



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

III-439 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012

Band 1: Textteil

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8520

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at**Impressum**

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck: Druckerei des BMF

Herausgegeben: Wien, im September 2013



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012

Band 1: Textteil

Der Präsident des Rechnungshofes

Dr. Josef Moser

Wien, im September 2013

INHALT

Textteil: Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012

	VORBEMERKUNGEN _____	29
	BRA 2012 IM ÜBERBLICK _____	31
	LEAD _____	35
	KURZFASSUNG _____	37
1	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN _____	101
1.1	Rechtsgrundlage und Inhalt des Bundesrechnungsabschlusses _____	101
1.2	Überprüfung der Jahresrechnungen 2012 _____	102
1.2.1	Prüfungsablauf und -gegenstand _____	102
1.2.2	Feststellungen zu verrechnungsbedingten Mängeln _____	103
1.2.2.1	Zahlungsbedingungen _____	103
1.2.2.2	Zeitliche Belegzuordnungen - Datumsfelder _____	103
1.2.2.3	Vollständigkeit der Verrechnungsunterlagen _____	103
1.2.2.4	Kontenzuordnung _____	104
1.2.2.5	Eilnachrichtenverfahren _____	104
1.2.2.6	Verpflichtungen aus den Zuschussverträgen mit den ÖBB _____	104
1.2.3	Weitere Feststellungen _____	105
1.3	Kontinuität der Rechnungsabschlüsse _____	105
1.4	Statistische Daten _____	106
1.5	Zusammenfassung der Neuerungen der Haushaltsrechtsreform _____	106
1.5.1	Erste Etappe der Haushaltsrechtsreform _____	106
1.5.2	Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform _____	107
1.6	Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes _____	108
1.6.1	Grundsätze und Ziele _____	108

Inhalt

1.6.2	Organisation _____	108
1.6.3	IT-Unterstützung _____	109
1.6.4	Verrechnungsverfahren _____	110
1.6.5	Abschlussrechnungen _____	111
1.6.5.1	Voranschlagsvergleichsrechnung _____	111
1.6.5.2	Jahresbestandsrechnung _____	111
1.6.5.3	Jahreserfolgsrechnung _____	112
2	DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2012 _____	113
2.1	Gesetzliche Grundlagen _____	113
2.2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung _____	116
2.3	Der Voranschlag im Jahr 2012 _____	118
2.4	Der Bundeshaushalt im Jahr 2012 _____	119
2.5	Entwicklung des Abgangs 2008 bis 2012 _____	120
2.6	Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2012 _____	122
2.6.1	Bankenpaket _____	122
2.6.2	Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente _____	127
2.6.3	Entwicklung der Abgaben _____	128
2.6.4	Gebärung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung _____	131
2.6.5	Gebärung der Pensionen für Bundesbedienstete _____	135
2.6.6	Gebärung der Arbeitsmarktpolitik _____	138
2.6.7	Gebärung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen _____	140
2.6.8	Bildung _____	143
2.7	Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes _____	146
2.7.1	Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2012 _____	146
2.7.2	Finanzrahmen 2012 bis 2015, 2013 bis 2016 und 2014 bis 2017 im Vergleich _____	148
2.7.3	Ausgabenentwicklung bis 2017 _____	157
2.7.4	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2012 bis 2015, 2013 bis 2016 und 2014 bis 2017 _____	159

2.8	Auswirkungen der Budgetgebarung 2012 auf die Ziele der Haushaltsführung	161
2.8.1	Rechtlicher Rahmen	161
2.8.2	Wachstum	162
2.8.3	Geldwert	164
2.8.4	Beschäftigungsstand	164
2.8.5	Außenwirtschaftliches Gleichgewicht	166
2.8.6	Nachhaltigkeit der Haushaltsführung	167
2.9	Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene	169
2.9.1	Wirtschafts- und Währungsunion	169
2.9.2	Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen auf EU-Ebene	169
2.9.2.1	Sixpack	169
2.9.2.2	Twopack	173
2.9.2.3	Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt)	174
2.9.2.4	Europäisches Semester	176
2.9.2.5	Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion	178
2.9.3	Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien	179
2.9.3.1	Maastricht-Kriterien und Revision der Maastricht-Rechnung 2012	179
2.9.3.2	Öffentliches Defizit	180
2.9.3.3	Die öffentliche Verschuldung des Staates	184
2.9.3.4	Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen	188
2.9.4	Das Österreichische Stabilitätsprogramm	192
2.9.5	Die Österreichischen Stabilitätspakte und die Schuldenbremse	197
2.9.5.1	Österreichische Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012	197
2.9.5.2	Die Österreichische Schuldenbremse	199
2.9.5.3	Erfüllung der Stabilitätsziele 2009 bis 2012	200
2.9.5.4	Entwicklung der Defizitziele bis 2017	202

Inhalt

3	VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG _____	205
3.1	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung _____	205
3.1.1	Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag _____	205
3.1.2	Voranschlagsabweichungen _____	206
3.1.2.1	Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts _____	206
3.1.2.2	Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen dargestellt _____	208
3.1.3	Negative Verfügungsreste bei den Ausgabenvoranschlagsansätzen _____	211
3.1.4	Nicht gedeckte Voranschlagsansatzabweichungen und nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen _____	213
3.1.5	Negative Unterschiedsbeträge gemäß § 17a Abs. 5 BHG (Flexibilisierungsklausel) _____	213
3.2	Überplanmäßige Ausgaben _____	214
3.3	Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben _____	216
3.3.1	Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben _____	216
3.3.2	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt _____	220
3.3.3	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert _____	225
3.4	Ergebnis der geldwirksamen Gebarung _____	229
3.5	EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“) _____	231
3.5.1	Beitrag Österreichs an die EU _____	231
3.5.2	Rückflüsse aus dem EU-Haushalt _____	234
3.5.3	EU-Haushaltsordnung _____	235
3.6	Haushaltsrücklagen _____	237
3.7	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	241
3.7.1	Vorberechtigungen und Vorbelastungen _____	241
3.7.2	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre _____	242
3.7.3	Schulden _____	244
3.7.4	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre _____	244
3.7.5	Forderungen _____	244

3.8	Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung	245
3.8.1	Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen	245
3.8.2	Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen	246
	Untergliederung 01: Präsidentschaftskanzlei	253
	Untergliederung 02: Bundesgesetzgebung	254
	Untergliederung 03: Verfassungsgerichtshof	257
	Untergliederung 04: Verwaltungsgerichtshof	258
	Untergliederung 05: Volksanwaltschaft	260
	Untergliederung 06: Rechnungshof	261
	Untergliederung 10: Bundeskanzleramt	263
	Untergliederung 11: Inneres	265
	Untergliederung 12: Äußeres	271
	Untergliederung 13: Justiz	275
	Untergliederung 14: Militärische Angelegenheiten und Sport	281
	Untergliederung 15: Finanzverwaltung	287
	Untergliederung 16: Öffentliche Abgaben	295
	Untergliederung 20: Arbeit	307
	Untergliederung 21: Soziales und Konsumentenschutz	313
	Untergliederung 22: Sozialversicherung	317
	Untergliederung 23: Pensionen	322
	Untergliederung 24: Gesundheit	328
	Untergliederung 25: Familie und Jugend	332
	Untergliederung 30: Unterricht, Kunst und Kultur	338
	Untergliederung 31: Wissenschaft und Forschung	346
	Untergliederung 33: Wirtschaft (Forschung)	352
	Untergliederung 34: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	353
	Untergliederung 40: Wirtschaft	358
	Untergliederung 41: Verkehr, Innovation und Technologie	363
	Untergliederung 42: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	371
	Untergliederung 43: Umwelt	379

Inhalt

	Untergliederung 44: Finanzausgleich _____	384
	Untergliederung 45: Bundesvermögen _____	388
	Untergliederung 46: Finanzmarktstabilität _____	399
	Untergliederung 51: Kassenverwaltung _____	407
	Untergliederung 58: Finanzierungen, Währungstauschverträge _____	412
4	JAHRESBESTANDSRECHNUNG _____	421
4.1	Aktiva _____	421
4.2	Passiva _____	438
4.3	Erläuterung der Veränderungen des Vermögens und der Schulden in der Jahresbestandsrechnung _____	441
5	JAHRESERFOLGSRECHNUNG _____	461
5.1	Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung _____	461
5.2	Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge in der Jahreserfolgsrechnung _____	464
5.2.1	Aufwendungen _____	464
5.2.2	Erträge _____	476
5.3	Ausfälle und Rückstände bei Einnahmen _____	486
5.3.1	Rückstände bei öffentlichen Abgaben _____	486
5.3.2	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten _____	488
5.4	Erläuterung der Veränderungen der Aufwendungen und Erträge in der Jahreserfolgsrechnung _____	488
6	BERICHT ZUR FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND ZUM STAND DER BUNDESSCHULDEN _____	507
6.1	Allgemeines _____	507
6.2	Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden _____	507

6.2.1	Finanzschulden _____	508
6.2.1.1	Finanzschulden im engeren Sinn _____	508
6.2.1.2	Bereinigte Finanzschulden _____	510
6.2.1.3	Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen _____	510
6.2.1.4	Entwicklung der Finanzschulden im Jahr 2012 _____	512
6.2.1.5	Ermächtigungsrahmen 2012 _____	514
6.2.1.6	Zinsaufwand für die Finanzschulden _____	515
6.2.1.7	Tilgungsplan und Zinsenverpflichtung der Finanzschulden ab 2013 _____	519
6.2.2	Währungstauschverträge _____	521
6.2.2.1	Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge _____	521
6.2.2.2	Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden _____	523
6.2.2.3	Zinsenswaps _____	523
6.2.3	Sonstige voranschlagswirksame nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden) _____	523
6.2.4	Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden _____	524
6.2.5	Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden _____	524
6.3	Kreditoperationen zur Kassenstärkung _____	525
6.4	Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung _____	525
7	BERICHT ZU DEN BUNDESHAFTUNGEN _____	529
7.1	Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen _____	529
7.2	Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen _____	533
8	BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER _____	535
8.1	Allgemeines _____	535
8.2	Ausstehende Abschlussrechnungen _____	539
8.3	Erstmals veröffentlichte Abschlussrechnungen _____	540
8.4	Nachträglich veröffentlichte Abschlussrechnungen _____	540

Inhalt

8.5	Erläuterungen der Veränderungen in der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung der Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger	540
8.5.1	Bundesanstalt Statistik Österreich	541
8.5.2	Finanzmarktaufsichtsbehörde	541
8.5.3	Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts)	542
8.5.4	Ausgleichstaxfonds	543
8.5.5	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	544
8.5.6	Arbeitsmarktservice Österreich	544
8.5.7	Insolvenz-Entgelt-Fonds	547
8.5.8	Bundesgesundheitsagentur	550
8.5.9	Stiftung Anton Proksch-Institut Wien	551
8.5.10	Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum Wien (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)	551
8.5.11	Österreichische Galerie Belvedere (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)	552
8.5.12	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens	552
8.5.13	Institute of Science and Technology - Austria	553
8.5.14	Bundeswohnbaufonds (BWF)	553
8.5.15	Reservefonds für Familienbeihilfen	554
8.5.16	ERP-Fonds	555
8.5.17	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	557
8.5.18	Agrarmarkt Austria	559
8.5.19	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	560
8.5.20	Klima- und Energiefonds	561
	GLOSSAR	563
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	576
	GLIEDERUNG DES BUNDESHAUSHALTS	578

ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Entwicklung des administrativen Saldos des Bundes 2008 bis 2012 (in % des BIP) _____	120
Abbildung 2:	Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich _____	121
Abbildung 3:	Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2012 (in % des BIP) _____	130
Abbildung 4:	Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2012 _____	132
Abbildung 5:	Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2012 _____	162
Abbildung 6:	Entwicklung des Verbraucherpreisindex _____	164
Abbildung 7:	Arbeitsmarkt _____	165
Abbildung 8:	Außenhandel _____	166
Abbildung 9:	Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2008 bis 2012 _____	168
Abbildung 10:	Europäisches Semester _____	176
Abbildung 11:	Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)	182
Abbildung 12:	Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP) _____	185
Abbildung 13:	Entwicklung der Verschuldung 2008 bis 2012 (2008 = Index 100) _____	186
Abbildung 14:	Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 (2008 = Index 100) _____	189
Abbildung 15:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2008 bis 2012 (2008 = Index 100) _____	190
Abbildung 16:	Vergleich von Defizitzielen des Staates _____	203
Abbildung 17:	Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2012 (Mio. EUR) _____	214
Abbildung 18:	Allgemeiner Haushalt _____	248

TABELLEN

Tabelle 1:	Verrechnungsstadien in der VWV _____	110
Tabelle 2:	Verrechnungsverfahren VWV/BEV _____	111
Tabelle 3:	BFG 2012 - Ausgabengrenzen _____	114
Tabelle 4:	Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2012 _____	116
Tabelle 5:	Voranschlag 2012 im Vergleich zum Haushalt 2011 _____	118
Tabelle 6:	Der Bundeshaushalt 2012 im Überblick _____	119
Tabelle 7:	Entwicklung des Abgangs _____	121
Tabelle 8:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) _____	123
Tabelle 9:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) _____	124
Tabelle 10:	Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität _____	125
Tabelle 11:	Entwicklung des Steueraufkommens _____	129
Tabelle 12:	Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung 2008 bis 2012 _____	131
Tabelle 13:	Gebarung zur Sozialversicherung _____	133
Tabelle 14:	Gebarung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen _____	135
Tabelle 15:	Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen 2008 bis 2012 _____	137
Tabelle 16:	Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) _____	138
Tabelle 17:	Entwicklung der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) 2008 bis 2012 _____	139
Tabelle 18:	Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe _____	140
Tabelle 19:	Entwicklung der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe (FLAF) 2008 bis 2012 _____	141
Tabelle 20:	Entwicklung der Ausgaben für Bildung 2008 bis 2012 _____	143
Tabelle 21:	Bildungsstatistik der Schuljahre 2008/09 bis 2011/12 _____	144
Tabelle 22:	Ausgaben für Bildung _____	145
Tabelle 23:	Ausnutzung des Finanzrahmens 2012 _____	147
Tabelle 24:	Veränderung der Ausgabenobergrenzen der Finanzrahmen _____	149
Tabelle 25:	Ausgabenobergrenzen je Rubrik für die Jahre 2012 bis 2017 _____	152
Tabelle 26:	Entwicklung der Anteile der Rubriken gemäß Finanzrahmen für die Jahre 2012 bis 2017 _____	153

Tabellen

Tabelle 27:	Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 (April 2011) _____	155
Tabelle 28:	Strategiebericht 2013 bis 2016 (März 2012) _____	156
Tabelle 29:	Ausgabenobergrenzen für 2017 laut Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017 im Vergleich zum Erfolg 2012 _____	158
Tabelle 30:	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2012 bis 2015, 2013 bis 2016 und 2014 bis 2017 _____	160
Tabelle 31:	Zusammensetzung des BIP 2011 und 2012 _____	163
Tabelle 32:	Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2008 bis 2012 _____	167
Tabelle 33:	Entwicklung des öffentlichen Defizits 2008 bis 2012 nach Teilsektoren des Staates _____	181
Tabelle 34:	Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors _____	183
Tabelle 35:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates ____	184
Tabelle 36:	Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors _	187
Tabelle 37:	Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 laut ESVG 95 _____	188
Tabelle 38:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2008 bis 2012 laut ESVG 95 _____	190
Tabelle 39:	Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008, 2011 und 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP) _____	198
Tabelle 40:	Erfüllung der Stabilitätsziele der Jahre 2009 bis 2012 _____	201
Tabelle 41:	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung _____	205
Tabelle 42:	Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2012 _____	206
Tabelle 43:	Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2008 bis 2012 ____	207
Tabelle 44:	Abweichungen vom BVA 2012 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben _____	209
Tabelle 45:	Negative Verfügungsreste bei Ausgabenvoranschlagsansätzen im Gesamthaushalt 2012 _____	212
Tabelle 46:	Zusammenstellung der nicht gedeckten Voranschlagsansatzabweichungen ____	213
Tabelle 47:	Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2012 (in Mio. EUR) _____	215
Tabelle 48:	Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2012 über 50 Mio. EUR _____	216
Tabelle 49:	Ausgaben des Allgemeinen Haushalts 2011 und 2012 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten _____	217

Tabelle 50:	Einnahmen des Allgemeinen Haushalts 2011 und 2012 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten _____	219
Tabelle 51:	Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2011 und 2012 _____	220
Tabelle 52:	Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2011 und 2012 _____	223
Tabelle 53:	Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur _____	226
Tabelle 54:	Geldwirksame Gebarung _____	229
Tabelle 55:	Zusammensetzung des Gesamtbestandes der geldwirksamen Gebarung _____	230
Tabelle 56:	Voranschlag und Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU 2007 bis 2012 _____	231
Tabelle 57:	Beitrag Österreichs an die EU _____	232
Tabelle 58:	Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto _____	233
Tabelle 59:	Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2011 und 2012 _____	234
Tabelle 60:	Ermittlung der Rücklagen 2012 _____	237
Tabelle 61:	Veranschlagte Rücklagenentnahmen 2012 _____	238
Tabelle 62:	Veränderung der Rücklagen 2012 getrennt nach Untergliederungen _____	239
Tabelle 63:	Auflösungen gemäß § 101 Abs. 13 BHG bzw. Umbuchungen gemäß § 121 Abs. 7 BHG 2013 _____	240
Tabelle 64:	Entwicklung der Verpflichtungen (brutto) _____	243
Tabelle 65:	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	244
Tabelle 66:	Ausgaben _____	246
Tabelle 67:	Einnahmen _____	247
Tabelle 68:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben im Allgemeinen Haushalt und im Ausgleichshaushalt _____	248
Tabelle 69:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten im Allgemeinen Haushalt und im Ausgleichshaushalt _____	249
Tabelle 70:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 0,1 _____	251
Tabelle 71:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 0,1 _____	251
Tabelle 72:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 in den Untergliederungen 01 bis 06 „Oberste Organe“ _____	252

Tabellen

Tabelle 73:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 2 _____	306
Tabelle 74:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 2 _____	306
Tabelle 75:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 3 _____	337
Tabelle 76:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 3 _____	338
Tabelle 77:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 4 _____	357
Tabelle 78:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 4 _____	358
Tabelle 79:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Sachausgaben in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt) _____	404
Tabelle 80:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt) _____	404
Tabelle 81:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Sachausgaben in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt) _____	406
Tabelle 82:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt) _____	406
Tabelle 83:	Aktiva des Bundes _____	422
Tabelle 84:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Anlagevermögen des Bundes _____	424
Tabelle 85:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Unbewegliche Anlagen _____	424
Tabelle 86:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Bewegliche Anlagen _____	425
Tabelle 87:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung In Bau befindlicher Anlagen _____	426
Tabelle 88:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Vorräte des Anlagevermögens _____	427
Tabelle 89:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Immaterielle Anlagen _____	427
Tabelle 90:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Finanzanlagen _____	428
Tabelle 91:	Zusammensetzung Partizipationskapital _____	429
Tabelle 92:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Anzahlungen für Anlagen _____	430
Tabelle 93:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Umlaufvermögen _____	430
Tabelle 94:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Vorräte des Umlaufvermögens _____	431
Tabelle 95:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Flüssige Mittel _____	432

Tabelle 96:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Forderungen _____	434
Tabelle 97:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Haushaltsrücklagen _____	435
Tabelle 98:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Aktive Rechnungsabgrenzung ____	436
Tabelle 99:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Kapitalausgleich _____	437
Tabelle 100:	Passiva des Bundes _____	438
Tabelle 101:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Rücklagen _____	438
Tabelle 102:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Schulden _____	439
Tabelle 103:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Passive Rechnungsabgrenzung ____	440
Tabelle 104:	Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung _____	462
Tabelle 105:	Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Aufwendungen _____	464
Tabelle 106:	Zusammensetzung der Aufwendungen _____	465
Tabelle 107:	Aufwand für Bedienstete _____	466
Tabelle 108:	Öffentliche Abgaben _____	467
Tabelle 109:	Abschreibungen und Wertberichtigungen _____	468
Tabelle 110:	Übrige Aufwendungen _____	470
Tabelle 111:	Bestandsminderungen _____	473
Tabelle 112:	Transfers _____	474
Tabelle 113:	Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Erträge _____	476
Tabelle 114:	Zusammensetzung der Erträge _____	477
Tabelle 115:	Haupterträge _____	478
Tabelle 116:	Nebenerträge _____	480
Tabelle 117:	Übrige Erträge _____	481
Tabelle 118:	Aktivierete Eigenleistungen _____	483
Tabelle 119:	Bestandsmehrungen _____	483
Tabelle 120:	Transfers _____	484
Tabelle 121:	Abgabenrückstände Netto zum 31. Dezember 2012 nach Abgabenarten _____	486
Tabelle 122:	Entwicklung der Abgabenrückstände 2008 bis 2012 _____	487
Tabelle 123:	Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2008 bis 2012 ____	507
Tabelle 124:	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden im engeren Sinn ____	509

Tabellen

Tabelle 125:	Zusammensetzung der bereinigten Finanzschulden _____	510
Tabelle 126:	Zusammensetzung der Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen ____	511
Tabelle 127:	Zusammensetzung der Schuldaufnahmen für 2012_____	512
Tabelle 128:	Anleihebegebungen für 2012 in heimischer Währung _____	513
Tabelle 129:	Zusammensetzung der Tilgungen 2012_____	514
Tabelle 130:	Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2012 _____	514
Tabelle 131:	Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2008 bis 2012 _____	515
Tabelle 132:	Emissionsgewinne/-verluste aus der Begebung von Bundesanleihen _____	517
Tabelle 133:	Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit 2008 bis 2012 _____	518
Tabelle 134:	Tilgungsverpflichtungen ab 2013 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	519
Tabelle 135:	Zinsenverpflichtungen ab 2013 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	520
Tabelle 136:	Entwicklung der Währungstauschverträge _____	521
Tabelle 137:	Entwicklung der Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2008 bis 2012 (WTV) _____	522
Tabelle 138:	Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden (WTV) _	523
Tabelle 139:	Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2008 bis 2012_	525
Tabelle 140:	Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden _____	526
Tabelle 141:	Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden _____	527
Tabelle 142:	Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen _____	529
Tabelle 143:	Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen _____	531
Tabelle 144:	Schadenszahlungen und Rückersätze _____	533

INHALT

**Zahlenteil: Abschlussrechnungen und Übersichten
zum Bundesrechnungsabschluss 2012**

A	VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG	
1.	Bundesfinanzrahmen	
A.1.1	Ausnutzung des Finanzrahmens 2012 _____	14
A.1.2	Bundesfinanzrahmengesetz 2013 - 2016 _____	16
A.1.3	Bundesfinanzrahmengesetz 2014 - 2017 _____	18
2.	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 2012	
A.2.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung _____	21
A.2.2	Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen _____	22
A.2.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages _ Untergliederung _____ (Ausgaben/Einnahmen)	24
	01 Präsidentschaftskanzlei _____	24/85
	02 Bundesgesetzgebung _____	25/86
	03 Verfassungsgerichtshof _____	26/87
	04 Verwaltungsgerichtshof _____	27/88
	05 Volksanwaltschaft _____	28/89
	06 Rechnungshof _____	29/90
	10 Bundeskanzleramt _____	30/91
	11 Inneres _____	32/93
	12 Äußeres _____	36/96
	13 Justiz _____	37/97
	14 Militärische Angelegenheiten und Sport _____	38/98
	15 Finanzverwaltung _____	41/100
	16 Öffentliche Abgaben _____	- /102
	20 Arbeit _____	43/104
	21 Soziales und Konsumentenschutz _____	44/105
	22 Sozialversicherung _____	47/107
	23 Pensionen _____	48/108
	24 Gesundheit _____	49/109
	25 Familie und Jugend _____	52/110
	30 Unterricht, Kunst und Kultur _____	54/111

Inhalt

	31 Wissenschaft und Forschung _____	60/115
	33 Wirtschaft (Forschung) _____	63/117
	34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) _____	64/118
	40 Wirtschaft _____	65/119
	41 Verkehr, Innovation und Technologie _____	68/121
	42 Land, Forst- und Wasserwirtschaft _____	71/123
	43 Umwelt _____	76/126
	44 Finanzausgleich _____	78/127
	45 Bundesvermögen _____	79/128
	46 Finanzmarktstabilität _____	82/131
	51 Kassenverwaltung _____	83/132
	58 Finanzierungen, Währungstauschverträge _____	84/134
A.2.4	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung _____	135
A.2.5	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages	136
	Untergliederung _____ (Ausgaben/Einnahmen)	
	10 Bundeskanzleramt _____	136/144
	14 Militärische Angelegenheiten und Sport _____	137/145
	15 Finanzverwaltung _____	138/146
	20 Arbeit _____	139/147
	30 Unterricht, Kunst und Kultur _____	140/148
	31 Wissenschaft und Forschung _____	141/149
	40 Wirtschaft _____	142/150
	41 Verkehr, Innovation und Technologie _____	143/151
3.	Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.3.1.1	Übersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben _____	152
A.3.1.2	Übersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben _____	153
A.3.1.3	Übersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben _____	154
A.3.1.4	Übersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen _____	155
A.3.2.1	Übersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen _____	156
A.3.2.2	Übersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen _____	157
A.3.3.1.1	Übersicht über die Ausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen _____	158
A.3.3.1.2	Übersicht über die Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen _____	159

A.3.3.2	Übersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen _____	160
A.3.4.1.1	Übersicht über die Verpflichtungen _____	161
A.3.4.1.2	Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren _____	162
A.3.4.2.1	Übersicht über die Schulden _____	163
A.3.4.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren _____	164
A.3.4.3.1	Übersicht über die Berechtigungen _____	165
A.3.4.3.2	Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren _____	166
A.3.4.4.1	Übersicht über die Forderungen _____	167
A.3.4.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren _____	168
4.	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen	
A.4.1	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen _____	169
5.	Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5	Gesamtübersicht Ermittlung/Zuführung aller Rücklagen-Arten nach UG _____	170
A.5.1	Nachweis über die Untergliederungs-Rücklagen (Summenübersicht) _____	171
A.5.2	Nachweis über die variablen Ausgaben-Rücklagen (Summenübersicht) _____	176
A.5.3	Nachweis über die EU-Einnahmen-Rücklagen _____	177
A.5.4	Nachweis über die zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (Summenübersicht) _____	179
A.5.5	Nachweis über die Flexibilisierungs-Rücklagen _____	181
B	BESTANDS- UND ERFOLGSVERRECHNUNG	
1.	Bestandsverrechnung	
B.1	Jahresbestandsrechnung des Bundes 2012 _____	185
2.	Übersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.2.1	Übersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten _____	186
B.2.2	Übersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten _____	190
B.2.3.1	Übersicht über das unbewegliche (einschließlich in Bau befindliche) Anlagevermögen _____	192
B.2.3.2	Übersicht über die Beteiligungen des Bundes _____	194
B.2.3.3.1	Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen _____	199
B.2.3.3.2	Übersicht über die allgemeinen Rücklagen _____	200
B.2.3.3.3	Übersicht über die besonderen Rücklagen _____	202
B.2.3.3.4	Übersicht über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU) _____	203

Inhalt

B.2.3.3.5	Übersicht über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen _____	204
B.2.3.3.6	Übersicht über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel ____	205
B.2.3.3.7	Übersicht über die Ausgleichsrücklage _____	206
B.2.3.4.1	Übersicht über die Untergliederungs-Rücklagen _____	207
B.2.3.4.2	Übersicht über die variablen Ausgaben-Rücklagen _____	212
B.2.3.4.3	Übersicht über die zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen _____	213
B.2.3.4.4	Übersicht über die Flexibilisierungs-Rücklagen _____	215
B.2.3.4.5	Übersicht über die EU-Rücklagen _____	216
3.	Erfolgsverrechnung	
B.3	Jahreserfolgsrechnung des Bundes 2012 _____	217
4.	Übersichten zur Jahreserfolgsrechnung	
B.4.1	Übersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten _____	218
B.4.2	Übersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten _____	220
C	FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS; RECHTSTRÄGERFINANZIERUNG; BUNDESHAFTUNGEN	
1.	Finanzierung des Bundeshaushalts	
C.1.1.1	Überblick über die Bundesschulden _____	225
C.1.1.2	Überblick über die Bundesschulden im Detail _____	226
C.1.2.1	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung) _____	227
C.1.2.2	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen)	228
C.1.2.3	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) ____	229
C.2.1	Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt _____	230
C.2.2	Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt _____	234
C.2.3	Voranschlagsvergleichsrechnung - Überleitung Netto-Bruttodarstellung ____	238
C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren (1) _____	244
C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (1) _____	245
C.3.1.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren (2) _____	246
C.3.1.4	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (2) _____	247
C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	248

C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	249
C.3.2.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	250
C.3.2.4	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	251
C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	252
C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	253
C.3.3.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	254
C.3.3.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	255
C.3.4.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	256
C.3.4.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	257
C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	258
C.3.5.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	259
C.3.5.3	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	260
C.3.5.4	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	261
C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts _____	262
C.5.1	Nachweis über Aufnahmen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen gem. § 65b Abs. 3 Z. 1 lit. c BHG _____	273
C.6.1	Übersicht über die Finanzschulden _____	275
C.6.2	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen _____	284
C.6.3	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen _____	286
C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 2012 _____	290
C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 2012 _____	292
C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2012 _____	296
C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2012 _____	300
C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2012 _____	302

Inhalt

C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2012 _____	304
C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2012 _____	306
C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2012 _____	308
C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2012 _____	312
2.	Rechtsträgerfinanzierung	
RT.C.1.1	Übersicht über den Nettoaufwand _____	316
RT.C.1.2	Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen) _____	317
RT.C.1.3	Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) _____	318
RT.C.2.1	Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt _____	319
RT.C.2.2	Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt _____	321
RT.C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren (1) _____	323
RT.C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (1) _____	324
RT.C.3.1.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren (2) _____	325
RT.C.3.1.4	Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (2) _____	326
RT.C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (1) _____	327
RT.C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (1) _____	328
RT.C.3.2.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (2) _____	329
RT.C.3.2.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (2) _____	330
RT.C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtungen) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	331
RT.C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	332
RT.C.3.3.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtungen) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	333
RT.C.3.3.4	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	334
RT.C.3.4.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	335

RT.C.3.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	336
RT.C.3.4.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	337
RT.C.3.4.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	338
RT.C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	339
RT.C.3.5.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	340
RT.C.3.6.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	341
RT.C.3.6.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	342
RT.C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts _____	343
RT.C.5.1	Nachweis über Aufnahmen von Rechtsträgerschulden gem. § 65c Abs. 2 BHG _____	347
RT.C.6.1	Übersicht über die Rechtsträgerschulden _____	348
RT.C.6.2	Übersicht über die Forderungen an Rechtsträger _____	350
RT.C.6.3	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen _____	351
RT.C.6.4	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen _____	353
RT.C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld im Jahr 2012 _____	356
RT.C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld in fremder Währung im Jahr 2012 _____	358
RT.C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2012 _____	360
RT.C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT im Jahr 2012 _____	362
RT.C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT in fremder Währung im Jahr 2012 _____	364
RT.C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2012 _____	366
RT.C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2012 _____	368
RT.C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2012 _____	370
RT.C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2012 _____	372
RT.C.7.4.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2012 _____	374
RT.C.7.4.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2012 _____	376
RT.C.7.4.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2012 _____	378

Inhalt

3.	Bundeshaftungen	
C.8.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 2012 _____	380
C.8.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in heimischer Währung im Jahr 2012 _____	381
C.8.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2012 _____	382
C.8.2.3	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen im Jahr 2012 _____	383
C.8.2.4	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen zusammengefassten Bundeshaftungen im Jahr 2012 _____	384
C.8.3	Nachweis der Bundeshaftungen _____	385
D	ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER (wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 2012)	
1.	Parlamentsdirektion	
D.1.1	Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ____	400
D.1.2	Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus _____	402
D.1.3	Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie _____	404
D.1.4	Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich _____	406
2.	Bundeskanzleramt	
D.2.1	Bundesanstalt Statistik Österreich _____	408
D.2.2	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH _____	410
D.2.3	Wiener Zeitung GmbH _____	412
3.	Bundesministerium für Inneres	
D.3.1	Wiener Stadterweiterungsfonds _____	414
D.3.2	Gendarmeriejubiläumsfonds 1949 _____	416
D.3.3	Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei _____	418
D.3.4	Österreichischer Integrationsfonds - Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migranten _____	420
D.3.5	Unterstützungsinstitut der Bundespolizei (für das Jahr 2011) _____	422
D.3.6	Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes _____	424
D.3.7	Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive Österreichs _____	426
4.	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	
D.4.1	Auslandsösterreicher-Fonds _____	428
D.4.2	Diplomatische Akademie Wien (Anstalt öffentlichen Rechts) _____	430
D.4.3	Zukunftsfonds der Republik Österreich _____	432

5.	Bundesministerium für Justiz	
D.5.1	Justizbetreuungsagentur (Anstalt öffentlichen Rechts) _____	434
6.	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	
D.6.1	Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen _____	436
D.6.2	Fonds zur Förderung des Behindertensports _____	438
7.	Bundesministerium für Finanzen	
D.7.1	Finanzmarktaufsichtsbehörde _____	440
D.7.2	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur _____	442
D.7.3	Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts) _____	444
8.	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	
D.8.1	Ausgleichstaxfonds _____	446
D.8.2	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung _____	448
D.8.3	Kriegsopfer- und Behindertenfonds _____	450
D.8.4	Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung, Kurhaus Ferdinand Hanusch _____	452
D.8.5	Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds _____	454
D.8.6	Härteausgleichsfonds _____	456
D.8.7	Arbeitsmarktservice Österreich _____	458
D.8.8	Insolvenz-Entgelt-Fonds _____	460
9.	Bundesministerium für Gesundheit	
D.9.1	In-Vitro Fertilisationsfonds _____	462
D.9.2	Bundesgesundheitsagentur (für das Jahr 2011) _____	464
D.9.3	Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds (für das Jahr 2011) _____	466
D.9.4	Stiftung Anton Proksch - Institut Wien _____	468
D.9.5	Unterstützungsfonds für Personen, die durch die Spende von Blut oder Blutbestandteilen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden _____	470
10.	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	
D.10.1	Stiftung Theresianische Akademie _____	472
D.10.2	Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum Wien (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts) _____	474
D.10.3	Österreichische Nationalbibliothek (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) _____	476
D.10.4	Naturhistorisches Museum Wien (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts) _____	478
D.10.5	Österreichisches Filminstitut _____	480
D.10.6	Albertina (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) _____	482

Inhalt

D.10.7	MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) _____	484
D.10.8	Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) _____	486
D.10.9	Österreichische Galerie Belvedere (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) _____	488
D.10.10	Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) _____	490
D.10.11	Fonds zur Förderung der Beiträge der selbständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung: Künstler-Sozialversicherungsfonds ____	492
D.10.12	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens _____	494
11.	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	
D.11.1	Institute of Science and Technology - Austria _____	496
D.11.2	Österreichisches Institut für Sportmedizin (für das Jahr 2011) _____	498
D.11.3	Österreichisches Institut für Sportmedizin _____	500
12.	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	
D.12.1	Bundeswohnbaufonds _____	502
D.12.2	Reservefonds für Familienbeihilfen _____	504
D.12.3	Bundesstelle für Sektenfragen _____	506
D.12.4	ERP-Fonds _____	508
13.	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
D.13.1	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung _____	510
D.13.2	Rat für Forschung und Technologieentwicklung „FTE-Rat“ _____	512
14.	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
D.14.1	Agrarmarkt Austria _____	514
D.14.2	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds _____	516
D.14.3	Klima- und Energiefonds _____	518
E	TABELLEN ZUR VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNG 2012	
1.	Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Abzug der Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige	
E.1	Übersicht über die wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten _____	523
2.	Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes – Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages	
E.2.1	Übersicht der wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Gesichtspunkten _____	524

E.2.2	Übersicht der Gesamtausgabengebarung nach ökonomischen Gesichtspunkten _____	525
E.2.3	Aufgliederung der Instandhaltungsausgaben _____	526
E.2.4	Aufgliederung der Bruttoinvestitionen _____	527
E.2.5.1	Aufgliederung der Investitionsförderung (Kapitaltransfers) _____	528
E.2.5.2	Aufgliederung der Investitionsförderung (Darlehen) _____	529
E.2.6.1	Aufgliederung der Vermögensgebarung (Ausgaben) _____	530
E.2.6.2	Aufgliederung der Vermögensgebarung (Einnahmen) _____	531
E.2.7.1	Aufgliederung der Ausgaben an andere Stellen des öffentlichen Sektors _	533
E.2.7.2	Aufgliederung der Einnahmen von anderen Stellen des öffentlichen Sektors _	534

Gliederung des Bundeshaushalts

Vorbemerkungen

Der Bundesrechnungsabschluss (BRA) dient als Grundlage zur Ausübung der Kontrollrechte des Nationalrates. Er dokumentiert das Ergebnis der Gebarung des Bundes. Der BRA stellt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Bundes sowie der von ihm verwalteten Rechtsträger dar und gibt insbesondere Auskunft über den Stand der Bundesschulden. Bestandteile des BRA sind die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Erfolgsrechnung, die Vermögens- und Schuldenrechnungen sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger und die Erläuterungen. Während der erste Band in einem Textteil die Grundlagen und Erläuterungen zum BRA enthält, sind im zweiten Band, dem vom BMF erstellten Zahlenteil, die Abschlussrechnungen und tabellarischen Übersichten dargestellt.

Das im BRA für das Jahr 2012 verwendete statistische Datenmaterial der Statistik Austria entspricht – je nach Kennzahl – dem Stand Februar bis Juli 2013 und hat teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der im Juni 2013 veröffentlichten Prognose. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt. Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts in Rubriken und Untergliederungen. Die Einnahmen und Ausgaben werden weiterhin gemäß dem geltenden Bruttoprinzip ausgewiesen. Teilweise sind auch saldierte Darstellungen (netto) zulässig. Die Werte können daher von den in den Vorjahren veröffentlichten Angaben abweichen, erforderlichenfalls wurden aber sämtliche Vergleichszahlen im Bericht entsprechend angepasst. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen. Werden bei Tabellen und Abbildungen keine Quellenangaben angeführt, beziehen sich diese auf den Zahlenteil des BRA (Band 2).



BRA 2012 im Überblick

Der Bundeshaushalt im Überblick

Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen 2012 mit 72,880 Mrd. EUR um 5,067 Mrd. EUR (+ 7,5 %) über jenen im Jahr 2011 (67,814 Mrd. EUR). Gleichzeitig waren auch die Einnahmen mit 65,931 Mrd. EUR um 2,479 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (+ 3,9 %). Das Defizit betrug - 6,949 Mrd. EUR und war um 2,588 Mrd. EUR höher als im Jahr 2011 (- 4,362 Mrd. EUR) und um 4,190 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 11,140 Mrd. EUR) angenommen.

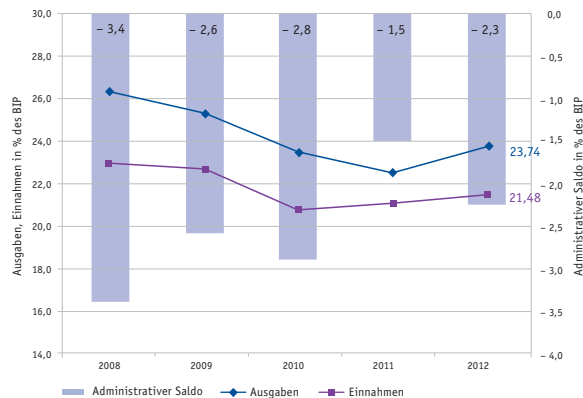
	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	2012	2012	VA 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR		in %	
Allgemeiner Haushalt				
Ausgaben	76,480	72,880	- 3,600	- 4,7
Einnahmen	65,340	65,931	+ 0,591	+ 0,9
Saldo (Abgang)	- 11,140	- 6,949	+ 4,190	- 37,6
Ausgleichshaushalt				
Ausgaben	82,220	44,007	- 38,213	- 46,5
Einnahmen	93,359	50,956	- 42,403	- 45,4
Saldo (Überschuss)	11,140	6,949	- 4,190	- 37,6
Gesamthaushalt				
Ausgaben	158,700	116,887	- 41,812	- 26,3
Einnahmen	158,700	116,887	- 41,812	- 26,3
Saldo	-	-	-	-

Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Allg. Haushalt)

Aufgabenbereich	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mio. EUR		in %
Ausgaben Allgemeiner Haushalt			
Bildungssektor:			
Erziehung und Unterricht	7.503,96	8.029,75	+ 7,0
Forschung und Wissenschaft	4.073,98	4.213,92	+ 3,4
Kunst	507,02	509,22	+ 0,4
Kultus	56,02	57,11	+ 1,9
Sozialsektor:			
Gesundheit	1.047,24	1.103,05	+ 5,3
Soziale Wohlfahrt	24.073,25	25.590,17	+ 6,3
Wohnungsbau	12,67	10,02	- 20,9
Wirtschaftssektor:			
Straßen	25,30	31,18	+ 23,3
Sonstiger Verkehr	5.933,10	6.216,60	+ 4,8
Land- und Forstwirtschaft	1.775,64	1.843,57	+ 3,8
Energiewirtschaft	30,39	45,98	+ 51,3
Industrie und Gewerbe	541,61	2.318,49	+ 328,1
Öffentliche Dienstleistungen	561,63	623,83	+ 11,1
Private Dienstleistungen	321,43	1.242,52	+ 286,6
Hoheitssektor:			
Landesverteidigung	2.023,61	2.041,68	+ 0,9
Staats- und Rechtssicherheit	3.023,47	3.195,90	+ 5,7
Übrige Hoheitsverwaltung	16.303,20	15.807,43	- 3,0
Summe Allgemeiner Haushalt	67.813,52	72.880,41	+ 7,5
Einnahmen Allgemeiner Haushalt			
Bildungssektor	132,88	134,85	+ 1,5
Sozialsektor	9.199,98	9.407,23	+ 2,3
Wirtschaftssektor	2.627,23	2.574,67	- 2,0
Hoheitssektor	51.491,75	53.814,36	+ 4,5
Summe Allgemeiner Haushalt	63.451,84	65.931,10	+ 3,9

Entwicklung des Saldos des Bundes

Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben 23,74 % und die Einnahmen 21,48 % des BIP.



Die Abbildung zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in Prozent des BIP für die Jahre 2008 bis 2012. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen betrug 2,3 % des BIP im Jahr 2012.

Primärsaldo* des Bundes

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2012 war der Primärsaldo des Bundes mit 1,901 Mrd. EUR nach einem positiven Saldo 2011 (832 Mio. EUR) wieder negativ. Das bedeutet, dass der Bund den Zinsaufwand und Teile der operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste.

	2011		2012	
	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP
Ausgaben	67,814	22,7	72,880	23,7
Einnahmen	63,452	21,2	65,931	21,5
Saldo des Allgemeinen Haushalts				
Administrativer Saldo	- 4,362	- 1,5	- 6,949	- 2,3
Veränderung der Rücklagen	- 1,611	- 0,5	- 1,567	- 0,5
Zinsaufwand, netto	+ 6,805	+ 2,3	+ 6,615	+ 2,2
Primärsaldo des Bundes	+ 0,832	+ 0,3	- 1,901	- 0,6

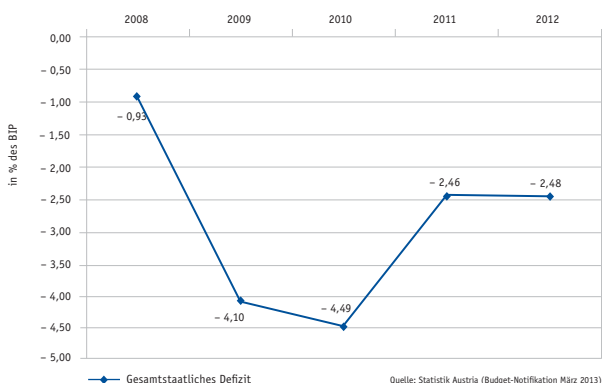
* Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

BRA 2012 im Überblick



Öffentliches Defizit des Staates

Das öffentliche Defizit des Staates laut ESVG 95 stieg von 7,385 Mrd. EUR auf 7,684 Mrd. EUR (- 2,5 % des BIP); die Verschuldung des Staates stieg um 9,552 Mrd. EUR auf 227,431 Mrd. EUR (73,4 % des BIP).



Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Haushaltsjahr 2012 wuchs das reale BIP um 0,9 % und der Stand an unselbständig aktiv Beschäftigten stieg um 1,4 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS stieg auf 7,0 % bzw. laut Eurostat auf 4,3 %. Der Leistungsbilanzsaldo war weiterhin positiv (1,8 % des BIP). Die Inflationsrate lag bei 2,4 %.

	Gegenüberstellung Wirtschaftskennzahlen	
	2011	2012
	in %	
BIP-Wachstum real („Sicherung des Wachstumspotentials“)	+ 2,8	+ 0,9
Inflationsrate („hinreichend stabiler Geldwert“)	+ 3,3	+ 2,4
Arbeitslosenquote nach AMS	+ 6,7	+ 7,0
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	+ 4,2	+ 4,3
Steigerung der unselbständig aktiv Beschäftigten („hoher Beschäftigtenstand“)	+ 1,9	+ 1,4
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) („Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts“)	+ 1,4	+ 1,8

Quelle: Statistik Austria (Stand Juli 2013), WIFO-Prognose 6/2013

Gesamtstaatliche Indikatoren

	2011	2012
	in % des BIP	
Maastricht-Defizit	- 2,46	- 2,48
Maastricht-Verschuldung	72,45	73,39
Abgabenquote laut VGR	42,0	42,7

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Struktur der Finanzschulden

	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden	193,371	201,378	+ 8,007
+ Schulden aus Währungstauschverträgen	+ 13,326	+ 11,547	- 1,779
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 13,087	- 11,254	+ 1,833
Nettofinanzschulden	193,611	201,671	+ 8,061
- Eigenbesitz des Bundes*	- 10,435	- 12,121	- 1,686
Bereinigte Finanzschulden	183,176	189,551	+ 6,375

* Eigenbesitz: im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien

Zinsaufwand für die Finanzschulden

	Zinsaufwand*		
	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Zinsaufwand, brutto	7,665	8,041	+ 0,377
Sonstiger Aufwand	0,091	0,145	+ 0,054
Aufwendungen aus Währungstauschverträgen	2,027	1,824	- 0,203
Summe Ausgaben	9,782	10,010	+ 0,227
Zinseinnahmen	0,546	0,570	+ 0,024
Sonstige Einnahmen	0,488	1,062	+ 0,574
Einnahmen aus Währungstauschverträgen	1,943	1,762	- 0,181
Summe Einnahmen	2,978	3,394	+ 0,417
Zinsaufwand, netto	6,805	6,615	- 0,189

* Im BVA wird der Zinsaufwand nur noch netto veranschlagt

Verpflichtungen (brutto)

	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Endbestand	156,065	153,919	- 2,146

Stand der Bundeshaftungen

	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Endbestand	122,146	117,186	- 4,960

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012

Im Jahr 2012 war der Primärsaldo des Bundes mit - 1,901 Mrd. EUR nach einem positiven Saldo 2011 neuerlich negativ. Das bedeutet, dass der Bund den Zinsaufwand und Teile der operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste.

Die Ausgaben des Bundes waren 2012 mit 72,880 Mrd. EUR um 5,067 Mrd. EUR (+ 7,5 %) höher als jene im Jahr 2011 (67,814 Mrd. EUR). Die Einnahmen des Bundes stiegen um 2,479 Mrd. EUR auf 65,931 Mrd. EUR, was insbesondere auf konjunkturbedingt höhere Abgabeneinnahmen (+ 1,875 Mrd. EUR) zurückzuführen ist.

Das Defizit betrug - 6,949 Mrd. EUR und war um 2,588 Mrd. EUR höher als im Jahr 2011 (- 4,362 Mrd. EUR), jedoch um 4,190 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 11,140 Mrd. EUR) angenommen. Im Jahr 2012 betrug das administrative Defizit 2,3 % des BIP.

Die gesamtstaatliche Abgabenquote belief sich im Finanzjahr 2012 auf 42,7 % des BIP und stieg somit um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2011 (42,0 %). Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 4,7 % bei einem positiven Wirtschaftswachstums von nominell + 2,6 %.

Die Finanzschulden des Bundes stiegen um 4,1 % auf 201,378 Mrd. EUR. Die Netto-Neuverschuldungsquote lag bei 2,6 % des BIP. Die Haftungen gingen um 4,1 % auf 117,186 Mrd. EUR zurück, der Gesamtstand der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre verringerte sich um 1,4 % auf 153,919 Mrd. EUR.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung stiegen um 675 Mio. EUR (+ 8,4 %) auf 8,747 Mrd. EUR. Die Nettoausgaben insbesondere betreffend Pensionen für Bundesbedienstete und Ersätze für Pensionen der Landeslehrer, stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 754 Mio. EUR (+ 11,6 %) auf 7,276 Mrd. EUR. Das Defizit aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik reduzierte sich um weitere 173 Mio. EUR (- 23,4 %) auf - 566 Mio. EUR.

Die Ausgaben des Bundes für Schulen betrugen 7,074 Mrd. EUR, rd. 10 % der Gesamtausgaben des Jahres 2012. Einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Anzahl an Schulen, Klassen und Schülern stand eine gestiegene Anzahl an Lehrern gegenüber.

Auf gesamtstaatlicher Ebene konnte das öffentliche Defizit nach Maastricht mit - 2,48 % des BIP unter den Referenzwert von 3 % des BIP gesenkt werden. Der öffentliche Schuldenstand lag mit 73,39 % des BIP deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP. Für eine Rückführung des Schuldenstandes hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetgebarung für unabdingbar.

Im Zuge der Überprüfung der Jahresrechnungen gemäß § 9 Abs. 1 Rechnungshofgesetz 1948 (RHG) von im Wege einer bewussten Stichprobenauswahl und nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz ermittelten 3.651 Verrechnungsaufschreibungen und Belegen aus allen Untergliederungen stellte der RH zahlreiche, seit Jahren weitgehend wiederkehrende Mängel fest. Insbesondere erfolgten Zahlungen bei einzelnen Gebarungsfällen einerseits nicht innerhalb des Zahlungsziels und andererseits wurden die Zahlungsfristen wesentlich verkürzt. Weiters fehlten bei einzelnen Gebarungsfällen die Verrechnungsunterlagen bzw. lagen diese nicht vollständig vor. Die Zahlungs- und Verrechnungsaufträge wurden in diesen Fällen trotz fehlender Belege ausgeführt.

DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2012 (TZ 2)**Der Bundeshaushalt im Jahr 2012 (TZ 2.4)**

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug – 6,949 Mrd. EUR im Jahr 2012 und war um 2,588 Mrd. EUR (+ 59,3 %) höher als der administrative Abgang im Jahr 2011 (– 4,362 Mrd. EUR), jedoch um 4,190 Mrd. EUR (– 37,6 %) geringer als im Voranschlag (– 11,140 Mrd. EUR) angenommen.

Der Bundeshaushalt 2012 im Überblick

Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung	Abweichung
2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012	VA 2012 : Erfolg 2012
in Mrd. EUR			in %	in Mrd. EUR in %

Allgemeiner Haushalt

Ausgaben	67,814	76,480	72,880	+ 5,067	+ 7,5	– 3,600	– 4,7
Einnahmen	63,452	65,340	65,931	+ 2,479	+ 3,9	+ 0,591	+ 0,9
Saldo (Abgang)	– 4,362	– 11,140	– 6,949	– 2,588	+ 59,3	+ 4,190	– 37,6

Ausgleichshaushalt

Ausgaben	63,280	82,220	44,007	– 19,273	– 30,5	– 38,213	– 46,5
Einnahmen	67,642	93,359	50,956	– 16,686	– 24,7	– 42,403	– 45,4
Saldo (Überschuss)	4,362	11,140	6,949	+ 2,588	+ 59,3	– 4,190	– 37,6

Gesamthaushalt

Ausgaben	131,094	158,700	116,887	– 14,206	– 10,8	– 41,812	– 26,3
Einnahmen	131,094	158,700	116,887	– 14,206	– 10,8	– 41,812	– 26,3
Saldo	–	–	–	–	–	–	–

Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts mit 72,880 Mrd. EUR im Jahr 2012 um 3,600 Mrd. EUR (– 4,7 %) unter dem veranschlagten Betrag (76,480 Mrd. EUR) und um 5,067 Mrd. EUR (+ 7,5 %) über dem Erfolg im Jahr 2011 (67,814 Mrd. EUR).

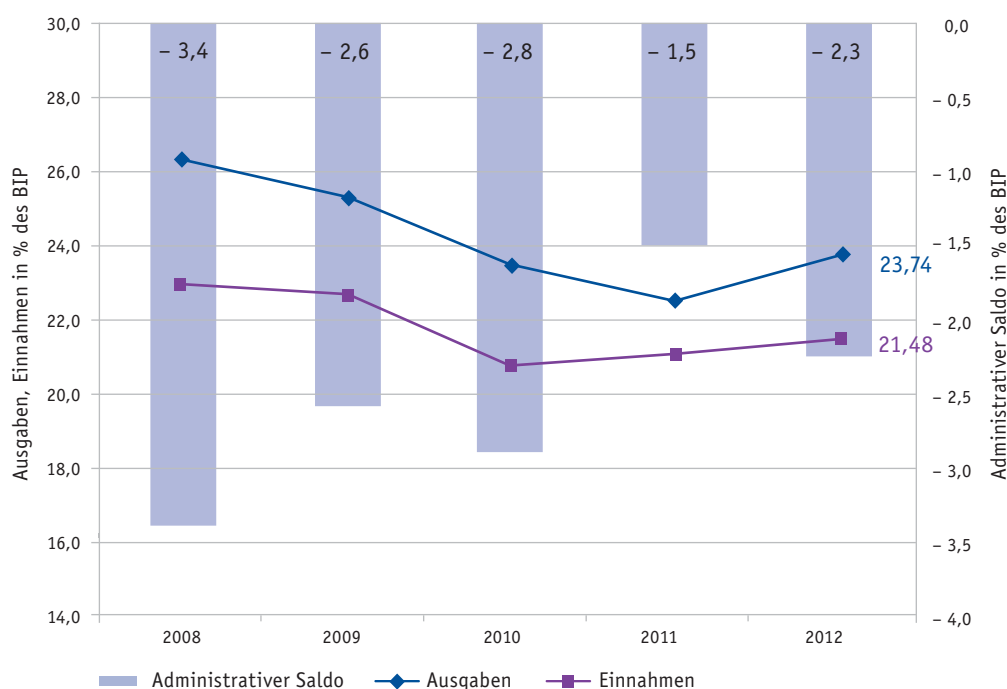
Die Einnahmen von 65,931 Mrd. EUR im Jahr 2012 lagen um 591 Mio. EUR (+ 0,9 %) über dem Voranschlag (65,340 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2011 (63,452 Mrd. EUR) um 2,479 Mrd. EUR höher (+ 3,9 %).

Kurzfassung

Entwicklung des Abgangs 2008 bis 2012 (TZ 2.5)

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Entwicklung des administrativen Saldos des Bundes 2008 bis 2012 (in % des BIP)



Die Abbildung zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in Prozent des BIP für die Jahre 2008 bis 2012. Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben 23,74 % und die Einnahmen 21,48 % jeweils des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen betrug 2,3 % des BIP im Jahr 2012.

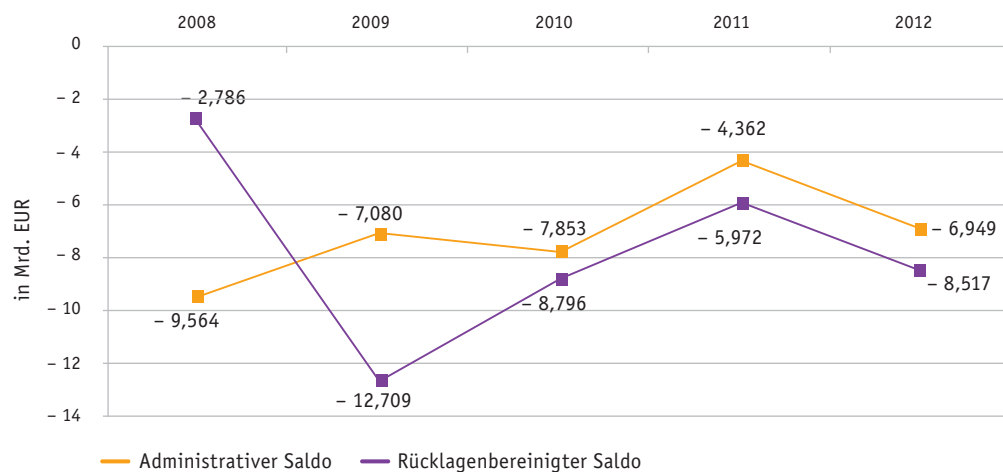
Der rücklagenbereinigte Abgang lag im Jahr 2012 mit 8,517 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 6,949 Mrd. EUR und war um 2,544 Mrd. EUR (+ 42,6 %) höher als der rücklagenbereinigte Abgang im Jahr 2011. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung	Abweichung		
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012	VA 2012 : Erfolg 2012		
	in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 4,362	- 11,140	- 6,949	- 2,588	+ 59,3	+ 4,190	- 37,6
Veränderung der Rücklagen	- 1,611	- 0,387	- 1,567	+ 0,043	- 2,7	- 1,180	+ 304,9
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 5,972	- 11,527	- 8,517	- 2,544	+ 42,6	+ 3,010	- 26,1

Sowohl der administrative als auch der rücklagenbereinigte Abgang entwickelten sich besser als veranschlagt. Der administrative Abgang wurde um 4,190 Mrd. EUR (- 37,6 %) unterschritten, der rücklagenbereinigte Abgang um 3,010 Mrd. EUR (- 26,1 %).

Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushaltsaldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 900 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ entnommen („Partizipationskapital“).

Kurzfassung

Im Vergleich zum Vorjahr blieb 2012 der Abstand zwischen dem administrativen und dem rücklagenbereinigten Saldo konstant. Die finanzierungswirksam gebildeten alten Rücklagen konnten noch bis Ende 2012 in Anspruch genommen werden. Die bis dahin nicht verwendeten alten Rücklagen wurden dem allgemeinen Budget zugeführt.

Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2012 (TZ 2.6)

Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

Die aktuelle Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen Mitte 2014 aus, und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2012 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 7,411 Mrd. EUR (31.12.2011: 14,449 Mrd. EUR).

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (15,000 Mrd. EUR) belief sich per 31. Dezember 2012 auf 13,634 Mrd. EUR (2011: 10,970 Mrd. EUR) und stieg somit von 73,1 % auf 90,9 %.

Die Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 und 2 FinStaG in Höhe von insgesamt 5,419 Mrd. EUR per 31. Dezember 2012 umfassten insbesondere jene für ein Commercial Paper-Programm der KA Finanz AG in Höhe von 3 Mrd. EUR¹, die Übernahme einer Garantie in Höhe von 1 Mrd. EUR für die Emission einer Nachranganleihe für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie eine Bürgschaft im Zusammenhang mit einem Besserungsschein für

¹ Vom Haftungsrahmen in Höhe von 3 Mrd. EUR wurden per 31. Dezember 2012 Haftungen in Höhe von 2,565 Mrd. EUR in Anspruch genommen.

die KA Finanz AG in Höhe von 1,137 Mrd. EUR². Die Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 4,099 Mrd. EUR per 31. Dezember 2012 bezogen sich auf an in Österreich tätige Kreditinstitute vergebenes Partizipationskapital (275 Mio. EUR: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; 1,224 Mrd. EUR: Erste Group Bank AG; 1,750 Mrd. EUR: Raiffeisen Bank International AG; 300 Mio. EUR: Österreichische Volksbanken AG; 550 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG).

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Ausgaben	0,900	4,896	0,528	0,080	1,887
Partizipationskapital	0,900	4,524	0,450	-	-
Kapitalerhöhungen	-	0,220	-	-	1,139
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG	-	0,090	0,075	0,075	0,610
Entgelt FIMBAG	-	0,002	0,002	0,002	0,003
Darlehen an KA Finanz AG	-	0,060	-	-	-
Haftungsinanspruchnahme für die KA Finanz AG ²	-	-	-	-	0,134
Abwicklungskosten ULSG	-	-	0,001	0,002	0,002
Sonstige Ausgaben	-	0,000	0,000	0,000	0,000
Einnahmen	-	0,277	0,572	0,641	0,513
Dividenden aus Partizipationskapital	-	-	0,263	0,289	0,289
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG	-	0,217	0,301	0,332	0,204
Haftungsentgelte gemäß ULSG	-	-	0,006	0,016	0,016
Eigenbetrag der Kommunalkredit Austria AG	-	-	-	0,003	-
Pönalezahlung	-	-	0,002	0,001	0,004
Darlehensrückzahlung KA Finanz AG	-	0,060	-	-	-
Sonstige Einnahmen	-	0,000	0,000	0,000	0,000
Saldo	- 0,900	- 4,618	+ 0,044	+ 0,561	- 1,375

Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ rd. 1,887 Mrd. EUR. Der Großteil der Ausgaben betraf Kapitalerhöhungen von insgesamt rd. 1,139 Mrd. EUR (Hypo Alpe-Adria-Bank International

² Die Bürgschaft wurde im Finanzjahr 2012 schlagend und ist daher im Stand der Haftungen per 31. Dezember 2012 nicht mehr enthalten (siehe TZ 7). Die Zahlung dieser Haftungsinanspruchnahme wurde bis Juli 2013 gestundet, womit es im Finanzjahr 2012 diesbezüglich zu keinen Ausgaben kam.

Kurzfassung

AG mit rd. 500 Mio. EUR, KA Finanz AG mit 389 Mio. EUR und Österreichische Volksbanken AG mit rd. 250 Mio. EUR). Wie bereits in den Jahren zuvor leistete der Bund auch 2012 einen Gesellschafterzuschuss an die KA Finanz AG in der Höhe jenes Betrages (rd. 610 Mio. EUR), der zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio von 7,3 %³) notwendig war.

Im Jahr 2012 wurde auch eine Haftung des Bundes für die KA Finanz AG schlagend: Im Zuge der Maßnahmen zur Risikoreduktion verkaufte die KA Finanz AG im vierten Quartal 2012 Forderungen, die mit einer Haftung gemäß FinStaG besichert waren. Abzüglich des Verkaufserlöses ergab sich eine Haftungsinanspruchnahme gegenüber dem Bund in der Höhe von rd. 134 Mio. EUR.

Die Einnahmen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betragen 2012 rd. 513 Mio. EUR und stammten im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von rd. 289 Mio. EUR (2011: rd. 289 Mio. EUR) und aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von rd. 204 Mio. EUR (2011: rd. 332 Mio. EUR). Im Bundesvoranschlag 2012 waren unter anderem Erträge aus Beteiligungen an verbundenen inländischen Unternehmen in der Höhe von 250 Mio. EUR budgetiert, die nicht erzielt wurden, weshalb sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag dementsprechend verringerten. Der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag um 1,936 Mrd. EUR unter dem des Vorjahres.

Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden seit Mai 2010 verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen, die insgesamt 750 Mrd. EUR umfassen und zur Stabilisierung der EU-Währung eingesetzt werden konnten:

- die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF – 440 Mrd. EUR)⁴,
- der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM – 60 Mrd. EUR)⁵ sowie
- Kredite des Internationalen Währungsfonds (250 Mrd. EUR).

3 Das Kernkapital (Tier 1-Kapital) setzt sich im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Es steht dem Kreditinstitut uneingeschränkt und sofort für die Risiko- und Verlustabdeckung zur Verfügung, sobald sich Risiken oder Verluste ergeben.

4 Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen zu übernehmen.

5 Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen - insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR - aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren.

Das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig am 28. März 2012 beendet und die Hilfen wurden von der EFSF übernommen. Aus deren Mitteln wird das zweite Griechenland-Hilfspaket abgewickelt. Bisher hat Österreich für das Griechenland-Hilfspaket 1,547 Mrd. EUR ausbezahlt. Im Jahr 2012 leistete Griechenland 19,80 Mio. EUR Zinsenzahlungen an Österreich.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Auf der Grundlage eines am 11. Juli 2011 und am 2. Februar 2012 in geänderter Fassung unterzeichneten zwischenstaatlichen Vertrages der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes trat am 27. September 2012 der ESM-Vertrag in Kraft, der die Aufgaben des EFSM und der EFSF übernimmt.

Der Zweck des ESM ist es, ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, unter Einhaltung angemessener Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des EURO-Währungsgebietes insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.

Das gezeichnete Kapital des ESM beträgt 700 Mrd. EUR, wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel eingezahlt werden müssen. Die Einzahlung der 80 Mrd. EUR hat in fünf Raten in der Höhe von jeweils 20 % des Gesamtbetrages zu erfolgen. Die ersten beiden Raten wurden 2012 eingezahlt, zwei weitere Raten sind 2013 einzuzahlen und die letzte Rate ist im ersten Halbjahr 2014 zu leisten. Die restlichen 620 Mrd. EUR sind Rufkapital.

Für Österreich ergibt sich laut Aufteilungsschlüssel ein Anteil am genehmigten Stammkapital von rd. 2,7834 %; der Anteil beträgt somit rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Im Oktober 2012 leistete Österreich die ersten beiden Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR und im April 2013 die dritte Rate. Im Oktober 2013 sowie im April 2014 werden die weiteren zwei Raten zu je 445,34 Mio. EUR überwiesen. Insgesamt wurden bisher 1.336,03 Mio. EUR geleistet.

Das Darlehensvolumen des ESM beträgt 500 Mrd. EUR, gemeinsam mit den von der EFSF übernommenen 200 Mrd. EUR ergibt sich ein Gesamtvolumen von 700 Mrd. EUR.

Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betragen im Jahr 2012 brutto 73,153 Mrd. EUR und waren um 3,295 Mrd. EUR (+ 4,7 %) höher als im Jahr 2011 (69,858 Mrd. EUR), jedoch

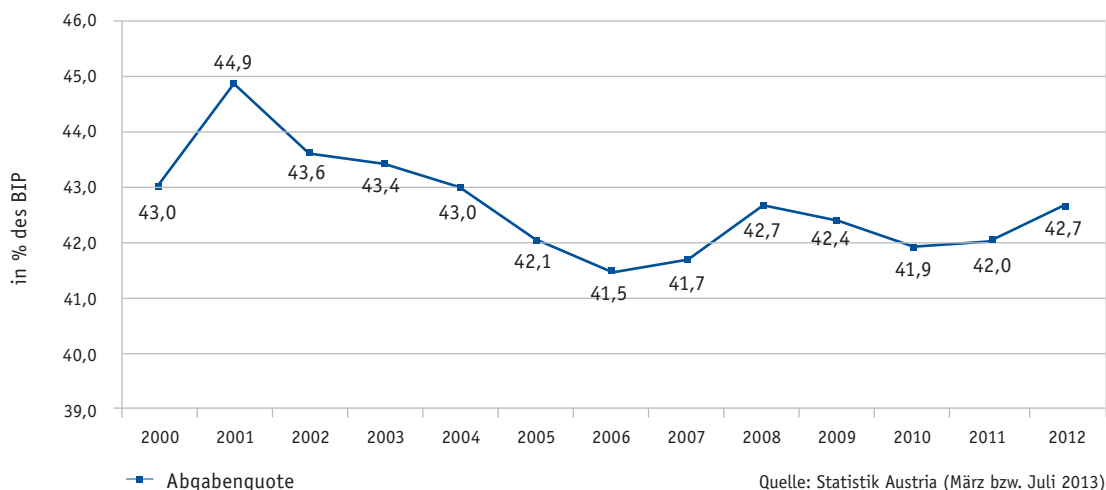
Kurzfassung

um 570 Mio. EUR bzw. 0,8 % unter dem Voranschlag. Die Einnahmen insbesondere bei der Lohnsteuer (+ 1,608 Mrd. EUR) und der Umsatzsteuer (+ 1,211 Mrd. EUR) konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Zu dieser Entwicklung trugen sowohl das steigende Beschäftigungswachstum von + 1,4 % als auch der Zuwachs des nominellen Privatkonsums (+ 3,2 %) bei.

Bei der Kapitalertragsteuer kam es zu einem Rückgang der Einnahmen (- 270 Mio. EUR), da sich unter anderem Auszahlungen von Erstattungen an Kapitalertragssteuer von 2011 nach 2012 verschoben haben bzw. kam es zu Korrekturen größerer Beträge zu Lasten der Kapitalertragsteuer auf Dividenden. Zudem ging das BMF zum Zeitpunkt der Veranschlagung von einer positiveren Entwicklung bei einzelnen konjunkturrelevanten Indikatoren aus.

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden sowie an die EU betragen die Nettosteuerereinnahmen des Bundes 43,807 Mrd. EUR im Jahr 2012 und lagen um 1,875 Mrd. EUR (+ 4,5 %) über dem Erfolg von 2011 (41,931 Mrd. EUR), aber um 1,072 Mrd. EUR (- 2,4 %) unter dem Voranschlag 2012 (44,879 Mrd. EUR).

Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2012 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR⁶ belief sich im Finanzjahr 2012 auf 42,7 % des BIP und stieg somit um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2011 (42,0 %). Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 4,7 % bei einem positiven Wirtschaftswachstums von nominell + 2,6 %.

⁶ Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP

Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Nach dem stetigen Wachstum der Ausgaben für die Sozialversicherung in den Jahren 2008 bis 2010 (+ 1,569 Mrd. EUR bzw. + 20,5 %), darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, gingen im Jahr 2011 die Ausgaben für die Sozialversicherung (- 125 Mio. EUR) sowie für den Bundesbeitrag (- 134 Mio. EUR) zurück. Im Jahr 2012 erhöhten sich die Ausgaben jedoch wieder; gegenüber dem Vorjahr stiegen diese für die Sozialversicherung um 682 Mio. EUR und übertrafen somit auch den Wert des Jahres 2010. Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Ausgaben für die Sozialversicherung insgesamt um 2,126 Mrd. EUR (+ 27,7 %), wobei insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung um 2,070 Mrd. EUR bzw. 31,0 % anstieg. Die Ausgaben für Ausgleichszulagen wuchsen hingegen um 50 Mio. EUR bzw. 5,2 %.

Die Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Von 2011 auf 2012 stieg die Zahl der beitragsleistenden Versicherten⁷ von 3.607.920 auf 3.673.673 (+ 1,8 %). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Pensionen von 2,236 Mio. auf 2,260 Mio. (+ 1,1 %). Die Pensionsbelastungsquote⁷ (Pensionen pro 1.000 Pensionsversicherte) ging 2012 aufgrund dieser Entwicklungen auf 615 (2011: 620) zurück. Die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen stiegen von 2011 auf 2012 mit 4,8 % stärker als die Beiträge der Versicherten (+ 3,4 %)⁷.

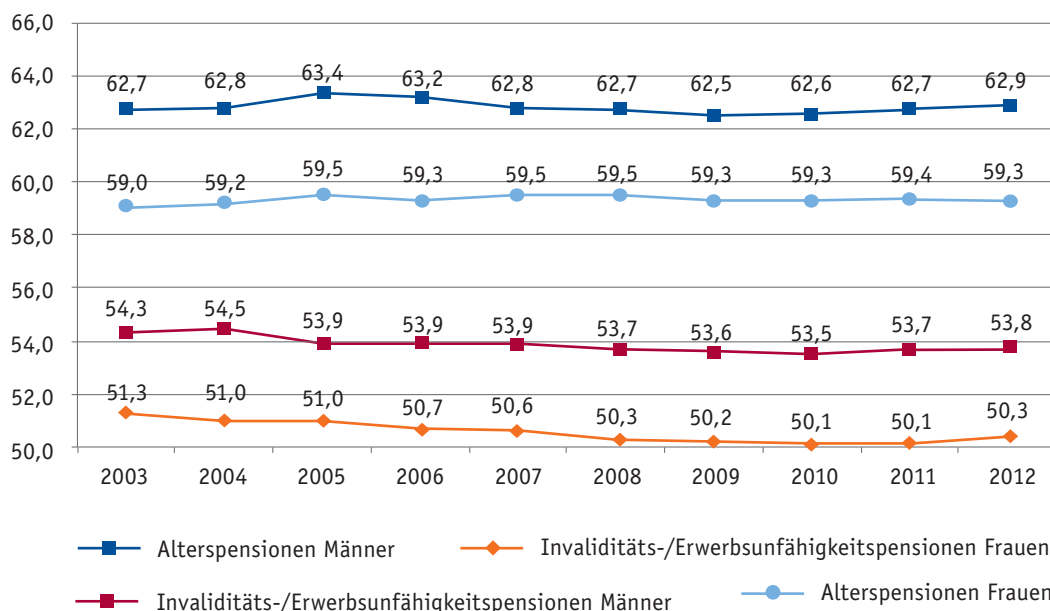
Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des durchschnittlichen Antrittsalters für Alterspensionen ist noch nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer stieg von 2003 bis 2012 nur geringfügig um 0,2 Jahre auf 62,9 Jahre, das für Frauen stieg im gleichen Zeitraum um 0,3 Jahre auf 59,3 Jahre.

Im Jahr 2012 lag das Antrittsalter bei Eigenpensionen für Männer bei 59,4 Jahren und für Frauen bei 57,4 Jahren. 39,0 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,8 Jahren und 21,8 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,3 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen.

⁷ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Kurzfassung

Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2012



Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,747 Mrd. EUR stiegen gegenüber dem Jahr 2011 (8,072 Mrd. EUR) um 675 Mio. EUR (+ 8,4 %), lagen aber um 231 Mio. EUR (- 2,6 %) unter dem Voranschlag (8,978 Mrd. EUR).

Den Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung standen Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 161 Mio. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2012 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,585 Mrd. EUR betrug (+ 1,006 Mrd. EUR bzw. + 13,3 % gegenüber 2011).

Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgliederten Unternehmen, den Österreichischen Bundesbahnen, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

Die Ausgaben für Pensionen des Jahres 2012 in Höhe von 8,918 Mrd. EUR (2011: 8,008 Mrd. EUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 910 Mio. EUR (+ 11,4 %)⁸ und lagen um 99 Mio. EUR (- 1,1 %) unter dem Voranschlag 2012. Die größten Zuwächse waren bei den Pensionen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 457 Mio. EUR bzw. + 13,4 %) und bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer (+ 189 Mio. EUR bzw. + 15,7 %) zu verzeichnen. Der Anstieg war auch auf die Vorlaufzahlungen im Zusammenhang mit den Änderungen der Haushaltsrechtsreform 2013 zurückzuführen.

Auf der Einnahmenseite wurden insbesondere die Deckungsbeiträge zu den Aktivbezügen für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB und zu den Bundesbeamten der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (Österreichische Post AG, Telekom Austria AG und ÖBB-Postbus GmbH) sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem wurden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. Im Jahr 2012 betrugen die Einnahmen in Summe 1,642 Mrd. EUR (2011: 1,486 Mrd. EUR) und lagen damit um 156 Mio. EUR (+ 10,5 %) über dem Erfolg des Vorjahres bzw. um 53 Mio. EUR (+ 3,3 %) über dem Voranschlag.

Die Nettoausgaben für Pensionen stiegen somit um 754 Mio. EUR (+ 11,6 %) auf 7,276 Mrd. EUR (2011: 6,522 Mrd. EUR) und lagen um 153 Mio. EUR (- 2,1 %) unter dem Voranschlag.

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 38,6 % (+ 388 Mio. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 24,9 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 772 Mio. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Ausgaben im Zeitraum 2008 bis 2012 mit 21,0 % deutlich über dem Anstieg der Einnahmen (+ 9,1 %), sodass im gleichen Zeitraum die Nettoausgaben für Pensionen insgesamt um 24,1 % bzw. durchschnittlich um 5,6 % pro Jahr stiegen.

Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2012 wurde ein Anstieg der Arbeitslosenquote verzeichnet. Waren im Jahr 2011 noch durchschnittlich 246.702 Personen arbeitslos gemeldet⁹, so waren es 260.643 Personen (+ 13.941 bzw. + 5,7 %) im Jahr 2012. Die Arbeitslosenquote laut EUROSTAT (internationale Definition) stieg von 4,2 % auf 4,3 %. Die Zahl der Notstandshilfebezieher stieg zwischen 2011 und 2012 von 98.230 auf 105.132 (+ 7,0 %) an.

⁸ Durch den Umstieg auf die neue Haushaltsrechtsreform sind 13 anstatt 12 Bezüge enthalten.

⁹ Zahlen laut AMS

Kurzfassung

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik betrugen 5,857 Mrd. EUR im Jahr 2012 (2011: 5,771 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber 2011 um 85 Mio. EUR (+ 1,5 %). Innerhalb dieser Ausgaben nahmen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (ALVG), Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) und Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) um 34 Mio. EUR (+ 0,8 %) zu; ein Rückgang war dagegen bei Förderungsmaßnahmen (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG) zu verzeichnen (- 8 Mio. EUR bzw. - 1,0 %).

Positiv entwickelte sich der Arbeitsmarkt im Bereich des Beschäftigungswachstums. So erhöhte sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2012 um 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei Erstellung des Voranschlags 2012 wurde mit einem Beschäftigungsanstieg von 0,4 % gerechnet. Die positive Arbeitsmarktentwicklung spiegelte sich auch im Anstieg der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf 5,291 Mrd. EUR (+ 259 Mio. EUR bzw. + 5,1 %) wider, sodass sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik auf - 566 Mio. EUR (2011: - 739 Mio. EUR) und somit um 173 Mio. EUR (- 23,4 %) reduzierte.

Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar.

Die Ausgaben des FLAF lagen im Jahr 2012 mit 6,120 Mrd. EUR (2011: 6,213 Mrd. EUR) um 93 Mio. EUR (- 1,5 %) unter dem Vorjahr und um 125 Mio. EUR (- 2,0 %) unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (51,3 %), des Kinderbetreuungsgeldes (19,0 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (13,2 %).

Im Jahr 2012 betrugen die Einnahmen des FLAF 6,303 Mrd. EUR (2011: 6,085 Mrd. EUR) und lagen um 218 Mio. EUR (+ 3,6 %) über dem Vorjahr, jedoch um 17 Mio. EUR (- 0,3 %) unter dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen¹⁰ (81,8 %) sowie aus Steuermitteln (16,7 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen und Selbstbehalten von Privaten gespeist.

¹⁰ Der Dienstgeberbeitrag war von allen Arbeitgebern abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierte Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)).

Im Jahr 2012 überstiegen die Einnahmen des FLAF dessen Ausgaben. Die Gesamtausgaben des FLAF stiegen von 2008 auf 2012 um 1,6 %, die Einnahmen im gleichen Zeitraum um 13,6 %.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF im Jahr 2012 ein Überschuss von 183 Mio. EUR resultierte, ergab sich kein Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Ein Betrag von rd. 170 Mio. EUR wurde dem Reservefonds für Familienbeihilfen zugeführt. Der verbleibende Überschuss von rd. 13 Mio. EUR wurde der zweckgebundenen Rücklage zugeführt¹¹. Zum 31. Dezember 2012 reduzierten sich somit die Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds auf rd. 3,654 Mrd. EUR (2011: 3,824 Mrd. EUR).

Bildung

Der Bereich Bildung bindet beträchtliche Mittel im Budget des Bundes. Der Bund gab mit 7,074 Mrd. EUR im Jahr 2012 rd. 10 % seiner Gesamtausgaben für das Schulwesen (ohne Verwaltungsausgaben des Ministeriums) aus. Von 2008 bis 2012 stiegen diese Ausgaben um 938 Mio. EUR (+ 15,3 %). Im gleichen Zeitraum sanken die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts um 2,1 %. Geprägt waren die Ausgaben zu 92,6 % (2012) von den direkten Personalausgaben des Bundes (41,3 %) sowie den Kostensätzen der Landeslehrer (51,3 %).

Während die Ausgaben für Schulen stetig stiegen, nahm die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2011/12 ging die Zahl der Schüler um 35.674 (- 3,0 %) auf 1.153.912 zurück. Allein zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 betrug der Rückgang 12.613 (- 1,1 %). Parallel dazu verläuft der Trend zur Schließung von Schulen; im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2011/12 ging die Zahl der Schulen um 101 (- 1,6 %) auf 6.120 zurück.

¹¹ § 40 Abs. 4 FLAG: Ergibt sich in einem Kalenderjahr aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein Überschuss, ist dieser an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen. Die Abrechnung des Überschusses hat bis spätestens Ende April des nachfolgenden Kalenderjahres auf Grund des Teilrechnungsabschlusses für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu erfolgen. Nach Maßgabe der laufenden Gebarung und des voraussichtlichen Überschusses können hierauf Vorschüsse geleistet werden.

Kurzfassung

Die Ausgaben für Schulen lagen 2012 mit 7,074 Mrd. EUR (2011: 6,662 Mrd. EUR) um 412 Mio. EUR (+ 6,2 %) über dem Vorjahr und um 76 Mio. EUR (+ 1,1 %) über dem Voranschlag (6,998 Mrd. EUR). Der Ausgabenanstieg von 2011 auf 2012 betraf vor allem den Bereich der Allgemein bildenden Schulen (+ 323 Mio. EUR bzw. + 6,8 %). In diesem Bereich waren auch die bedeutendsten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen (+ 72 Mio. EUR bzw. + 1,5 %). Bei den Allgemein bildenden Pflichtschulen lagen die Kostenersätze für Landeslehrer mit 3,427 Mrd. EUR um 187 Mio. EUR (+ 5,8 %) über dem Vorjahr und mit 47 Mio. EUR (+ 1,4 %) über dem veranschlagten Betrag.

Prozentuell stärker als die Ausgaben für Schulen stiegen die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen. Im Zeitraum 2008 bis 2012 nahmen diese um 580 Mio. EUR auf 3,050 Mrd. EUR (+ 23,5 %) zu. Auch die Zahl der Studierenden stieg kräftig. Die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten nahm von 2008/09 auf 2011/12 um 48.499 (+ 21,7 %), die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen um 5.661 (+ 16,8 %) zu. Insgesamt stieg die Zahl der Studierenden von 2008/09 auf 2011/12 auf 360.495 (+ 23,4 %); zwischen den Studienjahren 2010/11 und 2011/12 stieg die Zahl der Studierenden um 2,9 %.

Die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen lagen 2012 mit 3,050 Mrd. EUR (2011: 2,955 Mrd. EUR) um 95 Mio. EUR (+ 3,2 %) über dem Vorjahr und um 40 Mio. EUR (- 1,3 %) unter dem Voranschlag 2012 (3,090 Mrd. EUR).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung (TZ 2.2)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Oktober 2011¹² herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2011. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2012¹³ gegenüber gestellt.

12 Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 19. Oktober 2011, Beschluss vom 18. November 2011

13 Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (12. Juli 2013), Verbraucherpreise: Statistik Austria (28. Februar 2013), Lohn- und Gehaltssumme sowie unselbständig aktiv Beschäftigte: WIFO-Konjunkturprognose 6/2013, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 20. März 2013).

Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2012

	Basis für Budgeterstellung (WIFO 9/11)	Ist-Werte 2012	Abweichung
Bruttoinlandsprodukt			
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 0,8	+ 0,9	+ 0,1 %-Pkte.
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,9	+ 2,6	- 0,3 %-Pkte.
nominell (absolut in Mrd. EUR)	309,1	307,0	- 2,1
Verbraucherpreise (VPI)			
(Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,1	+ 2,4	+ 0,3 %-Pkte.
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,9	+ 4,3	+ 1,4 %-Pkte.
pro Kopf, nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,5	+ 2,9	+ 0,4 %-Pkte.
unselbständig aktiv Beschäftigte			
(Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 0,4	+ 1,4	+ 1,0 %-Pkte.
Arbeitslosenquote			
internat. Definition (Eurostat) (in % der Erwerbspersonen)	4,4	4,3	- 0,1 %-Pkte.
Arbeitslose			
in 1.000 Personen (absolut)	257,3	260,6	+ 3,3

Quelle: Budgetbericht 2012, Statistik Austria (Stand Juli 2013), WIFO-Konjunkturprognose 6/2013

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominell vom 12. Juli 2013 laut Statistik Austria lag mit 307,0 Mrd. EUR im Jahr 2012 (im Vergleich zum BIP laut Budget-Notifikation vom März 2013, das bei 309,9 Mrd. EUR lag) um 2,1 Mrd. EUR unter dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert. Das nominelle Wachstum des BIP war mit 2,6 % um 0,3 Prozentpunkte geringer als bei der Veranschlagung angenommen; das BIP real (+ 0,9 %) lag geringfügig über dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) betrug 2,4 % gegenüber dem Vorjahr und war um 0,3 Prozentpunkte höher als der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommene Wert.

Im Jahr 2012 stieg die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten auf rd. 3.370.500 Personen (+ 1,4 %) und die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme erhöhte sich auf 124,92 Mrd. EUR (+ 4,3 %). Somit nahmen beide Indikatoren stärker zu als angenommen. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahr 2012 mit 260.643 Personen um rd. 3.300 Personen über dem Bundesvoranschlag; gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitslosen um 13.941 Personen. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2012 mit 4,3 % um 0,1 Prozentpunkte unter dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert.

Kurzfassung

Auswirkungen der Budgetgebarung 2012 auf die Ziele der Haushaltsführung (TZ 2.8)

Rechtlicher Rahmen

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten, wobei die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sowie die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) zu berücksichtigen sind¹⁴. Ab dem Finanzjahr 2013 sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern¹⁵, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten sowie nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften anzustreben¹⁶.

Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zeichnet sich durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus¹⁷. Ab dem Finanzjahr 2013 sind explizit auch Vorkehrungen zu treffen, um eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, sozialen Fortschritt sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität zu erzielen¹⁸.

Wachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2012 0,9 % (2011: + 2,8 %) und lag damit um 0,1 Prozentpunkte über dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert (0,8 %).

Die aktuellen Wirtschaftsprognosen¹⁹ gehen für 2013 von einem realen Wachstum von 0,4 % (WIFO) bzw. 0,6 % (IHS) aus; dem Budget 2013 wurde ein reales BIP-Wachstum von 1,0 % zugrunde gelegt.

14 § 2 Abs. 1 BHG

15 siehe auch Art. 13 Abs. 3 B-VG

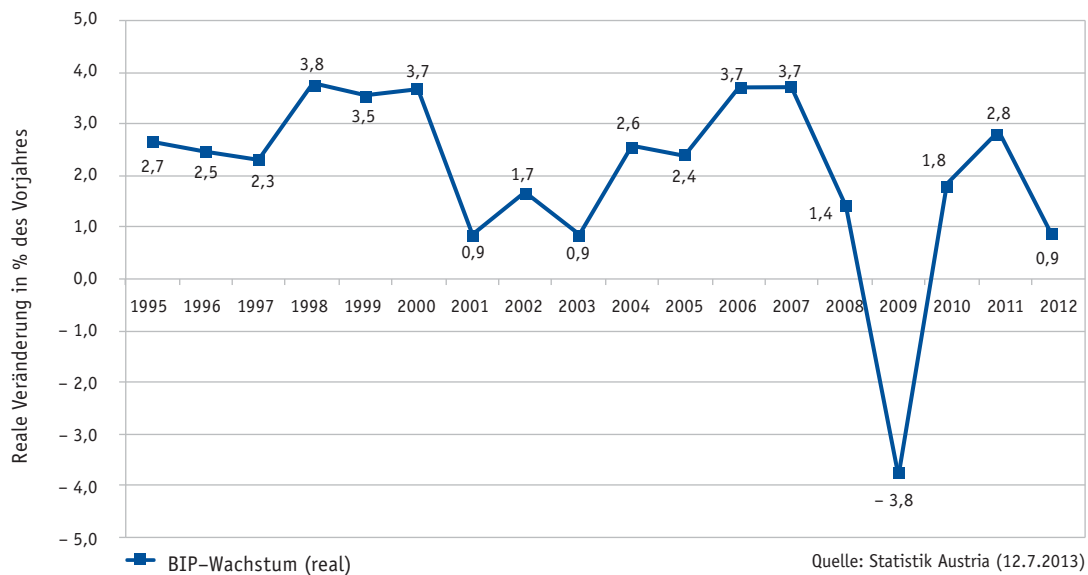
16 § 2 Abs. 1 BHG 2013, BGBl. I Nr. 150/2011

17 § 2 Abs. 2 BHG, BGBl. Nr. 213/1986

18 § 2 Abs. 3 BHG 2013, BGBl. I Nr. 139/2009

19 WIFO Konjunkturprognose 6/2013, IHS-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2013 – 2014 (Juni 2013).

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2012



Zusammensetzung des BIP 2011 und 2012

	2011		2012		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	Mrd. EUR	in %	Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
Konsumausgaben	220,652	73,7	227,381	74,1	+ 3,0	+ 0,4	+ 2,2	+ 0,3
Privater Konsum	163,878	54,8	169,020	55,1	+ 3,1	+ 0,5	+ 1,7	+ 0,3
Öffentlicher Konsum	56,774	19,0	58,362	19,0	+ 2,8	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,0
Bruttoinvestitionen	68,866	23,0	69,620	22,7	+ 1,1	- 1,2	+ 0,3	- 0,3
Statistische Differenz	0,771	0,3	0,127	0,0				
Inländische Verwendung	290,289	97,0	297,128	96,8	+ 2,4	+ 0,0	+ 2,3	+ 0,0
Nettoexporte	8,952	3,0	9,876	3,2	+ 10,3	+ 15,7	+ 0,3	+ 0,9
Exporte	171,468	57,3	175,594	57,2	+ 2,4	+ 1,2	+ 1,4	+ 0,7
Importe	- 162,516	- 54,3	- 165,718	- 54,0	+ 2,0	- 0,3	- 1,1	+ 0,2
BIP	299,240	100,0	307,004	100,0	+ 2,6	+ 0,9	+ 2,6	+ 0,9

Quelle: Statistik Austria (12.7.2013)

Kurzfassung

Das nominelle BIP-Wachstum lag 2012 mit 2,6 % (2011: + 4,9 %) um 0,3 Prozentpunkte unter dem dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert von 2,9 %. Das nominelle BIP betrug 307,004 Mrd. EUR (2011: 299,240 Mrd. EUR). Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben lagen bei 227,381 Mrd. EUR (2011: 220,652 Mrd. EUR) und stiegen um 3,0 % (real: + 0,4 %). Der Beitrag der Konsumausgaben zum realen BIP-Wachstum betrug 0,3 %.

Stärker zum realen BIP-Wachstum trugen die Nettoexporte mit 0,9 % bei. So stiegen die Exporte nominell um 2,4 % (real: + 1,2 %) sowie die Importe nominell um 2,0 %, wodurch 2012 ein positiver und – im Vergleich zum Jahr 2011 – steigender Außenbeitrag (9,876 Mrd. EUR) erreicht wurde. Real sanken die Importe um 0,3 %.

Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 2,4 % (2011: 3,3 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 2,1 %. Der Preisverlauf 2012 war überwiegend von den Ausgaben für Wohnen beeinflusst; die größten Preistreiber neben dem Bereich „Wohnen, Wasser und Energie“ (die Wohnungsmieten stiegen um insgesamt 4,4 %), waren – wie im Vorjahr – die Ausgaben für „Verkehr“ sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“. Seit Jänner 2012 entwickelte sich der VPI im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und hatte seinen niedrigsten Wert im Mai bzw. Juli 2012 mit 2,1 %. Bis zum Dezember 2012 stieg der VPI wieder auf den Wert zu Jahresbeginn (2,8 %); im Vergleich zum Vorjahr wurde die 3-Prozent-Marke im gesamten Jahr 2012 nicht erreicht.

Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,4 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2012 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,4 % (2011: 1,9 %). Im Jahresdurchschnitt 2012 waren rd. 3.810.000 Personen aktiv erwerbstätig, davon rd. 3.370.500 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote stieg von 72,1 % im Jahr 2011 auf 72,5 % im Jahr 2012.

Im Jahr 2012 waren durchschnittlich 260.643 Personen (2011: 246.702) beim AMS arbeitslos gemeldet (+ 13.941 gegenüber 2011). Von 2011 auf 2012 stiegen die Arbeitslosenquoten auf 7,0 % (2011: 6,7 %) gemäß AMS²⁰

²⁰ Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial; das sind die beim AMS vorgemerkten arbeitslosen Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfassten unselbständigen Beschäftigten.

(nationale Definition) bzw. auf 4,3 % (2011: 4,2 %) gemäß Eurostat²¹ (internationale Definition). Der Budgeterstellung im Oktober 2011 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote gemäß Eurostat von 4,4 % zugrunde.

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach zwei Jahren stark steigender Exporte und Importe lagen im Jahr 2012 die Ausfuhren von Waren mit 123,544 Mrd. EUR (2011: 121,774 Mrd. EUR) um 1,5 % über dem Vorjahreswert; die Einfuhren verzeichneten einen Zuwachs von 0,7 % auf 131,982 Mrd. EUR (2011: 131,008 Mrd. EUR).

Das Wachstum der Exporte gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Importe. Gab es in beiden Bereichen noch zu Jahresbeginn Zuwächse, so gab es bereits im Mai 2012 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr: bei den Exporten von - 2,7 % sowie bei den Importen von - 3,8 %. Weiters konnten die Werte des Vorjahres in den Monaten September und November 2012 nicht erreicht werden; im Dezember 2012 lag der Rückgang der Exporte bei - 7,3 % und der Importe bei - 8,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2012 bei 1,8 % des BIP (2011: 1,4 % des BIP) und stieg gegenüber 2011 um 0,4 Prozentpunkte.

Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss²² des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2012 war der Primärsaldo des Bundes mit 1,901 Mrd. EUR nach einem positiven Saldo 2011 (832 Mio. EUR) wieder negativ. Das bedeutet, dass der Bund den Zinsaufwand und Teile der operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo positiv gewesen.

21 Die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat (internationale Definition) berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (unselbständig und selbständig Erwerbstätige sowie Arbeitslose). Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen.

22 Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Kurzfassung

Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben	74,477	69,457	67,287	67,814	72,880	+ 5,067	+ 7,5
Einnahmen	64,913	62,376	59,434	63,452	65,931	+ 2,479	+ 3,9
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	- 9,564	- 7,080	- 7,853	- 4,362	- 6,949	- 2,588	+ 59,3
Veränderung der Rücklagen	6,778	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 1,567	+ 0,043	- 2,7
Zinsaufwand, netto	6,702	6,718	5,729	6,805	6,615	- 0,189	- 2,8
Primärsaldo des Bundes	+ 3,917	- 5,990	- 3,067	+ 0,832	- 1,901	- 2,734	- 328,4
Bereinigte Finanzschulden	161,972	168,716	176,771	183,176	189,551	+ 6,375	+ 3,5

BIP	282,744	276,228	285,165	299,240	307,004	+ 7,764	+ 2,6
------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	--------------

	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	+ 1,4	- 2,2	- 1,1	+ 0,3	- 0,6	- 0,9	
Bereinigte Finanzschulden	57,3	61,1	62,0	61,2	61,7	+ 0,5	

Quelle: HIS, Statistik Austria (Juli 2013), eigene Berechnung

Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene (TZ 2.9)

Das Österreichische Stabilitätsprogramm

Österreich unterliegt seit dem Jahr 2009 aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 (7) AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Infolge der damaligen Empfehlungen des Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Demnach ist der Saldo im Zeitraum 2011 bis 2013 durchschnittlich um + 0,75 % des BIP pro Jahr zu reduzieren.

Im österreichischen Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 war festgehalten, dass die Bundesregierung am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus festhielt und sich dazu bekannte, alle notwendigen Maßnahmen zur Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu unternehmen.

Der ECOFIN gab auf Basis von Empfehlungen der Europäische Kommission am 26. April 2010 seine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren, um auch eine Rückführung der Verschuldungsquote auf 60 % des BIP zu ermöglichen. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

Im österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 wurde der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit sollte von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspräche einer jährlichen Reduktion von 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand sollte bis 2013 auf 75,5 % des BIP ansteigen und 2014 auf 75,1 % des BIP sinken. Am 12. Juli 2011 veröffentlichte der ECOFIN seine Empfehlungen zu diesem Stabilitätsprogramm. Darin forderte er Österreich auf, die Erholung der Wirtschaft zu nutzen, um die Konsolidierung – unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaftsebenen – zu beschleunigen und die Schuldenquote rascher wieder zurückzuführen. Dabei verwies der ECOFIN zudem auf die Vorgabe einer jährlichen Saldenverbesserung von 0,75 % des BIP. Weiters empfahl der ECOFIN – wie schon im April 2010 – eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Reformpotenzial sah er weiters im Gesundheits-, Schul- und Pensionssystem.

Für das Jahr 2012 hat Österreich der Europäischen Kommission sein Stabilitätsprogramm 2012 für die Jahre 2011 bis 2016 am 24. April 2012 vorgelegt. Gegenüber seinem letzten Stabilitätsprogramm schätzte Österreich darin sein Maastricht-Defizit 2012 auf 3,0 % des BIP ein, das bis 2016 auf 0,0 % zurückgehen und dadurch das mittelfristige Haushaltsziel eines ausgeglichenen Haushalts erreichen sollte. Die Schuldenquote sollte von 74,7 % des BIP im Jahr 2012 auf 70,6 % des BIP im Jahr 2016 zurückgehen.

Ausgehend von der Bewertung des Stabilitätsprogramms Österreichs durch die Europäische Kommission war der Rat der Ansicht, dass die vorgesehene Korrektur des übermäßigen Defizits im Einklang mit der Frist steht, die in

Kurzfassung

den im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit im Dezember 2009 ausgesprochenen Empfehlungen des Rates festgelegt worden sei. Die geplanten strukturellen Fortschritte zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels seien für 2015 ausreichend, lägen aber in den Jahren 2014 und 2016 unter dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Richtwert von jährlich 0,5 % des BIP. Im Zeitraum 2014 bis 2015 werde jedoch das projizierte Wachstum der Staatsausgaben unter Anrechnung diskretionärer Maßnahmen auf der Einnahmenseite mit dem Richtwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für die Ausgaben in Einklang stehen.

Der Rat sprach Österreich am 10. Juli 2012 Empfehlungen für den Zeitraum 2012 bis 2013 aus. Insbesondere empfahl der Rat, dass Österreich im Zeitraum 2012 bis 2013 den Haushalt 2012 wie geplant umsetzt und die Haushaltsstrategie für das Jahr 2013 und darüber hinaus verstärkt und strikt umsetzt. Weiters wären Maßnahmen ausreichend zu spezifizieren (insbesondere auf subnationaler Ebene), um eine rasche Korrektur des übermäßigen Defizits und die Erreichung der durchschnittlichen jährlichen strukturellen Haushaltsanpassung sicherzustellen, die in den Empfehlungen des Rates vor dem Hintergrund des Defizitverfahrens festgelegt wurden. Danach sollte Österreich eine angemessene strukturelle Haushaltsanpassung sicherstellen, um ausreichende Fortschritte bei der Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels, einschließlich der Einhaltung des Richtwerts für die Ausgaben zu erzielen.

Am 16. April 2013 legte Österreich der Europäischen Kommission sein Stabilitätsprogramm 2013 für die Jahre 2012 bis 2017 und sein Nationales Reformprogramm 2013 vor, in dem Österreich seine Ziele für 2016 mit einem Maastricht-Defizit von 0,0 % und einem strukturellen Defizit von - 0,5 % des BIP fortschreibt. Für 2017 plant Österreich ein Maastricht-Defizit von + 0,2 % und ein gesamtstaatliches strukturelles Defizit mit - 0,45 % des BIP. Bis 2017 soll die Staatsschuldenquote auf 67,0 % des BIP sinken.

Ausgehend von der Bewertung des Stabilitätsprogramms 2012 bis 2017 durch die Europäische Kommission war der Rat der Ansicht, dass Österreich beträchtliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen habe, um einen Haushaltskurs zur Korrektur seines übermäßigen Defizits einzuschlagen. Der Rat schätze das makroökonomische Szenario, das den Haushaltsprojektionen des Stabilitätsprogramms zugrunde liege, als optimistisch ein. Das mittelfristige Haushaltsziel (strukturelles Defizit von - 0,45 % des BIP) entspreche den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Auf der Grundlage der Projektionen der Europäischen Kommission sei Österreich auf einem guten Weg, sein übermäßiges Defizit bis 2013 zu korrigieren. Der Rat sehe jedoch zusätzliche Kosten durch die Abwicklung eines großen Geldinstituts, die eine signifikant defiziterhöhende Wirkung in sich bergen. Nach dem österreichischen Stabilitätsprogramm sehe der neu berechnete strukturelle Saldo eine

strukturelle Anpassung von über 0,5 % in den Jahren 2014 und 2015 vor, was Österreich ermöglichen könnte, sein mittelfristiges Haushaltsziel zwei Jahre früher, nämlich bereits 2015 statt 2017, zu erreichen.

Der Europäische Rat sprach Österreich am 9. Juli 2013 Empfehlungen für den Zeitraum 2013 bis 2014 aus. Insbesondere empfahl der Rat, dass Österreich im Zeitraum 2013 bis 2014 den Haushalt 2013 wie geplant umsetzt, so dass das übermäßige Defizit entsprechend korrigiert wird. Nach der Korrektur des übermäßigen Defizits wären von Österreich strukturelle Anpassungsanstrengungen zu unternehmen, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen. Der Rat stellte fest, dass bei der Stärkung des haushaltspolitischen Rahmens die Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen weitgehend unangestastet geblieben seien und die Kompetenzüberschneidungen hinsichtlich der Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen auch weiterhin eine Herausforderung darstellen würden. Der Rat sehe neben den bereits unternommenen Maßnahmen wie schon in den Vorjahren ein weiteres Optimierungspotenzial im Pensionssystem, im Gesundheitssystem, im Bereich der Bildung und der verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012

Aufgrund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuen gesamtwirtschaftlichen Überwachungsverfahren („Sixpack“, „Two-Pack“, Fiskalpakt) ergab sich 2012 die Notwendigkeit, Verhandlungen zur Anpassung des Stabilitätspaktes 2011 zu führen. Durch strengere Ziele des neuen Stabilitätspaktes 2012²³ sollen die europarechtlichen Vorgaben umgesetzt sowie der Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes ab 2017 sichergestellt werden. Der Stabilitätspakt 2012 trat rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft und setzt mit einem System mehrfacher Fiskalregeln unter anderem die Schuldenbremse, eine Ausgabenbremse sowie eine Schuldenquotenanpassung um. Weiters sind Regeln über Haftungsobergrenzen, zur Haushaltsführung bzw. über Sanktionen bei Abweichungen von den Vereinbarungen enthalten.

Der Stabilitätspakt 2012 enthält im Vergleich zum Stabilitätspakt 2011 ambitioniertere Ziele und geht für 2013 bereits von einem gesamtstaatlichen Defizit deutlich unter der 3-Prozent-Marke in Höhe von - 2,19 % des BIP aus, das bis 2016 weiter sinken soll (2014: - 1,58 % des BIP, 2015: - 0,72 % des BIP, 2016: - 0,18 % des BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Auf Landesebene wird bis 2016 sogar ein geringfügiger Überschuss in Höhe von + 0,01 % des BIP angestrebt. Die Haushalte der Gemeinden sollen weiterhin ausgeglichen sein.

²³ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013.

Kurzfassung

Die Österreichische Schuldenbremse

Auf Grundlage der Beschlüsse des ECOFIN-Rates vom 23. November 2011 zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts traf Österreich entsprechende nationale Regelungen. Der Versuch der verfassungsrechtlichen Verankerung einer gesamtstaatlichen Schuldenbremse am 7. Dezember 2011 konnte nicht realisiert werden, jedoch konnte eine Einigung mit Ländern und Gemeinden hinsichtlich Maßnahmen zur Erzielung eines Haushaltsausgleichs erreicht werden. Auf Bundesebene wurde die Schuldenbremse durch einen einfachgesetzlichen Beschluss des Nationalrates am 7. Dezember 2011 im BHG 2013 (BGBl. I Nr. 150/2011) verankert.

Die Schuldenbremse sieht vor, dass ab 2017 das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreitet. Auf Bundesebene ist ein strukturelles Defizit von 0,35 % des BIP zulässig. Der Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts für Länder und Gemeinden ist dann erfüllt, wenn der Anteil am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominalen BIP nicht übersteigt. Aufgrund des geringen strukturellen Defizits soll mittel- bis langfristig die Schuldenquote wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP gesenkt werden.

Um den im Stabilitätspakt 2012 zur Verwirklichung der österreichischen Schuldenbremse ab 2017 gezeigten Konsolidierungspfad zu erreichen, hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, für unabdingbar.

Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Demgemäß müssen seit der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals²⁴ und die Debatte bezüglich der Behandlung von „bad banks“ (KA Finanz AG) von Bedeutung.

Im März 2013 wurde für das Haushaltsjahr 2012 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) von 7,684 Mrd. EUR (- 2,48 % des BIP) notifiziert.

In der Überleitung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen²⁵ (Rücklagengebarung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen) herausgerechnet. Nicht finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, Veränderungen des Partizipationskapitals bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger), die nicht im administrativen Abgang berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen, Zinszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, der Zahlungen für die Eurofighter und der Mietschulden gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG).

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von 8,128 Mrd. EUR (2011: - 7,150 Mrd. EUR) lag im Jahr 2012 um 1,178 Mrd. EUR über dem Abgang des Allgemeinen Haushalts. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors²⁶ (+ 2 Mio. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors 8,126 Mrd. EUR.

24 Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zins- bzw. Währungsrisiko entgegennimmt.

25 vermögensneutrale Transaktionen

26 Außerbudgetäre Einheiten der Bundesebene (ausgegliederte Gesellschaften und Fonds), Fachhochschulen, Universitäten, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften und Österreichische Hochschülerschaften.

Kurzfassung

Entwicklung des öffentlichen Defizits 2008 bis 2012 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 2,635	- 11,330	- 12,866	- 7,385	- 7,684
Bundessektor	- 3,025	- 8,767	- 9,921	- 7,175	- 8,126
Landesebene (ohne Wien)	0,129	- 1,980	- 2,269	- 0,695	- 0,240
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,115	- 0,785	- 1,229	- 0,128	0,237
Sozialversicherungsträger	0,147	0,202	0,553	0,613	0,444
BIP (März 2013)*	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901
	in % des BIP				
Sektor Staat, insgesamt	- 0,93	- 4,10	- 4,49	- 2,46	- 2,48
Bundessektor	- 1,07	- 3,17	- 3,46	- 2,39	- 2,62
Landesebene (ohne Wien)	0,05	- 0,72	- 0,79	- 0,23	- 0,08
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,04	- 0,28	- 0,43	- 0,04	0,08
Sozialversicherungsträger	0,05	0,07	0,19	0,20	0,14

* Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom März 2013 zugrunde gelegt wurde.

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert im Jahr 2008 unterschritten, in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

Im Jahr 2012 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landesebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 2,62 % (2011: - 2,39 %) und auf Landesebene (ohne Wien) - 0,08 % (2011: - 0,23 %) jeweils des BIP. Der Gemeindesektor (einschl. Wien) erzielte im Jahr 2012 einen Überschuss (+ 0,08 %; 2011: - 0,04 %); der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug 0,14 % (2011: + 0,20 %) des BIP.

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 verpflichteten sich für das Jahr 2012 der Bund ein Defizit von - 2,47 % und die Länder (einschl. Wien)²⁷ ein Haushaltsdefizit von - 0,54 % des BIP nicht zu überschreiten. Ebenso mussten die Gemeinden (ohne Wien) landesweise einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2013 geht hervor, dass 2012 der Bund mit einem Defizit von - 2,62 % des BIP das gesetzte Ziel nicht erreichte, die Länder einschl. Wien (- 0,16 % des BIP) sowie die Gemeinden ohne Wien (+ 0,16 % des BIP) schon. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge liegt erst Ende September 2013 vor.

²⁷ Unterschied zur Budget-Notifikation: Wien zählt zu den Ländern, nicht zu den Gemeinden.

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					in %	
Sektor Staat, insgesamt	180,475	191,069	206,087	217,879	227,431	+ 26,0	+ 4,4
Bundessektor	162,782	168,974	179,302	189,080	198,811	+ 22,1	+ 5,1
Landesebene (ohne Wien)	10,621	13,379	16,863	17,885	17,433	+ 64,1	- 2,5
Gemeindeebene (einschl. Wien)	5,356	6,162	7,970	9,118	9,467	+ 76,8	+ 3,8
Sozialversicherungsträger	1,716	2,554	1,951	1,796	1,720	+ 0,3	- 4,2
BIP (März 2013)*	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901	+ 9,6	+ 3,1
	in % des BIP						
Sektor Staat, insgesamt	63,83	69,19	71,96	72,45	73,39	+ 9,56	+ 0,93
Bundessektor	57,57	61,19	62,61	62,88	64,15	+ 6,58	+ 1,28
Landesebene (ohne Wien)	3,76	4,84	5,89	5,95	5,63	+ 1,87	- 0,32
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,89	2,23	2,78	3,03	3,05	+ 1,16	+ 0,02
Sozialversicherungsträger	0,61	0,92	0,68	0,60	0,56	- 0,05	- 0,04

* Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom März 2013 zugrunde gelegt wurde.

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

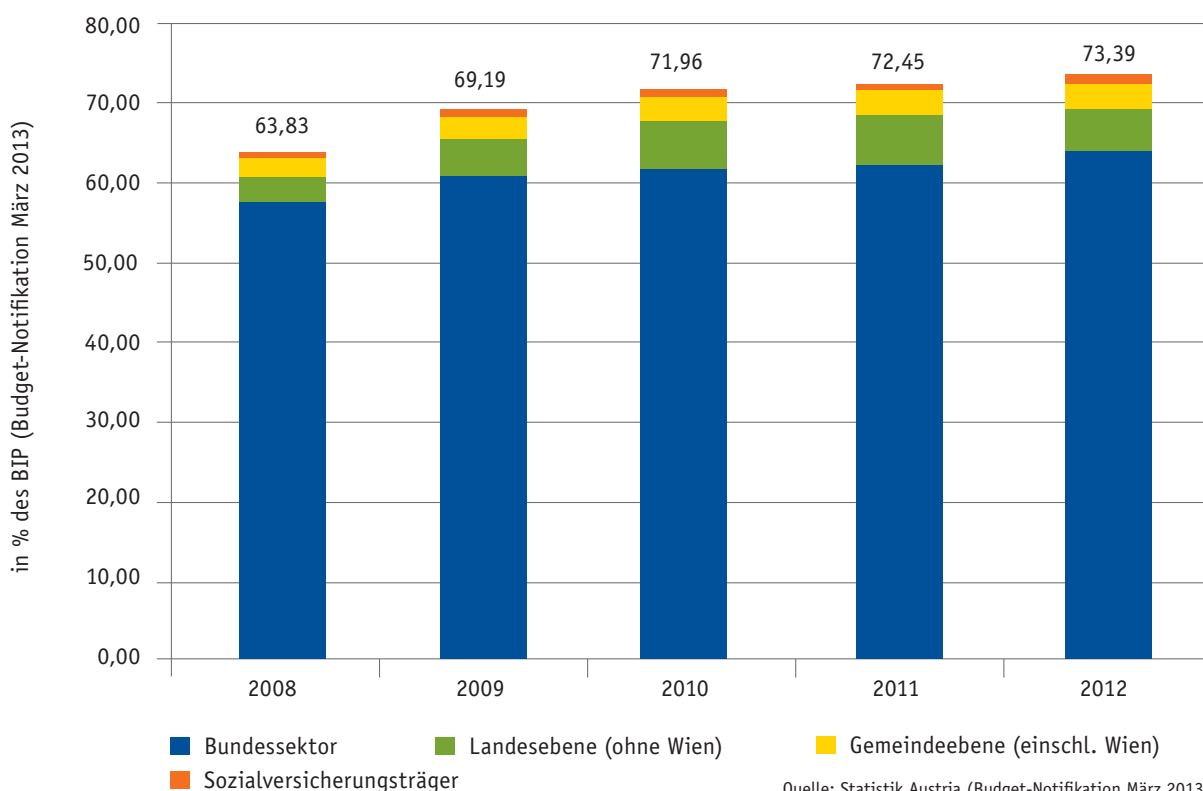
Der öffentliche Schuldenstand 2012 betrug 227,431 Mrd. EUR (2011: 217,879 Mrd. EUR) und lag mit 73,39 % (2011: 72,45 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Der Schuldenstand teilt sich wie folgt auf die Teilsektoren des Staates auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor 64,15 % (2011: 62,88 %), Landesebene (ohne Wien) 5,63 % (2011: 5,95 %), Gemeindeebene (einschl. Wien) 3,05 % (2011: 3,03 %) und Sozialversicherungsträger 0,56 % (2011: 0,60 %).

Dementsprechend waren 2012 – wie bereits im Jahr davor – rd. 87 % der Staatsschulden 2012 dem Bundessektor, 8 % der Landesebene, 4 % der Gemeindeebene und 1 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Kurzfassung

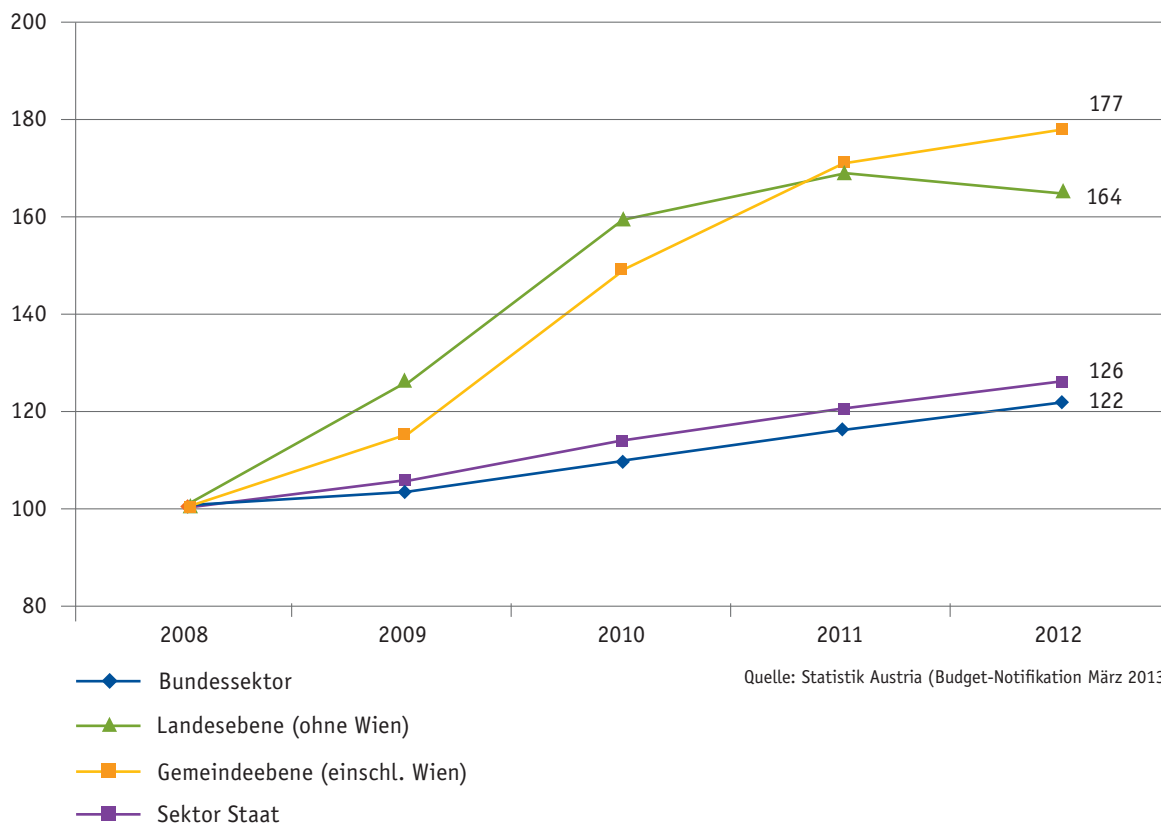
Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2008 bis 2012 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2008 90,2 % und fiel auf 87,4 % im Jahr 2012. Absolut haben die Schulden des Bundessektors um 36,029 Mrd. EUR zugenommen. Die Landesebene hatte im Jahr 2008 einen Anteil von 5,9 %, der bis zum Jahr 2012 um 6,811 Mrd. EUR auf 7,7 % anwuchs. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,0 % und stieg bis 2012 um 4,111 Mrd. EUR auf 4,2 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger blieb in etwa gleich bei 1,0 % über den gesamten Beobachtungszeitraum.

Entwicklung der Verschuldung 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Die relativ größten Anstiege der öffentlichen Verschuldung erfolgten im Zeitraum 2008 bis 2011 auf Landesebene bzw. Gemeindeebene. Im Jahr 2012 reduzierte sich die Verschuldung auf Landesebene, auf Gemeindeebene war weiterhin ein deutlich stärkeres Wachstum als im Bundessektor gegeben. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2008 bis 2012 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.

Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betragen 158,576 Mrd. EUR (51,2 % des BIP) im Jahr 2012 und wuchsen gegenüber 2011 um 4,4 %.

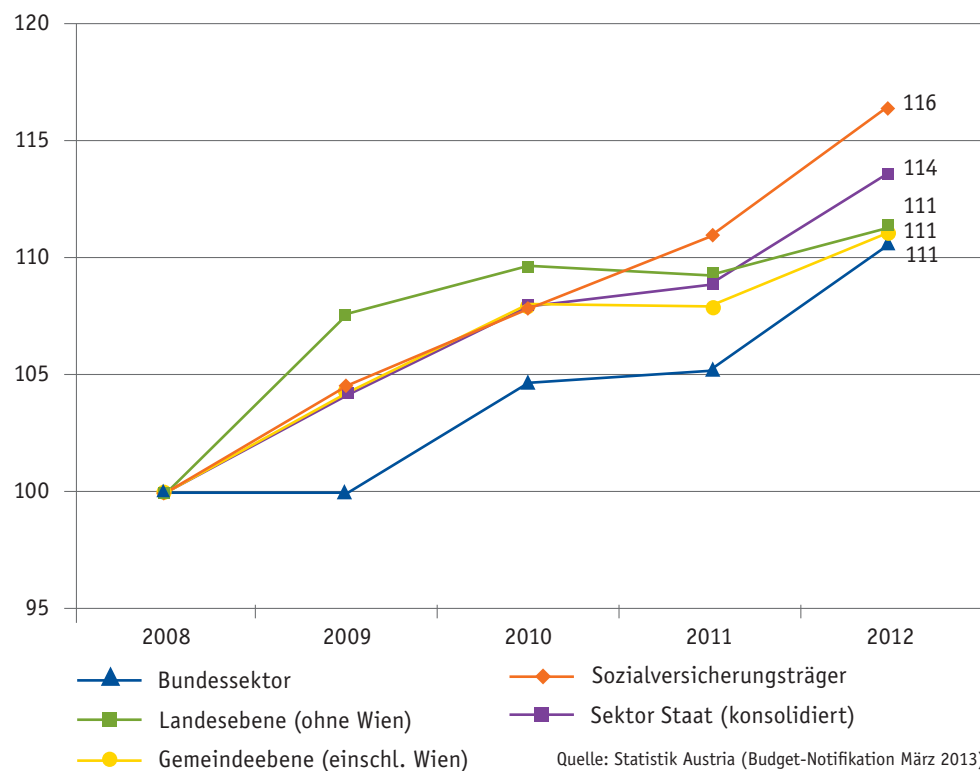
Kurzfassung

Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012	Anteil 2012
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	139,494	145,333	150,593	151,825	158,576	+ 13,7	+ 4,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	168,650	173,635	179,955	181,735	189,604	+ 12,4	+ 4,3	100,0
Bundessektor	74,537	74,497	77,979	78,424	82,468	+ 10,6	+ 5,2	43,5
Landesebene (ohne Wien)	25,468	27,416	27,923	27,830	28,350	+ 11,3	+ 1,9	15,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,627	22,556	23,365	23,345	24,018	+ 11,1	+ 2,9	12,7
Sozialversicherungs- träger	47,017	49,165	50,688	52,135	54,768	+ 16,5	+ 5,0	28,9

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 13,7 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 10,6 % und auf Landesebene (ohne Wien) 11,3 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 11,1 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,5 %.

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betragen 150,891 Mrd. EUR (48,7 % des BIP) im Jahr 2012 und stiegen wie die konsolidierten Staatsausgaben gegenüber 2011 um 4,4 %.

Entwicklung der Staatseinnahmen 2008 bis 2012 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012	Anteil 2012
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	136,656	133,942	137,765	144,485	150,891	+ 10,4	+ 4,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	165,812	162,243	167,127	174,395	181,919	+ 9,7	+ 4,3	100,0
Bundessektor	71,309	65,670	68,096	71,295	74,342	+ 4,3	+ 4,3	40,9
Landesebene (ohne Wien)	25,597	25,436	25,654	27,135	28,110	+ 9,8	+ 3,6	15,5
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,742	21,771	22,136	23,217	24,255	+ 11,6	+ 4,5	13,3
Sozialversicherungs- träger	47,164	49,367	51,240	52,748	55,213	+ 17,1	+ 4,7	30,4

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates – nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 – um 10,4 % (konsolidiert). Das sind um 3,3 Prozentpunkte weniger als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 4,3 % und auf Landesebene (ohne Wien) 9,8 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 11,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 17,1 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2008 bis 2012 um 7,931 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors um 3,033 Mrd. EUR.²⁸ Das heißt, der Bund konnte nur 38,2 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquote auf Landesebene lag deutlich

²⁸ nicht konsolidierte Zahlen

Kurzfassung

darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 2,882 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,513 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 87,2 % des Ausgabenanstiegs.

Sowohl auf Gemeindeebene als auch bei den Sozialversicherungsträgern stiegen die Einnahmen stärker als die Ausgaben. Im Zeitraum von 2008 bis 2012 wuchsen die Einnahmen auf Gemeindeebene um 2,513 Mrd. EUR und die Ausgaben um 2,391 Mrd. EUR, womit der Einnahmenanstieg um 5,1 % das Ausgabenwachstum übertraf. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre Einnahmen um 8,048 Mrd. EUR erhöhen. Die Ausgaben wuchsen um 7,751 Mrd. EUR; der Einnahmenanstieg übertraf somit um 3,8 % das Ausgabenwachstum.

Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes (TZ 2.7)

Das jeweilige Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) legt Ausgabenobergrenzen auf Ebene der Rubriken fest. Innerhalb der Rubriken werden die Ausgaben auf Untergliederungen aufgeteilt. Überschreitungen der Ausgabenobergrenzen auf Untergliederungsebene sind nach den Regeln des § 41 BHG sowie der Art. IV bis VII BFG 2012 möglich; die Obergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Der Finanzrahmen für das Jahr 2012 sah Ausgabenobergrenzen für die fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 76,530 Mrd. EUR (58,142 Mrd. EUR bzw. 76,0 % für die fixen Obergrenzen, 18,388 Mrd. EUR bzw. 24,0 % für die variablen Obergrenzen) vor.

In den Jahren 2013 bis 2015 (BFRG 2013 bis 2016 bzw. BFRG 2014 bis 2017) liegt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen jeweils deutlich unter dem Wert von 2012 und steigt im Jahr 2016 wieder signifikant an, bleibt jedoch ebenfalls knapp unter dem Wert für 2012. Für das Jahr 2017 steigt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen auf 78,584 Mrd. EUR an (+ 2,072 Mrd. EUR bzw. + 2,7 % gegenüber 2016). Dies ist besonders auf Anstiege in den Rubriken 2 und 4 zurückzuführen und hängt mit Anpassungen aufgrund gesetzlicher oder faktischer Notwendigkeiten zusammen. Insbesondere wurden für 2017 laut Strategiebericht 2014 bis 2017 eine Gehaltserhöhung in Höhe der erwarteten Teuerungsrate und ein Anstieg der Personalauszahlungen aufgrund des Struktureffektes berücksichtigt. Auch wurden die Obergrenzen für den Zuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung im Hinblick auf eine Pensionsanpassung in Höhe von rd. 2 % erhöht. Von 2012 bis 2017 steigen die Ausgaben um insgesamt 2,054 Mrd. EUR bzw. 2,7 % an.



BRA 2012

Kurzfassung

Ausgabenobergrenzen je Rubrik für die Jahre 2012 bis 2017

Rubrik	BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016	BFRG 2014 – 2017				Veränderung 2012/2017
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
in Mio. EUR							
0,1 Recht und Sicherheit	8.132,64	8.101,73	7.978,67	7.827,13	7.978,21	8.133,18	+ 0,54
hievon fix	8.037,44	8.013,23	7.890,17	7.738,63	7.889,70	8.044,68	+ 7,24
hievon variabel	95,20	88,50	88,50	88,50	88,50	88,50	- 6,70
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.581,66	35.468,84	36.320,17	36.783,38	37.869,24	38.983,93	+ 3.402,27
hievon fix	20.221,00	19.931,56	20.479,38	21.203,15	22.064,32	22.604,92	+ 2.383,92
hievon variabel	15.360,66	15.537,29	15.840,79	15.580,23	15.804,92	16.379,01	+ 1.018,35
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.657,66	13.038,88	12.935,66	12.989,15	13.175,18	13.328,92	+ 671,26
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.865,21	11.590,87	8.908,95	8.154,87	8.366,08	9.014,90	- 2.850,30
hievon fix	8.932,88	7.275,48	6.345,31	6.004,72	6.175,98	6.790,13	- 2.142,75
hievon variabel	2.932,33	4.315,40	2.563,64	2.150,15	2.190,10	2.224,77	- 707,56
5 Kassa und Zinsen	8.292,74	6.855,48	8.195,91	8.175,74	9.123,44	9.123,44	+ 830,70
Gesamtsumme	76.529,91	75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38	+ 2.054,47
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	10,8%	- 1,9%	- 1,0%	- 0,6%	3,5%	2,7%	2,7%
hievon fix	58.141,72	55.114,62	55.846,43	56.111,39	58.428,63	59.892,10	+ 1.750,37
	76,0%	73,4%	75,1%	75,9%	76,4%	76,2%	+ 0,2%-Pkte.
hievon variabel	18.388,19	19.941,19	18.492,93	17.818,88	18.083,52	18.692,28	+ 304,09
	24,0%	26,6%	24,9%	24,1%	23,6%	23,8%	- 0,2%-Pkte.

Quellen: BFRG 2012-2015, 2013-2016 und 2014-2017, eigene Berechnung

Kurzfassung

Entwicklung der Anteile der Rubriken gemäß Finanzrahmen für die Jahre 2012 bis 2017

Rubrik	BFRG	BFRG	BFRG				Veränderung	
	2012 – 2015	2013 – 2016	2014 – 2017					2012/2017
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	in %-Punkten	
	Anteil in %							
0,1	Recht und Sicherheit	10,6	10,8	10,7	10,6	10,4	10,3	-0,3
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	46,5	47,3	48,9	49,8	49,5	49,6	+3,1
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16,5	17,4	17,4	17,6	17,2	17,0	+0,5
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	15,5	15,4	12,0	11,0	10,9	11,5	-4,0
5	Kassa und Zinsen	10,8	9,1	11,0	11,1	11,9	11,6	+0,8
Gesamtsumme		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quellen: BFRG 2012-2015, 2013-2016 und 2014-2017, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2012 bis 2017 von 10,6 % auf 10,3 % (- 0,3 Prozentpunkte). Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 46,5 % auf 49,6 % (+ 3,1 Prozentpunkte) deutlich an. Die anteilmäßigen Zuwächse sind insbesondere in den UG 20 „Arbeit“ (+ 0,6 Prozentpunkte), 23 „Pensionen“ (+ 1,0 Prozentpunkt) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 1,3 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ nimmt von 16,5 % auf 17,0 % (+ 0,5 Prozentpunkte) zu.

Ein Rückgang ist in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ zu verzeichnen. Der Anteil sinkt von 15,5 % im Jahr 2012 auf 11,5 % im Jahr 2017 (- 4,0 Prozentpunkte). Die deutlich höheren Anteilswerte 2012 und 2013 resultieren insbesondere aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“; diese waren im Jahr 2012 ein Zuschuss an die KA Finanz AG (rd. 610 Mio. EUR), die Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mio. EUR) sowie der Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und die Vorwegbesteuerung der Pensionskassen (gem. FinStaG; rd. 1,028 Mrd. EUR), im Jahr 2013 ein Zuschuss bzw. Besserungsschein für die KA Finanz AG (rd. 1,136 Mrd. EUR).

Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ steigt von 2012 bis 2017 von 10,8 % auf 11,6 % (+ 0,8 Prozentpunkte). Aufgrund der Tilgung einer Nullkuponanleihe und den damit verbundenen Zinszahlungen im Jahr 2016 liegt der Anteil 2016 mit 11,9 % deutlich über den Anteilswerten 2012 bis 2015. Für 2017 wird der Anteil der Rubrik 5 11,6 % betragen.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vom April 2011 wurden an die EU – auf Basis der im Herbst 2010 beschlossenen Konsolidierungsstrategie – Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung des Bundeshaushalts in der Höhe von 14,565 Mrd. EUR gemeldet. Durch steuerliche Maßnahmen sollten Mehreinnahmen in der Höhe von 7,017 Mrd. EUR erzielt werden. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen²⁹ in der Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant.

Ein weiteres von der Bundesregierung beschlossenes Konsolidierungspaket vom Februar 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 schlug sich im Strategiebericht 2013 bis 2016 vom März 2012 mit einem Konsolidierungsvolumen für den Bund in der Höhe von 21,288 Mrd. EUR nieder (steuerliche Maßnahmen 9,195 Mrd. EUR, Offensivmaßnahmen 6,157 Mrd. EUR) und wurde im Finanzrahmen 2013 bis 2016 berücksichtigt.

Strategiebericht 2013 bis 2016 (März 2012)

Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016	Anteil
	in Mio. EUR						in %
Bund							
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544	9,1
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963	25,0
Gesundheitswesen (Bund)	19	–	–	–	–	19	0,1
Staatliche Unternehmungen/Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487	12,5
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	113	1.276	1.160	1.193	1.360	5.102	18,3
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540	5,5
Zinersparnis Bund (wegen geringerem Defizit)	12	122	272	486	742	1.634	5,9
Gesamte Maßnahmen Bund	1.530	3.274	4.152	5.698	6.634	21.288	76,4
Konsolidierung Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204	18,7
Sozialversicherung (Reform Gesundheitswesen)	60	144	256	392	520	1.372	4,9
Gesamtstaat	1.701	3.988	5.583	7.479	9.113	27.864	100,0
Steuerliche Maßnahmen	1.198	2.043	1.868	1.918	2.168	9.195	100,0
davon Bund	1.141	1.404	1.288	1.321	1.488	6.642	72,2
davon Länder und Gemeinden	57	639	580	597	680	2.553	27,8
Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)	870	1.332	1.271	1.322	1.362	6.157	

Quelle: Strategiebericht 2013 bis 2016

²⁹ in den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds)

Kurzfassung

Auch im Strategiebericht zum BFRG 2014 bis 2017 bekennt sich die Bundesregierung zu einer Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungspfades. Abgesehen von Anpassungen aufgrund von Inflation und gesetzlichen Verpflichtungen soll es 2017 zu keinen Ausweitungen der Auszahlungen kommen; ebenso sollen die Einzahlungen für das Jahr 2017 fortgeschrieben werden.

Ausgabenobergrenzen für 2017 laut Strategiebericht 2014 bis 2017 im Vergleich zum Erfolg 2012

Rubrik		Erfolg		BFRG 2014 - 2017		Veränderung 2012/2017		
		2012		2017				
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR ¹⁾	Anteil in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
0,1	Recht und Sicherheit	7.943,60	10,9	8.123,18	10,3	179,58	+ 2,3	- 0,6
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.131,89	48,2	38.973,93	49,6	3.842,04	+ 10,9	1,4
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.580,71	17,3	13.318,92	17,0	738,22	+ 5,9	- 0,3
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	10.271,66	14,1	9.004,90	11,5	- 1.266,76	- 12,3	- 2,6
5	Kassa und Zinsen	6.952,55	9,5	9.113,44	11,6	2.160,89	+ 31,1	2,1
	Gesamtsumme	72.880,40	100,0	78.534,38	100,0	5.653,98	+ 7,8	

Vergangenheitsbezogene Ausgaben								
	Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	18.713,17	25,7	20.464,29	26,1	1.751,12	+ 9,4	0,4
	Ausgaben für Zinsen (UG 58)	6.615,64	9,1	8.859,20	11,3	2.243,57	+ 33,9	2,2
	Ausgaben für Pensionen und Zinsen	25.328,81	34,8	29.323,50	37,3	3.994,69	+ 15,8	2,6

1) UG-Summen ohne Sicherheitsmarge (10 Mio. EUR pro Rubrik; in Summe somit 50 Mio. EUR)

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, eigene Berechnung

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2017 sollen mit 78,534 Mrd. EUR insgesamt um 5,654 Mrd. EUR (+7,8 %) über dem Erfolg des Jahres 2012 liegen. Die größte Ausgabensteigerung ist in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 3,842 Mrd. EUR bzw. + 10,9 %), insbesondere in den UG 23 „Pensionen“ und 25 „Familie und Jugend“ geplant. Der Anteil der gesamten Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2012 bis 2017 auf 49,6 % wachsen.

In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ sollen die Ausgaben um 2,161 Mrd. EUR (+ 31,1 %) steigen. Der entsprechende Anteil der Rubrik 5 soll auf 11,6 % (2012: 9,5 %) steigen.

Betrugen im Jahr 2012 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“³⁰) 25,329 Mrd. EUR bzw. 34,8 % der Gesamtausgaben, sollen diese im Jahr 2017 gemäß BFRG 2014 bis 2017 auf 29,324 Mrd. EUR (+ 3,995 Mrd. EUR bzw. + 15,8 %) steigen. Somit würden im Jahr 2017 37,3 % der Gesamtausgaben für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

In den Rubriken 2 und 5, welche die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen. Die Anteile in den übrigen Rubriken 0, 1, 3 und 4 sollen im Zeitraum 2012 bis 2017 dementsprechend zurückgehen.

Überprüfung der Jahresrechnungen 2012 (TZ 1.2)

Der RH hat im Zusammenhang mit der Verfassung des Bundesrechnungsabschlusses gemäß § 9 Abs. 1 RHG eine stichprobenweise Überprüfung der Verrechnungsaufschreibungen und Belege durchzuführen.

Dieser Verpflichtung kam der RH im Zeitraum November 2012 bis Mai 2013 (mit Unterbrechungen) durch die Überprüfung der vorgelegten Jahresrechnungen nach. Die Überprüfung erfolgte bei der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) sowie den zuständigen haushaltsleitenden Organen.

Prüfungsziel war die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ziffernmäßigen Richtigkeit der aufgrund einer bewussten Stichprobenauswahl und nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz ermittelten 3.651 (2011: 3.114) Verrechnungsaufschreibungen und Belege aus allen Untergliederungen. Dabei stellte der RH zahlreiche, seit Jahren weitgehend wiederkehrende Mängel, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Zahlungsbedingungen, die zeitliche Zuordnung von Belegen, die Vollständigkeit der Verrechnungsunterlagen, die Kontenzuordnung sowie das Eilmachrichtenverfahren fest.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (TZ 3)

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 72.880,41 Mio. EUR um 3.599,50 Mio. EUR (- 4,7 %) unter dem Voranschlag von 76.479,91 Mio. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts waren mit 65.931,10 Mio.

³⁰ „Vergangenheitsbezogene Ausgaben“ sind unproduktive Ausgaben, deren Höhe nur in geringem Ausmaß gestaltbar ist und den zukünftigen Spielraum des Budgets einschränkt (z.B. Zinszahlungen für Schulden, Pensionen).

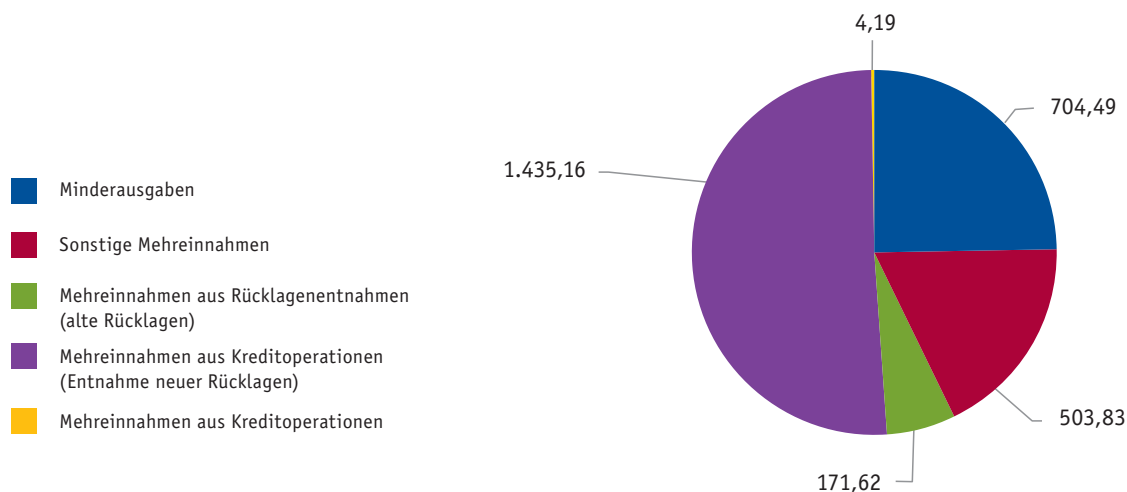
Kurzfassung

EUR um 590,79 Mio. EUR (+ 0,9 %) höher als veranschlagt (65.340,32 Mio. EUR). Der Abgang von 6.949,31 Mio. EUR lag um 4.190,29 Mio. EUR (- 37,6 %) unter dem in Art. I BFG 2012 ausgewiesenen Betrag (11.139,60 Mio. EUR).

Überplanmäßige Ausgaben (TZ 3.2)

Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII BFG 2012 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2012 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in der Höhe von 2.819,30 Mio. EUR erfolgte durch Minderausgaben (704,49 Mio. EUR), durch sonstige Mehreinnahmen (503,83 Mio. EUR), durch Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen (alte Rücklagen) (171,62 Mio. EUR), Mehreinnahmen aus Kreditoperationen (Entnahme neuer Rücklagen) (1.435,16 Mio. EUR) sowie Mehreinnahmen aus Kreditoperationen (4,19 Mio. EUR).

Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2012 (Mio. EUR)



Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben (2.819,30 Mio. EUR) wird pro Untergliederung nach Minderausgaben und Mehreinnahmen getrennt dargestellt. Bei den Minderausgaben (704,49 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in derselben Untergliederung (651,73 Mio. EUR) bzw. in einer anderen Untergliederung in derselben Rubrik (52,76 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinnahmen werden nach Rücklagenentnahmen (1.606,78 Mio. EUR) getrennt nach alten und neuen Rücklagen, Kreditoperationen (4,19 Mio. EUR) und sonsti-

gen Einnahmen (503,83 Mio. EUR) dargestellt. Da die neuen Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden (1.435,16 Mio. EUR), wurden im Jahr 2012 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.439,35 Mio. EUR mittels Kreditoperationen bedeckt.

Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung (TZ 3.3)

Die Personalausgaben betragen 11.728,38 Mio. EUR (2011: 10.841,54 Mio. EUR) und stiegen um 886,84 Mio. EUR (+ 8,2 %). Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betragen 61.152,03 Mio. EUR (2011: 56.971,99 Mio. EUR) und stiegen um 4.180,05 Mio. EUR (+ 7,3 %).

Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen 65.931,10 Mio. EUR (2011: 63.451,84 Mio. EUR) und stiegen um 2.479,27 Mio. EUR (+ 3,9 %) gegenüber dem Vorjahr. Die Einnahmen aus Haftungsentgelten stiegen um 21,3 % auf 458,73 Mio. EUR an.

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2011 und 2012

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei	7,46	0,01	7,84	0,01	+ 0,38	+ 5,1
02	Bundesgesetzgebung	136,27	0,20	163,38	0,22	+ 27,11	+ 19,9
03	Verfassungsgerichtshof	11,75	0,02	12,63	0,02	+ 0,87	+ 7,4
04	Verwaltungsgerichtshof	15,69	0,02	16,81	0,02	+ 1,13	+ 7,2
05	Volksanwaltschaft	6,32	0,01	7,73	0,01	+ 1,42	+ 22,5
06	Rechnungshof	27,37	0,04	30,34	0,04	+ 2,97	+ 10,8
10	Bundeskanzleramt	326,32	0,48	277,42	0,38	- 48,90	- 15,0
11	Inneres	2.294,93	3,38	2.404,13	3,30	+ 109,20	+ 4,8
12	Äußeres	416,56	0,61	398,33	0,55	- 18,23	- 4,4
13	Justiz	1.201,66	1,77	1.276,43	1,75	+ 74,77	+ 6,2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.158,24	3,18	2.205,32	3,03	+ 47,08	+ 2,2
15	Finanzverwaltung	1.099,36	1,62	1.143,24	1,57	+ 43,88	+ 4,0
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-		
	Summe Rubrik 0,1	7.701,93	11,36	7.943,60	10,90	+ 241,68	+ 3,1

Kurzfassung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	6.034,24	8,90	6.110,45	8,38	+ 76,21	+ 1,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.454,31	3,62	2.986,93	4,10	+ 532,62	+ 21,7
22	Sozialversicherung	9.113,77	13,44	9.795,31	13,44	+ 681,54	+ 7,5
23	Pensionen	8.007,56	11,81	8.917,86	12,24	+ 910,30	+ 11,4
24	Gesundheit	904,30	1,33	949,94	1,30	+ 45,64	+ 5,0
25	Familie und Jugend	6.293,91	9,28	6.371,41	8,74	+ 77,50	+ 1,2
	Summe Rubrik 2	32.808,08	48,38	35.131,89	48,20	+ 2.323,80	+ 7,1
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.847,83	11,57	8.353,58	11,46	+ 505,75	+ 6,4
31	Wissenschaft und Forschung	3.632,27	5,36	3.777,58	5,18	+ 145,31	+ 4,0
33	Wirtschaft (Forschung)	106,17	0,16	109,96	0,15	+ 3,79	+ 3,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	349,89	0,52	339,59	0,47	- 10,30	- 2,9
	Summe Rubrik 3	11.936,17	17,60	12.580,71	17,26	+ 644,54	+ 5,4
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	408,74	0,60	460,00	0,63	+ 51,26	+ 12,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.741,73	4,04	2.814,47	3,86	+ 72,74	+ 2,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.033,77	3,00	2.108,94	2,89	+ 75,17	+ 3,7
43	Umwelt	677,99	1,00	735,45	1,01	+ 57,46	+ 8,5
44	Finanzausgleich	689,28	1,02	708,68	0,97	+ 19,40	+ 2,8
45	Bundesvermögen	1.563,11	2,31	1.556,71	2,14	- 6,40	- 0,4
46	Finanzmarktstabilität	79,59	0,12	1.887,41	2,59	+ 1.807,82	+ 2.271,4
	Summe Rubrik 4	8.194,20	12,08	10.271,66	14,09	+ 2.077,45	+ 25,4
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	345,63	0,51	336,92	0,46	- 8,72	- 2,5
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.827,51	10,07	6.615,64	9,08	- 211,88	- 3,1
	Summe Rubrik 5	7.173,15	10,58	6.952,55	9,54	- 220,59	- 3,1
	Summe Allgemeiner Haushalt	67.813,52	100,00	72.880,41	100,00	+ 5.066,88	+ 7,5
Ausgaben Ausgleichshaushalt							
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
	Summe Ausgleichshaushalt	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
Gesamtausgaben		131.093,61		116.887,24		- 14.206,37	- 10,8

Die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ wies eine Steigerung der Ausgaben um 532,62 Mio. EUR (+ 21,7 %) aus. Dieser Anstieg war insbesondere auf die Übertragung der Kompetenz für die Pflegefälle von den Ländern auf den Bund zurückzuführen. Infolgedessen waren Kostenersätze in Höhe von 354,90 Mio. EUR aufgrund der Verlagerung von bisher als Transferzahlungen getätigten Ausgaben zu leisten. Zu weiteren Mehrausgaben kam es aufgrund der Änderungen im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 durch Vorlaufzahlungen³¹ an die Pensionsversicherungsträger von 133,06 Mio. EUR.

In der UG 22 „Sozialversicherung“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 681,34 Mio. EUR und waren insbesondere auf den höheren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (497,44 Mio. EUR) zurückzuführen³².

In der UG 23 „Pensionen“ gab es einen Anstieg der Ausgaben um 910,30 Mio. EUR (+ 11,4 %). Dieser war insbesondere auf die Vorlaufzahlungen im Zuge der Änderungen im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 (+ 538,6 Mio. EUR) zurückzuführen. Weitere Mehrausgaben ergaben sich durch die Pflegegeldreform (+ 45 Mio. EUR) und durch den Anstieg der Durchschnittspensionen und des Pensionsstandes (+ 326,7 Mio. EUR).

Der Anstieg der Ausgaben in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ betrug gegenüber dem Vorjahr 505,75 Mio. EUR (+ 6,4 %). Zum Mehraufwand trugen die in Vorjahren gestundeten Schulraum-Normmieten bzw. die gestiegenen Zuschlagsmieten mit gesamt 88,60 Mio. EUR bei. Ferner entstanden durch die aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2013 notwendigen Vorlaufzahlungen zusätzliche Einmalausgaben in Höhe von 231,10 Mio. EUR. Aufgrund der Gehaltserhöhungen sowie des Personalbedarfs (weniger Übertritte in den Ruhestand) entstand ein Mehraufwand von insgesamt 78,41 Mio. EUR.

Im Bereich der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ stiegen die Ausgaben um 1.807,82 Mio. EUR (+ 2.271,4 %). Begründet war dies vor allem durch Beteiligungen des Bundes an den Kapitalerhöhungen bei der KA Finanz AG (389,00 Mio. EUR), der Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG (500,00 Mio. EUR) und der österreichischen Volksbanken AG (250,00 Mio. EUR). Darüber hinaus wurde an die KA Finanz AG ein Gesellschafterzuschuss von 609,63 Mio. EUR geleistet.

³¹ Durch den Umstieg auf das neue Haushaltsrecht sind einmalig 13 anstatt 12 Bezüge enthalten.

³² Eine detailliertere Darstellung der Entwicklung des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung findet sich in TZ 2.6.4.

Kurzfassung

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt (TZ 3.5)

Als Mitglied der EU trägt die Republik Österreich zur Finanzierung der Eigenmittel der EU gemäß Art. 311 AEUV (ex-Art. 269 EGV) bei.

Voranschlag und Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU 2007 bis 2012

Beitrag zur Europäischen Union (2/16904)	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mio. EUR					
Voranschlag	2.400,00	2.500,00	2.200,00	2.400,00	2.400,00	2.500,00
Zahlungen	2.187,80	2.049,70	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30
Abweichung in Mio. EUR	- 212,20	- 450,30	+ 79,30	- 64,17	+ 112,18	+ 388,30
Abweichung in %	- 8,8	- 18,0	+ 3,6	- 2,7	+ 4,7	+ 15,5

Quelle: BMF, Haushaltsinformationssystem des Bundes

Im Jahr 2012 betragen die voranschlagswirksamen Zahlungen 2.888,30 Mio. EUR und lagen somit um 388,30 Mio. EUR über dem veranschlagten Betrag. Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden ermittelt sich nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 FAG 2008.

Beitrag Österreichs an die EU

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR						in %	
Gesamtbeitrag	2.187,80	2.049,70	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30	+ 376,12	+ 15,0
Bund	1.588,96	1.472,79	1.715,08	1.688,81	1.855,28	2.176,83	+ 321,55	+ 17,3
Länder	501,49	471,76	465,15	549,37	550,46	600,10	+ 49,64	+ 9,0
Gemeinden	97,36	105,15	99,07	97,65	106,44	111,37	+ 4,93	+ 4,6

*) Die Zahlen können von den Ergebnissen im EU-Finanzbericht 2011 insofern abweichen, weil dort nachträgliche Korrekturen der Europäischen Kommission berücksichtigt wurden.

Von der EU fließen Gelder an die Mitgliedstaaten retour, die als „Rückflüsse“ bezeichnet werden. Ausgabenseitig erfolgt die Verrechnung der EU-Rückflüsse bei den Ressorts, welche die Ausgabenerklärungen bestätigen und die Zahlungsanträge an die Kommission stellen. Die Kommission prüft diese und überweist die Beträge nach Österreich.

Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2011 und 2012

Untergliederung		2011	2012	Veränderung 2011/2012
		in Mio. EUR		
02	Bundesgesetzgebung	0,19	0,08	- 0,11
10	Bundeskanzleramt	0,05	0,04	- 0,02
11	Inneres	8,94	12,58	3,63
12	Äußeres	0,02	0,01	- 0,01
13	Justiz	0,02	0,01	- 0,01
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,02	0,01	- 0,02
15	Finanzverwaltung	0,98	0,69	- 0,29
20	Arbeit	0,00	0,00	0,00
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,15	0,14	- 0,01
24	Gesundheit	3,69	0,10	- 3,59
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,12	0,41	0,29
31	Wissenschaft und Forschung	0,04	0,03	- 0,01
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,00	0,00	0,00
40	Wirtschaft	0,06	0,08	0,01
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,08	0,17	0,09
42	Land-, Forst und Wasserwirtschaft	1,21	1,25	0,04
43	Umwelt	0,08	0,14	0,06
51	Kassenverwaltung	1.465,08	1.463,41	- 1,67
Summe Rückflüsse		1.480,74	1.479,14	- 1,60
	+ Einhebungsvergütung (UG 15)	63,16	59,04	- 4,13
Summe Rückflüsse inkl. Einhebungsvergütung		1.543,90	1.538,18	- 5,73

Im Jahr 2012 betragen die Rückflüsse 1,479 Mrd. EUR (2011: 1,481 Mrd. EUR) und lagen um 1,60 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Zusätzlich flossen 2012 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 59,04 Mio. EUR (2011: 63,16 Mio. EUR) als Einhebungsvergütung für die traditionellen EU-Eigenmittel (Zölle, Abgaben) zurück.

Haushaltsrücklagen (TZ 3.6)

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

Kurzfassung

Veränderung der Rücklagen 2012 getrennt nach Untergliederungen

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2012	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2012	Anteil an den Ausgaben (VA 2012)
	in Mio. EUR						in %
0,1 Recht und Sicherheit:							
01 Präsidentschaftskanzlei		- 0,09		+ 0,28	- 0,12	2,46	30,33
02 Bundesgesetzgebung		- 0,32		+ 7,91		53,74	31,06
03 Verfassungsgerichtshof				+ 0,20	- 0,18	1,24	9,80
04 Verwaltungsgerichtshof				+ 0,18	- 0,05	1,06	6,28
05 Volksanwaltschaft		- 0,10		+ 1,54		2,34	31,95
06 Rechnungshof		- 0,07		+ 0,18	- 0,05	6,61	21,42
10 Bundeskanzleramt		- 15,71		+ 62,62	- 0,60	131,83	38,37
11 Inneres		- 3,06		+ 133,33	- 30,43	315,33	12,77
12 Äußeres		- 4,06		+ 52,56	- 1,83	116,68	27,59
13 Justiz		- 1,31		+ 126,87	- 51,00	175,59	14,81
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport		- 2,28		+ 42,28	- 27,50	283,75	12,71
15 Finanzverwaltung		- 247,97		+ 63,73	- 1,50	664,23	54,49
16 Öffentliche Abgaben		- 35,23		+ 543,82		625,17	-
Summe Rubrik 0,1		- 310,19		+ 1.035,49	- 113,26	2.380,04	29,30
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20 Arbeit		- 4,83		+ 20,10	- 0,92	73,81	1,19
21 Soziales und Konsumentenschutz		- 0,01		+ 14,42	- 9,72	59,06	1,97
22 Sozialversicherung						0,04	-
23 Pensionen				+ 105,08	- 66,00	105,16	1,17
24 Gesundheit		- 12,47		+ 31,75	- 9,42	71,40	7,69
25 Familie und Jugend		- 2,33		+ 16,11		24,44	0,38
Summe Rubrik 2		- 19,65		+ 187,46	- 86,07	333,92	0,94
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30 Unterricht, Kunst und Kultur		- 3,35		+ 90,68	- 114,66	130,77	1,57
31 Wissenschaft und Forschung		- 66,92		+ 121,20	- 29,03	515,80	13,41
32 (Kunst und Kultur)		- 0,01			- 0,34	-	-
33 Wirtschaft (Forschung)				+ 27,84	- 37,00	71,20	70,63
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)				+ 46,36		310,81	81,28
Summe Rubrik 3		- 70,29		+ 286,08	- 181,02	1.028,58	8,13
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40 Wirtschaft		- 37,04		+ 123,63	- 11,52	373,78	83,90
41 Verkehr, Innovation und Technologie		- 173,41		+ 357,87	- 39,61	875,63	29,48
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		- 2,95		+ 103,75	- 48,32	288,96	13,47
43 Umwelt		- 319,38		+ 278,33		598,90	59,45
44 Finanzausgleich	+ 8,40	- 0,02	44,89	+ 44,24		59,22	7,69
45 Bundesvermögen		- 357,38		+ 840,36	- 7,21	2.335,53	89,01
46 Finanzmarktstabilität				+ 0,12	- 1.022,69	4.415,31	233,26
Summe Rubrik 4	+ 8,40	- 890,18	44,89	+ 1.748,30	- 1.129,35	8.947,35	75,47
5 Kassa und Zinsen:							
51 Kassenverwaltung	+ 31,50	- 1.564,24	141,24	+ 59,63	- 500,00	326,57	97,31
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				+ 1.331,51	- 3.000,00	2.323,56	29,24
Summe Rubrik 5	+ 31,50	- 1.564,24	141,24	+ 1.391,14	- 3.500,00	2.650,12	32,00
Summe Rücklagen	+ 39,90	- 2.854,54**	186,14	+ 4.648,48	- 5.009,69	15.340,01	20,06

* Mögliche Zuführungen: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

** Davon wurden 150 Mio. EUR gemäß Art. 51 BGBl. I Nr. 52/2009 und 1.097,19 Mio. EUR gemäß § 101 Abs. 5 BHG voranschlagsunwirksam aufgelöst.

In Summe wurden im Jahr 2012 Rücklagen von 4.648,48 Mio. EUR gebildet, davon konnten 3.690,87 Mio. EUR den Untergliederungs-Rücklagen, 144,49 Mio. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben, 802,48 Mio. EUR den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen sowie 10,63 Mio. EUR den Flexibilisierungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der „neuen“ Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2012 insgesamt 15.340,01 Mio. EUR bzw. 20,06 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2012 und 20,45 % im Jahr 2013. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre (TZ 3.7)

Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2012 zusammen.

Die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre wiesen eine Gesamtsumme von brutto 153.661,40 Mio. EUR (2011: 155.774,60 Mio. EUR) bzw. netto 139.927,52 Mio. EUR aus. Werden die offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 257,44 Mio. EUR hinzugezählt, ergab sich zum Jahresende 2012 ein Gesamtstand an Verpflichtungen des Bundes in Höhe von brutto 153.918,84 Mio. EUR (2011: 156.065,13 Mio. EUR) bzw. netto 140.184,96 Mio. EUR (2011: 140.616,31 Mio. EUR). Dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr ein Sinken der Bruttoverpflichtungen um 2.146,29 Mio. EUR bzw. 1,4 %, wobei die Verpflichtungen für die Eisenbahninfrastruktur (ÖBB) um + 6.476,89 Mio. EUR und den ESM um + 1.336,03 Mio. EUR stiegen, hingegen die Verpflichtungen für die Kostenersätze Landeslehrer um - 3.036,00 Mio. EUR, für Universitäten um - 2.160,48 Mio. EUR, für Fachhochschulen um - 1.597,17 Mio. EUR und die sonstigen Verpflichtungen um - 2.960,60 Mio. EUR sanken.

Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Anteil an Verpflichtungen (brutto 85.401,06 Mio. EUR bzw. netto 71.667,18 Mio. EUR). Dieser vergleichsweise hohe Betrag ist unter anderem durch die darin enthaltenen zukünftigen Zinszahlungen zu begründen. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg an Verpflichtungen in der Höhe von 611,85 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ war auf die Verpflichtungen des Bundes zur Finanzierung der Eisenbahn-Infrastruktur zurückzuführen (49.860,98 Mio. EUR), was wiederum einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von + 14,9 % entsprach. Im Zuge einer durch

Kurzfassung

den RH beauftragten Mängelbehebung war durch das BMVIT die Mittelbindung für Zuschüsse an die ÖBB Infrastruktur AG auf den Wert für 2012 zu korrigieren.

Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2012 auf 225.392,52 Mio. EUR (2011: 220.729,16 Mio. EUR). Sie lag damit um 4.663,35 Mio. EUR oder 2,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. Auch hier wirkte sich die durch den RH beauftragte Mängelbehebung in der UG 41 aus.

Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 16.841,96 Mio. EUR (2011: 19.171,05 Mio. EUR) bzw. netto 3.108,08 Mio. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2012 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 9,49 Mio. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2012 von brutto 16.851,45 Mio. EUR (2011: 19.192,33 Mio. EUR) bzw. netto 3.117,57 Mio. EUR (2011: 3.743,51 Mio. EUR).

Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen netto belief sich zum Jahresende 2012 auf 39.554,20 Mio. EUR (2011: 39.903,25 Mio. EUR). Sie lag damit um 349,05 Mio. EUR oder – 0,9 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

	brutto						netto			
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mio. EUR									
Verpflichtungen	103.043,80	108.475,87	105.882,34	156.065,13	153.918,84	– 2.146,29	89.006,47	140.616,31	140.184,96	– 431,35
Schulden (VA-wirksam)	192.307,29	198.381,76	202.294,99	220.729,16	225.392,52	+ 4.663,35	202.294,99	220.729,16	225.392,52	+ 4.663,35
Berechtigungen	23.329,93	20.493,77	19.525,05	19.192,33	16.851,45	– 2.340,88	2.649,18	3.743,51	3.117,57	– 625,93
Forderungen	39.189,77	39.163,41	38.044,99	39.903,25	39.554,20	– 349,05	38.044,99	39.903,25	39.554,20	– 349,05

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.8)

Bei den ansatzweisen Erläuterungen ist vom Rahmen des Allgemeinen Haushalts auszugehen: Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2012 auf 72.880,41 Mio. EUR, die Einnahmen betragen 65.931,10 Mio. EUR. In der UG 58 wird zusätzlich der Ausgleichshaushalt dargestellt. Es werden die Unterschiede zwischen Voranschlag und tatsächlich geleisteten Zahlungen der einzelnen Untergliederungen (Voranschlagsansatz-Abweichungen) von mehr als 5 Mio. EUR pro Voranschlagsansatz erläutert. Diese Begründungen werden dem RH von den einzelnen Ressorts übermittelt und auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Die wesentlichen inhaltlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen sind ab 2,5 Mio. EUR zu beschreiben und betragsmäßig darzustellen, wobei zumindest 80 % der Voranschlagsabweichung erläutert werden.

Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	11.797,64	11.728,38	- 69,26	- 0,6
Sachausgaben	64.682,28	61.152,03	- 3.530,24	- 5,5
Gesetzliche Verpflichtungen	36.485,61	35.707,61	- 778,00	- 2,1
Ermessensausgaben	28.196,67	25.444,42	- 2.752,25	- 9,8
Summe	76.479,91	72.880,41	- 3.599,50	- 4,7

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Sachausgaben	82.219,74	44.006,83	- 38.212,91	- 46,5
Gesetzliche Verpflichtungen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Ermessensausgaben	82.219,74	44.006,83	- 38.212,91	- 46,5
Summe	82.219,74	44.006,83	- 38.212,91	- 46,5

Kurzfassung

Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		
	in Mio. EUR			in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:					
Erfolgswirksame Einnahmen	64.274,57	64.180,47	- 94,10	- 0,1	
Bestandswirksame Einnahmen	1.065,75	1.750,63	+ 684,89	+ 64,3	
Summe	65.340,32	65.931,10	+ 590,79	+ 0,9	
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:					
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	14.515,74	13.711,66	- 804,08	- 5,5	
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	50.824,58	52.219,45	+ 1.394,87	+ 2,7	
Summe	65.340,32	65.931,10	+ 590,79	+ 0,9	

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		
	in Mio. EUR			in %	
Bestandswirksam / sonstige Einnahmen	93.359,33	50.956,14	- 42.403,20	- 45,4	

Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen – Ausgaben

Rubrik UG	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung		erläut. Ansätze
	Ausgaben Allgemeiner Haushalt	in Mio. EUR		in %		
0,1	Recht und Sicherheit:					
01	Präsidentenkanzlei	8,10	7,84	- 0,25	- 3,14	-
02	Bundesgesetzgebung	173,03	163,38	- 9,65	- 5,58	1
03	Verfassungsgerichtshof	12,63	12,63	0,00	- 0,03	-
04	Verwaltungsgerichtshof	16,94	16,81	- 0,13	- 0,75	-
05	Volksanwaltschaft	7,33	7,73	0,40	+ 5,51	-
06	Rechnungshof	30,89	30,34	- 0,55	- 1,77	-
10	Bundeskanzleramt	343,54	277,42	- 66,12	- 19,25	2
11	Inneres	2.470,16	2.404,13	- 66,03	- 2,67	5
12	Äußeres	422,82	398,33	- 24,49	- 5,79	3
13	Justiz	1.185,85	1.276,43	90,58	+ 7,64	5
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.232,34	2.205,32	- 27,03	- 1,21	6
15	Finanzverwaltung	1.219,02	1.143,24	- 75,78	- 6,22	6
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	-
	Summe Rubrik 0,1	8.122,64	7.943,60	- 179,04	- 2,20	28
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:					
20	Arbeit	6.191,29	6.110,45	- 80,84	- 1,31	7
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.005,35	2.986,93	- 18,43	- 0,61	3
22	Sozialversicherung	10.024,00	9.795,31	- 228,69	- 2,28	5
23	Pensionen	9.017,26	8.917,86	- 99,40	- 1,10	4
24	Gesundheit	928,17	949,94	21,77	+ 2,35	2
25	Familie und Jugend	6.405,60	6.371,41	- 34,19	- 0,53	4
	Summe Rubrik 2	35.571,66	35.131,89	- 439,77	- 1,24	25
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.316,93	8.353,58	36,65	+ 0,44	9
31	Wissenschaft und Forschung	3.847,53	3.777,58	- 69,95	- 1,82	9
33	Wirtschaft (Forschung)	100,80	109,96	9,16	+ 9,09	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	382,40	339,59	- 42,81	- 11,20	2
	Summe Rubrik 3	12.647,66	12.580,71	- 66,95	- 0,53	20
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:					
40	Wirtschaft	445,50	460,00	14,50	+ 3,26	3
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.970,59	2.814,47	- 156,12	- 5,26	10
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.144,59	2.108,94	- 35,66	- 1,66	9
43	Umwelt	1.007,45	735,45	- 272,00	- 27,00	5
44	Finanzausgleich	770,35	708,68	- 61,68	- 8,01	3
45	Bundesvermögen	2.623,88	1.556,71	- 1.067,18	- 40,67	11
46	Finanzmarktstabilität	1.892,83	1.887,41	- 5,42	- 0,29	3
	Summe Rubrik 4	11.855,21	10.271,66	- 1.583,55	- 13,36	44
5	Kassa und Zinsen:					
51	Kassenverwaltung	335,60	336,92	1,32	+ 0,39	2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.947,15	6.615,64	- 1.331,51	- 16,75	4
	Summe Rubrik 5	8.282,74	6.952,55	- 1.330,19	- 16,06	6
	Summe Ausgaben	76.479,91	72.880,41	- 3.599,50	- 4,71	

Kurzfassung

Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen – Einnahmen

Rubrik UG	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung		erläut. Ansätze
	Einnahmen Allgemeiner Haushalt	in Mio. EUR		in %		
0,1	Recht und Sicherheit:					
01	Präsidentschaftskanzlei	0,03	0,03	0,00	+ 1,57	–
02	Bundesgesetzgebung	2,50	2,35	– 0,15	– 6,01	–
03	Verfassungsgerichtshof	0,58	0,45	– 0,13	– 22,57	–
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,09	– 0,01	– 11,23	–
05	Volksanwaltschaft	0,19	0,16	– 0,03	– 14,99	–
06	Rechnungshof	0,09	0,10	0,01	+ 10,41	–
10	Bundeskanzleramt	5,03	3,87	– 1,16	– 23,14	–
11	Inneres	111,99	136,27	24,28	+ 21,68	2
12	Äußeres	3,67	3,71	0,04	+ 1,22	–
13	Justiz	812,91	973,12	160,22	+ 19,71	1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	49,62	68,90	19,28	+ 38,85	1
15	Finanzverwaltung	157,42	190,81	33,39	+ 21,21	1
16	Öffentliche Abgaben	44.879,00	43.806,77	– 1.072,24	– 2,39	29
	Summe Rubrik 0,1	46.023,13	45.186,62	– 836,51	– 1,82	34
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:					
20	Arbeit	5.003,05	5.453,98	450,93	+ 9,01	3
21	Soziales und Konsumentenschutz	100,42	94,89	– 5,53	– 5,51	2
22	Sozialversicherung	22,00	204,65	182,65	+ 830,10	2
23	Pensionen	1.588,98	1.642,14	53,15	+ 3,35	7
24	Gesundheit	58,47	97,98	39,51	+ 67,59	1
25	Familie und Jugend	6.394,28	6.472,75	78,47	+ 1,23	3
	Summe Rubrik 2	13.167,20	13.966,39	799,19	+ 6,07	18
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	90,15	101,80	11,65	+ 12,92	1
31	Wissenschaft und Forschung	6,88	1,47	– 5,40	– 78,61	–
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	0,00	– 100,00	–
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	3,56	3,55	+ 44383,73	–
	Summe Rubrik 3	97,03	106,83	9,80	+ 10,09	1
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:					
40	Wirtschaft	170,50	272,60	102,10	+ 59,89	2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	482,10	324,56	– 157,54	– 32,68	4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	204,41	221,63	17,22	+ 8,42	3
43	Umwelt	380,77	355,68	– 25,09	– 6,59	1
44	Finanzausgleich	502,98	508,94	5,96	+ 1,18	2
45	Bundesvermögen	1.270,44	1.060,09	– 210,34	– 16,56	13
46	Finanzmarktstabilität	720,07	512,53	– 207,53	– 28,82	2
	Summe Rubrik 4	3.731,27	3.256,04	– 475,22	– 12,74	27
5	Kassa und Zinsen:					
51	Kassenverwaltung	2.321,69	3.415,22	1.093,53	+ 47,10	11
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	–	–	–	–	–
	Summe Rubrik 5	2.321,69	3.415,22	1.093,53	+ 47,10	11
	Summe Einnahmen	65.340,32	65.931,10	590,79	+ 0,90	
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	– 11.139,60	– 6.949,31	4.190,29	– 37,62	

JAHRESBESTANDSRECHNUNG (TZ 4)

Die Jahresbestandsrechnung 2012 (JBR 2012) wurde nach den Vorschriften des BHG erstellt. Sie weist das Vermögen und die Schulden des Bundes zum 31. Dezember 2012 aus. Zugrunde gelegt ist die Gliederung gemäß § 21 und Anlage 1 RLV.

Die JBR des Bundes ist ähnlich gegliedert wie eine Unternehmensbilanz gemäß § 198 UGB. Bei den Aktiva werden das Anlagevermögen (I.), das Umlaufvermögen (II.) und die aktive Rechnungsabgrenzung (III.) ausgewiesen. Bei den Passiva werden die Rücklagen (I.), die Wertberichtigungen (II.), die Schulden (III.), die Rückstellungen (IV.) und die passive Rechnungsabgrenzung (V.) nachgewiesen.

Aktiva (TZ 4.1)

Die Entwicklung der Aktiva während der letzten fünf Jahre ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Aktiva des Bundes

Bezeichnung		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
		in Mio. EUR					in %
I.	Anlagevermögen	20.595,12	26.497,44	26.748,32	26.204,30	24.827,93	- 5,3
II.	Umlaufvermögen	64.254,19	53.864,62	49.941,50	50.847,39	45.157,56	- 11,2
III.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.732,01	2.097,87	1.869,79	3.083,48	2.114,60	- 31,4
		87.581,32	82.459,93	78.559,62	80.135,18	72.100,09	- 10,0
IV.	Kapitalausgleich	121.234,64	125.988,49	132.237,07	149.139,53	159.670,58	7,1
	Summe Aktiva	208.815,96	208.448,42	210.796,69	229.274,71	231.770,67	1,1

Im Jahr 2012 verringerte sich die Summe der Aktiva ohne Kapitalausgleich im Vergleich zu 2011 um 8,035 Mrd. EUR (- 10,0 %).

Kurzfassung

Die größten Veränderungen in den Aktiva ergaben sich im Bereich

- der Beteiligungen, insbesondere an Internationalen Entwicklungsorganisationen, resultierend aus einer Verrechnungsumstellung aufgrund einer Eurostat-Entscheidung (– 2.906,25 Mio. EUR) sowie Beteiligungszugängen in der UG 46 (KA Finanz AG, Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG, Österreichische Volksbanken AG, insgesamt + 1.139,00 Mio. EUR),
- im Bereich der Kassenverwaltung des Bundes infolge geringerer Guthaben durch Veranlagungen (– 2.406,98 Mio. EUR),
- im Bereich der Rücklagen aufgrund der geänderten Darstellung und Verbuchung der Rücklagen bedingt durch geänderte Finanzierungsmodalitäten im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 (– 2.814,64 Mio. EUR) und
- im Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzung aufgrund des Wegfalls der Vorlauffinanzierung im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 (– 968,88 Mio. EUR).

Im Bereich des Anlagevermögens erfolgten zusätzliche Zu- und Abgänge infolge

- einer Neubewertung der Bestände aufgrund der Vorbereitungsmaßnahmen für die Eröffnungsbilanz 2013,
- einer Generalinventur anlässlich der Umstellung und daraus resultierenden Berichtigungen durch Ausscheidungen und
- einer Umstellung der bisherigen Inventaraufzeichnungen (50 % Buchwertabschreibung bei Anschaffung und 50 % Buchwertabschreibung erst bei Ausscheiden) auf die Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) mit linearer Abschreibung.

Das Anlagevermögen betrug 24,828 Mrd. EUR (2011: 26,204 Mrd. EUR) und sank gegenüber dem Vorjahr um 1,376 Mrd. EUR (– 5,3 %). Die größten Anteile des Anlagevermögens waren mit 49,7 % unbewegliche Anlagen und mit 45,7 % Finanzanlagen. Die meisten Abgänge waren bei den Finanzanlagen in Höhe von 1.536,56 Mio. EUR zu verzeichnen. Bei den „Unbeweglichen Anlagen“ erfolgten Zugänge in Höhe von 437,65 Mio. EUR.

Das Umlaufvermögen betrug 45,158 Mrd. EUR (Stand 2011: 50,847 Mrd. EUR) und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,690 Mrd. EUR

(– 11,2 %). Es bestand zu 90,6 % aus Forderungen, zu 8,9 % aus flüssigen Mitteln und zu 0,4 % aus Haushaltsrücklagen. Die Vorräte hatten einen Anteil von deutlich unter einem Prozent, Wertpapiere des Umlaufvermögens gab es in den letzten beiden Jahren keine. Außer bei den Vorräten (+ 2,29 Mio. EUR) waren bei allen Vermögensgruppen Verringerungen zu verzeichnen. Diese bezifferten sich beim Posten „Flüssige Mittel“ auf 2,505 Mrd. EUR und bei den Forderungen auf 0,373 Mrd. EUR. Die Abgänge bei den Haushaltsrücklagen betragen 2,815 Mrd. EUR.

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrug 2,115 Mrd. EUR (Stand 2011: 3,083 Mrd. EUR) und sank damit gegenüber dem Vorjahr um 0,969 Mrd. EUR (– 31,4 %). In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind bei den Aktiva Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als Beispiel lassen sich hier die Bezüge der öffentlich Bediensteten nennen, die aufgrund der zeitgerechten Erfüllung bereits vor Beginn des nächsten Finanzjahres, dem sie zuzurechnen sind, angewiesen werden müssen.

Der Kapitalausgleich zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals. Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes. Das Eigenkapital wird als Kapitalausgleich dargestellt und hat lediglich die Bedeutung einer rechnerischen Ausgleichsposition. Der Aussagewert ist daher entsprechend gering. Das Eigenkapital des Bundes war buchmäßig negativ und wird als Kapitalausgleich bei den Aktiva dargestellt. Der Anfangsbestand des Jahres 2012 (anfänglicher Kapitalausgleich) in der Höhe von 149,140 Mrd. EUR entsprach dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 2011. Der Kapitalausgleich erhöhte sich durch die Kapitalerhöhung um 253,25 Mio. EUR und den Vermögensabgang um 10,278 Mrd. EUR. Der schließliche Kapitalausgleich betrug 159,671 Mrd. EUR. Das negative Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr um 10,531 Mrd. EUR (+ 7,1 %).

Passiva (TZ 4.2)

Dem Schuldennachweis lagen alle Zahlungsverpflichtungen des Bundes zugrunde, die in der Bestandsverrechnung der anordnenden Organe gemäß § 80 BHG zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2012 enthalten waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Passiva von 2008 bis 2012:

Kurzfassung

Passiva des Bundes

Bezeichnung		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
		in Mio. EUR					
I.	Rücklagen	11.483,04	5.854,18	4.761,36	3.000,78	186,14	- 93,8
II.	Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-
III.	Schulden	194.101,92	200.362,88	204.670,04	223.374,81	229.658,20	2,8
IV.	Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
V.	Passive Rechnungs- abgrenzung	3.231,00	2.231,36	1.365,29	2.899,13	1.926,33	- 33,6
Summe Passiva		208.815,96	208.448,42	210.796,69	229.274,71	231.770,67	1,1

Im Jahr 2012 erhöhte sich die Summe der Passiva. Sie nahm im Vergleich zu 2011 um 2,496 Mrd. EUR (+ 1,1 %) zu.

Der Stand der Rücklagen betrug 0,186 Mrd. EUR (2011: 3,001 Mrd. EUR). Die Rücklagen gingen gegenüber dem Vorjahr um 2,815 Mrd. EUR (- 93,8 %) zurück.

Der Schuldenstand des Bundes betrug 229,658 Mrd. EUR (2011: 223,375 Mrd. EUR). Die Schulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,283 Mrd. EUR (+ 2,8 %).

Die passive Rechnungsabgrenzung betrug 1,926 Mrd. EUR (2011: 2,899 Mrd. EUR) und sank damit gegenüber dem Vorjahr um 0,973 Mrd. EUR (- 33,6 %). Sie bestand zu 85,1 % aus geldwirksamen Rechnungsabgrenzungen insbesondere aufgrund der Korrektur der Erlöse der Vorlauffinanzierung von Finanzschulden (UG 58: 1,634 Mrd. EUR, 2011: 2,304 Mrd. EUR). In der passiven Rechnungsabgrenzung sind Ausgaben nach dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen.

JAHRESERFOLGSRECHNUNG (TZ 5)

Die Aufstellung einer Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) ist im BHG³³ festgelegt. Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten entspricht der in der RLV (§ 22 und Anlage 2 RLV) festgelegten Gliederung und gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung.

Das Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung errechnet sich aus einer Gegenüberstellung der Aufwendungen und der Erträge des Bundes. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag wird entweder als ein Vermögenszugang bei den Aufwendungen oder als Vermögensabgang bei den Erträgen ausgewiesen.

Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge (TZ 5.2)

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Aufwendungen in den Jahren 2008 bis 2012:

Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Aufwendungen

Bezeichnung		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
		in Mio. EUR						in %
I.	Aufwand für Bedienstete	11.819,31	12.291,40	12.467,24	12.546,19	12.953,37	407,17	3,2
II.	Öffentliche Abgaben	21,33	19,57	17,60	19,04	19,37	0,33	1,7
III.	Abschreibungen und Wertberichtigungen	868,97	1.311,94	1.241,65	1.099,41	3.867,51	2.768,10	251,8
IV.	Übrige Aufwendungen	16.449,97	13.486,01	19.020,85	14.745,57	14.217,73	- 527,84	- 3,6
V.	Bestandsminderungen	15,57	29,89	23,25	710,48	1.073,47	362,99	51,1
VI.	Transfers	41.170,14	39.964,58	41.457,57	52.373,55	45.579,68	- 6.793,87	- 13,0
VII.	Zuf. sonst. Rücklagen, Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	70.345,30	67.103,39	74.228,15	81.494,24	77.711,12	- 3.783,12	- 4,6
VIII.	Vermögenszugang	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Aufwendungen	70.345,30	67.103,39	74.228,15	81.494,24	77.711,12	k.A.	k.A.

33 § 98 Abs. 2 Z. 3 BHG

Kurzfassung

Im Jahr 2012 betrug die Aufwendungen 77,711 Mrd. EUR (2011: 81,494 Mrd. EUR). Sie sanken somit gegenüber dem Vorjahr um 3,783 Mrd. EUR (- 4,6 %).

Von den Aufwendungen in der Jahreserfolgsrechnung 2012 wurden 58,7 % für Transfers, 18,3 % für übrige Aufwendungen und 16,7 % für Bedienstete aufgewendet. Deutlich geringer war die Bedeutung der Aufwendungen für öffentliche Abgaben, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Bestandsminderungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge in den Jahren 2008 bis 2012:

Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Erträge

Bezeichnung		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
		in Mio. EUR						in %
I.	Haupterträge	60.738,35	54.406,78	56.797,94	59.131,61	62.424,23	3.292,63	5,6
II.	Nebenerträge	5,79	7,30	6,35	8,88	8,03	- 0,85	- 9,5
III.	Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-	-
IV.	Übrige Erträge	4.283,20	4.278,50	7.363,02	3.233,18	2.733,75	- 499,43	- 15,4
V.	Aktivierte Eigenleistungen	0,12	0,67	0,19	0,52	0,33	- 0,20	- 37,5
VI.	Bestandsmehrungen	6,86	12,96	169,65	11,17	204,85	193,67	k.A.
VII.	Transfers	3.109,88	3.388,63	2.851,39	2.031,87	2.062,14	30,26	1,5
VIII.	Aufl. sonst. Rückl., Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	68.144,20	62.094,83	67.188,54	64.417,24	67.433,32	3.016,08	4,7
IX.	Vermögensabgang	2.201,09	5.008,56	7.039,61	17.077,00	10.277,79	- 6.799,21	- 39,8
	Summe Erträge	70.345,30	67.103,39	74.228,15	81.494,24	77.711,12	k.A.	k.A.

Die Erträge 2012 beliefen sich ohne Vermögensabgang auf 67,433 Mrd. EUR (2011: 64,417 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,016 Mrd. EUR (+ 4,7 %).

Anteilmäßig stellten sich die wichtigsten Erträge wie folgt dar:

- Haupterträge 92,6 %
- Übrige Erträge 4,1 %
- Transfers 3,1 %.

Da die Summe der Aufwendungen höher war als die Summe der Erträge, ergab sich 2012 wie im Vorjahr ein Vermögensabgang. Der Abgang verringerte sich von - 17,077 Mrd. EUR im Jahr 2011 auf - 10,278 Mrd. EUR im Jahr 2012 und war somit um 6,799 Mrd. EUR geringer als 2011.

Ausfälle und Rückstände bei Einnahmen (TZ 5.3)

Die in der UG 16 Öffentliche Abgaben (VA-Titel 160 bis 167) zum 31. Dezember 2012 ausgewiesenen Rückstände betragen 6,528 Mrd. EUR (2011: 6,362 Mrd. EUR). Die Abgabenrückstände stiegen gegenüber dem Vorjahr somit um 166,12 Mio. EUR (+ 2,61 %).

Von den Abgabenrückständen wurden 548,58 Mio. EUR als nichtfällige (2011: 623,11 Mio. EUR) und 5,979 Mrd. EUR als fällige Forderungen (2011: 5,739 Mrd. EUR) ausgewiesen.

Eine Aufgliederung der Abgabenrückstände nach Abgabenarten für die Jahre 2008 bis 2012 zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Abgabenrückstände 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR					in %	
Einkommen- und Vermögensteuern	2.880,70	2.793,27	2.917,53	2.877,00	3.064,77	187,76	6,5
Umsatzsteuer	3.333,08	3.360,70	3.313,60	3.457,15	3.576,18	119,03	3,4
Ein- und Ausfuhrabgaben	152,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Verbrauchssteuern	387,35	390,23	421,28	430,94	406,92	- 24,02	- 5,6
Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	21,76	17,12	21,24	44,35	51,36	7,01	15,8
Verkehrssteuer	145,39	165,90	171,93	248,05	321,18	73,13	29,5
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben, Ökoprämie	561,70	611,02	606,93	660,08	652,31	- 7,77	- 1,2
Summe UG 16 brutto	7.482,00	7.338,24	7.452,51	7.717,58	8.072,73	355,15	4,6
Guthaben	- 1.368,87	- 1.172,85	- 1.166,80	- 1.355,89	- 1.544,92	- 189,04	- 13,9
Summe UG 16 netto*	6.113,13	6.165,39	6.285,71	6.361,69	6.527,81	166,11	2,6

* ohne 2/168 Ab-Überweisungen (I) und 2/169 Ab-Überweisungen (II)

Kurzfassung

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 BAO verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betragen 403,78 Mio. EUR (2011: 426,03 Mio. EUR). Die von den Zollämtern verfügten Abschreibungen (Löschungen und Erlassungen) betragen 38,33 Mio. EUR (2011: 9,00 Mio. EUR). Die Abschreibungen bei den Finanzämtern und Zollämtern im Jahr 2012 in Höhe von 442,11 Mio. EUR betragen, bezogen auf die Brutto-Einnahmen in der UG 16 (73,153 Mrd. EUR) (2011: 69,858 Mrd. EUR), 0,60 % (2011: 435,03 Mio. EUR, 0,62 %).

FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS (TZ 6)

Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden (TZ 6.2)

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2008 bis 2012:

Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2008 bis 2012

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012		Netto-neuverschuldung
	in Mrd. EUR					in %		in % des BIP
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	165,621	176,464	185,932	193,371	201,378	+ 8,007	+ 4,1	+ 2,6
2. Schulden aus Währungstauschverträgen	23,428	18,846	14,585	13,326	11,547	- 1,779	- 13,4	- 0,6
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	2,865	3,045	1,531	13,781	14,593	+ 0,811	+ 5,9	+ 0,3
4. Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	0,394	0,027	0,247	0,250	0,016	- 0,234	- 93,5	- 0,1
Summe voranschlagswirksame Schulden	192,307	198,382	202,295	220,729	227,534	+ 6,805	+ 3,1	+ 2,2
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	1,795	1,981	2,375	2,646	2,124	- 0,522	- 19,7	- 0,2
Bundesschulden	194,102	200,363	204,670	223,375	229,658	+ 6,283	+ 2,8	+ 2,0

Die Bundesschulden betragen 229,658 Mrd. EUR (2011: 223,375 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,283 Mrd. EUR (+ 2,8 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Finanzschulden (+ 8,007 Mrd. EUR bzw. + 4,1 %) sowie der Verwaltungsschulden (+ 811 Mio. EUR bzw. + 5,9 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 1,779 Mrd. EUR bzw. - 13,4 %) zurückzuführen.

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 8,007 Mrd. EUR bzw. um 4,1 % (2011: 4,0 %) auf 201,378 Mrd. EUR. Im Jahr 2012 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 65,6 % (2011: 64,6 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2012 (+ 8,007 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 2,6 % (2011: 2,5 %).

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 201,671 Mrd. EUR (65,7 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betrugen die bereinigten Finanzschulden 189,551 Mrd. EUR (2011: 183,176 Mrd. EUR) oder 61,7 % des BIP (2011: 61,2 %) und lagen um 6,375 Mrd. EUR (+ 3,5 %) über dem Vorjahr.

Insgesamt betrug der Anteil der Anleihen an den Finanzschulden 88,6 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung stieg von 93,6 % (2011) auf nunmehr 95,0 %. Die Finanzschulden in Fremdwährung gingen nicht nur anteilmäßig, sondern auch absolut (- 2,464 Mrd. EUR) zurück. Die Fremdwährungsschulden bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten in US-Dollar (7,985 Mrd. EUR).

Die Höhe der Neuaufnahme der Schulden betrug 26,250 Mrd. EUR im Jahr 2012 (2011: 18,946 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 22,418 Mrd. EUR (2011: 15,814 Mrd. EUR) in heimischer Währung (85,4 %) und mit 3,832 Mrd. EUR (2011: 3,132 Mrd. EUR) in Fremdwährung (14,6 %) bedeckt wurde.

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch 2012 Anleihen. Insgesamt wurden Anleihen in Höhe von 21,288 Mrd. EUR begeben, davon 21,222 Mrd. EUR an Anleihen in heimischer Währung. Der Anteil der Bundesanleihen belief sich auf 21,113 Mrd. EUR bzw. 80,4 % (2011: 77,7 %) der Schuld- aufnahmen. Bereits ausstehende Emissionen wurden um 11,353 Mrd. EUR aufgestockt, vier neue syndizierte Bundesanleihen in Höhe von 9,680 Mrd. EUR begeben und eine Bundesanleihe in Höhe von 80 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds zur Bundesfinanzierung übernommen. Weiters wurde eine EUR-Anleihe in Höhe von 109 Mio. EUR im Rahmen des EMTN-Programms³⁴ begeben.

34 Das EMTN (Euro Medium Term Note) Programm ist eine international gültige Rahmenvereinbarung zur Begebung von Emissionen.

Kurzfassung

Aufgrund des Saldos der Vorlauffinanzierungen³⁵ für die Jahre 2012 (2,199 Mrd. EUR) und 2013 (1,634 Mrd. EUR) verminderte sich der Stand der Finanzschulden um 565 Mio. EUR. Außerdem minderte die Tilgung den Stand der Finanzschulden um 17,436 Mrd. EUR (2011: 13,441 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (13,331 Mrd. EUR; 76,5 %) und Bundesschatzscheine (3,250 Mrd. EUR; 18,6 %) betroffen. Weiters verringerte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund der Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger (- 70 Mio. EUR).

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Die Entwicklung des Nettozinsaufwands (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge) der letzten fünf Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:

Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	BVA 2012	Abweichung BVA/Erfolg
	in Mrd. EUR							
Zinsaufwand, brutto	7,881	7,496	7,674	7,665	8,041	+ 0,377	7,993	+ 0,048
Sonstiger Aufwand	0,242	0,268	0,072	0,091	0,145	+ 0,054	0,158	- 0,013
Aufwendungen aus WTV	2,546	2,368	2,112	2,027	1,824	- 0,203	1,821	+ 0,003
Summe Ausgaben	10,669	10,132	9,857	9,782	10,010	+ 0,227	9,972	+ 0,037
Zinseinnahmen	0,607	0,590	0,731	0,546	0,570	+ 0,024	0,413	+ 0,158
Sonstige Einnahmen	0,172	0,298	1,281	0,488	1,062	+ 0,574	0,000	+ 1,062
Einnahmen aus WTV	3,188	2,525	2,117	1,943	1,762	- 0,181	1,712	+ 0,051
Summe Einnahmen	3,967	3,413	4,128	2,978	3,394	+ 0,417	2,124	+ 1,270
Zinsaufwand, netto	6,702	6,718	5,729	6,805	6,615	- 0,189	7,848	- 1,233

³⁵ Da der Budgetabgang erst nach der Verbuchung aller Belege im Jänner des Folgejahres feststeht, werden gemäß § 65a BHG Finanzschuldenaufnahmen, welche nicht zur Abdeckung des Budgetabganges benötigt werden, dem nächsten Finanzjahr angerechnet.

Im Finanzjahr 2012 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 8,041 Mrd. EUR und für sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 145 Mio. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 8,186 Mrd. EUR und stiegen damit um 430 Mio. EUR bzw. 5,6 % gegenüber dem Vorjahr (2011: 7,756 Mrd. EUR).

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindlichen Anleihen von 570 Mio. EUR sowie sonstige Einnahmen von 1,062 Mrd. EUR vor allem aus Emissionsgewinnen aus der Begebung von Bundesanleihen sowie Agien aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (1,762 Mrd. EUR) und Aufwendungen (1,824 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab Nettomehraufwendungen von 62 Mio. EUR.

Daraus ergab sich für 2012 ein Nettozinsaufwand von 6,615 Mrd. EUR. Dieser lag um 1,233 Mrd. EUR (- 15,7 %) unter dem Voranschlag und um 189 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2013 bis 2018 zwischen 11,145 Mrd. EUR (2018) und 22,632 Mrd. EUR (2014) betragen. Gemessen an der Finanzschuld des Bundes Ende 2012 sind in den nächsten sechs Jahren 95,965 Mrd. EUR (47,7 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (87,8 %).

Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung (TZ 6.4)

Die Bundesministerin für Finanzen darf Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Bundesländer durchführen bzw. Währungstauschverträge nur bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Bundesländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die OeBFA als ausführendes Organ tätig. Die Bundesländer/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfolio-Gestaltung, d.h. die Entscheidungen welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Bundesland/sonstigen Rechtsträger. Als sonstige Rechtsträger bestimmt das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Kurzfassung

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,110 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 780 Mio. EUR und Kurswertänderungen von 4 Mio. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 708 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,186 Mrd. EUR (2011: 8,110 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Schulden standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber.

Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstige Rechtsträger/Land	aushaftendes Nominale		
	2011	2012	Veränderung 2011/2012
in Mrd. EUR			
Niederösterreich	2,881	2,481	- 0,400
Salzburg	1,675	1,830	+ 0,155
Wien	1,266	1,588	+ 0,322
Kärnten	1,308	1,348	+ 0,040
ASFINAG	0,769	0,319	- 0,450
Oberösterreich	0,000	0,250	+ 0,250
Steiermark	0,000	0,200	+ 0,200
Burgenland	0,125	0,165	+ 0,040
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH	0,080	0,000	- 0,080
Gesamtsumme	8,110	8,186	+ 0,076

Quelle: OeBFA

BUNDESHAFTUNGEN (TZ 7)

Haftungen, die von der Bundesministerin für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt. Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2008 bis 2012:

Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR						in %
Anfangsbestand	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4
+ Zugang	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	+ 31,758	+ 38,569	+ 6,811	+ 21,4
- Abgang	- 21,871	- 88,542	- 22,920	- 38,941	- 43,441	- 4,500	+ 11,6
+ /- Kurswertänderung	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 0,199	- 0,087	- 0,286	- 144,0
Endbestand	112,595	124,479	129,130	122,146	117,186	- 4,960	- 4,1
davon in heimischer Währung	85,264	98,586	103,251	94,605	93,724	- 0,880	- 0,9
davon in Fremdwährung	27,331	25,892	25,879	27,541	23,462	- 4,079	- 14,8
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	3,235	3,147	2,115	1,665	1,633	- 0,032	- 1,9

Zum Jahresende 2012 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 117,186 Mrd. EUR (2011: 122,146 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 4,960 Mrd. EUR bzw. 4,1 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 38,569 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von 43,441 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten

Kurzfassung

Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 87 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2012 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 263 Mio. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 459 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 196 Mio. EUR.

Die Ausgaben für und Einnahmen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2012 ergab sich ein Einnahmenüberhang von 83 Mio. EUR. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme der Bundeshaftung durch die KA Finanz AG sowie aufgrund des Außerkrafttretens des IBSG mit 31. Dezember 2010.

BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER (TZ 8)

Der RH veröffentlicht 60 Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt wurden.

Aufgrund verfahrens- oder verrechnungstechnischer Probleme konnten vier Jahresabschlüsse nicht formal richtig bzw. rechtzeitig vorgelegt werden.

1 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Bundesrechnungsabschlusses

Der Rechnungshof (RH) legt dem Nationalrat den Bundesrechnungsabschluss (BRA) für das Jahr 2012 vor (Art. 121 Abs. 2 B-VG, § 9 Abs. 1 RHG). Der BRA ist verfassungsmäßig vom Nationalrat zu beschließen.

Der BRA enthält gemäß § 98 Abs. 2 Bundesgesetz vom 4. April 1986 über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz – BHG), BGBl. Nr. 213/1986 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012)

- eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Band 1, TZ 1 und 2; Band 2, Abschnitt E);
- die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes (VVR) in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2012 (Band 1, TZ 3; Band 2, Abschnitt A);
- die Vermögens- und Schuldenrechnung (Bilanz) und die Erfolgsrechnung des Bundes (Band 1, TZ 4 und 5; Band 2, Abschnitt B);
- den Nachweis über den Stand der Bundesschulden gemäß § 9 Abs. 2 RHG und der Bundeshaftungen (Band 1, TZ 6 und 7; Band 2, Abschnitt C);
- die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger (Band 1, TZ 8; Band 2, Abschnitt D).

Der BRA besteht aus zwei Teilen – aus einem Textteil (Band 1) und aus einem Zahlenteil (Band 2).

Der Textteil enthält den Bericht des RH zum Bundesrechnungsabschluss mit gesamt-, volks- und betriebswirtschaftlichen Analysen, Darstellungen und Erläuterungen zu den vorhandenen Zahlen.

TZ 1

Der Zahlenteil enthält die Abschlussrechnungen der Organe des Bundes. Die Abschlussrechnungen wurden im Auftrag der Bundesministerin für Finanzen von der Bundesrechenzentrum GmbH¹ (BRZ-GmbH) erstellt und dem RH zur Überprüfung vorgelegt. Im Zuge der gemäß § 9 Abs. 1 RHG vom RH stichprobenweise durchgeführten Überprüfung (TZ 1.2) wurden vorgefundene Mängel in den Abschlussrechnungen im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Im April 2013 legte der RH geprüfte Daten des Gebarungserfolges des abgelaufenen Finanzjahres in Form der geprüften voranschlagswirksamen Verrechnung vor – BRA für das Jahr 2012 (VVR Stand 31. März 2013). Abweichungen zu den Daten im vorliegenden Rechnungsabschluss beruhen auf Umbuchungen, die der RH aufgrund seiner Überprüfungen nach dem 31. März 2013 veranlasst hat.

1.2 Überprüfung der Jahresrechnungen 2012

Die Überprüfung der Jahresrechnungen gemäß § 9 Abs. 1 RHG zeigte, dass Zahlungen bei einzelnen Gebarungsfällen einerseits nicht innerhalb des Zahlungsziels erfolgten und andererseits die Zahlungsfristen wesentlich verkürzt wurden. Weiters fehlten bei einzelnen Gebarungsfällen die Verrechnungunterlagen bzw. lagen diese nicht vollständig vor. Die Zahlungs- und Verrechnungsaufträge wurden in diesen Fällen trotz fehlender Belege ausgeführt.

1.2.1 Prüfungsablauf und -gegenstand

Der RH hat im Zusammenhang mit der Verfassung des Bundesrechnungsabschlusses gemäß § 9 Abs. 1 RHG eine stichprobenweise Überprüfung der Verrechnungsaufschreibungen und Belege durchzuführen.

Dieser Verpflichtung kam der RH im Zeitraum November 2012 bis Mai 2013 (mit Unterbrechungen) durch die Überprüfung der vorgelegten Jahresrechnungen nach. Die Überprüfung erfolgte bei der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) sowie den zuständigen haushaltsleitenden Organen.

¹ Der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) wurden mit Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH, BGBl. Nr. 757/1996 (BRZ-G), die Datenverarbeitungsaufgaben des ehemaligen Bundesrechenamts übertragen. Das Bundesrechenamt war bis dahin eine dem BMF nachgeordnete Bundesdienststelle (Bundesrechenamtgesetz, BGBl. Nr. 123/1978). Die Informationstechnologie (IT) im Rahmen der Haushaltsführung des Bundes wird seither von der BRZ GmbH gegen Entgelt bereitgestellt. Die IT-Leistungen werden jährlich vom BMF beauftragt, das Entgelt für die Inanspruchnahme wird von allen Organen des Bundes, die an der Haushaltsführung des Bundes mitwirken, getragen.

Prüfungsziel war die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ziffernmäßigen Richtigkeit der aufgrund einer bewussten Stichprobenauswahl und nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz ermittelten 3.651 (2011: 3.114) Verrechnungsaufschreibungen und Belege aus allen Untergliederungen.

1.2.2 Feststellungen zu verrechnungsbedingten Mängeln

1.2.2.1 Zahlungsbedingungen

Der RH stellte bei der Überprüfung fest, dass bei einzelnen Gebarungsfällen Zahlungen nicht innerhalb des Zahlungsziels erfolgten. Dadurch konnte ein gewährter Skonto nicht mehr in Anspruch genommen werden oder er wurde trotz verspäteter Zahlung abgezogen.

Der RH empfahl dem BMF darauf hinzuwirken, Zahlungen fristgerecht zu leisten und die Zahlungsbedingungen der Lieferanten einzuhalten, um damit einen gewährten Skonto ordnungsgemäß in Anspruch nehmen zu können.

1.2.2.2 Zeitliche Belegzuordnungen - Datumsfelder

Eine Auswertung des Buchungsjournals des Jahres 2012 ergab bei 665 Belegen, dass das Belegdatum offensichtlich aufgrund von Tippfehlern nicht korrekt eingegeben war. So wurde z.B. der 31. Mai 2050 oder der 20. April 4002 oder der 2. März 901 als Belegdatum eingegeben. Bei der Überprüfung konnte festgestellt werden, dass in einigen Fällen das falsche Belegdatum auch als Fälligkeitsdatum übernommen wurde. Diese Rechnungen wären im ersten oben erwähnten Beispiel erst im Jahr 2050 bezahlt worden. Der RH veranlasste eine Änderung, um den Zahllauf für die bereits überfälligen Rechnungen zu starten. Weiters stellte der RH fest, dass automatische Prüfregelein für die Datumseingabe fehlten. Der RH empfahl dem BMF, für Datumsfelder im SAP Prüfregelein so festzulegen, dass Tippfehler möglichst vermieden werden.

1.2.2.3 Vollständigkeit der Verrechnungsunterlagen

Bei einzelnen Gebarungsfällen fehlten die Verrechnungsunterlagen bzw. lagen diese nicht vollständig vor. Der Zahlungs- und Verrechnungsauftrag wurde dennoch ausgeführt, obwohl grundsätzlich gemäß § 59 BHV 2009 jeder Anordnung eine Verrechnungsunterlage (der Beleg) zugrunde liegen und bei Übermittlung der Anordnung an das ausführende Organ mitgeliefert werden muss. Eine Aufforderung an das anordnende Organ, die Anordnung zu vervollständigen, war nicht dokumentiert. Ohne das vollständige Vorliegen von Verrech-

TZ 1

nungsunterlagen sind jedoch eine ordentliche Prüfung im Gebarungsvollzug, die Nachprüfung durch die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) und die nachträgliche Prüfung durch den RH nicht durchführbar.

Der RH empfahl dem BMF sicherzustellen, dass ausnahmslos jeder Anordnung eine Verrechnungsunterlage zugrunde liegt.

1.2.2.4 Kontenzuordnung

Aufgrund nicht korrekter sachlicher Zuordnung kam es zur Nichteinhaltung bzw. fehlerhaften Anwendung der Kontenplanverordnung. Kontierungsfehler waren zum Teil auf die Verwendung von nicht mehr aktuellen Buchungsvorlagen zurückzuführen. Eine Vielzahl an sachlich differenzierten Geschäftsfällen war auf dem Konto 7270-Werkleistungen (Sonstige Leistungen von Dritten) verbucht worden.

Der RH bemängelte die den haushaltsrechtlichen Bestimmungen widersprechenden Fehlkontierungen und teilte dies den betroffenen Ressorts mit. Er empfahl, die Kontenplanverordnung einzuhalten.

1.2.2.5 Eilmachrichtenverfahren

Bei einer Reihe von Geschäftsfällen fehlte die Durchführung und/oder Dokumentation des Eilmachrichtenverfahrens (Verständigung des für den Rechnungsleger zuständigen Finanzamts bei Zahlungen über 7.000 EUR, um gegebenenfalls eine Aufrechnung mit Abgabenschulden des Rechnungslegers zu ermöglichen); Sachbearbeiter der BHAG dokumentierten die Durchführung des Eilmachrichtenverfahrens an unterschiedlichen Stellen. Bei Vorliegen einer Unbedenklichkeitserklärung erfolgten zum Teil keine Vermerke auf den Beilagen zum Buchungsbeleg. Teilweise wurden Eilmachrichtenverfahren gar nicht durchgeführt, insbesondere wenn der Rechnungsleger ein Verein oder eine politische Partei war oder die Lieferung in das Ausland erfolgte.

Der RH empfahl der BHAG, zur besseren Nachvollziehbarkeit des Eilmachrichtenverfahrens die Dokumentation zu vereinheitlichen sowie die geltende Richtlinie ausnahmslos einzuhalten.

1.2.2.6 Verpflichtungen aus den Zuschussverträgen mit den ÖBB

Der RH stellte fest, dass die sich aufgrund der getätigten Investitionen 2012 bzw. des aktuellen Rahmenplans ergebenden ÖBB-Schulden (ab 2013: Verbindlichkeiten) in Höhe von 12,578 Mrd. EUR bzw. Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 49,858 Mrd. EUR vom BMVIT

Allgemeine Bemerkungen

nicht aktualisiert eingebucht wurden. Der RH veranlasste im Zuge des Mängelbehebungsverfahrens die nachträgliche Verbuchung fehlender Schulden (in Höhe von 1,743 Mrd. EUR) und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (in Höhe von 1,712 Mrd. EUR). Er empfahl, in Zukunft bei der Verbuchung von Schulden bzw. von Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre die jeweils aktuellen Vereinbarungen aus den Rahmenplänen zwischen dem BMVIT und den ÖBB zu berücksichtigen.

1.2.3 Weitere Feststellungen

Weitere Feststellungen zu verrechnungsbedingten Mängeln betrafen insbesondere

- lückenhafte Mittelvormerkungen für Berechtigungen und Verpflichtungen,
- die Nichtverwendung entsprechender Belegarten, was die Identifizierung gleichartiger Gebarungsfälle erschwerte,
- das Fehlen von Eingangsvermerken auf Eingangsrechnungen durch einen Medienbruch zwischen ELAK und dem Dokumentenmanagementsystem SAP® Records Management,
- zeitliche Zuordnungsprobleme von Verbindlichkeiten am Jahresende, insbesondere solche, die infolge Budgetknappheit erst im Folgejahr beglichen, aber auch aufgrund einer technischen Sperre erst im Folgejahr verbucht werden konnten,
- fehlerhafte Verbuchungen im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen (Anschaffungsnebenkosten, Verbrauchsgegenstände, aktivierungspflichtige Sachverhalte),
- noch nicht genehmigte ELAK-Akten im SAP® Records Management, auf deren Grundlage die weitere Verbuchung und Zahlung erfolgte sowie
- die mangelnde Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Der mit Abschluss des Finanzjahres 2011 ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel (6,522 Mrd. EUR), der sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 2011 (BRA 2011, Band 2, Tabelle B.1) in den Punkten II.4 bis II.9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem diesbezüglichen anfänglichen Gesamtbestand des Finanzjahres 2012 überein.

1.4 Statistische Daten

Die im BRA für das Jahr 2012 verwendeten Daten der Statistik Austria entsprechen – je nach Kennzahl – dem Stand Februar 2013 bis Juli 2013 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der Juni-Prognose 2013. Im BRA 2012 wird grundsätzlich das von der Statistik Austria am 12. Juli 2013 ausgewiesene BIP verwendet. Soweit in der Darstellung auf die Budget-Notifikation Bezug genommen wird, basieren die Berechnungen jedoch auf dem BIP zum Zeitpunkt der Notifikation (März 2013).

Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenangaben wurden dabei berücksichtigt. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2011 enthaltenen – und zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch vorläufigen – Daten ergeben. Weiters kann es bei der Darstellung der Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Abweichungen zwischen Werten des BRA 2012 (VVR Stand 31. März 2013) und dem endgültigen Stand ergeben sich aufgrund von Umbuchungen, die der RH aufgrund seiner Überprüfungen nach dem 31. März 2013 veranlasst hat (TZ 1.1).

1.5 Zusammenfassung der Neuerungen der Haushaltsrechtsreform

Die Haushaltsrechtsreform brachte eine Reihe von Änderungen, die 2009 erstmals zur Anwendung kamen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen beschrieben.

1.5.1 Erste Etappe der Haushaltsrechtsreform

Die Änderung des BHG, BGBl. I Nr. 20/2008, brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts nach Rubriken und Untergliederungen. Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich getrennt und in voller Höhe (brutto) auszuweisen, davon ausgenommen sind Personalausgaben für ausgegliederte Rechtsträger, Aufnahme und Veranlagung von Geldmitteln zur Finanzierung des Bundeshaushalts sowie Währungstauschverträge. Durch das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) wurde eine rollierende verbindliche vierjährige Budgetplanung mit Ausgabenobergrenzen eingeführt, die durch den Strategiebericht näher definiert wird. Das neue Rücklagensystem ermöglicht eine flexible Budgetgebarung: Nicht ausgenutzte Mittel können grundsätzlich den Rücklagen zugeführt und Untergliederungs-Rücklagen ohne

Einschränkung des Verwendungszwecks ausgegeben werden; die Finanzierung erfolgt erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme.

1.5.2 Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform

Am 1. Jänner 2013 trat die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft. Die Grundlagen dafür sind in Art. 51 ff. B-VG i.d.F. BGBl. I Nr. 1/2008, insbesondere in Verbindung mit dem neuen Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012, geregelt.

Ab dem Finanzjahr 2013 sind die im BHG 2013 definierten Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten sowie nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften anzustreben. Bereits bei der Planung werden die mit den finanziellen Mitteln zu erreichenden Ziele berücksichtigt und nach der Umsetzung der Grad der Zielerreichung überprüft.

Zur ergebnisorientierten Steuerung der Haushaltsführung sind haushaltsführende Stellen mit gesteigerter Flexibilität und Verantwortung eingeführt worden. Gleichzeitig ist die Ergebnisverantwortung der haushaltsleitenden Organe, das sind die obersten Organe der Bundesverwaltung und die Ressortleitungen sowie die einzelnen haushaltsführenden Stellen, gestärkt worden.

Eine neue Budgetstruktur mit Global- und Detailbudgets verstärkt die sachorientierte Gliederung des Bundeshaushaltes. Den haushaltsleitenden Organen werden Global- bzw. Detailbudgets für klar abgegrenzte Aufgabenbereiche zur Verfügung gestellt.

Das neue, auf der Doppik basierende Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB) mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ermöglicht künftig eine Budgetsteuerung sowohl über den periodengerecht erfassten Ressourcenverbrauch der Ergebnisrechnung als auch über die in der Finanzierungsrechnung abgebildeten Zahlungsströme. Die Vermögensrechnung, die betriebswirtschaftlich einer Bilanz des Bundes entspricht, wird im Rechnungsabschluss dargestellt. Die Transparenz wird weiters durch zusätzliche Informationen in Form von Anhangsangaben erweitert.

1.6 Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes

1.6.1 Grundsätze und Ziele

Der Bund hat gemäß Art. 13 Abs. 2 B-VG gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden bei seiner Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes anzustreben.

Die Haushaltsführung des Bundes hat gemäß Art. 51 Abs. 6 B-VG² nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen, die im BHG³ für die Finanzjahre bis 2012⁴ näher festgelegt sind.

Nach § 1 Abs. 2 BHG reicht die Haushaltsführung des Bundes von der Budgeterstellung bis zur abschließenden Rechnungslegung einschließlich der Vorlage des BRA an den Nationalrat. Die Ziele der Haushaltsführung des Bundes werden in § 2 BHG programmatisch festgelegt:

- Die Ermittlung und Bereitstellung der benötigten Geldmittel hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen;
- das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist durch einen hohen Beschäftigungsstand, einen hinreichend stabilen Geldwert, die Sicherung des Wachstumspotenzials und die Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts herzustellen und
- die Verbundenheit der Finanzwirtschaft der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) ist zu berücksichtigen.

1.6.2 Organisation

Die Organisation der Haushaltsführung ist im II. Abschnitt des BHG festgelegt. Es wird grundsätzlich zwischen anordnenden und ausführenden Organen unterschieden, womit dem Prinzip der Funktionstrennung entsprochen wird. Dies ist ein wesentliches Prinzip eines funktionierenden Internen Kontrollsystems (IKS) in der Haushaltsverrechnung (siehe Bericht des RH Reihe Bund 2012/10: Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes).

² BGBl. Nr. 1/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 51/2012

³ BGBl. Nr. 213/1986 i.d.F. BGBl. I Nr. 149/2011

⁴ Ab dem Finanzjahr 2013 sind die im BHG 2013 definierten Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten sowie nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften anzustreben.

Allgemeine Bemerkungen

Anordnende Organe sind insbesondere die Mitglieder der Bundesregierung, der Bundespräsident, die Präsidenten des Nationalrates, des Bundesrates, des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes, des RH und der Vorsitzende der Volksanwaltschaft. Diese Organe sind auch mit der Funktion und den Aufgaben eines haushaltsleitenden Organs ausgestattet.

Im Unterschied zu den haushaltsleitenden Organen verfügen die übrigen anordnenden Organe (z.B. Leitungsorgane der OeBFA, des AMS, der Finanzämter, sonstiger Dienststellen) nur über eingeschränkte Anweisungsbefugnisse. In ihrer haushaltsrechtlichen Funktion sind sie den haushaltsleitenden Organen nachgeordnet und an deren Weisungen gebunden.

Ausführendes Organ ist die zentrale Buchhaltung, deren Funktion und Aufgaben seit ihrer Ausgliederung von der BHAG gemäß Buchhaltungsagenturgesetz⁵ wahrgenommen werden. Die Kassen, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen sind ausführende Organe mit spezifischen Aufgaben (Abwicklung des Barzahlungsverkehrs, Bestands- und Vermögensverwaltung).

In IT-Angelegenheiten werden die Organe der Haushaltsführung von der BRZ GmbH⁶ unterstützt. Die Gesellschaft stellt im Auftrag der Bundesministerin für Finanzen die IT-Ressourcen, die für die Haushalts- und Rechnungsführung erforderlich sind, zur Verfügung. Die Auftragsbedingungen (für Entwicklung, Wartung, Betrieb und Infrastruktur) zwischen BMF und der BRZ GmbH sind in einer Rahmenvereinbarung gemäß § 6 BRZ-G geregelt.

1.6.3 IT-Unterstützung

In der Verrechnung ist ein auf SAP R/3 basierendes Informationssystem im Einsatz. Aus betrieblicher IT-Anwendungssicht (Applikationssicht) lassen sich mit Hilfe dieses Systems die Gebarungsprozesse bundesweit einheitlich und organisationsübergreifend gestalten, steuern und unterstützen. Aus Anwendersicht (Usersicht) können die Daten ohne örtliche und zeitliche Bindung über eine Internetverbindung in das System eingegeben bzw. aus dem System abgefragt werden. Die Web-basierte Anwendung erlaubt bei zentraler Verarbeitung der Daten eine dezentrale Verfügbarkeit.

Der RH weist darauf hin, dass die Gebarungs- und Verrechnungsabläufe im System nur schwer nachvollziehbar sind. Zudem sind zahlreiche Bereiche der Gebarung nicht abgebildet. Darunter fallen vor allem die Finanzschuldengebarung, die Personalverrechnung und die Abgabeneinhebung. Die Einnahmen und Ausgaben aus diesen Bereichen werden in Vorsystemen geführt und saldiert an das Zentralsystem weiter gegeben.

⁵ BGBl. I Nr. 37/2004 i.d.F. BGBl. I Nr. 7/2010

⁶ BGBl. Nr. 757/1996 i.d.F. BGBl. I Nr. 71/2003

TZ 1

Um den zukünftigen betrieblichen Anforderungen des Haushalts- und Rechnungswesens im Hinblick auf die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform gerecht zu werden, ist das System ausbaufähig. Unternehmerische Anwendungen, wie z.B. die Anlagenverwaltung, die Kostenrechnung oder die Materialbewirtschaftung lassen sich in das System integrieren, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage widerzuspiegeln.

1.6.4 Verrechnungsverfahren

Gemäß Art. 51 Abs. 3 B-VG sind im Voranschlag die Einnahmen und Ausgaben zu erfassen⁷. Das Verrechnungsverfahren wird im BHG einheitlich vorgegeben (IX. Abschnitt, Verrechnung) und im Verordnungsweg von der Bundesministerin für Finanzen im Einvernehmen mit dem RH näher geregelt⁸. Das Verrechnungssystem ist eng an den Voranschlag gebunden und beruht vorwiegend auf kameralen Gesichtspunkten (Voranschlagswirksame Verrechnung gemäß § 78 BHG). Es weist aber auch Elemente der doppelten Buchführung (Bestands- und Erfolgsverrechnung gemäß § 80 BHG) auf. Die Voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) ist ein wesentliches Element des Rechnungswesens des Bundes. In der VWV werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Bundes, die im Voranschlag vorgesehen sind, zu Lasten der jeweiligen Voranschlagsposition verrechnet. So können die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben laufend mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben verglichen und überwacht werden.

Verrechnungstechnisch werden in der VWV zu den Einnahmen und Ausgaben folgende Stadien erfasst:

Tabelle 1: Verrechnungsstadien in der VWV

Phase	Einnahmen	Ausgaben	zugrunde liegender Geschäftsfall
1	Genehmigung	Genehmigung	Mittelzuweisung
2	Verfügung	Verfügung	interne Mittelreservierung
3	Berechtigung	Verpflichtung	Begründung einer Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten
4	Forderung	Schuld	Entstehung einer Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten
5	Zahlung	Zahlung	Erfüllung der Leistungsverpflichtung
9	Verzweigung	Verzweigung	Budgetumschichtung (z.B. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe)

Quelle: RH

⁷ Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2009 wurde Art. 51 B-VG (i.d.F. Art. 1 Z 4 BGBl. I Nr. 1/2008) dahingehend geändert, dass im Zusammenhang mit dem neu eingeführten Bundesfinanzrahmengesetz nicht mehr von „Ausgaben“, sondern von „Mittelverwendung“ gesprochen wird.

⁸ Bundeshaushaltsverordnung 2009 (BHV 2009), BGBl. II Nr. 489/2008 i.d.F. BGBl. II Nr. 266/2010

Allgemeine Bemerkungen

In der Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) werden die Vermögensveränderungen, Aufwendungen und Erträge aufgezeichnet. Geschäftsfälle der Phasen 4 und 5 der VWV werden dabei **simultan auf Bestands- und Erfolgskonten** aufgezeichnet. Voranschlagsunwirksame Vorgänge sind gesondert in der BEV zu erfassen:

Tabelle 2: Verrechnungsverfahren VWV/BEV

Phase	VWV		BEV		
	Einnahmen	Ausgaben	Bestand	Erträge	Aufwendungen
1	Genehmigung		-		
2	Verfügung		-		
3	Berechtigung	Verpflichtung	-		
4	Forderung	Schuld		Forderung	Verbindlichkeit
5	Zahlung	Zahlung	Verschiebung im Bestand		
9	Verzweigung	Verzweigung			
	-		+ voranschlagsunwirksame Vorgänge		

Quelle: RH

1.6.5 Abschlussrechnungen

1.6.5.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung entspricht in ihrer Form der im BFG 2012 festgelegten Gliederung. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug wider.

1.6.5.2 Jahresbestandsrechnung

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Stand und Struktur des Bundesvermögens am Ende des Verrechnungszeitraumes.

Der Aussagewert der Vermögensrechnung des Bundes ist allerdings eingeschränkt und mit der Bilanz eines Unternehmens nicht vergleichbar. Dies liegt daran, dass wesentliche Vermögensteile mangels Bewertbarkeit überhaupt nicht erfasst sind (wie etwa historische Bauwerke, Kunstschatze oder

TZ 1

der Musealbesitz) und das Verwaltungsvermögen bei den Amtsorganen bereits bei der Anschaffung mit 50 % abgeschrieben wird. Daraus folgt, dass jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet werden. Weiters werden – wie international üblich – militärische Anlagen und Ausrüstungsgegenstände nicht in die Bestandsrechnung aufgenommen.

Die sich in der Verwaltung von Straßensondergesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autobahnen und Schnellstraßen) werden seit dem Jahr 1984 wertmäßig erfasst und dargestellt. Die wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im Jahr 1985.

Der Kapitalausgleich in der Höhe von 159,671 Mrd. EUR wird unter den Aktiva ausgewiesen. Diese Position ist jedoch nicht als negatives Eigenkapital im betriebswirtschaftlichen Sinn zu verstehen, sondern ergibt sich aus den zuvor erwähnten Eigenheiten bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie aus weiteren Besonderheiten des Verrechnungsverfahrens. Der Position des Kapitalausgleichs kommt daher lediglich die Bedeutung einer Rechnungsgröße zu, die den Unterschied zwischen den höheren Passiva und den niedrigeren Aktiva ausgleicht.

1.6.5.3 Jahreserfolgsrechnung

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet. Durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen entspricht sie einer finanzwirtschaftlichen Saldorechnung. Der mit 10,278 Mrd. EUR ausgewiesene Vermögensabgang stellt ebenfalls eine rechentechnische Ausgleichsposition dar. Von der voranschlagswirksamen Verrechnung unterscheidet sich die Jahreserfolgsrechnung durch die Periodenabgrenzung der Zahlungsströme, durch die Ausgrenzung der bloß bestandswirksamen Zahlungen und durch bestimmte Bewertungsvorgänge.

Die Jahreserfolgsrechnung wird ebenso wie die Jahresbestandsrechnung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erstellt, weshalb der Kontenplan des Bundes in Anlehnung an den Einheitskontenrahmen der österreichischen Wirtschaft erstellt wurde.

2 DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2012

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die Budgetgebarung 2012 bildeten

- das BFRG 2012 bis 2015, BGBl. I Nr. 40/2011, i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012;
- das BFG 2012, BGBl. I Nr. 110/2011 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012;
- das BHG, BGBl. Nr. 213/1986, i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012;
- § 121 BHG 2013, BGBl. I Nr. 139/2009.

Es gab zwei BFG-Novellen mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Bei der ersten BFG-Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 25/2012) waren laut Erläuterungen ausgabenseitig insbesondere zusätzliche Ausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (rd. 1,028 Mrd. EUR) sowie Zuschüsse an die KA Finanz AG (rd. 535 Mio. EUR), die Kapitalerhöhung für die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (rd. 250 Mio. EUR) und strukturell bedingte Mehrausgaben für Personalaufwendungen (rd. 302 Mio. EUR) für eine Erhöhung der Ausgabengrenzen ausschlaggebend. Gleichzeitig ging man von Einsparungen insbesondere bei der Pensionsversicherung (weniger Bundeszuschüsse; rd. 199 Mio. EUR) und den Zinsausgaben (rd. 87 Mio. EUR) aus. Die Höhe der Ausgaben stieg im Allgemeinen Haushalt um 1,995 Mrd. EUR auf 75,580 Mrd. EUR (73,585 Mrd. EUR) und im Gesamthaushalt auf 157,800 Mrd. EUR (155,805 Mrd. EUR).

Der Anstieg auf der Einnahmenseite war vor allem auf steuerliche Maßnahmen (rd. 1,198 Mrd. EUR) und höhere Einnahmen im Familienlastenausgleichsfonds (rd. 154 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Einnahmen wurden im Allgemeinen Haushalt auf 65,340 Mrd. EUR (64,408 Mrd. EUR), im Ausgleichshaushalt auf 92,459 Mrd. EUR (91,397 Mrd. EUR) und im Gesamthaushalt auf 157,800 Mrd. EUR (155,805 Mrd. EUR) erhöht.

Der Abgang im Allgemeinen Haushalt erhöhte sich von 9,177 Mrd. EUR um 1,063 Mrd. EUR auf 10,240 Mrd. EUR.

Weiters wurde das BFG 2012 um Bestimmungen hinsichtlich der Überschreitungsermächtigung im Zusammenhang mit Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 22b Gehaltsgesetz 1956 i.d.F. BGBl. I Nr. 111/2010 (Art. VI Abs. 1 Z 3 lit. p) sowie in Bezug auf Bindungen von Ermessensausgaben bestimmter Untergliederungen und in bestimmter Betragshöhe durch die haushaltsleitenden Organe (Art. XI) ergänzt.

TZ 2

Mit der zweiten BFG-Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 62/2012) wurden im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zusätzliche Budgetmittel in der Höhe von 900 Mio. EUR bereitgestellt, woraus sich eine Erhöhung der Ausgaben im Allgemeinen Haushalt auf 76,480 Mrd. EUR (75,580 Mrd. EUR) ergab. Der Abgang im Allgemeinen Haushalt erhöhte sich dementsprechend auf 11,140 Mrd. EUR (10,240 Mrd. EUR). Weiters wurden im Bundesvoranschlag entsprechende Voranschlagsansätze für den ESM ergänzt bzw. Voranschlagsbeträge geändert.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgabengrenzen des BFG 2012 und seiner Novellen:

Tabelle 3: BFG 2012 - Ausgabengrenzen

UG	Bezeichnung	BFG 2012 ¹⁾	1. Novelle ²⁾		2. Novelle ³⁾	
				Veränderung		Veränderung
in Mio. EUR						
Allgemeiner Haushalt						
Recht und Sicherheit						
01	Präsidentschaftskanzlei	8,10	8,10	- 0,01	8,10	-
02	Bundesgesetzgebung	173,92	173,03	- 0,89	173,03	-
03	Verfassungsgerichtshof	12,68	12,63	- 0,05	12,63	-
04	Verwaltungsgerichtshof	16,94	16,94	-	16,94	-
05	Volksanwaltschaft	7,38	7,33	- 0,05	7,33	-
06	Rechnungshof	30,89	30,89	- 0,01	30,89	-
10	Bundeskanzleramt	344,04	343,54	- 0,50	343,54	-
	<i>hievon variabel</i>	95,20	95,20	-	95,20	-
11	Inneres	2.473,88	2.470,16	- 3,72	2.470,16	-
12	Äußeres	422,82	422,82	-	422,82	-
13	Justiz	1.185,85	1.185,85	-	1.185,85	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.240,34	2.232,34	- 8,00	2.232,34	-
15	Finanzverwaltung	1.215,89	1.219,02	3,13	1.219,02	-
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	-
	Rubrik 0, 1	8.132,73	8.122,64	- 10,08	8.122,64	-
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie						
20	Arbeit	6.191,29	6.191,29	-	6.191,29	-
	<i>hievon variabel</i>	4.763,30	4.763,30	-	4.763,30	-
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.025,69	3.005,35	- 20,34	3.005,35	-
22	Sozialversicherung	10.223,00	10.024,00	- 199,00	10.024,00	-
	<i>hievon variabel</i>	10.223,00	10.024,00	- 199,00	10.024,00	-
23	Pensionen	8.895,48	9.017,26	121,78	9.017,26	-
24	Gesundheit	946,05	928,17	- 17,88	928,17	-
	<i>hievon variabel</i>	572,24	573,36	1,12	573,36	-
25	Familie und Jugend	6.331,05	6.405,60	74,54	6.405,60	-
	Rubrik 2	35.612,56	35.571,66	- 40,89	35.571,66	-



BRA 2012

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

UG	Bezeichnung	BFG 2012 ¹⁾	1. Novelle ²⁾		2. Novelle ³⁾	
				Veränderung		Veränderung
in Mio. EUR						
Allgemeiner Haushalt						
Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.015,14	8.316,93	301,79	8.316,93	-
31	Wissenschaft und Forschung	3.847,53	3.847,53	-	3.847,53	-
33	Wirtschaft (Forschung)	100,80	100,80	-	100,80	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie	382,40	382,40	-	382,40	-
	Rubrik 3	12.345,87	12.647,66	301,79	12.647,66	-
Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
40	Wirtschaft	447,50	445,50	- 2,00	445,50	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.971,31	2.970,59	- 0,71	2.970,59	-
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.144,59	2.144,59	-	2.144,59	-
	<i>hievon variabel</i>	<i>1.314,00</i>	<i>1.314,00</i>	<i>-</i>	<i>1.314,00</i>	<i>-</i>
43	Umwelt	987,45	1.007,45	20,00	1.007,45	-
44	Finanzausgleich	768,89	770,35	1,46	770,35	-
	<i>hievon variabel</i>	<i>717,12</i>	<i>718,58</i>	<i>1,46</i>	<i>718,58</i>	<i>-</i>
45	Bundesvermögen	1.723,88	1.723,88	-	2.623,88	900,00
	<i>hievon variabel</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>900,00</i>	<i>900,00</i>
46	Finanzmarktstabilität	80,20	1.892,83	1.812,63	1.892,83	-
	<i>hievon variabel</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-</i>	<i>0,00</i>	<i>-</i>
	Rubrik 4	9.123,83	10.955,21	1.831,38	11.855,21	900,00
Kassa und Zinsen						
51	Kassenverwaltung	335,60	335,60	-	335,60	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.034,23	7.947,15	- 87,09	7.947,15	-
	Rubrik 5	8.369,83	8.282,74	- 87,09	8.282,74	-
	Summe Allgemeiner Haushalt	73.584,81	75.579,91	1.995,10	76.479,91	900,00
	<i>hievon variabel</i>	<i>17.684,86</i>	<i>17.488,45</i>	<i>- 196,42</i>	<i>18.388,45</i>	<i>900,00</i>
Ausgleichshaushalt						
45	Bundesvermögen	0,00	0,00	-	0,00	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	82.219,74	82.219,74	-	82.219,74	-
	Summe Ausgleichshaushalt	82.219,74	82.219,74	-	82.219,74	-
	Gesamtausgaben	155.804,55	157.799,65	1.995,10	158.699,65	900,00

1) BGBl. I Nr. 110/2011; 2) BGBl. I Nr. 25/2012; 3) BGBl. I Nr. 62/2012

TZ 2

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Oktober 2011⁹ herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2011. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2012¹⁰ gegenüber gestellt.

Tabelle 4: Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2012

	Basis für Budgeterstellung (WIFO 9/11)	Ist-Werte 2012	Abweichung
Bruttoinlandsprodukt			
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 0,8	+ 0,9	+ 0,1 %-Pkte.
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,9	+ 2,6	- 0,3 %-Pkte.
nominell (absolut in Mrd. EUR)	309,1	307,0	- 2,1
Verbraucherpreise (VPI) (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)			
	+ 2,1	+ 2,4	+ 0,3 %-Pkte.
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,9	+ 4,3	+ 1,4 %-Pkte.
pro Kopf, nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,5	+ 2,9	+ 0,4 %-Pkte.
unselbständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)			
	+ 0,4	+ 1,4	+ 1,0 %-Pkte.
Arbeitslosenquote			
internat. Definition (Eurostat) (in % der Erwerbspersonen)	4,4	4,3	- 0,1 %-Pkte.
Arbeitslose			
in 1.000 Personen (absolut)	257,3	260,6	+ 3,3

Quelle: Budgetbericht 2012, Statistik Austria (Stand Juli 2013), WIFO-Konjunkturprognose 6/2013

⁹ Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 19. Oktober 2011, Beschluss vom 18. November 2011

¹⁰ Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (12. Juli 2013), Verbraucherpreise: Statistik Austria (28. Februar 2013), Lohn- und Gehaltssumme sowie unselbständig aktiv Beschäftigte: WIFO-Konjunkturprognose 6/2013, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 20. März 2013)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominell vom 12. Juli 2013 laut Statistik Austria lag mit 307,0 Mrd. EUR im Jahr 2012 (im Vergleich zum BIP laut Budget-Notifikation vom März 2013, das bei 309,9 Mrd. EUR lag) um 2,1 Mrd. EUR unter dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert. Das nominelle Wachstum des BIP war mit 2,6 % um 0,3 Prozentpunkte geringer als bei der Veranschlagung angenommen; das BIP real (+ 0,9 %) lag geringfügig über dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) betrug 2,4 % gegenüber dem Vorjahr und war um 0,3 Prozentpunkte höher als der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommene Wert.

Im Jahr 2012 stieg die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten auf rd. 3.370.500 Personen (+ 1,4 %) und die Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme erhöhte sich auf 124,92 Mrd. EUR (+ 4,3 %). Somit nahmen diese beiden Indikatoren stärker zu als angenommen. Gleichzeitig lag jedoch auch die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2012 mit 260.643 Personen um rd. 3.300 Personen über den Annahmen des Bundesvoranschlags; gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitslosen um 13.941 Personen. Die Arbeitslosenquote nach internationaler Definition (Eurostat) lag im Jahr 2012 mit 4,3 % um 0,1 Prozentpunkte unter dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert.

TZ 2

2.3 Der Voranschlag im Jahr 2012

Für das Jahr 2012 wurden Ausgaben von 76,480 Mrd. EUR (2011: 70,162 Mrd. EUR) und Einnahmen von 65,340 Mrd. EUR (2011: 62,540 Mrd. EUR) im Allgemeinen Haushalt veranschlagt.

Tabelle 5: Voranschlag 2012 im Vergleich zum Haushalt 2011

	Voranschlag	Erfolg	Voranschlag	Veränderung		Abweichung	
	2011	2011	2012	VA 2011 : VA 2012		Erfolg 2011 : VA 2012	
	in Mrd. EUR			in %	in Mrd. EUR	in %	
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	70,162	67,814	76,480	+ 6,318	+ 9,0	+ 8,666	+ 12,8
Einnahmen	62,540	63,452	65,340	+ 2,800	+ 4,5	+ 1,888	+ 3,0
Saldo (Abgang)	- 7,622	- 4,362	- 11,140	- 3,518	+ 46,2	- 6,778	+ 155,4
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	71,606	63,280	82,220	+ 10,614	+ 14,8	+ 18,940	+ 29,9
Einnahmen	79,227	67,642	93,359	+ 14,132	+ 17,8	+ 25,718	+ 38,0
Saldo (Überschuss)	7,622	4,362	11,140	+ 3,518	+ 46,2	+ 6,778	+ 155,4
Gesamthaushalt							
Ausgaben	141,768	131,094	158,700	+ 16,932	+ 11,9	+ 27,606	+ 21,1
Einnahmen	141,768	131,094	158,700	+ 16,932	+ 11,9	+ 27,606	+ 21,1
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Die veranschlagten Ausgaben lagen um 6,318 Mrd. EUR (+ 9,0 %) und die Einnahmen um 2,800 Mrd. EUR (+ 4,5 %) über dem Voranschlag des Jahres 2011. Der veranschlagte Abgang im Jahr 2012 betrug - 11,140 Mrd. EUR (2011: - 7,622 Mrd. EUR) und war um 3,518 Mrd. EUR (+ 46,2 %) höher als im Voranschlag des Jahres 2011.

Im Jahr 2012 lagen die veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts um 8,666 Mrd. EUR (+ 12,8 %) über dem Erfolg des Vorjahres (67,814 Mrd. EUR), die veranschlagten Einnahmen um 1,888 Mrd. EUR (+ 3,0 %) über

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

dem Erfolg des Jahres 2011 (63,452 Mrd. EUR). Die größten Ausgabenerhöhungen des Voranschlags 2012 gegenüber dem Voranschlag 2011 waren in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 642,43 Mio. EUR, in der UG 23 „Pensionen“ 973,80 Mio. EUR, in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ 615,23 Mio. EUR, in der UG 45 „Bundesvermögen“ 687,62 Mio. EUR und in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 1.889,93 Mio. EUR. Der veranschlagte Abgang im Jahr 2012 war um 6,778 Mrd. EUR (+ 155,4 %) höher als der tatsächliche Abgang im Jahr 2011 (– 4,362 Mrd. EUR).

2.4 Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug – 6,949 Mrd. EUR im Jahr 2012 und war um 2,588 Mrd. EUR (+ 59,3 %) höher als der administrative Abgang im Jahr 2011 (– 4,362 Mrd. EUR), jedoch um 4,190 Mrd. EUR (– 37,6 %) geringer, als im Voranschlag (– 11,140 Mrd. EUR) angenommen.

Tabelle 6: Der Bundeshaushalt 2012 im Überblick

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	67,814	76,480	72,880	+ 5,067	+ 7,5	– 3,600	– 4,7
Einnahmen	63,452	65,340	65,931	+ 2,479	+ 3,9	+ 0,591	+ 0,9
Saldo (Abgang)	– 4,362	– 11,140	– 6,949	– 2,588	+ 59,3	+ 4,190	– 37,6
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	63,280	82,220	44,007	– 19,273	– 30,5	– 38,213	– 46,5
Einnahmen	67,642	93,359	50,956	– 16,686	– 24,7	– 42,403	– 45,4
Saldo (Überschuss)	4,362	11,140	6,949	+ 2,588	+ 59,3	– 4,190	– 37,6
Gesamthaushalt							
Ausgaben	131,094	158,700	116,887	– 14,206	– 10,8	– 41,812	– 26,3
Einnahmen	131,094	158,700	116,887	– 14,206	– 10,8	– 41,812	– 26,3
Saldo	–	–	–	–	–	–	–

TZ 2

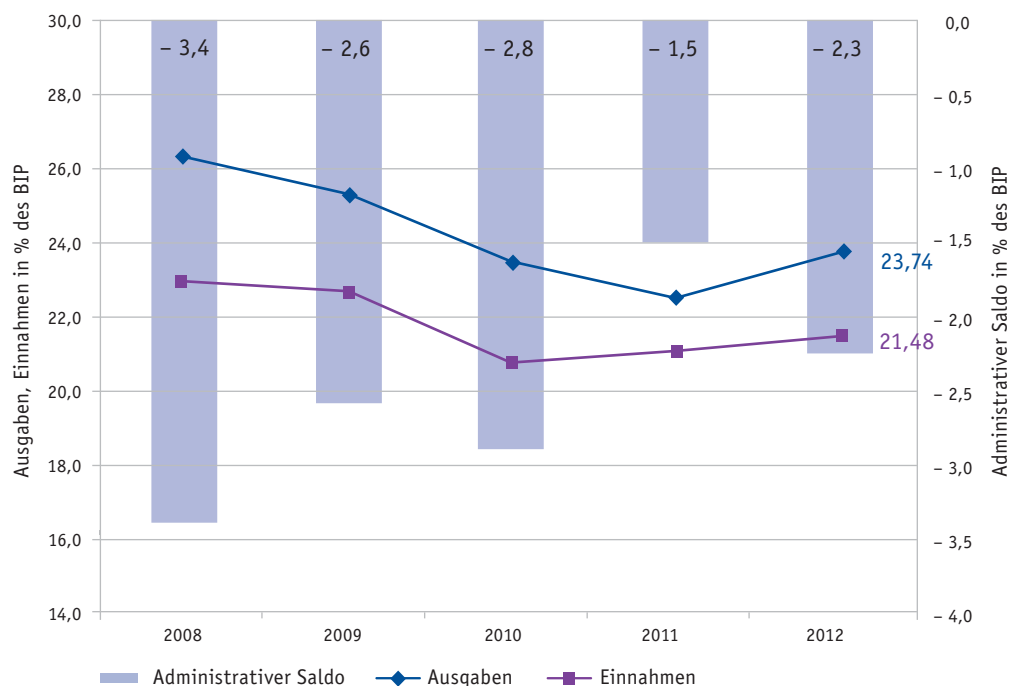
Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts mit 72,880 Mrd. EUR im Jahr 2012 um 3,600 Mrd. EUR (- 4,7 %) unter dem veranschlagten Betrag (76,480 Mrd. EUR) und um 5,067 Mrd. EUR (+ 7,5 %) über dem Erfolg im Jahr 2011 (67,814 Mrd. EUR) (siehe TZ 3.3.1).

Die Einnahmen von 65,931 Mrd. EUR im Jahr 2012 lagen um 591 Mio. EUR (+ 0,9 %) über dem Voranschlag (65,340 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2011 (63,452 Mrd. EUR) um 2,479 Mrd. EUR höher (+ 3,9 %) (siehe TZ 3.3.1).

2.5 Entwicklung des Abgangs 2008 bis 2012

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Abbildung 1: Entwicklung des administrativen Saldos des Bundes 2008 bis 2012 (in % des BIP)



Die Abbildung zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in Prozent des BIP für die Jahre 2008 bis 2012. Im Jahr 2012 betrug die Ausgaben 23,74 % und die Einnahmen 21,48 % des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen erhöhte sich auf 2,3 % des BIP im Jahr 2012 (2011: 1,5 %).

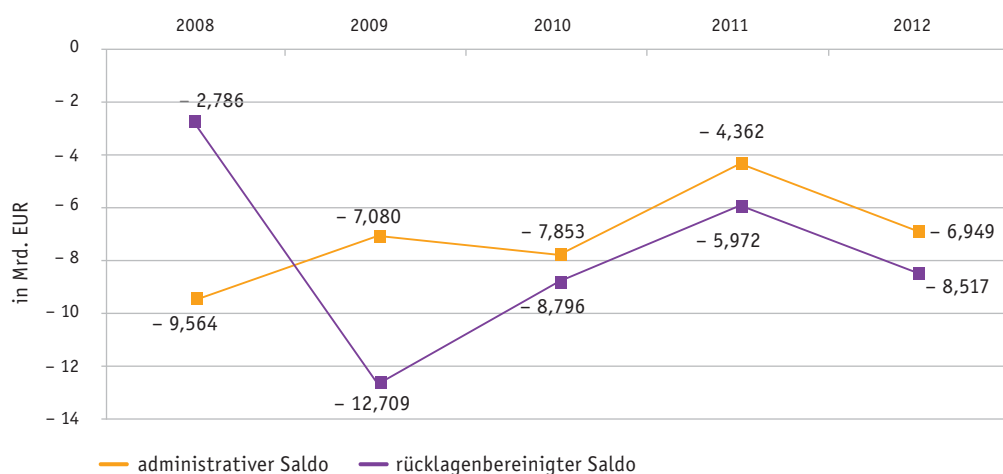
Der rücklagenbereinigte Abgang im Jahr 2012 lag mit 8,517 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 6,949 Mrd. EUR sowie um 2,544 Mrd. EUR (+ 42,6 %) über dem rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2011. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagegebarung ausgeblendet werden.

Tabelle 7: Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung	Abweichung		
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012	VA 2012 : Erfolg 2012		
	in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 4,362	- 11,140	- 6,949	- 2,588	+ 59,3	+ 4,190	- 37,6
Veränderung der Rücklagen	- 1,611	- 0,387	- 1,567	+ 0,043	- 2,7	- 1,180	+ 304,9
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 5,972	- 11,527	- 8,517	- 2,544	+ 42,6	+ 3,010	- 26,1

Sowohl der administrative als auch der rücklagenbereinigte Abgang entwickelten sich besser als veranschlagt. Der administrative Abgang wurde um 4,190 Mrd. EUR (- 37,6 %) unterschritten, der rücklagenbereinigte Abgang um 3,010 Mrd. EUR (- 26,1 %).

Abbildung 2: Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



TZ 2

Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushaltssaldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein Anteil in Höhe von 900 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ entnommen („Partizipationskapital“).

Im Vergleich zum Vorjahr blieb 2012 der Abstand zwischen dem administrativen und dem rücklagenbereinigten Saldo konstant. Die finanzierungswirksam gebildeten alten Rücklagen konnten noch bis Ende 2012 in Anspruch genommen werden. Die bis dahin nicht verwendeten alten Rücklagen wurden dem allgemeinen Budget zugeführt (siehe TZ 3.6).

2.6 Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2012

2.6.1 Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).



BRA 2012

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 8: Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR ¹⁾				
Rahmen gemäß IBSG	75,000	65,000	50,000	-	-
Maßnahmen gemäß IBSG ²⁾	4,000	27,370	28,185	14,449	7,411
freier Rahmen gemäß IBSG	71,000	37,630	21,815	-	-
	in %				
Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG	5,3	42,1	56,4	-	-
	in Mrd. EUR				
vereinbarte Haftungsrahmen aufgrund von Rahmengarantien	4,000	12,350	12,350	-	-
davon tatsächlich übernommene Haftungen	1,300	6,600	6,180	3,098	1,584
mit Einzelgarantien übernommene Haftungen	-	15,020	15,835	11,351	5,827
Summe des vereinbarten Haftungsvolumens	4,000	27,370	28,185	14,449	7,411
davon Summe der tatsächlich übernommenen Haftungen	1,300	21,620	22,015	14,449	7,411

1) jeweils zum 31. Dezember

2) inkl. der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen; Wechselkurse zum 31. Dezember. Das IBSG trat am 31.12.2010 außer Kraft.

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2012)

Die aktuelle Ausnutzung durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen Mitte 2014 aus und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2012 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 7,411 Mrd. EUR (31.12.2011: 14,449 Mrd. EUR).

TZ 2

Tabelle 9: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR ¹⁾				
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600 ²⁾	7,434	7,459	10,970	13,634
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541	4,030	1,366
	in %				
Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG	44,0	49,6	49,7	73,1	90,9
	in Mrd. EUR				
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459	10,970	13,634
davon Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200	4,027	5,419
davon Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874	4,799	4,099
davon Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	–	0,220	0,220	0,220	0,220
davon Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4	–	–	–	–	1,139
davon Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	–	0,090	0,165	0,849	0,849
davon Kapitalherabsetzung nach § 182 AktG iVm § 23 Abs. 4 Z 2 BWG	–	–	–	0,625	0,625
davon Kapitalherabsetzung nach § 189 AktG	–	–	–	–	0,700
davon Umwandlung in Grundkapital gemäß § 102 BWG	–	–	–	0,450	0,450
davon Haftungsinspruchnahme für die KA Finanz AG	–	–	–	–	0,134

1) jeweils zum 31. Dezember

2) Darin nicht enthalten ist eine Haftung der Kommunalkredit Austria AG in Höhe von 1,208 Mrd. EUR, die am 24. April 2009 rückwirkend zum 31. Dezember 2008 übernommen wurde und im Dezember 2009 bereits auslief.

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2012)

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (15,000 Mrd. EUR) belief sich per 31. Dezember 2012 auf 13,634 Mrd. EUR (2011: 10,970 Mrd. EUR) und stieg somit von 73,1 % auf 90,9 %.

Die Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 und 2 FinStaG in Höhe von insgesamt 5,419 Mrd. EUR per 31. Dezember 2012 umfassten insbesondere jene für ein Commercial Paper-Programm der KA Finanz AG in Höhe von 3 Mrd. EUR¹¹, die Übernahme einer Garantie in Höhe von 1 Mrd. EUR für die Emission einer Nachranganleihe für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie eine Bürgschaft im Zusammenhang mit einem Besse-

¹¹ Vom Haftungsrahmen in Höhe von 3 Mrd. EUR wurden per 31. Dezember 2012 Haftungen in Höhe von 2,565 Mrd. EUR in Anspruch genommen.

rungsschein für die KA Finanz AG in Höhe von 1,137 Mrd. EUR¹². Die Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 4,099 Mrd. EUR per 31. Dezember 2012 bezogen sich auf an in Österreich tätige Kreditinstitute vergebenes Partizipationskapital (275 Mio. EUR: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; 1,224 Mrd. EUR: Erste Group Bank AG; 1,750 Mrd. EUR: Raiffeisen Bank International AG; 300 Mio. EUR: Österreichische Volksbanken AG; 550 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG).

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Tabelle 10: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Ausgaben	0,900	4,896	0,528	0,080	1,887
Partizipationskapital	0,900	4,524	0,450	-	-
Kapitalerhöhungen	-	0,220	-	-	1,139
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG	-	0,090	0,075	0,075	0,610
Entgelt FIMBAG	-	0,002	0,002	0,002	0,003
Darlehen an KA Finanz AG	-	0,060	-	-	-
Haftungsinanspruchnahme für die KA Finanz AG ¹²	-	-	-	-	0,134
Abwicklungskosten ULSG	-	-	0,001	0,002	0,002
Sonstige Ausgaben	-	0,000	0,000	0,000	0,000
Einnahmen	-	0,277	0,572	0,641	0,513
Dividenden aus Partizipationskapital	-	-	0,263	0,289	0,289
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG	-	0,217	0,301	0,332	0,204
Haftungsentgelte gemäß ULSG	-	-	0,006	0,016	0,016
Eigenbeitrag der Kommunalkredit Austria AG	-	-	-	0,003	-
Pönalezahlung	-	-	0,002	0,001	0,004
Darlehensrückzahlung KA Finanz AG	-	0,060	-	-	-
Sonstige Einnahmen	-	0,000	0,000	0,000	0,000
Saldo	- 0,900	- 4,618	+ 0,044	+ 0,561	- 1,375

¹² Die Bürgschaft wurde im Finanzjahr 2012 schlagend und ist daher im Stand der Haftungen per 31. Dezember 2012 nicht mehr enthalten (siehe TZ 7). Die Zahlung dieser Haftungsinanspruchnahme wurde bis Juli 2013 gestundet, womit es im Finanzjahr 2012 diesbezüglich zu keinen Ausgaben kam.

Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ rd. 1,887 Mrd. EUR. Der Großteil der Ausgaben betraf Kapitalerhöhungen von insgesamt rd. 1,139 Mrd. EUR (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG mit rd. 500 Mio. EUR, KA Finanz AG mit 389 Mio. EUR und Österreichische Volksbanken AG mit rd. 250 Mio. EUR). Wie bereits in den Jahren zuvor leistete der Bund auch 2012 einen Gesellschafterzuschuss an die KA Finanz AG in der Höhe jenes Betrages (rd. 610 Mio. EUR), der zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Kernkapitalquote (Tier 1-Ratio von 7,3 %¹³) notwendig war.

Die mit der Abwicklung des „Bankenpakets“ beauftragte Finanzmarktbeilegung Aktiengesellschaft des Bundes FIMBAG erhielt 2012 Zahlungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR. Im Jahr 2012 wurde auch eine Haftung des Bundes für die KA Finanz AG schlagend: Im Zuge der Maßnahmen zur Risikoreduktion verkaufte die KA Finanz AG im vierten Quartal 2012 Forderungen, die mit einer Haftung gemäß FinStaG besichert waren. Abzüglich des Verkaufserlöses ergab sich eine Haftungsinanspruchnahme gegenüber dem Bund in der Höhe von rd. 134 Mio. EUR.

Die Einnahmen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betragen 2012 rd. 513 Mio. EUR und stammten im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von rd. 289 Mio. EUR (2011: rd. 289 Mio. EUR) und aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von rd. 204 Mio. EUR (2011: rd. 332 Mio. EUR). Im Bundesvoranschlag 2012 waren unter anderem Erträge aus Beteiligungen an verbundenen inländischen Unternehmen in der Höhe von 250 Mio. EUR budgetiert, die nicht erzielt wurden, weshalb sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag dementsprechend verringerten. Der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag um 1,936 Mrd. EUR unter dem des Vorjahres.

¹³ Das Kernkapital (Tier 1-Kapital) setzt sich im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Es steht dem Kreditinstitut uneingeschränkt und sofort für die Risiko- und Verlustabdeckung zur Verfügung, sobald sich Risiken oder Verluste ergeben.

2.6.2 Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden seit Mai 2010 verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen, die insgesamt 750 Mrd. EUR umfassten und zur Stabilisierung der EU-Währung eingesetzt werden konnten:

- die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität¹⁴ (EFSF – 440 Mrd. EUR)¹⁵,
- der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM – 60 Mrd. EUR)¹⁶ sowie
- Kredite des Internationalen Währungsfonds (250 Mrd. EUR).

Das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig am 28. März 2012 beendet und die Hilfen wurden von der EFSF übernommen. Aus deren Mitteln wird das zweite Griechenland-Hilfspaket abgewickelt. Bisher hat Österreich für das Griechenland-Hilfspaket 1,547 Mrd. EUR ausbezahlt. Im Jahr 2012 leistete Griechenland 19,80 Mio. EUR Zinsenzahlungen an Österreich.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Auf der Grundlage eines am 11. Juli 2011 und am 2. Februar 2012 in geänderter Fassung unterzeichneten zwischenstaatlichen Vertrages der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes trat am 27. September 2012 der ESM-Vertrag in Kraft, der die Aufgaben des EFSM und der EFSF übernahm.

Der Zweck des ESM ist es, ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, unter Einhaltung angemessener Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des EURO-Währungsgebietes insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.

Das gezeichnete Kapital des ESM beträgt 700 Mrd. EUR, wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel eingezahlt werden müssen. Die Einzahlung der

¹⁴ Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus der EFSF, sondern nur noch aus dem ESM möglich.

¹⁵ Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen zu übernehmen.

¹⁶ Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen - insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR - aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren.

80 Mrd. EUR hat in fünf Raten in der Höhe von jeweils 20 % des Gesamtbetrages zu erfolgen. Die ersten beiden Raten wurden 2012 eingezahlt, zwei weitere Raten sind 2013 einzuzahlen und die letzte Rate ist im ersten Halbjahr 2014 zu leisten. Die restlichen 620 Mrd. EUR sind Rufkapital.

Das Darlehensvolumen des ESM beträgt 500 Mrd. EUR, gemeinsam mit den von der EFSF übernommenen 200 Mrd. EUR ergibt sich ein Gesamtvolumen von 700 Mrd. EUR.

Die Gewährung von Finanzhilfe ist mit wirtschaftspolitischen Auflagen verbunden. Darüber hinaus enthält der ESM-Vertrag Kontrollbestimmungen. Neben einer Internen Revision und einer Prüfung des Abschlusses durch externe Abschlussprüfer sieht der ESM-Vertrag einen Prüfungsausschuss vor, der die internen und externen Prüfungsmechanismen prüft. Zwei Mitglieder des fünf Mitglieder umfassenden Prüfungsausschusses werden durch Rotationsverfahren von den Obersten Rechnungskontrollbehörden ernannt, ein Mitglied vom Europäischen Rechnungshof. Der vom Prüfungsausschuss jährlich zu erstellende Bericht wird den nationalen Parlamenten und Obersten Rechnungskontrollbehörden der ESM-Mitglieder sowie dem Europäischen Rechnungshof zugänglich gemacht. Der Prüfungsausschuss empfahl in seinem ersten Bericht für den Zeitraum 8. Oktober bis 31. Dezember 2012, die flache Organisationsstruktur und den gewählten Rechnungslegungsrahmen zu überdenken. Weiters empfahl er, für den ESM den Rechtsrahmen der EU zu übernehmen. Der externe Prüfer erteilte für den Zeitraum 8. Oktober bis 31. Dezember 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und stellte fest, dass die interne Kontrolle noch aufzubauen wäre.

Für Österreich ergibt sich laut Aufteilungsschlüssel ein Anteil am genehmigten Stammkapital von rd. 2,7834 %; der Anteil beträgt somit rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Österreich leistete im Oktober 2012 die ersten beiden Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR und im April 2013 die dritte Rate. Im Oktober 2013 sowie im April 2014 werden die weiteren zwei Raten zu je 445,34 Mio. EUR überwiesen. Insgesamt wurden bisher 1.336,03 Mio. EUR geleistet.

2.6.3 Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betragen im Jahr 2012 brutto 73,153 Mrd. EUR und waren um 3,295 Mrd. EUR (+ 4,7 %) höher als im Jahr 2011 (69,858 Mrd. EUR), jedoch um 570 Mio. EUR bzw. 0,8 % unter dem Voranschlag. Die Einnahmen insbesondere bei der Lohnsteuer (+ 1,608 Mrd. EUR) und der Umsatzsteuer (+ 1,211 Mrd. EUR) konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Zu die-



BRA 2012

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

ser Entwicklung trugen sowohl das steigende Beschäftigungswachstum von + 1,4 % als auch der Zuwachs des nominellen Privatkonsums (+ 3,2 %) bei.

Tabelle 11: Entwicklung des Steueraufkommens

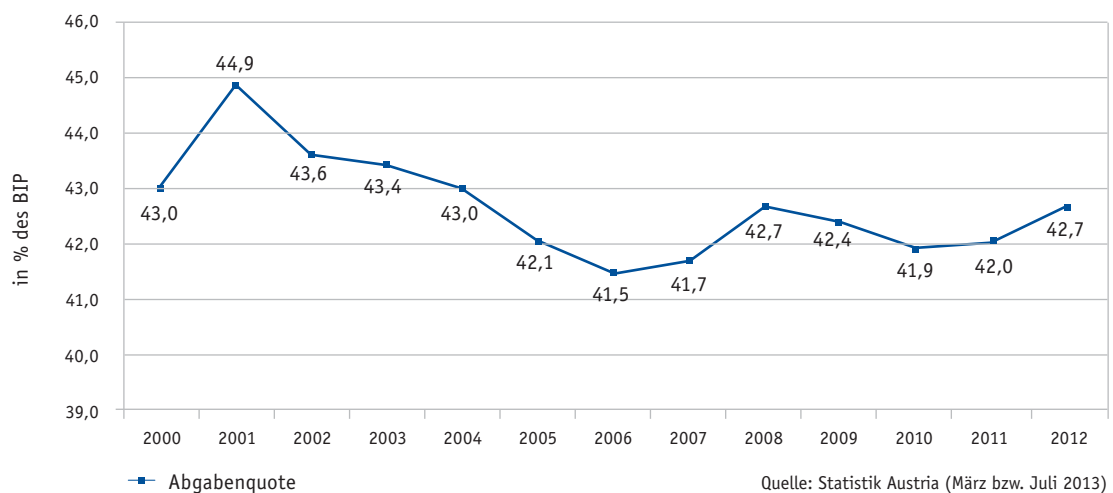
	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
						in %	
Umsatzsteuer	23,391	24,230	24,602	+ 1,211	+ 5,2	+ 0,372	+ 1,5
Lohnsteuer	21,784	23,000	23,392	+ 1,608	+ 7,4	+ 0,392	+ 1,7
Körperschaftsteuer	5,277	5,500	5,327	+ 0,050	+ 0,9	- 0,173	- 3,2
Mineralölsteuer	4,213	4,350	4,181	- 0,031	- 0,7	- 0,169	- 3,9
Veranlagte Einkommensteuer	2,678	2,860	2,602	- 0,076	- 2,8	- 0,258	- 9,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	1,662	1,680	1,728	+ 0,066	+ 4,0	+ 0,048	+ 2,9
Tabaksteuer	1,568	1,600	1,621	+ 0,052	+ 3,3	+ 0,021	+ 1,3
Kapitalertragsteuer	1,449	1,415	1,179	- 0,270	- 18,6	- 0,236	- 16,7
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1,263	1,565	1,332	+ 0,069	+ 5,5	- 0,233	- 14,9
Versicherungssteuer	1,071	1,030	1,053	- 0,019	- 1,8	+ 0,023	+ 2,2
Sonstige Abgaben	5,501	6,493	6,136	+ 0,635	+ 11,5	- 0,357	- 5,5
Abgaben, brutto	69,858	73,723	73,153	+ 3,295	+ 4,7	- 0,570	- 0,8
Ab-Überweisungen (I) – Länder, Gemeinden etc.	- 25,414	- 26,344	- 26,458	- 1,044	+ 4,1	- 0,114	+ 0,4
Ab-Überweisungen (II) – EU-Beitrag	- 2,512	- 2,500	- 2,888	- 0,376	+ 15,0	- 0,388	+ 15,5
Abgaben, netto	41,931	44,879	43,807	+ 1,875	+ 4,5	- 1,072	- 2,4

TZ 2

Bei der Kapitalertragsteuer kam es zu einem Rückgang der Einnahmen (- 270 Mio. EUR), weil sich unter anderem Auszahlungen von Erstattungen an Kapitalertragsteuer von 2011 nach 2012 verschoben hatten bzw. kam es zu Korrekturen größerer Beträge zu Lasten der Kapitalertragsteuer auf Dividenden. Zudem ging das BMF zum Zeitpunkt der Veranschlagung von einer positiveren Entwicklung bei einzelnen konjunkturrelevanten Indikatoren aus.

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) sowie an die EU (II) betragen die Nettosteureinnahmen des Bundes 43,807 Mrd. EUR im Jahr 2012 und lagen um 1,875 Mrd. EUR (+ 4,5 %) über dem Erfolg von 2011 (41,931 Mrd. EUR), aber um 1,072 Mrd. EUR (- 2,4 %) unter dem Voranschlag 2012 (44,879 Mrd. EUR).

Abbildung 3: Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2012 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR¹⁷ belief sich im Finanzjahr 2012 auf 42,7 % des BIP und stieg somit um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2011 (42,0 %). Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 4,7 % bei einem positiven Wirtschaftswachstum von nominell + 2,6 %.

17 Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP

2.6.4 Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Tabelle 12: Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung 2008 bis 2012

Titel/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR						in %
Ausgaben Sozialversicherung		7,670	8,693	9,238	9,114	9,795	+ 2,126	+ 27,7
1/220	Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	6,677	7,655	8,206	8,072	8,747	+ 2,070	+ 31,0
1/221	Ausgleichszulagen	0,952	0,996	0,990	0,998	1,002	+ 0,050	+ 5,2

Nach dem stetigen Wachstum der Ausgaben für die Sozialversicherung in den Jahren 2008 bis 2010 (+ 1,569 Mrd. EUR bzw. + 20,5 %), darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, gingen im Jahr 2011 die Ausgaben für die Sozialversicherung (- 125 Mio. EUR) sowie für den Bundesbeitrag (- 134 Mio. EUR) zurück. Im Jahr 2012 erhöhten sich die Ausgaben jedoch wieder deutlich; gegenüber dem Vorjahr stiegen diese für die Sozialversicherung um 682 Mio. EUR und übertrafen somit auch den Wert des Jahres 2010.

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Ausgaben für die Sozialversicherung insgesamt um 2,126 Mrd. EUR (+ 27,7 %), wobei insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung um 2,070 Mrd. EUR bzw. 31,0 % anstieg. Die Ausgaben für Ausgleichszulagen wuchsen hingegen um 50 Mio. EUR bzw. 5,2 %.

Die Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Von 2011 auf 2012 stieg die Zahl der beitragsleistenden Versicherten¹⁸ von 3.607.920 auf 3.673.673 (+ 1,8 %). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Pensionen von 2,236 Mio. auf 2,260 Mio. (+ 1,1 %). Die Pensionsbelastungsquote¹⁹ (Pensionen pro 1.000 Pensionsversicherte) ging 2012 aufgrund dieser Entwicklungen auf 615 (2011: 620) zurück. Die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen stiegen von 2011 auf 2012 mit 4,8 % stärker als die Beiträge der Versicherten (+ 3,4 %).²⁰

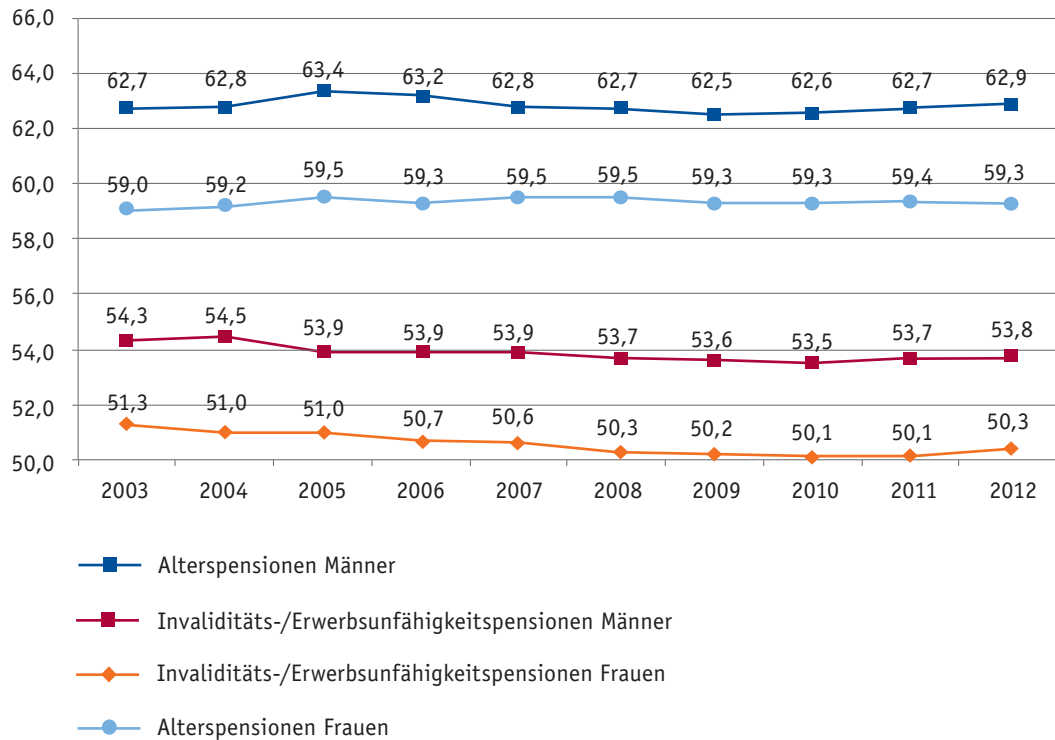
¹⁸ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁹ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

²⁰ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

TZ 2

Abbildung 4: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2012



Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des durchschnittlichen Antrittsalters für Alterspensionen ist noch nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer stieg von 2003 bis 2012 nur geringfügig um 0,2 Jahre auf 62,9 Jahre, das für Frauen stieg im gleichen Zeitraum um 0,3 Jahre auf 59,3 Jahre.

39,0 % der Männer gingen im Jahr 2012 im Durchschnittsalter von 53,8 Jahren und 21,8 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,3 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen. Das Antrittsalter bei Eigenpensionen (Alters- und Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspensionen) lag für Männer bei 59,4 Jahren und für Frauen bei 57,4 Jahren.



BRA 2012

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 13: Gebarung zur Sozialversicherung

Titel/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
		in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Ausgaben Sozialversicherung		9,114	10,024	9,795	+ 0,682	+ 7,5	- 0,229	- 2,3
1/220	Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	8,072	8,978	8,747	+ 0,675	+ 8,4	- 0,231	- 2,6
1/22017	PVA; Bundesbeitrag	4,762	5,549	5,259	+ 0,497	+ 10,4	- 0,290	- 5,2
1/22027	VA für Eisenbahnen und Bergbau; Bundesbeitrag	0,334	0,348	0,366	+ 0,032	+ 9,5	+ 0,018	+ 5,2
1/22057	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung*	0,391	0,397	0,408	+ 0,017	+ 4,3	+ 0,011	+ 2,9
1/22067	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag	1,131	1,158	1,169	+ 0,038	+ 3,3	+ 0,011	+ 0,9
1/22077	SVA der Bauern; Partnerleistung*	0,183	0,176	0,176	- 0,007	- 4,0	+ 0,000	+ 0,0
1/22087	SVA der Bauern; Bundesbeitrag	1,270	1,350	1,369	+ 0,099	+ 7,8	+ 0,019	+ 1,4
1/221	Ausgleichszulagen	0,998	1,000	1,002	+ 0,004	+ 0,4	+ 0,002	+ 0,2
	Sonstige Ausgaben	0,045	0,046	0,046	+ 0,002	+ 4,0	- 0,000	- 0,1
Einnahmen Sozialversicherung		0,508	0,022	0,205	- 0,304	- 59,7	+ 0,183	+ 830,1
2/220	Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen	0,492	0,000	0,161	- 0,330	- 67,2	+ 0,161	-
	Sonstige Einnahmen	0,016	0,022	0,043	+ 0,027	+ 162,1	+ 0,021	+ 96,4
Nettoausgaben Sozialversicherung		8,606	10,002	9,591	+ 0,985	+ 11,4	- 0,411	- 4,1
Bundesbeitrag Nettoausgaben zur Pensionsversicherung (Abgang)		7,580	8,978	8,585	+ 1,006	+ 13,3	- 0,392	- 4,4

* Die Partnerleistung ist der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern; er stellt die Ergänzung auf den im Rahmen der Pensionsharmonisierung einheitlich festgesetzten Beitragssatz von 22,8 % dar. Der Bundesbeitrag stellt die Abgangsdeckung dar.

TZ 2

Die Ausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ in Höhe von 9,795 Mrd. EUR setzten sich 2012 zu 89,3 % aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und zu 10,2 % aus den Ausgleichszulagen zusammen. Der Bundesbeitrag entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen den Einnahmen aus Beiträgen der Versicherten und den Ausgaben der Pensionsversicherungsträger. Den Pensionsversicherungsträgern werden außerdem die gesamten Ausgaben für Ausgleichszulagen vom Bund ersetzt. In Summe lagen die Ausgaben in der UG 22 um 682 Mio. EUR (+ 7,5 %) über dem Vorjahr (2011: 9,114 Mrd. EUR) und um 229 Mio. EUR (- 2,3 %) unter dem Voranschlag 2012 (10,024 Mrd. EUR).

Die Einnahmen der UG 22 in Höhe von 205 Mio. EUR betrafen im Wesentlichen die Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (161 Mio. EUR). Da diese für das Jahr 2012 nicht veranschlagt waren, fielen die Gesamteinnahmen 2012 um 183 Mio. EUR höher als geplant aus. Gegenüber dem Vorjahr (2011: 508 Mio. EUR) waren die Einnahmen um 304 Mio. EUR rückläufig. Die Nettoausgaben 2012 der UG 22 erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2011 um 985 Mio. EUR bzw. 11,4 %.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,747 Mrd. EUR stiegen gegenüber dem Jahr 2011 (8,072 Mrd. EUR) um 675 Mio. EUR (+ 8,4 %), lagen aber um 231 Mio. EUR (- 2,6 %) unter dem Voranschlag (8,978 Mrd. EUR).

Den Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung standen Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 161 Mio. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2012 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,585 Mrd. EUR betrug (+ 1,006 Mrd. EUR bzw. + 13,3 % gegenüber 2011).

Der PVA-Bundesbeitrag nahm um 497 Mio. EUR (+ 10,4 %) zu; weiters stieg der Bundesbeitrag zur Sozialversicherung der Bauern um 99 Mio. EUR (+ 7,8 %).

2.6.5 Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgegliederten Unternehmen, der Österreichischen Bundesbahnen, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

Tabelle 14: Gebarung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen

Titel/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
		in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Ausgaben Pensionen		8,008	9,017	8,918	+ 0,910	+ 11,4	- 0,099	- 1,1
1/230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,418	3,897	3,876	+ 0,457	+ 13,4	- 0,021	- 0,5
1/231	Ersätze für die Pensionen der LandeslehrerInnen	1,202	1,361	1,391	+ 0,189	+ 15,7	+ 0,030	+ 2,2
1/2350	Österreichische Bundesbahnen	2,089	2,330	2,238	+ 0,149	+ 7,2	- 0,092	- 3,9
1/2351	Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,198	1,320	1,305	+ 0,107	+ 9,0	- 0,015	- 1,1
	Sonstige Ausgaben	0,101	0,110	0,108	+ 0,007	+ 7,2	- 0,002	- 1,8
Einnahmen Pensionen		1,486	1,589	1,642	+ 0,156	+ 10,5	+ 0,053	+ 3,3
2/23504	Deckungsbeitrag der Österr. Bundesbahnen	0,381	0,388	0,407	+ 0,026	+ 6,8	+ 0,019	+ 5,0
2/23514	Deckungsbeitrag der Ämter gem. Poststrukturgesetz	0,208	0,223	0,208	+ 0,000	+ 0,2	- 0,015	- 6,7
2/23604	Pensionsbeiträge der Bundes- bediensteten in Bundesbetrieben	0,580	0,622	0,606	+ 0,026	+ 4,4	- 0,016	- 2,5
	Sonstige Einnahmen	0,316	0,356	0,421	+ 0,104	+ 32,9	+ 0,064	+ 18,0
Nettoausgaben Pensionen		6,522	7,428	7,276	+ 0,754	+ 11,6	- 0,153	- 2,1

TZ 2

Die Ausgaben für Pensionen des Jahres 2012 in Höhe von 8,918 Mrd. EUR (2011: 8,008 Mrd. EUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 910 Mio. EUR (+ 11,4 %) ²¹ und lagen um 99 Mio. EUR (- 1,1 %) unter dem Voranschlag 2012. Die größten Zuwächse waren bei den Pensionen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 457 Mio. EUR bzw. + 13,4 %) und bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer (+ 189 Mio. EUR bzw. + 15,7 %) zu verzeichnen. Der Anstieg war auch auf die Vorlaufzahlungen im Zusammenhang mit den Änderungen der Haushaltsrechtsreform 2013 zurückzuführen.

Bei den Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes stieg die Zahl der Ruhebezugsempfänger um 2,0 % auf 68.222 Personen (2011: 66.901).

Auch bei den Landeslehrern stieg die Zahl der Pensionsbezieher, und zwar um 4,4 % (2012: 41.269 Personen; 2011: 39.548).

Auf der Einnahmenseite wurden insbesondere die Deckungsbeiträge zu den Aktivbezügen für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB und zu den Bundesbeamten der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (Österreichische Post AG, Telekom Austria AG und ÖBB-Postbus GmbH) sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionsversicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem wurden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. Im Jahr 2012 betrugen die Einnahmen in Summe 1,642 Mrd. EUR (2011: 1,486 Mrd. EUR) und lagen damit um 156 Mio. EUR (+ 10,5 %) über dem Erfolg des Vorjahres bzw. um 53 Mio. EUR (+ 3,3 %) über dem Voranschlag.

Die Nettoausgaben für Pensionen stiegen somit um 754 Mio. EUR (+ 11,6 %) auf 7,276 Mrd. EUR (2011: 6,522 Mrd. EUR) und lagen um 153 Mio. EUR (- 2,1 %) unter dem Voranschlag.

²¹ Durch den Umstieg auf die neue Haushaltsrechtsreform sind 13 anstatt 12 Bezüge enthalten.

Tabelle 15: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen 2008 bis 2012

Titel/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR						in %
Ausgaben Pensionen		7,369	7,634	7,835	8,008	8,918	+ 1,549	+ 21,0
1/230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,103	3,219	3,327	3,418	3,876	+ 0,772	+ 24,9
1/231	Ersätze für die Pensionen der LandeslehrerInnen	1,004	1,069	1,138	1,202	1,391	+ 0,388	+ 38,6
1/2350	Österreichische Bundesbahnen	1,985	2,054	2,068	2,089	2,238	+ 0,254	+ 12,8
1/2351	Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,176	1,190	1,199	1,198	1,305	+ 0,129	+ 10,9
	Sonstige Ausgaben	0,102	0,102	0,102	0,101	0,108	+ 0,006	+ 6,2
Einnahmen Pensionen		1,505	1,591	1,491	1,486	1,642	+ 0,137	+ 9,1
2/23504	Deckungsbeitrag der Österr. Bundesbahnen	0,413	0,400	0,390	0,381	0,407	- 0,006	- 1,5
2/23514	Deckungsbeitrag der Ämter gem. Poststrukturgesetz	0,206	0,211	0,211	0,208	0,208	+ 0,002	+ 1,1
2/23604	Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben	0,574	0,588	0,586	0,580	0,606	+ 0,032	+ 5,5
	Sonstige Einnahmen	0,312	0,392	0,304	0,316	0,421	+ 0,109	+ 35,0
Nettoausgaben Pensionen		5,864	6,043	6,344	6,522	7,276	+ 1,412	+ 24,1

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 38,6 % (+ 388 Mio. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 24,9 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 772 Mio. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Ausgaben im Zeitraum 2008 bis 2012 mit 21,0 % deutlich über dem Anstieg der Einnahmen (+ 9,1 %), sodass im gleichen Zeitraum die Nettoausgaben für Pensionen insgesamt um 24,1 % bzw. durchschnittlich um 5,6 % pro Jahr stiegen.

TZ 2

2.6.6 Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2012 wurde ein Anstieg der Arbeitslosenquote verzeichnet. Waren im Jahr 2011 noch durchschnittlich 246.702 Personen arbeitslos gemeldet²², so waren es 260.643 Personen (+ 13.941 Personen bzw. + 5,7 %) im Jahr 2012. Die Arbeitslosenquote laut Eurostat (internationale Definition) stieg von 4,2 % auf 4,3 %. Die Zahl der Notstandshilfebezieher stieg zwischen 2011 und 2012 von 98.230 auf 105.132 (+ 7,0 %) an.

Tabelle 16: Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I)

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
		in Mrd. EUR				in %		in Mrd. EUR
1/201	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	5,771	6,081	5,857	+ 0,085	+ 1,5	- 0,224	- 3,7
1/2010	Ämter des AMS	0,054	0,057	0,056	+ 0,002	+ 3,9	- 0,001	- 2,6
1/2011	Arbeitsmarktpolit. Maßnahmen gem. AMFG und AMMSG	0,884	0,869	0,875	- 0,008	- 1,0	+ 0,007	+ 0,8
1/2012	Sonstige Maßnahmen	0,088	0,086	0,122	+ 0,034	+ 38,6	+ 0,035	+ 41,0
1/2015	AMP Leistungen gemäß ALVG, AMMSG, AMFG	4,351	4,683	4,385	+ 0,034	+ 0,8	- 0,298	- 6,4
davon	Arbeitslosengeld	1,503	1,695	1,577	+ 0,074	+ 4,9	- 0,118	- 7,0
	PV-Beitrag für Bezieher nach dem ALVG	1,006	1,035	0,867	- 0,138	- 13,8	- 0,167	- 16,2
	Notstandshilfe	0,995	1,109	1,067	+ 0,072	+ 7,2	- 0,042	- 3,8
1/2017	Überweisung an das AMS	0,395	0,385	0,419	+ 0,024	+ 6,1	+ 0,034	+ 8,8
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	5,032	5,003	5,291	+ 0,259	+ 5,1	+ 0,288	+ 5,8
2/20180	Arbeitslosen- versicherungsbeiträge	5,025	5,001	5,280	+ 0,256	+ 5,1	+ 0,280	+ 5,6
Rest	Sonstige Einnahmen	0,007	0,002	0,011	+ 0,003	+ 41,2	+ 0,009	+ 426,4
Saldo Arbeitsmarktpolitik		- 0,739	- 1,078	- 0,566	+ 0,173	- 23,4	+ 0,512	- 47,5

22 Zahlen laut AMS

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betragen 5,857 Mrd. EUR im Jahr 2012 (2011: 5,771 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber 2011 um 85 Mio. EUR (+ 1,5 %) an. Innerhalb dieser Ausgaben nahmen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG), Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) und Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) um 34 Mio. EUR (+ 0,8 %) zu; ein Rückgang war dagegen bei Förderungsmaßnahmen (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG) zu verzeichnen (- 8 Mio. EUR bzw. - 1,0 %).

Positiv entwickelte sich der Arbeitsmarkt im Bereich des Beschäftigungswachstums. So erhöhte sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2012 um 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei Erstellung des Voranschlags 2012 wurde mit einem Beschäftigungsanstieg von 0,4 % gerechnet. Die positive Beschäftigungsentwicklung spiegelte sich auch im Anstieg der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf 5,291 Mrd. EUR (+ 259 Mio. EUR bzw. + 5,1 %) wider, sodass sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf - 566 Mio. EUR (2011: - 739 Mio. EUR) und somit um 173 Mio. EUR (- 23,4 %) reduzierte.

Tabelle 17: Entwicklung der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) 2008 bis 2012

Titel/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR					in %	
1/201*	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	4,650	5,686	6,061	5,771	5,857	+ 1,207	+ 26,0
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	4,723	4,677	4,818	5,032	5,291	+ 0,567	+ 12,0
Saldo Arbeitsmarktpolitik		+ 0,074	- 1,009	- 1,243	- 0,739	- 0,566	- 0,640	- 869,5

* ohne 1/20177-7340.301 Überschuss

Die Gebarung der Arbeitsmarktpolitik ist stark konjunkturell geprägt. Nach der Rezession 2009 stiegen die Ausgaben 2010 auf 6,061 Mrd. EUR an und gingen 2011 auf 5,771 Mrd. EUR zurück. Im Jahr 2012 war ein leichter Anstieg auf 5,857 Mrd. EUR zu verzeichnen. Die Einnahmen reagierten schneller auf die wirtschaftlichen Entwicklungen. Sie fielen 2009 auf lediglich 4,677 Mrd. EUR und stiegen bis 2012 auf 5,291 Mrd. EUR an, jedoch lag das Defizit 2012 - trotz leichter Wirtschaftserholung - um 640 Mio. EUR über dem Vorkrisenniveau (2008: Überschuss von 74 Mio. EUR).

TZ 2

2.6.7 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar. Rechtliche Grundlage für den FLAF ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 i.d.g.F. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 regelt die Mittelaufbringung für den FLAF und enthält eine taxative Auflistung jener Leistungen, welche zweckgebunden aus den Mitteln des FLAF finanziert werden.

Tabelle 18: Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
		in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253*	Ausgaben	6,213	6,245	6,120	- 0,093	- 1,5	- 0,125	- 2,0
1/25307	Familienbeihilfen	3,124	3,168	3,138	+ 0,014	+ 0,5	- 0,029	- 0,9
1/2531	Kinderbetreuungsgeld	1,183	1,158	1,162	- 0,020	- 1,7	+ 0,005	+ 0,4
1/25327	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	0,008	0,011	0,008	- 0,001	- 8,0	- 0,003	- 29,4
1/2533	Schülerfreifahrten	0,365	0,398	0,383	+ 0,018	+ 4,9	- 0,015	- 3,7
1/2534	Schulbücher	0,106	0,112	0,107	+ 0,001	+ 1,3	- 0,005	- 4,4
1/2535	Lehrlingsfreifahrten	0,019	0,020	0,022	+ 0,002	+ 11,4	+ 0,002	+ 7,6
1/2536	Härteausgleich	0,002	0,002	0,001	- 0,000	- 13,3	- 0,001	- 35,5
1/2537	Familienberatungsstellen	0,012	0,012	0,012	+ 0,000	+ 4,2	+ 0,000	+ 4,2
1/2538	Sonstige familienpolitische Maßnahmen	1,394	1,365	1,286	- 0,108	- 7,8	- 0,079	- 5,8
davon	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,849	0,811	0,810	- 0,039	- 4,6	- 0,001	- 0,1
2/253	Einnahmen	6,085	6,320	6,303	+ 0,218	+ 3,6	- 0,017	- 0,3
2/25300	Dienstgeberbeiträge	4,977	5,175	5,157	+ 0,180	+ 3,6	- 0,018	- 0,4
2/25310	Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	0,333	0,369	0,364	+ 0,030	+ 9,1	- 0,005	- 1,3
2/25311	Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	0,690	0,690	0,690	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,000	+ 0,0
2/25382	Unterhaltsvorschüsse	0,063	0,064	0,070	+ 0,006	+ 9,9	+ 0,006	+ 8,7
	Sonstige Einnahmen	0,021	0,021	0,023	+ 0,001	+ 5,7	+ 0,001	+ 5,3
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Überschuss/- Abgang)		- 0,128	+ 0,075	+ 0,183	+ 0,311	+ 242,9	+ 0,108	+ 145,5

* ohne 1-25397-7330.045 "Überschuss an den Reservefonds für Familienbeihilfe zw"

Die Ausgaben des FLAF lagen im Jahr 2012 mit 6,120 Mrd. EUR (2011: 6,213 Mrd. EUR) um 93 Mio. EUR (- 1,5 %) unter dem Vorjahr und um 125 Mio. EUR (- 2,0 %) unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (51,3 %), des Kinderbetreuungsgeldes (19,0 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (13,2 %).

Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen des FLAF 6,303 Mrd. EUR (2011: 6,085 Mrd. EUR). Sie lagen um 218 Mio. EUR (+ 3,6 %) über dem Vorjahr und um 17 Mio. EUR (- 0,3 %) unter dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen²³ (81,8 %) sowie aus Steuermitteln (16,7 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen und Selbsthalten von Privaten gespeist.

Tabelle 19: Entwicklung der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe (FLAF) 2008 bis 2012

Titel/Paragraph/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253*	Ausgaben	6,025	6,152	6,446	6,213	6,120	+ 0,095	+ 1,6
davon	Familienbeihilfen	3,360	3,444	3,447	3,124	3,138	- 0,221	- 6,6
	Kinderbetreuungsgeld	1,130	1,156	1,155	1,183	1,162	+ 0,032	+ 2,9
	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,556	0,550	0,825	0,849	0,810	+ 0,255	+ 45,8
2/253	Einnahmen**	5,549	5,585	5,757	6,085	6,303	+ 0,754	+ 13,6
2/25300	Dienstgeberbeiträge	4,399	4,624	4,762	4,977	5,157	+ 0,758	+ 17,2
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Abgang)		- 0,476	- 0,567	- 0,690	- 0,128	0,183	+ 0,659	- 138,5
Deckung des Abgangs aus bzw. Rückführung der Mittel an den Reservefonds für Familienbeihilfen		0,476	0,567	0,690	0,128	- 0,170	- 0,645	- 135,6
Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund zum 31.12.		2,439	3,006	3,696	3,824	3,654	+ 1,215	+ 49,8

* ohne 1-25397-7330.045 "Überschuss an den Reservefonds für Familienbeihilfe zw"

** Bis zum Jahr 2008 wurde die Gebarung des FLAF brutto dargestellt. Das heißt, dass der Abgang innerhalb des FLAF als Einnahme im Titel 2/193 (entspricht 2/253 ab 2009) und außerhalb des FLAF als Ausgabe im Titel 1/191 verrechnet wurde. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte für 2008 auf die nunmehr gültige Nettogetherung des FLAF (Titel 253) umgerechnet.

23 Der Dienstgeberbeitrag war von allen Arbeitgebern abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierter Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967))

TZ 2

Im Jahr 2012 überstiegen die Einnahmen des FLAF dessen Ausgaben. Die Gesamtausgaben des FLAF stiegen von 2008 auf 2012 um 1,6 %, die Einnahmen im gleichen Zeitraum um 13,6 %.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF im Jahr 2012 ein Überschuss von 183 Mio. EUR resultierte, ergab sich kein Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Ein Betrag von rd. 170 Mio. EUR wurde dem Reservefonds für Familienbeihilfen zugeführt. Der verbleibende Überschuss von rd. 13 Mio. EUR wurde der zweckgebundenen Rücklage zugeführt²⁴. Zum 31. Dezember 2012 reduzierten sich somit die Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds auf 3,654 Mrd. EUR (2011: 3,824 Mrd. EUR).

In der Vergangenheit entstand die defizitäre finanzielle Situation des FLAF insbesondere dadurch, dass Leistungsausweitungen beschlossen wurden, die zu einer kontinuierlichen Belastung des FLAF führten, für die die Einnahmen in der Folge nicht ausreichten, bzw. deren Finanzierung durch den FLAF nicht mehr gesichert war.

Der RH überprüfte im ersten Halbjahr 2010 die familienbezogenen Leistungen des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg (RH Reihe Bund 2011/6).

²⁴ § 40 Abs. 4 FLAG: Ergibt sich in einem Kalenderjahr aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein Überschuss, ist dieser an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen. Die Abrechnung des Überschusses hat bis spätestens Ende April des nachfolgenden Kalenderjahres auf Grund des Teilrechnungsabschlusses für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu erfolgen. Nach Maßgabe der laufenden Gebarung und des voraussichtlichen Überschusses können hierauf Vorschüsse geleistet werden.

2.6.8 Bildung

Tabelle 20: Entwicklung der Ausgaben für Bildung 2008 bis 2012

Titel/Paragraph/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR						in %
Ausgaben Schulen		6,135	6,453	6,519	6,662	7,074	+ 0,938	+ 15,3
davon	Personalausgaben (UT 0)	2,569	2,696	2,748	2,780	2,921	+ 0,352	+ 13,7
davon	Kostenersätze Landeslehrer	3,220	3,397	3,395	3,432	3,626	+ 0,406	+ 12,6
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen		2,470	2,728	2,921	2,955	3,050	+ 0,580	+ 23,5
1/3103	Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,292	2,538	2,702	2,728	2,811	+ 0,519	+ 22,6
1/316	Fachhochschulen	0,178	0,190	0,219	0,227	0,239	+ 0,061	+ 34,4

Der Bereich Bildung bindet beträchtliche Mittel im Budget des Bundes. Der Bund gab mit 7,074 Mrd. EUR im Jahr 2012 rd. 10 % seiner Gesamtausgaben für das Schulwesen (ohne Verwaltungsausgaben des Ministeriums) aus. Von 2008 bis 2012 stiegen diese Ausgaben um 938 Mio. EUR (+ 15,3 %). Im gleichen Zeitraum sanken die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts um 2,1 %. Geprägt waren die Ausgaben zu 92,6 % (2012) von den direkten Personalausgaben des Bundes (41,3 %) sowie den Kostenersätzen der Landeslehrer (51,3 %).

Während die Ausgaben für Schulen stetig stiegen, nahm die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2011/12 ging die Zahl der Schüler um 35.674 (- 3,0 %) auf 1.153.912 zurück. Allein zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 betrug der Rückgang 12.613 (- 1,1 %). Parallel dazu verlief der Trend zur Schließung von Schulen; im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2011/12 ging die Zahl der Schulen um 101 (- 1,6 %) auf 6.120 zurück.

TZ 2

Tabelle 21: Bildungsstatistik der Schuljahre 2008/09 bis 2011/12

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	Veränderung			
					2008/09 auf 2011/12		2010/11 auf 2011/12	
					abs.	in %	abs.	in %
	Anzahl				abs.	in %	abs.	in %
Schulen								
Schulen	6.221	6.223	6.178	6.120	- 101	- 1,6	- 58	- 0,9
Klassen	55.475	56.159	56.377	56.012	+ 537	+ 1,0	- 365	- 0,6
Schüler	1.189.586	1.182.471	1.166.525	1.153.912	- 35.674	- 3,0	- 12.613	- 1,1
Lehrer	123.148	124.382	124.921	124.972	+ 1.824	+ 1,5	+ 51	+ 0,0
Universitäten und Fachhochschulen								
Studierende insgesamt	292.145	332.624	350.247	360.495	+ 68.350	+ 23,4	+ 10.248	+ 2,9
Ordentl. Studierende an öffentl. Universitäten	223.562	255.561	265.030	272.061	+ 48.499	+ 21,7	+ 7.031	+ 2,7
Studierende an Fachhochschulen u. Studiengängen	33.615	36.085	37.564	39.276	+ 5.661	+ 16,8	+ 1.712	+ 4,6

Quelle: Statistik Austria (Schulstatistik November 2012, Lehrerstatistik März 2013, Hochschulstatistik März 2012)

Stärker als die Ausgaben für Schulen stiegen die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen. Im Zeitraum 2008 bis 2012 nahmen diese um 580 Mio. EUR auf 3,050 Mrd. EUR (+ 23,5 %) zu. Auch die Zahl der Studierenden stieg kräftig. Die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten nahm von 2008/09 auf 2011/12 um 48.499 (+ 21,7 %), die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen um 5.661 (+ 16,8 %) zu. Insgesamt stieg die Zahl der Studierenden zwischen den Studienjahren 2008/09 und 2011/12 auf 360.495 (+ 23,4 %); zwischen den Studienjahren 2010/11 und 2011/12 stieg die Zahl der Studierenden um 2,9 %.

Tabelle 22: Ausgaben für Bildung

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		Voranschlag 2012 : Erfolg 2012	
		in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Ausgaben Schulen		6,662	6,998	7,074	+ 0,412	+ 6,2	+ 0,076	+ 1,1
1/307	Allgemein bildende Schulen	4,714	4,965	5,037	+ 0,323	+ 6,8	+ 0,072	+ 1,5
1/308	Berufsbildende Schulen	1,570	1,631	1,624	+ 0,054	+ 3,5	- 0,007	- 0,4
1/309	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	0,253	0,270	0,284	+ 0,031	+ 12,2	+ 0,014	+ 5,1
1/4250 + 1/4251	Land- und forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	0,084	0,091	0,088	+ 0,004	+ 4,3	- 0,003	- 3,4
1/42607	Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,041	0,041	- 0,000	- 0,0	- 0,000	- 0,3
davon	Personalausgaben (UT 0)	2,780	2,936	2,921	+ 0,141	+ 5,1	- 0,015	- 0,5
	Allgemein bildende höhere Schulen	1,277	1,362	1,355	+ 0,078	+ 6,1	- 0,006	- 0,5
	Technische und gewerbliche Lehranstalten	0,504	0,520	0,523	+ 0,019	+ 3,8	+ 0,003	+ 0,6
	LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtsch. Berufe	0,399	0,416	0,415	+ 0,017	+ 4,2	- 0,001	- 0,2
	Handelsakademien und Handelsschulen	0,358	0,379	0,368	+ 0,010	+ 2,7	- 0,011	- 2,9
	übrige Personalausgaben	0,242	0,260	0,260	+ 0,059	+ 29,5	+ 0,000	+ 0,1
davon	Kostensätze Landeslehrer	3,432	3,579	3,626	+ 0,194	+ 5,7	+ 0,047	+ 1,3
	Allgemein bildende Pflichtschulen	3,240	3,380	3,427	+ 0,187	+ 5,8	+ 0,047	+ 1,4
	Berufsbildende Pflichtschulen	0,151	0,158	0,158	+ 0,007	+ 4,9	+ 0,000	+ 0,1
	Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,041	0,041	- 0,000	- 0,0	- 0,000	- 0,3
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen		2,955	3,090	3,050	+ 0,095	+ 3,2	- 0,040	- 1,3
1/3103	Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,728	2,850	2,811	+ 0,083	+ 3,0	- 0,039	- 1,4
1/316	Fachhochschulen	0,227	0,239	0,239	+ 0,012	+ 5,4	- 0,000	- 0,1

TZ 2

Die Ausgaben für Schulen lagen 2012 mit 7,074 Mrd. EUR (2011: 6,662 Mrd. EUR) um 412 Mio. EUR (+ 6,2 %) über dem Vorjahr und um 76 Mio. EUR (+ 1,1 %) über dem Voranschlag (6,998 Mrd. EUR). Der Ausgabenanstieg von 2011 auf 2012 betraf vor allem den Bereich der Allgemein bildenden Schulen (+ 323 Mio. EUR bzw. + 6,8 %). In diesem Bereich waren auch die bedeutendsten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen (+ 72 Mio. EUR bzw. + 1,5 %). Bei den Allgemein bildenden Pflichtschulen lagen die Kostenersätze für Landeslehrer mit 3,427 Mrd. EUR um 187 Mio. EUR (+ 5,8 %) über dem Vorjahr und mit 47 Mio. EUR (+ 1,4 %) über dem veranschlagten Betrag.

Die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen lagen 2012 mit 3,050 Mrd. EUR (2011: 2,955 Mrd. EUR) um 95 Mio. EUR (+ 3,2 %) über dem Vorjahr und um 40 Mio. EUR (- 1,3 %) unter dem Voranschlag 2012 (3,090 Mrd. EUR).

2.7 Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes

2.7.1 Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2012

Der Bundesvoranschlag 2012 wurde unter Berücksichtigung des BFRG 2012 bis 2015, BGBl. I Nr. 40/2011, erstellt (zu den gesetzlichen Grundlagen siehe TZ 2.1). Das jeweilige BFRG legt Ausgabenobergrenzen auf Ebene der Rubriken fest. Innerhalb der Rubriken werden die Ausgaben auf Untergliederungen aufgeteilt. Überschreitungen der Ausgabenobergrenzen auf Untergliederungsebene sind nach den Regeln des § 41 BHG sowie der Art. IV bis VII BFG 2012 möglich; die Obergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Rücklagenentnahmen erhöhen die Ausgabenobergrenzen des jeweiligen BFRG. Im BFG 2012 waren Rücklagenentnahmen in Höhe von rd. 483 Mio. EUR veranschlagt. Zusätzlich wurden Rücklagen in Höhe von 2,111 Mrd. EUR entnommen, die auf die Ausgabenobergrenzen im Vollzug angerechnet wurden.

Da die im jeweiligen BFRG angeführten Obergrenzen für variable Ausgaben nur Richtwerte sind, ist die Einhaltung der Grenzen nach fixen und variablen Ausgaben getrennt zu beurteilen.

Variable Ausgabenobergrenzen verändern sich aufgrund der in den entsprechenden Verordnungen definierten Parameter mit den Ist-Werten des Vollzugs. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus plan-

bar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Ausgaben, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Für das Jahr 2012 waren variable Obergrenzen außerdem für Ausgaben aus übernommenen Haftungen, insbesondere für Bundesbeteiligungen sowie zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes vorgesehen.

Tabelle 23: Ausnutzung des Finanzrahmens 2012

Rubrik	Finanzrahmen 2012			BVA	Erfolg	Ausnutzung des Rahmens	
	Stand 31.12.12	inkl. RL (BVA)	inkl. RL (BVA u. Erfolg)	2012	2012	BVA	Erfolg
	in Mio. EUR					in %	
0,1 Recht und Sicherheit	8.132,64	8.157,39	8.425,90	8.122,64	7.943,60	99,6	94,3
hievon fix	8.037,44	8.062,19	8.330,70	8.027,44	7.896,75	99,6	94,8
hievon variabel	95,20	95,20	95,20	95,20	46,86	100,0	49,2
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.581,66	35.744,66	36.052,57	35.571,66	35.131,89	99,5	97,4
hievon fix	20.221,00	20.384,00	20.691,91	20.211,00	20.316,86	99,2	98,2
hievon variabel	15.360,66	15.360,66	15.360,66	15.360,66	14.815,03	100,0	96,4
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.657,66	12.739,56	12.981,44	12.647,66	12.580,71	99,3	96,9
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.865,21	12.078,19	13.370,52	11.855,21	10.271,66	98,2	76,8
hievon fix	8.932,88	9.145,86	10.292,92	8.922,64	7.330,97	97,6	71,2
hievon variabel	2.932,33	2.932,33	3.077,60	2.932,57	2.940,68	100,0	95,6
5 Kassa und Zinsen	8.292,74	8.292,74	8.292,74	8.282,74	6.952,55	99,9	83,8
Gesamtsumme	76.529,91	77.012,55	79.123,16	76.479,91	72.880,41	99,3	92,1
hievon fix	58.141,72	58.624,36	60.589,71	58.091,48	55.077,85	99,1	90,9
hievon variabel	18.388,19	18.388,19	18.533,45	18.388,43	17.802,56	100,0	96,1

Quellen: BFRG 2012 – 2015, BFG 2012, eigene Berechnung

Die laut BFG 2012 veranschlagten Ausgaben (76,480 Mrd. EUR) lagen um 533 Mio. EUR unter den Obergrenzen des Finanzrahmens auf Rubrikenebene²⁵ inkl. der veranschlagten Rücklagenentnahmen (77,013 Mrd. EUR). Die Gesamtsumme der Obergrenzen des Finanzrahmens wurde in der Veranschlagung zu 99,3 %, die fixe Obergrenze zu 99,1 % ausgeschöpft.

Im Vollzug (72,880 Mrd. EUR) wurden unter Berücksichtigung der veranschlagten und der tatsächlichen Rücklagenentnahmen 92,1 % der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen ausgenutzt (freier Rahmen: 6,243 Mrd. EUR). Die Ausschöpfung der zulässigen Ausgaben mit fixen Obergrenzen betrug 90,9 % (freier Rahmen: 5,512 Mrd. EUR). Die variablen Ausgaben betragen in Summe 96,1 % des Rahmens unter Berücksichtigung der veranschlagten und der tatsächlichen Rücklagenentnahmen.

2.7.2 Finanzrahmen 2012 bis 2015, 2013 bis 2016 und 2014 bis 2017 im Vergleich

Am 30. Mai 2011 trat das BFRG 2012 bis 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011), am 12. April 2012 das BFRG 2013 bis 2016 (BGBl. I Nr. 25/2012) in Kraft. Gleichzeitig wurde das BFRG 2012 bis 2015 novelliert. Am 24. Juli 2012 fanden neuerlich Novellen sowohl des BFRG 2012 bis 2015 als auch des BFRG 2013 bis 2016 statt (BGBl. I Nr. 62/2012). Das BFRG 2013 bis 2016 wurde am 4. Dezember 2012 ein weiteres Mal novelliert (BGBl. I Nr. 102/2012). Abweichend von dem Prinzip der rollierenden Finanzplanung – d.h. die Budgetziele des bisher gültigen Finanzrahmens bleiben bestehen und am Ende des Finanzrahmens wird das nächstfolgende Jahr angefügt – wurden die Obergrenzen für die Jahre 2012 bis 2015 jeweils gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert. Am 17. Juni 2013 trat schließlich das BFRG 2014 bis 2017 in Kraft (BGBl. I Nr. 88/2013), mit dem die Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2014 bis 2016 des BFRG 2013 bis 2016 im Sinne einer rollierenden Finanzplanung beibehalten und um das Jahr 2017 ergänzt wurden.

²⁵ Auf Untergliederungsebene liegen die Ausgabenobergrenzen um jeweils 10 Mio. EUR unter der entsprechenden Rubrikensumme.

Tabelle 24: Veränderung der Ausgabenobergrenzen der Finanzrahmen

Finanzrahmen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. EUR						
BFRG 2011 - 2014	69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10			
Veränderung		5.485,61	2.282,33	2.318,00			
		7,8%	3,2%	3,2%			
BFRG 2012 - 2015 (inkl. 1. Novelle)¹⁾		75.629,91²⁾	73.212,93	74.571,10	75.487,65		
Veränderung			1.040,37	-681,75	-1.557,38		
			1,4%	-0,9%	-2,1%		
BFRG 2013 - 2016			74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15	
Veränderung		900,00	900,00	450,00	-	-	
		1,2%	1,2%	0,6%	-	-	
BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle) BFRG 2013 - 2016 (1. Novelle)		76.529,91	75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15	
Veränderung			-97,50	-	-	-	
			-0,1%	-	-	-	
BFRG 2013 - 2016 (2. Novelle)			75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15	
Veränderung				-	-	-	
				-	-	-	
BFRG 2014 - 2017				74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38

1) Von den in der Stammfassung des BFRG 2012 bis 2015 enthaltenen Ausgabenobergrenzen wurde durch die erste Novelle nur der Wert für 2012 geändert; die Werte für die Jahre 2013 bis 2015 blieben unverändert.

2) Ohne Vorlaufzahlungen in der Höhe von 1.252,34 Mio. EUR beträgt die Ausgabenobergrenze 74.377,57 Mio. EUR, der Anstieg gegenüber den zuvor beschlossenen Ausgabenobergrenzen beträgt dann 4.233,27 Mio. EUR bzw. 6,0 %.

Quellen: BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016 und 2014 - 2017, eigene Berechnung

Die für das Jahr 2012 auf Rubriken- und Untergliederungsebene im Rahmen des BFRG 2012 bis 2015 festgelegten Ausgabenobergrenzen wurden bis Ende 2012 zweimal geändert (BGBl. I Nr. 25/2012, BGBl. I Nr. 62/2012).

Nach der ersten Novelle des BFRG 2012 bis 2015 vom April 2012 lagen die Ausgabenobergrenzen deutlich über den Werten des Finanzrahmens 2011 bis 2014. Für das Jahr 2012 lagen die Ausgaben mit 75,630 Mrd. EUR um 5,486 Mrd. EUR (+ 7,8 %), für 2013 mit 73,213 Mrd. EUR um 2,282 Mrd. EUR (+ 3,2 %) und für 2014 mit 74,571 Mrd. EUR um 2,318 Mrd. EUR (+ 3,2 %) über den zuvor beschlossenen Ausgabenobergrenzen.

Aufgrund der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform wurden im Jahr 2012 die Vorlaufzahlungen²⁶ für Aufwendungen des Folgejahres berücksichtigt. Der Entfall des Vorlaufzeitraums für das Finanzjahr 2013 hatte im Finanzjahr 2012 laut Strategiebericht 2012 bis 2015 somit einen einmalig höheren Mittelbedarf in Höhe von rd. 1,252 Mrd. EUR zur Folge. Die Vorlaufzahlungen für das Jahr 2012 waren im BFRG 2011 bis 2014 nicht berücksichtigt. Somit sind die Werte für das Jahr 2012 nur bedingt vergleichbar. Rechnet man aus dem BFRG 2012 bis 2015 die Vorlaufzahlungen heraus, lag die Ausgabenobergrenze des BFRG 2012 bis 2015 für das Jahr 2012 (inkl. 1. Novelle) um 4,233 Mrd. EUR (+ 6,0 %) über dem BFRG 2011 bis 2014.

Insgesamt stiegen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2012 bis 2015 (inkl. 1. Novelle) für die Jahre 2012 bis 2014 gegenüber dem BFRG 2011 bis 2014 um 10,086 Mrd. EUR an (8,834 Mrd. EUR ohne Vorlaufzahlungen). Der Anstieg war im Wesentlichen in den Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ und 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ in Höhe von 7,436 Mrd. EUR bzw. 3,704 Mrd. EUR zu verzeichnen²⁷. In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ gingen die Ausgabenobergrenzen im Zeitraum 2012 bis 2014 um 3,388 Mrd. EUR zurück.

Im Einzelnen waren in der Rubrik 2 mit 5,370 Mrd. EUR Ausgaben für Pensionen in den UG 22 und 23 sowie mit 1,677 Mrd. EUR insbesondere Ausgaben für Pflegegeld in der UG 21 für die Erhöhung der Ausgabenobergrenzen verantwortlich²⁸. In der Rubrik 4 war ein bedeutender Anstieg in der UG 46 von 1,969 Mrd. EUR (Zuschüsse für die KA Finanz AG, für die Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft sowie für Ausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz - Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und Vorwegbesteuerung der Pensionskassen - im Jahr 2012) zu verzeichnen.

²⁶ Zu den Vorlaufzahlungen gehören insbesondere die Bezüge und Pensionen der Beamten und Landeslehrer für den Folgemonat Jänner und das Bundespflegegeld. Nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht werden diese Beträge bereits im Dezember finanziert, aber erst im Jänner des Folgejahres voranschlagswirksam verbucht. 2012 ist dies in Folge des neuen Haushaltsrechts nicht mehr möglich, da das BHG 2013 vorschreibt, dass derartige Vorlaufzahlungen jenes Finanzjahr belasten, in dem diese geleistet werden.

²⁷ Zahlen jeweils ohne Vorlaufzahlungen

²⁸ Zahlen jeweils ohne Vorlaufzahlungen

Die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 lagen in Summe unter den Werten des Finanzrahmens 2012 bis 2015 (inklusive der 1. Novelle des BFRG 2012 bis 2015). Für das Jahr 2013 lagen die Ausgaben um 1,040 Mrd. EUR (+ 1,4 %) über und in den Jahren 2014 um 682 Mio. EUR (- 0,9 %) bzw. 2015 um 1,557 Mrd. EUR (- 2,1 %) unter dem zuvor beschlossenen Ausgabenrahmen. Für den Zeitraum 2013 bis 2015 fielen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 gegenüber dem BFRG 2012 bis 2015 somit um insgesamt 1,199 Mrd. EUR geringer aus.

Der größte Rückgang der Ausgabenobergrenzen war in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ (- 3,522 Mrd. EUR) zu verzeichnen. Dagegen stieg die Ausgabenobergrenze in der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ um 2,496 Mrd. EUR an. Insbesondere im Bildungsbereich (UG 30) sollen bedeutende Ausgabenschwerpunkte gesetzt werden (Umstellung der Hauptschulen auf neue Mittelschulen, Ausbau der Nachmittagsbetreuung, Fortführung der Senkung der Klassenschülerzahl). In der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ sind sowohl höhere Ausgabenobergrenzen in der UG 20 „Arbeit“ (+ 1,755 Mrd. EUR) als auch geringere Ausgabenobergrenzen in der UG 22 „Sozialversicherung“ (- 3,532 Mrd. EUR) vorgesehen.

Im Juli 2012 wurden sowohl der Finanzrahmen 2012 bis 2015 (2. Novelle) als auch der Finanzrahmen 2013 bis 2016 (1. Novelle) geändert und die Ausgabenobergrenzen für die Jahre 2012 bis 2014 erhöht; die Ausgabenobergrenzen für die Jahre 2015 und 2016 blieben unverändert. Sowohl die Ausgaben für 2012 als auch für 2013 erhöhten sich um 900 Mio. EUR (jeweils rd. + 1,2 %), jene für 2014 um 450 Mio. EUR (+ 0,6 %). Dies war jeweils auf die Erhöhung der Ausgabenobergrenze der Rubrik 4 aufgrund der Einzahlung des auf Österreich entfallenden Anteils am Gesellschaftskapital des ESM (UG 45) für die Jahre 2012 und 2013 um 900 Mio. EUR sowie für das Jahr 2014 um 450 Mio. EUR zurückzuführen.

Bei einer weiteren Novelle des BFRG 2013 bis 2016 im Dezember 2012 wurde die Ausgabenobergrenze für das Jahr 2013 um rd. 98 Mio. EUR gesenkt (- 0,1 %), weil trotz benötigter zusätzlicher Mittel insbesondere in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ in Höhe von 1,361 Mrd. EUR unter anderem für die KA Finanz AG und die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (UG 45) mit Einsparungen insbesondere in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ in Höhe von 1,396 Mrd. EUR aufgrund eines rückläufigen Zinsniveaus bei Finanzierungen (UG 58) gerechnet wurde.

TZ 2

Die letztlich beschlossenen Ausgabenobergrenzen nach Rubriken für die Jahre 2012 bis 2017 (BFRG 2012 bis 2015, BFRG 2013 bis 2016 und BFRG 2014 bis 2017, jeweils in der letztgültigen Fassung), gegliedert nach fixen und variablen Ausgaben, stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 25: Ausgabenobergrenzen je Rubrik für die Jahre 2012 bis 2017

Rubrik	BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016	BFRG 2014 – 2017				Veränderung 2012/2017
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
in Mio. EUR							
0,1 Recht und Sicherheit	8.132,64	8.101,73	7.978,67	7.827,13	7.978,21	8.133,18	+ 0,54
hievon fix	8.037,44	8.013,23	7.890,17	7.738,63	7.889,70	8.044,68	+ 7,24
hievon variabel	95,20	88,50	88,50	88,50	88,50	88,50	- 6,70
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.581,66	35.468,84	36.320,17	36.783,38	37.869,24	38.983,93	+ 3.402,27
hievon fix	20.221,00	19.931,56	20.479,38	21.203,15	22.064,32	22.604,92	+ 2.383,92
hievon variabel	15.360,66	15.537,29	15.840,79	15.580,23	15.804,92	16.379,01	+ 1.018,35
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.657,66	13.038,88	12.935,66	12.989,15	13.175,18	13.328,92	+ 671,26
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.865,21	11.590,87	8.908,95	8.154,87	8.366,08	9.014,90	- 2.850,30
hievon fix	8.932,88	7.275,48	6.345,31	6.004,72	6.175,98	6.790,13	- 2.142,75
hievon variabel	2.932,33	4.315,40	2.563,64	2.150,15	2.190,10	2.224,77	- 707,56
5 Kassa und Zinsen	8.292,74	6.855,48	8.195,91	8.175,74	9.123,44	9.123,44	+ 830,70
Gesamtsumme	76.529,91	75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38	+ 2.054,47
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	10,8%	- 1,9%	- 1,0%	- 0,6%	3,5%	2,7%	2,7%
hievon fix	58.141,72	55.114,62	55.846,43	56.111,39	58.428,63	59.892,10	+ 1.750,37
	76,0%	73,4%	75,1%	75,9%	76,4%	76,2%	+ 0,2%–Pkte.
hievon variabel	18.388,19	19.941,19	18.492,93	17.818,88	18.083,52	18.692,28	+ 304,09
	24,0%	26,6%	24,9%	24,1%	23,6%	23,8%	- 0,2%–Pkte.

Quellen: BFRG 2012-2015, 2013-2016 und 2014-2017, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen für das Jahr 2012 sah Ausgabenobergrenzen für die fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 76,530 Mrd. EUR (58,142 Mrd. EUR bzw. 76,0 % für die fixen Obergrenzen, 18,388 Mrd. EUR bzw. 24,0 % für die variablen Obergrenzen) vor.

In den Jahren 2013 bis 2015 (BFRG 2013 bis 2016 bzw. BFRG 2014 bis 2017) liegt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen jeweils deutlich unter dem Wert von 2012 und steigt im Jahr 2016 wieder signifikant an, bleibt jedoch ebenfalls knapp unter dem Wert für 2012. Für das Jahr 2017 steigt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen auf 78,584 Mrd. EUR an (+ 2,072 Mrd. EUR bzw. + 2,7 % gegenüber 2016). Dies ist besonders auf Anstiege in den Rubriken 2 und 4 zurückzuführen und hängt mit Anpassungen aufgrund gesetzlicher oder faktischer Notwendigkeiten zusammen. Insbesondere wurden für 2017 laut Strategiebericht 2014 bis 2017 eine Gehaltserhöhung in Höhe der erwarteten Teuerungsrate und ein Anstieg der Personalauszahlungen aufgrund des Struktureffektes berücksichtigt. Auch wurden die Obergrenzen für den Zuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung im Hinblick auf eine Pensionsanpassung in Höhe von rd. 2 % erhöht. Von 2012 bis 2017 steigen die Ausgaben um insgesamt 2,054 Mrd. EUR bzw. 2,7 % an.

Tabelle 26: Entwicklung der Anteile der Rubriken gemäß Finanzrahmen für die Jahre 2012 bis 2017

Rubrik		BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016	BFRG 2014 – 2017				Veränderung 2012/2017 in %-Punkten
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
		Anteil in %						
0,1	Recht und Sicherheit	10,6	10,8	10,7	10,6	10,4	10,3	-0,3
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	46,5	47,3	48,9	49,8	49,5	49,6	+3,1
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16,5	17,4	17,4	17,6	17,2	17,0	+0,5
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	15,5	15,4	12,0	11,0	10,9	11,5	-4,0
5	Kassa und Zinsen	10,8	9,1	11,0	11,1	11,9	11,6	+0,8
Gesamtsumme		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quellen: BFRG 2012-2015, 2013-2016 und 2014-2017, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2012 bis 2017 von 10,6 % auf 10,3 % (- 0,3 Prozentpunkte).

TZ 2

Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 46,5 % auf 49,6 % (+ 3,1 Prozentpunkte) deutlich an. Die anteilmäßigen Zuwächse sind insbesondere in den UG 20 „Arbeit“ (+ 0,6 Prozentpunkte), 23 „Pensionen“ (+ 1,0 Prozentpunkt) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 1,3 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ nimmt von 16,5 % auf 17,0 % (+ 0,5 Prozentpunkte) zu.

Ein Rückgang ist in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ zu verzeichnen. Der Anteil sinkt von 15,5 % im Jahr 2012 auf 11,5 % im Jahr 2017 (- 4,0 Prozentpunkte). Die deutlich höheren Anteilswerte 2012 und 2013 resultieren insbesondere aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“; diese waren im Jahr 2012 ein Zuschuss an die KA Finanz AG (rd. 610 Mio. EUR), die Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mio. EUR) sowie der Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und die Vorwegbesteuerung der Pensionskassen (gemäß FinStaG; rd. 1,028 Mrd. EUR), im Jahr 2013 ein Zuschuss bzw. Besserungsschein für die KA Finanz AG (rd. 1,136 Mrd. EUR).

Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ steigt von 2012 bis 2017 von 10,8 % auf 11,6 % (+ 0,8 Prozentpunkte). Aufgrund der Tilgung einer Nullkuponanleihe und den damit verbundenen Zinszahlungen im Jahr 2016 liegt der Anteil 2016 mit 11,9 % deutlich über den Anteilswerten 2012 bis 2015. Für 2017 wird der Anteil der Rubrik 5 11,6 % betragen.

Der Finanzrahmen 2012 bis 2015 wurde auf Basis der von der Bundesregierung im Herbst 2010 beschlossenen Konsolidierungsstrategie erstellt. Die Konsolidierungsstrategie basierte auf dem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 vom Jänner 2010, das den entsprechenden Konsolidierungskurs auf der Annahme vorgezeichnet hatte, das öffentliche Defizit schrittweise bis 2013 unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP abzusenken. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vom April 2011 wurden an die EU – auf Basis der im Herbst 2010 beschlossenen Konsolidierungsstrategie – Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung des Bundeshaushalts in der Höhe von 14,565 Mrd. EUR gemeldet. Durch steuerliche Maßnahmen sollten Mehreinnahmen in der Höhe von 7,017 Mrd. EUR erzielt werden. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen²⁹ in der Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant.

²⁹ in den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds)

Tabelle 27: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 (April 2011)

Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung	2011	2012	2013	2014	Summe 2011-2014	Anteil
	in Mio. EUR					in %
Bund						
Ausgabenseitige Maßnahmen	1.495,00	2.210,00	2.695,00	3.226,00	9.626,00	66,09
Sozialbereich	733,00	860,00	969,00	1.093,00	3.655,00	25,09
Förderungen	190,00	330,00	404,00	458,00	1.382,00	9,49
Verwaltungskosten inkl. Änderungen bei Projektvorhaben	486,00	791,00	868,00	963,00	3.108,00	21,34
Zinersparnis durch Konsolidierung	86,00	229,00	454,00	712,00	1.481,00	10,17
Einnahmenseitige Maßnahmen	846,00	1.239,00	1.351,00	1.503,00	4.939,00	33,91
Gesamte Maßnahmen Bund	2.341,00	3.449,00	4.046,00	4.729,00	14.565,00	100,00
Steuerliche Maßnahmen	1.164,00	1.741,00	1.921,00	2.191,00	7.017,00	
Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)	502,00	562,00	634,00	701,00	2.399,00	

Quelle: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014

Ein weiteres von der Bundesregierung beschlossenes Konsolidierungspaket vom Februar 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 schlug sich im Strategiebericht 2013 bis 2016 vom März 2012 mit einem Konsolidierungsvolumen für den Bund in der Höhe von 21,288 Mrd. EUR nieder (steuerliche Maßnahmen 9,195 Mrd. EUR, Offensivmaßnahmen 6,157 Mrd. EUR) und wurde im Finanzrahmen 2013 bis 2016 berücksichtigt.

TZ 2

Tabelle 28: Strategiebericht 2013 bis 2016 (März 2012)

Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016	Anteil
	in Mio. EUR						in %
Bund							
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544	9,1
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963	25,0
Gesundheitswesen (Bund)	19	–	–	–	–	19	0,1
Staatliche Unternehmungen/ Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487	12,5
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	113	1.276	1.160	1.193	1.360	5.102	18,3
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540	5,5
Zinersparnis Bund (wegen geringerem Defizit)	12	122	272	486	742	1.634	5,9
Gesamte Maßnahmen Bund	1.530	3.274	4.152	5.698	6.634	21.288	76,4
Konsolidierung Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204	18,7
Sozialversicherung (Reform Gesundheitswesen)	60	144	256	392	520	1.372	4,9
Gesamtstaat	1.701	3.988	5.583	7.479	9.113	27.864	100,0
Steuerliche Maßnahmen	1.198	2.043	1.868	1.918	2.168	9.195	100,0
davon Bund	1.141	1.404	1.288	1.321	1.488	6.642	72,2
davon Länder und Gemeinden	57	639	580	597	680	2.553	27,8
Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)	870	1.332	1.271	1.322	1.362	6.157	

Quelle: Strategiebericht 2013 bis 2016

Auch im Strategiebericht zum BFRG 2014 bis 2017 bekennt sich die Bundesregierung zu einer Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungspfades (siehe dazu TZ 2.7.3).

2.7.3 Ausgabenentwicklung bis 2017

Die einzelnen Maßnahmen und Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 basieren auf dem von der Bundesregierung beschlossenen Konsolidierungspaket vom Februar 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 sowie dem Strategiebericht 2013 bis 2016 vom März 2012. Die Bundesregierung verfolgt damit im Wesentlichen folgende budget- und wirtschaftspolitische Ziele:

- ausgeglichener Haushalt bis 2016, Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit und Rückführung der Schuldenquote,
- Forcieren der Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung sowie
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, öffentliche Verwaltung und Arbeitsmarkt.

Gemäß Strategiebericht 2014 bis 2017 soll es im Jahr 2017 sowohl administrativ als auch beim Maastricht-Saldo einen Überschuss geben. Die Schuldenquote soll bis 2017 auf 67 % des BIP und in den Folgejahren auf 60 % des BIP gesenkt werden. Die Budgetpolitik der Bundesregierung verfolgt dabei die Ziele

- strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch Reformen und
- dauerhaft höheres Wirtschaftswachstum mit höherer Beschäftigung durch gezielte Offensivmaßnahmen und Stärkung des Wachstumspotenzials sowie Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch wettbewerbsfähige Maßnahmen.

Abgesehen von Anpassungen aufgrund von Inflation und gesetzlichen Verpflichtungen soll es 2017 zu keinen Ausweitungen der Auszahlungen kommen; ebenso sollen die Einzahlungen für das Jahr 2017 fortgeschrieben werden.

TZ 2

Die Ausgabenobergrenzen für das Jahr 2017 stellen sich demnach wie folgt dar:

Tabelle 29: Ausgabenobergrenzen für 2017 laut Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017 im Vergleich zum Erfolg 2012

Rubrik		Erfolg		BFRG 2014 - 2017		Veränderung 2012/2017		
		2012		2017				
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR ¹⁾	Anteil in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
0,1	Recht und Sicherheit	7.943,60	10,9	8.123,18	10,3	179,58	+ 2,3	- 0,6
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.131,89	48,2	38.973,93	49,6	3.842,04	+ 10,9	1,4
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.580,71	17,3	13.318,92	17,0	738,22	+ 5,9	- 0,3
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	10.271,66	14,1	9.004,90	11,5	- 1.266,76	- 12,3	- 2,6
5	Kassa und Zinsen	6.952,55	9,5	9.113,44	11,6	2.160,89	+ 31,1	2,1
	Gesamtsumme	72.880,40	100,0	78.534,38	100,0	5.653,98	+ 7,8	

Vergangenheitsbezogene Ausgaben								
	Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	18.713,17	25,7	20.464,29	26,1	1.751,12	+ 9,4	0,4
	Ausgaben für Zinsen (UG 58)	6.615,64	9,1	8.859,20	11,3	2.243,57	+ 33,9	2,2
	Ausgaben für Pensionen und Zinsen	25.328,81	34,8	29.323,50	37,3	3.994,69	+ 15,8	2,6

1) UG-Summen ohne Sicherheitsmarge (10 Mio. EUR pro Rubrik; in Summe somit 50 Mio. EUR)

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, eigene Berechnung

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2017 sollen mit 78,534 Mrd. EUR insgesamt um 5,654 Mrd. EUR (+7,8 %) über dem Erfolg des Jahres 2012 liegen. Die größte Ausgabensteigerung ist in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 3,842 Mrd. EUR bzw. + 10,9 %), insbesondere in den UG 23 „Pensionen“ und 25 „Familie und Jugend“ geplant. Der Anteil der gesamten Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2012 bis 2017 auf 49,6 % wachsen.

In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ sollen die Ausgaben um 2,161 Mrd. EUR (+ 31,1 %) steigen. Der entsprechende Anteil der Rubrik 5 soll auf 11,6 % (2012: 9,5 %) steigen.

Betrugen im Jahr 2012 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“³⁰) 25,329 Mrd. EUR bzw. 34,8 % der Gesamtausgaben, sollen diese im Jahr 2017 gemäß BFRG 2014 bis 2017 auf 29,324 Mrd. EUR (+ 3,995 Mrd. EUR bzw. + 15,8 %) steigen. Somit würden im Jahr 2017 37,3 % der Gesamtausgaben für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

In den Rubriken 2 und 5, welche die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen. Die Anteile in den übrigen Rubriken 0, 1, 3 und 4 sollen im Zeitraum 2012 bis 2017 dementsprechend zurückgehen.

2.7.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2012 bis 2015, 2013 bis 2016 und 2014 bis 2017

Das BFRG 2012 bis 2015 beruhte auf der Konjunkturprognose (März 2011) und der mittelfristigen Wirtschaftsprognose (Jänner 2011) des WIFO sowie Berechnungen des BMF; dem BFRG 2013 bis 2016 wurde die mittelfristige Wirtschaftsprognose des WIFO (Jänner 2012) und dem BFRG 2014 bis 2017 die mittelfristige Wirtschaftsprognose des WIFO (Jänner 2013) zugrunde gelegt.

³⁰ „Vergangenheitsbezogene Ausgaben“ sind unproduktive Ausgaben, deren Höhe nur in geringem Ausmaß gestaltbar ist und den zukünftigen Spielraum des Budgets einschränkt (z.B. Zinszahlungen für Schulden, Pensionen).

TZ 2

Tabelle 30: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2012 bis 2015, 2013 bis 2016 und 2014 bis 2017

	Ist- Werte	Finanzrahmen 2012 bis 2015					
		Finanzrahmen 2013 bis 2016					
		Finanzrahmen 2014 bis 2017					
		2012	2012	2013	2014	2015	2016
Bruttoinlandsprodukt							
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 0,9	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,2		
		+ 0,4	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,2	+ 2,1	
			+ 1,0	+ 1,8	+ 2,0	+ 1,8	+ 1,9
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,6	+ 4,1	+ 3,8	+ 4,0	+ 4,0		
		+ 2,7	+ 3,2	+ 3,6	+ 3,8	+ 3,8	
			+ 3,0	+ 3,6	+ 3,8	+ 3,5	+ 3,5
nominell (absolut in Mrd. EUR)	307,0	309,2	320,9	333,8	347,1		
		309,9	320,0	331,6	344,2	357,1	
			319,1	330,7	343,2	355,0	367,6
Lohn- und Gehaltssumme, brutto							
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 4,3	+ 2,8	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,7		
		+ 3,7	+ 2,4	+ 3,7	+ 4,2	+ 4,1	
			+ 2,7	+ 3,6	+ 4,1	+ 3,8	+ 3,7
pro Kopf, nominell* (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,9	+ 2,3	+ 2,6	+ 2,7	+ 3,0		
		+ 2,9	+ 1,8	+ 2,6	+ 3,0	+ 2,9	
Beschäftigung							
unselbständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7		
		+ 0,6	+ 0,4	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,1	
			+ 0,7	+ 0,9	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,9
Arbeitslose							
in 1.000 Personen (absolut)	260,6	256,2	257,0	253,0	249,0		
		263,0	274,5	281,0	277,0	274,0	
			277,6	280,6	282,4	283,0	280,2
Arbeitslosenquote							
internationale Definition (Eurostat) (in % der Erwerbspersonen)	4,3	4,5	4,5	4,4	4,3		
		4,5	4,7	4,7	4,6	4,4	
			4,8	4,8	4,7	4,5	4,4

* für Finanzrahmen 2014-2017 nicht ausgewiesen

Quelle: Strategieberichte 2012-2015, 2013-2016, 2014-2017, Statistik Austria (Stand Juli 2013), WIFO-Konjunkturprognose 6/2013

Im Jahr 2012 entwickelte sich die Wirtschaft – bezogen auf die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme, das Beschäftigungswachstum und die Arbeitslosenquote nach internationaler Definition (Eurostat) – besser als bei der Erstellung des BFRG 2012 bis 2015 angenommen; das BIP-Wachstum – real und nominell – blieb hingegen hinter den erwarteten Werten des BFRG 2012 bis 2015. Die Zahl der Arbeitslosen entwickelte sich ungünstiger als erwartet.

Die Werte aller Indikatoren des Jahres 2012 waren, mit Ausnahme des nominellen BIP und dessen Wachstum besser, als im BFRG 2013 bis 2016 zugrunde gelegt. Das BFRG 2013 bis 2016 geht zwar ab dem Jahr 2013 von einer Erholung der Wirtschaft (reales BIP-Wachstum 2013: + 1,6 %) aus, jedoch soll der Arbeitsmarkt angespannt bleiben; so wird im Jahr 2013 mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Arbeitslosen sowie der Arbeitslosenquote (laut Eurostat-Definition) gerechnet.

Bei der Erstellung des BFRG 2014 bis 2017 wurde von einer langsameren Erholung der Wirtschaft (reales BIP-Wachstum 2013: + 1,0 %) ausgegangen. Dementsprechend zeigen die Wirtschaftsindikatoren – mit Ausnahme des Wachstums der Lohn- und Gehaltssumme sowie der Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2013 und der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2014 – ungünstigere Werte als bei der Erstellung des BFRG 2013 bis 2016 angenommen wurde.

2.8 Auswirkungen der Budgetgebarung 2012 auf die Ziele der Haushaltsführung

2.8.1 Rechtlicher Rahmen

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten, wobei die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sowie die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) zu berücksichtigen sind³¹. Ab dem Finanzjahr 2013 sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern³², der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten sowie nachhaltig geordnete Haushalte insbesondere unter Berücksichtigung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften anzustreben³³.

³¹ § 2 Abs. 1 BHG

³² siehe auch Art. 13 Abs. 3 B-VG

³³ § 2 Abs. 1 BHG 2013, BGBl. I Nr. 150/2011

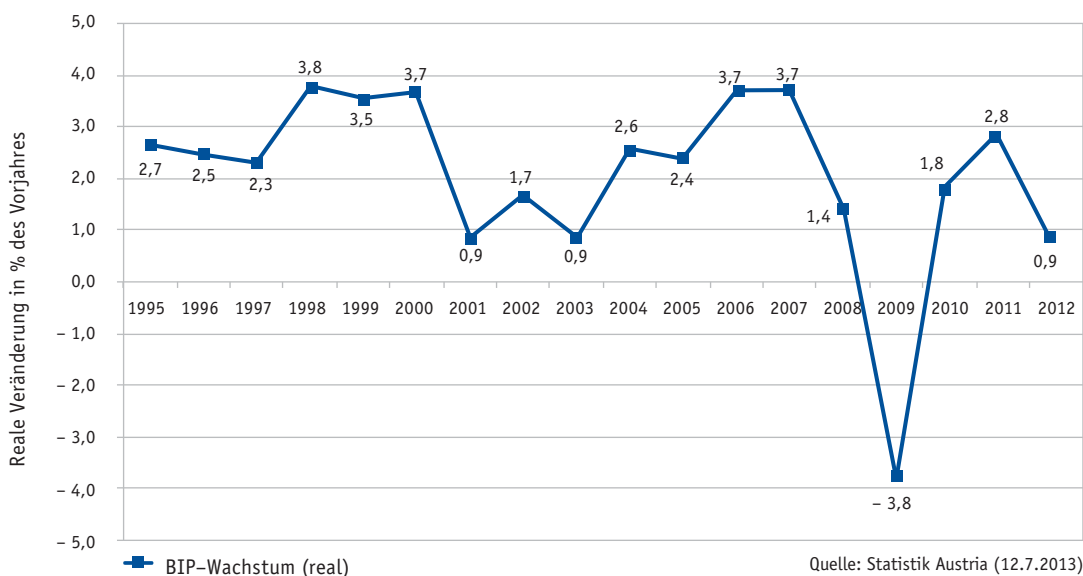
TZ 2

Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zeichnet sich durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus³⁴. Ab dem Finanzjahr 2013 sind explizit auch Vorkehrungen zu treffen, um eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, sozialen Fortschritt sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität zu erzielen³⁵.

2.8.2 Wachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2012 0,9 % (2011: + 2,8 %) und lag damit um 0,1 Prozentpunkte über dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert (+ 0,8 %).

Abbildung 5: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2012



Die aktuellen Wirtschaftsprognosen³⁶ gehen für 2013 von einem realen Wachstum von 0,4 % (WIFO) bzw. 0,6 % (IHS) aus; dem Budget 2013 wurde ein reales BIP-Wachstum von 1,0 % zugrunde gelegt.

³⁴ § 2 Abs. 2 BHG, BGBl. Nr. 213/1986

³⁵ § 2 Abs. 3 BHG 2013, BGBl. I Nr. 139/2009

³⁶ WIFO Konjunkturprognose 6/2013, IHS-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2013 – 2014 (Juni 2013)

Tabelle 31: Zusammensetzung des BIP 2011 und 2012

	2011		2012		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	Mrd. EUR	in %	Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
Konsumausgaben	220,652	73,7	227,381	74,1	+ 3,0	+ 0,4	+ 2,2	+ 0,3
Privater Konsum	163,878	54,8	169,020	55,1	+ 3,1	+ 0,5	+ 1,7	+ 0,3
Öffentlicher Konsum	56,774	19,0	58,362	19,0	+ 2,8	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,0
Bruttoinvestitionen	68,866	23,0	69,620	22,7	+ 1,1	- 1,2	+ 0,3	- 0,3
Statistische Differenz	0,771	0,3	0,127	0,0				
Inländische Verwendung	290,289	97,0	297,128	96,8	+ 2,4	+ 0,0	+ 2,3	+ 0,0
Nettoexporte	8,952	3,0	9,876	3,2	+ 10,3	+ 15,7	+ 0,3	+ 0,9
Exporte	171,468	57,3	175,594	57,2	+ 2,4	+ 1,2	+ 1,4	+ 0,7
Importe	- 162,516	- 54,3	- 165,718	- 54,0	+ 2,0	- 0,3	- 1,1	+ 0,2
BIP	299,240	100,0	307,004	100,0	+ 2,6	+ 0,9	+ 2,6	+ 0,9

Quelle: Statistik Austria (12.7.2013)

Das nominelle BIP-Wachstum lag 2012 mit 2,6 % (2011: + 4,9 %) um 0,3 Prozentpunkte unter dem dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert von 2,9 %. Das nominelle BIP betrug 307,004 Mrd. EUR (2011: 299,240 Mrd. EUR). Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben lagen bei 227,381 Mrd. EUR (2011: 220,652 Mrd. EUR) und stiegen um 3,0 % (real: + 0,4 %). Der Beitrag der Konsumausgaben zum realen BIP-Wachstum betrug 0,3 %.

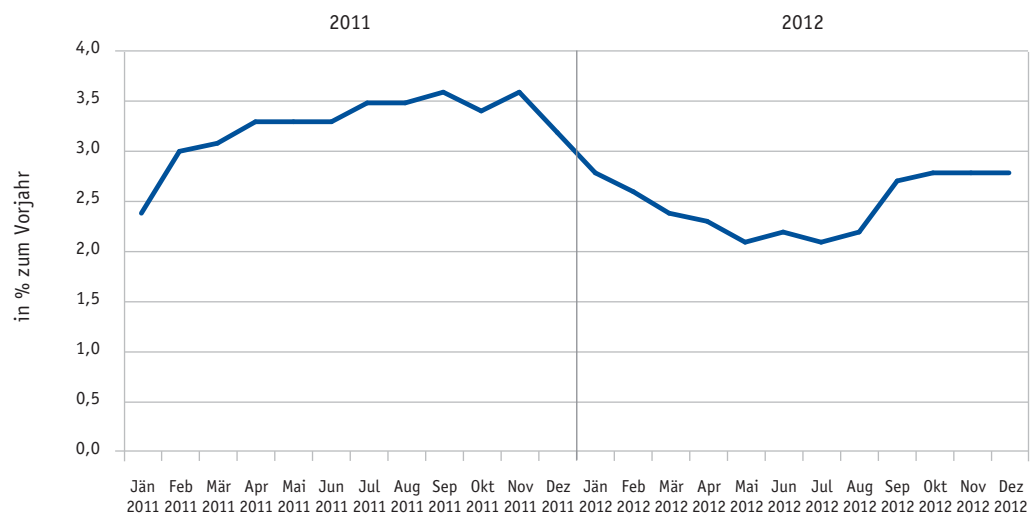
Stärker zum realen BIP-Wachstum trugen die Nettoexporte mit 0,9 % bei. So stiegen die Exporte nominell um 2,4 % (real: + 1,2 %) sowie die Importe nominell um 2,0 %, wodurch 2012 ein positiver und – im Vergleich zum Jahr 2011 – steigender Außenbeitrag (9,876 Mrd. EUR) erreicht wurde. Real sanken die Importe um 0,3 %.

Die Bruttoinvestitionen hingegen stiegen nominell um 1,1 % auf 69,620 Mrd. EUR (2011: 68,866 Mrd. EUR); real sanken sie um 1,2 %, was zu einem realen Rückgang des BIP (- 0,3 %) führte.

2.8.3 Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 2,4 % (2011: 3,3 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 2,1 %. Der Preisverlauf 2012 war überwiegend von den steigenden Ausgaben für Wohnen beeinflusst; die größten Preistreiber neben dem Bereich „Wohnen, Wasser und Energie“ (die Wohnungsmieten stiegen um insgesamt 4,4 %) waren – wie im Vorjahr – die Ausgaben für „Verkehr“ sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“. Seit Jänner 2012 entwickelte sich der VPI im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und hatte seinen niedrigsten Wert im Mai bzw. Juli 2012 mit 2,1 %. Bis zum Dezember 2012 stieg der VPI wieder auf den Wert zu Jahresbeginn (2,8 %); im Vergleich zum Vorjahr wurde die 3-Prozent-Marke im gesamten Jahr 2012 nicht erreicht.

Abbildung 6: Entwicklung des Verbraucherpreisindex



Quelle: Statistik Austria (28.2.2013)

2.8.4 Beschäftigungsstand

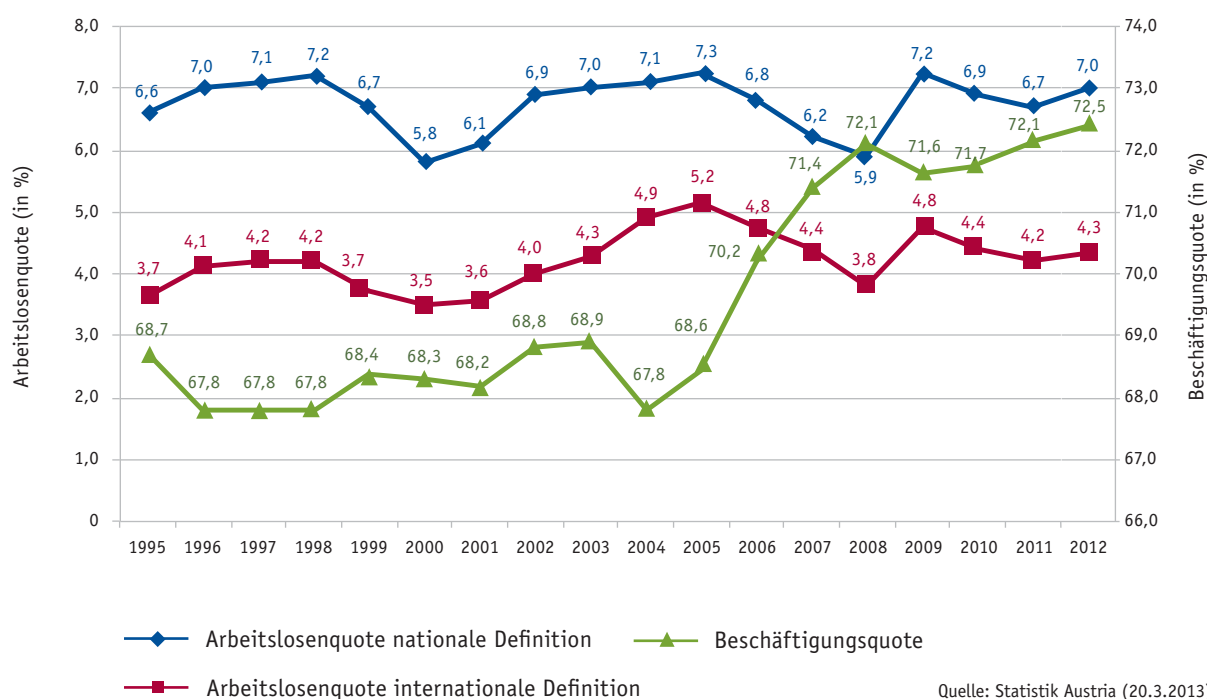
Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,4 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2012 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,4 % (2011: 1,9 %). Im Jahresdurchschnitt 2012 waren rd. 3.810.100 Personen aktiv erwerbstätig, davon rd. 3.370.500 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote stieg von 72,1 % im Jahr 2011 auf 72,5 % im Jahr 2012. Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an.

Im Jahr 2012 waren durchschnittlich 260.643 Personen (2011: 246.702) beim AMS arbeitslos gemeldet (+ 13.941 gegenüber 2011). Das waren rd. 3.300 Personen mehr Personen als im Bundesvoranschlag angenommen wurde (rd. 257.300).

Von 2011 auf 2012 stiegen die Arbeitslosenquoten auf 7,0 % (2011: 6,7 %) gemäß AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,3 % (2011: 4,2 %) gemäß Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im Oktober 2011 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote gemäß Eurostat (internationale Definition) von 4,4 % zugrunde.

Der Unterschied der Arbeitslosenquoten beruht auf einem größeren Dividenten (Arbeitslosenzahlen) bei der nationalen Definition und einem größeren Divisor (Arbeitskräftepotenzial) bei der internationalen Definition. In der internationalen Definition laut Eurostat wird der Quotient aus der Zahl der Arbeitslosen, die aktiv Arbeit suchen (2012: 189.086), und allen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren gebildet (selbständig und unselbständig Erwerbstätige sowie alle Arbeitslosen; 2012: rd. 4.359.000). Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich hingegen aus der Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2012: 260.643) geteilt durch die Summe aus der Zahl der unselbständig Beschäftigten nach Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2012: 3.465.453 + 260.643 = 3.726.096).

Abbildung 7: Arbeitsmarkt

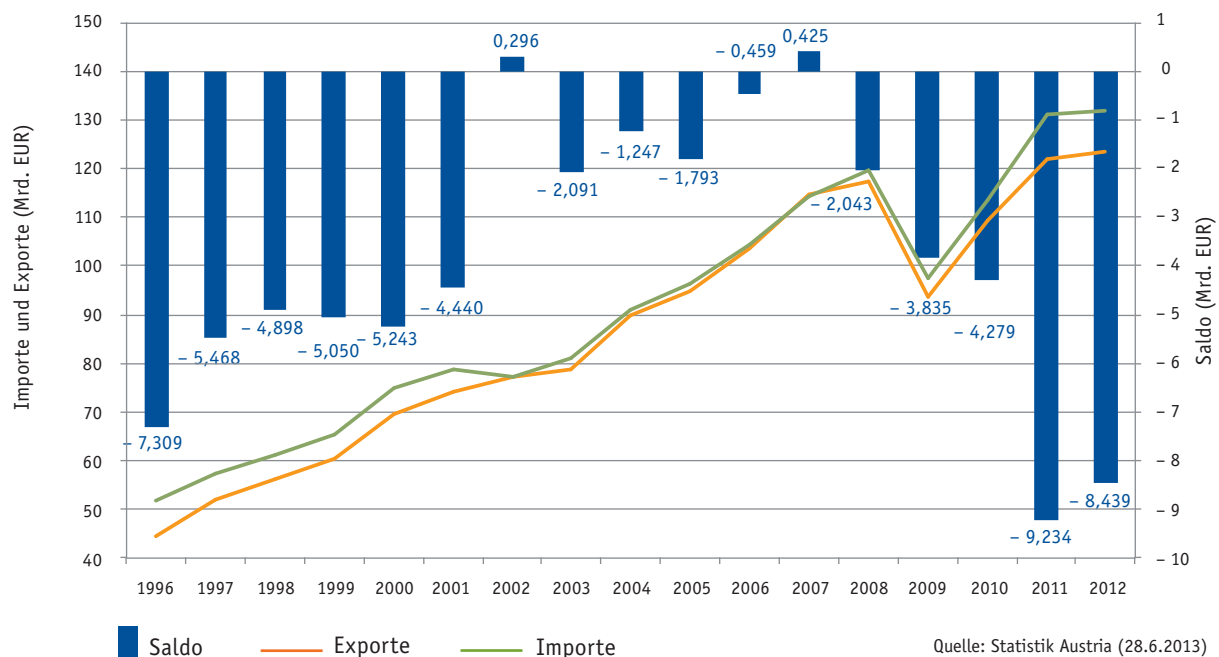


TZ 2

2.8.5 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach zwei Jahren stark steigender Exporte und Importe lagen im Jahr 2012 die Ausfuhren von Waren mit 123,544 Mrd. EUR (2011: 121,774 Mrd. EUR) um 1,5 % über dem Vorjahreswert; die Einfuhren verzeichneten einen Zuwachs von 0,7 % auf 131,982 Mrd. EUR (2011: 131,008 Mrd. EUR).

Abbildung 8: Außenhandel*



* Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP (siehe Tabelle 31) umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Das Wachstum der Exporte gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Importe. Gab es in beiden Bereichen noch zu Jahresbeginn Zuwächse, so gab es bereits im Mai 2012 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr: bei den Exporten von - 2,7 % sowie bei den Importen von - 3,8 %. Weiters konnten die Werte des Vorjahres in den Monaten September und November 2012 nicht erreicht werden; im Dezember 2012 lag der Rückgang der Exporte bei - 7,3 % und der Importe bei - 8,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Öster-

reich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2012 bei 1,8 %³⁷ des BIP (2011: 1,4 % des BIP) und stieg gegenüber 2011 um 0,4 Prozentpunkte.

2.8.6 Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss³⁸ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2012 war der Primärsaldo des Bundes mit 1,901 Mrd. EUR nach einem positiven Saldo 2011 (832 Mio. EUR) wieder negativ. Das bedeutet, dass der Bund den Zinsaufwand und Teile der operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo positiv gewesen.

Tabelle 32: Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben	74,477	69,457	67,287	67,814	72,880	+ 5,067	+ 7,5
Einnahmen	64,913	62,376	59,434	63,452	65,931	+ 2,479	+ 3,9
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	- 9,564	- 7,080	- 7,853	- 4,362	- 6,949	- 2,588	+ 59,3
Veränderung der Rücklagen	6,778	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 1,567	+ 0,043	- 2,7
Zinsaufwand, netto	6,702	6,718	5,729	6,805	6,615	- 0,189	- 2,8
Primärsaldo des Bundes	+ 3,917	- 5,990	- 3,067	+ 0,832	- 1,901	- 2,734	- 328,4
Bereinigte Finanzschulden	161,972	168,716	176,771	183,176	189,551	+ 6,375	+ 3,5
BIP	282,744	276,228	285,165	299,240	307,004	+ 7,764	+ 2,6
	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	+ 1,4	- 2,2	- 1,1	+ 0,3	- 0,6	- 0,9	
Bereinigte Finanzschulden	57,3	61,1	62,0	61,2	61,7	+ 0,5	

Quelle: HIS, Statistik Austria (Juli 2013), eigene Berechnung

³⁷ Quelle: OeNB, Statistik Austria (Stand 2.4.2013), BIP 13.7.2013

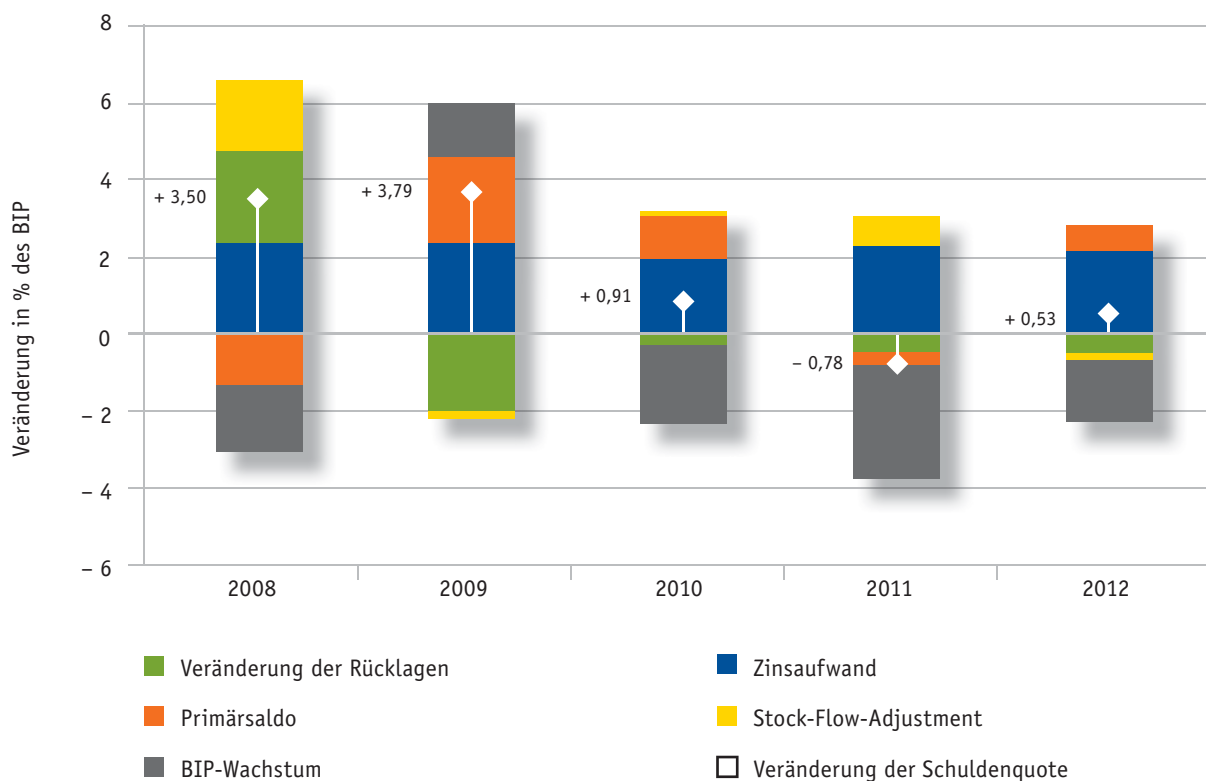
³⁸ Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

TZ 2

Der Primärsaldo ist eine bedeutende Determinante für die Entwicklung der Verschuldung. Für eine nachhaltige Rückführung der Schuldenquote ist jedenfalls ein Primärüberschuss erforderlich.

Die Schuldendynamik zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes steigen aufgrund von Zinszahlungen – in Abhängigkeit des bereits bestehenden Schuldenstandes und des Zinssatzes –, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen³⁹ und aufgrund eines Primärdefizits. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des administrativen Defizits zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment⁴⁰). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

Abbildung 9: Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2008 bis 2012



Quelle: HIS, Statistik Austria; eigene Berechnung

39 Seit 2009 ist eine voranschlagswirksame Bildung von Rücklagen nur noch in einzelnen Bereichen möglich (Katastrophenfonds, Landesstraßen B, Siedlungswasserwirtschaft).

40 Differenz zwischen dem administrativen Defizit und der Veränderung des Schuldenstands (unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Vorlauf- und Auslauffinanzierungen, Kurswertänderungen).

Der Primärüberschuss und das BIP-Wachstum reduzierten die Schuldenquote im Jahr 2008, die hohe Rücklagenzuführung und das Stock-Flow-Adjustment führten aber zu einem Anstieg der Schuldenquote.

Im Jahr 2009 wies der Bundeshaushalt einen negativen Primärsaldo (Primärdefizit) auf und das BIP-Wachstum war negativ, sodass die Schuldenquote nicht nur aufgrund der Zinszahlungen, sondern auch aufgrund des Primärdefizits und der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung anstieg.

Abgemildert wurde der Anstieg der Schuldenquote aufgrund der hohen Rücklagenentnahme bzw. -auflösung. Auch im Jahr 2010 führte der negative Primärsaldo zu einem Anstieg der Schuldenquote, der jedoch aufgrund des Wirtschaftswachstums deutlich abgemildert wurde. Der Rückgang der Schuldenquote 2011 war vor allem durch das starke Wirtschaftswachstum sowie die Rückführung des Primärdefizits bedingt.

Im Jahr 2012 führten der neuerlich negative Primärsaldo sowie das deutlich reduzierte Wachstum des BIP wieder zu einem Anstieg der Schuldenquote. Gemildert wurde der Anstieg durch Rücklagenauflösungen in Höhe von 1,567 Mrd. EUR.

2.9 Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.9.1 Wirtschafts- und Währungsunion

Seit Bestehen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hat die gesamtstaatliche Betrachtung des Budgets an Bedeutung gewonnen. Vor allem die dritte Stufe der WWU, welche durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt die Wirtschafts- und Haushaltsdisziplin der EU-Mitgliedstaaten gewährleisten soll, führte in Österreich zu einer verstärkten Koordination der Haushaltspolitik zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Durch den Österreichischen Stabilitätspakt soll unter Berücksichtigung der föderalen Struktur des öffentlichen Sektors die Umsetzung der Verpflichtungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gewährleistet werden.

2.9.2 Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.9.2.1 Sixpack

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise (2008) und der daraus resultierenden Staatsschuldenkrise zahlreicher Mitgliedstaaten einigten sich

TZ 2

die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates im März 2010 auf eine grundlegende Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung und Überwachung der EU. Hierzu wurde der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt zur Einhaltung der Wirtschafts- und Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten durch ein Paket aus sechs Legislativvorschlägen⁴¹ (das „Six-pack“), bestehend aus fünf Verordnungen und einer Richtlinie, verschärft. Die Bestimmungen des „Six-pack“ traten mit 13. Dezember 2011 in Kraft.

Die haushaltspolitische Überwachung wurde verbessert, indem sowohl die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch die korrektive Komponente (Verfahren bei einem übermäßigen Defizit) verstärkt wurden. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt 1997 wurde damit in Bezug auf die Transparenz der Haushalte der Mitgliedstaaten erhöht und ihre Überwachung durch die Europäische Kommission samt Durchsetzungsmechanismen verschärft.

Im Rahmen der präventiven Komponente wurde ein länderspezifisches mittelfristiges Haushaltsziel eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Überschusses“ (MTO)⁴² festgelegt, das die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten soll. Die Mitgliedstaaten müssen in ihren jährlichen Stabilitätsprogrammen, die von der Europäischen Kommission und vom Rat überprüft werden, berichten, wie sie die mittelfristigen Haushaltsziele erreichen bzw. halten wollen. Mitgliedstaaten haben zumindest ein Defizit von - 1 % des BIP bis hin zu einem Überschuss zu erzielen. Andernfalls ist eine durchschnittliche strukturelle Konsolidierung von 0,5 % p.a. erforderlich. Die Evaluierung des strukturellen Saldos wurde dabei durch eine Ausgabenregel ergänzt, wonach das jährliche Primärausgabenwachstum die mittelfristige Potenzialwachstumsrate nicht übersteigen darf. Bei einer Verfehlung des Anpassungspfades sind jährlich 0,5 % des BIP strukturell zu konsolidieren. Im Falle von Verstößen können künftig finanzielle Sanktionen gesetzt werden.

Im korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird neben dem Defizitkriterium auch das Schuldenkriterium bei der Bewertung herangezogen, ob ein Verfahren zur Beseitigung eines übermäßigen Defizits gegen einen Mitgliedstaat eingeleitet wird.

Zusätzlich zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes definierte die EU mittels der Richtlinie des „Six-pack“ Anforderungen an die Haushaltsrahmen der Mitgliedstaaten (Fiskalrahmenrichtlinie). Die Richtlinie umfasst Vorgaben betreffend

41 VO-EU 1173/2011, 1174/2011, 1175/2011, 1176/2011, 1177/2011, RL 2011/85/EU

42 Das MTO (Medium Term Objective) wird als struktureller Saldo definiert.

- die sämtliche Sektoren des Staates umfassend und kohärent darstellenden Systeme des öffentlichen Rechnungswesens und der statistischen Berichterstattung,
- das Verfahren der Erstellung von Haushaltsprognosen,
- die numerischen Haushaltsregeln der Mitgliedstaaten (hierunter fallen u.a. das gesamtstaatliche Defizit, der Schuldenstand und die Kreditaufnahme),
- die Verfahrensvorschriften des Haushaltsprozesses,
- die mittelfristigen Haushaltsrahmen (mindestens drei Jahre) und die mittelfristigen Haushaltsziele,
- die Schaffung eines Fiskalrates auf Ebene der Mitgliedstaaten zur unabhängigen Überwachung des Haushaltsprozesses und die Einführung kohärenter Rechnungslegungsvorschriften sowie
- die Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Behörden in allen Teilsektoren des Staates.

Die Mitgliedstaaten müssen die zur Umsetzung der Fiskalrahmenrichtlinie notwendigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis 31. Dezember 2013 in Kraft setzen⁴³. Österreich hat die unionsrechtlichen Vorschriften rechtlich mit dem ÖStP 2012, der rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft trat, umgesetzt (TZ 2.9.5.1).⁴⁴ Die Benennung der unabhängigen Einrichtungen zur Überwachung der Einhaltung der Haushaltsregeln muss bis 31. Oktober 2013 erfolgen⁴⁵. Der Nationalrat hat deshalb Anfang Juli 2013 entschieden, den Staatsschuldenausschuss als unabhängige Einrichtung (Fiskalrat) mit der Überwachung der Einhaltung der Haushaltsregeln zu betrauen⁴⁶.

Die wirtschaftspolitische Überwachung wurde mit der Einführung eines neuen Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismus zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, dem „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“, verstärkt. Dieses neue Verfahren ist eine Ergänzung zu den bereits im Rahmen der Europa 2020-Strategie vorgesehenen Überwachungsmechanismen der Makroökonomie der Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission.

⁴³ RL 2011/85/EU, Art. 15

⁴⁴ Die Reformen im Bereich der Sozialversicherung (Verfügbarkeit der laut Fiskalrahmenrichtlinie zu liefernden Haushaltsdaten) sind noch nicht abgeschlossen.

⁴⁵ RL 2011/85/EU, Art. 17 i.V.m. VO-EU 473/2013

⁴⁶ 2439 der Beilagen XXIV. GP, BGBl. Nr 149 vom 31. Juli 2013

Im Rahmen des neuen Verfahrens zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte erhebt die Europäische Kommission mittels Scoreboards (bestehend aus verschiedenen Indikatoren), jene Länder, für die eine Gefahr eines makroökonomischen Ungleichgewichts besteht. Das Scoreboard umfasst Indikatoren sowohl im Bereich der Außen- als auch der Binnenwirtschaft. Im Falle der Überschreitung der Schwellenwerte der makroökonomischen Indikatoren wird ein Warnmechanismus ausgelöst. Basierend auf den Ergebnissen des Scoreboards und einer Tiefenanalyse durch die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten kann ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet werden. In diesem Fall haben die Mitgliedstaaten durch einen Korrekturmaßnahmenplan ihre bestehenden Ungleichgewichte zu korrigieren. Die Nichtumsetzung von Korrekturmaßnahmen kann zu finanziellen Sanktionen führen.

Im ersten Scoreboard (Warnmechanismusbericht) vom 14. Februar 2012 war Österreich nicht unter die Staaten mit übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichten im Haushaltsjahr 2011⁴⁷ eingeordnet worden, für die eine weitere eingehende Analyse als notwendig erachtet wurde, da die Abweichungen geringfügig waren. Das Scoreboard zeigte für Österreich für das Jahr 2010 eine prozentuelle Veränderung (fünf Jahre) der Exportmarktanteile von -14,8 (gegenüber dem indikativen Schwellenwert von -6), eine Privatsektorverschuldung von 166 % des BIP (gegenüber dem indikativen Schwellenwert von 160 % des BIP) und eine gesamtstaatliche Verschuldung von 72 % des BIP (gegenüber dem Schwellenwert von 60 % des BIP).

Die Bewertung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2012 vom 28. November 2012⁴⁸ zeigte, dass einige Indikatoren des Scoreboards für Österreich über den indikativen Schwellenwerten der EU lagen. Das Scoreboard ergab für Österreich für das Jahr 2011 eine prozentuelle Veränderung (fünf Jahre) der Exportmarktanteile von -12,7 (gegenüber dem indikativen Schwellenwert von -6), eine Privatsektorverschuldung von 161 % des BIP (gegenüber dem indikativen Schwellenwert von 160 % des BIP) und eine gesamtstaatliche Verschuldung von 72 % des BIP (gegenüber dem Schwellenwert von 60 % des BIP). Aufgrund der geringfügigen Abweichungen stellte die Europäische Kommission fest, dass vorerst keine vertiefenden weiteren Prüfungen seitens der EU für erforderlich gehalten werden.

47 Warnmechanismus-Bericht 2012, vom 14. Februar 2012, (Scoreboard 2010), S 20, erster Warnmechanismusbericht

48 Warnmechanismus-Bericht 2013, vom 28. November 2012, (Scoreboard 2011), S 18

2.9.2.2 Twopack

Das „Twopack“ besteht aus zwei Verordnungen, die eine weitere Verschärfung der haushaltspolitischen Überwachung für die Mitgliedstaaten der Eurozone zum Ziel haben. Die Verordnungsentwürfe wurden von der Europäischen Kommission am 23. November 2011 vorgelegt. Ende Mai 2013 traten die beiden Verordnungen in Kraft.

In den Verordnungen wird die Überwachung und Bewertung der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung und die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet (VO-EU 473/2013) sowie der Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer finanziellen Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen bzw. bedroht sind (VO-EU 472/2013), festgelegt.

Beide Verordnungen sind für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes bestimmt und sehen ein bereits in der Phase der Haushaltsplanung einsetzendes Überwachungsverfahren der Mitgliedstaaten durch die EU vor. Die Verordnungen enthalten für die Euro-Währungsmitglieder einen gemeinsamen Haushaltszeitplan, Vorschriften über die Ausgeglichenheit der Haushalte der Mitgliedstaaten, Bestimmungen für die Einrichtung einer unabhängigen Einrichtung zur Überwachung der Einhaltung der nationalen numerischen Haushaltsregeln für den ausgeglichenen Haushalt auf Ebene der Mitgliedstaaten und die Bewertung der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung seitens der Europäischen Kommission.

Nach dem gemeinsamen Haushaltszeitplan legen die Mitgliedstaaten zusammen mit den nationalen Reformprogrammen und den Stabilitätsprogrammen ihre nationalen mittelfristigen Finanzplanungen bis 15. April (spätestens am 30. April) vor. Bis spätestens 15. Oktober legen die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission und der Euro-Gruppe ihre Haushaltsplanentwürfe für den Zentralstaat (Bund) für das Folgejahr und wesentliche Parameter für die anderen Teilsektoren vor. Die Europäische Kommission gibt bis spätestens 30. November eine Stellungnahme hierzu ab. Bis 31. Dezember muss der Haushalt verabschiedet werden. Sollte dieser Termin aus objektiven Gründen, die sich der Kontrolle der Regierung entziehen, nicht eingehalten werden können, tritt die vorläufige Haushaltsführung ein.

Die Europäische Kommission legte am 27. Juni 2013⁴⁹ einen Vorschlag mit Musterdokumenten sowie Leitlinien, die als Kodex bewährter Vorgehensweisen dienen, für die von den Mitgliedstaaten vorzulegenden Übersichten

⁴⁹ KOM(2013)490 vom 27. Juni 2013

TZ 2

über die Haushaltsplanung vor. Der Rat für Wirtschaft und Finanzen hat diese am 4. Juli 2013 angenommen.

Weiters umfasst das Twopack ein verbessertes Überwachungsverfahren für Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind und für Mitgliedstaaten, die gravierende Schwierigkeiten in Bezug auf ihre Finanzstabilität haben oder zu haben drohen, oder die eine Finanzhilfe aus der EFSS, dem EFSM, dem ESM oder vom Internationalen Währungsfonds beziehen.

Das Twopack ist nach dem Inkrafttreten Ende Mai 2013 erstmals im Herbst 2013 anzuwenden. Dabei hat Österreich die von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Muster zu verwenden und die Leitlinien zu beachten.

Österreich, das seit 2009 einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 (7) AEUV unterliegt (TZ 2.9.4), hat der Europäischen Kommission und dem Rat gem. Twopack künftig ein Wirtschaftspartnerschaftsprogramm vorzulegen. In Weiterentwicklung seines nationalen Reformprogramms und seines Stabilitätsprogramms hat Österreich darin die politischen Maßnahmen und strukturellen Reformen darzustellen, die erforderlich sind, um eine wirkliche und dauerhafte Korrektur des übermäßigen Defizits sicherzustellen und den Empfehlungen des Rates über die Umsetzung der integrierten Leitlinie für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik Österreich umfassend Rechnung zu tragen. Der Rat wird auf Vorschlag der Europäischen Kommission eine Stellungnahme zu diesem Wirtschaftspartnerschaftsprogramm abgeben.

Bis das Defizitverfahren beendet sein wird, unterliegt Österreich darüber hinaus besonderen Berichtspflichten u.a. über den laufenden Haushaltsvollzug, über die Auswirkungen getroffener diskretionärer Maßnahmen auf den Haushalt, über die Zielwerte für die staatlichen Ausgaben und Einnahmen und über finanzielle Risiken⁵⁰.

2.9.2.3 Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt)

Wesentliche Teile des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurden mit dem zwischen 25 EU-Mitgliedstaaten⁵¹ am 2. März 2012 abgeschlossenen und mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion in nationales

⁵⁰ VO-EU 473/2013, Art. 9 und 10

⁵¹ Das Vereinigte Königreich hat an den Verhandlungen nicht teilgenommen. Die Tschechische Republik hat sich nach den Verhandlungen entschieden, den Vertrag nicht zu unterzeichnen.

Recht überführt. Der Vertrag selbst soll binnen höchstens fünf Jahren ab seinem Inkrafttreten in den Rechtsrahmen der EU überführt werden. Der Vertrag hat zum Ziel, die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten durch einen fiskalpolitischen Pakt zu stärken, die Koordination der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten zu verstärken und die Steuerung des Euro-Währungsgebietes zu verbessern.

Mit dem Abschluss des Fiskalpaktes verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Der Fiskalpakt regelt, dass das gesamtstaatliche strukturelle Defizit 0,5 % des BIP nicht überschreiten darf. Die Mitgliedstaaten legen die nationalen Zielwerte selbst fest, die möglichst verfassungsrechtlich zu verankern sind. Zusätzlich ist ein automatischer Korrekturmechanismus auf Ebene der Mitgliedstaaten vorzusehen, bei dessen Einrichtung die Grundsätze der Europäischen Kommission hinsichtlich Art, Umfang und zeitlicher Rahmen des Korrekturmechanismus zu befolgen sind.

Mitgliedstaaten, die den Fiskalpakt nicht einhalten, können künftig beim Europäischen Gerichtshof geklagt und mit finanziellen Sanktionen belegt werden. Der Fiskalpakt ist die rechtliche Grundlage für die Einführung nationaler „Schuldenbremsen“.

Österreich hat den Fiskalpakt rechtlich mit dem ÖStP 2012, der rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft trat, umgesetzt (TZ 2.9.5.1 und 2.9.5.2).

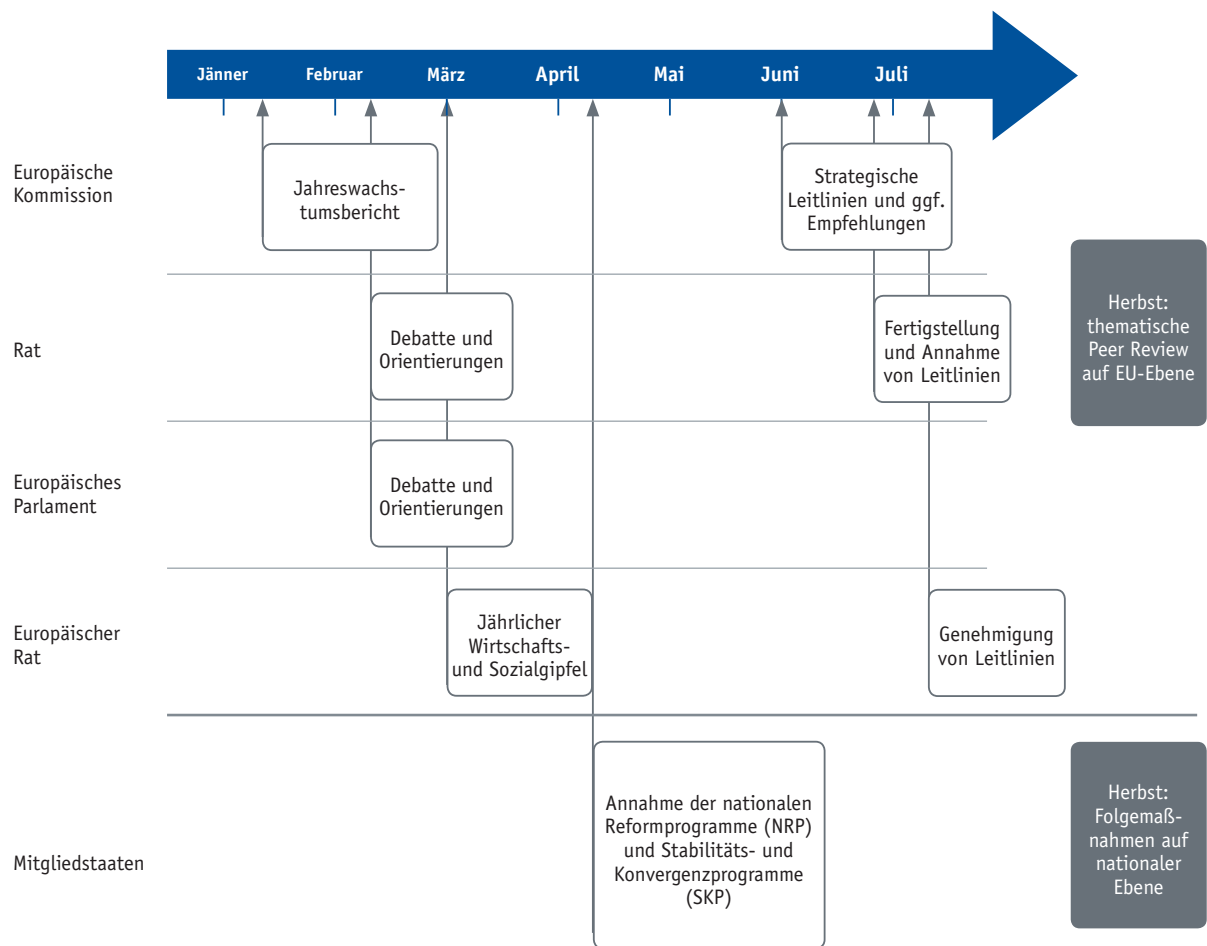
Gemäß Empfehlung des Rates vom 10. Juli 2012 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2012 samt Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2011 bis 2016 waren die geplanten strukturellen Fortschritte zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels für 2015 ausreichend, lagen aber in den Jahren 2014 und 2016 unter dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Richtwert von jährlich 0,5 % des BIP (TZ 2.9.4).

TZ 2

2.9.2.4 Europäisches Semester

Die EU überwacht die Wirtschafts- und Haushaltspolitik ihrer Mitgliedstaaten mit Hilfe des Ex-ante-Koordinierungsinstruments des Europäischen Semesters. Das Europäische Semester verbindet die bis 2011 in getrennten Prozessen durchgeführten Überwachungsverfahren des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Europa 2020-Strategie.

Abbildung 10: Europäisches Semester



Quelle: Europäische Kommission, KOM(2010) 367 endgültig vom 30. Juni 2010

Im Jahr 2012 verlief das Europäische Semester für Österreich wie folgt:

- Jänner 2012: Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichtes der Europäischen Kommission für das Jahr 2012 mit fünf EU-weiten Prioritäten in den Bereichen Strukturreformen und Haushaltspolitik:
 - Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung,
 - Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft,
 - Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit,
 - Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise und
 - Modernisierung der Verwaltung.
- Februar 2012: Veröffentlichung des ersten Warnmechanismus-Berichtes: Österreich war nicht unter den Staaten mit übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichten, die zu einer vertiefenden Prüfung durch die Europäische Kommission Anlass gegeben hätten.
- März 2012: Identifizierung der zentralen wirtschaftlichen Herausforderungen der gesamten EU und Vorgabe einer ersten strategischen Orientierung in Form von allgemeinen Leitlinien durch den Europäischen Rat.
- April 2012: Österreich legte unter Berücksichtigung der vom Europäischen Rat im März 2012 festgelegten allgemeinen Leitlinien der Europäischen Kommission sein Stabilitätsprogramm 2012 für die Jahre 2011 bis 2016 und sein Nationales Reformprogramm 2012 vor. (TZ 2.9.4)
- Juni 2012: Bewertung des Stabilitätsprogramms und des Nationalen Reformprogramms Österreichs und Erstellung der Entwürfe für länderspezifische Empfehlungen des Rates durch die Europäische Kommission. Diese Empfehlungen wurden vom Europäischen Rat im Juni 2012 erörtert und sodann vom Rat verabschiedet.
- Juli 2012: Der Europäische Rat sprach gegenüber Österreich unter Einbeziehung der Bewertung durch die Europäische Kommission länderspezifische Empfehlungen für den Zeitraum 2012 bis 2013 aus. Neben konkreten Empfehlungen (TZ 2.9.4) empfahl der Europäische Rat Österreich, den Haushalt 2012 im Zeitraum 2012 bis 2013 wie geplant umzusetzen.

- November 2012: Berücksichtigung der vom Rat vorgegebenen Orientierungen bei der Erstellung des Haushaltsplanes für das folgende Jahr. Der Nationalrat nahm am 16. November 2012 das BFG 2013 an. Österreich legte seine Konsolidierungsstrategie im Budgetbericht 2013 fest. Laut BFG 2013 und Budgetbericht 2013 baue der Bundesvoranschlagsentwurf 2013 auf dem Stabilisierungspaket vom Frühjahr 2012 auf. Die Strukturreformen in den Bereichen Pension, Gesundheit, öffentliche Verwaltung, Förderungen und Arbeitsmarkt würden fortgeführt werden⁵². Außerdem fand die Überprüfung der EU-weiten Umsetzung der Empfehlungen durch die Europäische Kommission im Jahreswachstumsbericht statt. Der Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommission eröffnet gleichzeitig das Europäische Semester des Folgejahres. Die Europäische Kommission geht in ihrem Jahreswachstumsbericht 2013 davon aus, dass die wirtschaftliche Situation in der EU anfällig bleibe. Die Defizitquote im Euro-Währungsgebiet würde für 2012 3 % betragen, die öffentliche Schuldenquote 90 % des BIP.

2.9.2.5 Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion

Am 14. Dezember 2012 beschlossen die Staats- und Regierungschefs einen Fahrplan zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. In einem Stufenplan bis zum Jahr 2014 wird darin insbesondere die Sicherung fiskalpolitischer Nachhaltigkeit, die Trennung der Verbindung zwischen den Banken und dem Staat, die Vollendung des integrierten Finanzrahmens sowie des integrierten haushaltspolitischen und wirtschaftspolitischen Rahmens vorgesehen.

Der integrierte Finanzrahmen umfasst neue Vorschriften über die Einlagensicherungssysteme, die direkte Rekapitalisierung der Banken aus dem ESM und die Übertragung der Bankenaufsicht an einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus.

Der integrierte haushaltspolitische und wirtschaftspolitische Rahmen soll durch die vorrangige Anwendung des Sixpack und des Twopack sowie durch die Umsetzung des Vertrags über die Stabilität, Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt) verbessert werden.

⁵² Bundesfinanzgesetz 2013 und Budgetbericht 2013

2.9.3 Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

2.9.3.1 Maastricht-Kriterien und Revision der Maastricht-Rechnung 2012

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Sowohl das Stabilitätsprogramm als auch die budgetäre Notifikation⁵³ basieren auf dem ESVG 95⁵⁴. Die EU-weit einheitliche Anwendung des ESVG 95 bei der Darstellung der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen Vergleich zwischen den Budgetzahlen der EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilssektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Sowohl für das öffentliche Defizit als auch für den öffentlichen Schuldenstand tragen alle vier Teilssektoren zur gesamtstaatlichen Betrachtung bei.

Für die Maastricht-Kriterien muss die administrative Darstellung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum Finanzierungssaldo laut ESVG 95 übergeleitet werden. Aufgrund der konzeptionellen Unterschiede ist eine sachliche und zeitliche Adaptierung nötig. Der Finanzierungssaldo laut ESVG 95 wird um verschiedene vermögensneutrale Positionen des administrativen Budgets bereinigt. Weiters kommt es zu Anpassungen in Folge der periodengerechten Zuordnung (z.B. bei Zinsen, Umsatzsteuer, Lohnsteuer).

⁵³ Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

⁵⁴ Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in der Fassung von 1995

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen seit der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals⁵⁵ und die Debatte bezüglich der Behandlung von „bad banks“ (KA Finanz AG) von Bedeutung.

2.9.3.2 Öffentliches Defizit

Im März 2013 wurde für das Haushaltsjahr 2012 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) von 7,684 Mrd. EUR (- 2,48 % des BIP) notifiziert.

Im Jahr 2012 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landesebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 2,62 % (2011: - 2,39 %) und auf Landesebene (ohne Wien) - 0,08 % (2011: - 0,23 %) jeweils des BIP. Der Gemeindesektor (einschl. Wien) erzielte im Jahr 2012 einen Überschuss (+ 0,08 %; 2011: - 0,04 %); der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug 0,14 % (2011: + 0,20 %) des BIP.

⁵⁵ Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zins- bzw. Währungsrisiko entgegennimmt.

Tabelle 33: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2008 bis 2012 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 2,635	- 11,330	- 12,866	- 7,385	- 7,684
Bundessektor	- 3,025	- 8,767	- 9,921	- 7,175	- 8,126
Landesebene (ohne Wien)	0,129	- 1,980	- 2,269	- 0,695	- 0,240
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,115	- 0,785	- 1,229	- 0,128	0,237
Sozialversicherungsträger	0,147	0,202	0,553	0,613	0,444

BIP (März 2013)*	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901
-------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Sektor/Teilsektor	in % des BIP				
	2008	2009	2010	2011	2012
Sektor Staat, insgesamt	- 0,93	- 4,10	- 4,49	- 2,46	- 2,48
Bundessektor	- 1,07	- 3,17	- 3,46	- 2,39	- 2,62
Landesebene (ohne Wien)	0,05	- 0,72	- 0,79	- 0,23	- 0,08
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,04	- 0,28	- 0,43	- 0,04	0,08
Sozialversicherungsträger	0,05	0,07	0,19	0,20	0,14

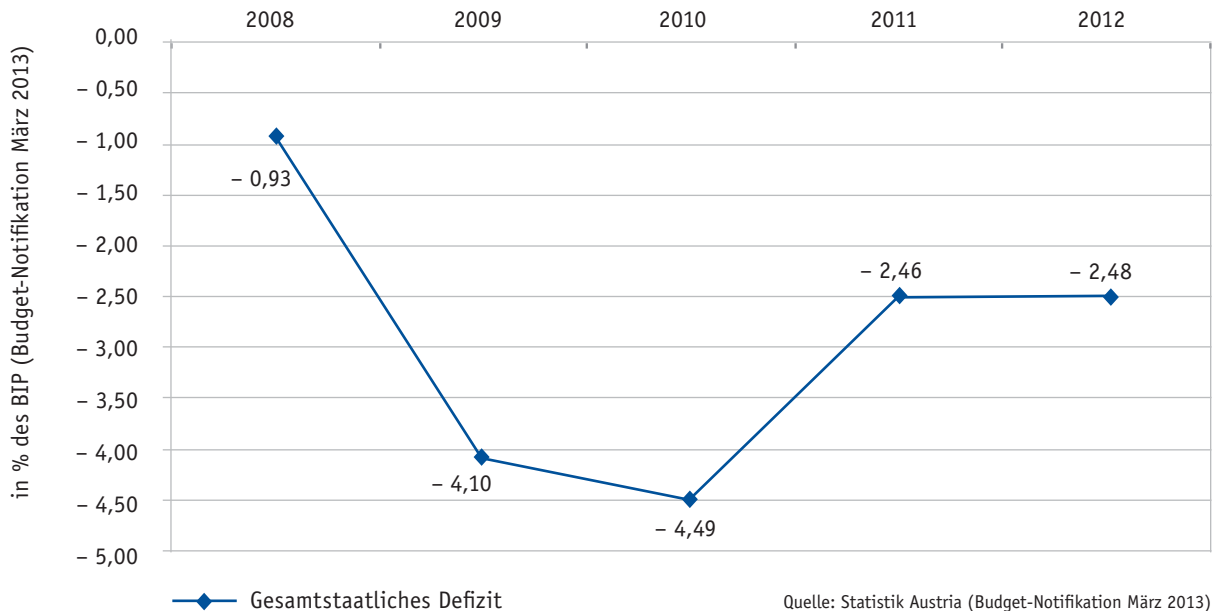
* Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom März 2013 zugrunde gelegt wurde.

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert im Jahr 2008 unterschritten, in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

TZ 2

Abbildung 11: Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)



Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 verpflichteten sich für das Jahr 2012 der Bund ein Defizit von - 2,47 % und die Länder (einschl. Wien)⁵⁶ ein Defizit von - 0,54 % des BIP nicht zu überschreiten. Ebenso mussten die Gemeinden (ohne Wien) landesweise einen ausgeglichenen Haushalt erreichen.

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2013 geht hervor, dass 2012 der Bund mit einem Defizit von - 2,62 % des BIP das gesetzte Ziel nicht erreichte, die Länder einschl. Wien (- 0,16 % des BIP) sowie die Gemeinden ohne Wien (+ 0,16 % des BIP) schon. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge liegt erst Ende September 2013 vor.

In der Überleitung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen⁵⁷ (Rücklagengebarung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen) herausgerechnet. Nicht finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, Veränderungen des Partizipationskapitals bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Kapitalmaßnahmen für die KA Finanz AG, Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger), die nicht im administrativen Abgang berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen, Zinszahlungen, Transferzahlungen an Sozial-

⁵⁶ Im Unterschied zur Budget-Notifikation zählt Wien zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.

⁵⁷ vermögensneutrale Transaktionen

versicherungsträger, der Zahlungen für die Eurofighter und der Mietschulden gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG).

Tabelle 34: Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors

	2011	2012
	in Mrd. EUR	
Abgang Allgemeiner Haushalt des Bundes	- 4,362	- 6,950
Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme)	- 1,607	- 1,534
Darlehen Ausgaben (inkl. Griechenland-Darlehen)	1,162	0,210
Darlehen Einnahmen	- 0,025	- 0,022
Beteiligungen Ausgaben (ohne Partizipationskapital)	0,013	0,945
Beteiligungen Einnahmen	- 0,000	-
Periodengerechte Zuordnung:		
Steuern (USt, LSt)	0,199	0,230
Vorlauffinanzierung	-	1,170
Steuervorauszahlungen	- 0,189	- 0,189
Zinsen	- 0,100	- 0,346
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	- 0,255	- 0,059
Eurofighter	0,208	0,199
Mietschulden gegenüber BIG	-	0,075
ÖBB Schuldenübernahme abzgl. Zuschüsse	- 1,341	- 0,988
KA Finanz AG Haftungsinsanspruchnahme	-	0,134
KA Finanz AG Garantie	-	- 0,215
Kapitalherabsetzung Volksbanken AG	-	- 0,700
Herabsetzung des Partizipationskapitals (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG)	- 0,625	-
Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger	- 0,150	- 0,150
Sonstiges	- 0,078	0,060
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 7,150	- 8,128
Sonstige Einheiten des Bundessektors	- 0,026	0,002
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 7,175	- 8,126
	in % des BIP (März 2013)*	
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 2,38	- 2,62
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 2,39	- 2,62

* Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom März 2013 zugrunde gelegt wurde.

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation 9.4.2013), eigene Darstellung

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von 8,128 Mrd. EUR (2011: - 7,150 Mrd. EUR) lag im Jahr 2012 um 1,178 Mrd. EUR über dem Abgang des Allgemeinen Haushalts. Unter Berücksichtigung

TZ 2

sonstiger Einheiten des Bundessektors⁵⁸ (+ 2 Mio. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors 8,126 Mrd. EUR.

2.9.3.3 Die öffentliche Verschuldung des Staates

Der öffentliche Schuldenstand 2012 betrug 227,431 Mrd. EUR (2011: 217,879 Mrd. EUR) und lag mit 73,39 % (2011: 72,45 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Der Schuldenstand teilt sich wie folgt auf die Teilsektoren des Staates auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor 64,15 % (2011: 62,88 %), Landesebene (ohne Wien) 5,63 % (2011: 5,95 %), Gemeindeebene (einschl. Wien) 3,05 % (2011: 3,03 %) und Sozialversicherungsträger 0,56 % (2011: 0,60 %).

Dementsprechend waren 2012 – wie bereits im Jahr davor – rd. 87 % der Staatsschulden 2012 dem Bundessektor, 8 % der Landesebene, 4 % der Gemeindeebene und 1 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Tabelle 35: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					in %	
Sektor Staat, insgesamt	180,475	191,069	206,087	217,879	227,431	+ 26,0	+ 4,4
Bundessektor	162,782	168,974	179,302	189,080	198,811	+ 22,1	+ 5,1
Landesebene (ohne Wien)	10,621	13,379	16,863	17,885	17,433	+ 64,1	- 2,5
Gemeindeebene (einschl. Wien)	5,356	6,162	7,970	9,118	9,467	+ 76,8	+ 3,8
Sozialversicherungsträger	1,716	2,554	1,951	1,796	1,720	+ 0,3	- 4,2
BIP (März 2013)*	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901	+ 9,6	+ 3,1
	in % des BIP						
Sektor Staat, insgesamt	63,83	69,19	71,96	72,45	73,39	+ 9,56	+ 0,93
Bundessektor	57,57	61,19	62,61	62,88	64,15	+ 6,58	+ 1,28
Landesebene (ohne Wien)	3,76	4,84	5,89	5,95	5,63	+ 1,87	- 0,32
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,89	2,23	2,78	3,03	3,05	+ 1,16	+ 0,02
Sozialversicherungsträger	0,61	0,92	0,68	0,60	0,56	- 0,05	- 0,04

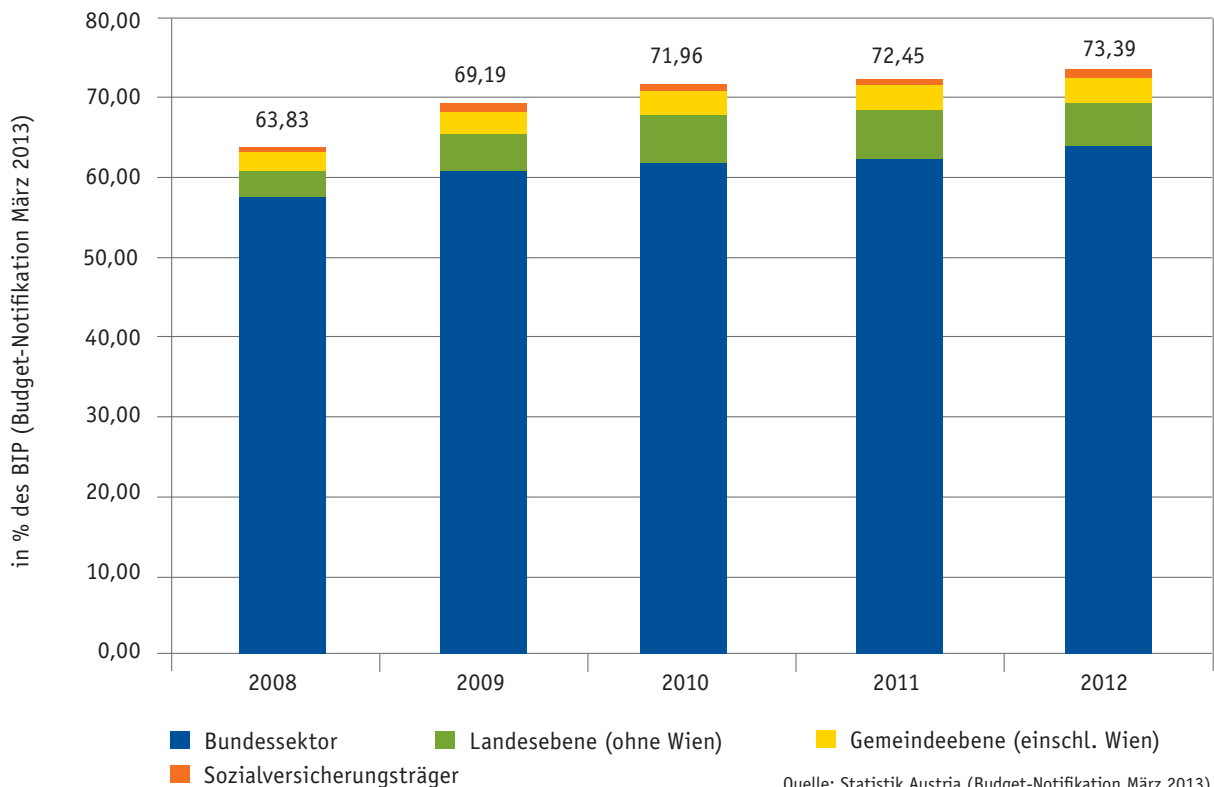
* Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom März 2013 zugrunde gelegt wurde.

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

⁵⁸ Außerbudgetäre Einheiten der Bundesebene (ausgegliederte Gesellschaften und Fonds), Fachhochschulen, Universitäten, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften und Österreichische Hochschülerschaften

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2008 bis 2012 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

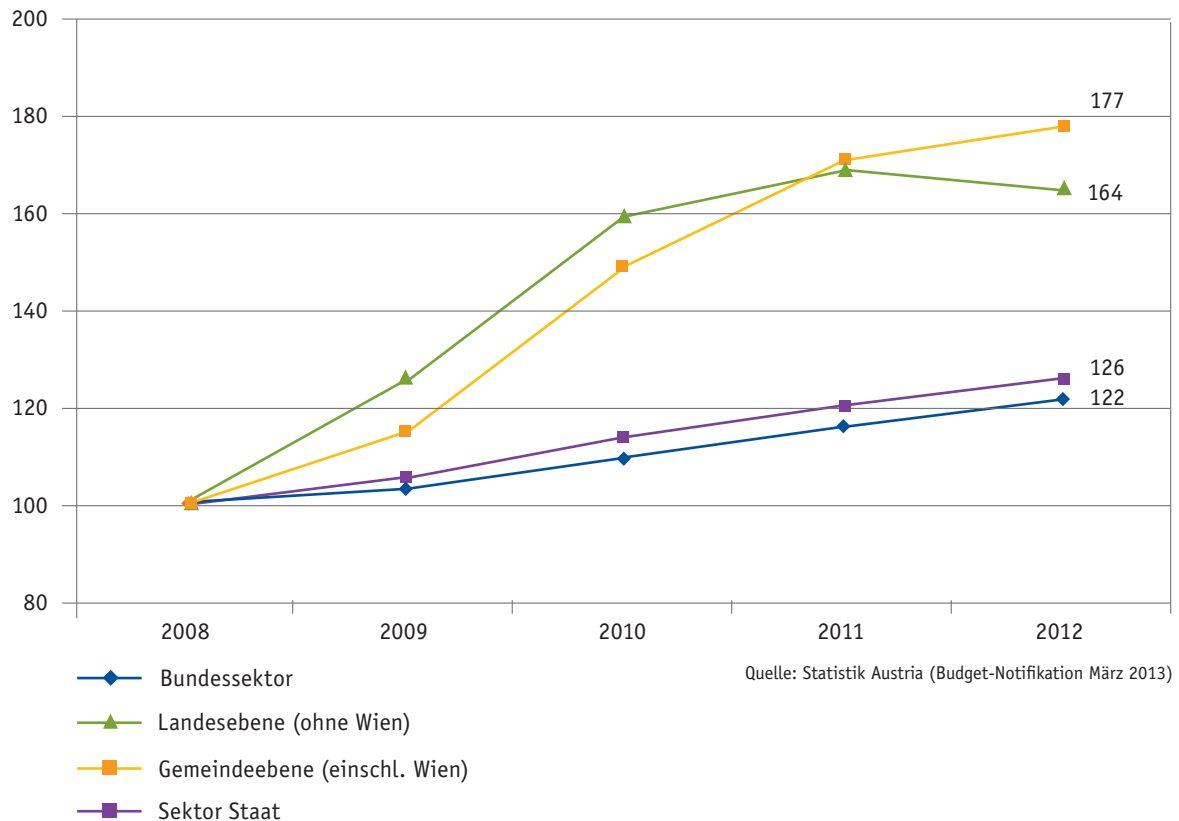
Abbildung 12: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2008 90,2 % und fiel auf 87,4 % im Jahr 2012. Absolut haben die Schulden des Bundessektors um 36,029 Mrd. EUR zugenommen. Die Landesebene hatte im Jahr 2008 einen Anteil von 5,9 %, der bis zum Jahr 2012 um 6,811 Mrd. EUR auf 7,7 % anwuchs. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,0 % und stieg bis 2012 um 4,111 Mrd. EUR auf 4,2 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger blieb in etwa gleich bei 1,0 % über den gesamten Beobachtungszeitraum.

TZ 2

Abbildung 13: Entwicklung der Verschuldung 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Die relativ größten Anstiege der öffentlichen Verschuldung erfolgten im Zeitraum 2008 bis 2011 auf Landes- bzw. Gemeindeebene. Im Jahr 2012 reduzierte sich die Verschuldung auf Landesebene, auf Gemeindeebene war weiterhin ein deutlich stärkeres Wachstum als im Bundessektor gegeben.

Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2008 bis 2012 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu.

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Zu den bereinigten Finanzschulden werden Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes, Schulden der ÖBB und der KA Finanz AG, die Eurofighter, Cash Collaterals⁵⁹, die Verschuldung von Bundesfonds, ausgegliederten Bundeseinheiten, Hochschulen und Bundeskammern hinzugezählt. Seit 2011 werden auch Schulden für die EFSF und ab 2012 für den ESM berücksichtigt.

⁵⁹ seit der März-Notifikation 2012



BRA 2012

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 36: Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors

Bezeichnung	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	183,176	189,551	+ 6,375
+ Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes	8,423	8,372	- 0,051
+ ÖBB-Schulden	6,182	7,171	+ 0,988
+ KA Finanz AG	1,000	1,085	+ 0,085
+ Cash Collaterals	0,563	0,000	- 0,563
+ Eurofighter-Schulden	0,556	0,371	- 0,185
+ EFSF und ESM	0,483	4,184	+ 3,700
+ Bundesfonds	0,115	0,115	0
+ Ausgliederte Bundeseinheiten	0,078	0,078	0
+ Hochschulen	0,059	0,059	0
+ Bundeskammern	0,000	0,000	0
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 1,991	- 1,986	+ 0,005
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,159	- 0,098	+ 0,061
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	198,486	208,900	+ 10,415
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	- 9,406	- 10,089	- 0,684
Verschuldung des Bundessektors	189,080	198,811	+ 9,731
	in % des BIP (März 2013)*		
Bereinigte Finanzschulden	60,91	61,16	+ 0,25
Verschuldung des Bundessektors lt. Budget-Notifikation	66,01	67,41	+ 1,40
Verschuldung des Bundessektors	62,88	64,15	+ 1,28

* Der BIP-Wert entspricht jenem, welcher der Budget-Notifikation vom März 2013 zugrunde gelegt wurde.

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

TZ 2

Obwohl der Schuldenstand nach Maastricht brutto dargestellt wird, erfolgen eine intrasubsektorale Konsolidierung⁶⁰ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors laut Budget-Notifikation (208,900 Mrd. EUR bzw. 67,41 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (198,811 Mrd. EUR bzw. 64,15 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes an die Länder sowie kurzfristige Darlehen des Bundes an die Sozialversicherungsträger und an Wien.

2.9.3.4 Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betragen 158,576 Mrd. EUR (51,2 % des BIP) im Jahr 2012 und wuchsen gegenüber 2011 (151,825 Mrd. EUR bzw. 50,5 % des BIP) um 4,4 %.

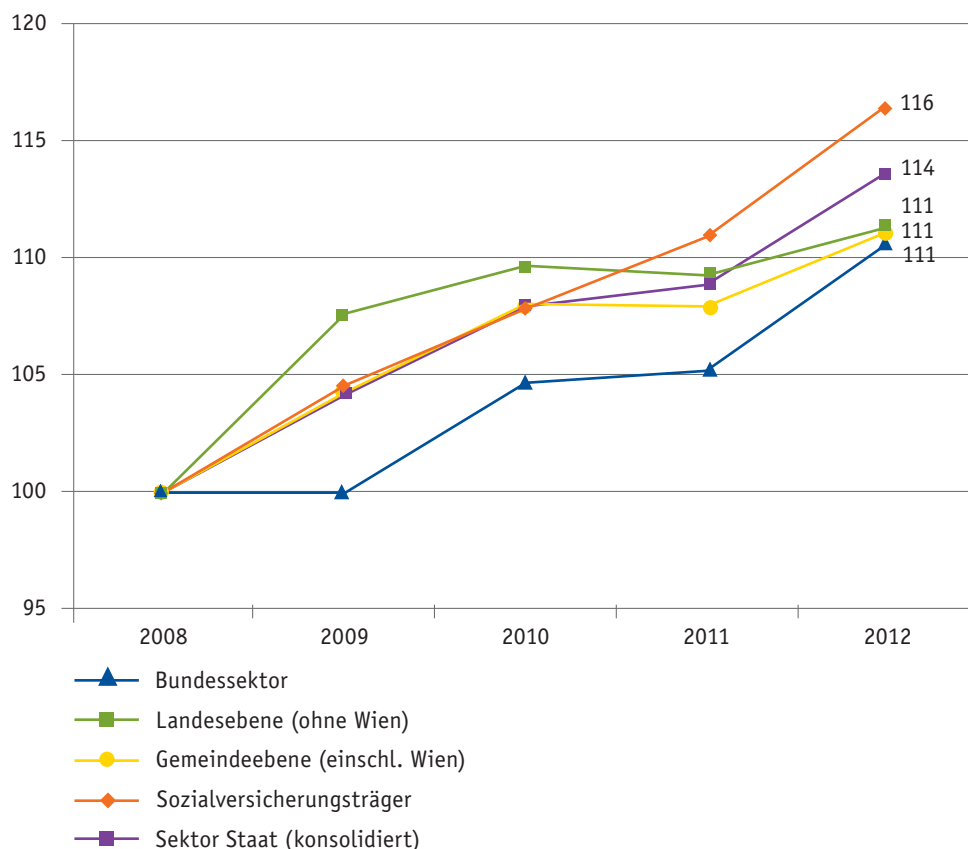
Tabelle 37: Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012	Anteil 2012
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	139,494	145,333	150,593	151,825	158,576	+ 13,7	+ 4,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	168,650	173,635	179,955	181,735	189,604	+ 12,4	+ 4,3	100,0
Bundessektor	74,537	74,497	77,979	78,424	82,468	+ 10,6	+ 5,2	43,5
Landesebene (ohne Wien)	25,468	27,416	27,923	27,830	28,350	+ 11,3	+ 1,9	15,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,627	22,556	23,365	23,345	24,018	+ 11,1	+ 2,9	12,7
Sozialversicherungs- träger	47,017	49,165	50,688	52,135	54,768	+ 16,5	+ 5,0	28,9

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

⁶⁰ Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Abbildung 14: Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 13,7 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 10,6 % und auf Landesebene (ohne Wien) 11,3 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 11,1 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,5 %.

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betrugen 150,891 Mrd. EUR (48,7 % des BIP) im Jahr 2012 und stiegen wie die konsolidierten Staatsausgaben gegenüber 2011 (144,485 Mrd. EUR bzw. 48,0 % des BIP) ebenfalls um 4,4 %.

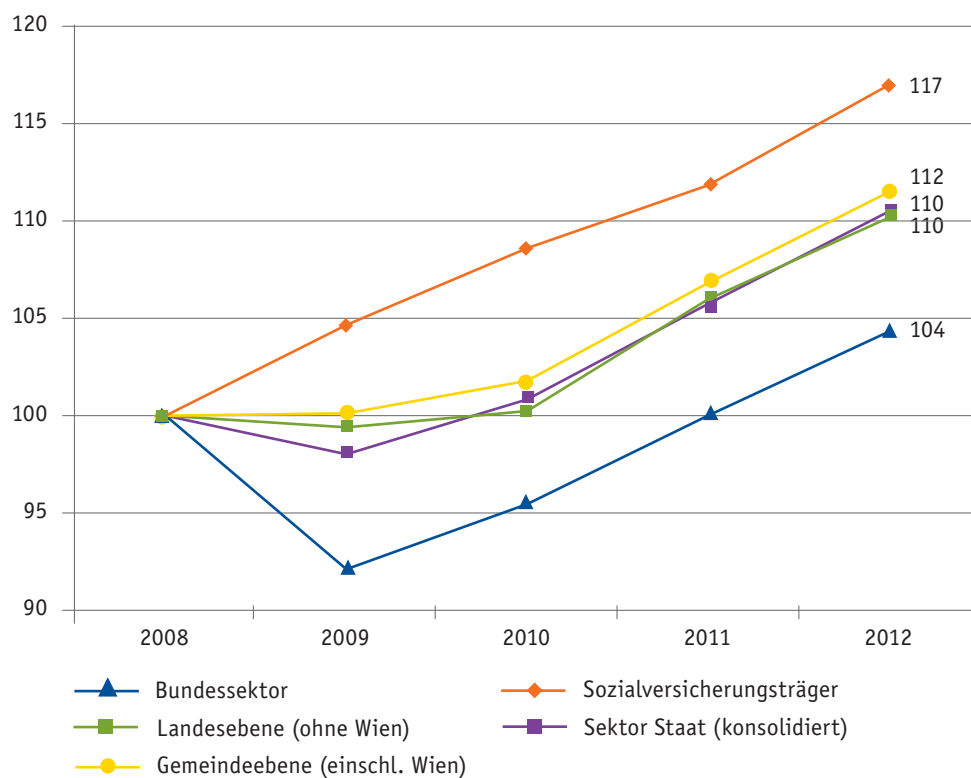
TZ 2

Tabelle 38: Entwicklung der Staatseinnahmen 2008 bis 2012 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012	Anteil 2012
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	136,656	133,942	137,765	144,485	150,891	+ 10,4	+ 4,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	165,812	162,243	167,127	174,395	181,919	+ 9,7	+ 4,3	100,0
Bundessektor	71,309	65,670	68,096	71,295	74,342	+ 4,3	+ 4,3	40,9
Landesebene (ohne Wien)	25,597	25,436	25,654	27,135	28,110	+ 9,8	+ 3,6	15,5
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,742	21,771	22,136	23,217	24,255	+ 11,6	+ 4,5	13,3
Sozialversicherungs- träger	47,164	49,367	51,240	52,748	55,213	+ 17,1	+ 4,7	30,4

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Abbildung 15: Entwicklung der Staatseinnahmen 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates – nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 – um 10,4 % (konsolidiert). Das sind um 3,3 Prozentpunkte weniger als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 4,3 % und auf Landesebene (ohne Wien) 9,8 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 11,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 17,1 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2008 bis 2012 um 7,931 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors um 3,033 Mrd. EUR⁶¹. Das heißt, der Bund konnte nur 38,2 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquote auf Landesebene lag deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 2,882 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,513 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 87,2 % des Ausgabenanstiegs.

Sowohl auf Gemeindeebene als auch bei den Sozialversicherungsträgern stiegen die Einnahmen stärker als die Ausgaben. Im Zeitraum von 2008 bis 2012 wuchsen die Einnahmen auf Gemeindeebene um 2,513 Mrd. EUR und die Ausgaben um 2,391 Mrd. EUR, womit der Einnahmenanstieg um 5,1 % das Ausgabenwachstum übertraf. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre Einnahmen um 8,048 Mrd. EUR erhöhen. Die Ausgaben wuchsen um 7,751 Mrd. EUR; der Einnahmenanstieg übertraf somit um 3,8 % das Ausgabenwachstum.

61 nicht konsolidierte Zahlen

2.9.4 Das Österreichische Stabilitätsprogramm

Österreich unterliegt seit dem Jahr 2009 aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 (7) AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Infolge der damaligen Empfehlungen des Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Demnach sei der Saldo im Zeitraum 2011 bis 2013 durchschnittlich um + 0,75 % des BIP pro Jahr zu reduzieren.

Unter dieser Prämisse wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt, wonach die Bundesregierung am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus festhielt und sich dazu bekannte, alle notwendigen Maßnahmen zur Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu unternehmen. Das Programm wurde am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt.

Am 17. März 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Stellungnahme des ECOFIN zum österreichischen Stabilitätsprogramm. In ihren Empfehlungen stellte die Europäische Kommission fest, dass die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage des Stabilitätsprogramms weitgehend realistisch eingeschätzt worden sei. Die budgetpolitische Strategie im Jahr 2010 sei mit den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV konsistent, nicht jedoch die Konsolidierungsstrategie für die Jahre 2011 bis 2013. Die Kommission bemängelte insbesondere, dass die Strategie zu wenig konkrete Maßnahmen enthalte.

Der ECOFIN gab auf Basis der Empfehlungen der Kommission am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren, um auch eine Rückführung der Verschuldungsquote auf 60 % des BIP zu ermöglichen. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich gesetzten Maßnahmen zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Europäische Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des BFRG 2011 bis 2014. Darin hielt die Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausga-

beneinsparung bzw. – 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien⁶². Dennoch erachtete die Europäische Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat am 30. November 2010 den Entwurf des BFG 2011 vor. In den Beilagen (Budgetbericht 2011) wurde die Konsolidierungsstrategie dargelegt⁶³.

Am 27. April 2011 wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010⁶⁴ bis 2014 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin war insbesondere der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit sollte von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspräche einer jährlichen Reduktion von 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand sollte bis 2013 auf 75,5 % des BIP ansteigen und 2014 auf 75,1 % des BIP sinken.

Auf Grundlage der Bewertung des österreichischen Stabilitätsprogramms durch die Europäische Kommission am 7. Juni 2011 veröffentlichte der ECOFIN am 12. Juli 2011 seine Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2011 und zum Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014. Darin wurde das makroökonomische Szenario als Grundlage für die Budgetprognose als zu optimistisch gesehen und die Defizitziele aufgrund fehlender konkreter Absicherungsmaßnahmen des Konsolidierungspfades als risikobehaftet eingestuft. Auch die Prognose der Schuldenquote sei aufgrund zunehmender Verschuldung staatseigener Unternehmen mit Risiken behaftet. Der Schuldenstand könne jedoch, angesichts früherer Rückzahlung des Partizipationskapitals durch den Bankensektor, niedriger ausfallen als prognostiziert⁶⁵.

In seinen Empfehlungen forderte der ECOFIN Österreich auf, die Erholung der Wirtschaft zu nutzen, um die Konsolidierung – unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaftsebenen – zu beschleunigen und die Schuldenquote rascher wieder zurückzuführen. Dabei verwies der ECOFIN auf die Vorgabe einer jährlichen Saldenverbesserung von 0,75 % des BIP.

62 Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kosten aus der Übernahme der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie hinsichtlich der Haftungen für die Schulden der ASFINAG und der ÖBB könnten sich ungünstige Auswirkungen auf den Schuldenstand ergeben.

63 Weitere Informationen siehe: BFG 2011 und Budgetbericht 2011.

64 Aufgrund des Übergangs zum Europäischen Semester ab 2011 waren die Mitgliedstaaten aufgefordert, 2010 einen Entwurf des Stabilitätsprogramms vorzulegen.

65 Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2011 und Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2011-2014 vom 12. Juli 2011, Absatz 8 (Amtsblatt (EU) C210, 16. Juli 2011).

Weiters empfahl der ECOFIN – wie schon im April 2010 – eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Reformpotenzial sah er weiters im Gesundheits-, Schul- und Pensionssystem.

Am 18. November 2011 nahm der Nationalrat das BFG 2012 an. In den Beilagen (Budgetbericht 2012) legte Österreich seine Konsolidierungsstrategie fest⁶⁶.

Für das Jahr 2012 legte Österreich der Europäischen Kommission sein Stabilitätsprogramm 2012 für die Jahre 2011 bis 2016 am 24. April 2012⁶⁷ und sein Nationales Reformprogramm am 25. April 2012 vor⁶⁸. Gegenüber seinem letzten Stabilitätsprogramm (für die Jahre 2010 bis 2014) schätzte Österreich sein Maastricht-Defizit 2012 auf 3,0 % des BIP ein, das bis 2016 auf 0,0 % zurückgehen und dadurch das mittelfristige Haushaltsziel eines ausgeglichenen Haushalts erreichen sollte. Die Schuldenquote sollte von 74,7 % des BIP im Jahr 2012 auf 70,6 % des BIP im Jahr 2016 zurückgehen.

Ausgehend von der Bewertung des Stabilitätsprogramms Österreichs 2012 für die Jahre 2011 bis 2016 war der Rat der Ansicht, dass die vorgesehene Korrektur des übermäßigen Defizits im Einklang mit der Frist steht, die in den im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit im Dezember 2009 ausgesprochenen Empfehlungen des Rates festgelegt worden sei. Die geplanten strukturellen Fortschritte zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels seien für 2015 ausreichend, lägen aber in den Jahren 2014 und 2016 unter dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Richtwert von jährlich 0,5 % des BIP. Im Zeitraum 2014 bis 2015 werde jedoch das projizierte Wachstum der Staatsausgaben unter Anrechnung diskretionärer Maßnahmen auf der Einnahmenseite mit dem Richtwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für die Ausgaben in Einklang stehen.

Der Europäische Rat sprach Österreich am 10. Juli 2012 Empfehlungen⁶⁹ für den Zeitraum 2012 bis 2013 aus. Insbesondere empfahl der Rat, dass Österreich im Zeitraum 2012 bis 2013 den Haushalt 2012 wie geplant umsetzt und die Haushaltsstrategie für das Jahr 2013 und darüber hinaus verstärkt und strikt umsetzt. Weiters wären Maßnahmen ausreichend zu spezifizieren (insbesondere auf subnationaler Ebene), um eine rasche Korrektur des übermäßigen Defizits und die Erreichung der durchschnittlichen jährlichen strukturellen Haushaltsanpassung sicherzustellen, die in den Empfehlungen

66 Weitere Informationen siehe: BFG 2012 und Budgetbericht 2012

67 Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2011 bis 2016

68 Nationales Reformprogramm Österreich 2012

69 Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2012 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2011 bis 2016, Amtsblatt (EU) C219, 24. Juli 2012

des Rates vor dem Hintergrund des Defizitverfahrens festgelegt wurden. Danach sollte Österreich eine angemessene strukturelle Haushaltsanpassung sicherstellen, um ausreichende Fortschritte bei der Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels, einschließlich der Einhaltung des Richtwerts für die Ausgaben zu erzielen. Österreich soll weitere Schritte zur Stärkung des nationalen Budgetrahmens einleiten, indem die Verantwortungsbereiche von Bund, Ländern und Gemeinden entsprechend ausgerichtet werden. Außerdem empfahl der Europäische Rat weitere Verbesserungen im Bereich des Gesundheits-, Bildungs- und Pensionssystems, sowie weitere Schritte zur Förderung des Wettbewerbs und zur Umstrukturierung im Bankensektor.

Der Nationalrat nahm am 16. November 2012 das Bundesfinanzgesetz 2013 an. In den Beilagen (Budgetbericht 2013) legte Österreich seine Konsolidierungsstrategie fest⁷⁰.

Am 16. April 2013 legte Österreich der Europäischen Kommission sein Stabilitätsprogramm 2013 für die Jahre 2012 bis 2017 und sein Nationales Reformprogramm 2013⁷¹ vor. Gegenüber seinem letzten Stabilitätsprogramm (für die Jahre 2011 bis 2016), in dem Österreich sein Maastricht-Defizit für 2012 auf -3,0 % des BIP schätzte, lag das tatsächliche gesamtstaatliche Defizit 2012 mit -2,5 % des BIP deutlich unter dem Referenzwert. Somit erfüllte Österreich die EU-Defizitvorgabe nach 2011 auch 2012, also früher als von der Europäischen Kommission vorgegeben. Österreich schreibt im neuen Stabilitätsprogramm seine Ziele für 2016 mit einem Maastricht-Defizit von 0,0 % und einem strukturellen Defizit von -0,5 % des BIP und damit das mittelfristige Haushaltsziel eines ausgeglichenen Haushalts fort. Für 2017 plant Österreich ein Maastricht-Defizit von +0,2 % und ein gesamtstaatliches strukturelles Defizit mit -0,45 % des BIP. Damit wäre die Untergrenze von -0,5 % des BIP für das mittelfristige Budgetziel, das der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt) vorsieht, erreicht. Österreich strebte laut seiner Fortschreibung des Stabilitätsprogramms eine Schuldenquote im Jahr 2012 von 74,7 % des BIP an. Tatsächlich betrug die gesamtstaatliche Schuldenquote 73,4 %, also um rd. einen Prozentpunkt besser als erwartet. Bis 2017 soll die Staatsschuldenquote auf 67,0 % des BIP sinken.

Die Europäische Kommission bewertete im Rahmen des Europäischen Semesters das Stabilitätsprogramm und das Nationale Reformprogramm Österreichs gemeinsam.

⁷⁰ Weitere Informationen siehe: Bundesfinanzgesetz 2013 und Budgetbericht 2013

⁷¹ Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2012 bis 2017 und Nationales Reformprogramm Österreich 2013

TZ 2

Ausgehend von der Bewertung des Stabilitätsprogramms Österreichs 2012 bis 2017 durch die Europäische Kommission war der Rat der Ansicht, dass Österreich beträchtliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen habe, um einen Haushaltskurs zur Korrektur seines übermäßigen Defizits einzuschlagen. Der Rat schätze das makroökonomische Szenario, das den Haushaltsprojektionen des Stabilitätsprogramms zugrunde liege, als optimistisch ein. Das mittelfristige Haushaltsziel (strukturelles Defizit von $-0,45\%$ des BIP) entspreche den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Auf der Grundlage der Projektionen der Europäischen Kommission sei Österreich auf einem guten Wege, sein übermäßiges Defizit bis 2013 zu korrigieren, da das gesamtstaatliche Defizit 2012 bei $-2,5\%$ des BIP lag und 2013 bzw. 2014 weiter auf $-2,2\%$ des BIP bzw. $-1,8\%$ des BIP sinken dürfte. Der Rat sehe jedoch zusätzliche Kosten durch die Abwicklung eines großen Geldinstituts, die eine signifikant defiziterhöhende Wirkung in sich bergen. Nach dem österreichischen Stabilitätsprogramm sehe der neu berechnete strukturelle Saldo eine strukturelle Anpassung von über $0,5\%$ in den Jahren 2014 und 2015 vor, was Österreich ermöglichen könnte, sein mittelfristiges Haushaltsziel zwei Jahre früher, nämlich bereits 2015 statt 2017, zu erreichen.

Der Europäische Rat sprach Österreich am 9. Juli 2013 Empfehlungen⁷² für den Zeitraum 2013 bis 2014 aus. Insbesondere empfahl der Rat, dass Österreich im Zeitraum 2013 bis 2014 den Haushalt 2013 wie geplant umsetzt, so dass das übermäßige Defizit entsprechend korrigiert wird. Nach der Korrektur des übermäßigen Defizits wären von Österreich strukturelle Anpassungsanstrengungen zu unternehmen, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen. Der Rat stellte fest, dass bei der Stärkung des haushaltspolitischen Rahmens die Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen weitgehend unangetastet geblieben seien und die Kompetenzüberschneidungen hinsichtlich der Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen auch weiterhin eine Herausforderung darstellen würden. Der Rat sehe neben den bereits unternommenen Maßnahmen wie schon in den Vorjahren ein weiteres Optimierungspotenzial im Pensionssystem, im Gesundheitssystem, im Bereich der Bildung und der verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken.

⁷² Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017, Amtsblatt (EU) C217, 30. Juli 2013

2.9.5 Die Österreichischen Stabilitätspakte und die Schuldenbremse

2.9.5.1 Österreichische Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2008⁷³ regelte die Stabilitätsbeiträge in Form von Defizitquoten und Überschüssen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2008 bis 2013, um den EU-rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die auf Basis guter konjunktureller Prognosen vereinbarten Stabilitätsbeiträge konnten jedoch aufgrund der Wirtschaftskrise 2008/2009 nicht erbracht werden, sodass ein neuer Stabilitätspakt 2011⁷⁴ abgeschlossen wurde. Dieser wurde am 8. Juli 2011 im Nationalrat beschlossen und trat – nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle Vertragspartner – rückwirkend mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Aufgrund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuen gesamtwirtschaftlichen Überwachungsverfahren („Sixpack“, „Two-Pack“, Fiskalpakt) ergab sich bereits 2012 die Notwendigkeit, Verhandlungen zur Anpassung des Stabilitätspaktes 2011 zu führen. Durch strengere Ziele des neuen Stabilitätspaktes 2012⁷⁵ sollen die europarechtlichen Vorgaben umgesetzt sowie der Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes ab 2017 sichergestellt werden. Der Stabilitätspakt 2012 trat rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft und setzt mit einem System mehrfacher Fiskalregeln unter anderem die Schuldenbremse (siehe TZ 2.9.5.2), eine Ausgabenbremse sowie eine Schuldenquotenanpassung um. Weiters sind Regeln über Haftungsobergrenzen, zur Haushaltsführung bzw. über Sanktionen bei Abweichungen von den Vereinbarungen enthalten.

⁷³ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2008) BGBl. I Nr. 127/2008

⁷⁴ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2011), BGBl. I Nr. 117/2011

⁷⁵ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

TZ 2

Tabelle 39: Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008, 2011 und 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP)

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Defizit bzw. Überschuss in % des BIP										
Stabilitätsbeiträge gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2008										
Bund	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 0,14	- 0,14	- 0,14				
Länder (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,52	0,52	0,52				
Gemeinden ¹⁾	0	0	0	0	0	0				
Gesamtstaat	- 0,88	- 0,19	0,38	0,38	0,38	0,38				
Stabilitätsbeiträge gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2011										
Bund				- 3,10	- 2,70	- 2,40	- 1,90			
Länder (inkl. Wien)				- 0,75	- 0,60	- 0,50	- 0,50			
Gemeinden ¹⁾				0	0	0	0			
Gesamtstaat				- 3,85	- 3,30	- 2,90	- 2,40			
Maastricht-Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012										
Bund					- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 0,58	- 0,19	
Länder (inkl. Wien)					- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,14	0,01	
Gemeinden ²⁾					0	0	0	0	0	
Gesamtstaat					- 3,01	- 2,19	- 1,58	- 0,72	- 0,18	
Anpassungspfad Schuldenbremse (Strategiebericht 2014 - 2017)										
Öffentliches Defizit (Maastricht)³⁾					- 2,5	- 2,3	- 1,5	- 0,6	0,0	0,2
davon										
Bund					- 2,6	- 1,9	- 1,3	- 0,6	- 0,2	0,0
Länder und Gemeinden					0,0	- 0,4	- 0,3	- 0,1	0,0	0,05
Sozialversicherungsträger					0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,15
Strukturelles Defizit³⁾					- 1,4	- 1,8	- 1,3	- 0,8	- 0,5	- 0,45
davon										
Maastricht-Saldo					- 2,5	- 2,3	- 1,5	- 0,6	0,0	0,22
Konjunkturreffekt					0,3	0,4	0,2	- 0,2	- 0,4	- 0,67
Einmalmaßnahmen ⁴⁾					0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00

1) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, jeweils landesweise durch ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen (Art. 4 Abs. 1 Stabilitätspakt 2008 bzw. 2011).

2) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen (Art 3. Abs. 3 Stabilitätspakt 2012).

3) Die Darstellung der Werte (mit einer bzw. zwei Nachkommastellen) des Maastricht- und des Strukturellen Defizits entspricht exakt jener vom Strategiebericht 2014–2017.

4) Bei der Berechnung des strukturellen Saldos sind auch einmalige Mehrausgaben (wie im Jahr 2012 die Rekapitalisierungsmaßnahmen für Banken: KA Finanz AG, Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG, Österreichische Volksbanken AG) bzw. Mehreinnahmen (wie im Jahr 2012 die Einnahmen aus der Vorwegbesteuerung von Pensionskassenerträgen) zu berücksichtigen.

Quellen: Österreichische Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012; Strategiebericht 2014 – 2017

Die angestrebten Stabilitätsbeiträge im Zeitraum 2011 bis 2013 korrespondierten mit dem Konsolidierungspfad gemäß dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014. Sie lagen deutlich unter den Werten des Stabilitätspaktes 2008. Sollte gemäß Stabilitätspakt 2008 im Jahr 2011 noch ein gesamtstaatlicher Überschuss von 0,38 % des BIP erreicht und dieser Überschuss auch bis 2013 gehalten werden, ging man im Stabilitätspakt 2011 von einem Defizit in Höhe von -3,85 % des BIP aus. Die Rückführung des Defizits unter die 3-Prozent-Marke war bis 2013 angestrebt. Bis zum Jahr 2014 sollte ein Defizit von -2,40 % des BIP erzielt werden. Im Stabilitätspakt 2011 waren auf Landesebene Defizite von -0,5 % des BIP für 2013 und 2014 vorgesehen. Im Stabilitätspakt 2008 war man für den Zeitraum 2008 bis 2013 noch von Überschüssen von durchschnittlich +0,5 % des BIP ausgegangen. Trotz der angespannten Finanzlage wurden auf Gemeindeebene weiterhin ausgeglichene Haushalte angestrebt.

Der Stabilitätspakt 2012 enthält wieder wesentlich ambitioniertere Ziele und geht für 2013 bereits von einem gesamtstaatlichen Defizit deutlich unter der 3-Prozent-Marke in Höhe von -2,19 % des BIP aus, das bis 2016 weiter sinken soll (2014: -1,58 % des BIP, 2015: -0,72 % des BIP, 2016: -0,18 % des BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Auf Landesebene wird bis 2016 sogar ein geringfügiger Überschuss in Höhe von +0,01 % des BIP angestrebt. Die Haushalte der Gemeinden sollen weiterhin ausgeglichen sein.

Gemäß Stabilitätspakt 2012 ermittelt die Bundesanstalt Statistik Österreich die Haushaltssalden gemäß ESVG (Maastricht-Salden), die strukturellen Haushaltssalden auf Basis des Haushaltsergebnisses nach ESVG, das Ausgabenwachstum, die Schuldenstände, die Haftungsstände und allfällige sonstige Eventualverbindlichkeiten. Ergibt sich aus dem Bericht der Statistik Österreich, dass aufgrund der Verletzung von Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2012 ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorliegt, erstellt der RH ein Gutachten darüber⁷⁶.

2.9.5.2 Die Österreichische Schuldenbremse

Auf Grundlage der Beschlüsse des ECOFIN-Rates vom 23. November 2011 zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes traf Österreich entsprechende nationale Regelungen. Der Versuch der verfassungsrechtlichen Verankerung einer gesamtstaatlichen Schuldenbremse am 7. Dezember 2011 konnte nicht realisiert werden, jedoch konnte eine Einigung mit Ländern und Gemeinden hinsichtlich Maßnahmen zur Erzielung eines Haushaltsausgleichs erreicht werden. Auf Bundesebene wurde die Schuldenbremse

⁷⁶ Art. 8 Österreichischer Stabilitätspakt 2012

TZ 2

durch einen einfachgesetzlichen Beschluss des Nationalrates am 7. Dezember 2011 im BHG 2013 (BGBl. I Nr. 150/2011) verankert.

Die gesamtstaatliche Schuldenbremse wurde als Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP) am 6. Juli 2012 im Nationalrat und am 19. Juli 2012 im Bundesrat beschlossen. Nach Ratifikation durch die Landtage trat diese rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Basierend auf einer Reihe neuer Verordnungen und Richtlinien der EU („Sixpack“, siehe TZ 2.9.2.1) und dem Fiskalpakt (siehe TZ 2.9.2.3) enthält der ÖStP 2012 Regelungen hinsichtlich

- des jeweils zulässigen Maastricht-Defizits,
- des jeweils zulässigen strukturellen Defizits (Schuldenbremse),
- des jeweils zulässigen Ausgabenwachstums (Ausgabenbremse),
- der Rückführung des jeweils öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG 95 (Schuldenquotenanpassung) und
- Haftungsobergrenzen.

Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regelgrenzen ist ein Sanktionsverfahren vorgesehen.

Die Schuldenbremse sieht vor, dass ab 2017 das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreitet. Auf Bundesebene ist ein strukturelles Defizit von 0,35 % des BIP zulässig. Der Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts für Länder und Gemeinden ist dann erfüllt, wenn der Anteil am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominalen BIP nicht übersteigt. Aufgrund des geringen strukturellen Defizits soll mittel- bis langfristig die Schuldenquote wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP gesenkt werden.

Die Jahre 2012 bis 2016 dienen der Anpassung an das zulässige strukturelle Defizit. Dementsprechend wurden Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung beschlossen. Im Jahr 2016 soll ein ausgeglichener Budgetsaldo (gemäß Maastricht-Definition) erzielt werden.

2.9.5.3 Erfüllung der Stabilitätsziele 2009 bis 2012

Für das Jahr 2012 sollte ein gesamtstaatliches Defizit von - 3,01 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von - 2,47 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich



BRA 2012

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

zu Haushaltsdefiziten von – 0,54 % des BIP und die Gemeinden zu länderweise ausgeglichenen Haushalten.

Tabelle 40: Erfüllung der Stabilitätsziele der Jahre 2009 bis 2012

Sektor, Teilsektor	Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012 (Zielwerte)				Budget-Notifikation März 2013 (Ist-Werte)			
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
	Defizit bzw. Überschuss in % des BIP							
Bundessektor	- 0,68	- 0,14	- 3,10	- 2,47	- 3,17	- 3,46	- 2,39	- 2,62
Länder (einschl. Wien)	0,49	0,52	- 0,75	- 0,54	- 0,87	- 1,17	- 0,46	- 0,21
Burgenland	0,014	0,015	- 0,015	- 0,011	- 0,003	- 0,018	- 0,013	0,006
Kärnten	0,031	0,033	- 0,058	- 0,045	- 0,156	- 0,135	- 0,027	0,018
Niederösterreich	0,091	0,096	- 0,146	- 0,094	- 0,144	- 0,176	- 0,056	- 0,067
Oberösterreich	0,086	0,092	- 0,111	- 0,099	- 0,148	- 0,164	- 0,096	- 0,023
Salzburg	0,032	0,034	- 0,042	- 0,032	- 0,029	- 0,068	- 0,038	- 0,025
Steiermark	0,067	0,071	- 0,157	- 0,122	- 0,268	- 0,246	- 0,075	- 0,077
Tirol	0,043	0,046	- 0,013	- 0,006	- 0,001	- 0,005	0,031	0,023
Vorarlberg	0,022	0,024	- 0,022	- 0,019	- 0,011	- 0,012	- 0,002	0,021
Wien	0,103	0,109	- 0,186	- 0,095	- 0,110	- 0,346	- 0,180	- 0,081
Außerbudgetäre Einheiten sowie Kammern der Länder	-	-	-	-	0,04	0,03	0,05	0,05
Gemeinden (ohne Wien)	-	-	-	-	- 0,17	- 0,08	0,13	0,16
Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	0,07	0,19	0,20	0,14
Gesamtstaat	- 0,19	0,38	- 3,85	- 3,01	- 4,10	- 4,49	- 2,46	- 2,48

Quellen: Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012; Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2013 geht hervor, dass in den Jahren 2009 und 2010 weder der Bund noch die Länder noch die Gemeinden ihr Ziel erreichten.⁷⁷ Für das Jahr 2011 sollte ein gesamtstaatliches Defizit von -3,85 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von -3,10 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zu Haushaltsdefiziten von -0,75 % des BIP und die Gemeinden zu länderweise ausgeglichenen Haushalten. Sowohl der Bund als auch die Länder und die Gemeinden konnten ihre Ziele laut Stabilitätspakt 2011 erreichen. Beim Gesamtstaat lag das Defizit deutlich unter der 3-Prozent-Marke bei rd. -2,5 % des BIP.

Auch für das Jahr 2012 lag das gesamtstaatliche Defizit bei rd. -2,5 % des BIP; der Bund konnte sein Defizitziel jedoch nicht erreichen (-2,62 % des BIP statt -2,47 % laut Stabilitätspakt 2012)⁷⁸. Auf Landes- und Gemeindeebene konnten die Ziele erreicht werden: Die Länder (inkl. Wien) erzielten ein Defizit von -0,21 % des BIP (statt -0,54 %) und die Gemeinden (ohne Wien) erreichten einen Überschuss von +0,16 % des BIP.

2.9.5.4 Entwicklung der Defizitziele bis 2017

Aufgrund der budgetwirksamen Maßnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die erst nach Abschluss der Vereinbarung des Stabilitätspaktes 2008 beschlossen wurden, wichen das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie die Stabilitätsprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2013 vom ursprünglichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 ab.

⁷⁷ Der Stabilitätspakt war in den Jahren 2009 und 2010 wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise außer Kraft gesetzt.

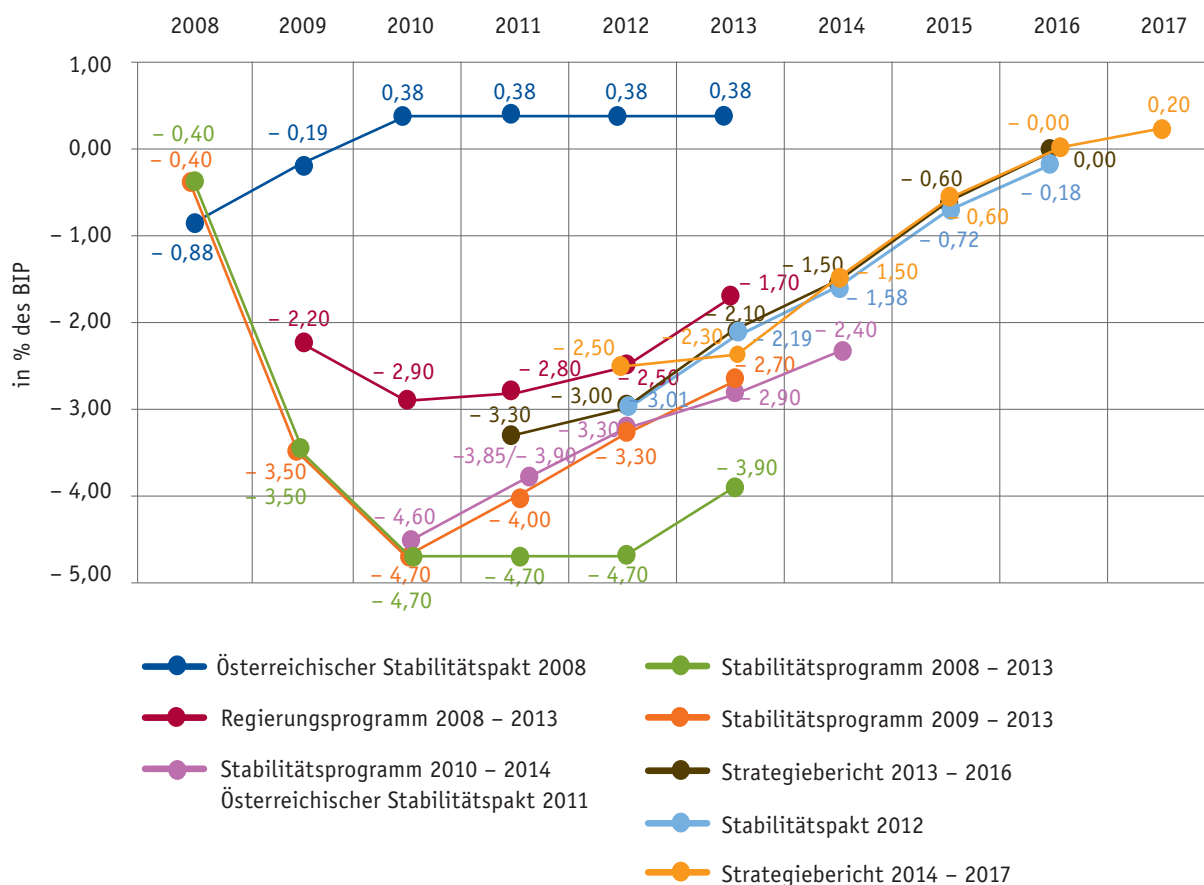
⁷⁸ Der Sanktionsmechanismus nach dem ÖStP 2012 wird nach Artikel 19 ÖStP 2012 nur bei Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte ausgelöst. Bei Beurteilung der sanktionsrelevanten Sachverhalte werden allerdings unter anderem folgende Auszahlungen nicht berücksichtigt:

- a) Maßnahmen zur Stabilisierung des internationalen Finanzmarktes, mit denen Entscheidungen von internationalen Institutionen oder der EU-Organen umgesetzt werden, insb. Maßnahmen gemäß dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG), sowie
- b) Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes, insb. Maßnahmen gemäß dem Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) und dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG).

Die Bundesanstalt Statistik Österreich hat darüber Ende September dem RH einen Bericht zu erstatten, der aus ihrer Sicht die Feststellung zu enthalten hat, ob ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorliegt. Dementsprechend handelt es sich derzeit um vorläufige Werte und kann noch keine endgültige Aussage über das Vorliegen eines sanktionsrelevanten Sachverhaltes getroffen werden.

In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen. Dieses Ziel wurde auch im Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 sowie im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 verfolgt. In den Strategieberichten 2013 bis 2016 und 2014 bis 2017 sowie im Stabilitätspakt 2012 wird der Konsolidierungspfad zur Verwirklichung der österreichischen Schuldenbremse ab 2017 gezeigt. Der neue Anpassungspfad sieht eine raschere Konsolidierung als bisher vor und strebt für das Jahr 2017 beim Maastricht-Defizit bereits einen Überschuss von +0,2 % des BIP an. Das Strukturelle Defizit soll -0,45 % des BIP betragen. Um den Anpassungspfad zu verwirklichen, hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, für unabdingbar.

Abbildung 16: Vergleich von Defizitzielen des Staates



TZ 2

Die grafische Darstellung zeigt das Auseinanderdriften zwischen den im Stabilitätspakt 2008 vereinbarten Defizitzielen und den sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ergebenden Maßnahmen, die sich im Regierungsprogramm, in den Stabilitätsprogrammen, im Stabilitätspakt 2011 sowie dem in den Strategieberichten 2013 bis 2016 bzw. 2014 bis 2017 und im Stabilitätspakt 2012 dargestellten Konsolidierungspfad widerspiegeln.

3 VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG

3.1 Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

3.1.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 72.880,41 Mio. EUR um 3.599,50 Mio. EUR (– 4,7 %) unter dem Voranschlag von 76.479,91 Mio. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 65.931,10 Mio. EUR waren um 590,79 Mio. EUR (+ 0,9 %) höher als veranschlagt (65.340,32 Mio. EUR). Der Abgang von 6.949,31 Mio. EUR lag um 4.190,29 Mio. EUR (– 37,6 %) unter dem in Art. I BFG 2012 ausgewiesenen Betrag (11.139,60 Mio. EUR). Das Gesamtergebnis ist im Zahlenteil, Tabelle A.2.1, dargestellt.

Tabelle 41: Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

		Ausgaben	Einnahmen	Abgang	Überschuss
		in Mio. EUR			
Allgemeiner Haushalt	Bundesvoranschlag 2012	76.479,91	65.340,32	11.139,60	
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 3.599,50	+ 590,79	– 4.190,29	
	Bundesrechnungsabschluss	72.880,41	65.931,10	6.949,31	
+ Ausgleichshaushalt	Bundesvoranschlag 2012	82.219,74	93.359,33		11.139,60
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 38.212,91	– 42.403,20		– 4.190,29
	Bundesrechnungsabschluss	44.006,83	50.956,14		6.949,31
= Gesamthaushalt	Bundesvoranschlag 2012	158.699,65	158.699,65	–	–
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 41.812,41	– 41.812,41	–	–
	Bundesrechnungsabschluss	116.887,24	116.887,24	–	–

TZ 3

3.1.2 Voranschlagsabweichungen

Voranschlagsabweichungen auf Ansatzebene über 5 Mio. EUR werden in TZ 3.8 detailliert dargestellt.

3.1.2.1 Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Im Allgemeinen Haushalt wich der Erfolg der Ausgaben und Einnahmen gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen in Summe folgendermaßen ab:

Tabelle 42: Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2012

	Ausgabenansätze	Einnahmenansätze
	in Mio. EUR	
Voranschlag	76.479,91	65.340,32
Erfolg	72.880,41	65.931,10
Abweichung	- 3.599,50	590,79
Minderausgaben	- 6.018,33	
Mehrausgaben	2.418,82	
Mindereinnahmen		- 3.838,92
Mehreinnahmen		4.429,71

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen glichen sich teilweise finanziell aus und wirkten sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus.

Folgende Tabelle gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs in den Finanzjahren 2008 bis 2012 Auskunft.

Tabelle 43: Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2008 bis 2012

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mio. EUR				
Zusätzliche Mittel					
Minderausgaben	3.580,00	9.002,32	5.919,72	3.911,70	6.018,33
Personalausgaben	44,70	199,49	151,74	120,95	138,65
Sachausgaben - gesetzliche Verpflichtungen	1.908,16	519,27	733,49	1.012,07	1.386,12
Sachausgaben - Ermessensausgaben	1.627,13	8.283,57	5.034,49	2.778,68	4.493,55
Mehreinnahmen	5.995,90	2.441,61	4.315,54	4.475,29	4.429,71
Öffentliche Abgaben, netto	3.731,07	838,64	2.176,93	2.143,87	1.449,84
Sonstige Einnahmen	2.264,83	1.602,96	2.138,62	2.331,41	2.979,87
Zusätzliche Mittel	9.575,90	11.443,93	10.235,26	8.386,98	10.448,03
Zusätzlicher Mittelbedarf					
Meherausgaben	12.499,07	989,03	2.439,17	1.563,17	2.418,82
Personalausgaben	363,08	20,49	92,93	112,46	69,39
Sachausgaben - gesetzliche Verpflichtungen	1.341,81	332,23	629,90	399,26	608,12
Sachausgaben - Ermessensausgaben	10.794,18	636,31	1.716,35	1.051,44	1.741,31
Mindereinnahmen	3.681,27	3.949,28	2.473,25	3.563,86	3.838,92
Öffentliche Abgaben, netto	2.809,26	1.962,30	991,91	1.689,04	2.522,07
Sonstige Einnahmen	872,01	1.986,98	1.481,34	1.874,82	1.316,85
Zusätzlicher Mittelbedarf	16.180,34	4.938,31	4.912,42	5.127,04	6.257,74
Veränderung des administrativen Saldos	- 6.604,45	+ 6.505,62	+ 5.322,84	+ 3.259,95	+ 4.190,29

Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Mittel betragen im Jahr 2012 10.448,03 Mio. EUR. Dieser Betrag ist durch Minderausgaben (Personal- und Sachausgaben) in Höhe von insgesamt 6.018,33 Mio. EUR und Mehreinnahmen (öffentliche Abgaben, netto und sonstige Einnahmen) in Höhe von 4.429,71 Mio. EUR zu begründen.

Die größten Minderausgaben waren im Bereich Finanzierungen, Währungstauschverträge (UG 58) aufgrund von niedrigeren Provisionen, Entgelten und Collateralentgeltzahlungen sowie höheren Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen (1.075,21 Mio. EUR), durch geringer Ausgaben des Fonds für Maßnahmen gemäß FinStaG aufgrund geringere Ein-

TZ 3

nahmen des Fonds (1.028,00 Mio. EUR) und durch geringere Zahlungen für Griechenland aufgrund der Übernahme der weiteren Hilfen durch die EFSF (515,56 Mio. EUR) zurückzuführen.

Mehreinnahmen im Bereich der öffentlichen Abgaben konnten insbesondere aus der Lohnsteuer (+ 391,98 Mio. EUR), der Umsatzsteuer (+ 372,33 Mio. EUR), aus Nebenansprüchen und Resteingängen weggefallener Abgaben (+ 200,44 Mio. EUR) und der Grunderwerbsteuer (+165,39 Mio. EUR) erzielt werden.

Diese zusätzlich gewonnenen Mittel überschritten die zur Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen erforderlichen Mittel von 6.257,74 Mio. EUR. Die Mehrausgaben (Personal- und Sachausgaben) betragen 2.418,82 Mio. EUR und die Mindereinnahmen 3.838,92 Mio. EUR.

Die größten Mehrausgaben erfolgten aufgrund der Beteiligung des Bundes an der Kapitalerhöhung der KA Finanz AG in Höhe von 389,00 Mio. EUR sowie an der Kapitalerhöhung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Höhe von 500,00 Mio. EUR sowie durch budgettechnische Umbuchung von Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) in Höhe von 267,70 Mio. EUR.

Die Mindereinnahmen im Bereich der öffentlichen Abgaben lagen bei 2.522,07 Mio. EUR. Diese betrafen insbesondere die Vorwegbesteuerung/Pensionskassen (- 653,14 Mill. EUR), die veranlagte Einkommensteuer (- 258,05 Mio. EUR), die Kapitalertragsteuer auf Zinsen (- 235,81 Mio. EUR), die Körperschaftsteuer (- 173,37 Mio. EUR), die Mineralölsteuer (- 168,62 Mio. EUR) sowie den höheren Beitrag zur EU⁷⁹ (- 388,30 Mio. EUR) und die höheren Ertragsanteile der Länder und Gemeinden⁸⁰ (- 240,26 Mio. EUR).

Die größten sonstigen Mindereinnahmen waren auf die vorläufige Nichtdurchführung der Versteigerung der LTE-Funktechnologie („Digitale Dividende“) durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (252,08 Mio. EUR), durch geringere Rückflüsse bei den Garantien und Wechselbürgschaften im Bereich des AusfFG (335,12 Mio. EUR) sowie auf die Nichtumsetzung des geplanten Beteiligungsverkaufes der Kommunalkredit Austria AG (250,00 Mio. EUR) zurückzuführen. Aufgrund der Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzugs konnte eine Verminderung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts um 4.190,29 Mio. EUR erreicht werden.

3.1.2.2 Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen dargestellt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen des Erfolgs vom Voranschlag 2012 nach Untergliederungen getrennt nach Personal- und Sachausgaben. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.

⁷⁹ unter dem Titel der Ab-Überweisungen II an die EU; „Mehrausgaben“

⁸⁰ unter dem Titel der Ab-Überweisungen I an Länder und Gemeinden; „Mehrausgaben“

Tabelle 44: Abweichungen vom BVA 2012 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben

Untergliederung			Abweichung vom Voranschlag			Abweichung Gesamt
	Voranschlag	Erfolg	Gesetzliche Verpflichtungen		Ermessen	
	Ausgaben	Ausgaben	Personal- ausgaben	Sachausgaben	Sachausgaben	
in Mio. EUR						
Oberste Organe						
01 Präsidentschaftskanzlei	8,10	7,84	- 0,20	- 0,04	- 0,02	- 0,25
02 Bundesgesetzgebung	173,03	163,38	- 0,85	- 2,17	- 6,63	- 9,65
03 Verfassungsgerichtshof	12,63	12,63	- 0,14	+ 0,32	- 0,18	- 0,00
04 Verwaltungsgerichtshof	16,94	16,81	+ 0,65	- 0,00	- 0,77	- 0,13
05 Volksanwaltschaft	7,33	7,73	+ 0,13	- 0,04	+ 0,31	+ 0,40
06 Rechnungshof	30,89	30,34	- 0,08	- 0,02	- 0,45	- 0,55
Bundeskanzleramt						
10 Bundeskanzleramt	343,54	277,42	- 2,07	+ 0,09	- 64,14	- 66,12
BM f. Inneres						
11 Inneres	2.470,16	2.404,13	- 39,29	+ 3,30	- 30,04	- 66,03
BM f. europäische u. int. Angelegenheiten						
12 Äußeres	422,82	398,33	- 4,36	- 14,94	- 5,18	- 24,49
BM f. Justiz						
13 Justiz	1.185,85	1.276,43	+ 27,35	+ 4,52	+ 58,70	+ 90,58
BM f. Landesverteidigung u. Sport						
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.232,34	2.205,32	+ 20,24	- 16,31	- 30,96	- 27,03
BM f. Finanzen						
15 Finanzverwaltung	1.219,02	1.143,24	- 12,87	- 8,31	- 54,60	- 75,78
16 Öffentliche Abgaben						
23 Pensionen	9.017,26	8.917,86	- 19,63	- 79,79	+ 0,03	- 99,40
44 Finanzausgleich	770,35	708,68		- 20,81	- 40,87	- 61,68
45 Bundesvermögen	2.623,88	1.556,71		- 115,69	- 951,48	- 1.067,18
46 Finanzmarktstabilität	1.892,83	1.887,41		+ 0,00	- 5,43	- 5,42
51 Kassenverwaltung	335,60	336,92			+ 1,32	+ 1,32
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.947,15	6.615,64			- 1.331,51	- 1.331,51
BM f. Arbeit, Soziales u. Konsumentenschutz						
20 Arbeit	6.191,29	6.110,45	- 0,23	- 229,62	+ 149,01	- 80,84
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.005,35	2.986,93	- 1,25	- 12,06	- 5,11	- 18,43
22 Sozialversicherung	10.024,00	9.795,31		- 228,69		- 228,69
BM f. Wirtschaft, Familie u. Jugend						
25 Familie und Jugend	6.405,60	6.371,41		- 35,10	+ 0,91	- 34,19
33 Wirtschaft (Forschung)	100,80	109,96			+ 9,16	+ 9,16
40 Wirtschaft	445,50	460,00	- 10,97	- 0,03	+ 25,50	+ 14,50
BM f. Gesundheit						
24 Gesundheit	928,17	949,94	- 2,44	- 13,39	+ 37,60	+ 21,77
BM f. Unterricht, Kunst u. Kultur						
30 Unterricht, Kunst und Kultur	8.316,93	8.353,58	- 19,70	+ 62,90	- 6,55	+ 36,65
BM f. Wissenschaft u. Forschung						
31 Wissenschaft und Forschung	3.847,53	3.777,58	- 3,90	- 4,08	- 61,98	- 69,95
BM f. Verkehr, Innovation u. Technologie						
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	382,40	339,59		+ 0,16	- 42,97	- 42,81
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.970,59	2.814,47	- 4,39	- 2,88	- 148,86	- 156,12
BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft						
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.144,59	2.108,94	+ 4,76	- 65,50	+ 25,09	- 35,66
43 Umwelt	1.007,45	735,45		+ 0,17	- 272,17	- 272,00
Gesamt	76.479,91	72.880,41	- 69,26	- 778,00	- 2.752,25	- 3.599,50

TZ 3

Insgesamt unterschritten die Ausgaben im Vollzug den Voranschlag um 3.599,50 Mio. EUR. Von den Unterschreitungen waren 2.752,25 Mio. EUR auf Ermessensausgaben zurückzuführen. Die Unterschreitung der Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen (Personalausgaben und Sachausgaben) gegenüber dem Voranschlag umfasste einen Gesamtbetrag in Höhe von 847,26 Mio. EUR.

Die größte Abweichung des Erfolgs vom Voranschlag betraf abermals die veranschlagten Mittel für die Nettogebahrung der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“, von denen 1.331,51 Mio. EUR nicht beansprucht wurden.

In der UG 45 „Bundesvermögen“ betrugen die Minderausgaben 1.067,18 Mio. EUR und ergaben sich insbesondere durch die Beendigung des ersten Hilfsprogramms an Griechenland (515,56 Mio. EUR), weil die weiteren Hilfen über den EFSF abgewickelt wurden (siehe TZ 2.6.2), und die Minderausgaben für Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen für Garantien (373,62 Mio. EUR).

In der UG 43 „Umwelt“ wurden gesamt Minderausgaben von 272,00 Mio. EUR erreicht. Dazu trugen insbesondere gesunkene Preise für CO₂-Emissionszertifikate aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von Emissionsminderungsprojekten in anderen Staaten (122,68 Mio. EUR) und der reduzierte Bedarf von Zuteilungen an derartigen Zertifikaten (65,99 Mio. EUR) bei.

Die Minderausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ (228,69 Mio. EUR) waren insbesondere auf den um 290,00 Mio. EUR geringeren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt zurückzuführen.

Im Bereich Justiz, UG 13, beliefen sich die Mehrausgaben insgesamt auf 90,58 Mio. EUR. Diese waren zum Teil auf Buchungen im Zuge der Haushaltsrechtsreform 2013 zurückzuführen (6,81 Mio. EUR Korrekturbuchung für Sonderanlagen, 34,93 Mio. EUR für Abgrenzungen Besoldung). Ferner trugen die höheren Erträge aus dem FLAF (39,82 Mio. EUR) und ein gesteigerter Aktivitätsaufwand (16,32 Mio. EUR) zu den Abweichungen bei.

Im Jahr 2012 betrugen die Mehrausgaben in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ 36,65 Mio. EUR. Diese wurden vor allem durch einen prognostizierten aber nicht im erwarteten Umfang eingetretenen Rückgang der Schülerzahlen sowie durch Bezugserhöhungen verursacht (112,12 Mio. EUR). Ferner wirkten sich die Vorlaufzahlungen für Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 22b des Gehaltsgesetzes 1956 (3,93 Mio. EUR) und ein erhöhter Aufwand für Jubiläumswendungen (4,37 Mio. EUR) negativ aus. Der Mehraufwand wurde jedoch durch Minderausgaben (102,18 Mio. EUR) unter anderem im Zusammenhang mit der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform teilweise kompensiert.

3.1.3 Negative Verfügungsreste bei den Ausgabenveranschlagungen

Ein negativer Verfügungsrest entsteht, wenn ein haushaltsleitendes bzw. anweisendes Organ mehr Verpflichtungen eingeht als ihm Budgetmittel zur Verfügung stehen, das heißt eine Art „Vorgriff“ auf künftige Haushalte tätigt, auch wenn es nicht durch Auszahlungen zu Mehrausgaben gekommen ist. Der negative Verfügungsrest zeigt an, dass über die Verfügungsermächtigungen hinaus Bindungen oder Verpflichtungen (etwa durch Bestellungen) eingegangen wurden, Schulden (insbesondere durch Lieferungen oder Leistungen) entstanden sind, deren Richtigkeit dem Grunde und der Höhe nach bereits feststeht, oder Zahlungen erfolgt sind. Damit wird ein negativer Verfügungsrest zu einer wichtigen Kennzahl zur Beurteilung der Finanzmittelbewirtschaftung eines haushaltsleitenden bzw. anweisenden Organs. Die Ursachen der damit zum Ausdruck kommenden Entwicklung können beispielsweise entweder im Vollzug des Haushalts („Überziehung“ der Ausgabenermächtigung) oder in einer unzureichenden Veranschlagung begründet liegen. Andererseits können zum Jahresende offen gebliebene positive Verfügungsreste bedeuten, dass Verfügungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden (z.B. durch überhöhte Veranschlagung, sparsamen Budgetvollzug oder ausgebliebene Lieferungen). Eine häufige Ursache für negative Verfügungsreste war die Flexibilisierungsklausel (siehe TZ 3.1.5).

Zum Ende des Finanzjahres 2012 waren im Gesamthaushalt bei 33 Ausgabenansätzen negative Verfügungsreste in Höhe von insgesamt 126,00 Mio. EUR zu verzeichnen. Hievon entfielen 96,39 Mio. EUR auf Verpflichtungen gegenüber der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH und 5,83 Mio. EUR auf Förderungen für Innovation und strukturpolitische Maßnahmen, die durch Rücklagen bedeckt sind und erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Bedarfs abgerufen werden. Zu gering veranschlagte Rücklagenzuführungen verursachten negative Verfügungsreste in Höhe von 18,41 Mio. EUR.

In der folgenden Tabelle sind kurze Begründungen zu den negativen Verfügungsresten enthalten.

TZ 3

Tabelle 45: Negative Verfügungsreste bei Ausgabenvoranschlagsansätzen im Gesamthaushalt 2012

Untergliederung		Anzahl d. Ansätze	Gesamt-betrag in EUR	Begründung der einzelnen Positionen
10	Bundeskanzleramt	3	123.541,99	Budgetumschichtungen bei Staatsarchiv und Verwaltungsakademie des Bundes im Rahmen der Flexibilisierungsklausel.
11	Inneres	1	722.451,43	Budgetumschichtungen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich Sicherheitsakademie.
13	Justiz	1	35,13	Einspielung von Besoldungsdaten im Wege der Applikation Bundesbesoldung (Reiseobligos, die zu keiner Anweisung geführt haben).
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	6	3.787.230,27	Zu niedrig beantragte überplanmäßige Ausgaben für Personalausgaben und Bezugsvorschüsse sowie Mittelumschichtungen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, der Heeresunteroffiziersakademie sowie der Wohnheime und Seminarzentren.
15	Finanzverwaltung	1	2.082,37	Verspätet beglichene Rechnung für Aufwendungen im IT-Bereich.
20	Arbeit	1	14.996,34	Unterschätzung des Nettoergebnisses der Gebarung des Personalamtes der IEF-Service-GmbH gemäß § 81 Abs. 5 BHG 1986.
23	Pensionen	1	6.284,71	Automatischer Buchungslauf der Applikation Bundesbesoldung am 31.12.2012 mit automatischer Mittelüberschreitung.
30	Unterricht, Kunst und Kultur	2	206.019,60	Übersiedlungsgebühren für österreichische Lehrkräfte an der Österreichischen Schule Guatemala (der Lehrkräftewechsel erfolgt jeweils November und Dezember).
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	2	96.388.936,17	Die Verpflichtungen gegenüber der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) sind durch Rücklagen bedeckt, die erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Bedarfs abgerufen werden.
40	Wirtschaft	1	426,26	Periodengerechte Zuordnung von Geldflüssen und dadurch vorzunehmende Rückmigrationen besoldungsrelevanter Zahlungen im Zuge der Haushaltsrechtsreform.
41	Verkehr, Innovation und Technologie	4	5.827.222,06	Förderungen für Innovation und strukturpolitische Maßnahmen sind durch Rücklagen bedeckt, die erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Bedarfs abgerufen werden. Außerdem Budgetumschichtungen beim Österreichischen Patentamt im Rahmen der Flexibilisierungsklausel.
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	9	506.050,43	Budgetumschichtungen bei Bundesämtern und -anstalten im Rahmen der Flexibilisierungsklausel. Zu niedrig beantragte überplanmäßige Ausgaben für Personalausgaben der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.
51	Kassenverwaltung	1	18.411.869,36	Zu gering veranschlagte Rücklagenzuführung.
Summe		33	125.997.146,12	

3.1.4 Nicht gedeckte Voranschlagsansatzabweichungen und nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hatte der RH Ausgaben, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Ausgaben), laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden.

Im Jahr 2012 lagen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von insgesamt 2,91 Mio. EUR vor.

Tabelle 46: Zusammenstellung der nicht gedeckten Voranschlagsansatzabweichungen

UG		VA-Ansatz		Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage	Nicht eingehaltene/erfasste VA-Ansatzbindungen (Ausgabeneinsparungen bzw. nicht erzielte Mehreinnahmen)
				in EUR	
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1/14100	Personalausgaben	2.914.676,05	-
Gesamtsumme				2.914.676,05	-

3.1.5 Negative Unterschiedsbeträge gemäß § 17a Abs. 5 BHG (Flexibilisierungsklausel)

Negative Unterschiedsbeträge gemäß § 17a Abs. 5 BHG sind durch bestehende Rücklagen zu bedecken. Besteht keine Rücklage oder reicht diese nicht aus, ist der unbedeckte Teil innerhalb der folgenden drei Finanzjahre durch die Organisationseinheit, bei der die Flexibilisierungsklausel gemäß § 17a BHG angewendet wird, auszugleichen. Kann ein solcher Ausgleich nicht erfolgen, hat längstens im vierten Finanzjahr das haushaltsleitende Organ im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen über entsprechende Maßnahmen zu entscheiden.

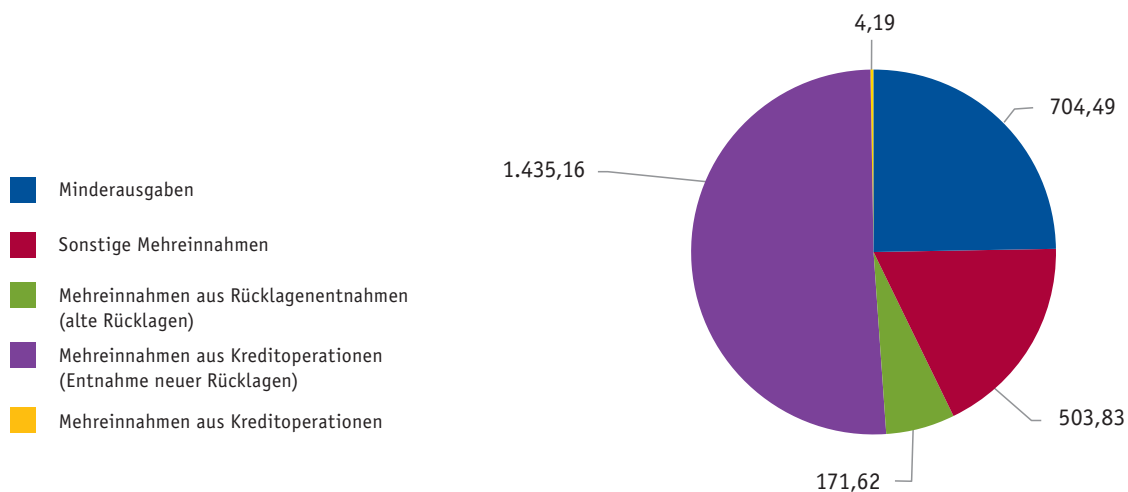
Im Jahr 2012 wurden keine negativen Unterschiedsbeträge ausgewiesen.

Mit 31. Dezember 2012 lief der Projektzeitraum für alle Organisationseinheiten, bei denen die Flexibilisierungsklausel angewendet wurde, aus. Die Rücklagen dieser Organisationseinheiten waren dementsprechend gemäß § 121 Abs. 5 BHG 2013 dem jeweiligen Detailbudget, das mit der jeweiligen Organisationseinheit korrespondiert, zuzuordnen und bei Bedarf gemäß § 56 BHG 2013 zu entnehmen.

3.2 Überplanmäßige Ausgaben

Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII BFG 2012 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2012 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in der Höhe von 2.819,30 Mio. EUR erfolgte durch Minderausgaben (704,49 Mio. EUR), durch sonstige Mehreinnahmen (503,83 Mio. EUR), durch Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen (alte Rücklagen) (171,62 Mio. EUR), Mehreinnahmen aus Kreditoperationen (Entnahmen neuer Rücklagen) (1.435,16 Mio. EUR) sowie Mehreinnahmen aus Kreditoperationen (4,19 Mio. EUR).

Abbildung 17: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2012 (Mio. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben (2.819,30 Mio. EUR) pro Untergliederung nach Minderausgaben und Mehreinnahmen getrennt dargestellt. Bei den Minderausgaben (704,49 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in derselben Untergliederung (651,73 Mio. EUR) bzw. in einer anderen Untergliederung in derselben Rubrik (52,76 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinnahmen werden nach Rücklagenentnahmen (1.606,78 Mio. EUR) getrennt nach alten und neuen Rücklagen, Kreditoperationen (4,19 Mio. EUR) und sonstigen Einnahmen (503,83 Mio. EUR) dargestellt. Da die neuen Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden, müssen diese ebenfalls mittels Kreditoperationen bedeckt werden (1.435,16 Mio. EUR). Im Jahr 2012 wurden daher insgesamt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.439,35 Mio. EUR mittels Kreditoperationen bedeckt.



BRA 2012

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 47: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2012 (in Mio. EUR)

UG	Minderausgaben		Mehreinnahmen						Gesamt	
	selbe UG	selbe Rubrik	sonstige			Rücklagen-entnahmen	Kredit- operationen (Rücklagen- entnahmen)	Kredit- operationen		
			selbe UG	selbe Rubrik	andere Rubrik					
01	0,24					0,09	0,12		0,45	
02	2,38				0,11	0,32			2,82	
03	0,17				0,02		0,18		0,37	
04	0,64						0,05		0,70	
05		0,50				1,45			1,95	
06	0,12				0,09	0,07	0,05		0,33	
10	3,44	0,06			0,21	0,14	0,41		4,26	
11	14,18	2,53	0,08		9,85	0,56	30,43		57,62	
12	10,11	23,48	0,85		11,30	4,06	1,83		51,63	
13			45,83	7,70	3,26		51,00		107,79	
14	32,39		10,08		5,77	0,64	27,50		76,37	
15						52,98	1,50		54,48	
16										
Rubrik 0,1	63,68	26,56	56,84	7,70	30,60	60,31	113,06	0,00	358,75	
auf Obergrenze der Rubrik 0,1 des Finanzrahmens anrechenbar			203,97							
20	20,52		237,62	0,14		3,13	0,92		262,33	
21	4,34		10,00	0,34	0,90		9,72		25,31	
22	61,37								61,37	
23	36,60								36,60	
24	0,58		41,29	0,11		0,86	1,42	4,19	48,44	
25	106,80					1,45			108,25	
Rubrik 2	230,21	0,00	288,91	0,59	0,90	5,44	12,07	4,19	542,31	
auf Obergrenze der Rubrik 2 des Finanzrahmens anrechenbar			18,40							
30	32,33		0,30		26,67	5,34	114,66		179,31	
31					0,15	28,73	29,03		57,90	
33							37,00		37,00	
34	0,16								0,16	
Rubrik 3	32,49	0,00	0,30	0,00	26,82	34,07	180,69	0,00	274,37	
auf Obergrenze der Rubrik 3 des Finanzrahmens anrechenbar			241,58							
40	2,03		26,50		7,70	50,42	18,73		105,38	
41	17,35				0,24	13,85	39,61		71,06	
42	18,74	2,00	37,39		0,51	0,97	48,32		107,92	
43	1,57	24,20			7,70	0,66			34,14	
44			2,55			0,01			2,57	
45	285,65		8,58			5,89			300,11	
46							1.022,69		1.022,70	
Rubrik 4	325,34	26,20	75,02	0,00	16,16	71,81	1.129,35	0,00	1.643,86	
auf Obergrenze der Rubrik 4 des Finanzrahmens anrechenbar			1.217,31							
51										
58										
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	651,73	52,76	421,07	8,29	74,48	171,62	1.435,16	4,19	2.819,30	
Summe Minderausgaben	704,49									
Summe Mehreinnahmen			503,83							
Summe Rücklagenentnahmen						1.606,78				
Summe Kreditoperationen						1.439,35				

TZ 3

In der nachfolgenden Tabelle werden die bewilligten überplanmäßigen Ausgaben über einem Betrag von 50 Mio. EUR auf Ansatzebene begründet:

Tabelle 48: Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2012 über 50 Mio. EUR

UG/Ansatz		Mio. EUR	Begründung der Abweichung
UG 20: Arbeit			
1/20436	Überweisungen nach d. BAG (Lehrlingsbeihilfen): Förderungen	158,20	Mehrausgaben für die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (Lehrlingsbeihilfen).
UG 25: Familie und Jugend			
1/25397	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen: Aufwendungen (zweckgeb. Geb.)	95,00	Gemäß § 40 Abs. 4 Familienlastenausgleichsgesetz sind, wenn sich in einem Kalenderjahr Überschüsse aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ergeben, diese dem Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen. Auf Basis der aktuellen Entwicklung ergibt sich für 2012 aufgrund von Minderausgaben, insbesondere bei der Familienbeihilfe (Ansatz 1/25307), den Schülerfreifahrten (Ansatz 1/25337) und dem Wochengeld (Ansatz 1/25387/7312.004) ein um 95,0 Mio. EUR höherer Überschuss als veranschlagt.
UG 45: Bundesvermögen			
1/45847	Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen: Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen: Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	255,45	Mehrausgaben aufgrund der Umbuchung der Zahlung an den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF), die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), den Asiatischen Entwicklungsfonds (AsEF), den Fonds für Sondergeschäfte (FSO), den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) vom VA-Ansatz 1/45052 auf 1/45847 gemäß der Eurostat-Entscheidung vom März 2012, wonach diese Zahlungen rückwirkend per 1.1.2012 als Kapitaltransfers und somit Maastricht-Defizit wirksam zu verrechnen sind.
UG 46: Finanzmarktstabilität			
1/46003	Leistungen gemäß FinStaG: Anlagen	889,00	Beteiligung des Bundes an der Kapitalerhöhung der KA-Finanz AG in der Höhe von 389,0 Mio. EUR sowie bei der Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG in der Höhe von 500,0 Mio. EUR.
1/46029	Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität (variabel): Haftungen (variabel)	133,70	Inanspruchnahme der Haftung durch den Bund für die KA Finanz AG aus der Bürgschaft vom 23. Dezember 2012.

3.3 Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

3.3.1 Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben

Die Ausgaben im Allgemeinen Haushalt des Jahres 2012 betragen 72.880,41 Mio. EUR (2011: 67.813,52 Mio. EUR) und stiegen gegenüber 2011 um 5.066,88 Mio. EUR (+ 7,5 %). Die Einnahmen betragen 65.931,10 Mio. EUR (2011: 63.451,84 Mio. EUR) und stiegen um 2.479,27 Mio. EUR (+ 3,9 %). Der Abgang lag mit 6.949,31 Mio. EUR (2011: 4.361,69 Mio. EUR) um 2.587,62 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Ausgaben

Die Personalausgaben betragen 11.728,38 Mio. EUR (2011: 10.841,54 Mio. EUR) und stiegen um 886,84 Mio. EUR (+ 8,2 %).

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betragen 61.152,03 Mio. EUR (2011: 56.971,99 Mio. EUR) und stiegen um 4.180,05 Mio. EUR (+ 7,3 %).

Tabelle 49: Ausgaben des Allgemeinen Haushalts 2011 und 2012 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Gliederung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Gesamtausgaben	67.813,52	100,0	72.880,41	100,0	+ 5.066,88	+ 7,5

nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:

Erfolgswirksame Ausgaben	66.123,96	97,5	70.140,54	96,2	+ 4.016,58	+ 6,1
Bestandswirksame Ausgaben*	1.689,56	2,5	2.739,87	3,8	+ 1.050,31	+ 62,2

nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:

Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	44.424,37	65,5	47.435,99	65,1	+ 3.011,62	+ 6,8
Ermessensausgaben	23.389,16	34,5	25.444,42	34,9	+ 2.055,26	+ 8,8

nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

Personalausgaben (Ges. Verpfl.)	10.841,54	16,0	11.728,38	16,1	+ 886,84	+ 8,2
Sachausgaben	56.971,99	84,0	61.152,03	83,9	+ 4.180,05	+ 7,3

* Als bestandswirksam werden jene Ausgaben bezeichnet, welche den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

Gliederung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Personalausgaben	10.841,54	100,0	11.728,38	100,0	+ 886,84	+ 8,2

Davon entfielen auf:

Aktivbezüge	7.382,43	68,1	7.854,26	67,0	+ 471,83	+ 6,4
Pensionen**	3.459,11	31,9	3.874,12	33,0	+ 415,01	+ 12,0

Die Aktivbezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Geldbezüge für Beamte	3.654,81	49,5	3.936,14	50,1	+ 281,33	+ 7,7
Geldbezüge für Vertragsbedienstete	1.888,54	25,6	2.023,44	25,8	+ 134,90	+ 7,1
Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	1.839,08	24,9	1.894,68	24,1	+ 55,60	+ 3,0

** UT 0, UG 23

TZ 3

Gliederung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Sachausgaben	56.971,99	100,0	61.152,03	100,0	+ 4.180,05	+ 7,3
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:						
Erfolgswirksame Ausgaben	55.282,43	97,0	58.412,16	95,5	+ 3.129,74	+ 5,7
Bestandswirksame Ausgaben*	1.689,56	3,0	2.739,87	4,5	+ 1.050,31	+ 62,2
nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:						
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	33.582,83	58,9	35.707,61	58,4	+ 2.124,78	+ 6,3
Ermessensausgaben	23.389,16	41,1	25.444,42	41,6	+ 2.055,26	+ 8,8
nach Gebarungsgruppen:						
Anlagen	408,51	0,7	2.278,48	3,7	+ 1.869,97	+ 457,7
Förderungen	5.385,08	9,5	4.646,47	7,6	- 738,60	- 13,7
Aufwendungen des Allgemeinen Haushalts	51.178,40	89,8	54.227,08	88,7	+ 3.048,68	+ 6,0

* Als bestandswirksam werden jene Ausgaben bezeichnet, welche den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

Einnahmen

Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen 65.931,10 Mio. EUR (2011: 63.451,84 Mio. EUR) und stiegen um 2.479,27 Mio. EUR (+ 3,9 %) gegenüber dem Vorjahr.



BRA 2012

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 50: Einnahmen des Allgemeinen Haushalts 2011 und 2012 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Gliederung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Gesamteinnahmen	63.451,84	100,0	65.931,10	100,0	+ 2.479,27	+ 3,9

nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:

Erfolgswirksame Einnahmen	61.691,80	97,2	64.180,47	97,3	+ 2.488,67	+ 4,0
Bestandswirksame Einnahmen*	1.760,04	2,8	1.750,63	2,7	- 9,41	- 0,5

nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:

Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	12.771,90	20,1	13.711,66	20,8	+ 939,75	+ 7,4
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	50.679,93	79,9	52.219,45	79,2	+ 1.539,51	+ 3,0

nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (netto) ¹⁾	41.931,28	66,1	43.806,77	66,4	+ 1.875,48	+ 4,5
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ²⁾	6.085,08	9,6	6.303,20	9,6	+ 218,13	+ 3,6
Arbeitslosenversicherungsbeiträge ³⁾	5.024,54	7,9	5.280,12	8,0	+ 255,58	+ 5,1
Pensionen ⁴⁾	1.485,87	2,3	1.642,14	2,5	+ 156,26	+ 10,5
Rücklagenentnahmen/**-auflösung ⁵⁾	1.661,78	2,6	1.607,35	2,4	- 54,42	- 3,3
EU-Rückflüsse (UG 51) ⁶⁾	1.465,08	2,3	1.463,41	2,2	- 1,67	- 0,1
Einnahmen - Justizbehörden in den Ländern ⁷⁾	844,48	1,3	919,09	1,4	+ 71,61	+ 8,8
Haftungsentgelte ⁸⁾	378,20	0,6	458,73	0,7	+ 80,53	+ 21,3
Erträge aus Kapitalbeteiligungen ⁹⁾	495,52	0,8	434,57	0,7	- 60,95	- 12,3
Sonstige Einnahmen	4.080,00	6,4	4.015,72	6,1	- 64,28	- 1,6

¹⁾ UG 16, ²⁾ Titel 2/253, ³⁾ 2/20180, ⁴⁾ UG 23, ⁵⁾ Titel 2/512, ⁶⁾ Titel 2/513 bis 2/516, ⁷⁾ Titel 2/132, ⁸⁾ Titel 2/457, ⁹⁾ Titel 2/450

* Als bestandswirksam werden jene Einnahmen bezeichnet, welche den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

TZ 3

3.3.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen ist in Tabelle A.2.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen nach Untergliederungen für die Finanzjahre 2011 und 2012 sowie deren Anteil am jeweiligen Haushaltsvolumen kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Ausgaben

Tabelle 51: Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2011 und 2012

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei	7,46	0,01	7,84	0,01	+ 0,38	+ 5,1
02	Bundesgesetzgebung	136,27	0,20	163,38	0,22	+ 27,11	+ 19,9
03	Verfassungsgerichtshof	11,75	0,02	12,63	0,02	+ 0,87	+ 7,4
04	Verwaltungsgerichtshof	15,69	0,02	16,81	0,02	+ 1,13	+ 7,2
05	Volksanwaltschaft	6,32	0,01	7,73	0,01	+ 1,42	+ 22,5
06	Rechnungshof	27,37	0,04	30,34	0,04	+ 2,97	+ 10,8
10	Bundeskanzleramt	326,32	0,48	277,42	0,38	- 48,90	- 15,0
11	Inneres	2.294,93	3,38	2.404,13	3,30	+ 109,20	+ 4,8
12	Äußeres	416,56	0,61	398,33	0,55	- 18,23	- 4,4
13	Justiz	1.201,66	1,77	1.276,43	1,75	+ 74,77	+ 6,2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.158,24	3,18	2.205,32	3,03	+ 47,08	+ 2,2
15	Finanzverwaltung	1.099,36	1,62	1.143,24	1,57	+ 43,88	+ 4,0
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-		
	Summe Rubrik 0,1	7.701,93	11,36	7.943,60	10,90	+ 241,68	+ 3,1
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	6.034,24	8,90	6.110,45	8,38	+ 76,21	+ 1,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.454,31	3,62	2.986,93	4,10	+ 532,62	+ 21,7
22	Sozialversicherung	9.113,77	13,44	9.795,31	13,44	+ 681,54	+ 7,5
23	Pensionen	8.007,56	11,81	8.917,86	12,24	+ 910,30	+ 11,4
24	Gesundheit	904,30	1,33	949,94	1,30	+ 45,64	+ 5,0
25	Familie und Jugend	6.293,91	9,28	6.371,41	8,74	+ 77,50	+ 1,2
	Summe Rubrik 2	32.808,08	48,38	35.131,89	48,20	+ 2.323,80	+ 7,1

Voranschlagsvergleichsrechnung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.847,83	11,57	8.353,58	11,46	+ 505,75	+ 6,4
31	Wissenschaft und Forschung	3.632,27	5,36	3.777,58	5,18	+ 145,31	+ 4,0
33	Wirtschaft (Forschung)	106,17	0,16	109,96	0,15	+ 3,79	+ 3,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	349,89	0,52	339,59	0,47	- 10,30	- 2,9
	Summe Rubrik 3	11.936,17	17,60	12.580,71	17,26	+ 644,54	+ 5,4
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	408,74	0,60	460,00	0,63	+ 51,26	+ 12,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.741,73	4,04	2.814,47	3,86	+ 72,74	+ 2,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.033,77	3,00	2.108,94	2,89	+ 75,17	+ 3,7
43	Umwelt	677,99	1,00	735,45	1,01	+ 57,46	+ 8,5
44	Finanzausgleich	689,28	1,02	708,68	0,97	+ 19,40	+ 2,8
45	Bundesvermögen	1.563,11	2,31	1.556,71	2,14	- 6,40	- 0,4
46	Finanzmarktstabilität	79,59	0,12	1.887,41	2,59	+ 1.807,82	+ 2.271,4
	Summe Rubrik 4	8.194,20	12,08	10.271,66	14,09	+ 2.077,45	+ 25,4
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	345,63	0,51	336,92	0,46	- 8,72	- 2,5
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.827,51	10,07	6.615,64	9,08	- 211,88	- 3,1
	Summe Rubrik 5	7.173,15	10,58	6.952,55	9,54	- 220,59	- 3,1
	Summe Allgemeiner Haushalt	67.813,52	100,00	72.880,41	100,00	+ 5.066,88	+ 7,5
Ausgaben Ausgleichshaushalt							
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
	Summe Ausgleichshaushalt	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
Gesamtausgaben		131.093,61		116.887,24		- 14.206,37	- 10,8

Die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ wies eine Steigerung der Ausgaben um 532,62 Mio. EUR (+ 21,7 %) aus. Dieser Anstieg war insbesondere auf die Übertragung der Kompetenz für die Pflegefälle von den Ländern auf den Bund zurückzuführen. Infolgedessen waren Kostenersätze in Höhe von 354,90 Mio. EUR aufgrund der Verlagerung von bisher als Transferzahlungen getätigten Ausgaben zu leisten. Zu weiteren Mehrausgaben

TZ 3

kam es aufgrund der Änderungen im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 durch Vorlaufzahlungen⁸¹ an die Pensionsversicherungsträger von 133,06 Mio. EUR.

In der UG 22 „Sozialversicherung“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 681,54 Mio. EUR und ergaben sich insbesondere aus dem höheren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (497,44 Mio. EUR) sowie zur Sozialversicherungsanstalt der Eisenbahnen und des Bergbaus (31,90 Mio. EUR), zur Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (37,83 Mio. EUR) und zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (98,78 Mio. EUR)⁸².

In der UG 23 „Pensionen“ gab es einen Anstieg der Ausgaben um 910,30 Mio. EUR (+ 11,4 %). Dieser war insbesondere auf die Vorlaufzahlungen im Zuge der Änderungen im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 (+ 538,6 Mio. EUR⁸³) zurückzuführen. Weitere Mehrausgaben ergaben sich durch die Pflegegeldreform (+ 45 Mio. EUR) und durch den Anstieg der Durchschnittspensionen (+ 326,7 Mio. EUR)⁸³.

Der Anstieg der Ausgaben in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ betrug gegenüber dem Vorjahr 505,75 Mio. EUR (+ 6,4 %). Zum Mehraufwand trugen die in Vorjahren gestundeten Schulraum-Normmieten bzw. die gestiegenen Zuschlagsmieten mit gesamt 88,60 Mio. EUR bei. Ferner entstanden durch die aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2013 notwendigen Vorlaufzahlungen zusätzliche Einmalausgaben in Höhe von 231,10 Mio. EUR. Aufgrund der Gehaltserhöhungen sowie des Personalbedarfs (weniger Übertritte in den Ruhestand) entstand ein Mehraufwand von insgesamt 78,41 Mio. EUR.

Im Bereich der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ stiegen die Ausgaben um 1.807,82 Mio. EUR (+ 2.271,4 %). Begründet war dies vor allem durch Beteiligungen des Bundes an den Kapitalerhöhungen bei der KA Finanz AG (389,00 Mio. EUR), der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (500,00 Mio. EUR) und der Österreichischen Volksbanken AG (250,00 Mio. EUR). Darüber hinaus wurde an die KA Finanz AG ein Gesellschafterzuschuss von 609,63 Mio. EUR geleistet.

81 Durch den Umstieg auf das neue Haushaltsrecht sind einmalig 13 anstatt 12 Bezüge enthalten.

82 Eine detailliertere Darstellung der Entwicklung des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung findet sich in TZ 2.6.4.

83 Werte laut Ressort; nur eine Nachkommastelle verfügbar



BRA 2012

Voranschlagsvergleichsrechnung

Einnahmen

Tabelle 52: Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2011 und 2012

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Einnahmen Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei	0,06	0,00	0,03	0,00	- 0,03	- 53,1
02	Bundesgesetzgebung	3,58	0,01	2,35	0,00	- 1,23	- 34,4
03	Verfassungsgerichtshof	0,43	0,00	0,45	0,00	+ 0,02	+ 4,2
04	Verwaltungsgerichtshof	0,08	0,00	0,09	0,00	+ 0,01	+ 12,3
05	Volksanwaltschaft	0,16	0,00	0,16	0,00	+ 0,01	+ 4,1
06	Rechnungshof	0,12	0,00	0,10	0,00	- 0,02	- 13,4
10	Bundeskanzleramt	3,48	0,01	3,87	0,01	+ 0,39	+ 11,2
11	Inneres	126,03	0,20	136,27	0,21	+ 10,23	+ 8,1
12	Äußeres	4,73	0,01	3,71	0,01	- 1,01	- 21,4
13	Justiz	901,51	1,42	973,12	1,48	+ 71,62	+ 7,9
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	54,11	0,09	68,90	0,10	+ 14,78	+ 27,3
15	Finanzverwaltung	231,91	0,37	190,81	0,29	- 41,10	- 17,7
16	Öffentliche Abgaben	41.931,28	66,08	43.806,77	66,44	+ 1.875,48	+ 4,5
	Summe Rubrik 0,1	43.257,47	68,17	45.186,62	68,54	+ 1.929,15	+ 4,5
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	5.191,96	8,18	5.453,98	8,27	+ 262,02	+ 5,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	16,61	0,03	94,89	0,14	+ 78,27	+ 471,2
22	Sozialversicherung	508,21	0,80	204,65	0,31	- 303,56	- 59,7
23	Pensionen	1.485,87	2,34	1.642,14	2,49	+ 156,26	+ 10,5
24	Gesundheit	88,26	0,14	97,98	0,15	+ 9,72	+ 11,0
25	Familie und Jugend	6.085,08	9,59	6.472,75	9,82	+ 387,67	+ 6,4
	Summe Rubrik 2	13.376,00	21,08	13.966,39	21,18	+ 590,39	+ 4,4

TZ 3

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	98,63	0,16	101,80	0,15	+ 3,17	+ 3,2
31	Wissenschaft und Forschung	3,52	0,01	1,47	0,00	- 2,05	- 58,2
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	3,06	0,00	3,56	0,01	+ 0,49	+ 16,1
	Summe Rubrik 3	105,21	0,17	106,83	0,16	+ 1,62	+ 1,5
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	200,05	0,32	272,60	0,41	+ 72,55	+ 36,3
41	Verkehr, Innovation und Technologie	310,03	0,49	324,56	0,49	+ 14,53	+ 4,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	212,83	0,34	221,63	0,34	+ 8,80	+ 4,1
43	Umwelt	337,01	0,53	355,68	0,54	+ 18,67	+ 5,5
44	Finanzausgleich	484,88	0,76	508,94	0,77	+ 24,06	+ 5,0
45	Bundesvermögen	1.035,60	1,63	1.060,09	1,61	+ 24,50	+ 2,4
46	Finanzmarktstabilität	640,83	1,01	512,53	0,78	- 128,30	- 20,0
	Summe Rubrik 4	3.221,24	5,08	3.256,04	4,94	+ 34,81	+ 1,1
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	3.491,92	5,50	3.415,22	5,18	- 76,69	- 2,2
	Summe Rubrik 5	3.491,92	5,50	3.415,22	5,18	- 76,69	- 2,2
	Summe Allgemeiner Haushalt	63.451,84	100,00	65.931,10	100,00	+ 2.479,27	+ 3,9

Einnahmen Ausgleichshaushalt

58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	67.641,78	100,00	50.956,14	100,00	- 16.685,64	- 24,7
	Summe Ausgleichshaushalt	67.641,78	100,00	50.956,14	100,00	- 16.685,64	- 24,7

Gesamteinnahmen	131.093,61		116.887,24		- 14.206,37	- 10,8
------------------------	-------------------	--	-------------------	--	--------------------	---------------

Insbesondere aufgrund höherer Abgabeneinnahmen (+ 1.875,48 Mio. EUR) stiegen die gesamten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts im Vergleich zum Vorjahr um 2.479,27 Mio. EUR (+ 3,9 %).

In der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ war ein Anstieg bei den Nettoabgaben in Höhe von 1.875,48 Mio. EUR (+ 4,5 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die höchsten Steigerungen traten bei der Lohnsteuer (+1.608,11 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (+ 1.210,94 Mio. EUR) auf. Gleichzeitig kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der den Ländern und Gemeinden überwiesenen Ertragsanteile (- 712,33 Mio. EUR) sowie zu einem Anstieg der Beiträge des Bundes an die EU (- 376,12 Mio. EUR), welche als negative Einnahmen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ dargestellt werden.

In der UG 20 „Arbeit“ lagen die Einnahmen um 262,02 Mio. EUR (+ 5,0 %) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg beruhte im Wesentlichen auf höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund gestiegener Beschäftigungszahlen (+ 255,58 Mio. EUR).

In der UG 25 „Familie und Jugend“ lagen die Einnahmen 2012 um 387,67 Mio. EUR (+ 6,4 %) über dem Vorjahreswert. Der Grund für diese Erhöhung lag in erhöhten Dotierungen des FLAF aufgrund gestiegener Dienstgeberbeiträge (+ 180,29 Mio. EUR) und einer erfolgswirksamen Einnahme aus dem Überschuss der Gebarung des FLAF (+ 169,55 Mio. EUR).

3.3.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabebereichen gegliedert

Die einzelnen Voranschlagsansätze werden in Anlehnung an das von den Vereinten Nationen empfohlene Schema einem oder mehreren Aufgabebereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Diese funktionelle Gliederung zeigt politische Schwerpunkte im Bundeshaushalt auf, hat aber keine Bindungswirkung.

TZ 3

Tabelle 53: Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

AB	Aufgabenbereich	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
	Ausgaben Allgemeiner Haushalt						
	Bildungssektor:						
11	Erziehung und Unterricht	7.503,96	11,07	8.029,75	11,02	+ 525,80	+ 7,0
12	Forschung und Wissenschaft	4.073,98	6,01	4.213,92	5,78	+ 139,94	+ 3,4
13	Kunst	507,02	0,75	509,22	0,70	+ 2,19	+ 0,4
14	Kultus	56,02	0,08	57,11	0,08	+ 1,08	+ 1,9
	Summe	12.140,99	17,90	12.809,99	17,58	+ 669,01	+ 5,5
	Sozialsektor:						
21	Gesundheit	1.047,24	1,54	1.103,05	1,51	+ 55,81	+ 5,3
22	Soziale Wohlfahrt	24.073,25	35,50	25.590,17	35,11	+ 1.516,92	+ 6,3
23	Wohnungsbau	12,67	0,02	10,02	0,01	- 2,66	- 20,9
	Summe	25.133,16	37,06	26.703,24	36,64	+ 1.570,08	+ 6,2
	Wirtschaftssektor:						
32	Straßen	25,30	0,04	31,18	0,04	+ 5,88	+ 23,3
33	Sonstiger Verkehr	5.933,10	8,75	6.216,60	8,53	+ 283,50	+ 4,8
34	Land- und Forstwirtschaft	1.775,64	2,62	1.843,57	2,53	+ 67,93	+ 3,8
35	Energiewirtschaft	30,39	0,04	45,98	0,06	+ 15,59	+ 51,3
36	Industrie und Gewerbe	541,61	0,80	2.318,49	3,18	+ 1.776,87	+ 328,1
37	Öffentliche Dienstleistungen	561,63	0,83	623,83	0,86	+ 62,20	+ 11,1
38	Private Dienstleistungen	321,43	0,47	1.242,52	1,70	+ 921,09	+ 286,6
	Summe	9.189,10	13,55	12.322,16	16,91	+ 3.133,06	+ 34,1
	Hoheitssektor:						
41	Landesverteidigung	2.023,61	2,98	2.041,68	2,80	+ 18,07	+ 0,9
42	Staats- und Rechtssicherheit	3.023,47	4,46	3.195,90	4,39	+ 172,43	+ 5,7
43	Übrige Hoheitsverwaltung	16.303,20	24,04	15.807,43	21,69	- 495,76	- 3,0
	Summe	21.350,27	31,48	21.045,01	28,88	- 305,26	- 1,4
	Summe Allgemeiner Haushalt	67.813,52	100,00	72.880,41	100,00	+ 5.066,88	+ 7,5

AB	Aufgabenbereich	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgaben Ausgleichshaushalt							
Hoheitssektor:							
	Übrige Hoheitsverwaltung	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
	Summe Ausgleichshaushalt	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
	Gesamtausgaben	131.093,61		116.887,24		- 14.206,37	- 10,8
Einnahmen Allgemeiner Haushalt							
	Bildungssektor	132,88	0,21	134,85	0,20	+ 1,97	+ 1,5
	Sozialsektor	9.199,98	14,50	9.407,23	14,27	+ 207,25	+ 2,3
	Wirtschaftssektor	2.627,23	4,14	2.574,67	3,91	- 52,57	- 2,0
	Hoheitssektor	51.491,75	81,15	53.814,36	81,62	+ 2.322,61	+ 4,5
	Summe Allgemeiner Haushalt	63.451,84	100,00	65.931,10	100,00	+ 2.479,27	+ 3,9
Einnahmen Ausgleichshaushalt							
	Hoheitssektor	67.641,78	100,00	50.956,14	100,00	- 16.685,64	- 24,7
	Summe Ausgleichshaushalt	67.641,78	100,00	50.956,14	100,00	- 16.685,64	- 24,7
	Gesamteinnahmen	131.093,61		116.887,24		- 14.206,37	- 10,8

Die größten Veränderungen bei den Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr traten in den Aufgabenbereichen 11 „Erziehung und Unterricht“, 22 „Soziale Wohlfahrt“, 36 „Industrie und Gewerbe“, 38 „Private Dienstleistungen“ sowie 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“ auf. Auf der Einnahmenseite traten signifikante Steigerungen im Sozialsektor (Aufgabenbereiche 21, 22 und 23) und im Hoheitssektor (Aufgabenbereiche 41, 42 und 43) auf.

Ausgaben

Im Aufgabenbereich 11 „Erziehung und Unterricht“ stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 525,80 Mio. EUR (+ 7,0 %). Dieser Anstieg war unter anderem auf in Vorjahren gestundete Kosten für Schulraummieten sowie höhere Ausgaben beim Personal und erhöhte Transferzahlungen gemäß FAG zurückzuführen.

TZ 3

Verglichen zum Vorjahr kam es im Aufgabenbereich 22 „Soziale Wohlfahrt“ zu einem Ausgabenanstieg in Höhe von 1.516,92 Mio. EUR (+ 6,3 %). Dieser war auf die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ zurückzuführen, wo es zu höheren Ausgaben wegen der Übertragung der Vollziehungskompetenz für das Pflegegeld von den Ländern auf den Bund und der damit zusammenhängenden Verlagerung der bisher als Transferzahlungen geleisteten Ausgaben kam.

Im Aufgabenbereich 36 „Industrie und Gewerbe“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1.776,87 Mio. EUR (+ 328,1 %). Dieser Anstieg war fast vollständig durch die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ verursacht, wo durch Kapitalerhöhungen bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, der Österreichischen Volksbanken AG, der KA Finanz AG und Inanspruchnahme von Haftungen durch die KA Finanz AG insgesamt Mehrausgaben von 1.807,82 Mio. EUR entstanden.

Der Aufgabenbereich 38 „Private Dienstleistungen“ verzeichnete 2012 einen Anstieg der Ausgaben um 921,09 Mio. EUR. Dieser Anstieg war fast vollständig auf die erstmalige Erfassung des Beitrags zum ESM in Höhe von 890,69 Mio. EUR zurückzuführen.

Im Aufgabenbereich 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“ gingen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 495,76 Mio. EUR (- 3,0 %) zurück. Dieser Rückgang resultierte aus Minderausgaben der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“.

Einnahmen

Der Anstieg der Einnahmen im Sozialsektor von 207,25 Mio. EUR (+ 2,3 %) war 2012 nicht mehr so groß wie im Jahr 2011 (+ 836,36 Mio. EUR bzw. + 10,0 %); er resultierte im Wesentlichen aus Einnahmensteigerungen in der UG 20 „Arbeit“ (Mehreinnahmen aus der Arbeitslosenversicherung) sowie der UG 25 „Familie und Jugend“ (Anstieg der Dienstgeberbeiträge und Einnahmen aus dem Reservefonds).

Der Anstieg der Einnahmen im Hoheitssektor (+ 2.322,61 Mio. EUR bzw. + 4,5 %) war auf gestiegene und in der UG 16 dargestellte Einnahmen aus öffentlichen Abgaben zurückzuführen (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

3.4 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Die geldwirksame Gebarung ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die voranschlagsunwirksame Gebarung⁸⁴. Die daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtgebarung verminderte den anfänglichen Gesamtbestand von 6,522 Mrd. EUR um 2,505 Mrd. EUR auf 4,017 Mrd. EUR (- 38,4 %). Die flüssigen Mittel setzen sich zusammen aus Bargeld (9,45 Mio. EUR), Wertzeichen (0,48 Mio. EUR) sowie Guthaben bei der BAWAG P.S.K. (35,40 Mio. EUR), bei der Oesterreichischen Nationalbank (98,26 Mio. EUR) und bei sonstigen Kreditunternehmen und Kassenverwaltung (4.066,73 Mio. EUR) abzüglich der schwebenden Geldgebarung (- 193,18 Mio. EUR).

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen in Bezug auf die Bedeckung des Abgangs gibt es nicht.

Tabelle 54: Geldwirksame Gebarung

Bezeichnung	2011	2012
	in Mio. EUR	
1. Voranschlagswirksame Gebarung		
1.1 Allgemeiner Haushalt		
Ausgaben	67.813,52	72.880,41
Einnahmen	63.451,84	65.931,10
Abgang	- 4.361,69	- 6.949,31
1.2 Ausgleichshaushalt		
Ausgaben	63.280,09	44.006,83
Einnahmen	67.641,78	50.956,14
Überschuss	+ 4.361,69	+ 6.949,31
2. Voranschlagsunwirksame Gebarung		
Ausgaben	1.927,36	4.439,71
Einnahmen	2.689,11	1.935,16
Abgang / Zugang	+ 761,75	- 2.504,55
3. Kassenmäßiger Gesamtabgang /-zugang	+ 761,75	- 2.504,55
4. Gesamtbestand		
Anfänglicher Gesamtbestand	5.759,97	6.521,71
Kassenmäßiger Abgang / Zugang zu der Gesamtgebarung	+ 761,75	- 2.504,55
Schließlicher Gesamtbestand	6.521,71	4.017,17

84 § 16 Abs. 2 BHG (z.B. Kautionen, Erläge, Verwahrisse)

TZ 3

Der schließliche Gesamtbestand der geldwirksamen Gebarung (4,017 Mrd. EUR) setzt sich wie folgt zusammen (Zahlenteil, Tabelle B.2.1):

Tabelle 55: Zusammensetzung des Gesamtbestandes der geldwirksamen Gebarung

Flüssige Mittel	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012		
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %
Bargeld	8,21	8,17	7,86	9,21	9,45	0,2	+ 0,24	2,7
Wertzeichen	0,95	0,78	0,58	0,60	0,48	0,0	- 0,12	- 20,2
Guthabenstände								
BAWAG P.S.K.	111,77	58,12	101,71	62,87	35,40	0,9	- 27,46	- 43,7
Oesterreichische Nationalbank	0,00	0,00	0,00	0,19	98,26	2,4	+ 98,07	-
Sonstige Kreditunternehmungen und Kassenverwaltung	14.245,52	7.557,09	5.700,10	6.429,97	4.066,73	101,2	- 2.363,24	- 36,8
Schecks	0,02	0,02	0,05	0,05	0,02	0,0	- 0,03	- 55,7
Schwebende Geldgebarungen	- 546,22	108,24	- 50,34	18,83	- 193,18	- 4,8	- 212,01	-
Summe Flüssige Mittel	13.820,26	7.732,41	5.759,97	6.521,71	4.017,17	100,0	- 2.504,55	- 38,4

Der Anstieg der Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank beruhte auf höheren Guthaben der Finanzverwaltung.

Der Rückgang der Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen und Kassenverwaltung war auf geringere Veranlagungen im Bereich der Kassenverwaltung des Bundes zurückzuführen.

Die schwebende Geldgebarung resultierte aus Ein- und Auszahlungen auf Bankkonten, die im Jahr 2012 beauftragt, aber erst im Jahr 2013 am Bank-

konto verbucht wurden. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nur bedingt aussagekräftig.

Detailliertere Aufgliederungen finden sich in TZ 4.1.

3.5 EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

3.5.1 Beitrag Österreichs an die EU

Als Mitglied der EU trägt die Republik Österreich zur Finanzierung der Eigenmittel der EU gemäß Art. 311 AEUV (ex-Art. 269 EGV) bei. Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlag und den Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU von 2007 bis 2012.

Tabelle 56: Voranschlag und Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU 2007 bis 2012

Beitrag zur Europäischen Union (2/16904)	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mio. EUR					
Voranschlag	2.400,00	2.500,00	2.200,00	2.400,00	2.400,00	2.500,00
Zahlungen	2.187,80	2.049,70	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30
Abweichung in Mio. EUR	- 212,20	- 450,30	+ 79,30	- 64,17	+ 112,18	+ 388,30
Abweichung in %	- 8,8	- 18,0	+ 3,6	- 2,7	+ 4,7	+ 15,5

Quelle: BMF, Haushaltssystem des Bundes

Im Jahr 2012 betragen die voranschlagswirksamen Zahlungen 2.888,30 Mio. EUR und lagen somit um 388,30 Mio. EUR über dem veranschlagten Betrag.

Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden ermittelt sich nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 FAG 2008.

TZ 3

Tabelle 57: Beitrag Österreichs an die EU

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR						in %	
Gesamtbeitrag	2.187,80	2.049,70	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30	+ 376,12	+ 15,0
Bund	1.588,96	1.472,79	1.715,08	1.688,81	1.855,28	2.176,83	+ 321,55	+ 17,3
Länder	501,49	471,76	465,15	549,37	550,46	600,10	+ 49,64	+ 9,0
Gemeinden	97,36	105,15	99,07	97,65	106,44	111,37	+ 4,93	+ 4,6

*) Die Zahlen können von den Ergebnissen im EU-Finanzbericht 2011 insofern abweichen, weil dort nachträgliche Korrekturen der Europäischen Kommission berücksichtigt wurden.

Die von der EU benötigten Mittel werden auf dem Eigenmittelkonto (sog. „Artikel 9-Konto“) gemäß Art. 9 VO (EG, Euratom) 1150/2000 bereitgestellt. Dieses Konto bildet im Bundeshaushalt den VA-Ansatz 2/16904, auf dem die Zahlungen an die EU als negative Einnahme in der Untergliederung „Öffentliche Abgaben“ (UG 16) gemäß § 16 Abs. 3a BHG veranschlagt und somit auch dargestellt werden.

Folgende Tabelle stellt die Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto dar:

Tabelle 58: Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mio. EUR					
EU (Konto gem. Art. 9 VO 1150/00):						
Anfangssaldo	97,21	157,87	394,37	204,34	251,46	279,67
MwSt. inkl. Berichtigungen	409,05	389,41	270,70	287,06	306,53	326,56
BNE inkl. Reserve u. Korr.	1.528,27	1.592,09	1.798,32	2.050,37	2.174,84	2.280,06
UK- Korrektur inkl. Vorjahre	43,00	35,96	27,67	22,68	23,98	26,88
Reduktion für NL und S (EMB 2007)			19,37	18,87	19,15	20,30
Berichtigungen EMB 2007 (rückwirkend für 2007 und 2008)			- 30,99			
Zölle u. Agrarabgaben (75%)	203,17	187,77	153,70	163,62	186,33	171,37
Zuckerabgaben (75%)	-2,07	13,79	3,16	2,98	3,16	5,74
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
Gutschriften gesamt*:	2.181,43	2.219,02	2.241,92	2.545,58	2.713,99	2.830,91
Lastschriften/Zahlungen an die EU	2.120,77	1.982,51	2.431,94	2.498,46	2.685,78	3.081,31
Endsaldo	157,87	394,37**	204,34	251,46	279,67	29,27
Bundeshaushalt:						
Zahlungen an die EU***	2.120,77	1.982,51	2.431,94	2.498,46	2.685,78	3.081,31
Zahlungen voranschlagswirksam	2.120,77	1.982,51	2.278,24	2.334,84	2.512,18	2.888,30
Zahlungen über durchlaufende Gebarung	0,00	0,00	153,70	163,62	173,60	193,01
Einhebungsvergütung (VA 2/15014)	67,04	67,19	52,29	55,53	63,16	59,04
Zoll u. Agrarabgaben	67,72	62,59	51,23	54,54	62,11	57,12
Zuckerabgaben****	-0,69	4,60	1,05	0,99	1,05	1,91
VA 2/16904 (ex VA 2/52904)	2.187,80	2.049,70				
VA 2/16904			2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30

* Abweichungen zu den Beträgen in den EK-Finanzberichten wegen Periodenabgrenzungen möglich.

** Rundungsdifferenz bei EU-Eigenmittelschriften

*** Ab dem Jahr 2009 gleicht Österreich die Darstellung des EU-Beitrags den Veröffentlichungen (jährlichen Finanzberichten) der Europäischen Kommission an und fasst die drei Eigenmittelarten BNE, MwSt. und UK-Korrektur als Nationaler EU-Beitrag zusammen (auch unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit der Daten zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten). Bei den Traditionellen Eigenmitteln (TEM) handelt es sich gem. EG-Vertrag um Mittel, die der Autonomie der Mitgliedstaaten entzogen sind; die mitgliedstaatliche Mitwirkung ist auf die Bereitstellung der Mittel begrenzt.

**** Die TEM werden ab dem Jahr 2009 über die durchlaufende Gebarung abgewickelt (Ausnahme Zuckerabgaben für die Jahre 2009 und 2010: Da für die Jahre 2009 und 2010 die Produktionsabgabe Zucker einnahmenseitig budgetiert wurde, erfolgt die ausgabenseitige Verrechnung der Einhebungsvergütung Zuckerabgaben bis inklusive 2010 bei VA 2/16904).

Quelle: BMF, Haushaltssystem des Bundes

TZ 3

3.5.2 Rückflüsse aus dem EU-Haushalt

Von der EU fließen Gelder an die Mitgliedstaaten retour, die als „Rückflüsse“ bezeichnet werden. Ausgabenseitig erfolgt die Verrechnung der EU-Rückflüsse bei den Ressorts, welche die Ausgabenerklärungen bestätigen und die Zahlungsanträge an die Kommission stellen. Die Kommission prüft diese und überweist die Beträge nach Österreich.

EU-Rückflüsse, die direkt an Forschungsinstitute, Energieunternehmen, Studenten etc. gehen, werden nicht im Bundeshaushalt veranschlagt und verrechnet. Die Kommission veröffentlicht diese Rückflüsse summarisch je Mitgliedstaat in ihrem jährlichen Finanzbericht.

Tabelle 59: Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2011 und 2012

Untergliederung		2011	2012	Veränderung 2011/2012
		in Mio. EUR		
02	Bundesgesetzgebung	0,19	0,08	- 0,11
10	Bundeskanzleramt	0,05	0,04	- 0,02
11	Inneres	8,94	12,58	3,63
12	Äußeres	0,02	0,01	- 0,01
13	Justiz	0,02	0,01	- 0,01
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,02	0,01	- 0,02
15	Finanzverwaltung	0,98	0,69	- 0,29
20	Arbeit	0,00	0,00	0,00
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,15	0,14	- 0,01
24	Gesundheit	3,69	0,10	- 3,59
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,12	0,41	0,29
31	Wissenschaft und Forschung	0,04	0,03	- 0,01
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,00	0,00	0,00
40	Wirtschaft	0,06	0,08	0,01
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,08	0,17	0,09
42	Land-, Forst und Wasserwirtschaft	1,21	1,25	0,04
43	Umwelt	0,08	0,14	0,06
51	Kassenverwaltung	1.465,08	1.463,41	- 1,67
Summe Rückflüsse		1.480,74	1.479,14	- 1,60
	+ Einhebungsvergütung (UG 15)	63,16	59,04	- 4,13
Summe Rückflüsse inkl. Einhebungsvergütung		1.543,90	1.538,18	- 5,73

Im Jahr 2012 betrugen die Rückflüsse 1,479 Mrd. EUR (2011: 1,481 Mrd. EUR) und lagen um 1,60 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Zusätzlich flossen 2012 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 59,04 Mio. EUR (2011: 63,16 Mio. EUR) als Einhebungsvergütung für die traditionellen EU-Eigenmittel (Zölle, Abgaben) zurück.

Am umfangreichsten waren die Rückflüsse in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (1,463 Mrd. EUR). Dort wurden Einnahmen des Bundes aus EU-Fördermitteln verrechnet, wobei die Förderungen im Wege der Mitgliedstaaten abgewickelt werden („geteilte Verwaltung“). Die Wichtigsten betragen die Landwirtschaft und die Strukturförderungen. Diese Mittel wurden im BMF zentral vereinnahmt und als Bundesausgaben entweder direkt an die Förderungsnehmer ausgezahlt oder an andere öffentliche Haushalte (insbesondere Länder, AMA) zur Verteilung der Mittel weitergeleitet.

Rückflüsse in der UG 51 ergaben sich darüber hinaus aufgrund von Kostenersätzen der EU für die Teilnahme der Vertreter Österreichs an Sitzungen bei EU-Organen. Die Kostenersätze für Ratssitzungen wurden vom BMF pauschal verrechnet; jene für Sitzungen der Kommissionsausschüsse wurden in allen Untergliederungen separat ausgewiesen.

In der UG 11 „Inneres“ wurden Rückflüsse als Kostenersätze vom Außengrenzenfonds (AGF) (1,20 Mio. EUR), Europäischen Rückkehrfonds (RF) (1,59 Mio. EUR), Europäischen Integrationsfonds (EIF) (2,29 Mio. EUR) sowie Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) (5,32 Mio. EUR) verrechnet.

In der UG 24 „Gesundheit“ erhielt Österreich im Jahr 2011 eine einmalige (nachträgliche) Refundierung eines Teiles einer 2010 abgeschlossenen Tierimpfaktion in der Höhe von 3,38 Mio. EUR für das Tierseuchenüberwachungs- und -bekämpfungsprogramm.

Bundesdienststellen, die an EU-Programmen teilnahmen, erhielten ebenfalls Förderungsmittel, die im Bundeshaushalt als Rückflüsse verzeichnet wurden.

3.5.3 EU-Haushaltsordnung

Am 1. Jänner 2013 ist eine neue Haushaltsordnung der EU in Kraft getreten.⁸⁵ Ab 1. Jänner 2014 hat die EU den Mitgliedstaaten erweiterte Verpflichtungen für die Prüfung der Rückflüsse an Österreich im Bereich der geteilten Mittelverwaltung auferlegt.

⁸⁵ Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates, Amtsblatt der EU, L 298 vom 26. Oktober 2012.

TZ 3

Nach den neuen Bestimmungen müssen die Mitgliedstaaten mit Beginn der neuen Finanzperiode 2014 bis 2020, also mit 1. Jänner 2014, jährlich bis 15. Februar u.a. eine Rechnungslegung über die geleisteten (von Österreich bei der Europäischen Kommission zur Rückerstattung eingereichten) Zahlungen samt Verwaltungserklärung für die von der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten in geteilter Verwaltung verwalteten EU-Mittel (die bedeutendsten sind die Mittel für EU-Agrarfonds und Strukturfonds) erstellen. Diese müssen von einer unabhängigen Prüfstelle geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk nach internationalen Prüfungsstandards versehen werden. Der Bestätigungsvermerk muss Feststellungen enthalten,

- ob die Angaben über die Rechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln,
- ob die Ausgaben, für die bei der Kommission eine Rückerstattung beantragt wurde, rechtmäßig und ordnungsgemäß sind,
- ob die bestehenden Kontrollsysteme ordnungsgemäß funktionieren und
- ob bei der Prüfungstätigkeit Zweifel an den in der Verwaltungserklärung enthaltenen Feststellungen aufgekommen sind⁸⁶.

⁸⁶ VO-EU 966/2012, Art. 59

3.6 Haushaltsrücklagen

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

Tabelle 60: Ermittlung der Rücklagen 2012

	Stand 1.1.2012	Verbrauch	Auflösung	Bildung	Stand 31.12.2012	Veränderung 2011/2012
in Mio. EUR						
Untergliederungs-Rücklagen	14.980,13	- 4.942,46*	-	+ 3.690,87*	13.728,54	- 1.251,59
Variable Ausgaben-Rücklagen	232,11	- 9,01	-	+ 144,49	367,59	+ 135,49
EU-Einnahmen-Rücklagen	33,31	-	-	-	33,31	+ 0,00
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen	430,66	- 48,14	-	+ 802,48	1.185,01	+ 754,34
Flexibilisierungsrücklagen**	25,01	- 9,90	- 0,19	+ 10,63	25,56	+ 0,54
Summe	15.701,22	- 5.009,51	- 0,19	+ 4.648,48	15.340,01	- 361,21

* Darin sind Umbuchungen von Rücklagen in der Höhe von 0,34 Mio. EUR aus der UG 32 in die UG 30 enthalten.

** Die Flexibilisierungsrücklagen sind gemäß § 121 Abs. 5 BHG 2013 dem jeweiligen Detailbudget, das mit der jeweiligen Organisationseinheit, bei der die Flexibilisierungsklausel angewandt wurde, korrespondiert zuzuordnen und erhöhen damit den Stand der Untergliederungs-Rücklagen mit 1. Jänner 2013.

In Summe wurden im Jahr 2012 Rücklagen von 4.648,48 Mio. EUR gebildet, davon konnten 3.690,87 Mio. EUR den Untergliederungs-Rücklagen, 144,49 Mio. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben, 802,48 Mio. EUR den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen sowie 10,63 Mio. EUR den Flexibilisierungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der „neuen“ Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2012 insgesamt 15.340,01 Mio. EUR bzw. 20,06 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2012 und 20,45 % im Jahr 2013. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

TZ 3

Tabelle 61: Veranschlagte Rücklagenentnahmen 2012

Untergliederung	Gesamte Rücklagen		Neue Rücklagen		Alte Rücklagen	
	BVA	Verbrauch	BVA	Verbrauch	BVA	Verbrauch
	in Mio. EUR					
05	0,10	- 0,10	0,00	0,00	0,10	- 0,10
10	15,65	- 15,65	0,01	- 0,01	15,64	- 15,64
11	5,00	- 5,00	0,00	0,00	5,00	- 5,00
12	4,00	- 4,00	0,00	0,00	4,00	- 4,00
21	60,00	- 60,00	0,00	0,00	60,00	- 60,00
23	66,00	- 66,00	66,00	- 66,00	0,00	0,00
24	37,00	- 37,00	8,00	- 8,00	29,00	- 29,00
30	45,00	- 45,00	0,00	0,00	45,00	- 45,00
31	36,90	- 36,90	0,00	0,00	36,90	- 36,90
40	5,00	- 5,00	0,00	0,00	5,00	- 5,00
41	68,79	- 68,79	0,00	0,00	68,79	- 68,79
42	4,69	- 4,69	0,00	0,00	4,69	- 4,69
43	119,51	- 119,51	0,00	0,00	119,51	- 119,51
44	15,00	- 15,00	0,00	0,00	15,00	- 15,00
Gesamtergebnis	482,63	- 482,63	74,01	- 74,01	408,63	- 408,63

Im BVA 2012 wurden insgesamt 482,63 Mio. EUR als Rücklagenentnahmen veranschlagt, davon waren 74,01 Mio. EUR von den neuen Rücklagen und 408,63 Mio. EUR von den alten Rücklagen vorgesehen und wurden auch zur Gänze aufgelöst.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen.

Tabelle 62: Veränderung der Rücklagen 2012 getrennt nach Untergliederungen

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2012	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2012	Anteil an den Ausgaben (VA 2012)
	in Mio. EUR						in %
0,1 Recht und Sicherheit:							
01 Präsidentschaftskanzlei		- 0,09		+ 0,28	- 0,12	2,46	30,33
02 Bundesgesetzgebung		- 0,32		+ 7,91		53,74	31,06
03 Verfassungsgerichtshof				+ 0,20	- 0,18	1,24	9,80
04 Verwaltungsgerichtshof				+ 0,18	- 0,05	1,06	6,28
05 Volksanwaltschaft		- 0,10		+ 1,54		2,34	31,95
06 Rechnungshof		- 0,07		+ 0,18	- 0,05	6,61	21,42
10 Bundeskanzleramt		- 15,71		+ 62,62	- 0,60	131,83	38,37
11 Inneres		- 3,06		+ 133,33	- 30,43	315,33	12,77
12 Äußeres		- 4,06		+ 52,56	- 1,83	116,68	27,59
13 Justiz		- 1,31		+ 126,87	- 51,00	175,59	14,81
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport		- 2,28		+ 42,28	- 27,50	283,75	12,71
15 Finanzverwaltung		- 247,97		+ 63,73	- 1,50	664,23	54,49
16 Öffentliche Abgaben		- 35,23		+ 543,82		625,17	-
Summe Rubrik 0,1		- 310,19		+ 1.035,49	- 113,26	2.380,04	29,30
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20 Arbeit		- 4,83		+ 20,10	- 0,92	73,81	1,19
21 Soziales und Konsumentenschutz		- 0,01		+ 14,42	- 9,72	59,06	1,97
22 Sozialversicherung						0,04	-
23 Pensionen				+ 105,08	- 66,00	105,16	1,17
24 Gesundheit		- 12,47		+ 31,75	- 9,42	71,40	7,69
25 Familie und Jugend		- 2,33		+ 16,11		24,44	0,38
Summe Rubrik 2		- 19,65		+ 187,46	- 86,07	333,92	0,94
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30 Unterricht, Kunst und Kultur		- 3,35		+ 90,68	- 114,66	130,77	1,57
31 Wissenschaft und Forschung		- 66,92		+ 121,20	- 29,03	515,80	13,41
32 (Kunst und Kultur)		- 0,01			- 0,34	-	-
33 Wirtschaft (Forschung)				+ 27,84	- 37,00	71,20	70,63
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)				+ 46,36		310,81	81,28
Summe Rubrik 3		- 70,29		+ 286,08	- 181,02	1.028,58	8,13
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40 Wirtschaft		- 37,04		+ 123,63	- 11,52	373,78	83,90
41 Verkehr, Innovation und Technologie		- 173,41		+ 357,87	- 39,61	875,63	29,48
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		- 2,95		+ 103,75	- 48,32	288,96	13,47
43 Umwelt		- 319,38		+ 278,33		598,90	59,45
44 Finanzausgleich	+ 8,40	- 0,02	44,89	+ 44,24		59,22	7,69
45 Bundesvermögen		- 357,38		+ 840,36	- 7,21	2.335,53	89,01
46 Finanzmarktstabilität				+ 0,12	- 1.022,69	4.415,31	233,26
Summe Rubrik 4	+ 8,40	- 890,18	44,89	+ 1.748,30	- 1.129,35	8.947,35	75,47
5 Kassa und Zinsen:							
51 Kassenverwaltung	+ 31,50	- 1.564,24	141,24	+ 59,63	- 500,00	326,57	97,31
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				+ 1.331,51	- 3.000,00	2.323,56	29,24
Summe Rubrik 5	+ 31,50	- 1.564,24	141,24	+ 1.391,14	- 3.500,00	2.650,12	32,00
Summe Rücklagen	+ 39,90	- 2.854,54**	186,14	+ 4.648,48	- 5.009,69	15.340,01	20,06

* Mögliche Zuführungen: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

** Davon wurden 150 Mio. EUR gemäß Art. 51 BGGl. I Nr. 52/2009 und 1.097,19 Mio. EUR gemäß § 101 Abs. 5 BHG voranschlagsunwirksam aufgelöst.

TZ 3

Betragliche Einzelheiten können im Zahlenteil den Tabellen A.5 entnommen werden.

Sämtliche am Ende des Finanzjahres 2008 bestehenden Rücklagen mussten bis Ende des Finanzjahres 2012 gemäß § 101 Abs. 11 bis 13 BHG entnommen werden. Alle Rücklagen, die nicht bis zum Ablauf des Finanzjahres 2012 entnommen wurden, sind gemäß § 101 Abs. 13 BHG aufzulösen bzw. gemäß § 121 Abs. 7 BHG 2013 auf die Detailbudgets unter Beibehaltung der bisherigen Zweckwidmung umzubuchen.

Tabelle 63: Auflösungen gemäß § 101 Abs. 13 BHG bzw. Umbuchungen gemäß § 121 Abs. 7 BHG 2013

Untergliederung	Rücklagen Auflösungen gemäß § 101 Abs. 13 BHG	Rücklagen - Umbuchungen gemäß § 121 Abs. 7 BHG 2013				
		UG- Rücklagen	Variable Ausgaben Rücklagen	EU- Einnahmen Rücklagen	Zweckgeb. Einnahmen Rücklagen	Flexibilisierungs- rücklagen
in EUR						
02	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	930,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	0,00	0,00	0,00	0,00	1.643,84	0,00
11	0,00	0,00	0,00	0,00	265.976,74	2.232.980,26
12	0,00	0,00	0,00	0,00	1.610,03	0,00
13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.312.025,74
14	0,00	0,00	0,00	0,00	1.414.757,05	228.000,00
15	188.201.830,43	0,00	0,00	0,00	68.721,54	2.714.602,60
16	4.126.683,00	0,00	0,00	0,00	30.912.326,36	0,00
20	1.699.783,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	0,00	0,00	0,00	0,00	13.629,79	0,00
24	498,00	0,00	0,00	0,00	11.613.612,19	0,00
25	884.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	2.812,01	0,00	0,00	1.257.715,00	36.206,52	0,00
(32)	0,00	0,00	0,00	0,00	11.349,35	0,00
41	9.231.194,72	0,00	0,00	0,00	81.593.440,58	0,00
42	220.172,61	0,00	0,00	0,00	494,18	0,00
43	857.562,68	0,00	0,00	0,00	198.348.001,75	0,00
44	10.342,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	25.575.280,00	0,00	0,00	0,00	304.598.693,14	0,00
51	3.781.237,00	0,00	0,00	52.589.966,68	0,00	0,00
Gesamtergebnis	234.592.628,45	0,00	0,00	53.847.681,68	628.880.463,06	6.487.608,60

3.7 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

3.7.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorberechtigungen und Vorbelastungen werden in § 79 Abs. 1 BHG definiert als „Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit in einem künftigen Finanzjahr eintritt“. Den haushaltsrechtlichen Bestimmungen folgend sind sie nicht Gegenstand der Veranschlagung. Vorbelastungen im Sinne des § 45 BHG sind gemäß § 25 Abs. 2 BHG in den Teilheften ersichtlich zu machen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wurde 2012 – wie in den Vorjahren – nicht nachgekommen.

Es wird einnahmenseitig zwischen Berechtigung (Phase 3) und Forderung (Phase 4) sowie ausgabenseitig zwischen Verpflichtung (Phase 3) und Schuld (Phase 4) unterschieden.

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen.

Abgabeneinnahmen und Personalausgaben sind von der Verrechnung gemäß § 79 Abs. 4 BHG ausgenommen.

In den Übersichten im Zahlenteil, Tabellen A.3, werden jeweils folgende Gesamtstände zum Ende des Finanzjahres 2012 ausgewiesen:

- Verpflichtungen (getrennt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.1.1, sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.1.2);
- Schulden (getrennt nach empfangenen Anzahlungen, Ersatzschulden, fälligen Schulden und nichtfälligen Finanz- und sonstigen Schulden, Tabelle A.3.4.2.1, sowie die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.2.2);
- Berechtigungen (getrennt nach offen gebliebenen und Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.3.1, Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.3.2) und

TZ 3

- Forderungen (getrennt nach gegebenen Anzahlungen, Ersatzforderungen, fälligen Forderungen, nichtfälligen Darlehens- und sonstigen nichtfälligen Forderungen, Tabelle A.3.4.4.1, sowie die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.4.2).

Die ausgewiesenen Vorbelastungen sind vor allem für die Budgetplanung von großer Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

3.7.2 Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2012 zusammen.

Die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre wiesen eine Gesamtsumme von brutto 153.661,40 Mio. EUR (2011: 155.774,60 Mio. EUR) bzw. netto 139.927,52 Mio. EUR aus. Werden die offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 257,44 Mio. EUR hinzugezählt, ergab sich zum Jahresende 2012 ein Gesamtstand an Verpflichtungen des Bundes in Höhe von brutto 153.918,84 Mio. EUR (2011: 156.065,13 Mio. EUR) bzw. netto 140.184,96 Mio. EUR (2011: 140.616,31 Mio. EUR). Dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr ein Sinken der Bruttoverpflichtungen um 2.146,29 Mio. EUR bzw. – 1,4 %, wobei die Verpflichtungen für die Eisenbahninfrastruktur (ÖBB) um + 6.476,89 Mio. EUR und den ESM um + 1.336,03 Mio. EUR stiegen, hingegen die Verpflichtungen für die Kostenersätze Landeslehrer um – 3.036,00 Mio. EUR, für Universitäten um – 2.160,48 Mio. EUR, für Fachhochschulen um – 1.597,17 Mio. EUR und die sonstigen Verpflichtungen um – 2.960,60 Mio. EUR sanken.

Tabelle 64: Entwicklung der Verpflichtungen (brutto)

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR					in %	
Finanzierungen, WTV (UG 58; insb. Zinsen)	85.379,11	84.477,45	85.482,26	84.789,21	85.401,06	611,85	0,722
Eisenbahn-Infrastruktur (insbesondere ÖBB)	1.832,53	2.966,81	2.654,81	43.384,09	49.860,98	6.476,89	14,929
Int. Finanzinstitutionen (insb. EIB)			5.738,48	7.192,79	6.887,07	- 305,72	- 4,250
Förderung der Wasserwirtschaft gem. UFG	4.862,25	4.845,96	4.706,94	4.558,72	4.400,80	- 157,92	- 3,464
European Stability Mechanism (ESM)					1.336,03	1.336,03	-
Bundesheer (Aufwendungen)	1.769,28	1.630,94	1.331,29	1.213,62	860,45	- 353,17	- 29,101
Allgemein bildende Pflichtschulen (Kostensätze Landeslehrer/innen)				3.036,00	0,00	- 3.036,00	- 100,000
Universitäten (insb. Globalbudgets)	2.105,79	7.124,23		2.160,48	0,00	- 2.160,48	- 100,000
Fachhochschulen (Zahlungen an Erhalter der FH-Studiengänge)	1.446,91	1.508,42		1.597,17	0,00	- 1.597,17	- 100,000
Sonstige Verpflichtungen	5.647,93	5.922,06	5.968,55	8.133,05	5.172,44	- 2.960,60	- 36,402
Summe Verpflichtungen (brutto)	103.043,80	108.475,87	105.882,34	156.065,13	153.918,84	- 2.146,29	- 1,375

Auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entfiel der größte Anteil an Verpflichtungen (brutto 85.401,06 Mio. EUR bzw. netto 71.667,18 Mio. EUR). Dieser vergleichsweise hohe Betrag ist unter anderem durch die darin enthaltenen künftigen Zinszahlungen zu begründen. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg an Verpflichtungen in der Höhe von 611,85 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ war auf die Verpflichtungen des Bundes zur Finanzierung der Eisenbahn-Infrastruktur zurückzuführen (49.860,98 Mio. EUR), was wiederum einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von + 14,9 % entsprach. Im Zuge einer durch den RH beauftragten Mängelbehebung war durch das BMVIT die Mittelbindung für Zuschüsse an die ÖBB Infrastruktur AG auf den Wert für 2012 zu korrigieren.

TZ 3

3.7.3 Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2012 auf 225.392,52 Mio. EUR (2011: 220.729,16 Mio. EUR). Sie lag damit um 4.663,35 Mio. EUR oder 2,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. Auch hier wirkte sich die durch den RH beauftragte Mängelbehebung in der UG 41 aus. In der TZ 6 werden die Bundesschulden detaillierter dargestellt.

3.7.4 Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 16.841,96 Mio. EUR (2011: 19.171,05 Mio. EUR) bzw. netto 3.108,08 Mio. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2012 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 9,49 Mio. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2012 von brutto 16.851,45 Mio. EUR (2011: 19.192,33 Mio. EUR) bzw. netto 3.117,57 Mio. EUR (2011: 3.743,51 Mio. EUR).

3.7.5 Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen belief sich zum Jahresende 2012 auf 39.554,20 Mio. EUR (2011: 39.903,25 Mio. EUR). Sie lag damit um 349,05 Mio. EUR oder – 0,9 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Tabelle 65: Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

	brutto						netto			
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mio. EUR									
Verpflichtungen	103.043,80	108.475,87	105.882,34	156.065,13	153.918,84	– 2.146,29	89.006,47	140.616,31	140.184,96	– 431,35
Schulden (VA-wirksam)	192.307,29	198.381,76	202.294,99	220.729,16	225.392,52	+ 4.663,35	202.294,99	220.729,16	225.392,52	+ 4.663,35
Berechtigungen	23.329,93	20.493,77	19.525,05	19.192,33	16.851,45	– 2.340,88	2.649,18	3.743,51	3.117,57	– 625,93
Forderungen	39.189,77	39.163,41	38.044,99	39.903,25	39.554,20	– 349,05	38.044,99	39.903,25	39.554,20	– 349,05

3.8 Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung

3.8.1 Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen

Bei den nachfolgenden ansatzweisen Erläuterungen ist vom Rahmen des Allgemeinen Haushalts auszugehen: Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2012 auf 72.880,41 Mio. EUR, die Einnahmen betragen 65.931,10 Mio. EUR. In der UG 58 wird zusätzlich der Ausgleichshaushalt dargestellt. Nachfolgend werden die Unterschiede zwischen Voranschlag und tatsächlich geleisteten Zahlungen der einzelnen Untergliederungen (Voranschlagsansatz-Abweichungen) von mehr als 5 Mio. EUR pro Voranschlagsansatz erläutert. Diese Begründungen werden dem RH von den einzelnen Ressorts übermittelt und auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Die wesentlichen inhaltlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen sind ab 2,5 Mio. EUR zu beschreiben und betragsmäßig darzustellen, wobei zumindest 80 % der Voranschlagsabweichung erläutert werden.

Unter der jeweiligen Untergliederungs-Überschrift befinden sich ein beschriebener Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen sowie die betragsmäßig bedeutsamsten Voranschlagsabweichungen der jeweiligen Untergliederung. Im Anschluss an diese Kurzbeschreibung werden die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen (Erfolg) der jeweiligen Untergliederung dem Voranschlag tabellarisch und grafisch gegenübergestellt.

Die daran anschließende Tabelle auf Titel-Ebene ermöglicht schließlich einen Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen inklusive der Abweichungen zum Voranschlag.

Sollten Gebarungsfälle mit Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder mit nicht eingehaltenen Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) vorliegen, wird in den Erläuterungen detailliert darauf eingegangen. Außerdem werden diese Mängel in Tabelle 46 (TZ 3.1.4) aufgezeigt.

TZ 3

3.8.2 Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen

Tabelle 66: Ausgaben

Rubrik UG	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung		erläut. Ansätze
	Ausgaben Allgemeiner Haushalt	in Mio. EUR		in %		
0,1	Recht und Sicherheit:					
01	Präsidentschaftskanzlei	8,10	7,84	- 0,25	- 3,14	-
02	Bundesgesetzgebung	173,03	163,38	- 9,65	- 5,58	1
03	Verfassungsgerichtshof	12,63	12,63	0,00	- 0,03	-
04	Verwaltungsgerichtshof	16,94	16,81	- 0,13	- 0,75	-
05	Volksanwaltschaft	7,33	7,73	0,40	+ 5,51	-
06	Rechnungshof	30,89	30,34	- 0,55	- 1,77	-
10	Bundeskanzleramt	343,54	277,42	- 66,12	- 19,25	2
11	Inneres	2.470,16	2.404,13	- 66,03	- 2,67	5
12	Äußeres	422,82	398,33	- 24,49	- 5,79	3
13	Justiz	1.185,85	1.276,43	90,58	+ 7,64	5
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.232,34	2.205,32	- 27,03	- 1,21	6
15	Finanzverwaltung	1.219,02	1.143,24	- 75,78	- 6,22	6
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	-
	Summe Rubrik 0,1	8.122,64	7.943,60	- 179,04	- 2,20	28
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:					
20	Arbeit	6.191,29	6.110,45	- 80,84	- 1,31	7
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.005,35	2.986,93	- 18,43	- 0,61	3
22	Sozialversicherung	10.024,00	9.795,31	- 228,69	- 2,28	5
23	Pensionen	9.017,26	8.917,86	- 99,40	- 1,10	4
24	Gesundheit	928,17	949,94	21,77	+ 2,35	2
25	Familie und Jugend	6.405,60	6.371,41	- 34,19	- 0,53	4
	Summe Rubrik 2	35.571,66	35.131,89	- 439,77	- 1,24	25
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.316,93	8.353,58	36,65	+ 0,44	9
31	Wissenschaft und Forschung	3.847,53	3.777,58	- 69,95	- 1,82	9
33	Wirtschaft (Forschung)	100,80	109,96	9,16	+ 9,09	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	382,40	339,59	- 42,81	- 11,20	2
	Summe Rubrik 3	12.647,66	12.580,71	- 66,95	- 0,53	20
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:					
40	Wirtschaft	445,50	460,00	14,50	+ 3,26	3
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.970,59	2.814,47	- 156,12	- 5,26	10
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.144,59	2.108,94	- 35,66	- 1,66	9
43	Umwelt	1.007,45	735,45	- 272,00	- 27,00	5
44	Finanzausgleich	770,35	708,68	- 61,68	- 8,01	3
45	Bundesvermögen	2.623,88	1.556,71	- 1.067,18	- 40,67	11
46	Finanzmarktstabilität	1.892,83	1.887,41	- 5,42	- 0,29	3
	Summe Rubrik 4	11.855,21	10.271,66	- 1.583,55	- 13,36	44
5	Kassa und Zinsen:					
51	Kassenverwaltung	335,60	336,92	1,32	+ 0,39	2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.947,15	6.615,64	- 1.331,51	- 16,75	4
	Summe Rubrik 5	8.282,74	6.952,55	- 1.330,19	- 16,06	6
	Summe Ausgaben	76.479,91	72.880,41	- 3.599,50	- 4,71	

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 67: Einnahmen

Rubrik UG	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung		erläut. Ansätze
	Einnahmen Allgemeiner Haushalt	in Mio. EUR		in %		
0,1	Recht und Sicherheit:					
01	Präsidentschaftskanzlei	0,03	0,03	0,00	+ 1,57	-
02	Bundesgesetzgebung	2,50	2,35	- 0,15	- 6,01	-
03	Verfassungsgerichtshof	0,58	0,45	- 0,13	- 22,57	-
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,09	- 0,01	- 11,23	-
05	Volksanwaltschaft	0,19	0,16	- 0,03	- 14,99	-
06	Rechnungshof	0,09	0,10	0,01	+ 10,41	-
10	Bundeskanzleramt	5,03	3,87	- 1,16	- 23,14	-
11	Inneres	111,99	136,27	24,28	+ 21,68	2
12	Äußeres	3,67	3,71	0,04	+ 1,22	-
13	Justiz	812,91	973,12	160,22	+ 19,71	1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	49,62	68,90	19,28	+ 38,85	1
15	Finanzverwaltung	157,42	190,81	33,39	+ 21,21	1
16	Öffentliche Abgaben	44.879,00	43.806,77	- 1.072,24	- 2,39	29
	Summe Rubrik 0,1	46.023,13	45.186,62	- 836,51	- 1,82	34
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:					
20	Arbeit	5.003,05	5.453,98	450,93	+ 9,01	3
21	Soziales und Konsumentenschutz	100,42	94,89	- 5,53	- 5,51	2
22	Sozialversicherung	22,00	204,65	182,65	+ 830,10	2
23	Pensionen	1.588,98	1.642,14	53,15	+ 3,35	7
24	Gesundheit	58,47	97,98	39,51	+ 67,59	1
25	Familie und Jugend	6.394,28	6.472,75	78,47	+ 1,23	3
	Summe Rubrik 2	13.167,20	13.966,39	799,19	+ 6,07	18
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	90,15	101,80	11,65	+ 12,92	1
31	Wissenschaft und Forschung	6,88	1,47	- 5,40	- 78,61	-
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	0,00	- 100,00	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	3,56	3,55	+ 44383,73	-
	Summe Rubrik 3	97,03	106,83	9,80	+ 10,09	1
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:					
40	Wirtschaft	170,50	272,60	102,10	+ 59,89	2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	482,10	324,56	- 157,54	- 32,68	4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	204,41	221,63	17,22	+ 8,42	3
43	Umwelt	380,77	355,68	- 25,09	- 6,59	1
44	Finanzausgleich	502,98	508,94	5,96	+ 1,18	2
45	Bundesvermögen	1.270,44	1.060,09	- 210,34	- 16,56	13
46	Finanzmarktstabilität	720,07	512,53	- 207,53	- 28,82	2
	Summe Rubrik 4	3.731,27	3.256,04	- 475,22	- 12,74	27
5	Kassa und Zinsen:					
51	Kassenverwaltung	2.321,69	3.415,22	1.093,53	+ 47,10	11
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-	-	-	-	-
	Summe Rubrik 5	2.321,69	3.415,22	1.093,53	+ 47,10	11
	Summe Einnahmen	65.340,32	65.931,10	590,79	+ 0,90	
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 11.139,60	- 6.949,31	4.190,29	- 37,62	

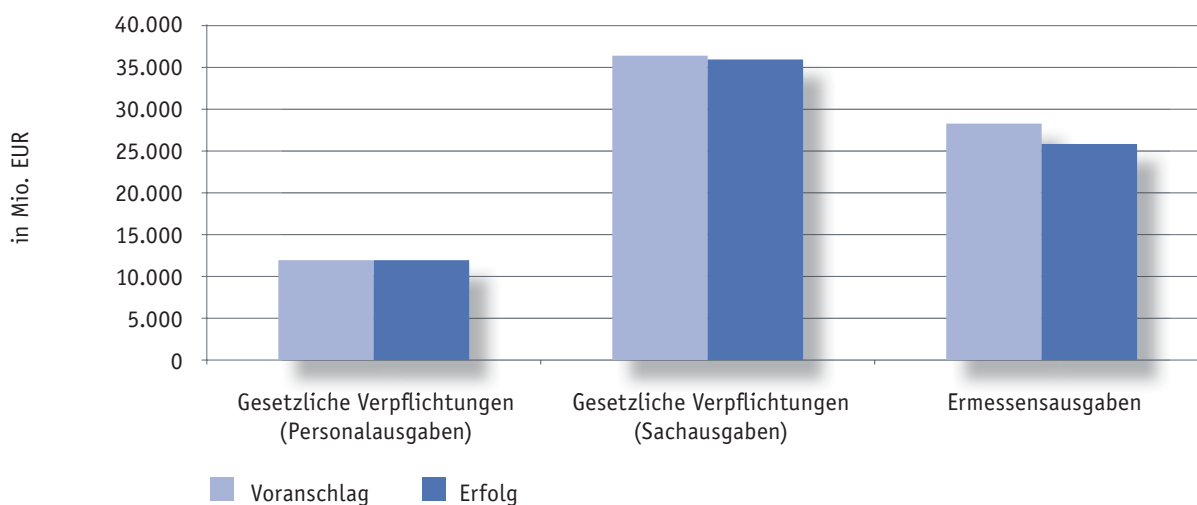
TZ 3

Tabelle 68: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben im Allgemeinen Haushalt und im Ausgleichshaushalt

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	11.797,64	11.728,38	- 69,26	- 0,6
Sachausgaben	64.682,28	61.152,03	- 3.530,24	- 5,5
Gesetzliche Verpflichtungen	36.485,61	35.707,61	- 778,00	- 2,1
Ermessensausgaben	28.196,67	25.444,42	- 2.752,25	- 9,8
Summe	76.479,91	72.880,41	- 3.599,50	- 4,7

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Sachausgaben	82.219,74	44.006,83	- 38.212,91	- 46,5
Gesetzliche Verpflichtungen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Ermessensausgaben	82.219,74	44.006,83	- 38.212,91	- 46,5
Summe	82.219,74	44.006,83	- 38.212,91	- 46,5

Abbildung 18: Allgemeiner Haushalt



Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 69: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten im Allgemeinen Haushalt und im Ausgleichshaushalt

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		
	in Mio. EUR			in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:					
Erfolgswirksame Einnahmen	64.274,57	64.180,47	- 94,10	- 0,1	
Bestandswirksame Einnahmen	1.065,75	1.750,63	+ 684,89	+ 64,3	
Summe	65.340,32	65.931,10	+ 590,79	+ 0,9	
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:					
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	14.515,74	13.711,66	- 804,08	- 5,5	
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	50.824,58	52.219,45	+ 1.394,87	+ 2,7	
Summe	65.340,32	65.931,10	+ 590,79	+ 0,9	
Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		
	in Mio. EUR			in %	
Bestandswirksam / sonstige Einnahmen	93.359,33	50.956,14	- 42.403,20	- 45,4	

TZ 3

Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit

Untergliederungen 01 bis 16

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 7.943,60 Mio. EUR und somit 10,9 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.122,64 Mio. EUR wurden 179,04 Mio. EUR (– 2,2 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 11,49 Mio. EUR (– 0,3 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 167,55 Mio. EUR (– 4,3 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden unter anderem in UG 10 „Bundeskanzleramt“ durch Verzögerungen bei der Refundierung von Zahlungen zu mehreren Programmen der laufenden Periode (EFRE 2007–2013) durch die Europäische Kommission (insgesamt – 48,34 Mio. EUR). Weitere Minderausgaben waren in UG 11 „Inneres“ durch gesunkene Personalausgaben bei der Sicherheitsexekutive durch restriktive Überstundenkontingentierung und durch Struktureffekte (insgesamt – 38,11 Mio. EUR) sowie durch Verzögerungen beim Ausbau des Digitalfunknetzes (insgesamt – 21,09 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 45.186,62 Mio. EUR und somit 68,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 46.023,13 Mio. EUR wurden 836,51 Mio. EUR (– 1,8 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen in UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ergaben sich bei der Vorwegbesteuerung/Pensionskassen (– 653,14 Mio. EUR) infolge einer zu geringen Akzeptanz dieser Maßnahme durch die Betroffenen. Weitere Mindereinnahmen entstanden bei der veranlagten Einkommensteuer (– 258,05 Mio. EUR) sowie bei der Kapitalertragsteuer (– 235,81 Mio. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 16 „Öffentliche Abgaben“ wurden bei der Lohnsteuer (+ 391,98 Mio. EUR) durch eine bessere Beschäftigungslage sowie bei der Umsatzsteuer (+ 372,33 Mio. EUR) durch einen Anstieg des privaten Konsums erzielt. Weitere Mehreinnahmen resultierten in UG 13 „Justiz“ vorwiegend aus gestiegenen Grundbucheintragsgebühren infolge der nachfragebedingten Wertentwicklung von Immobilien (+ 155,20 Mio. EUR).



BRA 2012

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 70: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 0,1

Rubrik 0,1	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	4.252,93	4.241,44	- 11,49	- 0,3
Sachausgaben	3.869,71	3.702,16	- 167,55	- 4,3
Gesetzliche Verpflichtungen	740,11	706,52	- 33,59	- 4,5
Ermessensausgaben	3.129,60	2.995,64	- 133,95	- 4,3
Summe	8.122,64	7.943,60	- 179,04	- 2,2
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	10,6	10,9		

Tabelle 71: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 0,1

Rubrik 0,1	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	46.013,69	45.176,35	- 837,34	- 1,8
Bestandswirksame Einnahmen	9,44	10,27	+ 0,83	+ 8,8
Summe	46.023,13	45.186,62	- 836,51	- 1,8
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	1.170,05	478,45	- 691,60	- 59,1
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	44.853,08	44.708,17	- 144,91	- 0,3
Summe	46.023,13	45.186,62	- 836,51	- 1,8
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	70,4	68,5		

TZ 3

Tabelle 72: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 in den Untergliederungen 01 bis 06 „Oberste Organe“

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
01 – 06	Oberste Organe	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
01	Präsidentschaftskanzlei	8,10	7,84	- 0,25	- 3,14
02	Bundesgesetzgebung	173,03	163,38	- 9,65	- 5,58
021	<i>Nationalrat</i>	76,31	68,92	- 7,39	- 9,69
022	<i>Bundesrat</i>	10,31	9,78	- 0,53	- 5,11
023	<i>Gemeins. Ausgaben f. Mitglieder d. NR, BR u. EP</i>	25,85	26,38	+ 0,54	+ 2,08
024	<i>Parlamentsdirektion</i>	60,56	58,30	- 2,26	- 3,74
03	Verfassungsgerichtshof	12,63	12,63	0,00	- 0,03
04	Verwaltungsgerichtshof	16,94	16,81	- 0,13	- 0,75
05	Volksanwaltschaft	7,33	7,73	+ 0,40	+ 5,51
06	Rechnungshof	30,89	30,34	- 0,55	- 1,77
	Summe Ausgaben	248,91	238,73	- 10,18	- 4,09
2/..	Einnahmen				
01	Präsidentschaftskanzlei	0,03	0,03	0,00	+ 1,57
02	Bundesgesetzgebung	2,50	2,35	- 0,15	- 6,01
021	<i>Nationalrat</i>	1,54	1,33	- 0,20	- 13,16
022	<i>Bundesrat</i>	0,21	0,18	- 0,03	- 14,48
023	<i>Gemeins. Einnahmen f. Mitglieder d. NR, BR u. EP</i>	0,04	0,03	- 0,01	- 30,49
024	<i>Parlamentsdirektion</i>	0,71	0,81	+ 0,10	+ 13,39
03	Verfassungsgerichtshof	0,58	0,45	- 0,13	- 22,57
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,09	- 0,01	- 11,23
05	Volksanwaltschaft	0,19	0,16	- 0,03	- 14,99
06	Rechnungshof	0,09	0,10	+ 0,01	+ 10,41
	Summe Einnahmen	3,49	3,18	- 0,31	- 8,92
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 245,42	- 235,55	9,87	- 4,02

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 01: **Präsidentschaftskanzlei**

Ausgaben

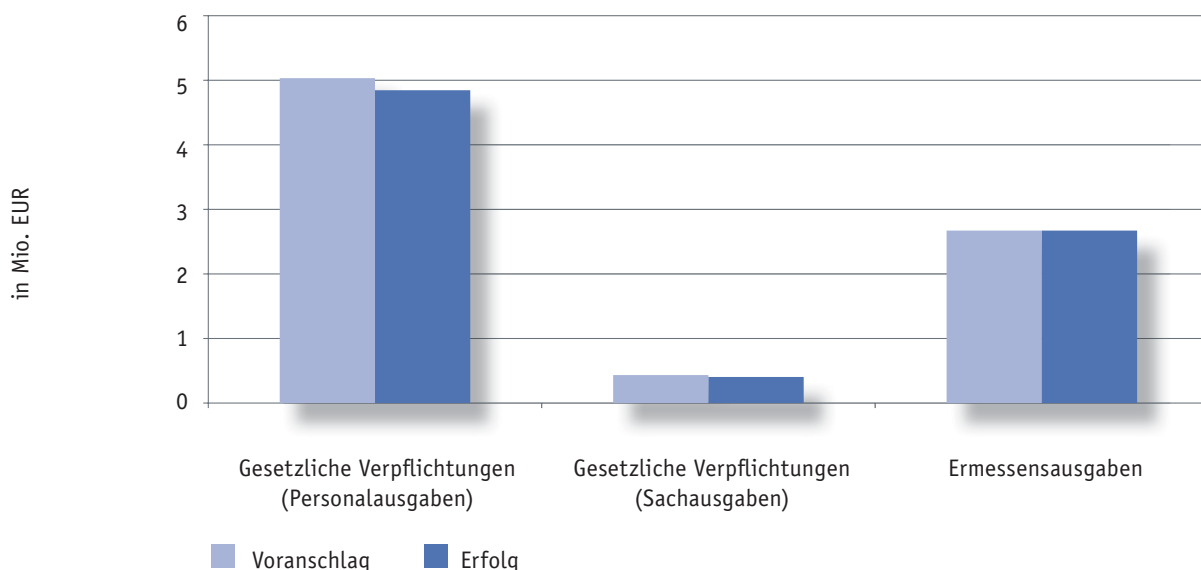
In der UG 01 betragen die Ausgaben 7,84 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8,10 Mio. EUR wurden 0,25 Mio. EUR (– 3,1 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,20 Mio. EUR (– 4,0 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 0,05 Mio. EUR (– 1,7 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 0,03 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,03 Mio. EUR wurden 407,07 EUR (+ 1,6 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 01	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	5,03	4,83	– 0,20	– 4,0
Sachausgaben	3,07	3,02	– 0,05	– 1,7
Gesetzliche Verpflichtungen	0,40	0,36	– 0,04	– 9,0
Ermessensausgaben	2,67	2,65	– 0,02	– 0,6
Summe	8,10	7,84	– 0,25	– 3,1
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		



TZ 3

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 01	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	0,02	0,02	+ 0,00	+ 8,4
Bestandswirksame Einnahmen	0,01	0,01	- 0,00	- 7,7
Summe	0,03	0,03	+ 0,00	+ 1,6
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	0,03	0,03	+ 0,00	+ 1,6
Summe	0,03	0,03	+ 0,00	+ 1,6
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

Untergliederung 02: Bundesgesetzgebung

Ausgaben

In der UG 02 betragen die Ausgaben 163,38 Mio. EUR und somit 0,2 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 173,03 Mio. EUR wurden 9,65 Mio. EUR (- 5,6 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,85 Mio. EUR (- 2,9 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 8,80 Mio. EUR (- 6,1 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die nur teilweise abgerufenen veranschlagten Mittel zur Instandhaltung Jüdischer Friedhöfe und der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau (- 5,09 Mio. EUR).

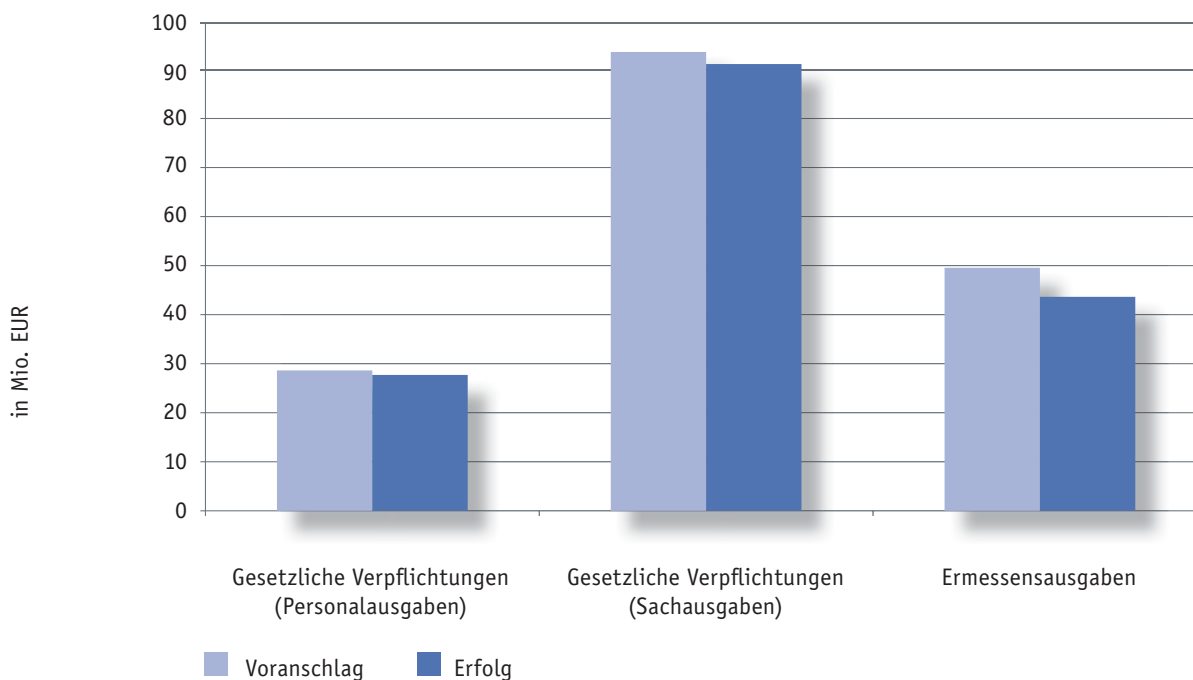
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 2,35 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2,50 Mio. EUR wurden 0,15 Mio. EUR (- 6,0 %) weniger eingenommen.

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 02	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	28,95	28,10	- 0,85	- 2,9
Sachausgaben	144,08	135,28	- 8,80	- 6,1
Gesetzliche Verpflichtungen	93,94	91,77	- 2,17	- 2,3
Ermessensausgaben	50,14	43,51	- 6,63	- 13,2
Summe	173,03	163,38	- 9,65	- 5,6
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,2	0,2		



TZ 3

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 02	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	2,42	2,29	- 0,13	- 5,4
Bestandswirksame Einnahmen	0,08	0,06	- 0,02	- 25,3
Summe	2,50	2,35	- 0,15	- 6,0
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	2,50	2,35	- 0,15	- 6,0
Summe	2,50	2,35	- 0,15	- 6,0
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

1/02 Bundesgesetzgebung

1/021 Nationalrat

1/02106 Förderungen

- 5,09 Mio. EUR

Die für den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich und für den Nationalfonds für die Renovierung und Instandhaltung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau veranschlagten Mittel wurden nur etwa zur Hälfte abgerufen.

- 5,09 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 03: Verfassungsgerichtshof

Ausgaben

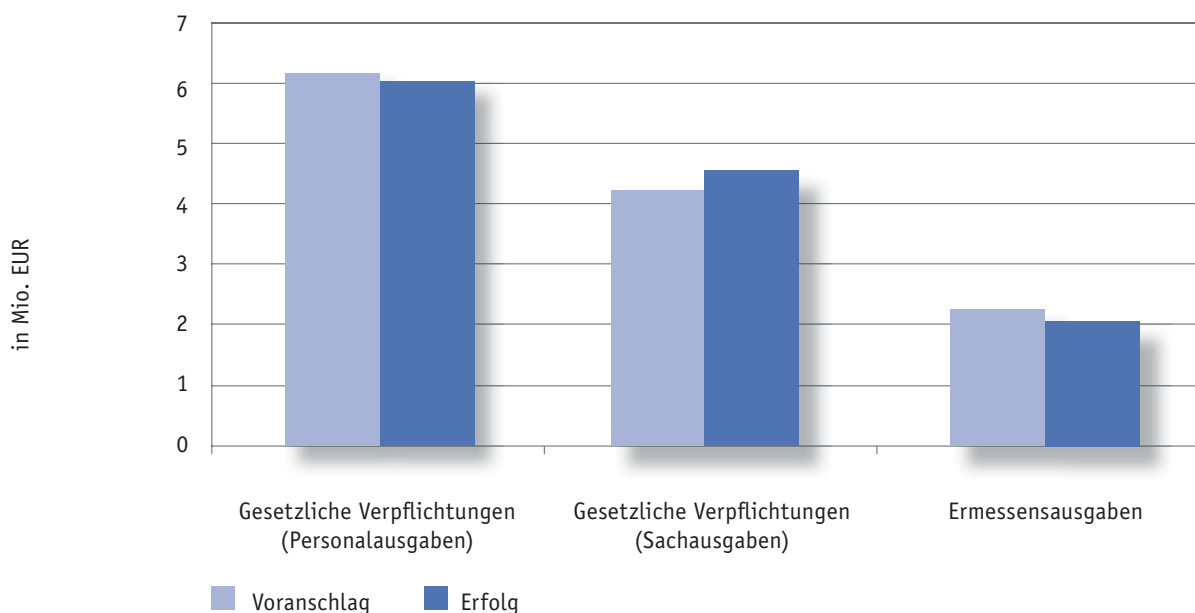
In der UG 03 betragen die Ausgaben 12,63 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 12,63 Mio. EUR wurden 4.096,05 EUR (– 0,0 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,14 Mio. EUR (– 2,4 %). Bei den Sachausgaben ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von 0,14 Mio. EUR (+ 2,2 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 0,45 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,58 Mio. EUR wurden 0,13 Mio. EUR (– 22,6 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 03	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	6,15	6,00	– 0,14	– 2,4
Sachausgaben	6,48	6,62	+ 0,14	+ 2,2
Gesetzliche Verpflichtungen	4,23	4,55	+ 0,32	+ 7,7
Ermessensausgaben	2,26	2,07	– 0,18	– 8,1
Summe	12,63	12,63	– 0,00	– 0,0
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		



TZ 3

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 03	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	0,56	0,43	- 0,13	- 22,9
Bestandswirksame Einnahmen	0,02	0,02	- 0,00	- 15,8
Summe	0,58	0,45	- 0,13	- 22,6
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	0,58	0,45	- 0,13	- 22,6
Summe	0,58	0,45	- 0,13	- 22,6
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

Untergliederung 04: Verwaltungsgerichtshof

Ausgaben

In der UG 04 betragen die Ausgaben 16,81 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 16,94 Mio. EUR wurden 0,13 Mio. EUR (- 0,8 %) weniger ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,65 Mio. EUR (+ 4,4 %). Die Sachausgaben verminderten sich um 0,77 Mio. EUR (- 31,8 %).

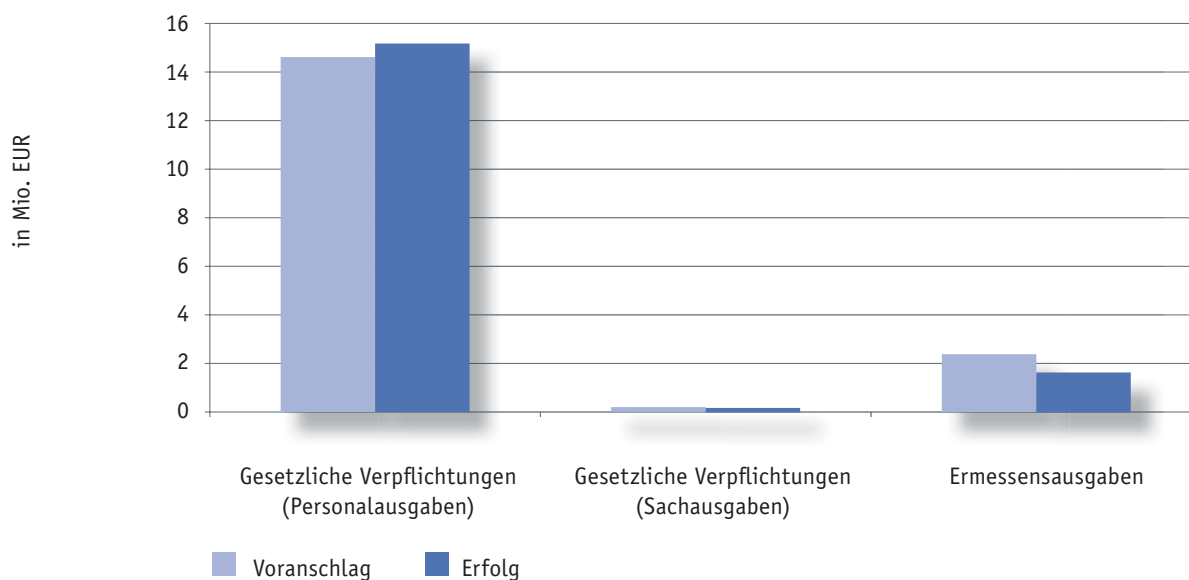
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 0,09 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,11 Mio. EUR wurden 0,01 Mio. EUR (- 11,2 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 04	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	14,51	15,15	+ 0,65	+ 4,4
Sachausgaben	2,43	1,66	- 0,77	- 31,8
Gesetzliche Verpflichtungen	0,02	0,01	- 0,00	- 11,6
Ermessensausgaben	2,42	1,64	- 0,77	- 31,9
Summe	16,94	16,81	- 0,13	- 0,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 04	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	0,09	0,08	- 0,02	- 18,5
Bestandswirksame Einnahmen	0,01	0,02	+ 0,01	+ 36,4
Summe	0,11	0,09	- 0,01	- 11,2
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	0,11	0,09	- 0,01	- 11,2
Summe	0,11	0,09	- 0,01	- 11,2
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

TZ 3

Untergliederung 05: Volksanwaltschaft

Ausgaben

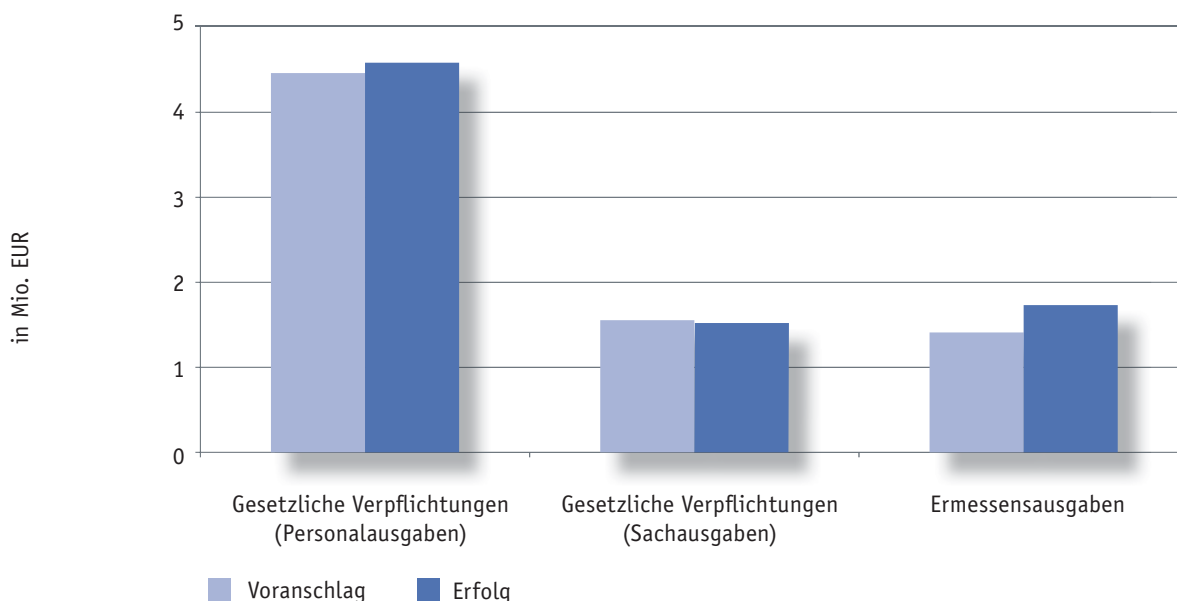
In der UG 05 betragen die Ausgaben 7,73 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7,33 Mio. EUR wurden 0,40 Mio. EUR (+ 5,5 %) mehr ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,13 Mio. EUR (+ 3,0 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 0,27 Mio. EUR (+ 9,3 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 0,16 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,19 Mio. EUR wurden 0,03 Mio. EUR (- 15,0 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 05	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	4,41	4,54	+ 0,13	+ 3,0
Sachausgaben	2,92	3,19	+ 0,27	+ 9,3
Gesetzliche Verpflichtungen	1,53	1,49	- 0,04	- 2,6
Ermessensausgaben	1,39	1,71	+ 0,31	+ 22,5
Summe	7,33	7,73	+ 0,40	+ 5,5
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		



Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 05	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	0,17	0,15	- 0,03	- 14,8
Bestandswirksame Einnahmen	0,02	0,02	- 0,00	- 16,4
Summe	0,19	0,16	- 0,03	- 15,0
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	0,19	0,16	- 0,03	- 15,0
Summe	0,19	0,16	- 0,03	- 15,0
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

Untergliederung 06: Rechnungshof

Ausgaben

In der UG 06 betragen die Ausgaben 30,34 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 30,89 Mio. EUR wurden 0,55 Mio. EUR (- 1,8 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,08 Mio. EUR (- 0,3 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 0,47 Mio. EUR (- 7,6 %).

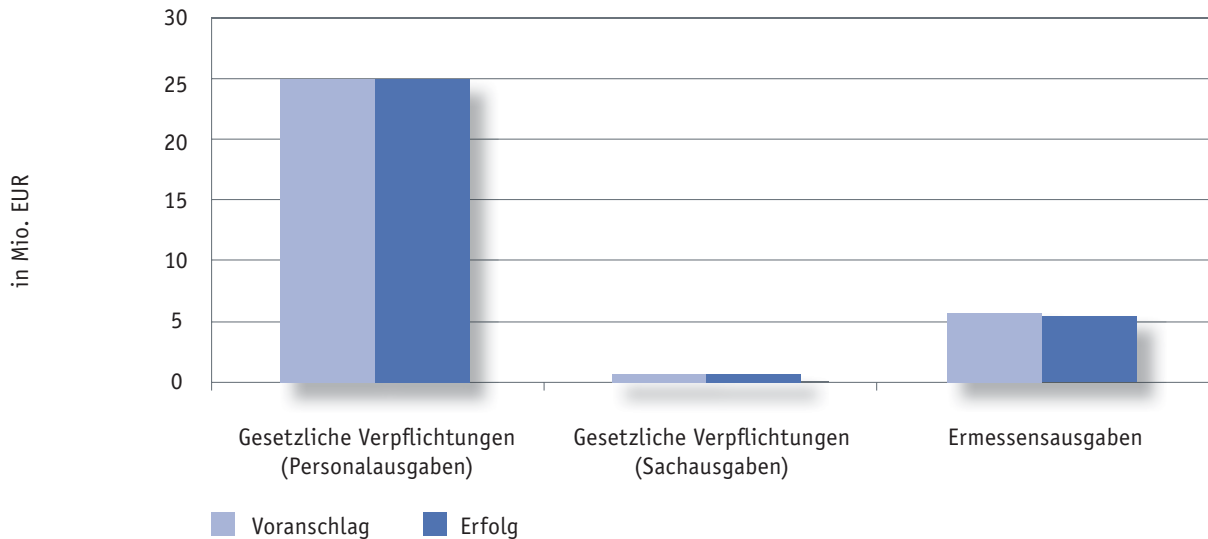
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 0,10 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,09 Mio. EUR wurden 0,01 Mio. EUR (+ 10,4 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 06	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	24,74	24,66	- 0,08	- 0,3
Sachausgaben	6,15	5,68	- 0,47	- 7,6
Gesetzliche Verpflichtungen	0,52	0,49	- 0,02	- 4,5
Ermessensausgaben	5,63	5,18	- 0,45	- 7,9
Summe	30,89	30,34	- 0,55	- 1,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		

TZ 3



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 06	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	0,07	0,07	+ 0,01	+ 9,4
Bestandswirksame Einnahmen	0,03	0,03	+ 0,00	+ 12,9
Summe	0,09	0,10	+ 0,01	+ 10,4
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	0,09	0,10	+ 0,01	+ 10,4
Summe	0,09	0,10	+ 0,01	+ 10,4
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 10: Bundeskanzleramt

Ausgaben

In der UG 10 betragen die Ausgaben 277,42 Mio. EUR und somit 0,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 343,54 Mio. EUR wurden 66,12 Mio. EUR (- 19,2 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 2,07 Mio. EUR (- 3,3 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 64,05 Mio. EUR (- 22,8 %).

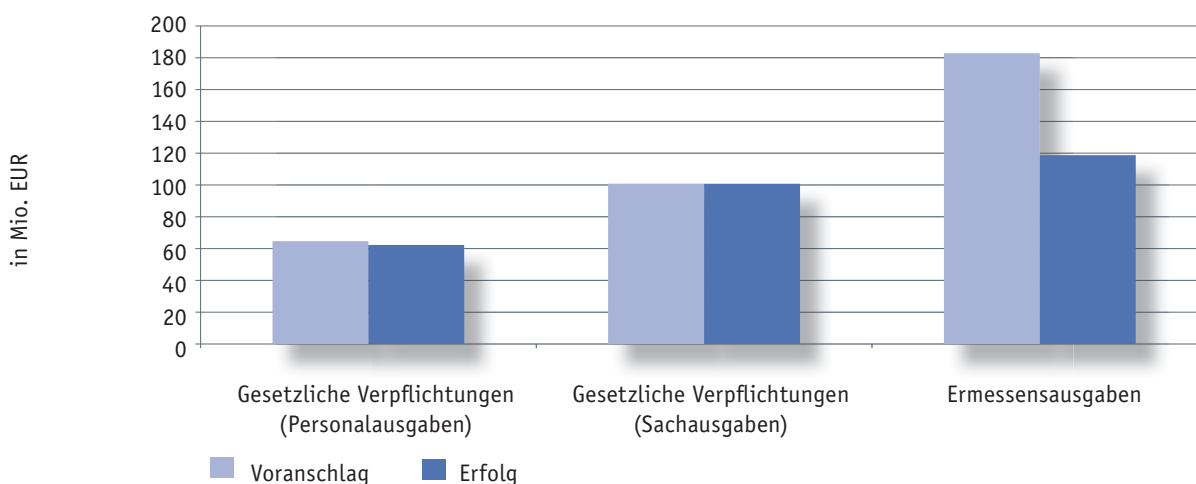
Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend durch Verzögerungen bei der Refundierung von Zahlungen zu mehreren Programmen der laufenden Periode (EFRE 2007–2013) durch die Europäische Kommission (- 49,92 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3,87 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 5,03 Mio. EUR wurden 1,16 Mio. EUR (- 23,1 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 10	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	63,22	61,15	- 2,07	- 3,3
Sachausgaben	280,32	216,27	- 64,05	- 22,8
Gesetzliche Verpflichtungen	99,06	99,15	+ 0,09	+ 0,1
Ermessensausgaben	181,26	117,11	- 64,14	- 35,4
Summe	343,54	277,42	- 66,12	- 19,2
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,4	0,4		



TZ 3

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 10	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	4,91	3,73	- 1,18	- 24,0
Bestandswirksame Einnahmen	0,12	0,14	+ 0,01	+ 10,7
Summe	5,03	3,87	- 1,16	- 23,1
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	5,03	3,87	- 1,16	- 23,1
Summe	5,03	3,87	- 1,16	- 23,1
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
10	Bundeskanzleramt	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
100	Bundeskanzleramt	223,06	158,64	- 64,42	- 28,9
101	Dienststellen	30,07	30,27	+ 0,20	+ 0,7
102	Bundesstatistik	50,39	50,39	- 0,00	- 0,0
104	Presse- und Parteienförderung	36,16	34,22	- 1,94	- 5,4
105	Bundesministerium; Sonstiger Zweckaufwand	3,87	3,90	+ 0,04	+ 0,9
	Summe Ausgaben	343,54	277,42	- 66,12	- 19,2
2/..	Einnahmen				
100	Bundeskanzleramt	3,93	2,63	- 1,29	- 32,9
101	Dienststellen	1,10	1,23	+ 0,14	+ 12,4
102	Bundesstatistik	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
104	Presse- und Parteienförderung	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
105	Bundesministerium; Sonstiger Zweckaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	5,03	3,87	- 1,16	- 23,1
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 338,51	- 273,56	+ 64,96	- 19,2

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/10	Bundeskanzleramt	
1/100	Bundeskanzleramt	
1/1000	Zentraleitung	
1/10008	Aufwendungen	- 13,22 Mio. EUR
	Minderausgaben aufgrund der bei diesem VA-Ansatz veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von 11,91 Mio. EUR, die für die Verwendung in den Folgejahren im Zuge der Haushaltsrechtsreform von der alten Rücklage in die neue UG-Rücklage übergeführt wurde.	- 13,22 Mio. EUR
1/1004	Regional- und strukturpolitische Maßnahmen	
1/10048	Aufwendungen (variabel)	- 48,34 Mio. EUR
	Überweisungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an die Zahlstelle: Minderausgaben wegen Verzögerungen bei der Refundierung von Zahlungen zu mehreren Programmen der laufenden Periode (EFRE 2007–2013) durch die Europäische Kommission.	- 49,92 Mio. EUR
	Mehrausgaben für das aus der Vorperiode 2000–2006 stammende Programm Ziel 2 Steiermark, weil die Abschlusszahlung aufgrund von Verzögerungen erst im Jahr 2012 erfolgte.	+ 1,58 Mio. EUR

Untergliederung 11: Inneres

Ausgaben

In der UG 11 betragen die Ausgaben 2.404,13 Mio. EUR und somit 3,3 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.470,16 Mio. EUR wurden 66,03 Mio. EUR (- 2,7 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 39,29 Mio. EUR (- 2,2 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 26,74 Mio. EUR (- 3,8 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag waren vorwiegend durch gesunkene Personalausgaben bei der Sicherheitsexekutive durch restriktive Überstundenkontingentierung und durch Struktureffekte (insgesamt - 38,11 Mio. EUR) sowie durch Verzögerungen beim Ausbau des Digitalfunknetzes (- 17,21 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen hauptsächlich höhere Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung (insgesamt + 15,66 Mio. EUR).

TZ 3

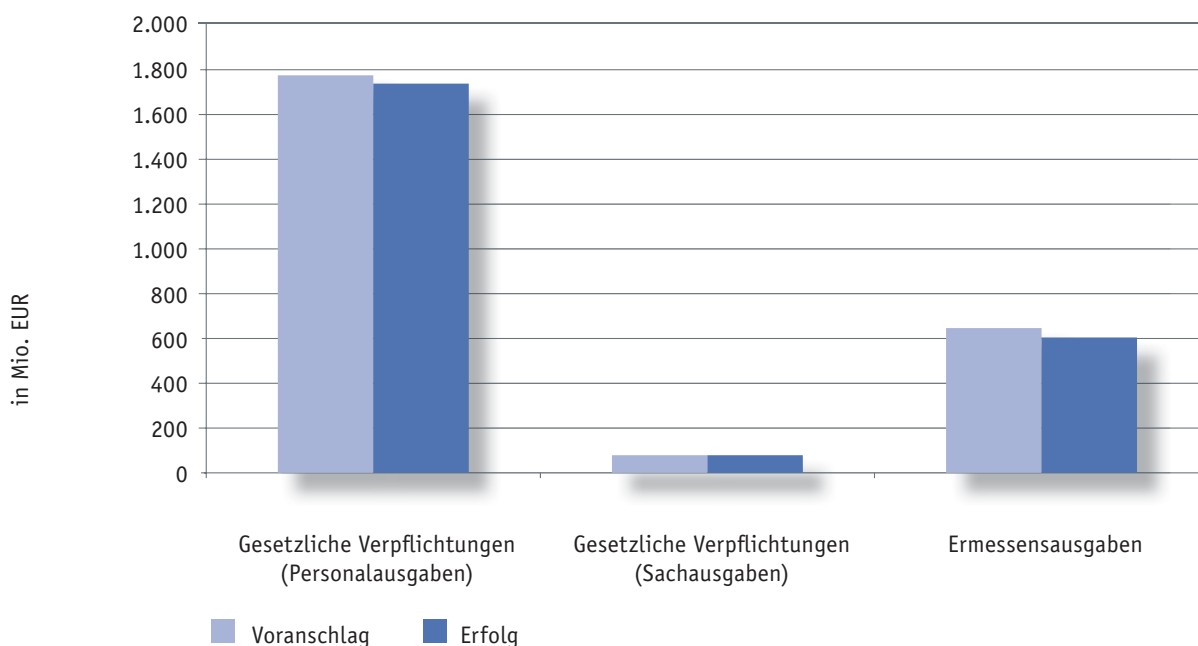
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 136,27 Mio. EUR und somit 0,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 111,99 Mio. EUR wurden 24,28 Mio. EUR (+ 21,7 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch höhere Straf gelder gemäß § 100 Abs. 10 StVO und gemäß § 37 Abs. 8 FSG infolge vermehrter Anzeigen (+ 10,78 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 11	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	1.758,76	1.719,47	- 39,29	- 2,2
Sachausgaben	711,41	684,66	- 26,74	- 3,8
Gesetzliche Verpflichtungen	77,25	80,55	+ 3,30	+ 4,3
Ermessensausgaben	634,16	604,11	- 30,04	- 4,7
Summe	2.470,16	2.404,13	- 66,03	- 2,7
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	3,2	3,3		





BRA 2012

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 11	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	109,29	132,21	+ 22,92	+ 21,0
Bestandswirksame Einnahmen	2,69	4,05	+ 1,36	+ 50,4
Summe	111,99	136,27	+ 24,28	+ 21,7
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	54,68	66,36	+ 11,68	+ 21,4
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	57,31	69,91	+ 12,60	+ 22,0
Summe	111,99	136,27	+ 24,28	+ 21,7
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,2	0,2		

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		
11	Inneres	in Mio. EUR			in %	
1/..	Ausgaben					
110	Bundesministerium für Inneres	404,06	380,98	- 23,08	- 5,7	
115	Asyl- und Fremdenwesen	152,47	163,38	+ 10,91	+ 7,2	
117	Sicherheitsaufgaben	1.913,63	1.859,77	- 53,86	- 2,8	
	Summe Ausgaben	2.470,16	2.404,13	- 66,03	- 2,7	
2/..	Einnahmen					
110	Bundesministerium für Inneres	14,46	16,43	+ 1,98	+ 13,7	
115	Asyl- und Fremdenwesen	15,85	16,04	+ 0,20	+ 1,2	
117	Sicherheitsaufgaben	81,68	103,79	+ 22,10	+ 27,1	
	Summe Einnahmen	111,99	136,27	+ 24,28	+ 21,7	
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 2.358,17	- 2.267,87	+ 90,31	- 3,8	

TZ 3

1/11 Inneres**1/110 Bundesministerium für Inneres****1/1109 Kommunikations- und Informationstechnologie****1/11098 Aufwendungen**

– 21,09 Mio. EUR

Minderausgaben durch geringere Betriebskosten für den Digitalfunk BOS aufgrund von Verzögerungen beim Ausbau des Digitalfunknetzes.

– 17,21 Mio. EUR

Minderausgaben bei den Leistungen der Post und für die Instandhaltung von Kommunikationstechnik infolge des Vollausbaus des BMI-internen Kommunikationsnetzes und einer Konsolidierung der Datenleitungen.

– 5,19 Mio. EUR

Mehrausgaben bei den Sonstigen Werkleistungen (ADV) durch höhere Programmierungskosten, insbesondere für die Projekte „Zentrales Personenstandsregister (ZPR)“ und „Integrierte Fremdenadministration (IFA)“.

+ 3,65 Mio. EUR

1/115 Asyl- und Fremdenwesen**1/1150 Flüchtlingsbetreuung und Integration****1/11506 Förderungen**

– 5,21 Mio. EUR

Minderausgaben bei den Zuschüssen an private Institutionen, weil die geplanten Projekte zum „Nationalen Aktionsplan (NAP)- Integration“ im Budgetjahr 2012 nicht zur Gänze umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus gab es Verzögerungen bei der Prüfung der vorgelegten Projekt-abrechnungen.

– 3,37 Mio. EUR

Minderausgaben bei Projekten des Europäischen Flüchtlingsfonds, weil durch die Europäische Kommission Kürzungen vorgenommen wurden.

– 2,90 Mio. EUR

1/11508 Aufwendungen

+ 15,66 Mio. EUR

Mehrausgaben bei den Kostenersätzen an die Länder für die Grundversorgung von Asylwerbern aufgrund der gestiegenen Anzahl der zu betreuenden Personen.

+ 11,64 Mio. EUR

Mehrausgaben bei den Werkleistungen durch Dritte aufgrund eines neu abgeschlossenen Vertrages über die Bundesbetreuung von Asylwerbern (Sockelbeträge) mit dem neuen Privatbetreiber.

+ 6,69 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Minderausgaben bei den Sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, weil die geplanten Projekte zum „Nationalen Aktionsplan (NAP)- Integration“ im Budgetjahr 2012 nicht zur Gänze umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus gab es Verzögerungen bei der Prüfung der vorgelegten Projektanrechnungen.	- 3,23 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 16.458.000,- EUR; BMF-112913/0158-II/7/2012 v. 12.10.2012 2.700.000,- EUR; BMF-112913/0275-II/7/2012 v. 05.12.2012	
1/117	Sicherheitsaufgaben	
1/1170	Sicherheitsexekutive	
1/11700	Personalausgaben	- 38,11 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen und bei den sonstigen Nebengebühren durch restriktive Überstundenkontingentierung und verrechnungstechnische Auswirkungen der Haushaltsrechtsreform.	- 20,64 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Bezügen der Beamten sowie bei den Entgelten für Vertragsbedienstete aufgrund von Struktureffekten und verspäteten Neuaufnahmen.	- 12,26 Mio. EUR
	Minderausgaben durch die Absenkung von Dienstgeberbeiträgen zur Krankenversicherung im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Stabilitätsgesetzes 2012.	- 7,12 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Jubiläumszuwendungen, anlassbezogen aufgrund der Altersstruktur.	- 3,80 Mio. EUR
	Mehrausgaben durch die bereits im Dezember 2012 budgetwirksam gewordene Neuübernahme der Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten.	+ 8,56 Mio. EUR
1/11708	Aufwendungen	- 9,27 Mio. EUR
	Minderausgaben für den Bekleidungswirtschaftsfonds durch restriktive Beschaffungen.	- 3,18 Mio. EUR
	Minderausgaben für das Fuhrparkmanagement wegen Nichterreichung des geplanten Ausbaustandes bei Leasingfahrzeugen.	- 3,10 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Inlandreisen durch verminderte Zuteilungen aufgrund restriktiver Vorgaben.	- 2,80 Mio. EUR

TZ 3

	Minderausgaben bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern durch restriktive Bewirtschaftung und Beschaffungsverzögerungen.	- 2,79 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Energiebezügen durch forcierte Energiesparmaßnahmen.	- 2,68 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den sonstigen Miet- und Pachtzinsen durch Neuanmietungen und die allgemeine Mietpreiserhöhung.	+ 3,65 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz durch vermehrte Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen aus gerichtlich angeordneten Telefonüberwachungen und den Aufgriff illegaler Grenzgänger.	+ 3,19 Mio. EUR
2/11	Inneres	
2/117	Sicherheitsaufgaben	
2/1170	Sicherheitsexekutive	
2/11700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	+ 10,78 Mio. EUR
	Mehreinnahmen aus Strafgeldern gemäß § 100 Abs. 10 StVO und gemäß § 37 Abs. 8 FSG infolge vermehrter Anzeigen.	+ 10,78 Mio. EUR
2/11705	Refundierungen von Post und Telekom	+ 6,48 Mio. EUR
	Mehreinnahmen bei den Refundierungen von Post und Telekom durch vermehrte Übernahme von Post- und Telekombediensteten in den Bereich der Sicherheitsexekutive.	+ 6,48 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 12: Äußeres

Ausgaben

In der UG 12 betragen die Ausgaben 398,33 Mio. EUR und somit 0,5 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 422,82 Mio. EUR wurden 24,49 Mio. EUR (- 5,8 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 4,36 Mio. EUR (- 5,4 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 20,12 Mio. EUR (- 5,9 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen entstanden bei Missionen vor allem, weil die Jahresbeiträge für 2012 aufgrund der Verhandlungen über den Beitragsschlüssel erst 2013 in Rechnung gestellt werden. (insgesamt - 16,34 Mio. EUR) sowie durch gesunkene Aufwendungen der Vertretungsbehörden (insgesamt - 14,43 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Bestandsübernahme des Gebäudes der Österreichischen Botschaft in Berlin (insgesamt + 13,46 Mio. EUR).

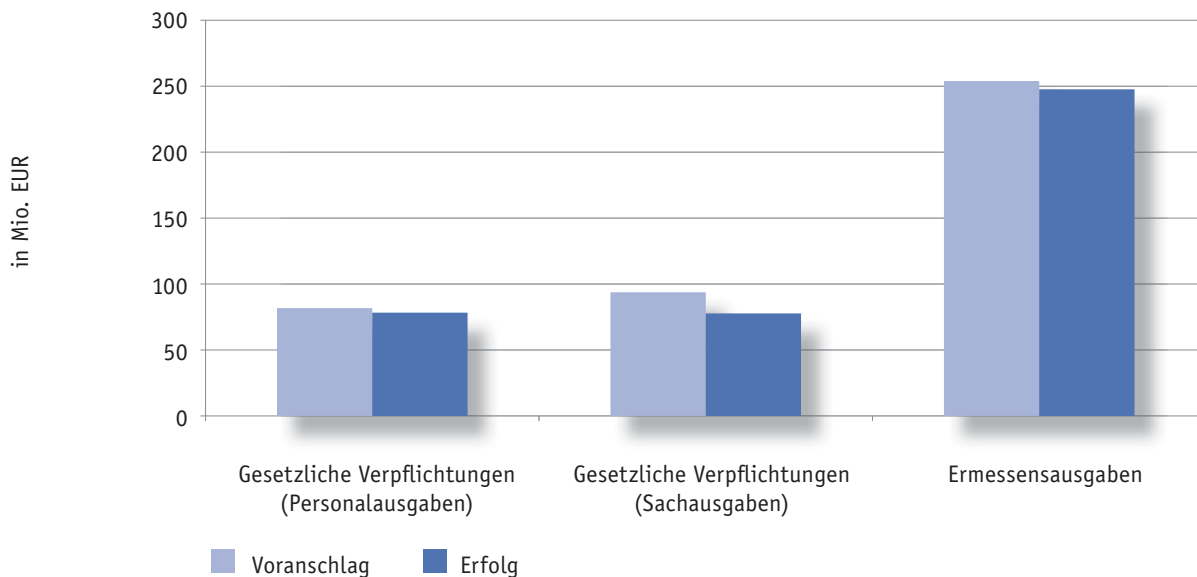
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3,71 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3,67 Mio. EUR wurden 0,04 Mio. EUR (+ 1,2 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 12	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		
	in Mio. EUR			in %	
Personalausgaben	80,85	76,49	- 4,36	- 5,4	
Sachausgaben	341,97	321,84	- 20,12	- 5,9	
Gesetzliche Verpflichtungen	91,91	76,97	- 14,94	- 16,3	
Ermessensausgaben	250,06	244,87	- 5,18	- 2,1	
Summe	422,82	398,33	- 24,49	- 5,8	
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,6	0,5			

TZ 3



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 12	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	3,48	3,51	+ 0,02	+ 0,7
Bestandswirksame Einnahmen	0,19	0,21	+ 0,02	+ 10,9
Summe	3,67	3,71	+ 0,04	+ 1,2
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	0,57	1,43	+ 0,85	+ 149,1
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	3,10	2,29	- 0,81	- 26,1
Summe	3,67	3,71	+ 0,04	+ 1,2
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
12	Äußeres	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
120	BM für europäische und internationale Angelegenheiten	245,84	222,77	- 23,08	- 9,4
121	Vertretungsbehörden	170,53	168,30	- 2,23	- 1,3
124	Kulturelle Vorhaben	6,44	7,26	+ 0,82	+ 12,8
	Summe Ausgaben	422,82	398,33	- 24,49	- 5,8
2/..	Einnahmen				
120	BM für europäische und internationale Angelegenheiten	0,52	0,50	- 0,02	- 4,7
121	Vertretungsbehörden	2,82	2,12	- 0,70	- 24,9
124	Kulturelle Vorhaben	0,32	1,10	+ 0,77	+ 238,2
	Summe Einnahmen	3,67	3,71	+ 0,04	+ 1,2
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 419,15	- 394,62	+ 24,53	- 5,9

1/12 Äußeres**1/120 Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten****1/1203 Beiträge an internationale Organisationen****1/12037 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)**

- 16,34 Mio. EUR

Minderausgaben bei friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen (VN) vor allem bei der VN-Mission im Sudan infolge der mit der Unabhängigkeitserklärung des Süd-Sudans einhergehenden Einstellung der Mission. Weitere Minderausgaben vor allem beim UN-Nahostkontingent (UNIFIL), bei der VN-Stabilization Mission in Haiti (MINUSTAH), der Mission der VN in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) und der Beobachtermission der VN in Liberia (UNOMIL), weil die Jahresbeiträge für 2012 aufgrund der Verhandlungen über den Beitragsschlüssel erst 2013 in Rechnung gestellt werden.

- 21,10 Mio. EUR

Mehrausgaben vor allem bei der United Nation Mission in South Sudan (UNMISS) infolge einer neuen friedenserhaltenden Operation aufgrund der Unabhängigkeitserklärung des Süd-Sudans.

+ 5,77 Mio. EUR

TZ 3

1/121	Vertretungsbehörden	
1/12103	Anlagen	+ 13,46 Mio. EUR
	Mehrausgaben vor allem bei im Bau befindlichen Gebäuden infolge einer Abschlagszahlung an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. anlässlich der Bestandsübernahme des Gebäudes der Österreichischen Botschaft in Berlin.	+ 10,08 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei der ADV-Betriebsausstattung an den Vertretungsbehörden im Ausland infolge Neuanschaffung von Software zur Umsetzung der Haushaltsrechtsreform.	+ 2,64 Mio. EUR
	Überschreitungsbewilligungen: 15.425.000,- EUR; BMF-112913/0072-II/6/2012 v. 14.09.2012 12.900.000,- EUR; BMF-112913/0246-II/6/2012 v. 07.12.2012 3.000.000,- EUR; BMF-112913/0284-II/6/2012 v. 14.12.2012	
1/12108	Aufwendungen	- 14,43 Mio. EUR
	Minderausgaben vor allem bei Kursverlusten und Disagien, weil Kursdifferenzen anlässlich der Zahlung direkt bei den jeweiligen Finanzpositionen verrechnet wurden.	- 5,08 Mio. EUR
	Minderausgaben bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen infolge Neuverhandlung der Mietkosten an zahlreichen Dienstorten (bspw. Brüssel, Prag und Berlin) bzw. Schließung von Vertretungsbehörden im Ausland (bspw. Österreichische Botschaft Maskat, Generalkonsulate Zürich und Kapstadt).	- 2,75 Mio. EUR
	Minderausgaben bei Auslandsreisen/Übersiedlungen, weil der Personalversetzungsplan zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht finalisiert war.	- 2,05 Mio. EUR
	Minderausgaben bei einmaligen Instandhaltungskosten infolge zurückgestellter Sanierungsprojekte.	- 1,88 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 13: Justiz

Ausgaben

In der UG 13 betragen die Ausgaben 1.276,43 Mio. EUR und somit 1,8 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.185,85 Mio. EUR wurden 90,58 Mio. EUR (+ 7,6 %) mehr ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 27,35 Mio. EUR (+ 4,6 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 63,23 Mio. EUR (+ 10,7 %).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für die medizinische Versorgung und Betreuung in Justizanstalten entstanden durch einen höheren Insassenstand (insgesamt + 23,19 Mio. EUR). Weitere Mehrausgaben betrafen gesundheitsbezogene und therapeutische Maßnahmen (insgesamt + 22,24 Mio. EUR) sowie die jährliche Gehaltsanpassung (insgesamt + 21,55 Mio. EUR) bei den Bediensteten der Justizbehörden in den Ländern.

Einnahmen

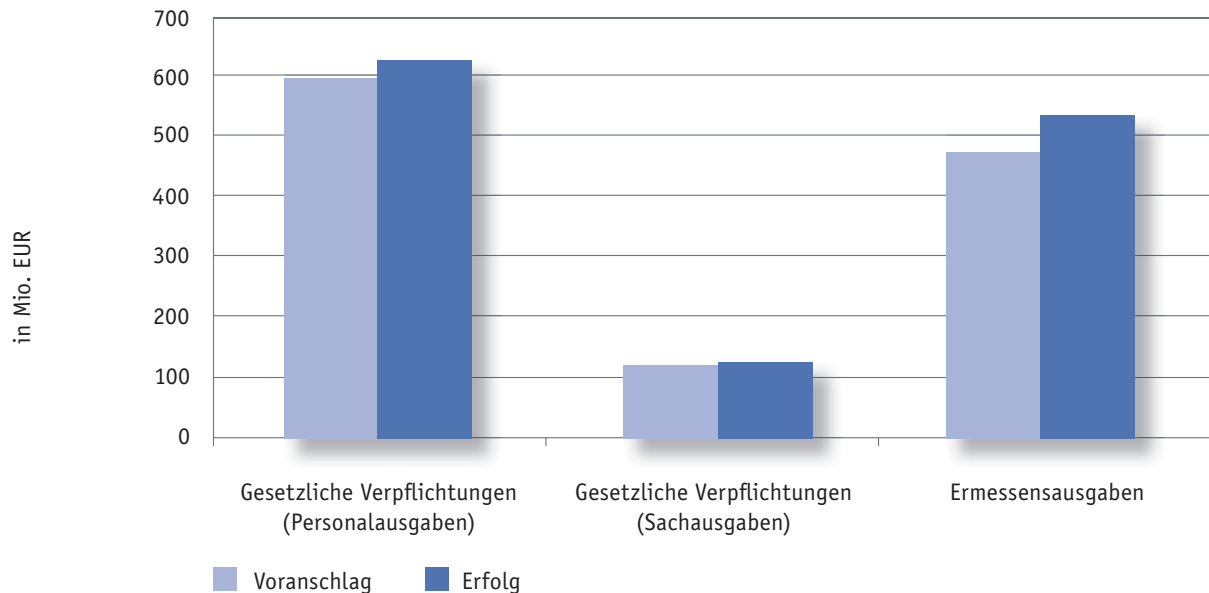
Die Einnahmen betragen 973,12 Mio. EUR und somit 1,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 812,91 Mio. EUR wurden 160,22 Mio. EUR (+ 19,7 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten vorwiegend aus gestiegenen Grundbucheintragungsgebühren infolge der nachfragebedingten Wertentwicklung von Immobilien sowie aus gesetzlichen Erhöhungen der Gerichtsgebühren (insgesamt + 155,20 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 13	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	594,24	621,59	+ 27,35	+ 4,6
Sachausgaben	591,61	654,84	+ 63,23	+ 10,7
Gesetzliche Verpflichtungen	119,87	124,40	+ 4,52	+ 3,8
Ermessensausgaben	471,74	530,44	+ 58,70	+ 12,4
Summe	1.185,85	1.276,43	+ 90,58	+ 7,6
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,6	1,8		

TZ 3



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 13	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	812,46	972,49	+ 160,03	+ 19,7
Bestandswirksame Einnahmen	0,45	0,63	+ 0,19	+ 41,4
Summe	812,91	973,12	+ 160,22	+ 19,7
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	0,01	0,03	+ 0,02	+ 179,9
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	812,90	973,10	+ 160,20	+ 19,7
Summe	812,91	973,12	+ 160,22	+ 19,7
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	1,2	1,5		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
13	Justiz	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
130	Bundesministerium für Justiz	130,70	139,43	+ 8,73	+ 6,7
131	Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	13,58	13,85	+ 0,27	+ 2,0
132	Justizbehörden in den Ländern	663,95	714,26	+ 50,31	+ 7,6
133	Justizanstalten	344,44	373,18	+ 28,75	+ 8,3
135	Bewährungshilfe	33,19	35,71	+ 2,52	+ 7,6
	Summe Ausgaben	1.185,85	1.276,43	+ 90,58	+ 7,6
2/..	Einnahmen				
130	Bundesministerium für Justiz	1,14	1,67	+ 0,53	+ 46,4
131	Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	0,12	0,14	+ 0,02	+ 16,4
132	Justizbehörden in den Ländern	762,95	919,09	+ 156,14	+ 20,5
133	Justizanstalten	48,70	52,23	+ 3,53	+ 7,2
135	Bewährungshilfe	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	812,91	973,12	+ 160,22	+ 19,7
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 372,95	- 303,31	+ 69,64	- 18,7

1/13 Justiz**1/130 Bundesministerium für Justiz****1/13008 Aufwendungen****+ 5,62 Mio. EUR**

Mehrausgaben bei den Entgelten an die Buchhaltungsagentur des Bundes durch die Umstellung der Landes- und Bezirksgerichte von der Kassabuchführung auf HV-SAP.

+ 2,86 Mio. EUR

Mehrausgaben für die Leistungen der Justizbetreuungsagentur aufgrund einer Zusatzvereinbarung zwischen dem BMJ und der Justizbetreuungsagentur über die Abdeckung von deren Verwaltungsaufwand (Basisentgelt). Der Justizbetreuungsagentur wurden vom Gesetzgeber- neben der ursprünglichen Aufgabe der Versorgung von Justizanstalten mit Betreuungspersonal- zusätzliche Aufgaben zur Bereitstellung von Personal an die Justiz (Kinderbeistand, Familiengerichtshilfe, Experten, Dolmetscher) übertragen, die einen entsprechend höheren Verwaltungsaufwand verursachen.

+ 2,40 Mio. EUR

TZ 3

Überschreibungsbewilligungen:

4.541.772,- EUR; BMF-112913/0059-II/7/12 v. 30.05.2012

495.000,- EUR; BMF-112913/0138-II/7/12 v. 02.10.2012

867.000,- EUR; BMF-112913/0334-II/7/12 v. 14.12.2012

1/132 Justizbehörden in den Ländern

1/13200 Personalausgaben + 21,55 Mio. EUR

Mehrausgaben bei den Gehältern für Vertragsbedienstete und Beamte wegen der ab 1. Februar 2012 wirksamen Gehaltssteigerung (durchschnittlich 3 %) und Struktureffekten (rd. 1 %).

+ 15,26 Mio. EUR

Mehrausgaben aufgrund der bereits im Dezember 2012 budgetwirksam gewordenen Neuregelung der Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten.

+ 2,01 Mio. EUR

Überschreibungsbewilligungen:

22.305.000,- EUR; BMF-112913/0220-II/7/12 v. 22.11.2012

2.014.365,96 EUR; BMF-112913/0336-II/7/12 v. 14.12.2012

1/13208 Aufwendungen + 22,24 Mio. EUR

Mehrausgaben bei den Werkleistungen durch Dritte insbesondere wegen gestiegener Ausgaben für gesundheitsbezogene bzw. therapeutische Maßnahmen nach dem Suchtmittelgesetz und für die ärztliche und therapeutische Nachbetreuung bedingt entlassener Häftlinge.

+ 13,13 Mio. EUR

Mehrausgaben bei den Zahlungen an die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) (ADV) wegen erhöhten Verbrauchs von Rechnerzeiten und Papier (für Versendungen), der Verlängerung eines Sicherheits- und Überwachungsprojekts, eines Projekts zur Plattformintegration sowie infolge der Erneuerung der zentralen Justizinfrastruktur-Netzwerkkomponenten in der BRZ GmbH.

+ 5,56 Mio. EUR

Mehrausgaben durch Mietzinsvorauszahlungen infolge der Neuerrichtung des Bezirksgerichts Innsbruck.

+ 3,63 Mio. EUR

Überschreibungsbewilligungen:

16.600.750,- EUR; BMF-112913/0099-II/7/12 v. 08.08.2012

3.633.000,- EUR; BMF-112913/0261-II/7/12 v. 29.11.2012

3.947.000,- EUR; BMF-112913/0323-II/7/12 v. 13.12.2012

1/133 Justizanstalten

1/1330 Justizanstalten

1/13300 Personalausgaben + 5,52 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Mehrausgaben bei den Gehältern für Vertragsbedienstete und Beamte wegen der ab 1. Februar 2012 wirksamen Gehaltssteigerung (durchschnittlich 3 %) und Struktureffekten (rd. 1 %).	+ 3,82 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den Sonstigen Nebengebühren durch gestiegene Verrechnungen von Erschwernis- und Gefahrenzulagen für Justizwachebeamte.	+ 1,29 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 8.000.000,- EUR; BMF-112913/0330-II/7/12 v. 13.12.2012 1.055.825,56 EUR; BMF-112913/0336-II/7/12 v. 14.12.2012	
1/13308	Aufwendungen	+ 23,19 Mio. EUR
	Mehrausgaben für die externe medizinische Versorgung infolge des höheren Insassenstandes sowie durch gestiegene Krankenhauskosten, insbesondere für die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in psychiatrischen Krankenanstalten.	+ 19,87 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den Entgelten an die Justizbetreuungsagentur wegen gestiegener Kosten für die Bereitstellung von Personal für die – medizinische, pflegerische, psychologische, sozialarbeiterische etc. – Versorgung und Betreuung der Insassen von Justizanstalten (insbesondere Justizanstalten Wien-Josefstadt und Stein).	+ 1,25 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 25.000.000,- EUR; BMF-112913/0144-II/7/12 v. 09.10.2012	
2/13	Justiz	
2/132	Justizbehörden in den Ländern	
2/13204	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 155,20 Mio. EUR
	Ein großer Teil der Gerichtsgebühren ist von der Höhe des den Verfahren zugrunde liegenden Anspruchs oder Werts abhängig und damit indirekt „inflation angepasst“. Außerdem wurden mit August 2011 die Gebührensätze um rd. 5 % angehoben. Obwohl das BMJ im Finanzjahr 2011 bereits Einnahmen aus Gerichtsgebühren in Höhe von insgesamt rd. 766,48 Mio. EUR (2010: rd. 708,18 Mio. EUR) erzielte, veranschlagte es die entsprechenden Einnahmen im Finanzjahr 2012 lediglich mit 692,78 Mio. EUR und damit nach Ansicht des RH deutlich zu gering. Tatsächlich wurden 2012 Einnahmen in Höhe von rd. 834,87 Mio. EUR erzielt.	

TZ 3

Insbesondere trug der überdurchschnittliche Anstieg der Einnahmen aus Gebühren in Außerstreit- und Justizverwaltungssachen von rd. 459,95 Mio. EUR im Jahr 2011 (bzw. rd. 403,05 Mio. EUR im Jahr 2010) auf 518,62 Mio. EUR im Jahr 2012 wesentlich zu den Mehreinnahmen bei. In diesem Bereich stiegen vorwiegend die Grundbucheintragsgebühren wegen der nachfragebedingten Wertentwicklung von Immobilien.

+ 142,09 Mio. EUR

Mehreinnahmen bei den Einziehungen zum Bundesschatz insbesondere durch den „Verfall von Vermögenswerten, die durch oder für die Begehung einer Straftat erwirtschaftet wurden“ (§ 20 StGB) sowie durch mehrere größere Einzelfälle. Die Anzahl der Fälle und die Höhe der eingezogenen Werte sind nicht vorhersehbar bzw. steuerbar, die Einnahmen werden dementsprechend vorsichtig budgetiert.

+ 6,85 Mio. EUR

Mehreinnahmen bei Geldstrafen, weil die Gesamthöhe der von den Gerichten verhängten Geldstrafen nicht vorhersehbar ist und großen jährlichen Schwankungen unterliegt.

+ 6,09 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 14: Militärische Angelegenheiten und Sport

Ausgaben

In der UG 14 betragen die Ausgaben 2.205,32 Mio. EUR und somit 3,0 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.232,34 Mio. EUR wurden 27,03 Mio. EUR (– 1,2 %) weniger ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 20,24 Mio. EUR (+ 2,0 %). Die Sachausgaben verminderten sich um 47,27 Mio. EUR (– 3,9 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden für Bauvorhaben durch das späte Einlangen von Budgetmitteln aus Erlösen von Liegenschaftsverkäufen (– 24,39 Mio. EUR). Weitere Minderausgaben betrafen die Sportförderung wegen noch ausständiger Vertragsgestaltungen von Förderungsverträgen (– 22,31 Mio. EUR) sowie verminderte Aufwendungen für Heer und Heeresverwaltung durch die Verschiebung von Zahlungs- und Beschaffungsplänen (insgesamt – 16,75 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen Restzahlungen für Stadionumbauten i.Z.m. der Fußball EM 2008 (+ 24,84 Mio. EUR) sowie höhere Personalausgaben von Heer und Heeresverwaltung (insgesamt + 20,06 Mio. EUR).

Einnahmen

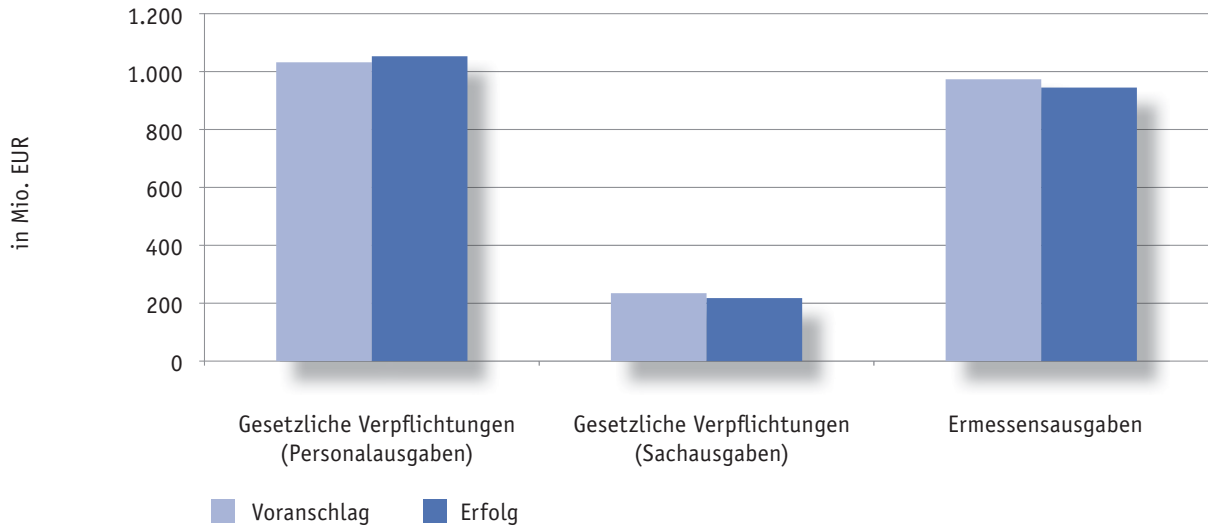
Die Einnahmen betragen 68,90 Mio. EUR und somit 0,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 49,62 Mio. EUR wurden 19,28 Mio. EUR (+ 38,8 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten vorwiegend aus dem Verkauf des Kampfpanzers Leopard 2 (+ 18,84 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 14	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	1.034,35	1.054,60	+ 20,24	+ 2,0
Sachausgaben	1.197,99	1.150,72	– 47,27	– 3,9
Gesetzliche Verpflichtungen	226,19	209,87	– 16,31	– 7,2
Ermessensausgaben	971,81	940,85	– 30,96	– 3,2
Summe	2.232,34	2.205,32	– 27,03	– 1,2
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	2,9	3,0		

TZ 3



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 14	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	45,80	65,56	+ 19,76	+ 43,1
Bestandswirksame Einnahmen	3,82	3,34	- 0,48	- 12,7
Summe	49,62	68,90	+ 19,28	+ 38,8
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	6,53	5,51	- 1,02	- 15,6
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	43,09	63,39	+ 20,30	+ 47,1
Summe	49,62	68,90	+ 19,28	+ 38,8
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,1	0,1		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
140	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	77,35	77,15	- 0,20	- 0,3
141	Heer und Heeresverwaltung	1.982,50	1.951,27	- 31,22	- 1,6
142	Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)	6,20	4,85	- 1,35	- 21,8
144	Heeresgeschichtl. Museum, Militärhistorisches Institut	6,27	5,69	- 0,58	- 9,3
145	Heeres- Land- und Forstwirtschaft	4,22	5,25	+ 1,03	+ 24,4
146	Flexibilisierte Einrichtungen	18,13	17,96	- 0,17	- 0,9
147	Sportangelegenheiten	137,68	143,15	+ 5,47	+ 4,0
	Summe Ausgaben	2.232,34	2.205,32	- 27,03	- 1,2
2/..	Einnahmen				
140	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	17,61	15,82	- 1,79	- 10,2
141	Heer und Heeresverwaltung	20,51	41,48	+ 20,97	+ 102,3
142	Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)	6,20	4,85	- 1,35	- 21,8
144	Heeresgeschichtl. Museum, Militärhistorisches Institut	0,32	0,61	+ 0,30	+ 93,2
145	Heeres- Land- und Forstwirtschaft	3,82	4,98	+ 1,16	+ 30,5
146	Flexibilisierte Einrichtungen	1,04	1,09	+ 0,04	+ 4,3
147	Sportangelegenheiten	0,13	0,06	- 0,07	- 51,2
	Summe Einnahmen	49,62	68,90	+ 19,28	+ 38,8
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 2.182,72	- 2.136,42	+ 46,30	- 2,1

1/14 Militärische Angelegenheiten und Sport

Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 2.914.676,05 EUR bei den Personalausgaben entstanden dadurch, dass zum Zeitpunkt der Beantragung von überplanmäßigen Ausgaben die tatsächliche Höhe zu gering eingeschätzt wurde.

1/141 Heer und Heeresverwaltung**1/14100 Personalausgaben**

+ 20,06 Mio. EUR

Mehrausgaben aufgrund vermehrter Aufnahmen von Vertragsbediensteten anstelle von Beamten und Militärpersonen auf Zeit sowie infolge der Nichtberücksichtigung der Bezugserhöhung (0,95 %).

+ 30,46 Mio. EUR

TZ 3

Mehrausgaben für Dienstgeberbeiträge aufgrund vermehrter Aufnahmen von Vertragsbediensteten. + 6,64 Mio. EUR

Der Mehrbedarf für Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten ergab sich dadurch, dass bereits im Dezember 2012 die Verrechnung für den im Jänner 2013 eingeführten Pensionsbeitrag für Beamte in der Höhe von 12,55 % erfolgte, jedoch nicht veranschlagt war. + 5,34 Mio. EUR

Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen, weil die Pauschalvergütung, nicht wie im StabG 2012 vorgesehen, für den verlängerten Dienstplan eingestellt wurde. + 4,28 Mio. EUR

Minderausgaben für Beamte entstanden dadurch, dass sich weniger Bedienstete im Personalstand befanden, als bei der Budgetierung angenommen worden und wegen der vermehrten Aufnahme von Militär-Vertragsbediensteten. – 24,23 Mio. EUR

Überschreibungsbewilligungen:

5.336.727,33 EUR; BMF-112913/0325-II/7/2012 v. 13.12.2012

23.959.000,- EUR; BMF-112913/0340-II/7/2012 v. 14.12.2012

1/14107 **Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** – 12,60 Mio. EUR

Minderausgaben durch die geringere Inanspruchnahme des Ausbildungsdienstes durch auszubildende Personen, als bei der Budgetierung angenommen wurde. – 11,98 Mio. EUR

Minderausgaben durch die geringere Inanspruchnahme von Waffenübungen durch Milizsoldaten, als bei der Budgetierung angenommen wurde. – 4,28 Mio. EUR

Minderausgaben durch die geringere Inanspruchnahme von Fahrtkostenvergütungen, die in Verbindung mit der geringeren Anzahl von Waffenübenden zu sehen ist. – 1,02 Mio. EUR

Mehrausgaben für Auslandseinsätze, weil mehr Soldaten in den Auslandseinsatz entsandt wurden, als bei der Budgetierung angenommen wurde. + 6,94 Mio. EUR

1/14108 **Aufwendungen** – 16,75 Mio. EUR

Minderausgaben für Investitionsaufwand von Luftfahrzeugen, weil für das „Mid-Life update AB 212“ eine vertragskonforme Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung bereits 2011 vorgenommen wurde. – 17,67 Mio. EUR

Minderausgaben für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen, weil Lieferungen durch die Zulieferfirmen nicht im beauftragten Ausmaß erfolgten. – 12,46 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Minderausgaben für Kraftfahrgeräte durch noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sowie rückgestellte Beschaffungen und eine Verschiebung des Zahlungsplanes zur Beschaffung der geschützten Mehrzweckfahrzeuge in die Folgejahre.	- 10,83 Mio. EUR
Minderausgaben für Munition infolge Verschiebung der Beschaffung.	- 7,29 Mio. EUR
Minderausgaben für Bekleidung und Ausrüstung infolge von Nichtabnahmen, Lieferverzögerungen sowie aufgrund Optimierungen bei der Lagerhaltung.	- 7,21 Mio. EUR
Minderausgaben bei Beobachtungs- und Messgerät infolge von Beschaffungsverschiebungen.	- 6,36 Mio. EUR
Minderausgaben bei der Beschaffung von ADV-Hard- und Software infolge der noch nicht abgeschlossenen Neustrukturierung im IT-Bereich.	- 4,67 Mio. EUR
Minderausgaben für Lebensmittel infolge vermehrter Inanspruchnahme von externen Kostbeistellern.	- 4,66 Mio. EUR
Minderausgaben für Werkleistungen (Programmerstellung (ADV)) durch die Aufnahme von externen Programmierern in den Personalstand des BMLVS und durch Verzögerungen im Projekt HRS (Human Resources Shared).	- 2,85 Mio. EUR
Mehrausgaben für Werkleistungen durch Dritte. Durch die Aussetzung der Zahlung an AUSTRO CONTROL im Jahr 2011 erhöhte sich die Anweisung für das Jahr 2012.	+ 19,13 Mio. EUR
Mehrausgaben für den Investitionsaufwand bei Sonstigen Einrichtungen infolge der Beschaffung von Containern für die EU-Battle Group, eines Zeltsystems (collective protection) sowie eines Getriebeprüfstandes.	+ 9,30 Mio. EUR
Mehrausgaben für die Beschaffung von Fernmeldegeräten, weil die Vorhaben „Kurzwellenfunkgeräte“, „Multibandfunkgeräte“, „Flugfunksystem“ sowie „Fernmeldeaufklärung“ umgesetzt wurden.	+ 6,90 Mio. EUR
Mehrausgaben für Waffen aufgrund der Beschaffung der Waffenstation PANDUR.	+ 6,12 Mio. EUR
Mehrausgaben für Sanierungsmaßnahmen, weil die Instandhaltung von Gebäuden forciert wurde.	+ 5,89 Mio. EUR
Mehrausgaben für Treibstoffe für Luftfahrzeuge aufgrund gestiegener Treibstoffpreise und Erhöhung der Flugstundenanzahl.	+ 4,35 Mio. EUR

TZ 3

	Mehrausgaben für Treibstoffe für Kraftfahrzeuge aufgrund Erhöhung der Treibstoffpreise.	+ 3,28 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Pioniergerät durch die Beschaffung von Hydraulik-Raupenbaggern sowie Minenräumfahrzeugen mit Zubehör.	+ 2,63 Mio. EUR
1/14138	Aufwendungen (Bauvorhaben)	- 21,81 Mio. EUR
	Minderausgaben für Bauvorhaben. Aufgrund des späten Einlangens von Budgetmitteln aus Erlösen bei den Liegenschaftsverkäufen konnte eine Umsetzung dieser Mittel nicht mehr erfolgen.	- 24,39 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Sanierungsmaßnahmen, weil die Instandhaltung von Gebäuden forciert wurde.	+ 1,98 Mio. EUR
1/147	Sportangelegenheiten	
1/1470	Bundes-Sportförderung	
1/14706	Förderungen	- 15,70 Mio. EUR
	Minderausgaben für sonstige Sportstätten (- 12,74 Mio. EUR), für sonstige Sportgroßveranstaltungen (- 5,28 Mio. EUR), für das Stadion in St. Pölten (- 2,00 Mio. EUR), für das Team Rot-Weiss-Rot (- 1,29 Mio. EUR) und für das Eiskompetenzzentrum in Wien (- 1,00 Mio. EUR) wegen der noch ausstehenden Vertragsgestaltungen der Förderverträge.	- 22,31 Mio. EUR
	Mehrausgaben für die 2012 erfolgte Auszahlung der Investitionsförderung für die Schwimmhalle in Graz Eggenberg, nachdem in den Vorjahren dieses Projekt schon veranschlagt war.	+ 4,86 Mio. EUR
	Mehrausgaben für die Schi WM 2013 in Schladming, weil die im Jahr 2011 vorgesehene Auszahlung der Rate für die Trainingsstrecken Hauser Kaibling und Reiteralp wegen der Vertragsunterzeichnung erst 2012 erfolgte.	+ 4,04 Mio. EUR
1/1474	Fußball EM 2008	
1/14746	Förderungen	+ 24,84 Mio. EUR
	Mehrausgaben für die Stadien in Klagenfurt (+ 15,50 Mio. EUR) und in Salzburg (+ 9,35 Mio. EUR), weil die im Jahr 2011 vorgesehenen Restzahlungen für die Permanentmachung erst 2012 erfolgten.	+ 24,84 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 9.346.016,- EUR; BMF-112913/0218-II/6/2012 v. 21.11.2012 11.750.000,- EUR; BMF-112913/0013-II/6/2012 v. 24.05.2012 2.250.000,- EUR; BMF-112913/0068-II/6/2012 v. 10.07.2012 1.499.000,- EUR; BMF-112913/0122-II/6/2012 v. 24.09.2012	

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/14 Militärische Angelegenheiten und Sport

2/141 Heer und Heeresverwaltung

2/14116	Sonstige erfolgswirksame Einnahmen	+ 18,84 Mio. EUR
	Mehreinnahmen aufgrund des Verkaufs des Kampfpanzers Leopard 2.	+ 17,32 Mio. EUR

Untergliederung 15: Finanzverwaltung

Ausgaben

In der UG 15 betragen die Ausgaben 1.143,24 Mio. EUR und somit 1,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.219,02 Mio. EUR wurden 75,78 Mio. EUR (- 6,2 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 12,87 Mio. EUR (- 2,0 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 62,91 Mio. EUR (- 10,8 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend durch geringere Schadensvergütungen i.Z.m. Anlegerentschädigungen (- 16,33 Mio. EUR) sowie durch geringere Zuschüsse an die OeKB-AG (insgesamt - 10,75 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für IT-Projekte und -Vorhaben der Zentraleitung standen mit der Realisierung von gesetzlichen Änderungen und Anpassungen in Zusammenhang (insgesamt + 22,29 Mio. EUR).

Einnahmen

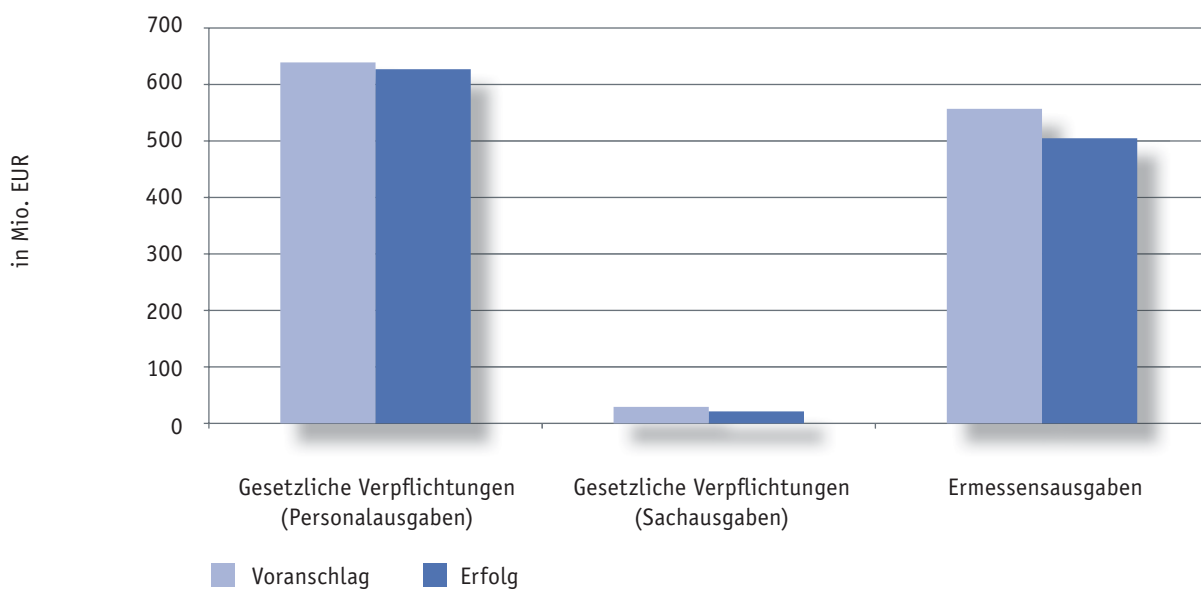
Die Einnahmen betragen 190,81 Mio. EUR und somit 0,3 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 157,42 Mio. EUR wurden 33,39 Mio. EUR (+ 21,2 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend durch die Überweisung des Restguthabens aus dem „Kühlschrankpickler“ durch das Umweltforum Haushalt (+ 24,00 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

TZ 3

Untergliederung 15	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	637,73	624,86	- 12,87	- 2,0
Sachausgaben	581,29	518,38	- 62,91	- 10,8
Gesetzliche Verpflichtungen	25,20	16,89	- 8,31	- 33,0
Ermessensausgaben	556,08	501,48	- 54,60	- 9,8
Summe	1.219,02	1.143,24	- 75,78	- 6,2
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,6	1,6		



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 15	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	155,43	189,05	+ 33,63	+ 21,6
Bestandswirksame Einnahmen	2,00	1,75	- 0,24	- 12,2
Summe	157,42	190,81	+ 33,39	+ 21,2



BRA 2012

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 15	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	0,08	0,71	+ 0,63	+ 760,8
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	157,34	190,09	+ 32,76	+ 20,8
Summe	157,42	190,81	+ 33,39	+ 21,2
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,2	0,3		

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
15	Finanzverwaltung	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
150	Bundesministerium für Finanzen	378,48	358,97	- 19,51	- 5,2
151	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)	29,76	24,07	- 5,68	- 19,1
152	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)	78,08	59,35	- 18,73	- 24,0
154	Zoll- und Abgabenverwaltung	702,86	678,91	- 23,95	- 3,4
157	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	17,84	16,88	- 0,96	- 5,4
158	Personalämter	12,00	5,05	- 6,95	- 57,9
	Summe Ausgaben	1.219,02	1.143,24	- 75,78	- 6,2
2/..	Einnahmen				
150	Bundesministerium für Finanzen	143,35	147,03	+ 3,67	+ 2,6
151	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)	0,00	3,94	+ 3,94	+ 393896,5
152	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)	2,05	1,50	- 0,55	- 26,9
154	Zoll- und Abgabenverwaltung	10,23	36,10	+ 25,87	+ 252,7
157	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	1,78	2,24	+ 0,46	+ 25,7
	Summe Einnahmen	157,42	190,81	+ 33,39	+ 21,2
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 1.061,60	- 952,43	+ 109,16	- 10,3

TZ 3

1/15 Finanzverwaltung**1/150 Bundesministerium für Finanzen****1/1500 Zentraleitung****1/15008 Aufwendungen**

– 36,27 Mio. EUR

Minderausgaben bei Schadensvergütungen i.Z.m. Anlegerentschädigungen. Für solche Schadensvergütungen erfolgte gemäß den Durchführungsbestimmungen zum BFG 2012 eine Bindung in Höhe von 32,00 Mio. EUR (Anmerkung 2.2, Teilheft UG 15). Die Planung ging von einer Maximalvariante an Entschädigungszahlungen aus. Davon mussten 14,29 Mio. EUR nicht ausbezahlt werden; dieser Betrag blieb gebunden und wurde nicht der Rücklage in der UG 15 zugeführt.

– 16,33 Mio. EUR

Minderausgaben bei Entgelten an die Buchhaltungsagentur (BHAG). Die Einsparungen beruhen im Wesentlichen auf entgeltmindernden Maßnahmen bei der BHAG, insbesondere Work-Flow (Records-Management). Darüber hinaus wurden die Minderausgaben durch Gutschriften im Zusammenhang mit diversen Endabrechnungen 2011 bzw. durch geringere Akontozahlungen aufgrund niedrigerer Tarife im Preisblatt 2012 verursacht.

– 7,51 Mio. EUR

Minderausgaben bei Werkleistungen durch Dritte. Die Planung für 2012 orientierte sich hauptsächlich an dem Bundesvoranschlag 2011. Die Einsparungen bei den Fremdleistungen ergaben sich im Wesentlichen durch eine restriktive Vergabe von externen Aufträgen.

– 5,65 Mio. EUR

1/1502 IT-Bereich**1/15028 Aufwendungen**

+ 22,29 Mio. EUR

Die im BVA dargestellten Budgetzahlen sind Planwerte, die einerseits auf Erfahrungswerten der Vorjahre beruhen und dem zu diesem Zeitpunkt zugrunde liegenden Wissensstand entsprechen. Des Weiteren erfolgt die Bekanntgabe dieser Werte jeweils vor Abschluss des sektionsinternen Planungsprozesses, wodurch es zu Abweichungen kommen kann.

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Mehrausgaben für IT-Projekte des BMF aufgrund von zusätzlichen Anforderungen und für IT-Vorhaben (wie z.B. das Sparpaket mit Realisierung von gesetzlichen Änderungen, Anpassungen aufgrund des 1. und 2. Stabilitätsgesetzes 2012, des Abgabenänderungsgesetzes 2012, des Transparenzdatenbankgesetzes und des Budgetbegleitgesetzes 2012, das Fördermittelmanagement, Integration BMLVS in PM Service Phase I, etc.). Insbesondere das IKT-Konsolidierungsgesetz mit Themen wie der Bundesclient oder das Lizenzmanagement finden im Bereich Infrastruktur ihren Niederschlag.

+ 22,58 Mio. EUR

Mehrausgaben im Bereich e-Finanz lassen sich mit Verschiebungen, Verlängerungen und Änderungen der Releaseplanung 2, die sich auf Ressourcenkonkurrenz mit anderen neu hinzugekommenen Projekten zurückführen lässt, erklären. Auch nicht zeitgerecht erreichte Meilensteine haben dazu geführt, dass Rechnungen erst 2012 gelegt und bezahlt wurden.

+ 8,52 Mio. EUR

Minderausgaben durch gesenkte Produktpreise der BRZ GmbH und dadurch maßgeblich reduzierte Betriebskosten und andererseits Betriebsoptimierungsmaßnahmen (verstärkte Synergienutzungen bzw. Systemoptimierungen).

– 2,83 Mio. EUR

Minderausgaben i.Z.m. der Transparenzdatenbank, weil geplante Verträge nicht zeitgerecht abgeschlossen werden konnten und daher nicht mehr im Jahr 2012 zur Zahlung gelangten.

– 2,55 Mio. EUR

Überschreibungsbewilligung:
24.800.000,- EUR; BMF-112913/129-I/7/2012 v. 15.9.2012

1/152 **Bundesministerium für Finanzen
(Förderungsmaßnahmen)**

1/1523 **OeKB-AG**

1/15236 **Förderungen-Zuschuss**

– 10,75 Mio. EUR

Minderausgaben bei Zuschüssen „cash-grants“, weil die Maßnahme für Auszahlungen von Kapital-Grants beendet wurde und daher geringere Auszahlungen zu leisten waren.

– 7,46 Mio. EUR

TZ 3

Minderausgaben bei Zuschuss OeKB. Aufgrund der Verringerung der Beschaffungskosten für Kreditaufnahmen der OeKB auf dem internationalen Kapitalmarkt gegenüber dem Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Stützungsleistungen für „soft loans“ und Kofinanzierungen geringer als erwartet. – 6,12 Mio. EUR

Mehrausgaben bei Zuschüssen „sonstige grants“, weil größere Geschäftsfälle, die in den vergangenen Jahren nicht zum Abschluss gebracht werden konnten, im Jahr 2012 abgeschlossen wurden. + 2,00 Mio. EUR

1/154 Zoll- und Abgabenverwaltung

1/1540 Dienststellen

1/15400 Personalausgaben – 5,95 Mio. EUR

Die Personalplanung des BMF für das Jahr 2012 hatte sich an den VBÄ-Zielwerten für das BFRG 2012 bis 2015 zu orientieren. Demnach war für das Jahr 2012 ein Zielwert von 10.639 vorgesehen. Als Ausgangswert konnte der VBÄ-Zielwert 2011 mit 10.775 angenommen werden, der aber aufgrund der Budgetkonsolidierung der österreichischen Bundesregierung nicht erreicht wurde. Der tatsächliche VBÄ-Stand mit Anfang Februar 2012 lag bei rund 10.660. Für den VA-Ansatz 1/15400 bedeutete dies, dass rd. 67 geplante VBÄ und 73 geplante Neuaufnahmen gestrichen wurden und somit die Minderausgaben begründen:

Minderausgaben für Beamte (– 5,71 Mio. EUR), für Vertragsbedienstete (– 0,51 Mio. EUR), für Mehrleistungsvergütungen (– 1,31 Mio. EUR) und Dienstgeberbeiträge (Sonstige bzw. Überweisungsbeträge) (– 2,63 Mio. EUR). – 10,16 Mio. EUR

Mehrausgaben bei Dienstgeberbeiträgen für Pensionen von Beamten (kalkuliert). Die Dienstgeberbeiträge werden nach der Haushaltsrechtsreform 2. Etappe in der jeweiligen UG als Ausgabe und in der UG 23 als Einnahme verbucht. Die Beamtengelder für Jänner 2013 wurden bereits im Dezember 2012 angewiesen und mussten nach den Bestimmungen der Haushaltsrechtsreform 2. Etappe auch in diesem Jahr verbucht werden. Somit wurde auch erstmals der Dienstgeberbeitrag fällig. Da zum Planungszeitpunkt diese Finanzposition noch nicht bekannt war, wurde diese Position nicht budgetiert. + 2,74 Mio. EUR

Mehrausgaben bei Jubiläumszuwendungen, die zum Zeitpunkt der Planung im Frühjahr 2011 schwer abzuschätzen waren. + 2,21 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/15408 **Aufwendungen** – 7,34 Mio. EUR

Minderausgaben bei BIG-Mieten (– 2,13 Mio. EUR) und bei Betriebskosten BIG (– 1,18 Mio. EUR). Die seinerzeitige Planung war davon ausgegangen, dass die Mietpreise und auch Betriebskosten infolge der Preisentwicklungen auf den Märkten kräftig ansteigen werden. Nachdem der VPI nicht in relevanter Höhe gestiegen ist, wurden 2012 keine Anpassungen der Kosten vorgenommen. Im Jahr 2013 wurden die Mieten um rd. 8 % angehoben.

– 3,32 Mio. EUR

Minderausgaben bei den sonstigen Geldverkehrsspesen. Die Basis für die Planung war der Bundesvoranschlag 2011, erhöht um rd. 3 %. Die ausgewiesenen Minderausgaben waren auf geringere Bankspesen (geringere Zeilengebühren sowie EPS-Gebühren) und auf eine Systemumstellung bei den Auslandsüberweisungen zurückzuführen.

– 1,91 Mio. EUR

Minderausgaben bei geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Generalplan 2015). Der Generalplan enthält die finanziellen Mittel für die großen Infrastrukturprojekte der Finanzverwaltung. Das größte Projekt in diesem Zusammenhang war das neue Finanzzentrum Wien Mitte, welches im Jahr 2013 abgeschlossen werden soll. Die Planung ging dabei von einem Möblierungsbedarf von rd. 3,20 Mio. EUR aus. Die Minderausgaben entstanden durch Verschiebungen von Anschaffungen und somit von Zahlungen in das Jahr 2013.

– 1,36 Mio. EUR

1/15888 **Personalämter** – 6,95 Mio. EUR

Minderausgaben bei Transfers an Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Bei den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz (Post, Telekom, Postbus) trägt aufgrund einer politischen Entscheidung das BMF die Ausgaben gemäß § 311 ASVG (Überweisungsbeträge an den Pensionsversicherungsträger), d.h. es bleibt ein Saldo zu Lasten des BMF. Die Haushaltsrechtsreform 1. Etappe brachte eine Umstellung bei der Budgetierung und Verrechnung der Personalämter. In Hinblick auf die Neuverrechnung werden die Ämter ab 2009 im Haushalt 3 (Ausgaben) und 4 (Einnahmen) budgetiert und verrechnet, und lediglich ein Saldo erfolgswirksam im Haushalt 1 abgebildet. Dieser wurde im Jahr 2012 mit 12,00 Mio. EUR veranschlagt, da mit steigenden Zahlungen in diesem Bereich kalkuliert wurde (Erfolg 2011 rd. 7,00 Mio. EUR). Diese Planungsprämisse hat sich jedoch nicht bestätigt, da weniger Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG (BGBl. Nr. 189/1955 i.d.g.F.) anfielen, weil eine geringere Anzahl von Dienstnehmern aus einem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis ausschied.

– 6,95 Mio. EUR

TZ 3

2/15 Finanzverwaltung

2/154 Zoll- und Abgabenverwaltung

2/1540 Dienststellen

2/15405 Sonstige erfolgswirksame Einnahmen + 24,00 Mio. EUR

Mehreinnahmen bei sonstigen Erträgen.

Bei Erwerb eines neuen Kühlgerätes zwischen 1993 und 2005 war aufgrund der Altkühlgeräteverordnung ein Pfandbetrag zu entrichten bzw. musste ein Gutschein erworben werden (sogenanntes „Kühlschrankspickerl“). Das Umweltforum Haushalt (UFH) nahm dadurch rd. 62,00 Mio. EUR ein.

Mit der Elektroaltgeräteverordnung sind all diese Vorauszahlungen der Konsumenten für die Entsorgung sinnlos geworden. Ab Mitte 2005 hat daher das UFH eine Rückzahlungsaktion gestartet, jedoch ist dem UFH ein beträchtlicher Geldbetrag übrig geblieben, weil viele Konsumenten die Nachweise aus unterschiedlichen Gründen nicht eingelöst hatten.

Mit 30.11.2011 hat die Republik Österreich alle Verbindlichkeiten hinsichtlich der Rückzahlung der Kühlgeräteeentsorgungsbeiträge übernommen. Das UFH kümmert sich aber weiter als Dienstleister der Republik Österreich um die Abwicklung und die Auszahlung der Gelder an die Konsumenten (siehe Budgetbegleit-Gesetz 2011, BGBl. I Nr. 111/2010).

Im Jahr 2012 hat das UFH 24,00 Mio. EUR aus dem Restguthaben an die Republik gezahlt, welche aber nicht budgetiert und nicht Teil des Budgetbegleitgesetzes waren. Diese Einnahmen waren mittels überplanmäßiger Ausgaben anderen Ressorts als Bedeckung zur Verfügung zu stellen. + 24,00 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 16: Öffentliche Abgaben

Ausgaben

Für die UG 16 wurden keine Ausgaben veranschlagt.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 43.806,77 Mio. EUR und somit 66,4 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 44.879,00 Mio. EUR wurden 1.072,24 Mio. EUR (– 2,4 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag ergaben sich bei der Vorwegbesteuerung/Pensionskassen (– 653,14 Mill. EUR) infolge einer zu geringen Akzeptanz dieser Maßnahme durch die Betroffenen. Weitere Mindereinnahmen entstanden bei der veranlagten Einkommensteuer (– 258,05 Mio. EUR) sowie bei der Kapitalertragsteuer (– 235,81 Mio. EUR) und bei der Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge (– 232,69 Mio. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag wurden bei der Lohnsteuer (+ 391,98 Mio. EUR) durch eine bessere Beschäftigungslage sowie bei der Umsatzsteuer (+ 372,33 Mio. EUR) durch einen Anstieg des privaten Konsums erzielt. Weitere Mehreinnahmen betrafen Resteingänge weggefallener Abgaben (vorwiegend aus Abgabenguthaben) (+ 189,04 Mio. EUR) sowie die Grunderwerbsteuer (+ 165,39 Mio. EUR) durch vermehrte Grunderwerbe.

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 16	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		
	in Mio. EUR			in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:					
Erfolgswirksame Einnahmen	44.879,00	43.806,77	– 1.072,24	– 2,4	
Summe	44.879,00	43.806,77	– 1.072,24	– 2,4	
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:					
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	1.108,18	404,42	– 703,76	– 63,5	
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	43.770,82	43.402,35	– 368,47	– 0,8	
Summe	44.879,00	43.806,77	– 1.072,24	– 2,4	
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	68,7	66,4			

TZ 3

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
16	Öffentliche Abgaben	in Mio. EUR		in %	
2/..	Einnahmen				
160	Einkommen- und Vermögensteuern	36.933,96	35.665,15	- 1.268,80	- 3,4
161	Einkommen- und Vermögensteuern (zweckgebundene Beiträge)	17,00	18,00	+ 1,00	+ 5,9
162	Umsatzsteuer	24.230,00	24.602,33	+ 372,33	+ 1,5
164	Verbrauchssteuern	6.270,00	6.122,68	- 147,32	- 2,3
165	Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	500,00	477,35	- 22,65	- 4,5
166	Verkehrssteuern	5.672,00	5.967,14	+ 295,14	+ 5,2
167	Nebenansprüche u. Resteingänge weggefallener Abgaben	100,00	300,44	+ 200,44	+ 200,4
168	Ab Überweisungen (I)	- 26.343,96	- 26.458,04	- 114,08	+ 0,4
169	Ab Überweisungen (II)	- 2.500,00	- 2.888,30	- 388,30	+ 15,5
	Summe Einnahmen	44.879,00	43.806,77	- 1.072,24	- 2,4

2/16 Öffentliche Abgaben

2/160 Einkommen- und Vermögensteuern

2/16000 Vorwegbesteuerung/Pensionskassen (zweckgebundene Gebarung)

- 653,14 Mio. EUR

Mindereinnahmen aus der Vorwegbesteuerung/Pensionskassen (zweckgebundene Gebarung) (- 72,6 %). Die budgetierten Einnahmen von 900,00 Mio. EUR wurden vom BMF unter der Annahme einer vollständigen Ausnutzung der, grundsätzlich für die Betroffenen günstigen, Vorwegbesteuerung geschätzt. Dem BMF war weder die Höhe des betroffenen Anteils der Deckungsrückstellungen bekannt, noch war die Aufteilung auf die unterschiedlich hohe Pauschalbesteuerung möglich. Nach Ansicht des BMF dürfte eine gewisse Skepsis hinsichtlich des langfristigen Steuervorteils bei den Betroffenen bestanden haben (siehe auch VA-Ansatz 1/46018).

- 653,14 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/16004	Veranlagte Einkommensteuer	– 258,05 Mio. EUR
	Mindereinnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer (– 9,0 %). Zum Zeitpunkt der Veranschlagung war das als Schätzbasis dienende Einnahmenaufkommen 2011 nur rund zur Hälfte bekannt. Das Aufkommen 2011 war letztendlich um über 100 Mio. EUR geringer als angenommen.	
	Der restliche Ausfall war der entgegen der langjährigen Erfahrung, unerwartet negativen Entwicklung der Veranlagung 2010 geschuldet. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es zu einem Rückgang von rd. 90 Mio. EUR, was zusätzlich die laufenden Vorauszahlungen für 2012 dämpfte.	– 258,05 Mio. EUR
2/16014	Lohnsteuer	+ 391,98 Mio. EUR
	Mehreinnahmen aus der Lohnsteuer (+ 1,7 %). Zum Zeitpunkt der Veranschlagung lag eine Prognose des WIFO über einen Zuwachs an unselbständig Aktiven von 0,4 % bzw. über einen Anstieg der Pro-Kopf-Löhne von 2,5 % für 2012 vor. Mit der Dezemberprognose 2012 wurden diese Zahlen auf 1,4 % bzw. 2,7 % revidiert.	+ 391,98 Mio. EUR
2/16024	Kapitalertragsteuer	– 235,81 Mio. EUR
	Mindereinnahmen aus der Kapitalertragsteuer (– 16,7 %). Durch eine Organisationsänderung innerhalb der Finanzverwaltung verzögerten sich Auszahlungen von Erstattungen an Kapitalertragsteuer und verschoben sich von 2011 nach 2012 (rd. – 70,00 Mio. EUR). Weiters kam es zu Korrekturen größerer Beträge zu Lasten der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (rd. – 49,06 Mio. EUR). Zum Zeitpunkt der Veranschlagung ging das BMF überdies von einer positiveren konjunkturellen Entwicklung aus, die sich jedoch nicht manifestierte.	– 235,81 Mio. EUR
2/16025	Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	– 232,69 Mio. EUR
	Mindereinnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge (– 14,9 %). Abweichend von der Prognose sanken die durchschnittlichen Zinssätze, bzw. flachte auch die Zinsstrukturkurve stärker ab als erwartet. War beispielsweise im September 2011 noch von einem Drei-Monatszinssatz von 1,5 % im Jahr 2012 auszugehen, betrug dieser Satz Ende 2012 nur 0,7 %.	– 232,69 Mio. EUR

TZ 3

2/16026	EU-Quellensteuer	– 50,47 Mio. EUR
	Mindereinnahmen aus der EU-Quellensteuer (– 36,0 %). Einerseits fiel das Zinsniveau auch im Euroraum, andererseits ist das Verhalten der ausländischen Anleger schwer abschätzbar.	– 50,47 Mio. EUR
2/16034	Körperschaftsteuer	– 173,37 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer (– 3,2 %) waren vor allem auf Gutschriften aus den Veranlagungen eines Einzelfalles zurückzuführen.	– 173,37 Mio. EUR
2/16086	Wohnbauförderungsbeitrag	+ 6,18 Mio. EUR
	Mehreinnahmen beim Wohnbauförderungsbeitrag (+ 0,7 %). Das Wachstum der Bruttolohnsumme 2012 lag laut Septemberprognose (WIFO) 2011 bei 2,4 % und stieg auf 3,7 % (Jännerprognose WIFO 2013). Die Mehreinnahmen bewegen sich in einer Größenordnung, die dem Zufall geschuldet ist.	+ 6,18 Mio. EUR
2/16090	Zusatzabgabe zur Stabilitätsabgabe (zweckgebundene Gebarung)	– 56,26 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei der Zusatzabgabe zur Stabilitätsabgabe (zweckgebundene Gebarung) (– 44,0 %). Die gemäß § 7 Abs. 1 Stabilitätsabgabegesetz, BGBl. I Nr. 111/2010, ab 2012 zu entrichtende Zusatzabgabe wurde im Zuge der unterjährigen Zahlungen von den Banken vielfach zusammen mit der Stabilitätsabgabe in <u>einem</u> Betrag entrichtet und verbucht. Die Buchungen laut falscher Verrechnungsanweisung werden erst 2013 im Rahmen der Veranlagungen für 2012 korrigiert. Durch entsprechende Gutschriften der Stabilitätsabgabe bzw. Nachforderung der Zusatzabgabe werden nach erfolgter Veranlagung die Beträge im korrekten Verhältnis stehen (siehe auch VA-Ansatz 1/46018).	– 56,26 Mio. EUR
2/16094	Stabilitätsabgabe	– 8,83 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Insgesamt wurden weniger Einnahmen aus der Stabilitätsabgabe (- 1,7 %) und Zusatzabgabe zur Stabilitätsabgabe eingenommen als veranschlagt. Der Grund lag in drei großen Fällen, bei denen gemäß § 5 Stabilitätsabgabegesetz eine Neubemessung vorzunehmen war, weil es zu einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse gekommen war (sowohl die durchschnittliche Bilanzsumme 2011 als auch das durchschnittliche Geschäftsvolumen der Derivate 2011 betrug weniger als die Hälfte der entsprechenden Werte des Geschäftsjahres 2010).	- 8,83 Mio. EUR
2/162	Umsatzsteuer	
2/16204	Umsatzsteuer	+ 372,33 Mio. EUR
	Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer (+ 1,5 %). Zum Zeitpunkt der Veranschlagung war lt. Prognose (WIFO) von einem Zuwachs des privaten Konsums von 2,9 % auszugehen. Das Umsatzsteueraufkommen liegt 2012 mit + 5,2 % gegenüber dem Vorjahr weit über der Zunahme des privaten Konsums.	+ 372,33 Mio. EUR
2/164	Verbrauchssteuern	
2/16404	Tabaksteuer	+ 20,79 Mio. EUR
	Die Mehreinnahmen bei der Tabaksteuer (+ 1,3 %) gegenüber dem BVA bewegen sich in einer Größenordnung, die dem Zufall geschuldet ist. Entnahmen aus den Steuerlagern erfolgen nicht in fixen Zeitabständen und genau vorbestimmten Mengen.	+ 20,79 Mio. EUR
2/16444	Mineralölsteuer	- 168,62 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei der Mineralölsteuer (- 3,9 %). Die Entnahmen aus den Steuerlagern erfolgen nicht in fixen Zeitabständen oder genau vorbestimmten Mengen. Im Jänner 2013 waren hingegen bereits Mehreinnahmen von rd. 150 Mio. EUR zu verzeichnen.	- 168,62 Mio. EUR
2/165	Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	
2/16514	Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	- 22,65 Mio. EUR

TZ 3

	<p>Mindereinnahmen bei den Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben (- 4,5 %), insbesondere bei sonstigen Gebühren (- 16,28 Mio. EUR) und bei Stempelgebühren (- 4,75 Mio. EUR). Zum Zeitpunkt der Veranschlagung wurde die Höhe des Ausfalls aus der Kreditvertragsgebühr leicht unterschätzt. Die Mehreinnahmen aufgrund der neuen Regelung für Kinderpässe ab Juni 2012 wurden überschätzt.</p>	- 22,65 Mio. EUR
2/166	Verkehrsteuern	
2/16604	Kapitalverkehrsteuern	+ 9,32 Mio. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei Kapitalverkehrsteuern (+ 11,6 %) durch vermehrte Kapitalaufnahmen auf den Kapitalmärkten. Eine Steigerung von rd. 15,0 % gegenüber dem Vorjahr war nicht vorherzusehen. Die Schwankungen werden sehr stark von einigen wenigen Akteuren beeinflusst und sind daher schwer zu antizipieren.</p>	+ 9,32 Mio. EUR
2/16606	Werbeabgabe	- 10,06 Mio. EUR
	<p>Mindereinnahmen bei der Werbeabgabe (- 8,4 %). Entsprechend dem Trend der Vorjahre wurde mit einer weiteren Erholung der Einnahmen aus der Werbeabgabe gerechnet. Es gab keine Anhaltspunkte für einen Rückgang.</p>	- 10,06 Mio. EUR
2/16615	Energieabgabe	- 19,01 Mio. EUR
	<p>Mindereinnahmen bei der Energieabgabe (- 2,2 %). Bei der Veranschlagung wurde von einer mäßigen Zunahme des Energieverbrauches und einer Verringerung der Energieabgabenvergütung ausgegangen. Die Mindereinnahmen ergaben sich durch eine zur Annahme gegenläufige Entwicklung des Energieverbrauches.</p> <p>Im Vergleich zum Vorjahr ging die Elektrizitätsabgabe um rd. - 25,74 Mio. EUR (- 2,7 %) und die Erdgasabgabe um - 7,45 Mio. EUR (- 2,2 %) zurück. Durch gesetzliche Einschränkung der Energieabgabenvergütung (Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl. I Nr. 111/2010) ging diese um rd. 73,31 Mio. EUR (14,1 %) zurück.</p>	- 19,01 Mio. EUR
2/16624	Normverbrauchsabgabe	+ 7,45 Mio. EUR
	<p>Die Mehreinnahmen bei der Normverbrauchsabgabe (+ 1,5 %) bewegen sich in einer Größenordnung, die dem Zufall geschuldet ist.</p>	+ 7,45 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/16625	Flugabgabe	+ 17,12 Mio. EUR
	Mehreinnahmen bei der Flugabgabe (+ 19,0 %). Zum Zeitpunkt der Veranschlagung lagen keine zusätzlichen oder neuen Informationen gegenüber der Schätzung in Höhe von 60,00 Mio. EUR für 2011 vor. Da neu eingeführte Steuern mit besonderen Unsicherheiten behaftet sind, wurde aus Vorsichtsgründen das Aufkommen anhand der bisherigen Ergebnisse hochgerechnet (Voranschlag 2012: 90,00 Mio. EUR).	+ 17,12 Mio. EUR
2/16634	Grunderwerbsteuer	+ 165,39 Mio. EUR
	Mehreinnahmen bei Grunderwerbsteuer (+ 21,5 %). Die erst nach dem Zeitpunkt der Veranschlagung einsetzende starke Dynamik bei Grunderwerben war nicht absehbar. Eine, die Grunderwerbsteuerpflicht auslösende, Umstrukturierung einer im Immobilienbereich tätigen Gesellschaft war bei der Veranschlagung nicht bekannt. Weiters bewirkten Vorzieheffekte durch die Einführung der Immobilienertragsteuer und die Änderung der gerichtlichen Eintragungsgebühr Mehreinnahmen. Die Auswirkungen des diesbezüglichen VfGH-Erkenntnisses (G 34/2011 vom 21. September 2011) auf das Abgabenaufkommen wurden mangels Anhaltspunkten für eine quantitative Abschätzung nicht berücksichtigt.	+ 165,39 Mio. EUR
2/16644	Versicherungssteuer	+ 22,68 Mio. EUR
	Mehreinnahmen bei der Versicherungssteuer (+ 2,2 %). Die Veranschlagung erfolgte auf der Basis der Abgabenerfolge 2009 und 2010 sowie der ersten drei Quartale 2011. Es war von einer nominell stagnierenden – wenn nicht sogar leicht rückläufigen – Entwicklung auszugehen.	+ 22,68 Mio. EUR
2/16645	Motorbezogene Versicherungssteuer	+ 47,94 Mio. EUR
	Mehreinnahmen bei der motorbezogenen Versicherungssteuer (+ 2,9 %). Das BMF ging für den BVA 2012 vom geschätzten Erfolg 2011 aus. Aufgrund der Neuorganisation des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes, BGBl. I Nr. 54/2010) konnte eine große Anzahl der bereits im Dezember 2010 erfolgten Einzahlungen erst im Jänner 2011 auf Steuerkonten verrechnet werden. Deshalb setzte das BMF für 2012 einen um geschätzte 20 Mio. EUR geringeren Betrag an. Der PKW-Bestand stieg gegenüber dem Vorjahr – trotz überdurchschnittlicher Zuwächse in den Jahren davor – nochmals um + 1,6 %. Der Trend zu leistungsstarken PKW hielt an.	+ 47,94 Mio. EUR

TZ 3

2/16676	Glücksspielgesetz	+ 47,21 Mio. EUR
	Mehreinnahmen bei Abgaben nach dem Glücksspielgesetz (+ 10,3 %).	
	Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe (+ 26,74 Mio. EUR). Die Höhe der Konzessionsabgabe wird von der zufälligen Anzahl und Höhe der Jackpots bestimmt. Auch der Abstand zwischen den Jackpots beeinflusst die Umsätze. Sowohl Höhe als auch Stabilität des Zuwachses waren überraschend.	
	Mehreinnahmen bei der Glücksspielabgabe (+ 18,71 Mio. EUR). Der Schätzung für 2012 lagen irrtümlich nur Einnahmen für 11 Monate im Jahr 2011 zugrunde. Die seit Jänner 2011 geltende Glücksspielabgabe wurde erstmals im Februar 2011 fällig.	+ 47,21 Mio. EUR
2/16704	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	+ 200,44 Mio. EUR
	Mehreinnahmen bei Abgabenguthaben (Saldogröße), weil das BMF aufgrund der über die letzte Dekade praktisch unveränderten Bestandshöhe der Guthaben mit einem Nullzuwachs gerechnet hat.	+ 189,04 Mio. EUR
	Mehreinnahmen bei Resteingängen von „Erbschafts- und Schenkungssteuern“, weil Resteingänge schwer einzuschätzen sind und weil entgegen der Veranschlagung die Verrechnung nicht innerhalb der Position Resteingänge „von Einkommen- und Vermögensteuern“ erfolgte und dementsprechend	+ 21,13 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei den Nebenansprüchen und Resteingängen „von Einkommen- und Vermögensteuern“ verursachte.	- 10,49 Mio. EUR
2/168	Ab Überweisungen (I)	
2/16804	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	- 240,26 Mio. EUR
	Mehrüberweisungen bei Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden (- 1,1 %) setzten sich zusammen aus:	
	Mehrüberweisungen von sonstigen Steuern an Gemeinden aufgrund eines höheren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	- 156,39 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Mehrüberweisungen von sonstigen Steuern an Länder aufgrund eines höheren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	- 104,47 Mio. EUR
Minderüberweisungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Länder aufgrund eines geringeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	+ 14,28 Mio. EUR
Minderüberweisungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Gemeinden aufgrund eines geringeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	+ 6,67 Mio. EUR
2/16825 Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	+ 74,51 Mio. EUR
Minderüberweisungen für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (GSBG) (+ 3,5 %) setzten sich zusammen aus:	
Minderüberweisungen an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG), da die Bemühungen der Sozialversicherungsträger um Dämpfung der Kostendynamik Erfolg zeigten. Die Überzahlung für 2010, die 2012 ausgeglichen wurde, war zudem höher als antizipiert (rd. 44,74 Mio. EUR). Eine Auszahlung an den Hauptverband der SV-Träger, die üblicherweise vor Jahreswechsel erfolgt, konnte aufgrund verspäteter Jahresabrechnung erst 2013 erfolgen (rd. 63,27 Mio. EUR). Nach geltendem Haushaltsrecht ergab sich dadurch eine Verschiebung in das nächste Fiskaljahr.	+ 106,12 Mio. EUR
Minderüberweisungen an das Österreichische Rote Kreuz (GSBG). Die Höhe der Beihilfe an Rettungsorganisationen richtet sich nach den nicht abziehbaren Vorsteuern in Verbindung mit befreiten Umsätzen nach § 6 Abs. 1 Z 21 bzw. Z 22 UStG 1994. Geringere Investitionen als vorausgeplant führten zu geringeren Überweisungen.	+ 9,27 Mio. EUR
Mehrüberweisungen an Länder (GSBG). Eine stärkere Kostendynamik im Bereich der Krankenanstalten und öffentlichen Fürsorge, und damit eine höhere Last an nicht abziehbaren Vorsteuern, führten zu einer höheren Beihilfenzahlung.	- 40,89 Mio. EUR

TZ 3

2/16844	Überweisung gemäß EU-Quellensteuergesetz	+ 33,19 Mio. EUR
	Minderüberweisungen an das Ausland (+ 36,9 %) entsprechend den Mindereinnahmen bei der EU-Quellensteuer (siehe VA-Ansatz 2/16026).	+ 33,19 Mio. EUR
2/16854	Umsatzsteueranteil für Pflegefonds	+ 14,27 Mio. EUR
	Minderüberweisungen beim Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (+ 15,9 %). Gemäß Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (BGBl. I Nr. 56/2011) werden die im Zusammenhang mit dem Vollzug des Pflegefondsgesetzes (BGBl. I Nr. 57/2011) benötigten Mittel durch einen Vorwegabzug der Umsatzsteuer finanziert. Im Jahr 2012 wurden Zweckzuschüsse des BMASK gemäß dem Pflegefondsgesetz an vier Bundesländer mangels Grundleistung nicht in voller Höhe ausbezahlt.	+ 14,27 Mio. EUR
2/169	Ab Überweisungen (II)	
2/16904	Beitrag zur Europäischen Union	- 388,30 Mio. EUR
	Mehrüberweisungen bedingt durch die Entwicklung des Haushalts der Europäischen Union 2012 (Cashmanagement der Europäischen Kommission und Liquiditätsmanagement zum Jahresende).	
	Die Länder und Gemeinden beteiligen sich gemäß § 9 Abs. 2 Z 2 und 3 FAG an den Eigenmittelverpflichtungen Österreichs an die EU. Dies wird durch die Gliederung des VA-Ansatzes nach Bund (VA-Post 8890), Länder (VA-Post 8891) und Gemeinden (VA-Post 8892) zum Ausdruck gebracht. Die VA-Posten der Länder und Gemeinden werden mit jeweils 1.000 EUR dotiert. Die Abrechnung erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 FAG aufgrund des Rechnungsabschlusses des Bundes. Somit ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden jährlich Mehrüberweisungen, beim Bund Minderüberweisungen.	
	Minderüberweisungen Bund.	+ 323,16 Mio. EUR
	Mehrüberweisungen Länder.	- 600,09 Mio. EUR
	Mehrüberweisungen Gemeinden.	- 111,37 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Untergliederungen 20 bis 25

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 35.131,89 Mio. EUR und somit 48,2 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 35.571,66 Mio. EUR wurden 439,77 Mio. EUR (– 1,2 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 23,56 Mio. EUR (– 0,6 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 416,21 Mio. EUR (– 1,3 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 20 „Arbeit“ für arbeitsmarktpolitische Leistungen (– 298,40 Mio. EUR) waren auf die stark gestiegene Beschäftigung zurückzuführen. Minderausgaben in UG 22 „Sozialversicherung“ beim Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt entstanden durch eine niedrigere Durchschnittspensionsentwicklung sowie eine geringere Anzahl an bezogenen Pensionen (– 290,00 Mio. EUR). Eine verminderte Anzahl an Neupensionierungen bei den ÖBB führte in UG 23 „Pensionen“ zu Minderausgaben in Höhe von – 91,61 Mio. EUR. In UG 25 „Familie und Jugend“ wurden durch eine deutliche Verringerung der Wochengeldtage sowie durch die restriktivere Auslegung von Dienst-Freistellungsgründen Minderausgaben erzielt (– 82,64 Mio. EUR).

Mehrausgaben in UG 20 „Arbeit“ standen mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrlingsförderung in Zusammenhang (+ 158,20 Mio. EUR). In UG 25 „Familie und Jugend“ führte die Überweisung des Überschusses aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu Mehrausgaben (+ 95,00 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 13.966,39 Mio. EUR und somit 21,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 13.167,20 Mio. EUR wurden 799,19 Mio. EUR (+ 6,1 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 20 „Arbeit“ entstanden durch höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge infolge besserer Beschäftigungslage (+ 279,53 Mio. EUR) sowie im Zusammenhang mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrlingsförderung (+ 162,50 Mio. EUR). In UG 22 „Sozialversicherung“ beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung sind die Mehreinnahmen auf den Rückersatz von im Jahr 2011 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen (+ 161,43 Mio. EUR). Weitere Mehreinnahmen in UG 25 „Familie und Jugend“ entstanden durch die Überweisung des Über-

TZ 3

schusses aus der Gebarung des FLAF an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+ 95,00 Mio. EUR).

Tabelle 73: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 2

Rubrik 2	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	4.088,26	4.064,70	- 23,56	- 0,6
Sachausgaben	31.483,41	31.067,19	- 416,21	- 1,3
Gesetzliche Verpflichtungen	29.527,38	28.928,72	- 598,66	- 2,0
Ermessensausgaben	1.956,03	2.138,47	+ 182,44	+ 9,3
Summe	35.571,66	35.131,89	- 439,77	- 1,2
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	46,5	48,2		

Tabelle 74: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 2

Rubrik 2	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	13.102,78	13.896,29	+ 793,51	+ 6,1
Bestandswirksame Einnahmen	64,42	70,10	+ 5,68	+ 8,8
Summe	13.167,20	13.966,39	+ 799,19	+ 6,1
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	11.454,63	11.713,20	+ 258,57	+ 2,3
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	1.712,57	2.253,19	+ 540,62	+ 31,6
Summe	13.167,20	13.966,39	+ 799,19	+ 6,1
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	20,2	21,2		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 20: Arbeit

Ausgaben

In der UG 20 betragen die Ausgaben 6.110,45 Mio. EUR und somit 8,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 6.191,29 Mio. EUR wurden 80,84 Mio. EUR (– 1,3 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,23 Mio. EUR (– 0,3 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 80,61 Mio. EUR (– 1,3 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für arbeitsmarktpolitische Leistungen (insgesamt– 298,40 Mio. EUR) waren auf die gestiegene Beschäftigung zurückzuführen. Weitere Minderausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU) resultierten aus Verzögerungen in der Abwicklung von ESF–kofinanzierten Projekten (– 17,75 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag standen mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrlingsförderung in Zusammenhang (+ 158,20 Mio. EUR). Weitere Mehrausgaben entstanden durch die Nichtveranschlagung der Überweisung an den Insolvenz–Entgelt–Fonds gemäß § 14 AMPFG sowie aufgrund der Nachverrechnung von Pensionsversicherungsbeiträgen nach dem Sonderunterstützungsgesetz (+ 35,36 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 5.453,98 Mio. EUR und somit 8,3 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 5.003,05 Mio. EUR wurden 450,93 Mio. EUR (+ 9,0 %) mehr eingenommen.

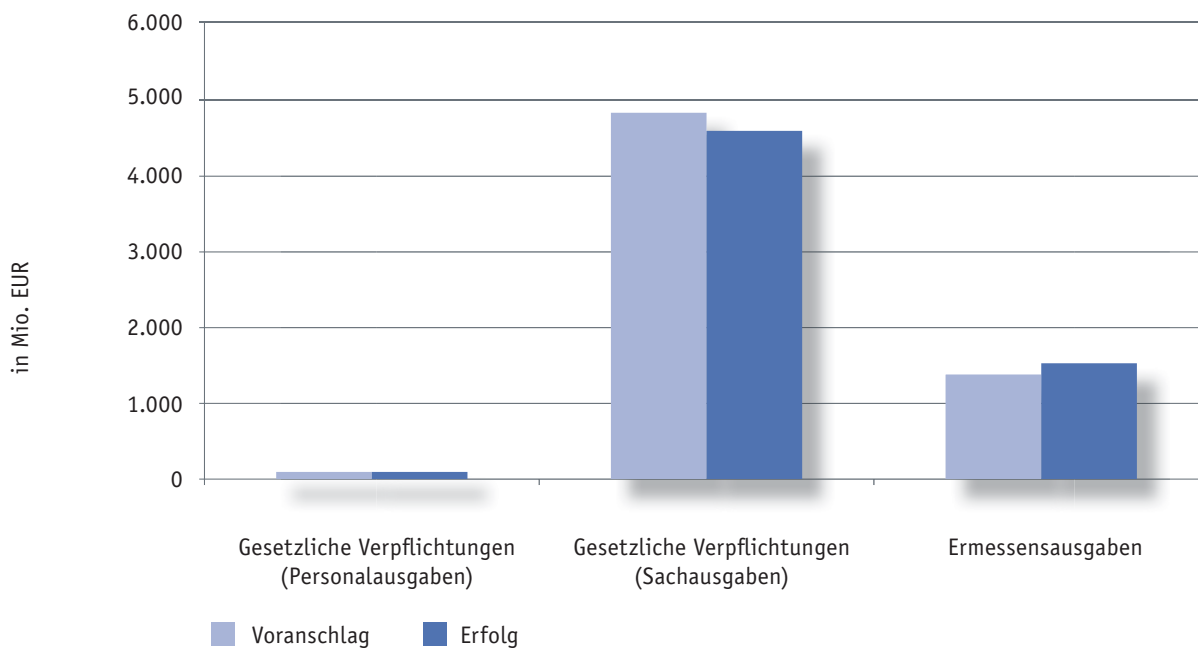
Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge infolge besserer Beschäftigungslage (+ 279,53 Mio. EUR) sowie im Zusammenhang mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrlingsförderung (+ 162,50 Mio. EUR).

Sowohl Mehrausgaben als auch Mehreinnahmen entstanden durch die Nichtveranschlagung gesetzlicher Verpflichtungen aufgrund des Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetzes und des Berufsausbildungsgesetzes (Mehrausgaben in Höhe von 192,11 Mio. EUR) bzw. Insolvenz–Entgeltversicherungsgesetzes (Mehreinnahmen in Höhe von 162,50 Mio. EUR).

TZ 3

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 20	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	79,59	79,36	- 0,23	- 0,3
Sachausgaben	6.111,70	6.031,09	- 80,61	- 1,3
Gesetzliche Verpflichtungen	4.773,94	4.544,32	- 229,62	- 4,8
Ermessensausgaben	1.337,76	1.486,77	+ 149,01	+ 11,1
Summe	6.191,29	6.110,45	- 80,84	- 1,3
Anteil an den Ausgaben des Allg Haushalts in %	8,1	8,4		



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 20	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	5.002,90	5.453,82	+ 450,92	+ 9,0
Bestandswirksame Einnahmen	0,15	0,17	+ 0,01	+ 8,7
Summe	5.003,05	5.453,98	+ 450,93	+ 9,0



BRA 2012

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 20	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	5.002,60	5.290,67	+ 288,07	+ 5,8
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	0,46	163,32	+ 162,86	+ 35636,4
Summe	5.003,05	5.453,98	+ 450,93	+ 9,0
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	7,7	8,3		

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
20	Arbeit	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
201	Arbeitsmarktpolitik (I)	6.080,70	5.856,74	- 223,96	- 3,7
202	Arbeitsmarktpolitik (II)	84,30	61,09	- 23,22	- 27,5
204	Arbeitsinspektion	26,14	192,49	+ 166,35	+ 636,4
205	Bezugsvorschüsse	0,15	0,14	- 0,01	- 9,2
	Summe Ausgaben	6.191,29	6.110,45	- 80,84	- 1,3
2/..	Einnahmen				
201	Arbeitsmarktpolitik (I)	5.002,60	5.290,67	+ 288,07	+ 5,8
202	Arbeitsmarktpolitik (II)	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
204	Arbeitsinspektion	0,31	163,15	+ 162,85	+ 53392,3
205	Bezugsvorschussersätze	0,15	0,16	+ 0,01	+ 8,4
	Summe Einnahmen	5.003,05	5.453,98	+ 450,93	+ 9,0
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 1.188,24	- 656,47	+ 531,77	- 44,8

TZ 3

1/20 Arbeit**1/201 Arbeitsmarktpolitik (I)****1/2011 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMMSG**

1/20116 Förderungen – 19,30 Mio. EUR

Minderausgaben infolge fortgesetzter Umstellung der Arbeitsmarktförderung auf Werkverträge (Mehrausgaben siehe VA-Ansatz 1/20118).

– 19,30 Mio. EUR

1/20118 Aufwendungen

+ 25,95 Mio. EUR

Mehrausgaben infolge fortgesetzter Umstellung der Arbeitsmarktförderung auf Werkverträge (18,9 Mio. EUR) sowie für Projekte des Arbeitsmarktservice betreffend Ausbildungsmaßnahmen und Beratung für Betriebe (7,2 Mio. EUR).

+ 25,95 Mio. EUR

Überschreibungsbewilligungen:

18.850.000,- EUR; BMF-112913/0312-II/5/2012 v. 14.12.2012

7.185.000,- EUR; BMF-112913/0203-II/5/2012 v. 20.11.2012

1/20127 Überweisungen für sonstige Maßnahmen

+ 35,36 Mio. EUR

Mehrausgaben wegen der Nichtveranschlagung der Überweisung an den Insolvenz-Entgelt-Fonds gemäß § 14 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) (33,91 Mio. EUR) sowie aufgrund der Nachverrechnung von Pensionsversicherungsbeiträgen nach dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) (1,69 Mio. EUR).

+ 35,36 Mio. EUR

Überschreibungsbewilligungen:

33.909.700,19 EUR; BMF-112913/0167-II/5/2012 v. 23.10.2012

1.600.000,- EUR; BMF-112913/0202-II/5/2012 v. 21.11.2012

1/20157 Arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß ALVG, AMMSG und AMFG (variabel)

– 298,40 Mio. EUR

Das wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2012 war für den österreichischen Arbeitsmarkt weitgehend erfreulich. Der unerwartet stark gestiegenen Beschäftigung standen jedoch geringfügig höhere Arbeitslosenzahlen gegenüber. Statt der für den BVA zugrunde gelegten rd. 257.000 Personen waren rd. 261.000 Personen im Jahresdurchschnitt arbeitslos, was einer nationalen Arbeitslosenquote von 7,0 % entsprach. Trotz dieser Steigerung führten Gutschriften aus der Nachverrechnung von Pensionsversicherungsbeiträgen sowie geringere Tagsätze für die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zu Einsparungen.

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Minderausgaben an Pensionsversicherungs-Beiträgen für Bezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) aufgrund von Gutschriften für die Jahre 2010 und 2011 und geringerer Pauschalraten (monatliche Vorauszahlungen).	- 167,44 Mio. EUR
	Minderausgaben für Arbeitslosengeld und Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld aufgrund strukturell bedingter geringerer Tagsätze.	- 121,65 Mio. EUR
	Minderausgaben für Notstandshilfe und Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Notstandshilfe aufgrund strukturell bedingter geringerer Tagsätze.	- 46,04 Mio. EUR
	Minderausgaben für Altersteilzeitgeld aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (rd. 17.250 statt 17.750 Leistungsbezieher), sowie durch einen niedrigeren Tagsatz.	- 22,77 Mio. EUR
	Minderausgaben an Übergangsgeld und Krankenversicherungsbeiträgen aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (rd. 5.500 anstatt 6.500 Leistungsbezieher).	- 13,18 Mio. EUR
	Minderausgaben für Kurzarbeitsbeihilfen aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (anstelle der prognostizierten 9.000 Personen befanden sich rd. 3.500 Personen in Kurzarbeit).	- 10,96 Mio. EUR
	Mehrausgaben an Krankengeldaufwand für Bezieher nach dem AIVG aufgrund einer Nachzahlung für das Vorjahr und höherer Pauschalraten (monatliche Vorauszahlungen).	+ 23,26 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Leistungstransfers aufgrund internationaler Abkommen (insbesondere durch stark gestiegene Refundierungen von Leistungsansprüchen bundesdeutscher Staatsbürger).	+ 20,87 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Aktivierungsbeihilfe an Arbeitgeber, die Arbeitslose zum Zweck der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen eines Sozialökonomischen Betriebes oder eines Gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes beschäftigen.	+ 20,00 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Weiterbildungsgeld (inklusive Krankenversicherungsbeiträge) infolge stärkerer Inanspruchnahme der Bildungskarenz.	+ 17,30 Mio. EUR
1/2017	Überweisung an das AMS	
1/20177	Überweisung an das AMS	+ 33,91 Mio. EUR
	Mehrausgaben wegen der Nichtveranschlagung der Überweisung an das Arbeitsmarktservice gemäß § 15 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG).	+ 33,91 Mio. EUR

TZ 3

Überschreibungsbewilligung:
33.908.700,19 EUR; BMF-112913/0167- II/5/2012 v. 23.10.2012

1/202	Arbeitsmarktpolitik (II)	
1/2023	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU) (variabel)	
1/20236	Förderungen (variabel)	- 17,75 Mio. EUR
	Minderausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU) durch Verzögerungen in der Abwicklung von ESF-kofinanzierten Projekten.	- 17,75 Mio. EUR
1/2043	Überweisungen nach dem BAG (Lehrlingsbeihilfen)	
1/20436	Förderungen	+ 158,20 Mio. EUR
	Mehrausgaben infolge Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG) (siehe auch VA-Ansatz 2/20434).	+ 158,20 Mio. EUR

Überschreibungsbewilligung:
158.200.000,- EUR; BMF-112913/0324-II/5/2012 v. 13.12.2012

2/20	Arbeit	
2/201	Arbeitsmarktpolitik (I)	
2/2017	Überweisung vom AMS	
2/20170	Überweisung vom AMS	+ 7,18 Mio. EUR
	Mehreinnahmen aus Rücklagenauflösungen zur Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.	+ 7,18 Mio. EUR
2/20180	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	+ 279,53 Mio. EUR
	Mehreinnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen insbesondere infolge der höheren Beschäftigung (3.465.000 anstatt 3.440.000 unselbständig Beschäftigte) aufgrund des konjunkturellen Umfelds.	+ 273,36 Mio. EUR
2/2043	Überweisungen nach dem IESG (Lehrlingsbeihilfen)	
2/20434	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 162,50 Mio. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) für Lehrlingsbeihilfen gemäß § 19c BAG (siehe auch VA-Ansatz 1/20436).	+ 162,50 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 21: Soziales und Konsumentenschutz

Ausgaben

In der UG 21 betragen die Ausgaben 2.986,93 Mio. EUR und somit 4,1 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3.005,35 Mio. EUR wurden 18,43 Mio. EUR (– 0,6 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 1,25 Mio. EUR (– 1,7 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 17,17 Mio. EUR (– 0,6 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch geringere Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz an die Länder, weil erforderliche Abrechnungsdaten nicht rechtzeitig in voller Höhe vorgelegt wurden (– 14,29 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden beim Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung durch die steigende Anzahl pflegebedürftiger Personen (+ 10,00 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 94,89 Mio. EUR und somit 0,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 100,42 Mio. EUR wurden 5,53 Mio. EUR (– 5,5 %) weniger eingenommen.

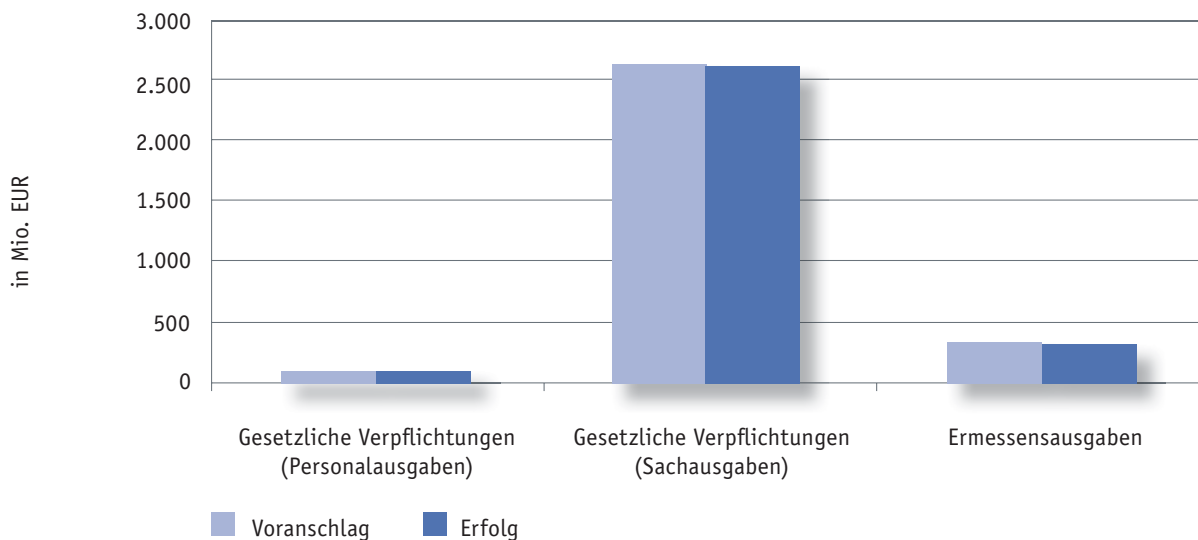
Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden beim Umsatzsteueranteil für den beim BMASK eingerichteten Pflegefonds infolge nicht rechtzeitig erfolgter Abrechnung in voller Höhe durch einige Bundesländer (– 14,27 Mio. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten aus Rückersätzen der SV-Träger infolge von Guthaben aus Jahresabrechnungen von 2010 (+ 10,57 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 21	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	72,86	71,60	– 1,25	– 1,7
Sachausgaben	2.932,49	2.915,32	– 17,17	– 0,6
Gesetzliche Verpflichtungen	2.617,98	2.605,91	– 12,06	– 0,5
Ermessensausgaben	314,52	309,41	– 5,11	– 1,6
Summe	3.005,35	2.986,93	– 18,43	– 0,6
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	3,9	4,1		

TZ 3



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 21	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	100,25	94,60	- 5,65	- 5,6
Bestandswirksame Einnahmen	0,17	0,29	+ 0,12	+ 68,4
Summe	100,42	94,89	- 5,53	- 5,5
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	90,00	75,73	- 14,27	- 15,9
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	10,42	19,15	+ 8,74	+ 83,9
Summe	100,42	94,89	- 5,53	- 5,5
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,2	0,1		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
21	Soziales und Konsumentenschutz	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
210	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	62,81	64,28	+ 1,47	+ 2,3
211	Bundesministerium; Opferfürsorge	19,39	18,42	- 0,96	- 5,0
212	Bundesministerium; Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen	3,63	3,09	- 0,55	- 15,0
213	Bundesministerium; Sonstige Leistungen	2.559,53	2.545,49	- 14,03	- 0,5
214	Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge	111,90	121,53	+ 9,63	+ 8,6
217	Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung	239,63	225,00	- 14,63	- 6,1
218	Bundesministerium; Sonstiger Zweckaufwand	8,47	9,12	+ 0,64	+ 7,6
	Summe Ausgaben	3.005,35	2.986,93	- 18,43	- 0,6
2/..	Einnahmen				
210	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	3,10	2,96	- 0,14	- 4,7
211	Bundesministerium; Opferfürsorge	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0
212	Bundesministerium; Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen	0,07	0,21	+ 0,14	+ 202,3
213	Bundesministerium; Sonstige Leistungen	92,97	89,26	- 3,71	- 4,0
214	Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge	0,00	0,00	- 0,00	- 77,4
217	Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung	4,25	2,46	- 1,80	- 42,2
218	Konsumentenschutz	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	100,42	94,89	- 5,53	- 5,5
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 2.904,93	- 2.892,04	+ 12,90	- 0,4

1/21 Soziales und Konsumentenschutz**1/213 Bundesministerium; Sonstige Leistungen****1/2135 Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz****1/21358 Aufwendungen**

- 14,27 Mio. EUR

Minderausgaben bei den Transferzahlungen (Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds) an die Länder, weil diese die erforderlichen Abrechnungsdaten 2011 nicht rechtzeitig in voller Höhe vorgelegt haben. Der Zweckzuschuss wird für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb gewährt (beispielsweise Angebote an mobilen Betreuungs- und Pflegediensten).

- 14,29 Mio. EUR

TZ 3

1/214	Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge	
1/21446	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	+ 10,00 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Zuwendungen an den Fonds für die 24-Stunden-Betreuung pflegebedürftiger Personen gemäß § 21b BPGG infolge einer steigenden Anzahl der Bezieher (die Bezieher dieser Zuwendung sind von 11.200 im Jahr 2011 auf rund 14.100 im Jahr 2012 angestiegen).	+ 10,00 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 10.000.000,- EUR; BMF-112913/0137-II/5/2012 vom 2.10.2012	
1/217	Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung	
1/21767	Versorgungsgebühren	- 7,77 Mio. EUR
	Minderausgaben in der Kriegsopferversorgung für Renten- gebühren für Beschädigte (- 4,01 Mio. EUR), für Renten- gebühren für Witwen bzw. Witwer (- 1,64 Mio. EUR) so- wie bei den Leistungen nach dem BPGG (- 1,45 Mio. EUR) infolge stärkeren Rückganges der Versorgungsberechtigten als angenommen (der Rückgang bei der Anzahl der Be- schädigten betrug im Jahr 2011 noch 10,3 % und ist auf 11,1 % im Jahr 2012 angestiegen).	- 7,10 Mio. EUR
2/21	Soziales und Konsumentenschutz	
2/213	Bundesministerium; Sonstige Leistungen	
2/2134	Pflegevorsorge (Kostenersatz)	
2/21344	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 10,57 Mio. EUR
	Der Bund hat den SV-Trägern gemäß § 23 (1) BPGG die in einer gesonderten Erfolgsrechnung nachgewiesenen Auf- wendungen für das Pflegegeld zu ersetzen; diese Erfolgs- rechnungen sind gemäß den Rechnungsvorschriften für die SV-Träger bis Ende Mai des Folgejahres zu erstellen. Gemäß Abs. 4 leg. cit. hat der Bund den SV-Trägern den nach Abs. 1 leg. cit. gebührenden Kostenersatz monatlich im erforderlichen Ausmaß zu bevorschussen.	
	Mehreinnahmen bei Rückersätzen infolge Guthaben aus Jahresabrechnungen von 2010 der SV-Träger (wie Pensi- onsversicherungsanstalt: + 7,5 Mio. EUR, Sozialversiche- rungsanstalt der Bauern: + 2,4 Mio. EUR, Versicherungs- anstalt für Eisenbahnen und Bergbau: + 0,7 Mio. EUR).	+ 10,57 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/21350 Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (zweckgebundene Einnahmen) – 14,27 Mio. EUR

Mindereinnahmen beim Umsatzsteueranteil für den beim BMASK eingerichteten Pflegefonds infolge nicht rechtzeitig erfolgter Abrechnung in voller Höhe durch vier Bundesländer (siehe VA-Ansatz 1/21358). – 14,27 Mio. EUR

Untergliederung 22: Sozialversicherung

Ausgaben

In der UG 22 betragen die Ausgaben 9.795,31 Mio. EUR und somit 13,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 10.024,00 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 228,69 Mio. EUR (– 2,3 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag beim Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt entstanden durch eine niedrigere Durchschnittspensionsentwicklung sowie eine geringere Anzahl an bezogenen Pensionen (– 290,00 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen die Bundesbeiträge für die SVA der Bauern (+ 18,59 Mio. EUR) und die VA für Eisenbahnen und Bergbau (+ 18,09 Mio. EUR) infolge der Begleichung der Abrechnungsreste 2011.

Einnahmen

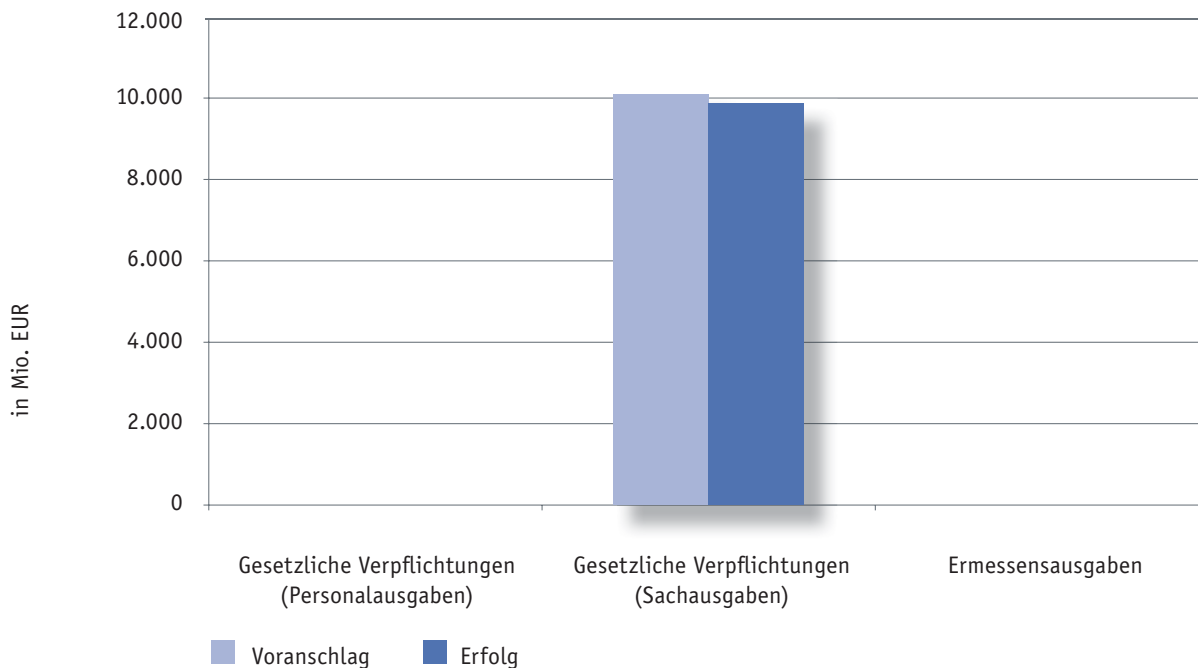
Die Einnahmen betragen 204,65 Mio. EUR und somit 0,3 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 22,00 Mio. EUR wurden 182,65 Mio. EUR (+ 830,1 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (+ 161,43 Mio. EUR) sowie bei den Ausgleichszulagen (+ 23,49 Mio. EUR) sind auf den Rückersatz von im Jahr 2011 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 22	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Sachausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)	10.024,00	9.795,31	– 228,69	– 2,3
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	13,1	13,4		

TZ 3



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 22	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	22,00	204,65	+ 182,65	+ 830,1
Summe	22,00	204,65	+ 182,65	+ 830,1
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	22,00	204,65	+ 182,65	+ 830,1
Summe	22,00	204,65	+ 182,65	+ 830,1
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,3		



BRA 2012

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
22	Sozialversicherung	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
220	BM; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag) (variabel)	8.977,89	8.746,85	- 231,04	- 2,6
221	BM; Ausgleichszulagen (variabel)	999,64	1.002,06	+ 2,42	+ 0,2
225	BM; Leistungen n.d. Nachtschwerarbeitsges. (NSchG)(variabel)	46,47	46,41	- 0,06	- 0,1
226	BM; Sonstige Leistungen zur Pensionsversicherung (variabel)	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Ausgaben	10.024,00	9.795,31	- 228,69	- 2,3
2/..	Einnahmen				
220	BM; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)	0,00	161,44	+ 161,43	+ 16143490,4
221	BM; Ausgleichszulagen	0,00	23,49	+ 23,49	+ 2349104,9
224	Bundesministerium; Sonst. Leistungen zur Sozialversicherung	0,00	1,66	+ 1,66	+ 166007,4
225	BM; Leistungen n.d. Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)	22,00	18,06	- 3,94	- 17,9
	Summe Einnahmen	22,00	204,65	+ 182,65	+ 830,1
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 10.002,00	- 9.590,66	+ 411,34	- 4,1

1/22 Sozialversicherung

1/220 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag) (variabel)

1/22017 Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag - 290,00 Mio. EUR

Bei Erstellung des BVA 2012 wurde von Aufwendungen in Höhe von 29.416,03 Mio. EUR und Erträgen in Höhe von 23.866,97 Mio. EUR der Pensionsversicherungsanstalt ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug somit 5.549,06 Mio. EUR.

TZ 3

Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt im Jahr 2012 betrug 5.259,06 Mio. EUR (– 290,00 Mio. EUR); dabei wurden Aufwendungen von 28.972,82 Mio. EUR (– 443,21 Mio. EUR) und Erträge in Höhe von 23.713,76 Mio. EUR (– 153,21 Mio. EUR) zugrunde gelegt.

Die Minderausgaben sind insbesondere auf eine niedrigere Durchschnittspensionsentwicklung zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurde eine Durchschnittspension in Höhe von 1.019,68 EUR angenommen. Für die Zahlungen des Bundesbeitrages wurde eine Durchschnittspension von 1.008,04 EUR herangezogen. Weiters war die Anzahl der Pensionen um 7.910 geringer als bei der Budgeterstellung angenommen (1.870.960 statt 1.878.870 Pensionen). Die niedrigeren Erträge der Pensionsversicherungsanstalt ergaben sich aus Mindereinnahmen bei den Beiträgen für Teilversicherte.

		– 290,00 Mio. EUR
1/22027	VA für Eisenbahnen und Bergbau; Bundesbeitrag	+ 18,09 Mio. EUR
	Die Mehrausgaben sind auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2011 zurückzuführen.	+ 18,09 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 18.091.000,- Euro; BMF-112913/0157-II/5/2012 v. 17.10.2012	
1/22057	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung	+ 11,49 Mio. EUR
	Die Mehrausgaben sind auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2011 zurückzuführen.	+ 11,49 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 11.491.000,- Euro; BMF-112913/0157-II/5/2012 v. 17.10.2012	
1/22067	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag	+ 10,78 Mio. EUR
	Die Mehrausgaben sind auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2011 zurückzuführen.	+ 10,78 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 10.784.000,- Euro; BMF-112913/0157-II/5/2012 v. 17.10.2012	
1/22087	SVA der Bauern; Bundesbeitrag	+ 18,59 Mio. EUR
	Die Mehrausgaben sind auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2011 zurückzuführen.	+ 18,59 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 18.590.000,- Euro; BMF-112913/0157-II/5/2012 v. 17.10.2012	

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen**2/22 Sozialversicherung****2/220 Bundesministerium; Pensionsversicherung
(Bundesbeitrag)**

2/22004 Erfolgswirksame Einnahmen + 161,43 Mio. EUR

Die Mehreinnahmen sind auf den Rückersatz von im
Jahr 2011 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen. + 161,43 Mio. EUR

2/221 Bundesministerium; Ausgleichszulagen

2/22104 Erfolgswirksame Einnahmen + 23,49 Mio. EUR

Die Mehreinnahmen sind auf den Rückersatz von im
Jahr 2011 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen. + 23,49 Mio. EUR

TZ 3

Untergliederung 23: Pensionen**Ausgaben**

In der UG 23 betrugen die Ausgaben 8.917,86 Mio. EUR und somit 12,2 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 9.017,26 Mio. EUR wurden 99,40 Mio. EUR (– 1,1 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 19,63 Mio. EUR (– 0,5 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 79,76 Mio. EUR (– 1,6 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch eine verminderte Anzahl an Neupensionierungen bei den ÖBB (insgesamt – 91,61 Mio. EUR). Minderausgaben für Pensionen und Pflegegeld der Ämter gemäß Poststrukturgesetz resultierten aus einem Rückgang der Anspruchsberechtigten und vorsichtiger Budgetierung (insgesamt – 14,75 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (insgesamt + 28,23 Mio. EUR) entstanden durch eine höhere Anzahl von Pensionsbeziehern.

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 1.642,14 Mio. EUR und somit 2,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.588,98 Mio. EUR wurden 53,15 Mio. EUR (+ 3,3 %) mehr eingenommen.

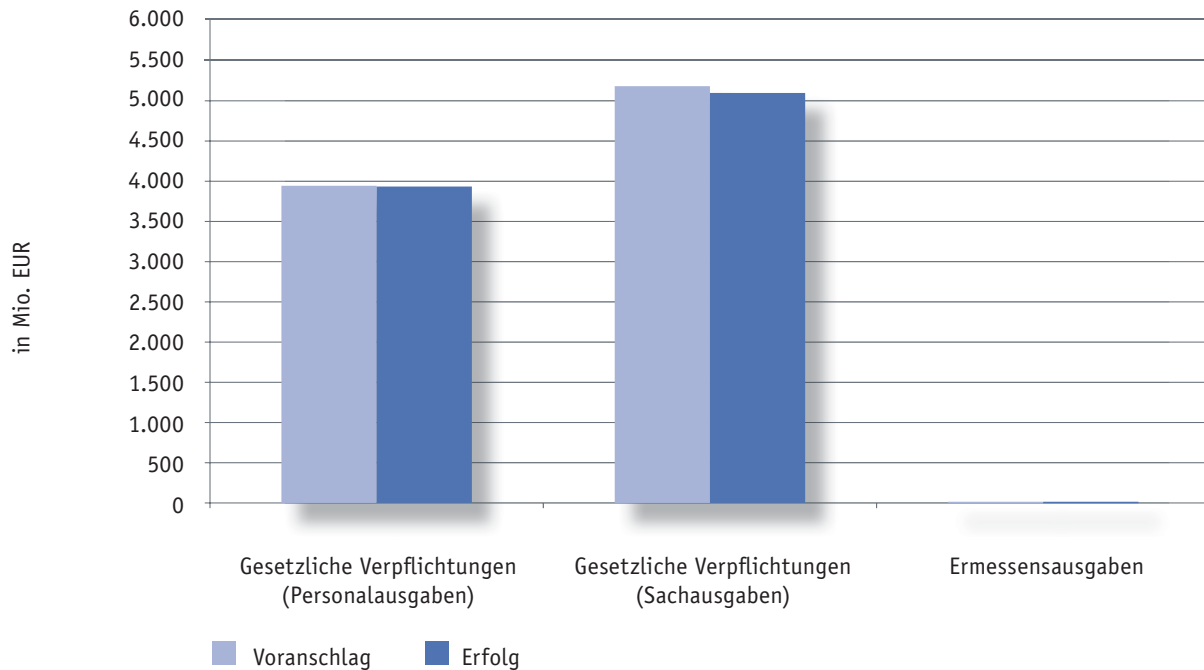
Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten aus der Neueinführung des Pensionsbeitrages (Dienstgeber) gemäß § 22b GG 1956 mit 1. Jänner 2013 durch die Vorlaufzahlungen für die Jännerbezüge (+ 52,44 Mio. EUR). Weitere Mehreinnahmen beim Deckungsbeitrag der ÖBB entstanden durch die Vorlaufzahlungen für die Jännerpensionen (+ 19,37 Mio. EUR).

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag bei den Pensionsbeiträgen der Bundesbediensteten entstanden durch die geringere Inanspruchnahme der Möglichkeit des Nachkaufs von Pensionszeiten (insgesamt – 15,51 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 23	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		
	in Mio. EUR			in %	
Personalausgaben	3.893,75	3.874,12	– 19,63	– 0,5	
Sachausgaben	5.123,51	5.043,74	– 79,76	– 1,6	
Gesetzliche Verpflichtungen	5.123,13	5.043,34	– 79,79	– 1,6	
Ermessensausgaben	0,38	0,41	+ 0,03	+ 8,0	
Summe	9.017,26	8.917,86	– 99,40	– 1,1	
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	11,8	12,2			

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 23	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	1.588,97	1.642,10	+ 53,13	+ 3,3
Bestandswirksame Einnahmen	0,02	0,04	+ 0,02	+ 142,6
Summe	1.588,98	1.642,14	+ 53,15	+ 3,3
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	1.588,98	1.642,14	+ 53,15	+ 3,3
Summe	1.588,98	1.642,14	+ 53,15	+ 3,3
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	2,4	2,5		

TZ 3

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
23	Pensionen	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3.896,51	3.875,55	- 20,96	- 0,5
231	Landeslehrer	1.361,23	1.391,11	+ 29,89	+ 2,2
232	Sonstige Bedienstete (ausgegl. Institutionen)	100,65	99,50	- 1,15	- 1,1
233	Pensionsvorschüsse (Ruhebezugsvorschüsse)	0,03	0,03	+ 0,01	+ 25,1
234	Geldaushilfen	0,02	0,01	- 0,01	- 61,0
235	Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)	3.657,95	3.550,81	- 107,14	- 2,9
238	Sonstige Aufwendungen	0,35	0,37	+ 0,02	+ 6,8
239	Entschädigung für Kriegsgefangenschaft	0,53	0,47	- 0,06	- 11,0
	Summe Ausgaben	9.017,26	8.917,86	- 99,40	- 1,1
2/..	Einnahmen				
230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	113,65	104,17	- 9,48	- 8,3
231	Landeslehrer	44,87	48,75	+ 3,88	+ 8,7
232	Sonstige Bedienstete	7,32	6,54	- 0,78	- 10,7
233	Pensionsvorschussersätze (Ruhebezugsvorschüsse)	0,02	0,04	+ 0,02	+ 142,6
235	Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)	610,94	615,37	+ 4,44	+ 0,7
236	Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten	811,66	866,77	+ 55,11	+ 6,8
237	Ersatzzeitenabgeltung	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
239	Entschädigung für Kriegsgefangenschaft	0,53	0,50	- 0,03	- 6,3
	Summe Einnahmen	1.588,98	1.642,14	+ 53,15	+ 3,3
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 7.428,27	- 7.275,72	+ 152,55	- 2,1

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/23 Pensionen**1/230 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes**

1/23030 Dienstgeberbeiträge zur KV der RuhestandsbeamtenInnen – 12,96 Mio. EUR

Minderausgaben bei den Dienstgeberbeiträgen für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger infolge einer Senkung des Beitragsatzes zur Krankenversicherung im Rahmen des 2. Stabilitätsgesetzes 2012. – 12,96 Mio. EUR

1/231 Landeslehrer

1/23107 Ersätze für Pensionen + 28,23 Mio. EUR

Bei der Budgeterstellung für 2012 wurde insgesamt mit einem Zuwachs der Ruhe- und Versorgungsgenussbezieher von rd. 760 gerechnet, tatsächlich sind die Ruhe- und Versorgungsgenussbezieher um rd. 1.530 gestiegen. Die Mehr-(Minder-)ausgaben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

– Oberösterreich:	+ 12,80 Mio. EUR	
– Wien:	+ 7,17 Mio. EUR	
– Steiermark:	+ 6,84 Mio. EUR	
– Kärnten:	+ 6,44 Mio. EUR	
– Burgenland:	+ 1,71 Mio. EUR	
– Vorarlberg:	+ 1,63 Mio. EUR	+ 36,59 Mio. EUR
– Niederösterreich:	– 4,21 Mio. EUR	
– Salzburg:	– 2,63 Mio. EUR	
– Tirol:	– 1,50 Mio. EUR	– 8,34 Mio. EUR

Überschreibungsbewilligung:

34.000.000,- EUR; BMF-112913/0009-II/5/2012 v. 14.12.2012

1/235 Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)**1/2350 Österreichische Bundesbahnen**

1/23507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) – 91,61 Mio. EUR

Minderausgaben bei Pensionen (– 85,75 Mio. EUR) sowie bei den Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen (– 18,97 Mio. EUR) der ÖBB infolge einer vorsichtigen Budgetierung, einer geringeren Anzahl an Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehern und einer geringeren Vorlaufzahlung. Bei der Budgeterstellung wurde davon ausgegangen, dass sich die Anzahl an Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehern um rd. 600 verringern wird, tatsächlich waren es 913. Die Vorlaufzahlung lag um rd. 50 Mio. EUR unter den geplanten Werten.

– 104,72 Mio. EUR

TZ 3

	Mehrausgaben beim Pflegegeld: Durch die Neuregelung des Selbstbehaltes beim Pflegegeld, wonach gemäß § 23 Abs. 3 BPGG, BGBl. I Nr. 111/2010, der Selbstbehalt nur mehr für die aktiven Bediensteten anzuwenden ist und daher für die Budgetierung 2012 keine verlässlichen aussagekräftigen Planungsgrundlagen vorhanden waren, wurden die Ausgaben relativ niedrig angenommen.	+ 13,11 Mio. EUR
1/2351	Ämter gemäß Poststrukturgesetz	
1/23517	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	- 14,75 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Pensionen (- 8,06 Mio. EUR) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (- 2,27 Mio. EUR) durch zwei gegenläufige Effekte: einerseits war der Rückgang im durchschnittlichen Bestand an Ruhe- und Versorgungs-genussbeziehern zwar geringer, als bei der Erstellung des Voranschlages angenommen wurde (nur 314 statt 400 Bezieher). Andererseits wirkte der geringere durchschnittliche Pensionsaufwand (- 1,1 % gegenüber den Annahmen bei Budgeterstellung) ausgabendämpfend.	- 10,33 Mio. EUR
	Minderausgaben beim Pflegegeld infolge vorsichtiger Budgetierung.	- 6,08 Mio. EUR
2/23	Pensionen	
2/230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	
2/23006	Deckungsbeitrag von Unternehmungen mit Bundesbediensteten	- 9,25 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei den laufenden Transfers von Unternehmen mit Bundesbeteiligung infolge einer geringeren Anzahl von aktiven Beamten, für die ein Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes zu leisten war.	- 7,24 Mio. EUR
2/235	Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)	
2/2350	Österreichische Bundesbahnen	
2/23504	Deckungsbeitrag der Österreichischen Bundesbahnen	+ 19,37 Mio. EUR
	Mehreinnahmen beim Pensionssicherungsbeitrag der Ruhe- und Versorgungsempfänger (+ 8,64 Mio. EUR) und der aktiven Beamten (+ 5,44 Mio. EUR) sowie beim Beitrag der Österreichischen Bundesbahnen (+ 5,29 Mio. EUR), jeweils infolge der Vorlaufzahlung für die Jännerpensionen im Dezember 2012.	+ 19,37 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/2351	Ämter gemäß Poststrukturgesetz	
2/23514	Deckungsbeitrag der Ämter gemäß Poststrukturgesetz	- 14,84 Mio. EUR
	Mindereinnahmen beim Beitrag der Österreichischen Post Aktiengesellschaft und der Telekom Austria Aktiengesellschaft infolge irrtümlicher Budgetierung einer Vorlaufzahlung.	- 14,84 Mio. EUR
2/23604	Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten	- 15,51 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei den Besonderen Pensionsbeiträgen (Hoheitsverwaltung) infolge geringerer Inanspruchnahme der Möglichkeit des Nachkaufs von Pensionszeiten (beispielsweise Schul- und Studienzeiten, aber auch Entrichtung von seinerzeit empfangenen Erstattungsbeiträgen für Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes oder der Erwerbstätigkeit, wenn sie sich zeitlich mit beitragsfrei angerechneten Ruhegenussvordienstzeiten deckten) als bei Budgeterstellung angenommen.	- 20,02 Mio. EUR
	Mehreinnahmen bei den Pensionsbeiträgen infolge Vorlaufzahlungen für die Jännerbezüge im Dezember 2012.	+ 7,69 Mio. EUR
2/23615	Beitrag gemäß § 13a PG (Pensionisten)	+ 8,90 Mio. EUR
	Mehreinnahmen beim Pensionssicherungsbeitrag (+ 6,74 Mio. EUR) und dem Beitrag gemäß § 13a PG (PTA) (+ 2,06 Mio. EUR) infolge Vorlaufzahlungen für die Jännerbezüge im Dezember 2012.	+ 8,80 Mio. EUR
2/23624	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 5,80 Mio. EUR
	Mehreinnahmen beim Kostenbeitrag Pflegegeld (PTA), weil die Unternehmen gemäß § 17 (7d) Poststrukturgesetz ab 1.1.2012 einen Kostenbeitrag an den Bund zahlen.	+ 5,39 Mio. EUR
2/23634	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 52,44 Mio. EUR
	Aufgrund der Neueinführung des Pensionsbeitrages (Dienstgeber) gemäß § 22b GG 1956 mit 1.1.2013 ergaben sich durch die Vorlaufzahlungen für die Jännerbezüge Mehreinnahmen (Bundesbeamte: + 34,35 Mio. EUR, Landeslehrer: + 18,09 Mio. EUR).	+ 52,44 Mio. EUR

TZ 3

Untergliederung 24: Gesundheit**Ausgaben**

In der UG 24 betragen die Ausgaben 949,94 Mio. EUR und somit 1,3 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 928,17 Mio. EUR wurden 21,77 Mio. EUR (+ 2,3 %) mehr ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 2,44 Mio. EUR (– 5,8 %). Die Sachausgaben erhöhten sich um 24,21 Mio. EUR (+ 2,7 %).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz, wonach der Fonds in den Jahren 2011 bis 2014 mit jeweils 40 Mio. EUR zu dotieren ist (+ 40,00 Mio. EUR). Diesen standen in selber Höhe Mehreinnahmen gegenüber.

Minderausgaben für Leistungen zur Krankenversicherung (Aufwandersatz für die Bezieher der Bedarfsorientierten Mindestsicherung gemäß § 75a ASVG) (– 11,12 Mio. EUR).

Einnahmen

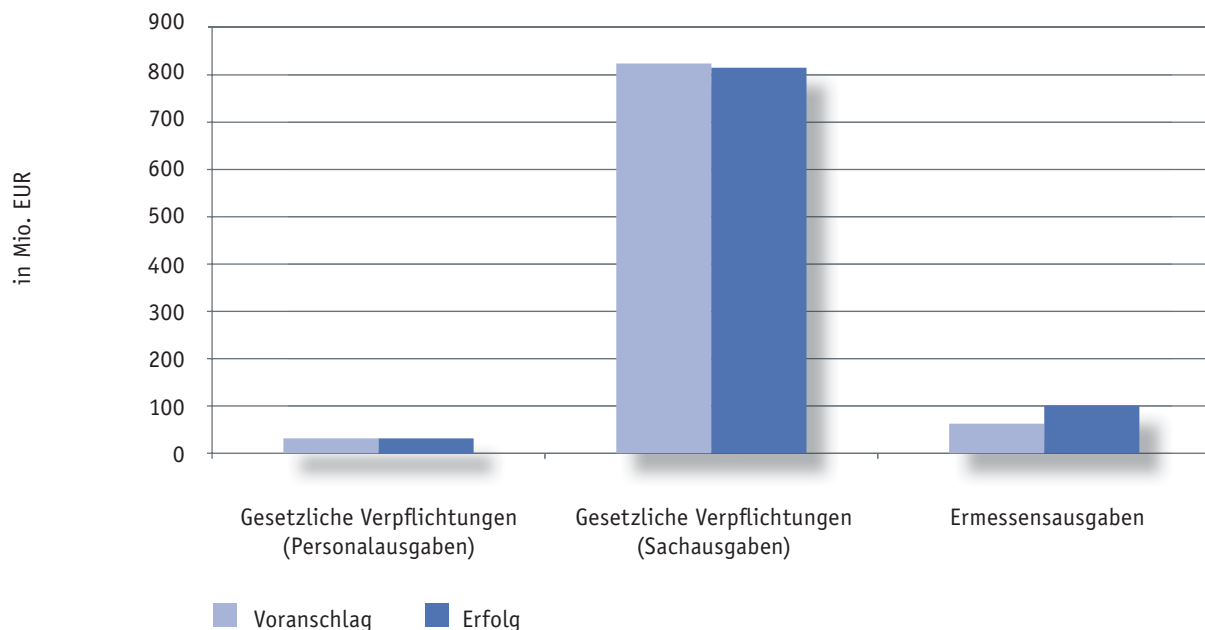
Die Einnahmen betragen 97,98 Mio. EUR und somit 0,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 58,47 Mio. EUR wurden 39,51 Mio. EUR (+ 67,6 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden i.Z.m. der Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz, wonach der Fonds in den Jahren 2011 bis 2014 mit jeweils 40 Mio. EUR zu dotieren ist (+ 40,00 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 24	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		
	in Mio. EUR			in %	
Personalausgaben	42,06	39,62	– 2,44	– 5,8	
Sachausgaben	886,11	910,32	+ 24,21	+ 2,7	
Gesetzliche Verpflichtungen	821,10	807,71	– 13,39	– 1,6	
Ermessensausgaben	65,01	102,61	+ 37,60	+ 57,8	
Summe	928,17	949,94	+ 21,77	+ 2,3	
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,2	1,3			

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 24	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	58,39	97,93	+ 39,54	+ 67,7
Bestandswirksame Einnahmen	0,08	0,05	- 0,03	- 33,5
Summe	58,47	97,98	+ 39,51	+ 67,6
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	42,30	43,59	+ 1,29	+ 3,0
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	16,16	54,39	+ 38,23	+ 236,5
Summe	58,47	97,98	+ 39,51	+ 67,6
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,1	0,1		

TZ 3

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
24	Gesundheit	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
240	Bundesministerium für Gesundheit	60,48	56,99	- 3,49	- 5,8
241	Beteiligungen, Abgeltungen	65,70	64,06	- 1,64	- 2,5
242	Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge	62,21	62,74	+ 0,54	+ 0,9
243	Veterinärw., Lebensmittelang., Gentechnologie u. Strahlensch.	9,76	6,88	- 2,88	- 29,5
244	Bundesministerium; Gesundheit; Rechtsangelegenheiten	645,82	646,99	+ 1,17	+ 0,2
245	Leist. z. Krankenvers. u. sonst. Leistungen zur Sozialvers.	82,85	71,21	- 11,64	- 14,1
246	Krankenkassen-Strukturfonds	0,00	40,00	+ 40,00	+ 3999900,0
249	Dienststellen	1,35	1,06	- 0,29	- 21,3
	Summe Ausgaben	928,17	949,94	+ 21,77	+ 2,3
2/..	Einnahmen				
240	Bundesministerium für Gesundheit	15,41	14,12	- 1,28	- 8,3
241	Ges. Österr. GmbH/Fonds Gesundes Österr. (zweckgeb. Geb.)	7,25	7,25	+ 0,00	+ 0,0
242	Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge	35,06	36,34	+ 1,29	+ 3,7
243	Veterinärw., Lebensmittelang., Gentechnologie u. Strahlensch.	0,53	0,12	- 0,40	- 76,7
244	Bundesministerium; Gesundheit; Rechtsangelegenheiten	0,02	0,02	+ 0,00	+ 28,0
246	Krankenkassen-Strukturfonds	0,00	40,00	+ 40,00	+ 3999900,0
249	Dienststellen	0,21	0,12	- 0,09	- 43,0
	Summe Einnahmen	58,47	97,98	+ 39,51	+ 67,6
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 869,70	- 851,96	+ 17,75	- 2,0

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/24 Gesundheit**1/245 Leistungen zur Krankenversicherung****und sonstige Leistungen zur Sozialversicherung****1/24507 Leistungen zur Krankenversicherung**

– 11,57 Mio. EUR

Der Bund hat gemäß § 75a ASVG einen Aufwändersatz für die in die Krankenversicherung einbezogenen Bezieher von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung zu leisten, wenn die gesamten Leistungsaufwendungen der Krankenversicherungsträger für diese Personen in einem Geschäftsjahr die von den Ländern entrichteten Beiträge übersteigen.

Die Minderausgabe ergibt sich aus den – im Vergleich zur Prognose des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zum Zeitpunkt der Erstellung des BFG 2012 – geringeren tatsächlichen Zahlungen.

– 11,12 Mio. EUR

1/24638 Krankenkassen-Strukturfonds

+ 40,00 Mio. EUR

Gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009 i.d.g.F., ist der Fonds in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils mit 40 Mio. EUR zu dotieren. Zur Vermeidung einer Budgetverlängerung wurde der Ansatz nur mit 1.000 EUR dotiert.

Die Bundesministerin für Finanzen ist gemäß Art. VI Abs. 1 Z 3 lit. m des BFG 2012 ermächtigt, die Zustimmung zur Überschreitung des Ansatzes 1/24638 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 2/24634 zu geben.

+ 40,00 Mio. EUR

Überschreibungsbewilligung:

39.999.000,- EUR; BMF-112913/0002-II/5/2012 v. 12.01.2012

2/24 Gesundheit**2/24634 Krankenkassen-Strukturfonds**

+ 40,00 Mio. EUR

Gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009 i.d.g.F., ist der Fonds in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils mit 40 Mio. EUR zu dotieren. Zur Vermeidung einer Budgetverlängerung wurde der Ansatz nur mit 1.000 EUR dotiert.

Die Bundesministerin für Finanzen ist gemäß Art. VI Abs. 1 Z 3 lit. m des BFG 2012 ermächtigt, die Zustimmung zur Überschreitung des Ansatzes 1/24638 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 2/24634 zu geben.

+ 40,00 Mio. EUR

TZ 3

Untergliederung 25: Familie und Jugend**Ausgaben**

In der UG 25 betragen die Ausgaben 6.371,41 Mio. EUR und somit 8,7 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 6.405,60 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 34,19 Mio. EUR (– 0,5 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag wurden durch eine deutliche Verringerung der Wochengeldtage sowie durch die restriktivere Auslegung von Dienst-Freistellungsgründen erzielt (– 77,56 Mio. EUR). Weitere Minderausgaben betrafen Familienbeihilfen infolge der 2011 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, die 2012 erstmals ganzjährig wirksam wurden (– 29,65 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten aus der Überweisung des Überschusses aus der Gebarung des FLAF an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+ 95,00 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 6.472,75 Mio. EUR und somit 9,8 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 6.394,28 Mio. EUR wurden 78,47 Mio. EUR (+ 1,2 %) mehr eingenommen.

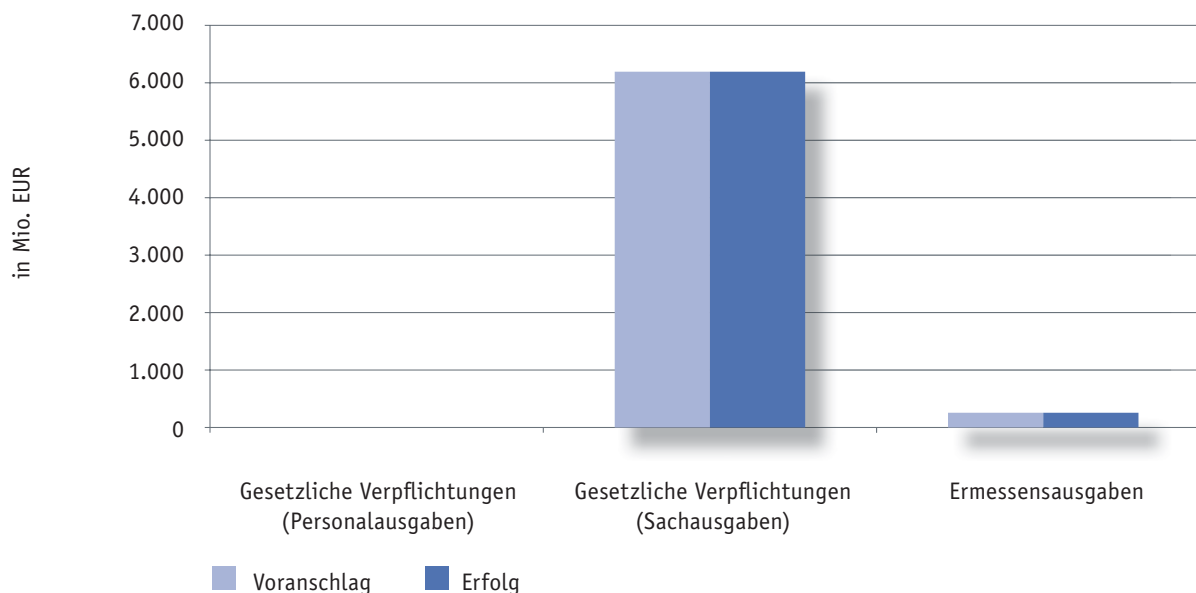
Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Überweisung des Überschusses aus der Gebarung des FLAF an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+ 95,00 Mio. EUR).

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag bei den Dienstgeberbeiträgen resultierten aus dem vom BMWFJ bei der Budgeterstellung höher angenommenen Bruttolohnaufkommen (– 18,25 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 25	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Sachausgaben	6.405,60	6.371,41	– 34,19	– 0,5
Gesetzliche Verpflichtungen	6.167,23	6.132,13	– 35,10	– 0,6
Ermessensausgaben	238,37	239,28	+ 0,91	+ 0,4
Summe	6.405,60	6.371,41	– 34,19	– 0,5
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	8,4	8,7		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 25	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	6.330,28	6.403,19	+ 72,92	+ 1,2
Bestandswirksame Einnahmen	64,00	69,56	+ 5,55	+ 8,7
Summe	6.394,28	6.472,75	+ 78,47	+ 1,2
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	6.319,73	6.303,20	- 16,52	- 0,3
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	74,55	169,55	+ 95,00	+ 127,4
Summe	6.394,28	6.472,75	+ 78,47	+ 1,2
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	9,8	9,8		

TZ 3

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
25	Familie und Jugend	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
251	Familienpolitische Maßnahmen	76,61	72,81	- 3,80	- 5,0
253	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.319,73	6.289,75	- 29,98	- 0,5
254	Jugend	9,25	8,85	- 0,40	- 4,3
	Summe Ausgaben	6.405,60	6.371,41	- 34,19	- 0,5
2/..	Einnahmen				
251	Familienpolitische Maßnahmen	74,55	169,55	+ 95,00	+ 127,4
253	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgeb. Geb.)	6.319,73	6.303,20	- 16,52	- 0,3
254	Jugend	0,00	0,00	- 0,00	- 73,6
	Summe Einnahmen	6.394,28	6.472,75	+ 78,47	+ 1,2
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 11,32	101,34	+ 112,66	- 995,5

1/25 Familie und Jugend

1/253 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

1/25307 Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung) - 29,40 Mio. EUR

Minderausgaben aufgrund der 2011 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, die 2012 erstmals ganzjährig wirksam wurden. Durch die Vielschichtigkeit der Maßnahmen waren die Ausgaben für die Familienbeihilfe geringer als bei Erstellung des Voranschlags angenommen.

- 29,65 Mio. EUR

1/2533 Schülerfreifahrten (zweckgebundene Gebarung)

1/25337 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) - 14,02 Mio. EUR

Minderausgaben bei den Fahrpreisersätzen im Linienverkehr. Von den Verkehrsverbänden wurden für 2012 Fahrpreisersatzabrechnungen für zurückliegende Zeiträume samt Nachforderungen avisiert, die aber nicht im vollen Ausmaß einlangten.

- 8,49 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Minderausgaben bei den Fahrpreisersätzen im Gelegenheitsverkehr aufgrund verzögerter Abrechnungen für das Schuljahr 2012/13 durch die Verkehrsunternehmer.	- 5,69 Mio. EUR
1/2538	Sonstige familienpolitische Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung)	
1/25387	Sonstige Maßnahmen	- 82,64 Mio. EUR
	Minderausgaben resultierten aus der deutlichen Verringerung der Wochengeldtage und den gemäß Erlass des BMASK restriktiver zu behandelnden Freistellungsgründen. Insbesondere der Rückgang der Freistellungszeugnisse von 3.756 im Jahr 2010 auf 905 im Jahr 2011 war bei der Budgetierung 2012 nicht vorhersehbar, weil diese Zahlen erst im Juli 2012 veröffentlicht wurden.	- 77,56 Mio. EUR
1/25397	Aufwendungen (zweckgebundene Gebarung)	+ 95,00 Mio. EUR
	Der Überschuss aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) war gemäß § 40 Abs. 4 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen. Zurückzuführen war dieser Überschuss vor allem auf Minderausgaben für Familienbeihilfen (- 29,40 Mio. EUR), für Schülerfreifahrten (- 14,02 Mio. EUR) und für Sonstige Maßnahmen (- 82,64 Mio. EUR).	+ 95,00 Mio. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 95.000.000,- EUR; BMF-112913/0319- II/9/2012 v. 13.12.2012	
2/25	Familie und Jugend	
2/251	Familienpolitische Maßnahmen	
2/2513	Reservefonds für Familienbeihilfen	
2/25134	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 95,00 Mio. EUR
	Gemäß § 40 Abs. 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 ist der Überschuss des FLAF mit den vom Bund getragenen Abgängen des FLAF der vergangenen Jahre aufzurechnen. Die Mehreinnahmen zu Gunsten des Reservefonds entstanden durch unerwartete Minderausgaben für Familienbeihilfen, für Schülerfreifahrten und für Sonstige Maßnahmen (siehe VA-Ansatz 1/25397).	+ 95,00 Mio. EUR

TZ 3

2/253	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)	
2/25300	Dienstgeberbeiträge	- 18,25 Mio. EUR
	Mindereinnahmen aufgrund des niedrigeren Brutto- lohnaufkommens als angenommen. Die Einnahmen stie- gen nicht wie erwartet um 4,0 %, sondern um 3,6 %.	- 18,25 Mio. EUR
2/25382	Unterhaltsvorschüsse	+ 5,56 Mio. EUR
	An ausständigen Unterhaltsvorschüssen wurde mehr he- reingebracht als bei der Erstellung des Voranschlags an- genommen worden war.	+ 5,56 Mio. EUR

Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Untergliederungen 30 bis 34

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 12.580,71 Mio. EUR und somit 17,3 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 12.647,66 Mio. EUR wurden 66,95 Mio. EUR (– 0,5 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 23,60 Mio. EUR (– 0,8 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 43,35 Mio. EUR (– 0,5 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 106,83 Mio. EUR und somit 0,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 97,03 Mio. EUR wurden 9,80 Mio. EUR (+ 10,1 %) mehr eingenommen.

Tabelle 75: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 3

Rubrik 3	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	3.086,60	3.063,00	– 23,60	– 0,8
Sachausgaben	9.561,06	9.517,71	– 43,35	– 0,5
Gesetzliche Verpflichtungen	4.338,18	4.397,17	+ 58,98	+ 1,4
Ermessensausgaben	5.222,88	5.120,54	– 102,33	– 2,0
Summe	12.647,66	12.580,71	– 66,95	– 0,5
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	16,5	17,3		

TZ 3

Tabelle 76: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 3

Rubrik 3	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	93,84	101,64	+ 7,81	+ 8,3
Bestandswirksame Einnahmen	3,20	5,19	+ 1,99	+ 62,1
Summe	97,03	106,83	+ 9,80	+ 10,1
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	29,47	36,75	+ 7,27	+ 24,7
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	67,56	70,08	+ 2,52	+ 3,7
Summe	97,03	106,83	+ 9,80	+ 10,1
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,1	0,2		

Untergliederung 30: Unterricht, Kunst und Kultur

Ausgaben

In der UG 30 betrugen die Ausgaben 8.353,58 Mio. EUR und somit 11,5 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.316,93 Mio. EUR wurden 36,65 Mio. EUR (+ 0,4 %) mehr ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 19,70 Mio. EUR (– 0,6 %). Die Sachausgaben erhöhten sich um 56,35 Mio. EUR (+ 1,1 %).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden bei den Aufwendungen (Gesetzlichen Verpflichtungen) der Allgemein bildenden Pflichtschulen (+ 46,12 Mio. EUR), da bereits bei BVA-Erstellung die Inanspruchnahme einer Rücklage eingeplant war. Weitere Mehrausgaben entstanden für Transferzahlungen an Länder, weil einige Bundesländer Unterlagen über den Ausbau ganztägiger Schulformen nicht rechtzeitig vorgelegt hatten und Zahlungen für das Jahr 2011 erst 2012 erfolgten (+ 33,25 Mio. EUR).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Mieterinvestitionen bei der Schulraumbewirtschaftung resultierten vorwiegend aus Budgetkürzungen im Zuge der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen 2012 bzw. wurden die Mittel zur Bedeckung der Mehrausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden verwendet (insgesamt – 65,12 Mio. EUR). Weitere Minder-

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

ausgaben bei den Personalausgaben der Handelsakademien und Handelsschulen entstanden durch vermehrte Übertritte in den Ruhestand (insgesamt – 10,89 Mio. EUR).

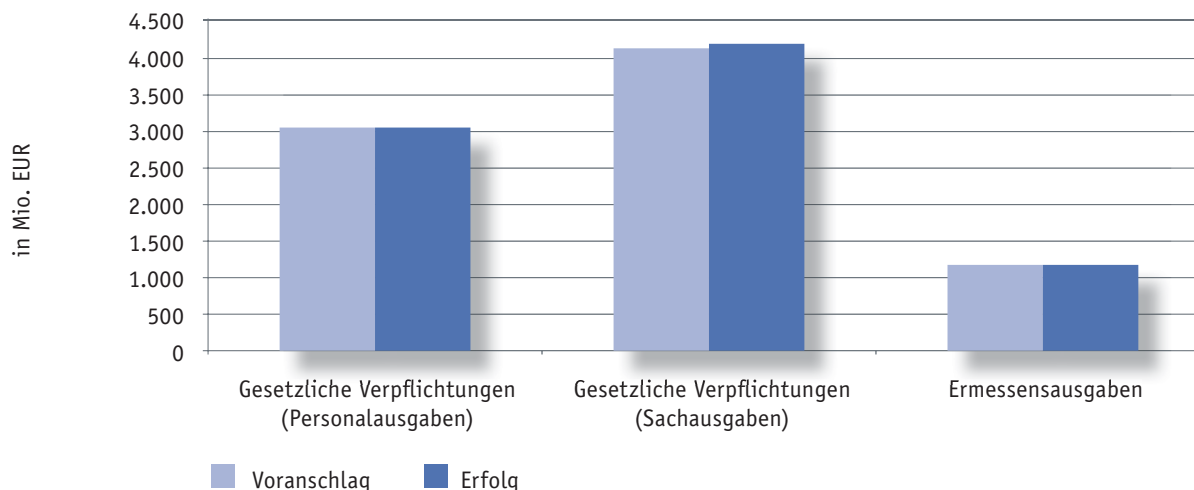
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 101,80 Mio. EUR und somit 0,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 90,15 Mio. EUR wurden 11,65 Mio. EUR (+ 12,9 %) mehr eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag bei den Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten entstanden, weil von den Bundesmuseen weniger Personalaufwand als veranschlagt zu refundieren war (insgesamt – 5,13 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 30	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	3.035,98	3.016,28	– 19,70	– 0,6
Sachausgaben	5.280,95	5.337,30	+ 56,35	+ 1,1
Gesetzliche Verpflichtungen	4.097,16	4.160,06	+ 62,90	+ 1,5
Ermessensausgaben	1.183,79	1.177,24	– 6,55	– 0,6
Summe	8.316,93	8.353,58	+ 36,65	+ 0,4
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	10,9	11,5		



TZ 3

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 30	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	87,97	99,39	+ 11,42	+ 13,0
Bestandswirksame Einnahmen	2,18	2,41	+ 0,23	+ 10,6
Summe	90,15	101,80	+ 11,65	+ 12,9
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	29,45	36,72	+ 7,27	+ 24,7
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	60,70	65,08	+ 4,38	+ 7,2
Summe	90,15	101,80	+ 11,65	+ 12,9
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,1	0,2		

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		
30	Unterricht, Kunst und Kultur	in Mio. EUR			in %	
1/..	Ausgaben					
300	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	738,06	716,92	- 21,14	- 2,9	
301	Kunst und Kultur	449,45	441,82	- 7,63	- 1,7	
302	Bundesministerium; Zweckaufwand	153,80	138,08	- 15,72	- 10,2	
304	Nachgeordnete Dienststellen	6,64	6,88	+ 0,24	+ 3,6	
306	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene	103,11	104,68	+ 1,56	+ 1,5	
307	Allgemein bildende Schulen	4.964,77	5.037,08	+ 72,31	+ 1,5	
308	Berufsbildende Schulen	1.630,97	1.624,11	- 6,86	- 0,4	
309	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	270,13	284,02	+ 13,89	+ 5,1	
	Summe Ausgaben	8.316,93	8.353,58	+ 36,65	+ 0,4	

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
30	Unterricht, Kunst und Kultur	in Mio. EUR		in %	
2/..	Einnahmen				
300	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	3,06	3,45	+ 0,39	+ 12,8
301	Kunst und Kultur	23,87	16,15	- 7,71	- 32,3
302	Bundesministerium; Zweckaufwand	3,39	5,80	+ 2,41	+ 71,3
304	Nachgeordnete Dienststellen	3,18	3,79	+ 0,61	+ 19,1
306	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene	18,11	21,68	+ 3,57	+ 19,7
307	Allgemein bildende Schulen	15,42	20,72	+ 5,31	+ 34,4
308	Berufsbildende Schulen	21,13	27,50	+ 6,37	+ 30,2
309	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	2,01	2,71	+ 0,70	+ 34,8
	Summe Einnahmen	90,15	101,80	+ 11,65	+ 12,9
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 8.226,78	- 8.251,78	- 25,00	+ 0,3

1/30 Unterricht, Kunst und Kultur**1/300 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur****1/3000 Zentraleitung****1/30008 Aufwendungen** - 13,64 Mio. EUR

Minderausgaben für Mieterinvestitionen bei der Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung resultieren vor allem aus der Budgetkürzung im Zuge der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen 2012. Rd. 2,72 Mio. EUR wurden zur Bedeckung der Mehrausgaben für Werkleistungen durch Dritte verwendet.

- 15,95 Mio. EUR

Mehrausgaben für Werkleistungen durch Dritte ergaben sich aus den Mehrkosten für die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) sowie einer Restforderung der BHAG aus dem Jahr 2011, welche erst 2012 beglichen wurde.

+ 2,72 Mio. EUR

1/3001 Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz**1/30018 Aufwendungen** - 6,69 Mio. EUR

Minderausgaben für Mieterinvestitionen, weil diese Mittel zur Bedeckung der Mehrausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden verwendet wurden.

- 49,17 Mio. EUR

TZ 3

Minderausgaben für Schulraum-Normmieten, weil diese Mittel zur Bedeckung der Mehrausgaben bei den Zuschlagsmieten (5,90 Mio. EUR) und bei den Betriebskosten (1,00 Mio. EUR) herangezogen wurden.

- 6,94 Mio. EUR

Mehrausgaben vor allem für die Instandhaltung von Gebäuden bei den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien, welche vor allem durch die Minderausgaben bei Mieterinvestitionen bedeckt wurden.

+ 41,59 Mio. EUR

Mehrausgaben für Zuschlagsmieten, weil einige Schulbauvorhaben (HTL Wien-Spengergasse, AHS Neusiedl, BSZ Tulln, HTL Salzburg, AHS Stockerau) entgegen den ursprünglichen Annahmen bereits im Jahr 2012 fertiggestellt wurden.

+ 6,76 Mio. EUR

1/302 **Bundesministerium; Zweckaufwand**1/3020 **Allgemein-pädagogische Erfordernisse**1/30208 **Aufwendungen**

- 7,92 Mio. EUR

Minderausgaben für Werkleistungen durch Dritte, weil wegen der Sparvorgaben folgende pädagogische Projekte zurückgestellt wurden: Begleitmaßnahmen Neue Mittelschule (1,08 Mio. EUR), Berufsbildungsqualität (0,98 Mio. EUR), AHS Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (0,80 Mio. EUR), Interkulturelles Lernen (0,44 Mio. EUR), Bildungsstandards in der Berufsbildung (0,32 Mio. EUR), Neue Technologien (0,28 Mio. EUR), Kunst und Kulturvermittlung (0,24 Mio. EUR), Sonderpädagogik (0,22 Mio. EUR), AHS Schulentwicklung (0,17 Mio. EUR), Comenius und Leonardo Projekte (0,16 Mio. EUR), Litera (0,12 Mio. EUR), Schulsportwettkämpfe (0,11 Mio. EUR), diverse Kleinprojekte (0,72 Mio. EUR), Gender (0,07 Mio. EUR), Bildung 2020 (0,06 Mio. EUR) und Umweltbildung (0,03 Mio. EUR).

- 5,82 Mio. EUR

Weitere Minderausgaben entstanden bei den Schülerunterstützungen für Schulveranstaltungen durch einen Rückgang der Ansprüche.

- 0,20 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/306	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene	
1/3060	Schulaufsichtsbehörden	
1/30607	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	+ 5,79 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Bedienstete gemäß Punkt 4 (7) des Stellenplans, weil durch Personalumstellungen die Bezüge einiger Landesbediensteter der Schulaufsicht nunmehr aus der UT 7 und nicht mehr aus der UT 0 bezahlt werden (3,74 Mio. EUR), sowie wegen Refundierungszahlungen an das Amt der Oö. Landesregierung und den Magistrat Wien, welche das Vorjahr betrafen (2,23 Mio. EUR).	+ 5,97 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 4.969.231,- EUR; BMF-112913/0056-II/4/2012 v. 15.5.2012 1.980.000,- EUR; BMF-112913/0147-II/4/2012 v. 30.10.2012	
1/307	Allgemein bildende Schulen	
1/3070	Allgemein bildende höhere Schulen	
1/30700	Personalausgaben	- 6,44 Mio. EUR
	Minderausgaben für Bezüge von Beamten vor allem wegen des Pragmatisierungsstopps. Diese Minderausgaben wurden bei der Veranschlagung (auch in den vergangenen Jahren) nur unzureichend berücksichtigt, wodurch diese Finanzposition deutlich überdotiert war.	- 102,18 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen, weil sich die Abrechnung für die Lehrer verzögert hat und die Auszahlung nicht mehr im Budgetjahr 2012 erfolgen konnte.	- 4,84 Mio. EUR
	Die Minderausgaben für Dienstgeberbeiträge stehen in direktem Zusammenhang mit den Minderausgaben für Bezüge von Beamten.	- 2,99 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den Gehältern von Vertragslehrern (79,15 Mio. EUR) und den Dienstgeberbeiträgen (zusammen 15,92 Mio. EUR) sind vor allem auf den Pragmatisierungsstopp zurückzuführen. Diese Mehrausgaben wurden bei der Veranschlagung (auch in den vergangenen Jahren) nur unzureichend berücksichtigt, sodass diese Finanzposition deutlich unterdotiert war. Weiters ist der Schülerrückgang laut BMUKK nicht im erwarteten Ausmaß eingetreten. Bei der Budgeterstellung für 2012 wurde mit einem Schülerrückgang von rd. 500 Schülern gerechnet, tatsächlich ist die Schülerzahl annähernd gleich geblieben.	+ 95,07 Mio. EUR

TZ 3

	Weiters Mehrausgaben für Jubiläumsszuwendungen infolge einer geringeren Anzahl von Übertritten in den Ruhestand als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen wurde. Bei der Budgeterstellung für 2012 wurde mit 589 Neupensionierungen gerechnet, tatsächlich waren es 477 Neuzugänge.	+ 4,37 Mio. EUR
	Schließlich Mehrausgaben für die Rückstellung der Dienstgeberbeiträge aus Pensionen für Beamte, weil diese Finanzposition im Jahr 2012 neu eröffnet wurde und im Voranschlag noch nicht berücksichtigt werden konnte.	+ 3,93 Mio. EUR
1/3075	Allgemein bildende Pflichtschulen	
1/30757	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	+ 46,30 Mio. EUR
	Mehrausgaben für laufende Transferzahlungen gemäß FAG, weil das BMUKK bereits bei der Budgeterstellung die Inanspruchnahme von Rücklagen in der Höhe von rd. 31,5 Mio. EUR eingeplant hat. Weitere Mehrausgaben betrafen vor allem Vorlaufzahlungen im Bereich der DGB-Beamte für Landeslehrer, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren (18,1 Mio. EUR).	+ 46,12 Mio. EUR
	Überschreitungsbewilligungen: 18.087.803,- EUR; BMF-112913/0306-II/4/2012 v. 11.12.2012 31.547.600,- EUR; BMF-112913/0299-II/4/2012 v. 13.12.2012	
1/30758	Aufwendungen	+ 32,17 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den Transferzahlungen an Länder, weil die Länder Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien entsprechende Unterlagen über den Ausbau ganztägiger Schulformen nicht rechtzeitig vorgelegt haben und daher Zahlungen für das Jahr 2011 erst 2012 erfolgen konnten.	+ 33,25 Mio. EUR
	Überschreitungsbewilligungen: 24.724.999,- EUR; BMF-112913/0181-II/4/2012 v. 07.11.2012 8.522.000,- EUR; BMF-112913/0029-II/4/2012 v. 29.3.2012	
1/308	Berufsbildende Schulen	
1/3082	Handelsakademien und Handelsschulen	
1/30820	Personalausgaben	- 10,89 Mio. EUR
	Minderausgaben bei Bezügen von Beamten entstanden vor allem wegen des anders als prognostiziert ausgefallenen Pensionierungsverhaltens, welches zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war.	- 27,11 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Minderausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen, weil sich die Abrechnung für die Lehrer verzögert hat und die Auszahlung nicht mehr im Budgetjahr 2012 erfolgen konnte.	- 5,77 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Gehälter von Vertragslehrern (17,06 Mio. EUR) sowie für Dienstgeberbeiträge (zusammen 3,32 Mio. EUR) vor allem aufgrund der allgemeinen Gehaltserhöhung in Höhe von 2,7 %, welche bei der Budgetierung nicht berücksichtigt wurde.	+ 20,38 Mio. EUR
1/309	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	
1/3090	Pädagogische Hochschulen	
1/30907	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	+ 15,40 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei Dienstgeberbeiträgen für mitverwendete Landeslehrer (9,26 Mio. EUR), weil diese aufgrund einer Vereinbarung zwischen BMF und BMUKK von diesem VA-Ansatz bezahlt wurden und nicht wie ursprünglich vorgesehen vom VA-Ansatz 1/30757 sowie für Honorare von Lehrbeauftragten (zusammen 1,82 Mio. EUR).	+ 11,09 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Bedienstete gemäß Punkt 4 (7) des Stellenplans, weil im Bereich der Pädagogischen Hochschulen zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebes Landeslehrer dienstzugeteilt werden. Weiters wurden Mittel für mitverwendete Landeslehrer benötigt. Die Kosten für die Mitverwendungen werden den Ländern vom Bund refundiert. Für diese Landeslehrer waren offene Rechnungen zu begleichen.	+ 2,05 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 9.962.400,- EUR; BMF-112913/0299-II/4/2012 v. 13.12.2012 387.870,- EUR; BMF-112913/0183-II/4/2012 v. 7.11.2012 6.550.000,- EUR; BMF-112913/0200-II/4/2012 v.15.11.2012	
2/30	Unterricht, Kunst und Kultur	
2/301	Kunst und Kultur	
2/3011	Kulturangelegenheiten	
2/30114	Erfolgswirksame Einnahmen	- 5,13 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei den Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten, weil von den Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek für dort beschäftigte Beamte weniger Personalaufwand zu refundieren war als veranschlagt. Bei der Erstellung des Budgets wurde mit Einnahmen von 13,16 Mio. EUR gerechnet, tatsächlich mussten aber nur 9,40 Mio. EUR rückerstattet werden. Weiters wurden die Aufwendungen von rd. 0,70 Mio. EUR für Dezember 2012 erst im Jahr 2013 zur Einzahlung vorgeschrieben.	- 4,38 Mio. EUR

TZ 3

Untergliederung 31: Wissenschaft und Forschung

Ausgaben

In der UG 31 betragen die Ausgaben 3.777,58 Mio. EUR und somit 5,2 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3.847,53 Mio. EUR wurden 69,95 Mio. EUR (– 1,8 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 3,90 Mio. EUR (– 7,7 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 66,05 Mio. EUR (– 1,7 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag ergaben sich durch das Auslaufen von Förderungsprogrammen sowie dadurch, dass Offensivmittel nicht zur Gänze durch die Universitäten in Anspruch genommen wurden (insgesamt – 39,38 Mio. EUR). Weitere Minderausgaben bei den Klinikaufwendungen entstanden durch Verzögerungen bei Bauprojekten (– 33,12 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entfielen auf Förderungen für Forschungsprogramme des FWF (insgesamt + 16,81 Mio. EUR) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (+ 13,58 Mio. EUR).

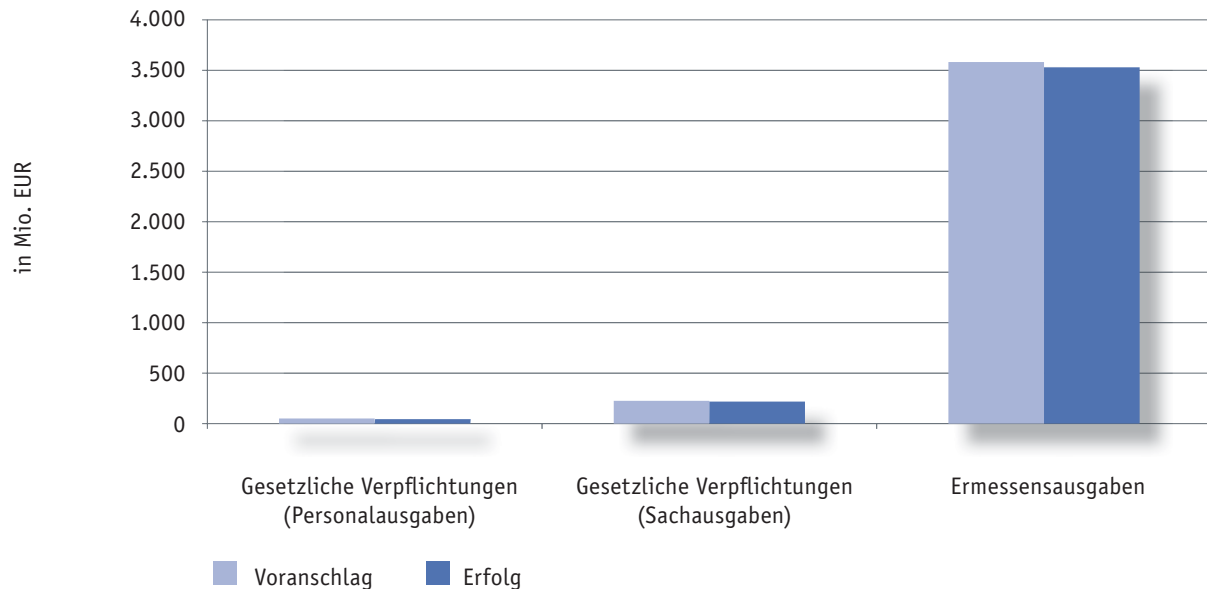
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 1,47 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 6,88 Mio. EUR wurden 5,40 Mio. EUR (– 78,6 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 31	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	50,62	46,72	– 3,90	– 7,7
Sachausgaben	3.796,91	3.730,86	– 66,05	– 1,7
Gesetzliche Verpflichtungen	224,02	219,94	– 4,08	– 1,8
Ermessensausgaben	3.572,89	3.510,91	– 61,98	– 1,7
Summe	3.847,53	3.777,58	– 69,95	– 1,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	5,0	5,2		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 31	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	5,85	1,10	- 4,75	- 81,2
Bestandswirksame Einnahmen	1,02	0,37	- 0,65	- 63,8
Summe	6,88	1,47	- 5,40	- 78,6
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	0,03	0,03	+ 0,00	+ 17,7
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	6,85	1,44	- 5,41	- 79,0
Summe	6,88	1,47	- 5,40	- 78,6
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

TZ 3

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
31	Wissenschaft und Forschung	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
310	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	2.956,10	2.882,22	- 73,88	- 2,5
311	Bundesministerium (Zweckaufwand)	562,84	574,67	+ 11,83	+ 2,1
312	Ang. d. Studierenden, Bibl. u. wiss. Einrichtungen	51,61	49,86	- 1,75	- 3,4
316	Fachhochschulen	239,44	239,23	- 0,20	- 0,1
319	Personalämter	37,54	31,61	- 5,94	- 15,8
	Summe Ausgaben	3.847,53	3.777,58	- 69,95	- 1,8
2/..	Einnahmen				
310	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	6,23	0,81	- 5,42	- 86,9
311	Bundesministerium (Zweckaufwand)	0,37	0,43	+ 0,06	+ 17,4
312	Ang. d. Studierenden, Bibl. u. wiss. Einrichtungen	0,27	0,22	- 0,04	- 16,1
316	Fachhochschulen	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
	Summe Einnahmen	6,88	1,47	- 5,40	- 78,6
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 3.840,66	- 3.776,11	+ 64,55	- 1,7

1/31 Wissenschaft und Forschung**1/310 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung****1/3103 Universitäten; Träger öffentlichen Rechts****1/31038 Aufwendungen - 39,38 Mio. EUR**

Minderausgaben ergaben sich vorwiegend bei den „Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (Unis)“.

Diese entstanden dadurch, dass die Offensivmittel nicht zur Gänze durch die Universitäten in Anspruch genommen wurden („MINT/Masse-Ausschreibung“ – 7,00 Mio. EUR, „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)–Overheads“ – 2,70 Mio. EUR).

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Zusätzliche Einsparungen wurden durch niedrigere Mieten für das Universitätszentrum Althanstraße II erzielt (– 8,30 Mio. EUR).	
	Weitere Minderausgaben entstanden durch Ansparungen von Universitätsmitteln für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 (– 4,60 Mio. EUR).	– 23,63 Mio. EUR
	Minderausgaben ergaben sich weiters bei den „Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (F&E-Mittel)“, weil für die auslaufenden Programme Uni-Infrastruktur IV und Konjunkturpaket II nur mehr Zahlungen geleistet, aber keine neuen Ausschreibungen mehr gestartet wurden.	– 15,75 Mio. EUR
1/3104	Klinikaufwendungen	
1/31048	Aufwendungen	– 32,65 Mio. EUR
	Minderausgaben entstanden beim „Klinischen Mehraufwand (Klinikbauten)“. Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt und sich daraus ergebenden Verschiebungen im Zahlungsplan kam es bei den Projekten Allgemeines-Krankenhaus-Informationen-Management (Stadt Wien und Medizinische Universität Wien), Landeskrankenhaus Graz 2000 und 2020 sowie dem Projekt Landeskrankenhaus Innsbruck 2015 zu Abweichungen.	– 33,12 Mio. EUR
1/311	Bundesministerium (Zweckaufwand)	
1/3110	Hochschulische Einrichtungen	
1/31107	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	– 6,45 Mio. EUR
	Minderausgaben für Studienbeihilfen entstanden dadurch, dass im Vergleich zu den geschätzten Annahmen weniger Studierende einen Antrag auf Studienbeihilfe gestellt und bewilligt bekommen haben.	– 6,45 Mio. EUR
1/31108	Aufwendungen	– 8,65 Mio. EUR
	Minderausgaben entstanden durch eine geringere Inanspruchnahme von Mitteln für Fahrtkostenzuschüsse für Studierende, für Studienabschlussstipendien und für die Studienunterstützung.	– 3,10 Mio. EUR
	Minderausgaben entstanden durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln für weitere unvorhergesehene Zahlungen und noch nicht näher konkretisierte Ausgaben für Studien, Projekte und Aufträge sowie durch nicht eingetretene Preissteigerungen bei bestehenden Verträgen.	– 3,10 Mio. EUR

TZ 3

	Weitere Minderausgaben entstanden durch die Verlagerung des Projektes Forte in das Leistungsvereinbarungsbudget der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und damit die Abwicklung über den VA-Ansatz „Österreichische Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute: Förderungen“.	- 1,60 Mio. EUR
	Einsparungen beim Projekt Studienchecker waren auf eine geringere Schülerzahl als geplant zurückzuführen.	- 0,50 Mio. EUR
1/3114	Wissenschaftliche Forschung	
1/31146	Förderungen	+ 16,81 Mio. EUR
	Mehrausgaben entstanden durch Verpflichtungen für Förderungs- bzw. Stipendienprogramme des FWF (diverse Einzelprogramme, Doktoratskollegs, Internationale Programme, Spezialforschungsprogramme).	+ 20,41 Mio. EUR
	Minderausgaben beim Start-Programm und beim Wittgenstein-Preis entstanden durch Mittelrückflüsse aus jenen geförderten Projekten, welche gleichzeitig eine Förderung durch den Europäischen Forschungsrat (ERC) zuerkannt bekamen. Bei Gewährung eines solchen ERC-Grants war nämlich die FWF-Finanzierung rückzuerstatten. Diese Mittel wurden zur Bedeckung der Mehrausgaben des „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ verwendet.	- 3,60 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 16.807.000,- EUR; BMF-112.913/0184-II/4/2012 v. 30.10.2012	
1/3116	Forschungseinrichtungen	
1/31168	Aufwendungen	- 10,87 Mio. EUR
	Minderausgaben resultierten hauptsächlich aus der Nichtinanspruchnahme der für die Drittmittelaufstockung vom BMWF reservierten Mittel durch das Institute of Science and Technology Austria (ISTA).	- 7,84 Mio. EUR
	Weitere Minderausgaben entstanden dadurch, dass über das geplante Programm „WISSENSchaft WERTE“ mit dem BMF noch kein Einvernehmen hergestellt wurde.	- 3,05 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/3117	Österreichische Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute	
1/31176	Förderungen	+ 13,58 Mio. EUR
	Mehrausgaben kamen deswegen zustande, weil bei der Erstellung des BVA 2012 nicht in voller Höhe budgetiert wurde, um bei den zu erwartenden Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung 2012–2014 mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) den Rahmen der finanziellen Bedeckung nicht vorwegzunehmen. Die zusätzlichen Mittel wurden laut der nun geltenden Leistungsvereinbarung 2012–2014 zwischen dem BMWF und der ÖAW für die Bedeckung der zugesagten budgetären Verpflichtungen benötigt.	+ 13,58 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 13.582.000,- EUR; BMF-112.913/0166-II/4/2012 v. 17.10.2012	
1/3118	Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation	
1/31188	Aufwendungen	+ 8,82 Mio. EUR
	Mehrausgaben ergaben sich durch die Leistung des Bundesanteils zu den Errichtungskosten für das Strahlentherapiezentrum MedAustron.	+ 6,17 Mio. EUR
	Weitere Mehrausgaben entstanden für die Abrechnung einer Vielzahl an Projekten, wie bspw. im Rahmen des Beauftragungsvertrags (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft) 2007–2013, des Projekts PROVISIO, des Programms Sparkling Science, des Wartungsvertrags für die Stipendien- und Förderdatenbank, für das Projekt ForschungsbildungsKooperation III sowie für die Evaluierung des österreichischen Genom-forschungsprogrammes.	+ 3,03 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 7.179.910,- EUR; BMF-112.913/0114-II/4/2012 v. 19.09.2012 994.020,- EUR; BMF-112.913/0124-II/4/2012 v. 21.09.2012 2.736.850,- EUR; BMF-112.913/0264-II/4/2012 v. 30.11.2012	
1/319	Personalämter	
1/31928	Personalämter	- 5,94 Mio. EUR
	Die Minderausgaben beim „Saldo der Auszahlungen und der Einzahlungen der Ämter der Universitäten“ entstanden einerseits durch die Umstellung der Verrechnung im Zusammenhang mit den im Dezember ausbezahlten Jännergehältern der Beamten (Haushaltsrechtsreform) und andererseits durch ein vermehrtes Ausscheiden von Beamten.	- 5,94 Mio. EUR

TZ 3

Untergliederung 33: Wirtschaft (Forschung)

Ausgaben

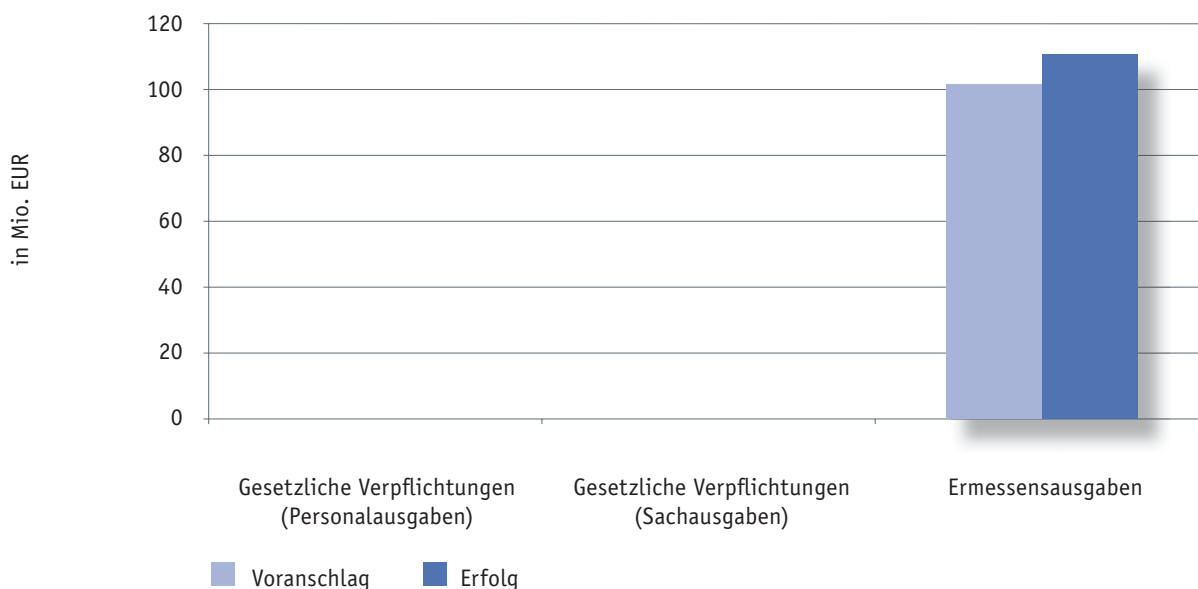
In der UG 33 betragen die Ausgaben 109,96 Mio. EUR und somit 0,2 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 100,80 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 9,16 Mio. EUR (+ 9,1 %) mehr ausgegeben.

Einnahmen

Einnahmen wurden keine erzielt. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.000,- EUR wurden 2.000,- EUR weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 33	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	100,80	109,96	+ 9,16	+ 9,1
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,1	0,2		



Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
33	Wirtschaft (Forschung)	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
331	Technologie- und Forschungsförderung	100,80	109,96	+ 9,16	+ 9,1
	Summe Ausgaben	100,80	109,96	+ 9,16	+ 9,1
2/..	Einnahmen				
331	Technologie- und Forschungsförderung	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 100,80	- 109,96	- 9,16	+ 9,1

Untergliederung 34: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Ausgaben

In der UG 34 betragen die Ausgaben 339,59 Mio. EUR und somit 0,5 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 382,40 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 42,81 Mio. EUR (- 11,2 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag ergaben sich vorwiegend bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft GmbH (FFG) durch Verzögerungen bei den Ausschreibungen, wodurch für 2012 vorgesehene Zahlungen nicht mehr getätigt wurden (- 12,92 Mio. EUR) sowie durch Kürzungen beim Programm zur Förderung Junger Innovativer Technologieorientierter Unternehmen (JITU) (- 6,53 Mio. EUR).

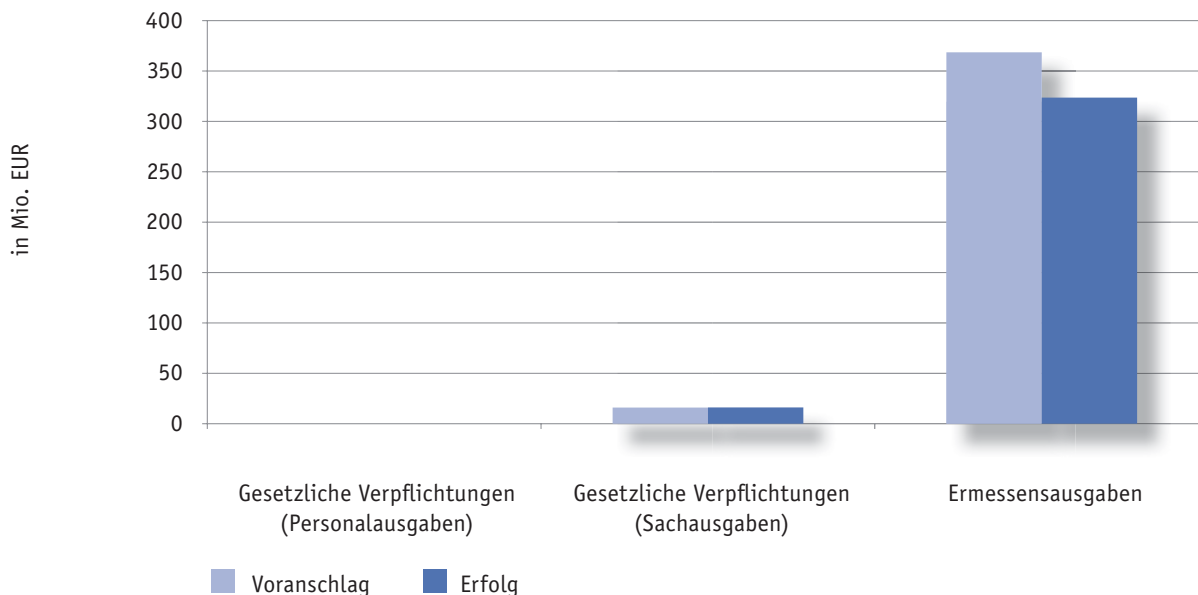
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3,56 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,01 Mio. EUR wurden 3,55 Mio. EUR (+ 44.383,7 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 34	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Sachausgaben	382,40	339,59	- 42,81	- 11,2
Gesetzliche Verpflichtungen	17,00	17,16	+ 0,16	+ 0,9
Ermessensausgaben	365,40	322,43	- 42,97	- 11,8
Summe	382,40	339,59	- 42,81	- 11,2
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,5	0,5		

TZ 3



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 34	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	0,01	1,15	+ 1,14	+ 19036,2
Bestandswirksame Einnahmen	0,00	2,41	+ 2,41	+ 120426,3
Summe	0,01	3,56	+ 3,55	+ 44383,7
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	0,01	3,56	+ 3,55	+ 44383,7
Summe	0,01	3,56	+ 3,55	+ 44383,7
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
341	Kapitalbeteiligungen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
343	Wirtschaftlich-technische Forschung/Technologie	86,75	68,37	- 18,38	- 21,2
344	Forschungseinrichtungen	295,65	271,22	- 24,43	- 8,3
	Summe Ausgaben	382,40	339,59	- 42,81	- 11,2
2/..	Einnahmen				
341	Erfolgs- und bestandswirksame Einnahmen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
343	Wirtschaftlich-technische Forschung/Technologie	0,01	3,56	+ 3,55	+ 59211,6
	Summe Einnahmen	0,01	3,56	+ 3,55	+ 44383,7
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 382,39	- 336,03	+ 46,36	- 12,1

1/34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)**1/343 Wirtschaftlich-technische Forschung/Technologie****1/3437 Innovationsförderung****1/34376 Förderungen** - 6,53 Mio. EUR

Minderausgaben ergaben sich, weil vom BMVIT – zwecks Kompetenzbereinigung und in Abstimmung mit dem BMWFJ, anders als bei der Budgetierung geplant – beim Programm zur Förderung Junger Innovativer Technologieorientierter Unternehmen (JITU) keine neuen Projekte genehmigt wurden.

- 6,53 Mio. EUR

1/3448 Forschungsförderungs GmbH (FFG)**1/34486 Förderungen** - 12,92 Mio. EUR

Minderausgaben ergaben sich bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) durch Verzögerungen bei den Ausschreibungen, wodurch für das Jahr 2012 vorgesehene Zahlungen nicht mehr getätigt wurden. Weiters kam es bei den laufenden Projekten – insbesondere bei den Programmen COMET, Bridge, Energie 2050, FIT-IT, Sicherheitsforschung und Intelligente Verkehrssysteme – zu Verschiebungen der geplanten Zahlungsprofile.

- 12,92 Mio. EUR

TZ 3

Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Untergliederungen 40 bis 46

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 10.271,66 Mio. EUR und somit 14,1 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 11.855,21 Mio. EUR wurden 1.583,55 Mio. EUR (– 13,4 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 10,61 Mio. EUR (– 2,9 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 1.572,94 Mio. EUR (– 13,7 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in UG 46 „Finanzmarktstabilität“: Der Fonds für Maßnahmen gemäß FinStaG wird durch Einnahmen aus UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (Zusatzabgabe zur Stabilitätsabgabe, Vorwegbesteuerung/Pensionskassen) gespeist, die für die im FinStaG vorgesehenen Maßnahmen zu verwenden sind. Da diese Einnahmen nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung standen, waren Minderausgaben in Höhe von 1.028,00 Mio. EUR die Folge. Weitere Minderausgaben in UG 45 „Bundesvermögen“ betrafen Darlehen an das Ausland – das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig beendet (– 515,56 Mio. EUR) – sowie Zahlungen aus Finanzhaftungen: Wegen der erwarteten Konjunkturabflachung wurden höhere Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen erwartet, die jedoch nicht in vollem Umfang eintraten (– 379,16 Mio. EUR). Weitere Minderausgaben entstanden bei UG 43 „Umwelt“ vorwiegend durch die gesunkenen Preise von CO₂-Emissionszertifikaten (– 122,68 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vor allem in UG 46 „Finanzmarktstabilität“ durch die Beteiligung des Bundes an den Kapitalerhöhungen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie der KA Finanz AG (+ 889,00 Mio. EUR). Weitere Mehrausgaben resultierten aus der Inanspruchnahme der Haftung des Bundes für den beim Verkauf griechischer Kreditforderungen erzielten Mindererlös durch die KA Finanz AG (+ 133,69 Mio. EUR).

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3.256,04 Mio. EUR und somit 4,9 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3.731,27 Mio. EUR wurden 475,22 Mio. EUR (– 12,7 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag bei UG 45 „Bundesvermögen“ sind auf die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen sowie auf geringere Rückflüsse aus Garantien zurückzuführen (– 336,32 Mio. EUR). Weitere Mindereinnahmen entstanden in UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ durch die nicht durchgeführte Versteigerung zur Nutzung der LTE-Funktechnologie (– 252,08 Mio. EUR). Der geplante, aber nicht umgesetzte Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG (– 250,00 Mio. EUR) führte in UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zu weiteren Mindereinnahmen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag bei UG 45 „Bundesvermögen“ sind auf die Verrechnung der zweiten Tranche der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen zurückzuführen (+ 109,00 Mio. EUR). Weitere Mehreinnahmen entstanden in UG 40 „Wirtschaft“ unter anderem durch Zahlungen im Bereich Förderzinse (+ 69,82 Mio. EUR) sowie in UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ infolge einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer (+ 65,00 Mio. EUR).

Tabelle 77: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 4

Rubrik 4	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	369,85	359,24	– 10,61	– 2,9
Sachausgaben	11.485,36	9.912,41	– 1.572,94	– 13,7
Gesetzliche Verpflichtungen	1.879,94	1.675,20	– 204,73	– 10,9
Ermessensausgaben	9.605,42	8.237,21	– 1.368,21	– 14,2
Summe	11.855,21	10.271,66	– 1.583,55	– 13,4
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	15,5	14,1		

TZ 3

Tabelle 78: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 4

Rubrik 4	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	3.151,22	3.198,31	+ 47,10	+ 1,5
Bestandswirksame Einnahmen	580,05	57,73	- 522,32	- 90,0
Summe	3.731,27	3.256,04	- 475,22	- 12,7
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	1.533,04	1.154,74	- 378,29	- 24,7
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	2.198,23	2.101,30	- 96,93	- 4,4
Summe	3.731,27	3.256,04	- 475,22	- 12,7
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	5,7	4,9		

Untergliederung 40: Wirtschaft**Ausgaben**

In der UG 40 betragen die Ausgaben 460,00 Mio. EUR und somit 0,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 445,50 Mio. EUR wurden 14,50 Mio. EUR (+ 3,3 %) mehr ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 10,97 Mio. EUR (- 7,7 %). Die Sachausgaben erhöhten sich um 25,48 Mio. EUR (+ 8,4 %).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden für die Sanierung von Amtsgebäuden infolge zügigen Baufortschritts und der damit erforderlichen Freigabe zusätzlicher Mittel (insgesamt + 37,75 Mio. EUR).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag bei den Wirtschaftsförderungen erfolgten zu Gunsten von Maßnahmen der thermischen Sanierung des BMLFUW (insgesamt - 15,86 Mio. EUR).

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

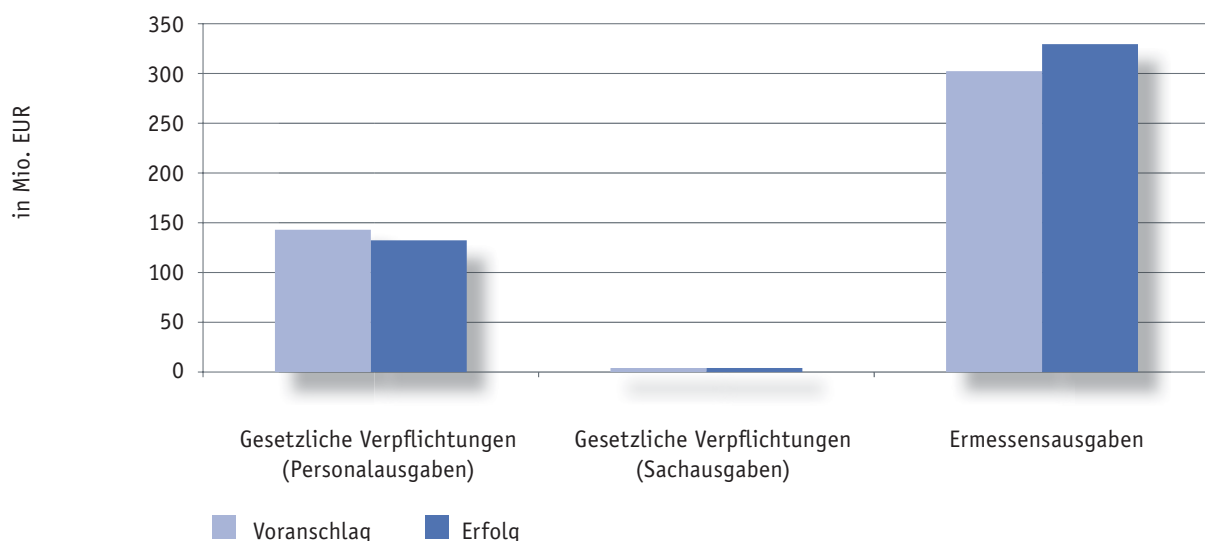
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 272,60 Mio. EUR und somit 0,4 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 170,50 Mio. EUR wurden 102,10 Mio. EUR (+ 59,9 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag wurden durch Förderzinszahlungen für Erdöl und Erdgas (+ 68,42 Mio. EUR) sowie durch Überweisungen von der Energie-Control Austria (Modernisierungsmaßnahmen gemäß Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz 2008) (+ 25,00 Mio. EUR) erreicht.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 40	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	142,03	131,06	- 10,97	- 7,7
Sachausgaben	303,47	328,94	+ 25,48	+ 8,4
Gesetzliche Verpflichtungen	2,02	1,99	- 0,03	- 1,4
Ermessensausgaben	301,45	326,95	+ 25,50	+ 8,5
Summe	445,50	460,00	+ 14,50	+ 3,3
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,6	0,6		



TZ 3

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 40	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	169,48	271,21	+ 101,72	+ 60,0
Bestandswirksame Einnahmen	1,01	1,39	+ 0,38	+ 37,6
Summe	170,50	272,60	+ 102,10	+ 59,9
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	0,01	0,27	+ 0,26	+ 2013,5
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	170,48	272,33	+ 101,84	+ 59,7
Summe	170,50	272,60	+ 102,10	+ 59,9
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,3	0,4		

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
40	Wirtschaft	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
400	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	177,43	165,37	- 12,06	- 6,8
401	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)	215,39	202,79	- 12,60	- 5,9
402	Kulturbauten- und Liegenschaftsverwaltung	52,56	90,88	+ 38,31	+ 72,9
404	Schönbrunner Tiergartenamt, Amt d. Bundesimmobilien	0,12	0,97	+ 0,85	+ 690,9
	Summe Ausgaben	445,50	460,00	+ 14,50	+ 3,3
2/..	Einnahmen				
400	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	136,92	208,48	+ 71,56	+ 52,3
401	Bundesministerium; Zweckaufwand	22,95	48,56	+ 25,62	+ 111,6
402	Kulturbauten- und Liegenschaftsverwaltung	10,62	15,56	+ 4,93	+ 46,4
	Summe Einnahmen	170,50	272,60	+ 102,10	+ 59,9
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 275,00	- 187,40	+ 87,60	- 31,9

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/40	Wirtschaft	
1/400	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	
1/4000	Zentraleitung	
1/40000	Personalausgaben	– 7,19 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Bezügen für Beamte infolge der restriktiven Aufnahmepolitik.	– 6,87 Mio. EUR
1/401	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)	
1/4015	Wirtschaftsförderungen	
1/40156	Förderungen	– 15,86 Mio. EUR
	Minderausgaben bei Transferzahlungen an übrige Sektoren der Wirtschaft zugunsten von Maßnahmen der thermischen Sanierung des BMLFUW (24,20 Mio. EUR). Der Restbetrag i.H.v. 25,80 Mio. EUR wurde der Rücklage zugeführt und soll für eine neue Förderoffensive der Thermischen Sanie- rung im Finanzjahr 2013 eingesetzt werden.	– 50,00 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Investitionszuschüsse im Energiewesen für Modernisierungsvorhaben gemäß Wärme- und Kälte- leitungsausbaugesetz 2008. Die zusätzlichen Mittel wur- den im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2012 (BGBl. I Nr. 112/2011) bereitgestellt (siehe VA-Ansatz 2/40155).	+ 24,74 Mio. EUR
	Mehrausgaben betreffend Schwerpunkte der Internationa- lisierungsoffensive. Durch Verzögerungen bei der Abrech- nung diverser Projekte mit der Wirtschaftskammer Öster- reich erfolgte die Schlusszahlung erst im Finanzjahr 2012.	+ 5,83 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei Förderaktionen der Österreichischen Hot- tel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. (ÖHT) für Konjunktur- belebungsmaßnahmen aus Vorjahren sowie vorgezogene Projekt abrechnungen.	+ 3,62 Mio. EUR
1/402	Kulturbauten- und Liegenschaftsverwaltung	
1/4023	Kulturbauten	
1/40233	Anlagen	+ 37,75 Mio. EUR
	Mehrausgaben aufgrund der in der Endphase befindlichen Generalsanierung und der damit verbundenen Freigabe zusätzlicher Mittel betreffend Himmelpfortgasse/Johan- nesgasse.	+ 33,41 Mio. EUR

TZ 3

Mehrausgaben aufgrund dringend notwendiger Sofortmaßnahmen betreffend Fassadensanierungen im Bereich der Wiener Hofburg (z.B. Michaelertrakt, Prunksaaltrakt, Bibliothekshof, Reichskanzleitrakt).

+ 5,19 Mio. EUR

Überschreitungsbewilligungen:

4.400.000,- EUR; BMF-112913/0007-II/10/2012 v. 26.01.2012
 16.472.023,47 EUR; BMF-112913/0012-II/10/2012 v. 08.02.2012
 7.206.778,32 EUR; BMF-112913/0030-II/10/2012 v. 04.04.2012
 10.260.000,- EUR; BMF-112913/0064-II/10/2012 v. 26.06.2012
 1.300.000,- EUR; BMF-112913/0067-II/10/2012 v. 26.06.2012
 287.570,- EUR; BMF-112913/0091-II/10/2012 v. 17.07.2012
 1.000.000,- EUR; BMF-112913/0187-II/10/2012 v. 06.11.2012
 500.000,- EUR; BMF-112913/0309-II/10/2012 v. 14.12.2012

2/40 Wirtschaft**2/400 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend****2/4000 Zentraleitung****2/40004 Erfolgswirksame Einnahmen**

+ 69,82 Mio. EUR

Mehreinnahmen aufgrund gestiegener Energiepreise im Jahr 2012, produktionsabhängiger Förderzinsvorauszahlungen für Erdgas sowie infolge einer einmaligen Förderzinsnachzahlung durch die OMV aufgrund der Neu-Zuordnung der förderzinspflichtigen Erdöl- und Erdgasmengen.

+ 68,42 Mio. EUR

2/401 Bundesministerium Zweckaufwand**2/4015 Wirtschaftsförderungen****2/40155 Erfolgswirksame Einnahmen gemäß Art. 20 BBG 2012**

+ 25,00 Mio. EUR

Mehreinnahmen aufgrund einer Überweisung aus dem von der Energie-Control Austria verwalteten Sondervermögen gemäß Budgetbegleitgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 112/2011) für Modernisierungsmaßnahmen von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen gemäß Wärme- und Kälteleitungsausbau-gesetz 2008 (siehe VA-Ansatz 1/40156).

+ 25,00 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 41: Verkehr, Innovation und Technologie

Ausgaben

In der UG 41 betragen die Ausgaben 2.814,47 Mio. EUR und somit 3,9 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.970,59 Mio. EUR wurden 156,12 Mio. EUR (- 5,3 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 4,39 Mio. EUR (- 7,1 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 151,73 Mio. EUR (- 5,2 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz entstanden durch die verzögerte Vorlage von Abrechnungen durch Eisenbahnverkehrsunternehmen (insgesamt - 53,83 Mio. EUR). Weitere Minderausgaben betrafen geringere Mittelanforderungen des Klima- und Energiefonds (- 39,65 Mio. EUR) sowie den Liegenschaftserwerb der ASFINAG durch Planungsverzögerungen bei Straßenprojekten (- 27,70 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für gemeinwirtschaftliche Leistungen entstanden, weil sich der Güterverkehr infolge des besseren Konjunkturverlaufs im Schienengüterverkehr nicht so rückläufig entwickelte, wie ursprünglich befürchtet wurde (insgesamt + 45,26 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 324,56 Mio. EUR und somit 0,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 482,10 Mio. EUR wurden 157,54 Mio. EUR (- 32,7 %) weniger eingenommen.

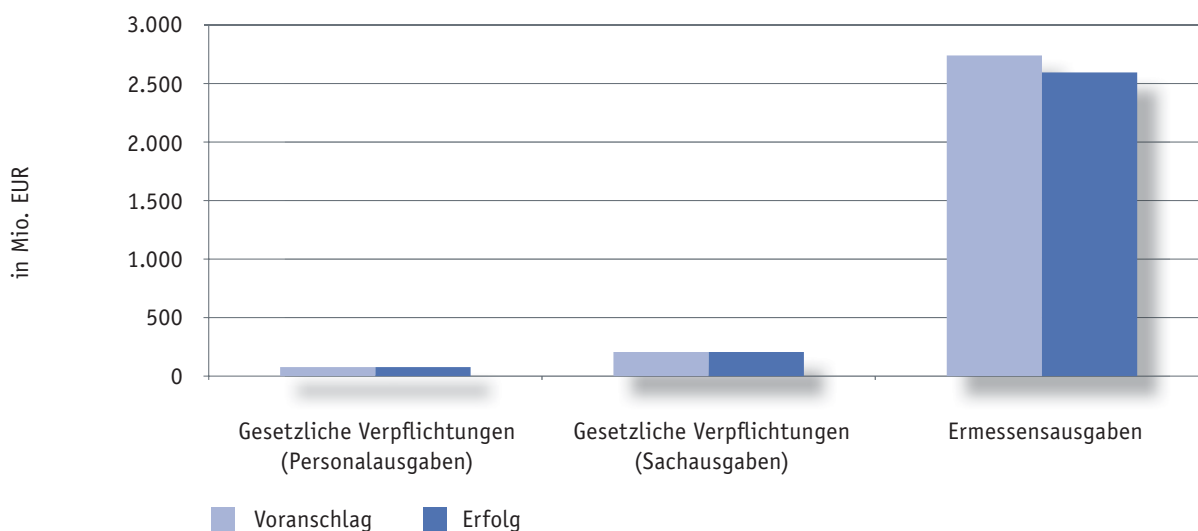
Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die nicht durchgeführte Versteigerung zur Nutzung der LTE-Funktechnologie (- 252,08 Mio. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag konnten durch eine Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer (+ 65,00 Mio. EUR) sowie durch höhere Strafgeldzahlungen infolge verstärkter Verkehrskontrollen (+ 13,04 Mio. EUR) erzielt werden.

TZ 3

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 41	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	61,85	57,46	- 4,39	- 7,1
Sachausgaben	2.908,74	2.757,01	- 151,73	- 5,2
Gesetzliche Verpflichtungen	187,53	184,65	- 2,88	- 1,5
Ermessensausgaben	2.721,22	2.572,36	- 148,86	- 5,5
Summe	2.970,59	2.814,47	- 156,12	- 5,3
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	3,9	3,9		



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 41	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	481,75	324,18	- 157,56	- 32,7
Bestandswirksame Einnahmen	0,36	0,38	+ 0,02	+ 6,3
Summe	482,10	324,56	- 157,54	- 32,7

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 41	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	82,99	90,28	+ 7,30	+ 8,8
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	399,12	234,28	- 164,83	- 41,3
Summe	482,10	324,56	- 157,54	- 32,7
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,7	0,5		

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
41	Verkehr, Innovation und Technologie	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
410	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	91,98	73,99	- 17,99	- 19,6
411	Bundesministerium (Zweckaufwand)	2.485,36	2.451,28	- 34,08	- 1,4
412	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)	230,44	178,45	- 51,99	- 22,6
414	Wasserbauverwaltung	76,83	52,88	- 23,95	- 31,2
415	Bundesanstalt für Verkehr	8,37	7,20	- 1,17	- 13,9
416	Bundesstraßenverwaltung	55,82	26,71	- 29,10	- 52,1
417	Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgeb. Geb.)	4,40	4,12	- 0,28	- 6,4
418	Einrichtungen des Patentwesens	17,41	19,84	+ 2,43	+ 13,9
	Summe Ausgaben	2.970,59	2.814,47	- 156,12	- 5,3
2/..	Einnahmen				
410	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	277,97	29,97	- 248,00	- 89,2
411	Bundesministerium (Zweckaufwand)	55,01	126,55	+ 71,55	+ 130,1
412	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)	0,19	0,19	- 0,00	- 0,2
414	Wasserbauverwaltung	58,63	58,83	+ 0,20	+ 0,3
415	Bundesanstalt für Verkehr	0,33	1,40	+ 1,08	+ 329,2
416	Bundesstraßenverwaltung	53,37	66,40	+ 13,04	+ 24,4
417	Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgeb. Geb.)	4,40	5,24	+ 0,84	+ 19,0
418	Einrichtungen des Patentwesens	32,21	35,98	+ 3,76	+ 11,7
	Summe Einnahmen	482,10	324,56	- 157,54	- 32,7
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 2.488,49	- 2.489,91	- 1,41	+ 0,1

TZ 3

1/41 Verkehr, Innovation und Technologie**1/410 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie****1/4100 Zentraleitung****1/41008 Aufwendungen** – 5,85 Mio. EUR

Minderausgaben infolge eines sparsamen Gebarungsvollzuges. Davon betroffen waren insbesondere die Bereiche Werkleistungen durch Dritte (– 2,62 Mio. EUR), Instandhaltungen von Gebäuden (– 0,47 Mio. EUR) und Sonstige Werkleistungen im Bereich der administrativen Datenverarbeitung (– 0,44 Mio. EUR).

– 5,85 Mio. EUR

1/4102 Post- und fernmeldebehördliche Tätigkeiten**1/41028 Aufwendungen** – 6,35 Mio. EUR

Minderausgaben bei den Werkleistungen für Dritte, weil für den Ersatz der Investitionskosten im Zusammenhang mit den erwarteten Mehrausgaben für die Vorratsdatenspeicherung der Bundesvoranschlag gegenüber dem BVA 2011 bereits erhöht wurde. Die Einbringung der Anträge der Anspruchsberechtigten erfolgte zum Teil jedoch später als bei der Budgeterstellung angenommen. Die Auszahlungen werden sich folglich ins Haushaltsjahr 2013 verschieben. Überdies konnten die Vergabeverfahren für die Beschaffung von Messfahrzeugen, Peilanlagen und Antennenanlagen in Folge von noch zu klärenden technischen Fragen im Jahr 2012 nicht mehr abgeschlossen werden.

– 8,58 Mio. EUR

Mehrausgaben aufgrund der Tatsache, dass zur korrekten Darstellung der Vorauszahlungen für die Investitionskosten zur Vorratsdatenspeicherung Anfang 2012 ein eigenes VA-Konto 7480.400 eröffnet wurde und alle Vorauszahlungen betreffend Vorratsdatenspeicherung, die bisher über das Konto 7270.000 liefen, umgebucht wurden.

+ 2,30 Mio. EUR

1/411 Bundesministerium (Zweckaufwand)**1/4114 Eisenbahnen****1/41148 Kosten für Eisenbahn-Infrastruktur** – 53,83 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Minderausgaben bei Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz, weil für die Umrüstung von Schienenfahrzeugen auf das Zugsicherungssystem ETCS rd. 45,00 Mio. EUR mitbudgetiert waren, aber infolge nicht erfolgter bzw. verzögerter Vorlage von Abrechnungen durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen nur rd. 1,40 Mio. EUR ausbezahlt werden konnten. Diese Verzögerungen waren für das BMVIT nicht absehbar und lagen im Verantwortungsbereich der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Weiters erfolgte eine Umschichtung zu Gunsten des VA-Ansatzes 1/41158 in Höhe von 15,25 Mio. EUR i.Z.m. Zahlungen an die Rail Cargo Austria AG.

– 59,50 Mio. EUR

Minderausgaben bei den Zahlungen an die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) gemäß § 6 SCHIG-Gesetz, weil entgegen der Bedarfsplanung (in der Höhe von rd. 6,44 Mio. EUR) von der SCHIG nur rd. 3,32 Mio. EUR abgerechnet und angefordert wurden.

– 3,11 Mio. EUR

Minderausgaben bei den Zahlungen (Querfinanzierungen) betreffend Brenner-Basistunnel gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz resultierten aus einer zeitlichen Anpassung des Projektablaufes, die auch im Rahmenplan 2013 bis 2018 Berücksichtigung fand. Die Mittel zur Querfinanzierung werden ausschließlich bedarfsgerecht entsprechend dem Projektfortschritt des Projektes Brenner-Basistunnel angewiesen.

– 2,50 Mio. EUR

Mehrausgaben bei der Infrastrukturfinanzierung der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) resultierten aus der Abdeckung der Verpflichtung des Bundes gegenüber der Allgemeinen Pensionskassen AG (APK). Die Nachschussverpflichtung ergab sich aus Veranlagungsverlusten infolge der Finanzkrise und des zu hoch angesetzten Rechnungszinssatzes. Die Nichtbedeckung der Forderung hätte eine Kürzung der Pensionen und einen Übergang der Pensionsverpflichtungen auf die GKB nach sich gezogen. In diesem Fall wäre eine Klage der GKB gegen den Bund, auf Basis der gegebenen Bundesverpflichtung, kaum vermeidbar gewesen.

+ 10,63 Mio. EUR

1/41158 **Gemeinwirtschaftliche Leistungen**

+ 45,26 Mio. EUR

Mehrausgaben bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäß § 48 Bundesbahngesetz (Güterverkehr), weil sich der Güterverkehr – aufgrund des erfreulicheren Konjunkturverlaufs im Schienengüterverkehr – nicht so stark rückläufig entwickelte wie zum Zeitpunkt der Budgeterstellung befürchtet worden war.

+ 40,40 Mio. EUR

TZ 3

	Mehrausgaben bei den Leistungen gemäß § 3 Privatbahngesetz aufgrund verspäteter Vorlage von Abrechnungen für Leistungen aus Vorperioden durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Offene Forderungen und Akontierungen für 2012 konnten somit erst nach Durchführung der erforderlichen Kontrollen angewiesen werden.	+ 3,61 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäß § 48 Bundesbahngesetz (Personenverkehr) und der Leistungen gemäß Verkehrsdienstvertrag der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH infolge erhöhter Kosten der Wertsicherung und der Abwicklung von vertraglich festgelegten Bonuszahlungen für die Erfüllung von Qualitätskriterien.	+ 2,10 Mio. EUR
	Überschreitungsbewilligungen: 40.250.000,- EUR; BMF-112913/0224-II/10/2012 v. 30.11.2012 2.910.660,09 EUR; BMF-112913/0085-II/10/2012 v. 25.07.2012 2.103.000,- EUR; BMF-112913/0250-II/10/2012 v. 29.11.2012	
1/4117	Post und Telekom	
1/41178	Gemeinwirtschaftliche Leistungen (Telefon und Zeitungen)	- 19,92 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Telefonentgeltbefreiungen durch – vom BMVIT nicht absehbare – geringere Inanspruchnahme der Leistungen gemäß Fernsprechentgeltzuschussgesetz durch die Anspruchsberechtigten.	- 19,74 Mio. EUR
1/412	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)	
1/4124	Verkehrswirtschaftliche Maßnahmen	
1/41246	Förderungen	- 5,64 Mio. EUR
	Minderausgaben ergaben sich dadurch, dass bei der Budgeterstellung für das Förderprogramm „Kombinierter Güterverkehr Straße-Schiene-Schiff“ für das Jahr 2012 höhere Bewilligungssummen erwartet worden waren. Anstelle von 15 Projekten konnten nur 10 Projekte gefördert werden; entsprechend geringere Förderbeträge gelangten zur Auszahlung.	- 5,51 Mio. EUR
1/4127	Klima- und Energiefonds	
1/41278	Aufwendungen	- 39,65 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Transferzahlungen des BMVIT an den Klima- und Energiefonds (KLIEN) infolge von Verschiebungen in den Jahresarbeitsprogrammen des KLIEN und daraus resultierenden geringeren Mittelanforderungen im Haushaltsjahr 2012.	- 39,65 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/414	Wasserbauverwaltung	
1/4146	Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)	
1/41468	Aufwendungen	– 10,40 Mio. EUR
	Minderausgaben für vorbeugende Maßnahmen im Fluss- und Hochwasserschutz (HWS) durch die via donau Wasserstraßengesellschaft mbH infolge von Projektverzögerungen bzw. -verschiebungen in den Bereichen HWS-Bauten an der Donau (– 7,27 Mio. EUR) sowie beim Flussbaulichen Gesamtprojekt östlich von Wien, Pilotprojekt Bad Deutsch Altenburg (– 3,30 Mio. EUR). Die Projektverzögerungen resultierten aus Projektoptimierungen und Neu-Ausschreibungen, wodurch sich die Vorhaben zwar vergünstigten, aber erst verzögert gestartet werden konnten.	– 10,40 Mio. EUR
1/4149	via donau– ÖWG	
1/41498	Aufwendungen	– 8,66 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Zahlungen für Projekte gemäß § 18 Abs. 3 Wasserstraßengesetz an die via donau Wasserstraßengesellschaft mbH infolge von Projektkostenreduktionen durch Effizienzsteigerungen sowie durch den Abbau von Bundesguthaben aus Vorperioden.	– 8,66 Mio. EUR
1/416	Bundesstraßenverwaltung	
1/4163	Bundesstraßen A+S	
1/41633	Anlagen	– 27,70 Mio. EUR
	Minderausgaben für den Liegenschaftserwerb der ASFI-NAG infolge des verzögerten Planungsfortschritts bei Straßenprojekten (insbesondere gegenüber der ursprünglichen Planung abweichende Evaluierungsergebnisse im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Naturschutzverfahren), wodurch Teile des geplanten Liegenschaftserwerbs verschoben werden mussten. Von den Planungsverzögerungen betroffen waren beispielsweise die S 1, Wiener Außenring Schnellstraße (Bereich Schwechat – Ölhafen), die S 7, Fürstenfelder-Schnellstraße (Bereich Dobersdorf – Heiligenkreuz) sowie die A 1, Westautobahn (Anschlussstelle Hagenau).	– 27,70 Mio. EUR

TZ 3

2/41	Verkehr, Innovation und Technologie	
2/410	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
2/4102	Post- und fernmeldebehördliche Tätigkeiten	
2/41025	Erfolgswirksame Einnahmen (TKG)	- 252,08 Mio. EUR
	Mindereinnahmen infolge der vorläufigen Nichtdurchführung der Versteigerung zur Nutzung der LTE-Funktechnologie („Digitale Dividende“) durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH im Jahr 2012, weil diesbezüglich erst eine Entscheidung der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission für die Durchführung der Versteigerung abgewartet werden musste.	- 252,08 Mio. EUR
2/411	Bundesministerium (Zweckaufwand)	
2/4113	Kapitalbeteiligungen	
2/41134	Erträge	+ 65,00 Mio. EUR
	Mehreinnahmen infolge einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer.	+ 65,00 Mio. EUR
2/4114	Eisenbahnen	
2/41140	Brenner Basistunnel (zweckgebundene Einnahmen)	+ 6,46 Mio. EUR
	Mehreinnahmen infolge eines höheren Anteils an Querfinanzierungsmitteln für den Brenner Basistunnel gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz, weil nunmehr auch seit 1. Jänner 2012 auf dem Abschnitt Innsbruck-Staatsgrenze der A 12, Inntal-Autobahn, ein Querfinanzierungszuschlag eingehoben wird.	+ 6,46 Mio. EUR
2/416	Bundesstraßenverwaltung	
2/41604	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 13,04 Mio. EUR
	Mehreinnahmen aus Strafgeldzahlungen aufgrund des Fehlverhaltens der Kraftfahrzeuglenker und infolge der erhöhten Intensität von Straßenverkehrskontrollen.	+ 13,04 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 42: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Ausgaben

In der UG 42 betragen die Ausgaben 2.108,94 Mio. EUR und somit 2,9 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.144,59 Mio. EUR wurden 35,66 Mio. EUR (– 1,7 %) weniger ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 4,76 Mio. EUR (+ 2,9 %). Die Sachausgaben verminderten sich um 40,41 Mio. EUR (– 2,0 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag im Zusammenhang mit Marktordnungsmaßnahmen entstanden durch verzögerte Auszahlungen an Betriebe (– 64,09 Mio. EUR) sowie durch finanzgesetzliche Mittelbindungen (– 10,00 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung entstanden aufgrund des zu gering geschätzten Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderungswerber (insgesamt + 14,95 Mio. EUR). Weitere Mehrausgaben entfielen auf Soforthilfen nach den Unwettern im Sommer 2012 (+ 10,88 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 221,63 Mio. EUR und somit 0,3 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 204,41 Mio. EUR wurden 17,22 Mio. EUR (+ 8,4 %) mehr eingenommen.

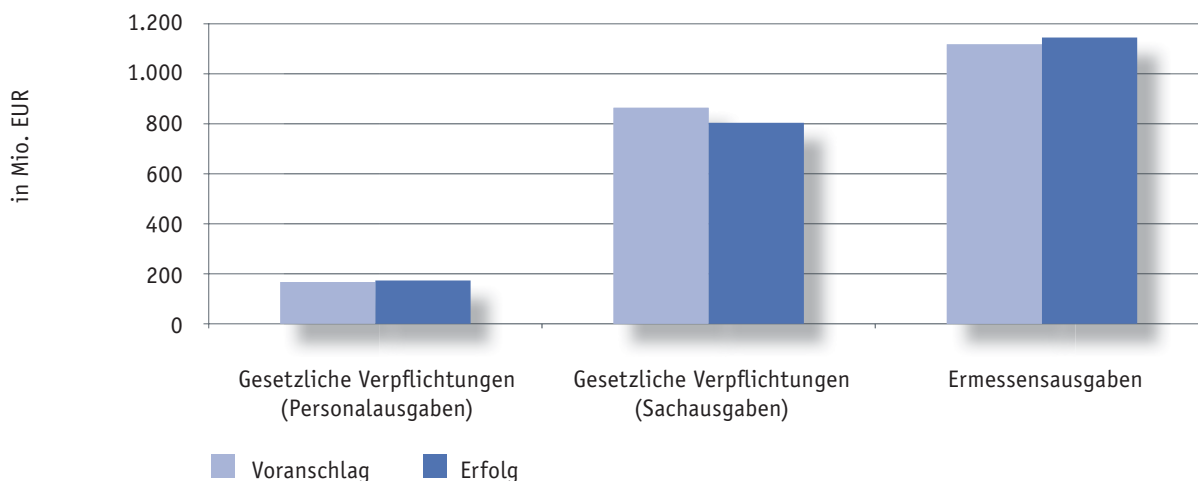
Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Sofortmaßnahmen nach den Hochwasserereignissen 2012 (Mittel des Katastrophenfonds) (+ 35,10 Mio. EUR).

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch das Ausbleiben von Gewinnausschüttungen der Österreichischen Bundesforste AG und der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH (– 17,80 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 42	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	165,96	170,72	+ 4,76	+ 2,9
Sachausgaben	1.978,63	1.938,21	– 40,41	– 2,0
Gesetzliche Verpflichtungen	863,17	797,67	– 65,50	– 7,6
Ermessensausgaben	1.115,46	1.140,54	+ 25,09	+ 2,2
Summe	2.144,59	2.108,94	– 35,66	– 1,7
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	2,8	2,9		

TZ 3



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 42	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	203,97	221,26	+ 17,29	+ 8,5
Bestandswirksame Einnahmen	0,44	0,37	- 0,07	- 15,7
Summe	204,41	221,63	+ 17,22	+ 8,4
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	138,81	177,03	+ 38,21	+ 27,5
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	65,60	44,60	- 20,99	- 32,0
Summe	204,41	221,63	+ 17,22	+ 8,4
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,3	0,3		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
420	BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft	197,05	193,02	- 4,03	- 2,0
421	Förderung d. Land- u. Forstwirtschaft u. d. Ernährungswesens	33,74	32,35	- 1,39	- 4,1
422	Förd. d. Fischereiwirtschaft u. agrarische Strukturförderung	1,52	0,50	- 1,02	- 67,1
423	Marktordnungsmaßnahmen	774,15	715,92	- 58,23	- 7,5
424	Entwicklung des ländlichen Raumes	799,22	819,98	+ 20,76	+ 2,6
425	Lehr- und Versuchsanstalten	103,38	104,02	+ 0,65	+ 0,6
426	Sonstige Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens	44,64	44,52	- 0,12	- 0,3
427	Maßn. f. Schutzwasserbau u. Lawinenverb. u. sonst. Maßn. WRG 1959	175,72	183,62	+ 7,90	+ 4,5
428	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	15,19	15,00	- 0,18	- 1,2
	Summe Ausgaben	2.144,59	2.108,94	- 35,66	- 1,7
2/..	Einnahmen				
420	BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft	47,14	24,26	- 22,88	- 48,5
421	Förderung d. Land- u. Forstwirtschaft u. d. Ernährungswesens	0,02	0,67	+ 0,65	+ 3627,1
422	Förd. d. Fischereiwirtschaft u. agrarische Strukturförderung	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
423	Marktordnungsmaßnahmen	1,30	1,97	+ 0,66	+ 51,0
425	Lehr- und Versuchsanstalten	13,06	16,04	+ 2,98	+ 22,9
426	Sonstige Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens	0,03	0,04	+ 0,01	+ 26,6
427	Maßn. f. Schutzwasserbau u. Lawinenverb. u. sonst. Maßn. WRG 1959	140,75	177,06	+ 36,31	+ 25,8
428	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	2,12	1,60	- 0,52	- 24,4
	Summe Einnahmen	204,41	221,63	+ 17,22	+ 8,4
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 1.940,18	- 1.887,30	+ 52,88	- 2,7

TZ 3

1/42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**1/421 Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens****1/42126 Qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen**

+ 5,12 Mio. EUR

Mehrausgaben für Maßnahmen der Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung durch die Landwirtschaftskammern (+ 1,41 Mio. EUR), der Wirtschaft (+ 1,11 Mio. EUR) und im Institutionellen Bereich (+ 1,27 Mio. EUR), die u.a. für Gesundheitsdienste (Bekämpfung von Tierkrankheiten, Zuchtprogramme zur Sicherung und Erhaltung von gefährdeten heimischen Nutztierassen, Leistungsprüfung und Zuchttierbeurteilung) verwendet wurden.

+ 3,79 Mio. EUR

Mehrausgaben bei der Förderung landtechnischer Maßnahmen, weil bei Ermessensförderungen zum Budgeterstellungzeitpunkt Anzahl der Antragsteller und Förderhöhe noch nicht bekannt waren.

+ 0,91 Mio. EUR

Überschreibungsbewilligungen:

60.000,- EUR; BMF-112913/0133-II/10/2012 v. 8.10.2012

1.351.000,- EUR; BMF-112913/0057-II/10/2012 v. 21.5.2012

2.105.000,- EUR; BMF-112913/0066-II/10/2012 v. 6.7.2012

25.000,- EUR; BMF-112913/0151-II/10/2012 v. 11.10.2012

1.690.000,- EUR; BMF-112913/0265-II/10/2012 v. 5.12.2012

1/4216 Land- und forstwirtschaftliche Kredite**1/42166 Förderungen**

- 7,86 Mio. EUR

Minderausgaben bei Zinszuschüssen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite aufgrund des sukzessiven Auslaufens dieser Maßnahmen sowie des derzeit niedrigen Zinsniveaus.

- 7,19 Mio. EUR

1/423 Marktordnungsmaßnahmen**1/42304 EGFL (Betriebsprämie), Überweisung an die AMA (variabel)**

- 64,09 Mio. EUR

Minderausgaben bei der einheitlichen Betriebsprämie (gemäß VO (EU) Nr. 73/2009), weil gemäß den EU-Rechtsvorgaben eine Auszahlung erst nach Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen bzw. der Einarbeitung der Ergebnisse erfolgen kann. Da die Kontrollen nicht zur Gänze abgeschlossen waren, musste die Auszahlung für 4.359 Betriebe gesperrt werden und erfolgt erst im Jahr 2013. Die Berechnung des für den Bundesvoranschlag festgelegten Betrages erfolgte aufgrund der Obergrenze (gemäß VO (EU) Nr. 564/2012).

- 64,09 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/42356	Nationale Marktordnungsmaßnahmen	+ 7,04 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei Mutterkuhprämien, weil aufgrund von Haushaltsrestriktionen ursprünglich keine nationale Zusatzfinanzierung vorgesehen war, mit der nationalen Mutterkuh- und Milchkuhzusatzprämien-Verordnung 2011 (BGBl. II Nr. 157/2012) jedoch ein nationaler Bundesanteil von 6,1 Mio. EUR fixiert wurde.	+ 6,14 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 7.140.000,- EUR; BMF-112913/0053-II/10/2012 v. 16.5.2012 249.000,- EUR; BMF-112913/0315-II/10/2012 v. 14.12.2012	
1/424	Entwicklung des ländlichen Raumes	
1/4240	ELER (EU-Mittel)	
1/42406	Förderungen (variabel)	+ 7,99 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Agrarumweltmaßnahmen aufgrund der Anhebung des EU-Kofinanzierungssatzes im Rahmen der Achse 2 des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes.	+ 19,69 Mio. EUR
	Minderausgaben für Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten im Rahmen der Achse 2 des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes aufgrund der teilweisen Nichtauszahlung von Förderungen an Betriebe im Almbereich infolge von Vorortkontrollen.	- 7,96 Mio. EUR
	Minderausgaben für sonstige Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung durch vorgenommene Programmkürzungen im Rahmen der Achsen 1 und 3 sowie der Leader-Maßnahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes und aufgrund des tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderwerber.	- 3,74 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 9.006.400,- EUR; BMF-112913/0173-II/10/2012 v. 24.10.2012 1.243.000,- EUR; BFM-112913/0173-II/10/2012 v. 24.10.2012	
1/4241	Bundesmittel	
1/42416	Förderungen	+ 14,95 Mio. EUR
	Mehrausgaben für sonstige Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung aufgrund des schwer abschätzbaren Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderwerber.	+ 41,67 Mio. EUR

TZ 3

Minderausgaben für Agrarumweltmaßnahmen aufgrund der Anhebung des EU-Kofinanzierungssatzes im Rahmen der Achse 2 des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

– 18,26 Mio. EUR

Minderausgaben für Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten im Rahmen der Achse 2 des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes, einerseits aufgrund der Anhebung des EU-Kofinanzierungssatzes und andererseits aufgrund der teilweisen Nichtauszahlung von Förderungen an Betriebe im Almbereich infolge von Vorkontrollen.

– 8,46 Mio. EUR

Überschreibungsbewilligungen:

27.406.200,- EUR; BMF-112913/0173-II/10/2012 v. 24.10.2012

852.500,- EUR; BMF-112913/0173-II/10/2012 v. 24.10.2012

1/427 Maßnahmen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung und sonstige Maßnahmen WRG 1959

1/4272 Wildbach- und Lawinenverbauung (Mittel des Katastrophenfonds)

1/42726 Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung)

+ 8,36 Mio. EUR

Mehrausgaben für Einzelprojekte (u.a.: Urslau (2,41 Mio. EUR), Lawine Tresdorferbach (0,75 Mio. EUR), Vorderbergerbach“ (0,66 Mio. EUR), Suggadinbach (0,58 Mio. EUR), Penken (0,56 Mio. EUR), Heuberg-Lawinen (0,50 Mio. EUR) und Hinterhornbach (0,55 Mio. EUR)), weil deren tatsächliche Finanzierungsfestlegung erst während des Jahres durch die eingereichten Jahresarbeitsprogramme erfolgen konnte.

+ 6,01 Mio. EUR

Mehrausgaben für Wildbachverbauungen aufgrund der aktuellen Hochwasserereignisse im Jahr 2012. Auf Basis politischer Vereinbarungen wurden im Einvernehmen mit dem BMF zusätzliche Mittel für Sondermaßnahmen und Folgeprojekte bereitgestellt und ausbezahlt.

+ 3,03 Mio. EUR

Minderausgaben für Lawinenverbauungen aufgrund zurückgestellter Vorhaben zugunsten der Hochwasserereignisse im Jahr 2012.

– 4,13 Mio. EUR

Überschreibungsbewilligungen:

251.849,59 EUR; BMF-112913/0063-II/10/2012 v. 6.6.2012

20.100.000,- EUR; BMF-112913/0140-II/10/2012 v. 11.10.2012

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/4275	Interessentengewässer	
1/42756	Interessentengewässer (Bund. für Bau-, Projekt-, Gefahrenzonenplanung)	- 10,00 Mio. EUR
	Für das Jahr 2012 wurde vom BMF gemäß BGBl. I Nr. 25/2012 eine Bindung für die UG 42 in Höhe von 21,52 Mio. EUR verfügt, wovon ein Betrag von 10,00 Mio. EUR beim gegenständlichen VA-Ansatz gebunden wurde.	- 10,00 Mio. EUR
1/42766	Interessentengewässer (Mittel des Katastrophenfonds) (zweckgebundene Gebarung)	+ 11,44 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Soforthilfen nach den starken Unwettern im Sommer 2012 (Steiermark, Oberösterreich, Salzburg, Tirol) durch die Bundesregierung.	+ 10,88 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 3.000.000,- EUR; BMF-112913/0070-II/10/2012 v. 17.7.2012 9.526.000,- EUR; BMF-112913/0140-II/10/2012 v. 11.10.2012 400.000,- EUR; BMF-112913/0172-II/10/2012 v. 23.10.2012 363,42 EUR; BMF-112913/0201-II/10/2012 v. 21.11.2012	
2/42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	
2/420	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
2/4200	Zentralleitung	
2/42004	Erfolgswirksame Einnahmen	- 5,35 Mio. EUR
	Die aufgrund der Einnahmen-Vorgaben des BMF in dieser Höhe festgelegten budgetierten Einnahmen konnten durch den starken Rückgang, vor allem bei sonstigen Erträgen, nicht in diesem Umfang erwirtschaftet werden.	- 5,35 Mio. EUR
2/4202	Beteiligungen, Abgeltungen	
2/42024	Erfolgswirksame Einnahmen	- 17,80 Mio. EUR

TZ 3

Mindereinnahmen bei Erträgen aus Kapitalbeteiligungen aufgrund fehlender Gewinnausschüttungen der ÖBf AG (0,00 EUR Dividende gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 10.5.2012 der Österreichischen Bundesforste AG) und BVW GmbH (0,00 EUR Dividende gemäß Generalversammlungsbeschluss vom 26.6.2012 der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH), die aufgrund der Ertragslage in den Haupt-/Generalversammlungen dieser Kapitalgesellschaften für 2012 beschlossen wurden und zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren.

- 17,80 Mio. EUR

2/427 Maßnahmen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung und sonstige Maßnahmen WRG 1959

2/42710 Mittel des Katastrophenfonds
(zweckgebundene Einnahmen)

+ 36,40 Mio. EUR

Mehreinnahmen bei Bundeszuschüssen für vorbeugende Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung (+ 20,10 Mio. EUR), beim Bauaufwand für vorbeugende Maßnahmen bei Bundesflüssen (+ 3,37 Mio. EUR) sowie bei Bundeszuschüssen für vorbeugende Maßnahmen für Interessentengewässer (+ 11,63 Mio. EUR), weil aufgrund der Hochwasserereignisse im Jahr 2012 im Einvernehmen mit dem BMF zusätzliche Mittel für Sofortmaßnahmen bereitgestellt wurden.

+ 35,10 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 43: Umwelt

Ausgaben

In der UG 43 betragen die Ausgaben 735,45 Mio. EUR und somit 1,0 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.007,45 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 272,00 Mio. EUR (– 27,0 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die gesunkenen Preise von CO₂-Emissionszertifikaten und aufgrund der verzögerten Umsetzung von Emissionsminderungsprojekten in anderen Staaten (– 121,85 Mio. EUR) sowie beim Handel von Emissionsrechten wegen der gesunkenen Preise von CO₂-Emissionszertifikaten (– 65,99 Mio. EUR). Weitere Minderausgaben entfielen auf Kürzungen bei den Förderungen infolge der angespannten Budgetsituation (– 29,88 Mio. EUR) sowie auf Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds, da einige längerfristige Projekte erst in den Folgejahren ausgezahlt werden (– 25,05 Mio. EUR).

Einnahmen

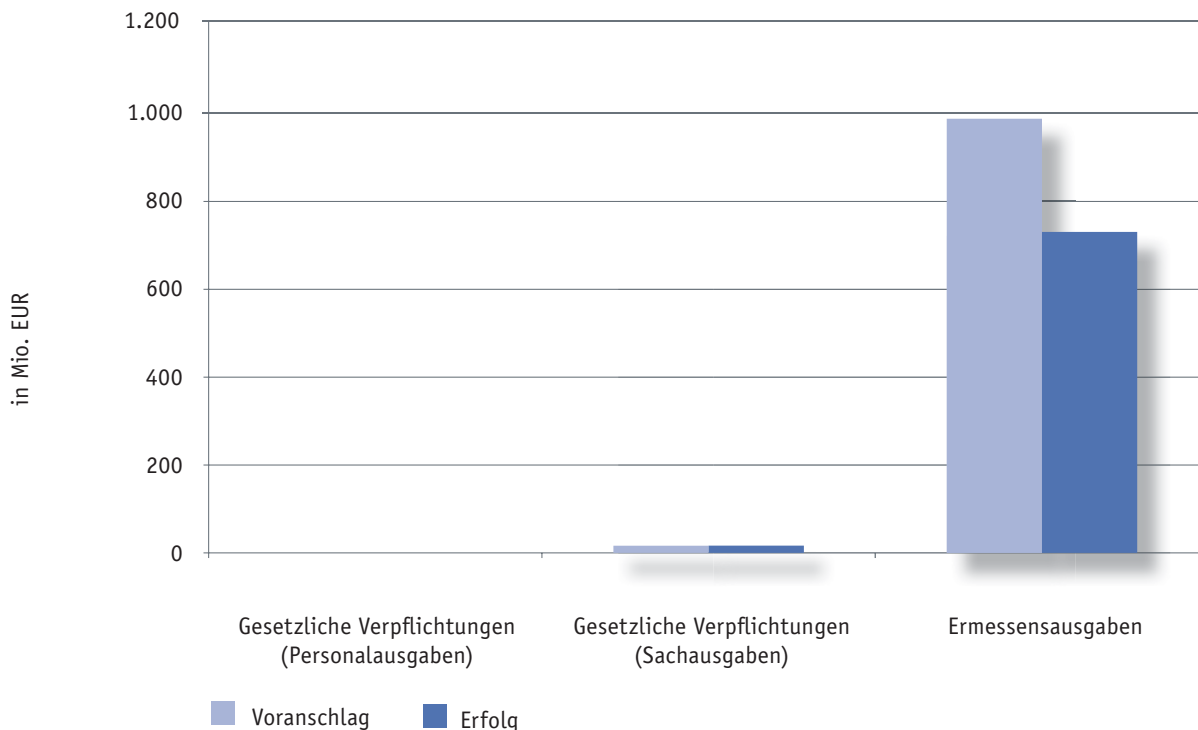
Die Einnahmen betragen 355,68 Mio. EUR und somit 0,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 380,77 Mio. EUR wurden 25,09 Mio. EUR (– 6,6 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag fielen durch geringere Überweisungen von Steueranteilen und Zinsen aufgrund eines geringeren Liquiditätsbedarfs in der Wasserwirtschaft an (– 14,44 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 43	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Sachausgaben	1.007,45	735,45	– 272,00	– 27,0
Gesetzliche Verpflichtungen	16,30	16,47	+ 0,17	+ 1,0
Ermessensausgaben	991,15	718,98	– 272,17	– 27,5
Summe	1.007,45	735,45	– 272,00	– 27,0
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,3	1,0		

TZ 3



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 43	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	380,77	355,68	- 25,08	- 6,6
Bestandswirksame Einnahmen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Summe	380,77	355,68	- 25,09	- 6,6
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	352,64	337,11	- 15,53	- 4,4
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	28,13	18,58	- 9,55	- 34,0
Summe	380,77	355,68	- 25,09	- 6,6
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,6	0,5		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
43	Umwelt	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
430	Bundesministerium; Zentraleitung	24,57	22,90	- 1,67	- 6,8
431	Umweltschutz	982,88	712,56	- 270,32	- 27,5
	Summe Ausgaben	1.007,45	735,45	- 272,00	- 27,0
2/..	Einnahmen				
430	Bundesministerium; Zentraleitung	0,05	0,04	- 0,01	- 16,5
431	Umweltschutz	380,72	355,64	- 25,08	- 6,6
	Summe Einnahmen	380,77	355,68	- 25,09	- 6,6
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 626,68	- 379,77	+ 246,91	- 39,4

1/43 Umwelt**1/431 Umweltschutz****1/4313 Wasserwirtschaft gemäß UFG
(zweckgebundene Gebarung)****1/43136 Förderungen** - 12,86 Mio. EUR

Minderausgaben, weil es durch die Wirtschaftskrise bei der Abwicklung der geförderten Projekte zur Wasservorsorge, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (Siedlungswasserwirtschaft) vieler Gemeinden zu Verzögerungen kam und die exakte Förderhöhe erst mit der Endabrechnung feststeht. Außerdem konnten im Jahr 2012 mehrere Projekte kostengünstiger als prognostiziert durchgeführt werden, was ebenso zu Minderausgaben führte. Im Jahr 2012 erfolgten 22.974 Einzelauszahlungen.

- 12,86 Mio. EUR**1/4314 Umweltförderung im In- und Ausland****1/43146 Förderungen** - 29,88 Mio. EUR

Minderausgaben aufgrund von Kostenreduktionen und Stornos und durch einen um 5 Mio. EUR gekürzten Zusagerahmen infolge der angespannten Budgetsituation. Im Jahr 2012 wurden 3.773 Förderungen mit einem Förder volumen von rund 77,7 Mio. EUR zugesprochen, zur Auszahlung gelangten lediglich 57,16 Mio. EUR.

TZ 3

Die Förderung von thermischen Sanierungen mit insgesamt 100 Mio. EUR wurde durch das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode beschlossen. Im Jahr 2012 betrug das Fördervolumen an private Haushalte rund 42,97 Mio. EUR (rund 12.400 Einzelfälle mit einem durchschnittlichen Förderbetrag von zirka 3.465 EUR), an Unternehmen wurde ein Fördervolumen von rund 18,4 Mio. EUR ausbezahlt (zirka 446 Einzelfälle mit einem durchschnittlichen Förderbetrag von etwa 41.165 EUR). Im Jahr 2012 erfolgten 22.974 Einzelauszahlungen. Zur Auszahlung gelangten rund 47,48 Mio. EUR, weil ein Großteil erst in den Folgejahren fällig wird.

– 29,88 Mio. EUR

1/4316 JI/CDM-Programm

1/43168 Aufwendungen

– 122,68 Mio. EUR

Minderausgaben aufgrund der gesunkenen Preise von CO₂-Emissionszertifikaten und aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von Emissionsminderungsprojekten in anderen Staaten. Derartige Verzögerungen können aus vielfältigen Gründen bei den Projekten selbst, z.B. durch zu geringe Wasserführung bei einem Wasserkraftwerk, oder bei der Validierung durch die zuständige UN-Behörde (UNFCCC) entstehen. Das Kyoto-Protokoll ist mit dem Jahr 2012 ausgelaufen, daher werden die Budgetreste zur Realisierung bereits erfolgter Zusagen in den Folgejahren der Rücklage zugeführt.

– 121,85 Mio. EUR

1/4317 Klima- und Energiefonds

1/43178 Aufwendungen

– 25,05 Mio. EUR

Minderausgaben bei den Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds, weil die Auszahlungen entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt erfolgten. Zahlungen aus folgenden laufenden, längerfristigen Projekten werden unter anderem erst in den Folgejahren fällig:

- Multimodaler Verkehr (– 11,00 Mio. EUR),
- Klima- und Energie Modellregion (– 5,50 Mio. EUR),
- Solarthermie (– 4,50 Mio. EUR),
- Photovoltaik Förderaktion (– 4,10 Mio. EUR).

– 25,05 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/43188	Flexible Reserve Emissionshandel	- 65,99 Mio. EUR
	Minderausgaben beim Handel von Emissionsrechten aufgrund des gesunkenen Preises von CO ₂ -Emissionszertifikaten und aufgrund des geringeren Bedarfes der Zuteilung von CO ₂ -Zertifikaten, weil einige Anlagen mit Zuteilungsbescheid noch nicht in Betrieb sind. Dem Voranschlag lag die Annahme zugrunde, dass für 3,70 Mio. Tonnen CO ₂ -Zertifikate zu einem Preis von 25 EUR/Tonne gekauft werden müssen. Tatsächlich wurden nur Zertifikate für 3,35 Mio. Tonnen zu einem Durchschnittspreis von 7,92 EUR/Tonne CO ₂ -Äquivalent gekauft.	- 65,99 Mio. EUR
2/43	Umwelt	
2/431	Umweltschutz	
2/4313	Wasserwirtschaft gemäß UFG (zweckgebundene Gebarung)	
2/43130	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	- 14,41 Mio. EUR
	Geringere Überweisungen von Steueranteilen und Zinsen (Sonderkonto) (- 10,05 Mio. EUR), vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (- 2,80 Mio. EUR) und für Abwicklungskosten (- 1,59 Mio. EUR) entsprechend dem geringeren Liquiditätsbedarf beim korrespondierenden Ausgabenansatz.	- 14,44 Mio. EUR

TZ 3

Untergliederung 44: Finanzausgleich**Ausgaben**

In der UG 44 betragen die Ausgaben 708,68 Mio. EUR und somit 1,0 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 770,35 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 61,68 Mio. EUR (– 8,0 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden aufgrund geringerer Anforderungen von Mitteln des Katastrophenfonds, da sich 2012 keine größeren Katastrophen ereignet haben (insgesamt– 30,94 Mio. EUR). Weitere Minderausgaben entstanden infolge Unterbleibens der Gewährung von Bedarfszuweisungen an Länder aufgrund der nicht erfolgten Umstellung der Glücksspielautomaten auf die Glücksspielreform 2011 und der Entwicklung der Anzahl der „alten“ Landesautomaten (– 20,00 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 508,94 Mio. EUR und somit 0,8 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 502,98 Mio. EUR wurden 5,96 Mio. EUR (+ 1,2 %) mehr eingenommen.

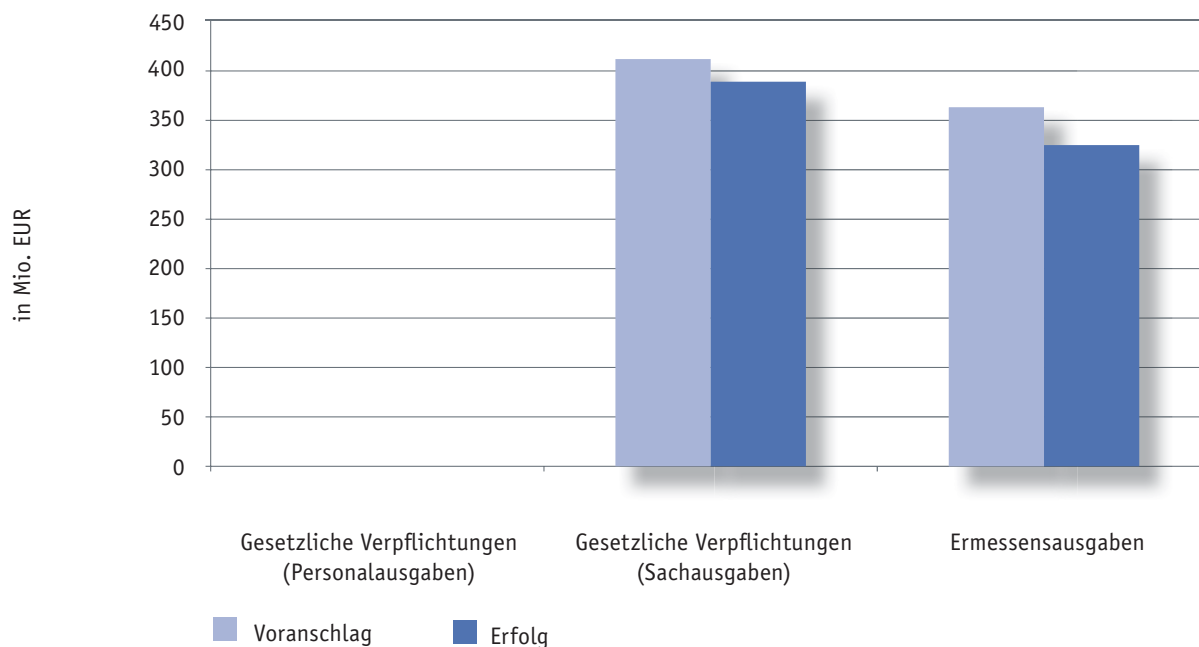
Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen die höhere Mittelabschöpfung zu Gunsten des allgemeinen Budgets gemäß § 5 Abs. 1 Katastrophenfondsgesetz (+ 30,70 Mio. EUR).

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag zur Dotierung des Katastrophenfonds resultierten aus dem geringeren Aufkommen von Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer (– 33,15 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 44	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Sachausgaben	770,35	708,68	– 61,68	– 8,0
Gesetzliche Verpflichtungen	408,01	387,20	– 20,81	– 5,1
Ermessensausgaben	362,34	321,47	– 40,87	– 11,3
Summe	770,35	708,68	– 61,68	– 8,0
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,0	1,0		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 44	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	502,98	508,94	+ 5,96	+ 1,2
Summe	502,98	508,94	+ 5,96	+ 1,2
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	361,27	329,21	- 32,07	- 8,9
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	141,71	179,73	+ 38,02	+ 26,8
Summe	502,98	508,94	+ 5,96	+ 1,2
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,8	0,8		

TZ 3

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
44	Finanzausgleich	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
440	Leistungen an Länder und Gemeinden	218,86	198,37	- 20,49	- 9,4
442	Zweckzuschüsse des Bundes I	190,22	189,50	- 0,72	- 0,4
443	Zweckzuschüsse des Bundes II	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
444	Katastrophenfonds (zweckgeb. Geb.)	361,27	320,80	- 40,47	- 11,2
	Summe Ausgaben	770,35	708,68	- 61,68	- 8,0
2/..	Einnahmen				
442	Zweckzuschüsse u. Finanzzuweisungen, Beiträge u. Ersätze	141,71	149,03	+ 7,32	+ 5,2
444	Katastrophenfonds (zweckgeb. Einnahmen)	361,27	329,21	- 32,07	- 8,9
449	Einnahmen aus Abfuhren gem. KatFG	0,00	30,70	+ 30,70	+ 3069877,8
	Summe Einnahmen	502,98	508,94	+ 5,96	+ 1,2
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 267,37	- 199,74	+ 67,63	- 25,3

1/44 Finanzausgleich

1/440 Leistungen an Länder und Gemeinden

1/44027 Bedarfszuweisung an Länder (variabel) - 20,00 Mio. EUR

Minderausgaben infolge Unterbleibens der Gewährung von Bedarfszuweisungen an die potenziell anspruchsberechtigten Länder ("Erlaubnisländer" für das kleine Glücksspiel) aufgrund der nicht erfolgten Umstellung der Glücksspielautomaten auf die Glücksspielreform 2011 (§ 22 Z 1 und 2 FAG 2008) und der Entwicklung der Anzahl der «alten» Landesautomaten (§ 22 Z 2a FAG 2008).

- 20,00 Mio. EUR

1/444 Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)

1/44408 Aufwendungen (variabel) - 30,94 Mio. EUR

Minderausgaben für Schäden im Vermögen der Gemeinden (- 20,12 Mio. EUR) und der Länder (- 6,54 Mio. EUR) aufgrund geringerer Mittelanforderungen, weil im Jahr 2012 österreichweit keine größeren Katastrophen stattgefunden haben.

- 26,66 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Minderausgaben für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser und Lawinenschäden aufgrund geringerer Anforderungen seitens des BMLFUW/BMVIT, weil im Jahr 2012 österreichweit keine größeren Katastrophen stattgefunden haben.	- 2,57 Mio. EUR
	Mehrausgaben aufgrund höherer Anforderungen für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren. In einigen Bundesländern fanden Geräte austausche statt, welche im Rahmen des Katastrophenfonds finanziert wurden. Die angenommenen Werte bei der Budgetierung setzten sich aus prozentuellen Berechnungen vom Aufkommen der Lohnsteuer, Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer zusammen.	+ 2,90 Mio. EUR
1/44418	Schäden an Landesstraßen (variabel)	- 8,39 Mio. EUR
	Minderausgaben aufgrund geringerer Anforderungen als bei der Budgetierung vorgesehen, weil die meisten Schäden der Länder bereits aufgearbeitet bzw. ausbezahlt wurden. Die Budgetierung in Höhe von 10 Mio. EUR ist gesetzlich geregelt (§ 5a (1) Katastrophenfondsgesetz 1996).	- 8,39 Mio. EUR
2/44	Finanzausgleich	
2/444	Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)	
2/44400	Dotierung des Katastrophenfonds	- 32,06 Mio. EUR
	Mindereinnahmen aufgrund geringeren Aufkommens von Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer.	- 33,15 Mio. EUR
2/44904	Einnahmen aus Abfuhr gemäß Katastrophenfonds-Gesetz	+ 30,70 Mio. EUR
	Mehreinnahmen aufgrund höherer Mittelabschöpfung zu Gunsten des allgemeinen Budgets gemäß § 5 (1) Katastrophenfondsgesetz.	+ 30,70 Mio. EUR

TZ 3

Untergliederung 45: Bundesvermögen**Ausgaben**

In der UG 45 betrugen die Ausgaben 1.556,71 Mio. EUR und somit 2,1 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.623,88 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 1.067,18 Mio. EUR (– 40,7 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen Darlehen an das Ausland, weil das erste Hilfsprogramm an Griechenland frühzeitig am 28. März 2012 beendet wurde (– 515,56 Mio. EUR; weitere Hilfen werden über die EFSF abgewickelt; aus deren Mitteln wird das zweite Griechenland-Hilfspaket abgewickelt) sowie Zahlungen aus Finanzhaftungen: Wegen der erwarteten Konjunkturabflachung wurden höhere Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen erwartet, die jedoch nicht in vollem Umfang eintrafen (– 379,16 Mio. EUR). Weitere Minderausgaben entstanden bei den Beiträgen an Internationale Finanzinstitutionen infolge geringerer Abrufe und Bundesschatzschein-Einlösungen (insgesamt – 360,62 Mio. EUR): Darin enthalten waren auch Beiträge an Internationale Finanzinstitutionen in Höhe von rd. 256 Mio. EUR, welche rückwirkend ab 1. Jänner 2012 „Maastricht-Defizit-wirksam“ als Kapitaltransfers (entsprechend den Eurostat-Richtlinien vom März 2012) verbucht wurden.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden dementsprechend i.Z.m. der Verbuchung von Beiträgen an Internationale Finanzinstitutionen, die ab 1. Jänner 2012 „Maastricht-Defizit-wirksam“ als Kapitaltransfers zu buchen waren (insgesamt + 255,44 Mio. EUR). Weitere Mehrausgaben betrafen die Fondsbeteiligung am Central and Eastern Europe (CEE) Special Situation Fund L.P., als Teil der Maßnahmen zur Krisenbekämpfung in Osteuropa und Nordafrika (+ 25,00 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betrugen 1.060,09 Mio. EUR und somit 1,6 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.270,44 Mio. EUR wurden 210,34 Mio. EUR (– 16,6 %) weniger eingenommen.

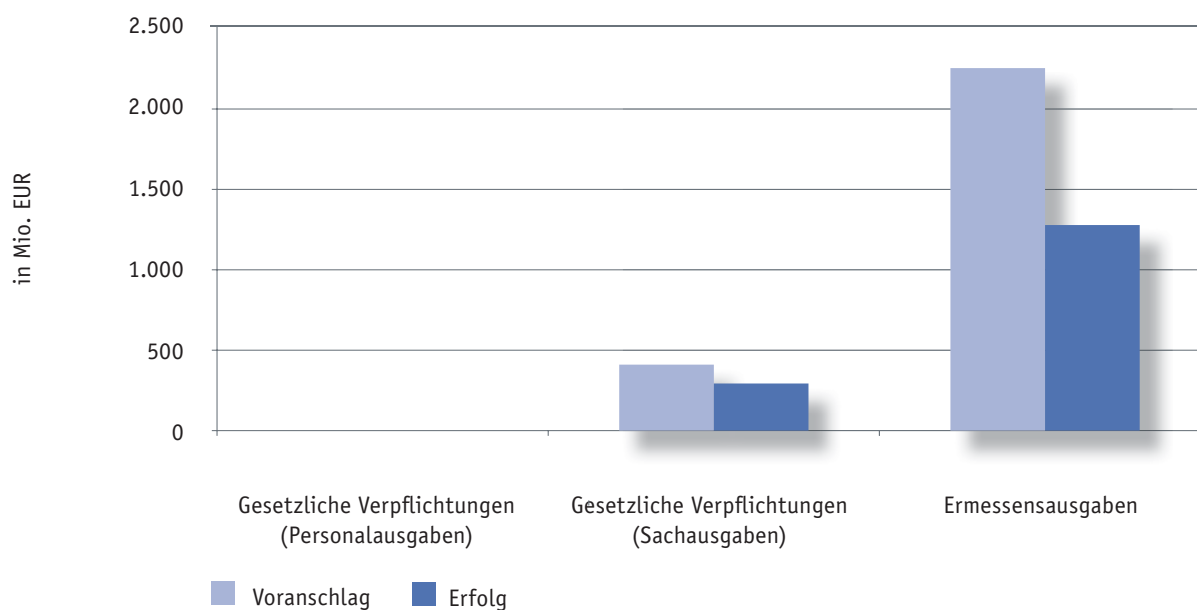
Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag waren auf die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen sowie auf geringere Rückflüsse aus Garantien zurückzuführen (– 336,32 Mio. EUR). Weitere Mindereinnahmen betrafen geringere Zinsen für Darlehen an das Ausland durch die frühzeitige Beendigung des ersten Hilfsprogramms an Griechenland (– 35,41 Mio. EUR) sowie geringere Fruchtgusszahlungen seitens der ASFINAG (– 27,52 Mio. EUR).

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag waren auf die Verrechnung der zweiten Tranche der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen zurückzuführen (+ 109,00 Mio. EUR). Weitere Mehreinnahmen resultierten aus Haftungsentgelten für im Jahr 2012 für die ASFINAG und die ÖBB-Infrastruktur AG übernommene Haftungen (+ 66,03 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 45	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Sachausgaben	2.623,88	1.556,71	- 1.067,18	- 40,7
Gesetzliche Verpflichtungen	402,91	287,22	- 115,69	- 28,7
Ermessensausgaben	2.220,97	1.269,49	- 951,48	- 42,8
Summe	2.623,88	1.556,71	- 1.067,18	- 40,7
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	3,4	2,1		



TZ 3

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 45	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	942,21	1.004,51	+ 62,30	+ 6,6
Bestandswirksame Einnahmen	328,23	55,59	- 272,65	- 83,1
Summe	1.270,44	1.060,09	- 210,34	- 16,6
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	597,31	220,85	- 376,46	- 63,0
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	673,13	839,25	+ 166,12	+ 24,7
Summe	1.270,44	1.060,09	- 210,34	- 16,6
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	1,9	1,6		

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
45	Bundesvermögen	in Mio. EUR			in %
1/..	Ausgaben				
450	Kapitalbeteiligung	1.281,57	907,38	- 374,19	- 29,2
451	Kapitalbeteiligung (Sonstiger Aufwand)	0,13	0,00	- 0,13	- 100,0
452	Bundesdarlehen	518,11	2,22	- 515,88	- 99,6
453	Österreichische Entwicklungsbank	19,90	42,64	+ 22,74	+ 114,3
454	Verwaltung und Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte	0,01	2,36	+ 2,34	+ 18022,5
455	Einziehungen zum Bundesschatz	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
456	Unbewegliches Bundesvermögen	4,00	10,03	+ 6,02	+ 150,6
457	Haftungsübernahmen des Bundes	703,78	262,57	- 441,21	- 62,7
458	Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen	96,39	329,52	+ 233,13	+ 241,9
	Summe Ausgaben	2.623,88	1.556,71	- 1.067,18	- 40,7

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
45	Bundesvermögen	in Mio. EUR		in %	
2/..	Einnahmen				
450	Kapitalbeteiligung (Erträge)	452,06	434,57	- 17,48	- 3,9
451	Kapitalbeteiligung (Erlöse)	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
452	Bundesarlehen	59,99	25,49	- 34,49	- 57,5
454	Verwaltung und Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte	0,34	24,73	+ 24,39	+ 7193,7
455	Einziehungen zum Bundesschatz	5,01	6,35	+ 1,34	+ 26,6
456	Unbewegliches Bundesvermögen	92,67	108,74	+ 16,07	+ 17,3
457	Haftungsübernahmen des Bundes	655,65	458,73	- 196,92	- 30,0
458	Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen	4,72	1,48	- 3,23	- 68,6
	Summe Einnahmen	1.270,44	1.060,09	- 210,34	- 16,6
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 1.353,44	- 496,61	+ 856,83	- 63,3

45 Bundesvermögen**1/450 Kapitalbeteiligung****1/4505 Internationales****1/45052 Internationale Finanzinstitutionen****- 360,62 Mio. EUR**

Entsprechend den Eurostat-Richtlinien vom März 2012 war der Großteil der Beiträge, die Österreich an die internationalen Finanzinstitutionen (IFIS) leistet, rückwirkend per 1. Jänner 2012 als Kapitaltransfer- und somit Maastricht-Defizit-wirksam- auf VA-Ansatz 1/45847 zu buchen: Diese budgettechnische Umbuchung beträgt insgesamt 255,70 Mio. EUR und betraf die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF), den Asiatischen Entwicklungsfonds der Asiatischen Entwicklungsbank (Asef) sowie den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD).

TZ 3

Minderausgaben in Höhe von 25,22 Mio. EUR infolge geringerer Bundesschatzschein (BSS)–Einlösungen durch die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA). Bei der Budgeterstellung wurde von einem sechsjährigen BSS–Einlösungsplan ausgegangen, der allerdings auf den maximalen Einlösungszeitraum von neun Jahren erstreckt wurde. Außerdem wurden gemäß Eurostat–Entscheidung 138,98 Mio. EUR auf VA–Ansatz 1/45847 umgebucht.

– 164,20 Mio. EUR

Minderausgaben in Höhe von 63,72 Mio. EUR infolge geringerer Abrufe im Rahmen des österreichischen Beitrages zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Bei der Budgeterstellung für 2012 wurde auf Basis der damaligen Schätzung der Kommission von einem Jahresabruf in Höhe von 133,80 Mio. EUR ausgegangen, tatsächlich wurden lediglich 70,08 Mio. EUR abgerufen, die gemäß Eurostat–Entscheidung auf VA–Ansatz 1/45847 umgebucht wurden.

– 133,80 Mio. EUR

Minderausgaben in Höhe von 14,04 Mio. EUR infolge geringerer BSS–Einlösungen durch den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF). Bei der Budgeterstellung wurde von einem sechsjährigen BSS–Einlösungsplan ausgegangen, der allerdings auf den maximalen Einlösungszeitraum von zehn Jahren erstreckt wurde. Außerdem wurden gemäß Eurostat–Entscheidung 29,14 Mio. EUR auf VA–Ansatz 1/45847 umgebucht.

– 43,18 Mio. EUR

Weitere Minderausgaben betrafen die Asiatische Entwicklungsbank (AEB) (– 6,70 Mio. EUR), die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) (– 5,10 Mio. EUR), den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (– 3,76 Mio. EUR) sowie den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) (– 2,20 Mio. EUR) und waren auf die Umbuchungen auf VA–Ansatz 1/45847 gemäß Eurostat–Entscheidung zurückzuführen.

– 17,76 Mio. EUR

1/45053 **European Stability Mechanism (ESM) (variabel)**

– 9,31 Mio. EUR

Minderausgaben für Zahlungen i.Z.m. dem ESM, da bei Budgeterstellung die genaue Kapitaleinzahlung Österreichs im Jahr 2012 noch nicht bekannt war. Im BVA wurden 900,00 Mio. EUR durch die 2. BFG–Novelle veranschlagt, wovon die ersten beiden Raten i.H.v. 890,69 Mio. EUR im Oktober 2012 bezahlt wurden. Der Vertrag zur Errichtung des ESM trat am 27. September 2012 in Kraft. In den Jahren 2013 und 2014 werden weitere drei Raten zu je 445,34 Mio. EUR überwiesen, das einzuzahlende Kapital beträgt insgesamt 2.226,72 Mio. EUR.

– 9,31 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/452	Bundesarlehen	
1/45285	Ausland	– 515,56 Mio. EUR
	Minderausgaben für Darlehen an das Ausland, weil das erste Hilfsprogramm an Griechenland frühzeitig offiziell beendet wurde. Bei diesem VA-Ansatz waren 517,78 Mio. EUR veranschlagt, von denen lediglich 2,22 Mio. EUR für die Darlehens-Schlussrechnung abgerufen wurden. Weitere Hilfen werden über den EFSF (2. Hilfsprogramm) abgewickelt. Der österreichische Anteil am Gesamtvolumen i.H.v. 110 Mrd. EUR hatte ursprünglich knapp 2,29 Mrd. EUR betragen. Tatsächlich wurden von 2010 bis 2011 sechs anstatt insgesamt vierzehn Darlehen i.H.v. 1,56 Mrd. EUR (inkl. Schlussrechnung) an Griechenland ausbezahlt.	– 515,56 Mio. EUR
1/453	Österreichische Entwicklungsbank	
1/45383	Anlagen	+ 25,00 Mio. EUR
	Mehrausgaben durch die Fondsbeteiligung am „Central and Eastern Europe (CEE) Special Situation Fund L.P.“, die Teil der Maßnahmen zur Krisenbekämpfung in Osteuropa und Nordafrika ist. Da die Entscheidung für diese Finanzierung erst im Laufe des Jahres 2012 getroffen wurde, war im BVA 2012 nicht entsprechend vorgesorgt.	+ 25,00 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 25.000.000,- EUR; BMF-112913/0093-III/3/2012 v. 19.7.2012	
1/456	Unbewegliches Bundesvermögen	
1/45608	Aufwendungen	+ 6,02 Mio. EUR
	Mehrausgaben durch höhere Transaktionskosten und Nachbesserungszahlungen im Zusammenhang mit Liegenschaftsverkäufen durch BIG und SIVBEG.	+ 6,02 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 6.220.000,- EUR; BMF-112913/0217-I/5/2012 v. 22.11.2012	
1/457	Haftungsübernahmen des Bundes	
1/4570	Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) (zweckgebundene Gebarung)	

TZ 3

1/45707	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (AusffG)	– 6,46 Mio. EUR
	Minderausgaben an Kapitalertragsteuer im Zusammenhang mit den Mindereinnahmen bei der Eigenverzinsung des Kontos § 7 AusffG. Grund dafür war einerseits die Verringerung des Kontostandes aufgrund der Rückführung von HIPC-Dotationen in Höhe von 109 Mio. EUR und andererseits die Verringerung des Verrechnungszinssatzes von 2,15 % (Ende 2011) auf 0,90 % (Ende 2012).	– 6,46 Mio. EUR
1/45709	Zahlungen aus Finanzhaftungen (AusffG) (B)	– 379,16 Mio. EUR
	Minderausgaben für Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen für Garantien (– 373,62 Mio. EUR), Wechselbürgschaften (– 1,54 Mio. EUR) sowie für die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (– 4,00 Mio. EUR), weil bei Budgeterstellung wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise, der möglichen Auswirkungen des „arabischen Frühlings“ und der Iran-Sanktionen sowie der erwarteten Konjunkturabflachung wesentlich höhere Schadenszahlungen erwartet wurden und diese nicht in vollem Umfang eintraten. Die Ermittlung des Voranschlags beruhte auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung der Finanz- und Wirtschaftslage und der zu erwartenden Umschuldungen mit Schuldenerleichterungen, wobei die Schadenszahlungen hohen Schwankungen unterlagen.	– 379,16 Mio. EUR
1/4571	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	
1/45718	Nebengebarung (AFFG)	– 6,81 Mio. EUR
	Minderausgaben für Zinsenzahlungen von CHF-Verbindlichkeiten im Rahmen der Kursrisikogarantie. Diesen Minderausgaben stehen Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 2/45710 gegenüber.	– 11,92 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Zinsenzahlungen von CHF-Verbindlichkeiten im Rahmen der Mittelaufbringung im Exportfinanzierungsverfahren aufgrund des – entgegen den Annahmen bei Erstellung des Voranschlags – anhaltend hohen CHF-Wechselkurses.	+ 5,11 Mio. EUR
1/4573	Sonstige Finanzhaftungen	
1/45738	Nebengebarung (Sonstige Finanzhaftungen)	– 43,61 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Minderausgaben für Zahlungen an die Austria Wirtschaftservice GmbH aufgrund geringerer Schadloshaltungszahlungen als bei Voranschlagserstellung angenommen. Grund dafür waren zeitliche Verschiebungen in Tilgungsplänen und weniger Schadensfälle als erwartet.	– 43,61 Mio. EUR
458	Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen	
4584	Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen	
1/45847	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	+ 255,44 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) entstanden durch die budgettechnische Umbuchung vom VA-Ansatz 1/45052 (255,70 Mio. EUR) und betrafen die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) (138,98 Mio. EUR und 5,08 Mio. EUR), den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) (70,08 Mio. EUR), den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) (29,14 Mio. EUR und 1,99 Mio. EUR), den Asiatischen Entwicklungsfonds der Asiatischen Entwicklungsbank (AsEF) (6,68 Mio. EUR) sowie den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (3,75 Mio. EUR). Entsprechend den Eurostat-Richtlinien vom März 2012 war der Großteil der Beiträge, die Österreich an die internationalen Finanzinstitutionen (IFIS) leistet, rückwirkend per 1. Jänner 2012 als Kapitaltransfer- und somit Maastricht-Defizitwirksam- zu verbuchen. Gemäß diesen Richtlinien erfolgte zusätzlich eine Umschichtung von laufenden Transfers zu Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) (12,00 Mio. EUR) innerhalb dieses VA-Ansatzes.	+ 267,70 Mio. EUR
	Minderausgaben entstanden dementsprechend bei den laufenden Transfers an Drittländer durch die verrechnungstechnische Umschichtung auf Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS).	– 12,26 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 255.445.000,- EUR; BMF-112913/0094-III/3/2012 v. 22.11.2012	
1/45868	Schuldenerleichterung infolge internationaler Aktionen	– 21,00 Mio. EUR
	Minderausgaben für Schuldenerleichterungen durch Zinsatzreduktionen für hoch verschuldete arme Länder ((Heavily Indebted Poor Countries- HIPC) (15,50 Mio. EUR) und für Länder mit mittlerem Einkommen (Ägypten) (5,50 Mio. EUR). Die Gebarung der Schuldenerleichterungsaktionen wird ab dem Jahr 2012 im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusffG) abgewickelt und auf VA-Ansatz 1/45708: Nebengebarung (AusffG), verrechnet.	– 21,00 Mio. EUR

TZ 3

2/45	Bundesvermögen	
2/450	Kapitalbeteiligung (Erträge)	
2/45014	Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft	– 5,00 Mio. EUR
	Mindereinnahmen aus Dividenden von verstaatlichten Unternehmen. Die geringere Dividendenausschüttung der ÖIAG war auf die geringere Dividendenausschüttung der Telekom Austria an die ÖIAG zurückzuführen.	– 5,00 Mio. EUR
2/4507	Oesterreichische Nationalbank	
2/45074	Erfolgswirksame Einnahmen	– 10,93 Mio. EUR
	Mindereinnahmen aus der Gewinnabfuhr der OeNB. Entgegen den Annahmen bei BVA-Erstellung (173,39 Mio. EUR) betrug der Anteil des Bundes am Gewinn der OeNB für das Geschäftsjahr 2011 162,46 Mio. EUR.	– 10,93 Mio. EUR
2/452	Bundesarlehen	
2/4528	Ausland	
2/45284	Zinsen	– 35,41 Mio. EUR
	Mindereinnahmen an Zinsen und Service fee für Darlehen an das Ausland, weil das erste Hilfsprogramm an Griechenland 2012 frühzeitig offiziell beendet und weitere Hilfen über den EFSF (2. Hilfsprogramm) abgewickelt werden. Außerdem wurde rückwirkend ab 15. Juni 2011 die Marge für die von 2010 bis 2011 an Griechenland ausbezahlten Darlehen von 3 % auf 1,5 % gesenkt (siehe VA-Ansatz 1/45285).	– 35,41 Mio. EUR
2/4541	Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte	
2/45418	Sonstige bestandswirksame Einnahmen	+ 24,13 Mio. EUR
	Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen entfielen vor allem auf den Verkauf der Rainerkaserne in Salzburg durch die SIVBEG (23,56 Mio. EUR).	+ 24,13 Mio. EUR
2/456	Unbewegliches Bundesvermögen	
2/45607	Veräußerungen	+ 11,23 Mio. EUR
	Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Liegenschaften (öffentliches Wassergut) und durch Nachbesserungszahlungen seitens der BIG (10,82 Mio. EUR) und der AS-FINAG (0,41 Mio. EUR).	+ 11,23 Mio. EUR
2/45608	Veräußerungen (sonstige)	+ 11,30 Mio. EUR
	Mehreinnahmen durch den Verkauf des ehemaligen Generalkonsulats in Rio de Janeiro durch das BMeiA.	+ 11,30 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/45617	Militärische Liegenschaften (Veräußerungen)	+ 15,79 Mio. EUR
	Mehreinnahmen infolge höherer Veräußerungserlöse für militärische Liegenschaften durch SIVBEG und BMLVS.	+ 15,79 Mio. EUR
2/45626	Fruchtgenussentgelt	- 27,52 Mio. EUR
	Durch das ASFINAG-Ermächtigungsgesetz 1997 (BGBl. I Nr. 113/1997 i.d.g.F.) i.V.m. dem mit der Republik Österreich geschlossenen Fruchtgenussvertrag hat die ASFINAG das Fruchtgenussrecht an allen österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen.	
	Mindereinnahmen aus geringeren Fruchtgenussentgeltzahlungen entstanden infolge einer Redimensionierung des ASFINAG-Bauprogramms und damit verbundenen Grundeinlösen.	- 27,52 Mio. EUR
2/457	Haftungsübernahmen des Bundes	
2/4570	Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) (zweckgebundene Gebarung)	
2/45700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AusffG)	- 24,19 Mio. EUR
	Mindereinnahmen aufgrund der im Vergleich zur Erstellung des Voranschlags niedrigeren Verzinsung des Verrechnungskontos für Haftungen gemäß AusffG.	- 25,84 Mio. EUR
	Mindereinnahmen aus Haftungsentgelten: Die Mehreinnahmen bei den Haftungsentgelten für Wechselbürgschaften sind auf die höhere – als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommene – Nachfrage nach Wechselbürgschaften zurückzuführen (+ 14,97 Mio. EUR). Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den Haftungsentgelten für Garantien (- 36,95 Mio. EUR), die vor allem durch das Fehlen von Garantieentgelten für Großprojekte entstanden.	- 21,98 Mio. EUR
	Mehreinnahmen an Zinsen aus Schadensfällen vor allem aufgrund einer vorzeitigen Zinsenzahlung aus der Umschuldung Irak.	+ 23,95 Mio. EUR

TZ 3

2/45702	Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (AusffG)	– 336,32 Mio. EUR
	<p>Die Mindereinnahmen sind auf geringere als veranschlagte Rückflüsse bei Garantien (– 330,70 Mio. EUR), auf Wechselbürgschaften (– 4,42 Mio. EUR) und auf die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (– 1,20 Mio. EUR) zurückzuführen. Hinsichtlich der Garantien wurden keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt. Mangels bedeutender neuer internationaler Umschuldungsabkommen kam es zu keinen größeren Refinanzierungsflüssen. Darüber hinaus wurde die zweite Tranche der im Regierungsübereinkommen von Loipersdorf vereinbarten Rückführung von HIPC-Dotationen (Highly Indebted Poor Countries) für Schuldenstreichungen in Höhe von 109,00 Mio. EUR als Mindereinnahme verbucht. Basis für die Ermittlung des Voranschlags stellte die Entwicklung der vergangenen Jahre dar, wobei die im Zusammenhang mit der Verrechnung von Umschuldungen hohen Schwankungen sehr schwer prognostizierbar waren.</p>	– 336,32 Mio. EUR
2/4571	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	
2/45710	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AFFG)	– 11,92 Mio. EUR
	<p>Mindereinnahmen infolge geringerer Kursgewinne bei Zinszahlungen von CHF-Verbindlichkeiten im Rahmen der Kursrisikogarantie. Diesen Mindereinnahmen stehen Minderausgaben beim VA-Ansatz 1/45718 gegenüber.</p>	– 11,92 Mio. EUR
2/45724	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 109,00 Mio. EUR
	<p>Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung der zweiten Tranche der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen, weil diese bei Erstellung des Voranschlags noch nicht berücksichtigt wurden. Diesen Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 2/45702 gegenüber.</p>	+ 109,00 Mio. EUR
2/4573	Sonstige Finanzhaftungen	
2/45734	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 65,53 Mio. EUR
	<p>Bei Erstellung des Voranschlags wurden die Haftungsentgelte nur von den bereits eingegangenen Haftungen veranschlagt. Die Mehreinnahmen an Haftungsentgelten entstanden aufgrund der für die ASFINAG und ÖBB-Infrastruktur AG im Jahr 2012 übernommenen Haftungen und des damit für die gesamte Laufzeit bei Übernahme fällig gewordenen diskontierten Haftungsentgelts. Bei der Budgeterstellung für 2012 wurde mit Einnahmen aus Haftungsentgelten von 4,70 Mio. EUR ausgegangen. Tatsächlich konnten 70,73 Mio. EUR an Entgelten lukriert werden.</p>	+ 66,03 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 46: Finanzmarktstabilität**Ausgaben**

In der UG 46 betragen die Ausgaben 1.887,41 Mio. EUR und somit 2,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.892,83 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 5,42 Mio. EUR (– 0,3 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden beim Fonds für Maßnahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz: Dieser wird durch Einnahmen aus UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (Zusatzabgabe zur Stabilitätsabgabe, Vorwegbesteuerung/Pensionskassen) gespeist, die für die im Finanzmarktstabilitätsgesetz vorgesehenen Maßnahmen zu verwenden sind. Da diese Einnahmen nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung standen, waren Minderausgaben in Höhe von 1.028,00 Mio. EUR die Folge.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Beteiligung des Bundes an den Kapitalerhöhungen der KA Finanz AG und der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (+ 889,00 Mio. EUR). Weitere Mehrausgaben resultierten aus der Inanspruchnahme der Haftung des Bundes für den beim Verkauf griechischer Kreditforderungen erzielten Mindererlös durch die KA Finanz AG (+ 133,69 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 512,53 Mio. EUR und somit 0,8 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 720,07 Mio. EUR wurden 207,53 Mio. EUR (– 28,8 %) weniger eingenommen.

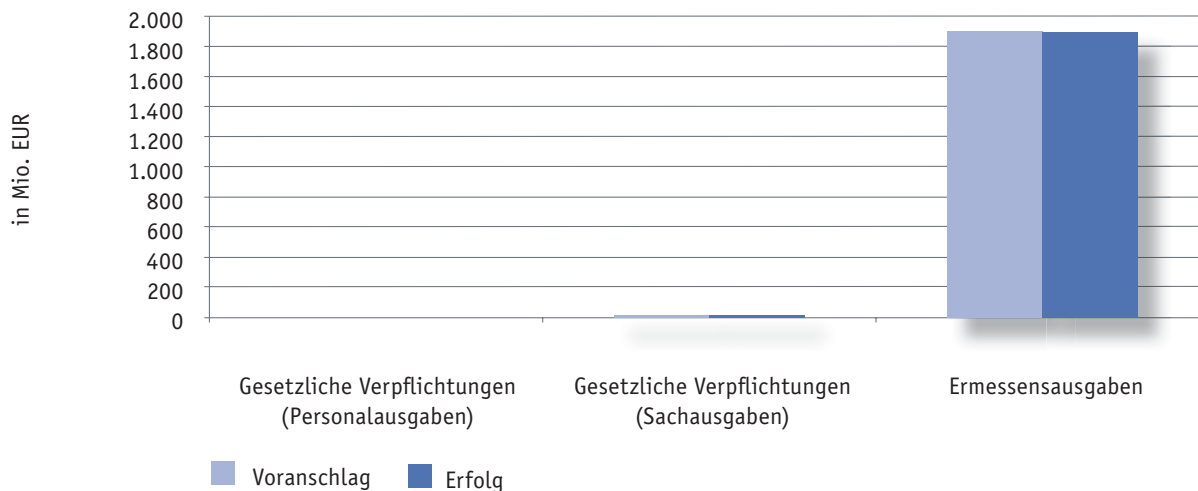
Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch den geplanten – aber nicht umgesetzten – Beteiligungsverkauf der Kommunal-kredit Austria AG (– 250,00 Mio. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten aus Haftungsentgelten infolge von Haftungsübernahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz nach Voranschlagserstellung sowie infolge der Auflösung und Rückführung einer Haftungsreserve der KA Finanz AG (+ 38,59 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 46	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Sachausgaben	1.892,83	1.887,41	– 5,42	– 0,3
Gesetzliche Verpflichtungen	0,00	0,01	+ 0,00	+ 400,0
Ermessensausgaben	1.892,83	1.887,40	– 5,43	– 0,3
Summe	1.892,83	1.887,41	– 5,42	– 0,3
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	2,5	2,6		

TZ 3



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 46	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	470,06	512,53	+ 42,47	+ 9,0
Bestandswirksame Einnahmen	250,00	0,00	- 250,00	- 100,0
Summe	720,07	512,53	- 207,53	- 28,8
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	720,07	512,53	- 207,53	- 28,8
Summe	720,07	512,53	- 207,53	- 28,8
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	1,1	0,8		

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
46	Finanzmarktstabilität	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
460	Leistungen gem. FinStaG	1.892,83	1.887,41	- 5,42	- 0,3
461	Darlehen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Ausgaben	1.892,83	1.887,41	- 5,42	- 0,3

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
46	Finanzmarktstabilität	in Mio. EUR		in %	
2/..	Einnahmen				
460	Leistungen gem. FinStaG	720,06	512,53	- 207,53	- 28,8
461	Darlehen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	720,07	512,53	- 207,53	- 28,8
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 1.172,77	- 1.374,88	- 202,11	+ 17,2

1/46 Finanzmarktstabilität

1/4600 Leistungen gemäß FinStaG

1/46003 Anlagen + 889,00 Mio. EUR

Mehrausgaben aufgrund der Beteiligung des Bundes an der Kapitalerhöhung der KA Finanz AG vom 24. April 2012 in Höhe von 389,00 Mio. EUR sowie an der Kapitalerhöhung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG vom 18. Dezember 2012 in Höhe von 500,00 Mio. EUR.

+ 889,00 Mio. EUR

Überschreitungsbewilligung:

889.000.000,- EUR; BMF-112913/0232-1/5/2012 v. 22.11.2012

1/4601 Fonds für Maßnahmen gemäß FinStaG
(zweckgebundene Gebarung)

1/46018 Aufwendungen - 1.028,00 Mio. EUR

Minderausgaben im Zusammenhang mit den stark verringerten Einnahmenansätzen in UG 16 „Öffentliche Abgaben“: 2/16090: Zusatzabgabe zur Stabilitätsabgabe (- 56,26 Mio. EUR) und 2/16000: Vorwegbesteuerung/Pensionskassen (- 653,14 Mio. EUR). Die Einnahmen auf diesen VA-Ansätzen speisen den Fonds und sind für die im FinStaG vorgesehenen Maßnahmen zu verwenden. Gemäß § 7a Abs. 3 Stabilitätsabgabegesetz haben Kreditinstitute zusätzlich zur Stabilitätsabgabe für die Kalenderjahre 2012 bis 2017 einen Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe zu entrichten. Einige Kreditinstitute hatten den Sonderbeitrag unter dem Titel „Stabilitätsabgabe“ entrichtet. Das Verhältnis der Beiträge wird erst im Rahmen der Jahresveranlagungen 2012, also im Laufe des Jahres 2013, hergestellt werden.

TZ 3

Darüber hinaus wurde 2012 im Pensionskassengesetz die Möglichkeit geschaffen, das aus Arbeitgeberbeiträgen angesparte Kapital eines Versicherten abhängig von der Pensionshöhe vorweg pauschal mit 25 % bzw. 20 % Einkommensteuer zu besteuern (anstatt einer (monatlichen) Besteuerung zum Einkommensteuertarif). Da erst gegen Jahresende 2012 die genaue Höhe dieser Abgaben feststand, sollen diese Abgaben erst im Jahr 2013 für Maßnahmen gemäß FinStaG verwendet werden.

– 1.028,00 Mio. EUR

1/4602 Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität (variabel)

1/46029 Haftungen (variabel)

+ 133,69 Mio. EUR

Mehrausgaben aufgrund von Maßnahmen gemäß FinStaG. Da für die KA Finanz AG der Mindererlös beim Verkauf griechischer Kreditforderungen (Differenz zwischen dem Forderungsnominale und dem von der KA Finanz AG aus dem Forderungsverkauf erzielten Verkaufserlös) 133,69 Mio. EUR betrug, nahm die KA Finanz AG die vom Bund 2011 für die Werthaltigkeit dieser Kreditforderungen abgegebenen Haftungen in Anspruch.

+ 133,69 Mio. EUR

Überschreitungsbewilligung:

133.693.000,- EUR; BMF-112913/0349-III/6/2012 v. 19.12.2012

2/46 Finanzmarktstabilität

2/4600 Leistungen gemäß FinStaG

2/46007 Bestandswirksame Einnahmen

– 250,00 Mio. EUR

Mindereinnahmen, weil der geplante Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG im Jahr 2012 nicht umgesetzt wurde.

– 250,00 Mio. EUR

2/4602 Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität

2/46024 Erfolgswirksame Einnahmen

+ 38,55 Mio. EUR

Mehreinnahmen an Haftungsentgelten aufgrund von Haftungsübernahmen gemäß FinStaG in Höhe von 319,53 Mio. EUR nach Erstellung des Voranschlags sowie aufgrund der Auflösung und Rückführung einer Haftungsreserve der KA Finanz AG gemäß Vereinbarung vom 20. April 2012 (24,47 Mio. EUR).

+ 38,59 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen**Rubrik 5: Kassa und Zinsen**

Untergliederungen 51 und 58 (Allgemeiner Haushalt)

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 6.952,55 Mio. EUR und somit 9,5 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.282,74 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 1.330,19 Mio. EUR (- 16,1 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ betrafen den Sonstigen Aufwand – NETTO (- 1.075,20 Mio. EUR) sowie Verzinsung und Aufgeld – NETTO (- 157,49 Mio. EUR) für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3.415,22 Mio. EUR und somit 5,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.321,69 Mio. EUR wurden 1.093,53 Mio. EUR (+ 47,1 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 51 „Kassenverwaltung“ entstanden durch die Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage (+ 655,40 Mio. EUR) und aus der besonderen Rücklage (UG Rücklage) (+ 87,03 Mio. EUR) infolge der Überleitung von Rücklagen unter Beibehaltung der bisherigen Zweckwidmung auf die Detailbudgets sowie zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben. Weitere Mehreinnahmen resultierten aus der Auflösung von Rücklagen (+ 337,89 Mio. EUR) gemäß § 101 Abs. 13 BHG.

Mindereinnahmen in UG 51 „Kassenverwaltung“ waren bei der Veranlagung von Kassenbeständen auf das niedrige Zinsniveau am Geldmarkt (- 70,15 Mio. EUR) sowie auf Verzögerungen beim Abruf aus dem Europäischen Regionalfonds (- 66,07 Mio. EUR) zurückzuführen.

TZ 3

Tabelle 79: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Sachausgaben in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	8.282,74	6.952,55	- 1.330,19	- 16,1
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	10,8	9,5		

Tabelle 80: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	1.913,05	1.807,87	- 105,18	- 5,5
Bestandswirksame Einnahmen	408,64	1.607,35	+ 1.198,71	+ 293,3
Summe	2.321,69	3.415,22	+ 1.093,53	+ 47,1
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	328,55	328,52	- 0,03	- 0,0
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	1.993,14	3.086,71	+ 1.093,57	+ 54,9
Summe	2.321,69	3.415,22	+ 1.093,53	+ 47,1
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	3,6	5,2		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederungen 51 und 58 (Ausgleichshaushalt)

Der Ausgleichshaushalt (Haushalt 7 und 8) umfasst die Einnahmen aus der Aufnahme bzw. die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und kurzfristigen Verpflichtungen sowie den damit verbundenen Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften. Zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung ist nicht abschätzbar, wie oft kurzfristige Zwischenfinanzierungen aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens von Einnahmen und Ausgaben getätigt werden müssen. Da jede einzelne – auch wenn nur tageweise – Zwischenfinanzierung auf den VA-Betrag angerechnet und aufsummiert wird, muss mit einem entsprechend hohen VA-Betrag vorgesorgt werden. Weiters lässt der Geld- und Kapitalmarkt bei der BVA-Erstellung keine exakte Aufteilung der Wahl künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zu. Daher erfolgt die Veranschlagung der Erlöse aus der Aufnahme von Finanzschulden bei der Pauschalvorsorge und die Zuordnung zu den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen wird erst nach der jeweiligen Schuldaufnahme durchgeführt, wodurch es zu entsprechenden Minder- bzw. Mehreinnahmen kommt.

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 44.006,83 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 82.219,74 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 38.212,91 Mio. EUR (– 46,5 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ vorwiegend die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen (– 28.083,42 Mio. EUR) sowie die Tilgung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften (– 1.463,17 Mio. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Weitere Minderausgaben entstanden durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden (– 8.732,42 Mio. EUR).

Mehrausgaben entstanden in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ durch die Aufstockung von währungsgesicherten Anleihen 2011–2016 (+ 66,10 Mio. EUR), die mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 50.956,14 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 93.359,33 Mio. EUR wurden 42.403,20 Mio. EUR (– 45,4 %) weniger eingenommen.

TZ 3

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ bei der Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen (– 29.436,27 Mio. EUR) infolge der endgültigen Verrechnung der Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden bei den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen sowie aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeit. Weitere Mindereinnahmen ergaben sich durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen (– 28.083,42 Mio. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Außerdem ergaben sich Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Tilgung von im Jahr 2011 aufgenommenen Austrian Treasury Bills (ATB)-Finanzierungen, die mittels Devisentermingeschäft in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden (– 1.399,75 Mio. EUR).

Mehreinnahmen in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entstanden durch die Aufnahme von Finanzschulden (+ 16.450,09 Mio. EUR). Weitere Mehreinnahmen ergaben sich durch die Aufstockung von währungsgesicherten Anleihen 2011– 2016 (+ 66,16 Mio. EUR), welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden.

Tabelle 81: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Sachausgaben in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	82.219,74	44.006,83	– 38.212,91	– 46,5
Anteil an den Ausgaben des Ausgleichshaushalts in %	100,0	100,0		

Tabelle 82: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Bestandswirksam / sonstige Einnahmen	93.359,33	50.956,14	– 42.403,20	– 45,4
Anteil an den Einnahmen des Ausgleichshaushalts in %	100,0	100,0		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen**Untergliederung 51: Kassenverwaltung****Ausgaben**

In der UG 51 betragen die Ausgaben 336,92 Mio. EUR und somit 0,5 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 335,60 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 1,32 Mio. EUR (+ 0,4 %) mehr ausgegeben.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag wurden vorwiegend zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage für die Siedlungswasserwirtschaft und den Katastrophenfonds getätigt (+ 18,41 Mio. EUR).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch geringere Anforderungen des BMLFUW für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft (– 10,05 Mio. EUR). Diesen standen vorwiegend zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage für die Siedlungswasserwirtschaft und den Katastrophenfonds getätigte Mehrausgaben gegenüber.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3.415,22 Mio. EUR und somit 5,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.321,69 Mio. EUR wurden 1.093,53 Mio. EUR (+ 47,1 %) mehr eingenommen.

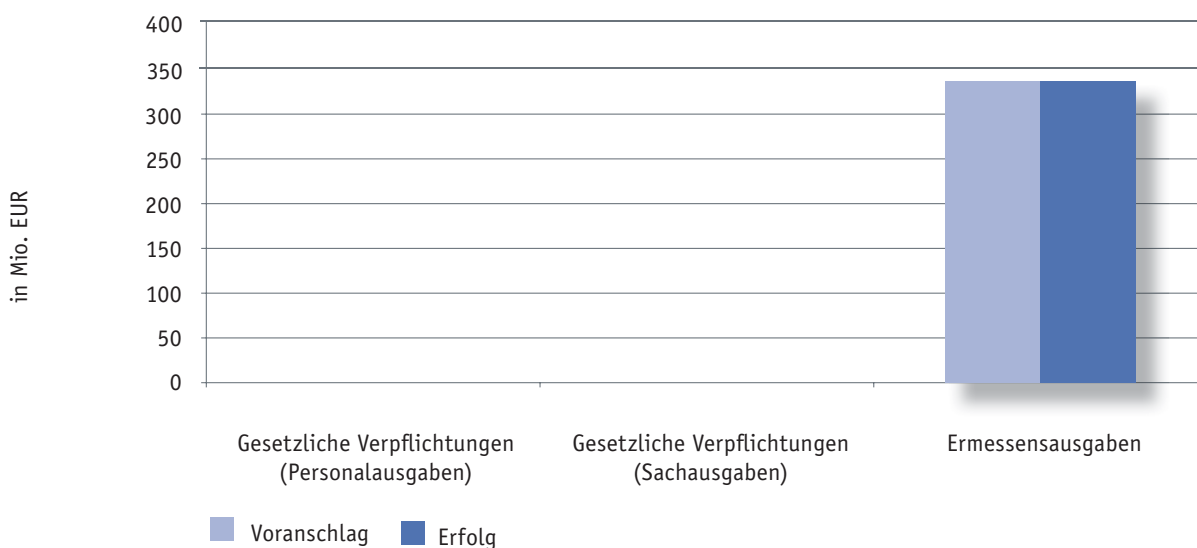
Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage (+ 655,40 Mio. EUR), aus der besonderen Rücklage (UG-Rücklage) (+ 87,03 Mio. EUR) sowie aus der besonderen Einnahmen-Rücklage (+ 53,85 Mio. EUR) infolge der Überleitung von Rücklagen unter Beibehaltung der bisherigen Zweckwidmung auf die Detailbudgets sowie zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben. Weitere Mehreinnahmen resultierten aus der Auflösung von Rücklagen (+ 337,89 Mio. EUR) gemäß § 101 Abs. 13 BHG.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag waren bei der Veranlagung von Kassenbeständen auf das niedrige Zinsniveau am Geldmarkt (insgesamt – 70,15 Mio. EUR) sowie auf Verzögerungen beim Abruf aus dem Europäischen Regionalfonds (– 66,07 Mio. EUR) zurückzuführen.

TZ 3

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 51	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	335,60	336,92	+ 1,32	+ 0,4
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,4	0,5		



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 51	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	1.913,05	1.807,87	- 105,18	- 5,5
Bestandswirksame Einnahmen	408,64	1.607,35	+ 1.198,71	+ 293,3
Summe	2.321,69	3.415,22	+ 1.093,53	+ 47,1
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	328,55	328,52	- 0,03	- 0,0
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	1.993,14	3.086,71	+ 1.093,57	+ 54,9
Summe	2.321,69	3.415,22	+ 1.093,53	+ 47,1
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	3,6	5,2		



BRA 2012

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
51	Kassenverwaltung	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
510	Geldverkehr des Bundes	7,04	0,00	- 7,04	- 100,0
511	Geldverkehr des Bundes (zweckgeb. Gebarung)	307,06	297,01	- 10,05	- 3,3
512	Rücklagen	21,49	39,90	+ 18,41	+ 85,7
	Summe Ausgaben	335,60	336,92	+ 1,32	+ 0,4
2/..	Einnahmen				
510	Geldverkehr des Bundes	89,09	15,95	- 73,15	- 82,1
511	Geldverkehr des Bundes (zweckgeb. Gebarung)	328,55	328,52	- 0,03	- 0,0
512	Rücklagen	408,64	1.607,35	+ 1.198,71	+ 293,3
513	Zahlungen von der EU	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
514	Zahlungen aus den EU-Fonds (Periode 2000-2006)	0,00	4,94	+ 4,94	+ 123401,5
515	Europ. Solidaritätsfonds, Kostenersätze von der EU und EGF	1,20	0,62	- 0,58	- 48,5
516	Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2007-2013)	1.494,20	1.457,85	- 36,35	- 2,4
	Summe Einnahmen	2.321,69	3.415,22	+ 1.093,53	+ 47,1
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	1.986,09	3.078,31	+ 1.092,22	+ 55,0

1/51 Kassenverwaltung

1/511 Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)

1/5111 Siedlungswasserwirtschaft

1/51118 Aufwendungen - 10,05 Mio. EUR

Minderausgaben aufgrund geringerer Anforderungen des BMLFUW für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft. - 10,05 Mio. EUR

1/512 Rücklagen

1/51239 Zuführung zu zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (Sonderkonten des Bundes) + 18,41 Mio. EUR

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage für die Siedlungswasserwirtschaft i.H.v. 10,01 Mio. EUR und für den Katastrophenfonds (Landesstraßen B) i.H.v. 8,39 Mio. EUR. + 18,41 Mio. EUR

TZ 3

2/51 Kassenverwaltung**2/510 Geldverkehr des Bundes****2/51044 Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr**

– 70,15 Mio. EUR

Mindereinnahmen bei der Veranlagung von Kassenbeständen aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus am Geldmarkt im Vergleich zum Zeitpunkt der Budgeterstellung.

– 73,26 Mio. EUR

Mehreinnahmen bei den sonstigen Erträgen aus Kassenbeständen.

+ 3,11 Mio. EUR

2/512 Rücklagen**2/51217 Entnahme aus allgemeiner Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)**

+ 26,62 Mio. EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 16,00 Mio. EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z 3 BFG 2012) sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 10,62 Mio. EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

+ 26,62 Mio. EUR

2/51227 Entnahme aus Rücklage (Flexibilisierungsklausel) (nicht veranschlagt)

+ 8,28 Mio. EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 0,40 Mio. EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z 1 BFG 2012) sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 1,39 Mio. EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben. Weitere Mehreinnahmen infolge der Überleitung von Rücklagen unter Beibehaltung der bisherigen Zweckwidmung auf die Detailbudgets i.H.v. 6,49 Mio. EUR gemäß § 121 Abs. 7 BHG 2013.

+ 8,28 Mio. EUR

2/51247 Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt)

+ 655,40 Mio. EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 26,52 Mio. EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z 1 BFG 2012) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben sowie Mehreinnahmen infolge der Überleitung von Rücklagen unter Beibehaltung der bisherigen Zweckwidmung auf die Detailbudgets i.H.v. 628,88 Mio. EUR gemäß § 121 Abs. 7 BHG 2013.

+ 655,40 Mio. EUR

2/51267 Entnahme aus besonderer Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)

+ 87,03 Mio. EUR

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 85,81 Mio. EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z 3 BFG 2012) sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 1,21 Mio. EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

+ 87,03 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/51277	Entnahme aus besonderer Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt)	+ 53,85 Mio. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Überleitung von Rücklagen unter Beibehaltung der bisherigen Zweckwidmung auf die Detailbudgets i.H.v. 53,85 Mio. EUR gemäß § 121 Abs. 7 BHG 2013.	+ 53,85 Mio. EUR
2/51287	Entnahme aus besonderer Aufwendungen-Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)	+ 29,66 Mio. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 13,98 Mio. EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z 3 BFG 2012) sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 15,68 Mio. EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	+ 29,66 Mio. EUR
2/51297	Auflösung von Rücklagen	+ 337,89 Mio. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Auflösung von Rücklagen i.H.v. 234,65 Mio. EUR gemäß § 101 Abs. 13 BHG sowie infolge der Auflösung von Rücklagen i.H.v. 103,24 Mio. EUR gemäß § 101 Abs. 13 BHG aufgrund des Rücklagenverzichts der haushaltsleitenden Organe gemäß § 6 Abs. 4 Rücklagen-Verordnung.	+ 337,89 Mio. EUR
2/516	Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2007– 2013)	
2/51604	Europäischer Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik)	+ 47,66 Mio. EUR
	Mehreinnahmen, weil zusätzlich zu den budgetierten Beträgen Zahlungsanträge, die im November und Dezember 2011 an die Europäische Kommission übermittelt wurden, Anfang 2012 von der Kommission refundiert wurden.	+ 47,66 Mio. EUR
2/51605	Europäischer Regionalfonds (EU)	– 66,07 Mio. EUR
	Mindereinnahmen, weil Zahlungsanträge aufgrund eines Zahlungsstopps der Europäischen Kommission erst ab September 2012 abgerufen werden konnten.	– 66,07 Mio. EUR
2/51615	Europäischer Garantiefonds (EU)– EGFL	– 14,22 Mio. EUR
	Mindereinnahmen, weil aufgrund der abweichenden Bilanzstichtage zwischen EGFL und Bund der Erstattungsbetrag des EGFL für die Zahlungen des Bundes zum Jahresende erst im Folgejahr erfolgt.	– 14,22 Mio. EUR

TZ 3

Untergliederung 58: Finanzierungen, Währungstauschverträge

Allgemeiner Haushalt

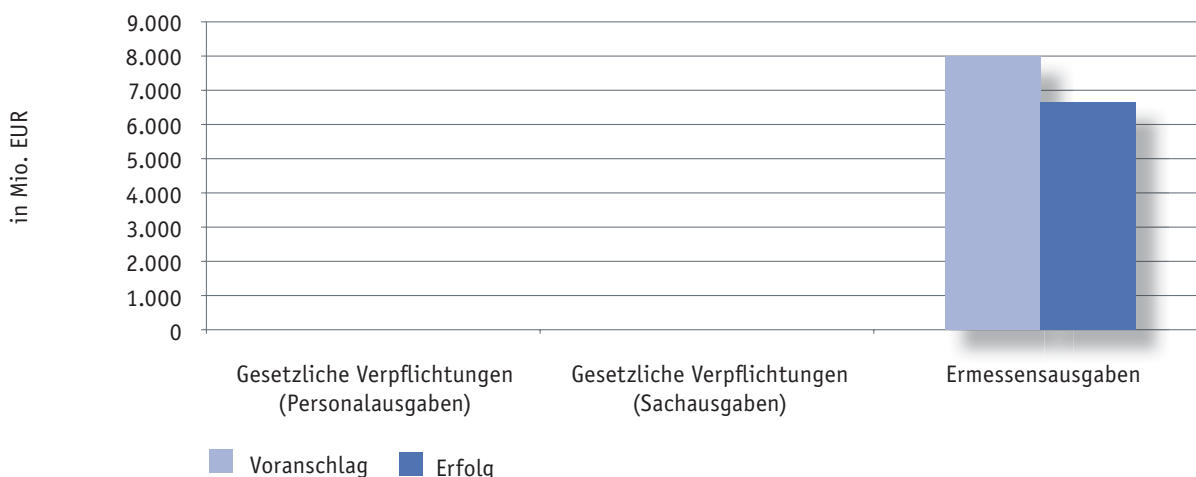
Ausgaben

In der UG 58 – Allgemeiner Haushalt – betragen die Ausgaben 6.615,64 Mio. EUR und somit 9,1 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7.947,15 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 1.331,51 Mio. EUR (– 16,8 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen den Sonstigen Aufwand – NETTO (– 1.074,16 Mio. EUR) sowie Verzinsung und Aufgeld – NETTO (insgesamt – 157,49 Mio. EUR) für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus. Weitere Minderausgaben betrafen Verzinsung und Aufgeld – NETTO von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer und fremder Währung infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus (– 88,81 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 58	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	7.947,15	6.615,64	– 1.331,51	– 16,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	10,4	9,1		



Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
581	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Zinsen	7.690,35	7.532,86	- 157,49	- 2,0
582	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Aufwand	157,78	- 917,42	- 1.075,20	- 681,5
586	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Zinsen	89,01	0,20	- 88,81	- 99,8
587	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Aufwand	10,01	0,00	- 10,00	- 100,0
	Summe Ausgaben	7.947,15	6.615,64	- 1.331,51	- 16,8

Ausgleichshaushalt

Ausgaben

In der UG 58 – Ausgleichshaushalt – betragen die Ausgaben 44.006,83 Mio. EUR und somit 100,0 % der Gesamtausgaben des Ausgleichshaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 82.219,74 Mio. EUR wurden bei den Sachausgaben 38.212,91 Mio. EUR (- 46,5 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen vorwiegend die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen (insgesamt - 28.083,42 Mio. EUR) sowie die Tilgung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften (insgesamt - 1.463,17 Mio. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Weitere Minderausgaben entstanden durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden (insgesamt - 8.732,42 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Aufstockung von währungsgesicherten Anleihen 2011–2016, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden (+ 66,11 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 50.956,14 Mio. EUR und somit 100,0 % der Gesamteinnahmen des Ausgleichshaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 93.359,33 Mio. EUR wurden 42.403,20 Mio. EUR (- 45,4 %) weniger eingenommen.

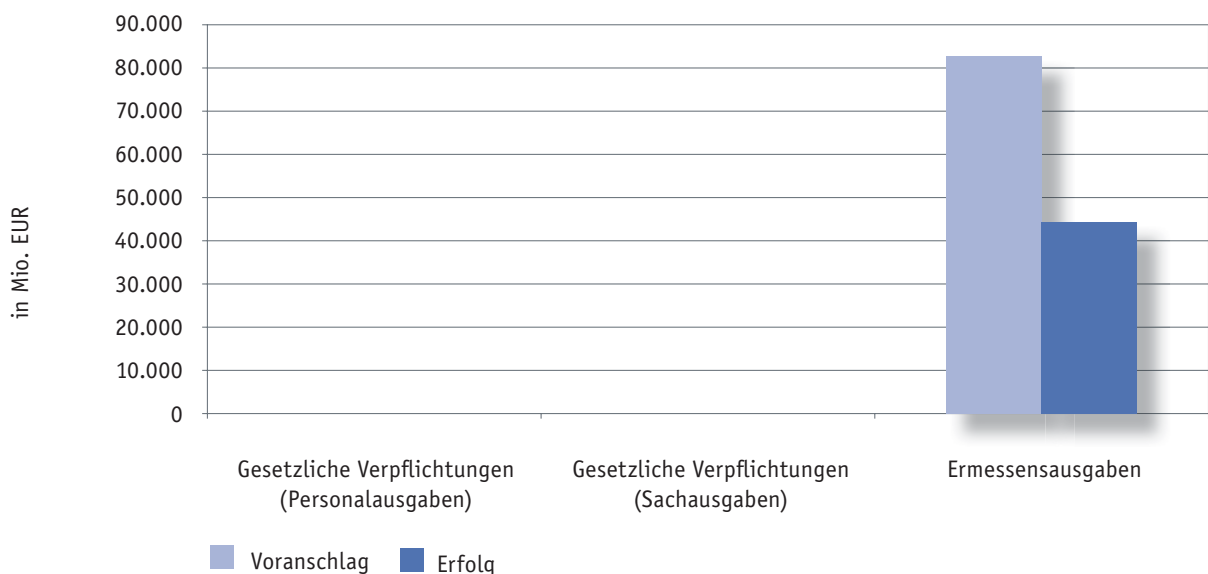
TZ 3

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden bei der Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen (– 29.436,27 Mio. EUR) infolge der endgültigen Verrechnung der Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden bei den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen sowie aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeit. Weitere Mindereinnahmen ergaben sich durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen (insgesamt – 28.083,42 Mio. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Außerdem ergaben sich Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Tilgung von im Jahr 2011 aufgenommenen Austrian Treasury Bills (ATB)-Finanzierungen, die mittels Devisentermingeschäft in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden (insgesamt – 1.399,75 Mio. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Aufnahme von Finanzschulden (insgesamt + 16.450,37 Mio. EUR). Weitere Mehreinnahmen ergaben sich durch die Aufstockung von währungs-gesicherten Anleihen 2011–2016, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden (+ 66,16 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Sachausgaben	82.219,74	44.006,83	– 38.212,91	– 46,5
Gesetzliche Verpflichtungen	0,00	0,00	– 0,00	– 100,0
Ermessensausgaben	82.219,74	44.006,83	– 38.212,91	– 46,5
Summe	82.219,74	44.006,83	– 38.212,91	– 46,5





BRA 2012

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Bestandswirksam / sonstige Einnahmen	93.359,33	50.956,14	- 42.403,20	- 45,4

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	in Mio. EUR		in %	
7/..	Ausgaben				
580	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital	37.219,73	27.090,25	- 10.129,49	- 27,2
585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge - Kapital	45.000,01	16.916,58	- 28.083,42	- 62,4
	Summe Ausgaben	82.219,74	44.006,83	- 38.212,91	- 46,5
8/..	Einnahmen				
580	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital	48.359,33	34.039,55	- 14.319,78	- 29,6
585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge - Kapital	45.000,01	16.916,58	- 28.083,42	- 62,4
	Summe Einnahmen	93.359,33	50.956,14	- 42.403,20	- 45,4
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	11.139,60	6.949,31	- 4.190,29	- 37,6

TZ 3

58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	
7/580	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) – Kapital	
7/58009	Tilgung, Erwerb von Wertpapieren – Finanzschulden (FS)	– 8.732,42 Mio. EUR
	Minderausgaben durch geringeren Erwerb von Bundstiteln aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung angenommen.	– 8.014,59 Mio. EUR
	Minderausgaben durch geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen in heimischer Währung. Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt.	– 965,04 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei der Tilgung von Kreditoperationen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse im Vergleich zum BVA.	+ 247,22 Mio. EUR
7/58019	Tilgung – Schulden Währungstauschverträge	– 1.463,17 Mio. EUR
	Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wurde bei diesem VA-Ansatz pauschal für die Tilgung von im Jahr 2011 aufgenommenen ATB-Finanzierungen, die mittels Devisentermingeschäft in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, vorgesorgt. Aufgrund der geringeren Finanzierungsnotwendigkeit im Jahr 2011 wurden weniger derartige Geschäfte abgeschlossen. Diesen Minderausgaben stehen auch Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58019 gegenüber.	– 1.325,01 Mio. EUR
	Minderausgaben bei der Tilgung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen in fremder Währung infolge günstigerer Wechselkurse im Vergleich zum BVA.	– 138,16 Mio. EUR
7/58029	Erlöse – Forderungen Währungstauschverträge	+ 66,10 Mio. EUR
	Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt.	

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Beim VA-Ansatz 7/58029 werden die Forderungen zu den Erlösbuchungen bei Kreditoperationen in fremder Wahrung, die mittels Wahrungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, verrechnet. Konkret war dies die Aufstockung der wahrungsgesicherten FRN-NOK-Anleihe 2011-2016 (Swap).	+ 66,11 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 66.105.961,06 EUR; OeBFA-01-0200-7/0006-BF/2012 v. 27.06.2012	
1/581	Finanzierungen, Wahrungstauschvertrage (WTV) – Zinsen	
1/58108	Verzinsung und Aufgeld – NETTO	– 157,49 Mio. EUR
	Minderausgaben fur Verzinsung und Aufgeld in heimischer Wahrung aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus. Zusatzlich fuhrten hohere Stuckzinsen bei der Aufstockung von Bundesanleihen zu Mehreinnahmen.	– 161,90 Mio. EUR
	Mehrausgaben fur Verzinsung und Aufgeld in fremder Wahrung durch Schuldaufnahmen nach BVA-Erstellung mit Zinsenverpflichtung im Jahr 2012.	+ 4,41 Mio. EUR
1/582	Finanzierungen, Wahrungstauschvertrage (WTV) – Aufwand	
1/58208	Sonstiger Aufwand – NETTO	– 1.075,20 Mio. EUR
	Minderausgaben fur den sonstigen Aufwand in heimischer Wahrung, weil sich aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits zwangslaufig eine geringere Finanzierungsnotwendigkeit ergab. Die Abweichungen im Detail stellen sich wie folgt dar: Hohere Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen und hohere Agien aus der Wertpapiergebarung bedingt durch das gesunkene Zinsniveau sowie niedrigere Provisionen, Entgelte und Collateralentgeltzahlungen fuhrten zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vergleich zum BVA.	– 1.074,16 Mio. EUR
7/585	Kurzfristige Verpflichtungen, Wahrungstauschvertrage–Kapital	
7/58509	Tilgung, Erlose – Forderungen	– 28.083,42 Mio. EUR
	Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Minderausgaben fur Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer und fremder Wahrung sowie den damit verbundenen Devisentermingeschaften, weil aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung fur eventuelle Engpasse am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Diesen Ausgaben stehen auch Mindereinnahmen beim VA-Ansatz 8/58509 gegenuber.	

TZ 3

	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.	- 18.740,85 Mio. EUR
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften in heimischer Währung.	- 4.693,30 Mio. EUR
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.	- 4.649,26 Mio. EUR
1/586	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge–Zinsen	
1/58608	Verzinsung und Aufgeld – NETTO	- 88,81 Mio. EUR
	Aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA–Erstellung wurde für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld in heimischer (- 77,01 Mio. EUR) und in fremder (- 11,80 Mio. EUR) Währung aufgrund geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen sowie des gesunkenen Zinsniveaus.	- 88,81 Mio. EUR
1/587	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge–Aufwand	
1/58708	Sonstiger Aufwand – NETTO	- 10,00 Mio. EUR
	Minderausgaben aufgrund geringerer Provisionen und Entgelte bei kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung infolge geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen. Aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA–Erstellung wurde für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt.	- 10,00 Mio. EUR
8/58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	
8/580	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) – Kapital	
8/58009	Erlöse, Entnahme von Wertpapieren – Finanzschulden (FS)	+ 16.450,09 Mio. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in heimischer Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA–Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA–Ansatz 8/58009 umgebucht.	+ 22.417,85 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in fremder Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA-Ansatz 8/58009 umgebucht.	+ 3.832,43 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei der Entnahme von Wertpapieren in heimischer Währung infolge geringeren Verkaufs von im Bundesbesitz befindlichen Wertpapieren aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung angenommen.	- 9.800,19 Mio. EUR
8/58019	Begleichung – Forderungen Währungstauschverträge	- 1.399,75 Mio. EUR
	Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wurde bei diesem VA-Ansatz pauschal für Einnahmen im Zusammenhang mit der Tilgung von im Jahr 2011 aufgenommenen ATB-Finanzierungen, die mittels Devisentermingeschäft in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, vorgesorgt. Aufgrund der geringeren Finanzierungsnotwendigkeit im Jahr 2011 wurden weniger derartige Geschäfte abgeschlossen. Diesen Mindereinnahmen stehen auch Minderausgaben beim VA-Ansatz 7/58019 gegenüber.	- 1.135,46 Mio. EUR
	Weiters kam es zu Mindereinnahmen bei der Begleichung der Forderungen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse als bei BVA-Erstellung angenommen.	- 264,28 Mio. EUR
8/58029	Erlöse – Schulden Währungstauschverträge	+ 66,16 Mio. EUR
	Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Beim VA-Ansatz 8/58029 werden die Erlösbuchungen bei Kreditoperationen in fremder Währung, die mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, verrechnet. Konkret war dies die Aufstockung der währungsgesicherten FRN-NOK-Anleihe 2011–2016 (Swap).	+ 66,16 Mio. EUR

TZ 3

8/58089	Schuldaufnahmen gemäß Art. II BFG	– 29.436,27 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei der Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie der Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Beträge beim sachlich in Betracht kommenden VA-Ansatz 8/58009.	– 29.436,27 Mio. EUR
8/585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge–Kapital	
8/58509	Erlöse, Begleichung – Forderungen	– 28.083,42 Mio. EUR
	Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Mindereinnahmen infolge geringerer kurzfristiger Mittelaufnahmen in heimischer und fremder Währung und den damit verbundenen Devisentermingeschäften, weil aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Diesen Mindereinnahmen stehen auch Minderausgaben beim VA-Ansatz 7/58509 gegenüber.	
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.	– 18.740,85 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.	– 4.693,30 Mio. EUR
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen mit Währungstauschverträgen bzw. der Begleichung der Forderungen bei der Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften.	– 4.649,26 Mio. EUR

4 JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Die Jahresbestandsrechnung 2012 (JBR 2012) wurde nach den Vorschriften des BHG erstellt. Sie weist das Vermögen und die Schulden des Bundes zum 31. Dezember 2012 aus. Zugrunde gelegt ist die Gliederung gemäß § 21 und Anlage 1 RLV.

Die JBR des Bundes ist ähnlich gegliedert wie eine Unternehmensbilanz gemäß § 198 UGB. Bei den Aktiva werden das Anlagevermögen (I.), das Umlaufvermögen (II.) und die aktive Rechnungsabgrenzung (III.) ausgewiesen. Bei den Passiva werden die Rücklagen (I.), die Wertberichtigungen (II.), die Schulden (III.), die Rückstellungen (IV.) und die passive Rechnungsabgrenzung (V.) nachgewiesen.

Die Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes zum 31. Dezember 2012, gegliedert nach Vermögensarten, ist in der Tabelle B.2.1 im Band 2 dargestellt. Die Tabellen B.2.3.1 und B.2.3.2 im Band 2 geben eine Übersicht über das unbewegliche (einschließlich des in Bau befindlichen) Anlagevermögen sowie über die Beteiligungen des Bundes.

Das Eigenkapital ist grundsätzlich bei den Passiva auszuweisen. Da es buchmäßig negativ ist, wird es als Kapitalausgleich (IV.) bei den Aktiva dargestellt. Der Kapitalausgleich zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals. Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes. Das Eigenkapital wird als Kapitalausgleich dargestellt und hat lediglich die Bedeutung einer rechnerischen Ausgleichsposition. Der Aussagewert ist daher entsprechend gering.

4.1 Aktiva

Die Organe der Haushaltsführung erstellten den Vermögensnachweis aufgrund der in den Verrechnungsaufschreibungen zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2012 erfassten Vermögensgegenstände.

Die Vermögensgegenstände werden getrennt in Anlage- und Umlaufvermögen dargestellt. Unter das Anlagevermögen fallen jene Gegenstände, die bestimmt sind, dauernd der Verwaltungstätigkeit zu dienen. Das Umlaufvermögen stellt die Vermögenswerte dar, die zum Verbrauch oder zur Ver-

TZ 4

äußerung bestimmt sind. Die Unterscheidung von Umlauf- und Anlagevermögen erlangt vor allem Bedeutung im Hinblick auf die Bewertung und die Abschreibung nach den bundeseinheitlichen Richtlinien des BMF.

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer Wertminderung durch Alter und Abnutzung unterliegen, werden je zur Hälfte ihres Anschaffungs- oder Herstellungswertes im Jahr des Zugangs und im Jahr ihres Ausscheidens abgeschrieben. Grundstücke werden generell nicht abgeschrieben, außer im Falle einer Wertminderung durch Abbau. Geringwertige Wirtschaftsgüter⁸⁷ oder Wirtschaftsgüter, die infolge ihrer künstlerischen oder wissenschaftlichen Bedeutung nur schwer zu bewerten sind, werden aufgrund einer Ausnahmebestimmung im BHG von der Bewertung ausgenommen.

Die Entwicklung der Aktiva während der letzten fünf Jahre ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 83: Aktiva des Bundes

Bezeichnung		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
		in Mio. EUR					in %
I.	Anlagevermögen	20.595,12	26.497,44	26.748,32	26.204,30	24.827,93	- 5,3
II.	Umlaufvermögen	64.254,19	53.864,62	49.941,50	50.847,39	45.157,56	- 11,2
III.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.732,01	2.097,87	1.869,79	3.083,48	2.114,60	- 31,4
		87.581,32	82.459,93	78.559,62	80.135,18	72.100,09	- 10,0
IV.	Kapitalausgleich	121.234,64	125.988,49	132.237,07	149.139,53	159.670,58	7,1
	Summe Aktiva	208.815,96	208.448,42	210.796,69	229.274,71	231.770,67	1,1

Im Jahr 2012 verringerte sich die Summe der Aktiva ohne Kapitalausgleich im Vergleich zu 2011 um 8,035 Mrd. EUR (- 10,0 %).

⁸⁷ Geringwertige Wirtschaftsgüter sind jene Anlagegüter deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 400 EUR nicht übersteigen.

Die größten Veränderungen in den Aktiva ergaben sich im Bereich

- der Beteiligungen, insbesondere an Internationalen Entwicklungsorganisationen, resultierend aus einer Verrechnungsumstellung aufgrund einer Eurostat-Entscheidung (- 2.906,25 Mio. EUR) sowie Beteiligungszugängen in der UG 46 (KA Finanz AG, Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Österreichische Volksbanken AG, insgesamt + 1.139,00 Mio. EUR),
- im Bereich der Kassenverwaltung des Bundes infolge geringerer Guthaben durch Veranlagungen (- 2.406,98 Mio. EUR),
- im Bereich der Rücklagen aufgrund der geänderten Darstellung und Verbuchung der Rücklagen bedingt durch geänderte Finanzierungsmodalitäten im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 (- 2.814,64 Mio. EUR) und
- im Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzung aufgrund dem Wegfall der Vorlauffinanzierung im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 (- 968,88 Mio. EUR).

Im Bereich des Anlagevermögens erfolgten zusätzliche Zu- und Abgänge infolge

- einer Neubewertung der Bestände aufgrund der Vorbereitungsmaßnahmen für die Eröffnungsbilanz 2013,
- einer Generalinventur anlässlich der Umstellung und daraus resultierenden Berichtigungen durch Ausscheidungen und
- einer Umstellung der bisherigen Inventaraufzeichnungen (50 % Buchwertabschreibung bei Anschaffung und 50 % Buchwertabschreibung erst bei Ausscheiden) auf die Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) mit linearer Abschreibung.

Weitere Erläuterungen und Details zu den Veränderung gegenüber dem Vorjahr der einzelnen Posten der Jahresbestandsrechnung finden sich in der TZ 4.3.

I. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen betrug 24,828 Mrd. EUR (2011: 26,204 Mrd. EUR) und sank gegenüber dem Vorjahr um 1,376 Mrd. EUR (- 5,3 %).

TZ 4

Tabelle 84: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Anlagevermögen des Bundes

Buchwertentwicklung	31.12.2011	31.12.2012	Zusammen- setzung des Anlagevermögens	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR			in Mio. EUR	in %
I. Anlagevermögen	26.204,30	24.827,93	100,0	- 1.376,37	- 5,3
Unbewegliche Anlagen	11.897,41	12.335,06	49,7	437,65	3,7
Bewegliche Anlagen	950,60	826,96	3,3	- 123,64	- 13,0
In Bau befindliche Anlagen	425,43	261,53	1,1	- 163,90	- 38,5
Vorräte des Anlagevermögens	26,08	27,33	0,1	1,25	4,8
Immaterielle Anlagen	19,13	18,73	0,1	- 0,39	- 2,1
Finanzanlagen	12.884,87	11.348,31	45,7	- 1.536,56	- 11,9
Anzahlungen für Anlagen	0,78	10,02	0,0	9,24	-

Das Anlagevermögen bestand zu 49,7 % aus unbeweglichen Anlagen und zu 45,7 % aus Finanzanlagen. Die meisten Abgänge waren bei den Finanzanlagen in Höhe von 1.536,56 Mio. EUR zu verzeichnen. Bei den „Unbeweglichen Anlagen“ erfolgten Zugänge in Höhe von 437,65 Mio. EUR.

Unbewegliche Anlagen

Tabelle 85: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Unbewegliche Anlagen

Buchwertentwicklung	31.12.2011	Zu- /Abgang	31.12.2012	Anteil
	in Mio. EUR			in %
Unbewegliche Anlagen	11.897,41	+ 437,65	12.335,06	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
1. Unbebaute Grundstücke	3.550,32	+ 25,24	3.575,56	29,0
2. Bebaute Grundstücke	225,83	+ 0,45	226,27	1,8
3. Grundstückseinrichtungen	6.593,51	+ 261,91	6.855,41	55,6
4. Gebäude	1.437,83	+ 122,41	1.560,24	12,6
5. Sonderanlagen	89,93	+ 27,64	117,57	1,0

Die unbeweglichen Anlagen bestanden zu 55,6 % aus Grundstückseinrichtungen, zu 29,0 % aus unbebauten Grundstücken und zu 12,6 % aus Gebäuden. Der Rest setzte sich aus bebauten Grundstücken und Sonderanlagen zusammen. Detaillierte Erläuterungen zu den Zu- und Abgängen finden sich in TZ 4.3.

Der Großteil der unbebauten Grundstücke wurde forstwirtschaftlich genutzt und von den Bundesforsten verwaltet (UG 42: 3,005 Mrd. EUR, 2011: 2,985 Mrd. EUR).

Die Grundstückseinrichtungen beinhalteten Straßenbauten, zu denen u.a. Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen zählen, sowie Wasser- und Kanalisationsbauten (UG 41: 6,722 Mrd. EUR, 2011: 6,564 Mrd. EUR).

Gebäude fanden sich vorwiegend im Militärischen Immobilien Management Zentrum (UG 14: 633,84 Mio. EUR, 2011: 633,84 Mio. EUR), wobei es sich größtenteils um Kasernen (2011 unverändert: 581,27 Mio. EUR) handelte, sowie bei der Burghauptmannschaft (UG 40: 677,36 Mio. EUR, 2011: 607,77 Mio. EUR), wo Kulturinstitute (659,23 Mio. EUR, 2011: 589,64 Mio. EUR) beinhaltet waren.

Bewegliche Anlagen

Tabelle 86: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Bewegliche Anlagen

Buchwertentwicklung	31.12.2011	Zu- /Abgang	31.12.2012	Anteil
	in Mio. EUR			in %
Bewegliche Anlagen	950,60	- 123,64	826,96	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	205,54	- 127,49	78,05	9,4
7. Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	61,36	+ 84,29	145,65	17,6
8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel	110,73	+ 23,81	134,54	16,3
9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	572,97	- 104,24	468,72	56,7

Die beweglichen Anlagen bestanden zu 56,7 % aus Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, zu 17,6 % aus Werkzeugen und sonstigen Erzeugungshilfsmitteln und zu 16,3 % aus Fahrzeugen und sonstigen Beförderungsmitteln. Der Rest (9,4 %) waren Maschinen und maschinelle Anlagen.

TZ 4

Maschinen und maschinelle Anlagen waren vorwiegend im Schulbereich (UG 30: 21,33 Mio. EUR, 2011: 125,89 Mio. EUR) und in der Landesverteidigung (UG 14: 21,05 Mio. EUR, 2011: 11,06 Mio. EUR) zu finden.

Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel waren vorwiegend in der Landesverteidigung (UG 14: 67,75 Mio. EUR, 2011: 0,08 Mio. EUR) und im BMI (UG 11: 31,00 Mio. EUR, 2011: 32,62 Mio. EUR) zu finden.

Der Großteil der Fahrzeuge (Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge) war im BMI (UG 11: 53,27 Mio. EUR, 2011: 61,49 Mio. EUR) und in der Landesverteidigung (UG 14: 51,43 Mio. EUR, 2011: 1,76 Mio. EUR) angesiedelt.

Die größten Anteile an Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung hatten der Schulbereich (UG 30: 128,51 Mio. EUR, 2011: 239,31 Mio. EUR) und das BMI (UG 11: 108,92 Mio. EUR, 2011: 111,27 Mio. EUR).

In Bau befindliche Anlagen

Tabelle 87: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung In Bau befindlicher Anlagen

Buchwertentwicklung	31.12.2011	Zu- /Abgang	31.12.2012	Anteil
	in Mio. EUR			in %
In Bau befindliche Anlagen	425,43	- 163,90	261,53	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen	425,43	- 163,90	261,53	100,0
11. In Bau befindliche bewegliche Anlagen	-	-	-	-

Unter den in Bau befindliche Anlagen wurden ausschließlich in Bau befindliche unbewegliche Anlagen erfasst. Diese beinhalteten hauptsächlich Gebäude des Militärischen Immobilien Management Zentrums (UG 14: 2012 unverändert: 158,97 Mio. EUR), Gebäude der Justiz (UG 13: 42,26 Mio. EUR, 2011: 40,91 Mio. EUR) sowie des BMeiA (UG 12: 22,72 Mio. EUR, 2011: 105,51 Mio. EUR).

Vorräte des Anlagevermögens

Tabelle 88: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Vorräte des Anlagevermögens

Buchwertentwicklung	31.12.2011	Zu- /Abgang	31.12.2012	Anteil
	in Mio. EUR			in %
Vorräte des Anlagevermögens	26,08	+ 1,25	27,33	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
12. Teile für Anlagen	9,61	- 0,09	9,52	34,8
13. Geringwertige Gebrauchsgüter	16,47	+ 1,34	17,81	65,2

Die Vorräte des Anlagevermögens bestanden zu 65,2 % aus geringwertigen Gebrauchsgütern und zu 34,8 % aus nicht näher spezifizierten Teilen für Anlagen.

Den größten Anteil an geringwertigen Gebrauchsgütern hatten die Justizanstalten (UG 13: 2012 unverändert 12,94 Mio. EUR).

Immaterielle Anlagen

Tabelle 89: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Immaterielle Anlagen

Buchwertentwicklung	31.12.2011	Zu- /Abgang	31.12.2012	Anteil
	in Mio. EUR			in %
Immaterielle Anlagen	19,13	- 0,39	18,73	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
14. Aktivierungsfähige Rechte	19,13	- 0,39	18,73	100,0

Unter den immateriellen Anlagen wurden ausschließlich aktivierungsfähige Rechte erfasst. Der größte Anteil lag in UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (2012 unverändert 10,96 Mio. EUR), gefolgt von UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (5,31 Mio. EUR, 2011: 5,46 Mio. EUR).

TZ 4

Finanzanlagen

Tabelle 90: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Finanzanlagen

Buchwertentwicklung	31.12.2011	Zu- /Abgang	31.12.2012	Anteil
	in Mio. EUR			in %
Finanzanlagen	12.884,87	- 1.536,56	11.348,31	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
15. Beteiligungen	8.085,76	- 836,56	7.249,20	63,9
16. Andere Wertpapiere des Anlagevermögens	4.799,11	- 700,00	4.099,11	36,1

Die Finanzanlagen bestanden zu 63,9 % aus Beteiligungen und zu 36,1 % aus Partizipationskapital, das unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen ist.

Der größte Anteil an Beteiligungen befand sich in der UG 45 Bundesvermögen (2,605 Mrd. EUR, 2011: 4,580 Mrd. EUR). Dabei handelte es sich zur Hälfte um Beteiligungen an internationalen Entwicklungsorganisationen und -fonds und zur Hälfte um Beteiligungen an inländischen Unternehmen.

Weitere Beteiligungen bestanden im Bereich der Infrastruktur (UG 41: 2012 unverändert 2,367 Mrd. EUR), wobei der Hauptanteil bei der Österreichischen Bundesbahnen-Holding AG unverändert mit 1,900 Mrd. EUR lag.

Die größten Veränderungen in der Position Beteiligungen (- 836,56 Mio. EUR) betreffen einerseits eine Verringerung in der UG 45 bei den Internationalen Entwicklungsorganisation resultierend aus einer Verrechnungsumstellung aufgrund einer Eurostat-Entscheidung (- 2.906,25 Mio. EUR) und andererseits eine Erhöhung in der UG 46 (+ 1.139,00 Mio. EUR) aufgrund von Beteiligungszugängen (KA Finanz AG, Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Österreichische Volksbanken AG). Details zu den Veränderungen finden sich in der TZ 4.3.

In der UG 46 Finanzmarktstabilität änderte sich der Wert der Beteiligungen von 669,77 Mio. EUR im Jahr 2011 auf 1.808,77 Mio. EUR im Jahr 2012 um 1.139,00 Mio. EUR wie folgt:

Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2012 wurde eine Kapitalerhöhung um 499.999.999,71 EUR

auf 969.097.049,00 EUR durch Ausgabe von 204.462.872 neuen, auf Namen lautende nennbetragslose Stückaktien beschlossen und durchgeführt.

KA Finanz AG: Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 25. April 2012 wurde eine Erhöhung des Grundkapitals um 389.000.000,00 EUR gemäß § 189 AktG mit Rückwirkung zum 31. Dezember 2011 beschlossen und durchgeführt.

Österreichische Volksbanken AG: Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 26. April 2012 wurde eine Erhöhung des Grundkapitals um 483.999.999,91 EUR auf 577.328.623,46 EUR gemäß § 189 AktG mit Rückwirkung zum 31. Dezember 2011 beschlossen und durchgeführt. Der Bund beteiligte sich dabei mit 249.999.999,56 EUR.

Details über den Bestand der Beteiligungen finden sich in der Tabelle B.2.3.2 im Band 2.

Unter Andere Wertpapiere des Anlagevermögens wurde das Partizipationskapital an Finanzunternehmen verrechnet, das von der FIMBAG-Finanzmarkt-beteiligung Aktiengesellschaft des Bundes treuhänderisch verwaltet wurde (UG 46: 4,099 Mrd. EUR, 2011: 4,799 Mrd. EUR).

Das Partizipationskapital setzte sich wie folgt zusammen:

Tabelle 91: Zusammensetzung Partizipationskapital

	2011	2012
	in Mrd. EUR	
Raiffeisen Bank International AG	1,750	1,750
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	0,275	0,275
ERSTE Group Bank AG	1,224	1,224
Österreichische Volksbanken AG	1,000	0,300
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	0,550	0,550
	4,799	4,099

Der Abgang beim Partizipationskapital in Höhe von 700,00 Mio. EUR resultierte aus einer Partizipationskapitalherabsetzung bei der Österreichische Volksbanken AG.

TZ 4

Anzahlungen für Anlagen

Tabelle 92: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Anzahlungen für Anlagen

Buchwertentwicklung	31.12.11	Zu- /Abgang	31.12.2012	Anteil
	in Mio. EUR			in %
Anzahlungen für Anlagen	0,78	+ 9,24	10,02	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
17. Anzahlungen für Anlagen	0,78	+ 9,24	10,02	100,0

Die größten Anzahlungen waren im Bereich der UG 13 Justiz mit 7,26 Mio. EUR (2011: 0,40 Mio. EUR) für verschiedene Anlagegüter zu finden.

II. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug 45,158 Mrd. EUR (Stand 2011: 50,847 Mrd. EUR) und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,690 Mrd. EUR (- 11,2 %).

Tabelle 93: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Umlaufvermögen

Buchwertentwicklung	31.12.2011	31.12.2012	Zusammensetzung des Umlaufvermögens	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
II. Umlaufvermögen	50.847,39	45.157,56	100,0	- 5.689,84	- 11,2
Vorräte des Umlaufvermögens	25,00	27,29	0,1	2,29	9,2
Flüssige Mittel	6.521,71	4.017,17	8,9	- 2.504,55	- 38,4
Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-
Forderungen	41.299,90	40.926,96	90,6	- 372,94	- 0,9
Haushaltsrücklagen	3.000,78	186,14	0,4	- 2.814,64	- 93,8

Das Umlaufvermögen bestand zu 90,6 % aus Forderungen, zu 8,9 % aus flüssigen Mitteln und zu 0,4 % aus Haushaltsrücklagen. Die Vorräte hatten einen Anteil von deutlich unter einem Prozent, Wertpapiere des Umlaufvermögens gab es in den letzten beiden Jahren keine. Außer bei den Vorräten (+ 2,29 Mio. EUR) waren bei allen Vermögensgruppen Verringerungen zu verzeichnen. Diese bezifferten sich beim Posten „Flüssige Mittel“ auf 2,505 Mrd. EUR und bei den Forderungen auf 0,373 Mrd. EUR. Die Abgänge bei den Haushaltsrücklagen betrugen 2,815 Mrd. EUR.

Der Rückgang bei den Haushaltsrücklagen war darauf rückzuführen, dass ab 2009 neu zugeführte Rücklagen wegen der geänderten Finanzierungsmodalitäten nicht mehr in der JBR ausgewiesen wurden.

Vorräte des Umlaufvermögens

Tabelle 94: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Vorräte des Umlaufvermögens

Buchwertentwicklung	31.12.11	Zu- /Abgang	31.12.2012	Anteil
	in Mio. EUR			in %
Vorräte des Umlaufvermögens	25,00	+ 2,29	27,29	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
1. Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter	19,44	+ 3,47	22,91	84,0
2. Altmaterial	0,22	- 0,12	0,10	0,4
3. Erzeugnisse	5,34	- 1,06	4,28	15,7

Die Vorräte des Umlaufvermögens bestanden zu 84,0 % aus dem Posten „Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter“. Diese Position beinhaltete Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter sowie Lebens- und Futtermittel, die vorwiegend im Bereich des BMI (UG 11: 7,74 Mio. EUR, 2011: 3,94 Mio. EUR), in den Justizanstalten (UG 13: 6,78 Mio. EUR, 2011: 6,82 Mio. EUR) sowie im Schulbereich (UG 30: 5,57 Mio. EUR, 2011: 5,73 Mio. EUR) benötigt wurden.

Die restlichen 16,0 % entfielen auf Altmaterial und nicht näher spezifizierte Erzeugnisse.

TZ 4

Flüssige Mittel

Tabelle 95: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Flüssige Mittel

Buchwertentwicklung	31.12.11	Zu- /Abgang	31.12.2012	Anteil
	in Mio. EUR			in %
Flüssige Mittel	6.521,71	- 2.504,55	4.017,17	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
4. Bargeld und Wertzeichen	9,81	+ 0,12	9,93	0,2
5. Guthaben bei der ÖPSK (BAWAG P.S.K.)	62,87	- 27,46	35,40	0,9
6. Guthaben bei der OeNB	0,19	+ 98,07	98,26	2,4
7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen u. Kassenverwaltung des Bundes	6.429,97	- 2.363,24	4.066,73	101,2
8. Zuzüglich oder abzüglich schwebende Geldgebarungen	18,83	- 212,01	- 193,18	- 4,8
9. Schecks	0,05	- 0,03	0,02	0,0

Die flüssigen Mittel bestanden zu 9,93 Mio. EUR aus dem Posten „Bargeld und Wertzeichen“, zu 35,40 Mio. EUR aus Guthaben bei der ÖPSK, zu 4.066,73 Mio. EUR aus dem Posten „Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen und Kassenverwaltung des Bundes“, zu 0,02 Mio. EUR aus Schecks abzüglich 193,18 Mio. EUR aus dem Posten „Zuzüglich oder abzüglich Schwebende Geldgebarung“.

Den Großteil der Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen und Kassenverwaltung des Bundes betrafen kurz- und langfristige Veranlagungen (UG 51: 3,306 Mrd. EUR, 2011: 5,713 Mrd. EUR).

Die durch die OeBFA veranlagten Guthaben waren mit Stichtag 31. Dezember 2012 zu rund 36 % täglich fällig und die restlichen 64 % hatten eine Laufzeit von maximal drei Monaten. Die geografische Verteilung dieser Veranlagungen per 31. Dezember 2012 stellte sich wie folgt dar:

- Österreich: 68,9 %
- Niederlande: 24,4 %
- Frankreich: 6,7 %

Die branchenmäßige Aufteilung stellte sich wie folgt dar:

- Einheiten Sektor Staat-Bund: 1,1 %
- Einheiten Sektor Staat-Länder: 33,9 %
- Einheiten Sektor Staat-Sozialversicherung: 27,6 %
- Banken: 36,2 %
- Sonstiges: 1,2 %

Die schwebende Geldgebarung ist in Ein- und Auszahlungen auf Bankkonten begründet, die im Jahr 2012 beauftragt wurden (UG 15 - Bundespensionsamt). Die Verbuchung am Bankkonto wurde erst im Jahr 2013 durchgeführt. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nur bedingt aussagekräftig.

TZ 4

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens waren zum 31. Dezember 2012 nicht vorhanden.

Forderungen

Tabelle 96: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Forderungen

Buchwertentwicklung	31.12.11	Zu- /Abgang	31.12.2012	Anteil
	in Mio. EUR			in %
Forderungen	41.299,90	- 372,94	40.926,96	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	666,40	- 248,65	417,75	1,0
12. Forderungen aus Darlehen	2.945,42	- 6,62	2.938,80	7,2
13. Forderungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	2.052,49	- 11,75	2.040,74	5,0
14. Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen	1.002,57	+ 38,89	1.041,47	2,5
15. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen	978,23	+ 124,56	1.102,80	2,7
16. Ersatzforderungen	-	-	-	-
17. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen	132,88	- 15,87	117,01	0,3
18. Forderungen aus Währungstauschverträgen	13.086,73	- 1.833,13	11.253,61	27,5
19. Forderungen an Rechtsträger	-	-	-	-
20. Sonstige Forderungen	20.435,18	+ 1.579,61	22.014,79	53,8

Die Forderungen bestanden zu 53,8 % aus sonstigen Forderungen und zu 27,5 % aus Forderungen aus Währungstauschverträgen.

Die sonstigen Forderungen betrafen insbesondere Abgabenforderungen (UG 16: 6,682 Mrd. EUR, 2011: 6,548 Mrd. EUR), Forderungen aus dem Eigenbesitz des Bundes⁸⁸ (UG 58: 12,121 Mrd. EUR, 2011: 10,435 Mrd. EUR) und Forderungen an den Reservefonds, FLAF (UG 25: 3,654 Mrd. EUR, 2011: 3,824 Mrd. EUR).

⁸⁸ Die Forderungen aus dem Eigenbesitz des Bundes resultieren aus der Eigenquote bei der Begebung von Bundesanleihen (siehe auch TZ 6)

Die Abgänge bei den Forderungen aus Währungstauschverträgen entstanden vorwiegend durch die Tilgung von Währungstauschverträgen.

Die im BVA in der Anlage I zum BFG 2012 aufgrund von § 16 Abs. 6 BHG in der UG 58 netto dargestellten Finanzierungen und Währungstauschverträge werden in der JBR weiterhin brutto ausgewiesen.

Die Details zu den Finanzierungen und Währungstauschverträgen (UG 58) sind in der TZ 6 sowie in der Tabelle C.2.3 im Band 2 brutto ausgewiesen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 97: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Haushaltsrücklagen

Buchwertentwicklung	31.12.11	Zu- /Abgang	31.12.2012	Anteil
	in Mio. EUR			in %
Haushaltsrücklagen	3.000,78	- 2.814,64	186,14	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
21. Haushaltsrücklagen	3.000,78	- 2.814,64	186,14	100,0

Die Haushaltsrücklagen bestanden zur Gänze aus Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen (186,14 Mio. EUR; Katastrophenfonds, Landesstraßen B, Siedlungswasserwirtschaft).

Unter den Haushaltsrücklagen wurden die Rücklagen zusammengefasst, die nach dem alten Rücklagensystem gebildet wurden. Sie werden in gleicher Höhe auch bei den Passiva ausgewiesen.

Ab 2009 wurden neu zugeführte Rücklagen wegen der geänderten Finanzierungsmodalitäten nicht mehr in der JBR ausgewiesen. Aufgrund der BHG-Novelle, BGBl. I Nr. 20/2008, wurden Rücklagen erst zum Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme finanziert.

Die in der JBR 2012 ausgewiesenen Rücklagen sind ausschließlich solche, die schon vor 2009 bestanden haben. Sie wurden im Unterschied zur jetzigen Rechtslage schon bei der Zuführung finanziert und scheinen daher auf beiden Seiten der JBR auf (vgl. die Positionen „21. Haushaltsrücklagen“ im Umlaufvermögen bei den Aktiva sowie „1. Haushaltsrücklagen“ in den Rücklagen bei den Passiva).

TZ 4

Die Details zu den Rücklagen finden sich in den Tabellen B.2.3.3.1 bis B.2.3.4.5 im Band 2.

III. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Rechnungsabgrenzung sind bei den Aktiva Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als Beispiel lassen sich hier die Bezüge der öffentlich Bediensteten nennen, die aufgrund der zeitgerechten Erfüllung bereits vor Beginn des nächsten Finanzjahres, dem sie zuzurechnen sind, angewiesen werden müssen.

Tabelle 98: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Aktive Rechnungsabgrenzung

Buchwertentwicklung	31.12.2011	31.12.2012	Zusammensetzung der aktiven Rechnungs- abgrenzung	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
III. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.083,48	2.114,60	100,0	- 968,88	- 31,4
1. Geldwirksame Rechnungsabgrenzung	884,44	6,28	0,3	- 878,15	- 99,3
2. Geldunwirksame Rechnungsabgrenzung	2.199,04	2.108,31	99,7	- 90,73	- 4,1

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrug 2,115 Mrd. EUR (Stand 2011: 3,083 Mrd. EUR) und sank damit gegenüber dem Vorjahr um 0,969 Mrd. EUR (- 31,4 %). Zu 99,7 % bestand sie aus geldunwirksamen Rechnungsabgrenzungen aufgrund der Abgrenzung der Schulden infolge von Erlösen gemäß § 65a BHG, die im laufenden Jahr aufgenommen, jedoch erst dem nächsten Jahr zugerechnet wurden.

Die Abgrenzung der Schulden gemäß § 65a BHG war um 564,87 Mio. EUR geringer als im Vorjahr; die Einnahmen für das abgelaufene Jahr waren um 474,62 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Die geldunwirksame aktive Rechnungsabgrenzung sank um 90,73 Mio. EUR.

IV. Kapitalausgleich

Der Kapitalausgleich zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals. Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes. Das Eigenkapital wird als Kapitalausgleich dargestellt und hat lediglich die Bedeutung einer rechnerischen Ausgleichsposition. Der Aussagewert ist daher entsprechend gering.

Tabelle 99: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Kapitalausgleich

Buchwertentwicklung	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR		in %	
IV. Kapitalausgleich	149.139,53	159.670,58	10.531,05	7,1
1. Anfänglicher Kapitalausgleich	132.237,07	149.139,53		
2. Kapitalverminderung	- 174,54	0,00		
3. Kapitalerhöhung	-	253,25		
4. Rücklagenauflösung	-	0,00		
5. Vermögensabgang	17.077,00	10.277,79		

Das Eigenkapital des Bundes war buchmäßig negativ und wird als Kapitalausgleich bei den Aktiva dargestellt (Tabelle B.1, Band 2). Der Anfangsbestand des Jahres 2012 (anfänglicher Kapitalausgleich) in der Höhe von 149,140 Mrd. EUR entsprach dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 2011. Durch die Kapitalerhöhung und den Vermögensabgang erhöhte sich der Kapitalausgleich um 253,25 Mio. EUR bzw. um 10,278 Mrd. EUR. Der schließliche Kapitalausgleich betrug 159,671 Mrd. EUR. Das negative Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr um 10,531 Mrd. EUR (+ 7,1 %).

TZ 4

4.2 Passiva

Dem Schuldennachweis lagen alle Zahlungsverpflichtungen des Bundes zugrunde, die in der Bestandsverrechnung der anordnenden Organe gemäß § 80 BHG zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2012 enthalten waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Passiva von 2008 bis 2012:

Tabelle 100: Passiva des Bundes

Bezeichnung		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
		in Mio. EUR					in %
I.	Rücklagen	11.483,04	5.854,18	4.761,36	3.000,78	186,14	- 93,8
II.	Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-
III.	Schulden	194.101,92	200.362,88	204.670,04	223.374,81	229.658,20	2,8
IV.	Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
V.	Passive Rechnungs- abgrenzung	3.231,00	2.231,36	1.365,29	2.899,13	1.926,33	- 33,6
Summe Passiva		208.815,96	208.448,42	210.796,69	229.274,71	231.770,67	1,1

Im Jahr 2012 erhöhte sich die Summe der Passiva. Sie nahm im Vergleich zu 2011 um 2,496 Mrd. EUR (+ 1,1 %) zu.

I. Rücklagen

Tabelle 101: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Rücklagen

Buchwertentwicklung		31.12.2011	31.12.2012	Zusammen- setzung der Rücklagen	Veränderung 2011/2012	
		in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
I. Rücklagen		3.000,78	186,14	100,0	- 2.814,64	- 93,8
1.	Haushaltsrücklagen	3.000,78	186,14	100,0	- 2.814,64	- 93,8
2.	Sonstige Rücklagen	-	-	-	-	-

Der Stand der Rücklagen betrug 0,186 Mrd. EUR (2011: 3,001 Mrd. EUR). Die Rücklagen gingen gegenüber dem Vorjahr um 2,815 Mrd. EUR (- 93,8 %) zurück (TZ 3.6).

In den Tabellen B.2.3.3.1 bis B.2.3.4.5 im Band 2 sind die verschiedenen Rücklagenarten dargestellt.

III. Schulden

Tabelle 102: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Schulden

Buchwertentwicklung	31.12.2011	31.12.2012	Zusammen- setzung der Schulden	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR			in Mio. EUR	in %
III. Schulden	223.374,81	229.658,20	100,0	6.283,39	2,8
1. Schulden aus Lieferungen und Leistungen	91,44	112,43	0,0	20,99	23,0
2. Schulden aus voranschlags- unwirksamen Erlägen	2.397,72	2.048,77	0,9	- 348,95	- 14,6
3. Ersatzschulden	-	-	-	-	-
4. Schulden aus empfangenen Anzahlungen	-	0,00	-	-	-
5. nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen	13.326,40	11.547,01	5,0	- 1.779,39	- 13,4
6. Sonstige Schulden	14.188,28	14.571,93	6,3	383,65	2,7
7. Finanzschulden	193.370,97	201.378,07	87,7	8.007,10	4,1

Der Schuldenstand des Bundes betrug 229,658 Mrd. EUR (2011: 223,375 Mrd. EUR). Die Schulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,283 Mrd. EUR (+ 2,8 %).

Abgänge bei Schulden aus Währungstauschverträgen ergaben sich durch Tilgungen von Währungstauschverträgen und von Devisentermingeschäften in UG 58 (- 1,779 Mrd. EUR, 2011: - 1,259 Mrd. EUR).

Die sonstigen Schulden betrafen zu 86,3 % das BMVIT (12,579 Mrd. EUR, 2011: 10,976 Mrd. EUR). Darin enthalten sind die Zuschüsse des Bundes

TZ 4

gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz zur Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur.

Die Schulden werden ausführlich in TZ 6 dargestellt, die Tabelle B.2.2 im Band 2 gibt eine Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes zum 31. Dezember 2012 gegliedert nach Schuldenarten.

V. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den Passiva sind in der Rechnungsabgrenzung Ausgaben nach dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen.

Tabelle 103: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Passive Rechnungsabgrenzung

Buchwertentwicklung	31.12.2011	31.12.2012	Zusammensetzung der passiven Rechnungsabgrenzung	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
V. Passive Rechnungsabgrenzung	2.899,13	1.926,33	100,0	- 972,80	- 33,6
1. Geldwirksame Rechnungsabgrenzung	2.898,91	1.638,99	85,1	- 1.259,93	- 43,5
2. Geldunwirksame Rechnungsabgrenzung	0,21	287,35	14,9	287,13	k.A.

Die passive Rechnungsabgrenzung betrug 1,926 Mrd. EUR (2011: 2,899 Mrd. EUR) und sank damit gegenüber dem Vorjahr um 0,973 Mrd. EUR (- 33,6 %).

Sie bestand zu 85,1 % aus geldwirksamen Rechnungsabgrenzungen insbesondere aufgrund der Korrektur der Erlöse der Vorlauffinanzierung von Finanzschulden (UG 58: 1,634 Mrd. EUR, 2011: 2,304 Mrd. EUR).

Zu 14,9 % bestand sie aus geldunwirksamen Rechnungsabgrenzungen aufgrund von Abgrenzungen für Ausgaben für das abgelaufene Jahr (287,35 Mio. EUR, 2011: 0,21 Mio. EUR).

4.3 Erläuterung der Veränderungen des Vermögens und der Schulden in der Jahresbestandsrechnung

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 2012 (siehe Band 2, Tabelle B.1) gegenüber dem Jahr 2011 eingetretenen Veränderungen von über 5 Mio. EUR betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen aufgezeigt. Bereits im Jahr 2011 (BRA 2010) wurde im Hinblick auf die Haushaltsrechtsreform 2013 die bereichsweise Darstellung durch die Beschreibung der Veränderungen der einzelnen UG zum Vorjahr ersetzt. Begründungen sind dann erforderlich, wenn die Abweichung der Bilanzposition in einer UG 5 Mio. EUR überschreitet. Diese Begründungen werden von den einzelnen Ressorts erstellt und dem RH übermittelt, der sie auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Im Einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (mit Ausnahme des Kapitalausgleichs) im Band 2, Tabellen B.2.1 (Aktiva) und B.2.2 (Passiva), nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

TZ 4

AKTIVA**I. ANLAGEVERMÖGEN****Unbewegliche Anlagen**

1. Unbebaute Grundstücke + 25,24 Mio. EUR

Zugänge in

- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 24,06 Mio. EUR): infolge umfangreicher Adaptierungen bei der Anlagenbuchhaltung im SAP-System der ÖBf AG.

3. Grundstückseinrichtungen + 261,91 Mio. EUR

Zugänge in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 157,86 Mio. EUR): betreffend Bauliche Anlagen fertig gestellter Bundesstraßen – ASFINAG, resultierten aus einer vom BMVIT mit dem RH veranlassten Mängelbehebung betreffend Grund- und Herstellungskosten (+ 135,56 Mio. EUR) sowie aus Grundstücksankäufen für Infrastruktur- und Straßenausbaumaßnahmen durch die ASFINAG (+ 22,30 Mio. EUR).
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 84,10 Mio. EUR): im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Haushaltsrechtsreform 2013 wurden im Jahr 2012 erstmalig die Kulturgüter des BMUKK bewertet und mittels FI-AA erfasst.
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+ 9,35 Mio. EUR): im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 wurden im Jahr 2012 die Kulturgüter (insbesondere Bibliotheksbestände) in der Anlagenverwaltung erfasst.

4. Gebäude + 122,41 Mio. EUR

Steigerungen in

- UG 40 Wirtschaft (+ 69,59 Mio. EUR): infolge des Zugangs von Neubauwerten (Amtsgebäude Himmelpfortgasse, KHM, Generalsanierung der Kartause Mauerbach, Generalsanierung der Höheren Bundeslehranstalt für Gartenbau, Wien 13).

Jahresbestandsrechnung

- UG 12 Äußeres (+ 49,32 Mio. EUR): durch die Aktivierung von vormals in Bau befindlichen Anlagen.
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 8,01 Mio. EUR): durch die Wiedereingliederung der Republiksgebäude in die Anlagenbuchhaltung der ÖBf AG sowie durch Adaptierungen im SAP-System der ÖBf AG.

5. Sonderanlagen + 27,64 Mio. EUR

Zugänge in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 25,70 Mio. EUR): durch die Neubewertung der Bestände infolge der Vorbereitungsmaßnahmen für die Eröffnungsbilanz 2013.
- UG 13 Justiz (+ 6,81 Mio. EUR): durch die im Zuge der Umstellung auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) erforderlichen Korrekturbuchungen.

Bewegliche Anlagen

6. Maschinen und maschinelle Anlagen – 127,49 Mio. EUR

Abgänge in

- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (– 104,57 Mio. EUR): durch die Umstellung der bisherigen Inventaraufzeichnungen (50 % Buchwert) auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) und die im Zuge der jeweiligen Inventuren durchgeführten Berichtigungen durch Ausscheidungen.
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (– 12,95 Mio. EUR): im Zuge der Umstellung der Anlagenverwaltung auf FI-AA wurden Beträge gegen das Konto Bestandsminderung ausgebucht.
- UG 12 Äußeres (– 6,21 Mio. EUR): durch Bestandsabwertungen anlässlich einer Generalinventur infolge der Vorbereitung für die Eröffnungsbilanz 2013.

Zugänge in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 9,99 Mio. EUR): durch die Neubewertung der Bestände infolge der Vorbereitungsmaßnahmen für die Eröffnungsbilanz 2013.

TZ 4

7. Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel + 84,29 Mio. EUR

Zugänge in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 67,66 Mio. EUR): durch die Neubewertung der Bestände infolge der Vorbereitungsmaßnahmen für die Eröffnungsbilanz 2013.
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+ 9,65 Mio. EUR): im Zuge der Altdatenübernahme wurden Anlagegüter in die Anlagenverwaltung übernommen.
- UG 40 Wirtschaft (+ 7,42 Mio. EUR): bedingt durch Saldenabstimmungen bei der Migration im Zuge der Umstellung auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA).

8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel + 23,81 Mio. EUR

Zugänge in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 49,68 Mio. EUR): durch die Neubewertung der Bestände infolge der Vorbereitungsmaßnahmen für die Eröffnungsbilanz 2013.

Abgänge in

- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (– 19,11 Mio. EUR): durch die Umstellung der bisherigen Inventaraufzeichnungen (50 % Buchwert) auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) und die im Zuge der jeweiligen Inventuren durchgeführten Berichtigungen durch Ausscheidungen.
- UG 11 Inneres (– 8,22 Mio. EUR): durch die verstärkte Veräußerung von diversen alten Fahrzeugen.

9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung – 104,24 Mio. EUR

Abgänge in

- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (– 110,80 Mio. EUR): durch die Umstellung der bisherigen Inventaraufzeichnungen (50 % Buchwert) auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) und die im Zuge der jeweiligen Inventuren durchgeführten Berichtigungen durch Ausscheidungen.

Jahresbestandsrechnung

- UG 31 Wissenschaft und Forschung (– 14,60 Mio. EUR): im Zuge der Umstellung der Anlagenverwaltung auf FI-AA wurden Beträge gegen das Konto Bestandsminderung ausgebucht.
- UG 43 Umwelt (– 9,43 Mio. EUR): infolge der Umstellung auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA).
- UG 12 Äußeres (– 7,35 Mio. EUR): durch Bestandsabwertungen anlässlich einer Generalinventur infolge der Vorbereitung für die Eröffnungsbilanz 2013.
- UG 40 Wirtschaft (– 6,53 Mio. EUR): bedingt durch Saldenabstimmungen bei der Migration im Zuge der Umstellung auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA).
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (– 5,74 Mio. EUR): durch die Umstellung auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA).

Zugänge in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 50,61 Mio. EUR): durch die Neubewertung der Bestände infolge der Vorbereitungsmaßnahmen für die Eröffnungsbilanz 2013.

In Bau befindliche Anlagen

10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen – 163,90 Mio. EUR

Abgänge in

- UG 12 Äußeres (– 82,79 Mio. EUR): durch die Aktivierung von vormals in Bau befindlichen Anlagen.
- UG 40 Wirtschaft (– 82,45 Mio. EUR): durch die Fertigstellung der Generalsanierung Himmelpfortgasse (BMF).

Finanzanlagen

15. Beteiligungen – 836,56 Mio. EUR

Verminderungen in

TZ 4

- UG 45 Bundesvermögen (– 1.975,57 Mio. EUR): durch niedrigere Beteiligungen bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (– 1.569,00 Mio. EUR), beim Europäischen (– 747,36 Mio. EUR), beim Afrikanischen (– 424,34 Mio. EUR) und beim Asiatischen Entwicklungsfonds (– 105,42 Mio. EUR) sowie beim Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (– 60,13 Mio. EUR) infolge Verrechnungsumstellung nach einer neuen Eurostat-Richtlinie. Gleichzeitige Zugänge entstanden beim ESM (+ 890,69 Mio. EUR) und bei der Österreichischen Entwicklungsbank (+ 39,69 Mio. EUR).

Steigerungen in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 1.139,00 Mio. EUR): durch Kapitalerhöhungen bei der KA Finanz AG (+ 389,00 Mio. EUR), der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (+ 500,00 Mio. EUR) sowie der Österr. Volksbanken AG (ÖVAG) (+ 250,00 Mio. EUR).

16. Andere Wertpapiere des Anlagevermögens – 700,00 Mio. EUR

Abgänge in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (– 700,00 Mio. EUR): mit der Restrukturierungsvereinbarung zwischen der Österreichischen Volksbanken AG und dem Bund wurde die Vereinbarung getroffen, das Partizipationskapital der ÖVAG um bis zu 70 % herabzusetzen. In der Hauptversammlung der ÖVAG wurde der Beschluss gefasst, das Grundkapital um 70 % zu vermindern. Die Kapitalherabsetzung in Höhe von 700,00 Mio. EUR wurde im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 1 RHG i.V.m. § 31 RLV veranlasst.

17. Anzahlungen für Anlagen + 9,24 Mio. EUR

Zugänge in

- UG 13 Justiz (+ 6,86 Mio. EUR): infolge höherer Anzahlungen für Anlagen der Justizanstalten Stein und Graz-Karlau.

II. UMLAUFVERMÖGEN**Flüssige Mittel**

5. Guthaben bei der BAWAG P.S.K. – 27,46 Mio. EUR

Abgänge in

- UG 20 Arbeit (– 21,37 Mio. EUR): durch Abrufen der Einzahlungen für die operationellen Programme Beschäftigung und Phasing Out 2007 - 2013.
- UG 15 Finanzverwaltung (– 6,76 Mio. EUR): durch geringere Guthaben bei der BAWAG P.S.K..

6. Guthaben bei der OeNB + 98,07 Mio. EUR

Zugänge in

- UG 15 Finanzverwaltung (+ 98,07 Mio. EUR): durch höhere Guthaben bei der OeNB.

7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen
und Kassenverwaltung des Bundes – 2.363,24 Mio. EUR

Abgänge in

- UG 51 Kassenverwaltung (– 2.406,98 Mio. EUR): infolge geringerer Guthaben durch Veranlagungen.
- UG 15 Finanzverwaltung (– 23,54 Mio. EUR): durch die geänderte Zuordnung der Kofinanzierung der Weltbank von UG 15 nach UG 45.

Zugänge in

- UG 45 Bundesvermögen (+ 53,55 Mio. EUR): durch höhere Guthaben der Verrechnungskonten Rückstellungen gemäß AusfFG bei der OeKB (+ 29,28 Mio. EUR) sowie durch die erstmalige Darstellung der OeKB-Risikodotationen der Weltbank-Kofinanzierungsprojekte Uganda und Gambia (+ 24,27 Mio. EUR).
- UG 13 Justiz (+ 5,63 Mio. EUR): infolge vermehrter Hinterlegungen bei der Verwahrungsabteilung beim OLG Wien.

TZ 4

- UG 44 Finanzausgleich (+ 5,34 Mio. EUR): höhere Guthabenstände durch Veranlagungen bei sonstigen Kreditunternehmen.

8. Schwebende Geldgebarungen – 212,01 Mio. EUR

Verminderungen in

- UG 20 Arbeit (– 66,22 Mio. EUR): jahresendbedingte Verzögerungen in der Zahlungsabwicklung des Abrechnungskontos für die operationellen Programme Beschäftigung und Phasing Out 2007 - 2013.
- UG 23 Pensionen (– 62,58 Mio. EUR): im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 kam es betreffend PTA-Pensionen und Deckungsbeiträgen zu keinen Vorlaufzahlungen.
- UG 11 Inneres (– 49,01 Mio. EUR),
- UG 13 Justiz (– 13,96 Mio. EUR): im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 kam es zu Umbuchungen betreffend Besoldung.
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (– 23,59 Mio. EUR): infolge der Vorverlegung des Jahresabschlusses für nachgeordnete Dienststellen auf Mitte Dezember 2012 (im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013) kam es zu geringeren schwebenden Gebarungsfällen.
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (– 5,35 Mio. EUR): infolge von SAP-Systemumstellungen bei der Verbuchung von Bezugsvorschüssen durch die BHAG.

Erhöhungen in

- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+ 16,93 Mio. EUR): durch den Entfall des Auslaufzeitraums im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 wurde die Auszahlung der Studienförderung noch zu Jahresende 2012 durchgeführt.

Forderungen

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – 248,65 Mio. EUR

Abgänge in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (– 252,71 Mio. EUR): geringere Forderungen an Haftungsentgelten gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG).
- UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) (– 21,64 Mio. EUR): durch geringere fällige Lieferforderungen infolge von Bilanzabgrenzungsbuchungen (Bilanzsplitting) durch die BRZ GmbH.

Zugänge in

- UG 23 Pensionen (+ 14,08 Mio. EUR): infolge höherer fälliger Forderungen an den besonderen Pensionsbeiträgen (Hoheitsverwaltung).
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 8,34 Mio. EUR): durch höhere fällige Lieferforderungen infolge von Bilanzabgrenzungsbuchungen (Bilanzsplitting) durch die BRZ GmbH.
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 6,08 Mio. EUR): durch höhere Forderungen gegenüber der Gebühren Info Service GmbH (GIS).

12. Forderungen aus Darlehen – 6,62 Mio. EUR

Verminderungen in

- UG 40 Wirtschaft (– 16,45 Mio. EUR): infolge der Ausbuchung von Forderungen, die im Zuge buchungstechnischer Probleme bei der Migration entstanden.

Erhöhungen in

- UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) (+ 14,99 Mio. EUR): infolge höherer fälliger Darlehensforderungen, die sich durch Bilanzabgrenzungsbuchungen/Bilanzsplitting durch die BRZ GmbH ergaben.

13. Forderungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen – 11,75 Mio. EUR

TZ 4

Verminderungen in

- UG 45 Bundesvermögen (- 11,75 Mio. EUR): geringere Forderungen aus Rückersätzen von Haftungsinanspruchnahmen gemäß AusFFG.

14. Fällige Forderungen aus voranschlagswirksamen
Vorschüssen + 38,89 Mio. EUR

Steigerungen in

- UG 25 Familie und Jugend (+ 38,39 Mio. EUR): durch die Zunahme der fälligen Forderungen an Unterhaltsvorschüssen im Bereich sonstiger familienpolitischer Maßnahmen.

15. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen
Vorschüssen + 124,56 Mio. EUR

Zugänge in

- UG 13 Justiz (+ 50,46 Mio. EUR): Auszahlung von gegenüber dem Vorjahr höheren Unterhaltsvorschüssen durch die vier Oberlandesgerichte.
- UG 11 Inneres (+ 48,72 Mio. EUR): durch die – infolge der Umstellung der PM-Verrechnung auf ein dezentrales System – am Bilanzstichtag noch nicht zuordenbaren Abbuchungen von Datenträgern aus der Bundesbesoldung.
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 11,14 Mio. EUR): durch Umbuchungen infolge des für nachgeordnete Dienststellen vorverlegten Jahresabschlusses auf Mitte Dezember 2012 (im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013).
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 8,71 Mio. EUR): infolge von SAP-Systemumstellungen bei der Verbuchung von Bezugsvorschüssen durch die BHAG.
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 5,99 Mio. EUR): keine Vorlaufzahlungen der Bezüge der Beamten für Jänner 2013 sowie keine Ersatzforderungen an die Gebietskrankenkassen.

17. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen – 15,87 Mio. EUR

Verminderungen in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (– 22,61 Mio. EUR): durch die Abrechnung gegebener Anzahlungen bzw. durch die Verminderung von offenen Zahlungsbeträgen durch Teilabrechnungen.

18. Nicht fällige Forderungen aus
Währungstauschverträgen – 1.833,13 Mio. EUR

Verminderungen in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (– 1.833,13 Mio. EUR): durch die Tilgung von Währungstauschverträgen (– 3.658,43 Mio. EUR) und durch die ungünstigere Devisenkursentwicklung (– 247,03 Mio. EUR). Dem gegenüber Erhöhungen durch die Begebung von Kreditoperationen mit Devisentermingeschäften (+ 1.565,04 Mio. EUR) und Währungstauschverträgen (+ 66,11 Mio. EUR) sowie durch den Abschluss von nachträglichen Währungstauschverträgen (+ 441,19 Mio. EUR).

20. Sonstige Forderungen + 1.579,61 Mio. EUR

Steigerungen in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 1.686,24 Mio. EUR): durch einen höheren Bestand an Wertpapieren im Bundesbesitz.
- UG 45 Bundesvermögen (+ 140,57 Mio. EUR): infolge von Verzugszinsen betreffend die Bundesansprüche an Drittländer (Umschuldungsvereinbarungen Irak und Argentinien) (+ 149,70 Mio. EUR). Gleichzeitige Abgänge durch den Forderungsverzicht gegenüber der Buchhaltungsagentur aufgrund Eigentümerweisung (– 13,49 Mio. EUR).
- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 133,69 Mio. EUR): durch höhere Abgabeforderungen der Zoll- und Finanzämter (+ 162,87 Mio. EUR). Gleichzeitige Abgänge durch geringere Forderungen an EU-Zöllen (– 16,92 Mio. EUR) und geringere Bilanzabgrenzungsbuchungen (– 15,49 Mio. EUR).

Abgänge in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (– 175,25 Mio. EUR): durch geringere nicht voranschlagsverbundene sonstige Forderungen (– 167,60 Mio. EUR) sowie durch Bilanzabgrenzungsbuchungen (Bilanzsplitting) (– 8,47 Mio. EUR) durch die BRZ GmbH.
- UG 25 Familie und Jugend (– 154,26 Mio. EUR): geringere Forderungen gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen aufgrund der Überweisung in Höhe von 169,55 Mio. EUR sowie infolge geringerer Forderungen an nicht fälligen Dienstgeberbeiträgen (– 62,89 Mio. EUR). Andererseits kam es zu Zugängen infolge von Bilanzabgrenzungsbuchungen (+ 61,97 Mio. EUR) und höheren Forderungen an fälligen Dienstgeberbeiträgen (+ 15,43 Mio. EUR).
- UG 23 Pensionen (– 21,89 Mio. EUR): niedrigere Forderungen im Bereich der Besoldung.
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (– 21,10 Mio. EUR): infolge der Ausbuchung einer offenen Forderung gegenüber der UNO/UNFICYP.
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (– 6,40 Mio. EUR): durch die Abschreibung eines vom BMLFUW vorfinanzierten Kostenersatzes (uneinbringlich gewordene Forderung).
- UG 20 Arbeit (– 5,46 Mio. EUR): infolge geringerer fälliger Forderungen in der Applikation Arbeitslosenversicherung.

Haushaltsrücklagen

21. Haushaltsrücklagen – 2.814,64 Mio. EUR

Bei den in der UG 51 Kassenverwaltung verrechneten Haushaltsrücklagen veränderte sich der Stand der Rücklagen entsprechend den im Finanzjahr 2012 erfolgten Zuführungen und Inanspruchnahmen (Entnahmen, Auflösungen bzw. Überleitung).

Die Verminderung der Haushaltsrücklagen war vor allem auf die Verminderung der Ausgleichsrücklage um 1.256,83 Mio. EUR zurückzuführen, da von der Österreichischen Bundesregierung

- die Finanzministerin ermächtigt wurde, gemäß Artikel 51 des Budgetbegleitgesetzes 2009 auf Forderungen des Bundes gegenüber Gebietskrankenkassen in der Höhe von 150,00 Mio. EUR zu verzichten und
- 9,64 Mio. EUR gemäß § 101 Abs. 5 BHG 1986 sowie 1.097,19 Mio. EUR gemäß § 101 Abs. 13 BHG 1986 aufgelöst wurden.

Die Verminderungen der Haushaltsrücklagen bei den

- Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen um 21,98 Mio. EUR,
- besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU) um 87,87 Mio. EUR,
- Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel um 0,05 Mio. EUR,
- allgemeinen Rücklagen um 29,23 Mio. EUR,
- besonderen Rücklagen um 110,77 Mio. EUR und bei den
- besonderen Aufwendungen-Rücklagen um 91,04 Mio. EUR

waren auf die Auflösungen gemäß § 101 Abs. 13 BHG 1986 zurückzuführen.

Weiters war die Verminderung der Haushaltsrücklagen auf die Überleitung von Rücklagen unter Beibehaltung der bisherigen Zweckwidmung auf die Detailbudgets gemäß § 121 Abs. 7 BHG 2013 bei den

- Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (- 628,88 Mio. EUR),
- besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU) (- 53,85 Mio. EUR) sowie bei den
- Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel (- 6,49 Mio. EUR)

zurückzuführen.

Die übrigen Verminderungen der Haushaltsrücklagen waren auf die um

- 26,52 Mio. EUR verminderten Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen,
- 1,79 Mio. EUR verminderten Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel,
- 52,84 Mio. EUR verminderten allgemeinen Rücklagen,
- 420,60 Mio. EUR verminderten besonderen Rücklagen sowie um
- 65,80 Mio. EUR verminderten besonderen Aufwendungen-Rücklagen

zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben zurückzuführen.

Erhöhungen entstanden durch die Zuführung bei den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (+ 39,90 Mio. EUR).

III. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Aktive Rechnungsabgrenzung – 968,88 Mio. EUR

Abgänge in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (– 564,81 Mio. EUR): durch die geringere Begebung von Finanzschulden im Wege der Vorlauffinanzierung.
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (– 183,68 Mio. EUR) und
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (– 10,30 Mio. EUR): durch den Entfall des Vorlaufzeitraums im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 wurden keine Vorlaufzahlungen geleistet.
- UG 23 Pensionen (– 76,95 Mio. EUR): infolge der geänderten Darstellung in der Besoldung (– 192,54 Mio. EUR) sowie durch den Wegfall der Vorlaufzahlungen für Pensionen der Landeslehrer und ÖBB (– 142,88 Mio. EUR). Gleichzeitige Zugänge entstanden durch Abgrenzungsbuchungen für die Eröffnungsbilanz 2013 (+ 258,95 Mio. EUR).
- UG 11 Inneres (– 58,26 Mio. EUR),

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (– 32,72 Mio. EUR),
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (– 21,06 Mio. EUR) sowie
- UG 13 Justiz (– 20,97 Mio. EUR): durch den Entfall des Vorlaufzeitraums im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 fanden keine Abgrenzungsbuchungen der Jännerbezüge statt.
- UG 16 Öffentliche Abgaben (– 26,59 Mio. EUR): durch den Entfall der Akontozahlungen an den Hauptverband Österreichischer Sozialversicherungsträger (– 17,80 Mio. EUR) sowie durch den Entfall der Einzahlungen durch Zoll- und Finanzämter im Auslaufzeitraum (– 8,80 Mio. EUR).
- UG 15 Finanzverwaltung (– 11,38 Mio. EUR): keine Vorlaufzahlungen aus der Besoldung (– 25,57 Mio. EUR); gleichzeitige Zugänge durch die Abgrenzung der Aufwendungen für die Eröffnungsbilanz 2013 bei der BRZ GmbH (+ 13,90 Mio. EUR).

Zugänge in

- UG 20 Arbeit (+ 28,99 Mio. EUR): zur periodengerechten Zuordnung von Vorlaufzahlungen betreffend 1. Rate des Ersatzes der Personal- und Sachausgaben gemäß § 41 AMSG für das Jahr 2013 bzw. um den Vorgang in der voranschlagswirksamen Verrechnung 2012 und dem Finanzierungshaushalt 2013 ordnungsgemäß abzubilden, wurde die entsprechende Rechnungsabgrenzung im Zuge des Mängelbehebungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 1 RHG i.V.m. § 31 RLV vorgenommen.
- UG 45 Bundesvermögen (+ 25,05 Mio. EUR): infolge von Abgrenzungsbuchungen für die Eröffnungsbilanz.

IV. KAPITALAUSGLEICH

Der schließliche Kapitalausgleich betrug 159.670,58 Mio. EUR. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10.531,05 Mio. EUR. Auf die Ausführungen unter TZ 4.1 dieses Berichtes wird verwiesen.

TZ 4

PASSIVA

I. RÜCKLAGEN

- | | | |
|----|--------------------|---------------------|
| 1. | Haushaltsrücklagen | – 2.814,64 Mio. EUR |
|----|--------------------|---------------------|

Siehe die gleich bezeichnete Position unter Aktiva.

Einzelheiten sind der TZ 3.6 und den Tabellen A.5.1 bis A.5.5 sowie B.2.3.3.1 bis B.2.3.4.5 im Band 2 zu entnehmen.

III. SCHULDEN

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Schulden aus Lieferungen und Leistungen | + 20,99 Mio. EUR |
|----|---|------------------|

Steigerungen in

- UG 15 Finanzverwaltung (+ 59,78 Mio. EUR): durch nicht überwiesene Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeträge für öffentlich Bedienstete. Da 2012 keine Auslaufbuchungen möglich waren, wurden die Beträge erst 2013 überwiesen.

Verringerungen in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (– 14,64 Mio. EUR): infolge geringerer nicht fälliger Lieferschulden durch Bilanzabgrenzungsbuchungen (Bilanzsplitting) durch die BRZ GmbH.
- UG 25 Familie und Jugend (– 7,53 Mio. EUR): durch geringere nicht fällige Forderungen bei den Schülerfreifahrten.

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 2. | Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen | – 348,95 Mio. EUR |
|----|--|-------------------|

Abgänge in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (– 562,99 Mio. EUR): Tilgung des Collateralstandes, weil die Collateral-Barsicherheiten aufgrund einer BHG-Novelle als Finanzschuld aufnahmen verbucht wurden.
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (– 15,26 Mio. EUR): geringere EU-Mittelzuweisungen im Bereich der Förderung Trans-europäischer Netze (TEN).

Zugänge in

- UG 15 Finanzverwaltung (+ 138,79 Mio. EUR): durch höhere Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge (+ 174,45 Mio. EUR); dem gegenüber keine Zahlungen von Entsorgungsbeiträgen (Umweltforum Haushalt GesmbH) (– 24,00 Mio. EUR).
- UG 13 Justiz (+ 39,82 Mio. EUR): infolge höherer Erläge, die den Präsidenten der Oberlandesgerichte aus dem FLAF für Unterhaltsvorschüsse überwiesen wurden.
- UG 23 Pensionen (+ 22,91 Mio. EUR): durch die Änderung der Abrechnung betreffend Lohnsteuer und SV-Abgaben der PTA-Pensionen infolge der Haushaltsrechtsreform 2013.
- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 10,41 Mio. EUR): durch höhere gerichtliche Eintragungsgebühren (+ 32,14 Mio. EUR) sowie höhere Finanzverwahrnisse (+ 12,84 Mio. EUR). Demgegenüber Abgänge durch geringere EU-Zölle (– 36,62 Mio. EUR).
- UG 45 Bundesvermögen (+ 5,25 Mio. EUR): infolge der erstmaligen Darstellung der OeKB-Risikodotationen für Weltbank-Kofinanzierungsprojekte Uganda und Gambia.
- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 5,23 Mio. EUR): infolge von Haftungsentgelten, die im Jahr 2013 abgerechnet werden.

5. Nicht fällige Schulden aus
Währungstauschverträgen – 1.779,39 Mio. EUR

Abgänge in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (– 1.779,39 Mio. EUR): durch die Tilgung von Währungstauschverträgen (– 3.925,68 Mio. EUR) und die günstigere Devisenkursentwicklung (– 84,85 Mio. EUR). Gleichzeitige Zugänge entstanden durch die Begebung von Kreditoperationen mit Devisentermingeschäften (+ 1.723,98 Mio. EUR) und Währungstauschverträgen (+ 66,16 Mio. EUR) sowie durch den Abschluss von nachträglichen Währungstauschverträgen (+ 440,99 Mio. EUR).

TZ 4

6. Sonstige Schulden + 383,65 Mio. EUR

Zugänge in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 1.602,78 Mio. EUR): durch die Einbuchung der Vorbelastungen für die Eisenbahn-Infrastruktur aufgrund der im Jahr 2012 getätigten Investitionen (+ 1.742,31 Mio. EUR). Abgänge entstanden durch Bilanzabgrenzungsbuchungen (Bilanzsplitting) (– 139,57 Mio. EUR) durch die BRZ GmbH.
- UG 45 Bundesvermögen (+ 24,92 Mio. EUR): durch höhere Schulden bei Globaler Umweltfazilität (+ 15,05 Mio. EUR) sowie Afrikanischem (+ 14,68 Mio. EUR) und Asiatischem Entwicklungsfonds (+ 10,88 Mio. EUR), andererseits geringere Schulden bei der Asiatischen Entwicklungsbank (– 9,66 Mio. EUR).

Abgänge in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (– 517,73 Mio. EUR): keine nichtfälligen Schulden aus den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden (– 320,97 Mio. EUR) sowie geringere Schulden aus dem Beitrag zur Europäischen Union (– 234,51 Mio. EUR). Gleichzeitige Zugängen durch höhere nicht fällige Schulden aus der Kammerumlage (+ 22,21 Mio. EUR) sowie durch Bilanzabgrenzungsbuchungen (+ 15,54 Mio. EUR).
- UG 20 Arbeit (– 349,87 Mio. EUR): infolge verminderter nichtfälliger sonstiger Schulden durch die geänderte Vorgangsweise in der Verbuchung des Verwaltungskostenersatzes wegen der Haushaltsrechtsreform 2013.
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (– 248,86 Mio. EUR): im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 scheinen die Zahlungen für Jänner 2013 an die Universitäten und Fachhochschulen im Berichtsjahr nicht als Schulden auf.
- UG 15 Finanzverwaltung (– 123,74 Mio. EUR): durch Bilanzabgrenzungsbuchungen (– 62,12 Mio. EUR) sowie durch geringere VA-verbundene sonstige Schulden an Lohnsteuer (– 55,57 Mio. EUR).

7. Finanzschulden + 8.007,10 Mio. EUR

Zugänge in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 8.007,10 Mio. EUR): infolge der Aufnahme neuer Finanzschulden (+ 8.249,28 Mio. EUR). Andererseits entstanden Verminderungen durch den Verkauf von Wertpapieren im Bundesbesitz für die Rechtsträgerfinanzierung (- 70,35 Mio. EUR) und durch die günstigere Devisenkursentwicklung (- 171,83 Mio. EUR).

V. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Passive Rechnungsabgrenzung - 972,80 Mio. EUR

Abgänge in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (- 670,39 Mio. EUR): vorwiegend durch die Korrektur der Einzahlungen im Vorlaufzeitraum (betreffend Finanzschulden).
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (- 210,27 Mio. EUR),
- UG 20 Arbeit (- 81,75 Mio. EUR),
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (- 44,81 Mio. EUR),
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (- 34,72 Mio. EUR),
- UG 13 Justiz (- 23,13 Mio. EUR),
- UG 12 Äußeres (- 20,29 Mio. EUR),
- UG 11 Inneres (- 9,50 Mio. EUR),
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (- 7,23 Mio. EUR) sowie
- UG 43 Umwelt (- 5,34 Mio. EUR): durch den Entfall des Auslaufzeitraums im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 erfolgten keine Zahlungen im Auslaufzeitraum.
- UG 16 Öffentliche Abgaben (- 35,56 Mio. EUR): keine Zahlungen aus Gebührenabfuhr an die Oberlandesgerichte (- 19,59 Mio. EUR) sowie keine Überweisungen betreffend Dienstgeberzuschläge,

TZ 4

Kammerumlagen, landwirtschaftliche Unfallversicherungsbeiträge und Gewerbesteuerzuschläge (– 15,92 Mio. EUR).

- UG 44 Finanzausgleich (– 17,43 Mio. EUR): Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten wurden nicht veranlasst.

Zugänge in

- UG 23 Pensionen (+ 107,16 Mio. EUR) sowie
- UG 45 Bundesvermögen (+ 104,20 Mio. EUR): infolge von Abgrenzungsbuchungen für die Eröffnungsbilanz 2013.

5 JAHRESERFOLGSRECHNUNG

5.1 Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung

Die Aufstellung einer Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) ist im BHG⁸⁹ festgelegt. Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten entspricht der in der RLV (§ 22 und Anlage 2 RLV) festgelegten Gliederung und gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung (Band 2, Tabelle B.3).

Infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung weichen die Ergebnisse der Jahreserfolgsrechnung von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen ab.

Gemäß dem Grundsatz der Abgrenzung erfolgt in der Jahreserfolgsrechnung eine periodengerechte Zurechnung und Verbuchung von zeitraumbezogenen Vermögensänderungen (Aufwendungen, Erträge). Im Gegensatz dazu ist bei der voranschlagswirksamen Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich der Zahlungszeitpunkt maßgebend.

Das Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung errechnet sich aus einer Gegenüberstellung der Aufwendungen und der Erträge des Bundes. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag wird entweder als ein Vermögenszugang bei den Aufwendungen oder als Vermögensabgang bei den Erträgen ausgewiesen.

⁸⁹ § 98 Abs. 2 Z. 3 BHG

TZ 5

Tabelle 104: Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung

		2011	2012	Veränderung 2011/2012	
		in Mio. EUR			in %
Erträge		64.417,24	67.433,32	3.016,08	4,7
I.	Haupterträge	59.131,61	62.424,23	3.292,63	5,6
II.	Nebenerträge	8,88	8,03	- 0,85	- 9,5
III.	Wertberichtigungen	-	-	-	-
IV.	Übrige Erträge	3.233,18	2.733,75	- 499,43	- 15,4
V.	Aktivierete Eigenleistungen	0,52	0,33	- 0,20	- 37,5
VI.	Bestandsmehrungen	11,17	204,85	193,67	k.A.
VII.	Transfers	2.031,87	2.062,14	30,26	1,5
VIII.	Aufl. sonst. Rücklagen, Rückstellungen	-	-	-	-
Aufwendungen		81.494,24	77.711,12	- 3.783,12	- 4,6
I.	Aufwand für Bedienstete	12.546,19	12.953,37	407,17	3,2
II.	Öffentliche Abgaben	19,04	19,37	0,33	1,7
III.	Abschreibungen u. Wertbericht.	1.099,41	3.867,51	2.768,10	251,8
IV.	Übrige Aufwendungen	14.745,57	14.217,73	- 527,84	- 3,6
V.	Bestandsminderungen	710,48	1.073,47	362,99	51,1
VI.	Transfers	52.373,55	45.579,68	- 6.793,87	- 13,0
VII.	Zuf. sonst. Rücklagen, Rückstellungen	-	-	-	-
Vermögensabgang		- 17.077,00	- 10.277,79	6.799,21	- 39,8

Da die Summe der Aufwendungen höher war als die Summe der Erträge, ergab sich 2012 wie im Vorjahr ein Vermögensabgang. Der Abgang verringerte sich von - 17,077 Mrd. EUR im Jahr 2011 auf - 10,278 Mrd. EUR im Jahr 2012 und war somit um 6,799 Mrd. EUR geringer als 2011.

Die größten Veränderungen in den Aufwendungen ergaben sich im Bereich

- der Abschreibungen und Wertberichtigungen aufgrund
- einer Verrechnungsumstellung bei den Beteiligungen an Internationalen Entwicklungsorganisation infolge einer Eurostat-Entscheidung (-2.906,25 Mio. EUR) und den daraus resultierenden Abschreibungen und
- einer Umstellung der bisherigen Inventaraufzeichnungen (50 % Buchwertabschreibung bei Anschaffung und 50 % Buchwertabschreibung erst bei Ausscheiden) auf die Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) mit linearer Abschreibung sowie
- der Transfers in der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – Zuschüsse des Bundes gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz zur Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur waren um 8,799 Mrd. EUR geringer. Im Jahr 2011 betragen diese Transfers 12,066 Mrd. EUR; darin enthalten waren noch nicht verbuchten Schulden aus Vorjahren (10,835 Mrd. EUR), die aufgrund der Prüfung durch den RH im Jahr 2011 erstmalig berücksichtigt wurden. Im Jahr 2012 betrug dieser Posten 3,267 Mrd. EUR.

Weitere Erläuterungen und Details zu den Veränderung gegenüber dem Vorjahr der einzelnen Posten der Jahreserfolgsrechnung finden sich in der TZ 5.4.

TZ 5

5.2 Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge in der Jahreserfolgsrechnung

5.2.1 Aufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Aufwendungen in den Jahren 2008 bis 2012:

Tabelle 105: Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Aufwendungen

Bezeichnung		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
		in Mio. EUR						in %
I.	Aufwand für Bedienstete	11.819,31	12.291,40	12.467,24	12.546,19	12.953,37	407,17	3,2
II.	Öffentliche Abgaben	21,33	19,57	17,60	19,04	19,37	0,33	1,7
III.	Abschreibungen und Wertberichtigungen	868,97	1.311,94	1.241,65	1.099,41	3.867,51	2.768,10	251,8
IV.	Übrige Aufwendungen	16.449,97	13.486,01	19.020,85	14.745,57	14.217,73	- 527,84	- 3,6
V.	Bestandsminderungen	15,57	29,89	23,25	710,48	1.073,47	362,99	51,1
VI.	Transfers	41.170,14	39.964,58	41.457,57	52.373,55	45.579,68	- 6.793,87	- 13,0
VII.	Zuf. sonst. Rücklagen, Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	70.345,30	67.103,39	74.228,15	81.494,24	77.711,12	- 3.783,12	- 4,6
VIII.	Vermögenszugang	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Aufwendungen	70.345,30	67.103,39	74.228,15	81.494,24	77.711,12	k.A.	k.A.

Im Jahr 2012 betragen die Aufwendungen 77,711 Mrd. EUR (2011: 81,494 Mrd. EUR). Sie sanken somit gegenüber dem Vorjahr um 3,783 Mrd. EUR (- 4,6 %).

Die Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes 2012 gegliedert nach Aufwandsarten ist in der Tabelle B.4.1 im Band 2 dargestellt.

Tabelle 106: Zusammensetzung der Aufwendungen

Bezeichnung				Anteil an den Aufwendungen	
		2011	2012	2011	2012
		in Mio. EUR		in %	
I.	Aufwand für Bedienstete	12.546,19	12.953,37	15,4	16,7
II.	Öffentliche Abgaben	19,04	19,37	0,0	0,0
III.	Abschreibungen u. Wertberichtigungen	1.099,41	3.867,51	1,3	5,0
IV.	Übrige Aufwendungen	14.745,57	14.217,73	18,1	18,3
V.	Bestandsminderungen	710,48	1.073,47	0,9	1,4
VI.	Transfers	52.373,55	45.579,68	64,3	58,7
VII.	Zuf. sonst. Rücklagen, Rückstellungen	-	-	-	-
	Aufwendungen	81.494,24	77.711,12	100,0	100,0
VIII.	Vermögenszugang	-	-	-	-
	Summe Aufwendungen	81.494,24	77.711,12	k.A.	k.A.

Im Jahr 2012 wurden von den Aufwendungen in der Jahreserfolgsrechnung 58,7 % für Transfers, 18,3 % für übrige Aufwendungen und 16,7 % für Bedienstete aufgewendet. Deutlich geringer war die Bedeutung der Aufwendungen für öffentliche Abgaben, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Bestandsminderungen.

Nachstehend wird für einzelne Positionen der Aufwendungen in der Jahreserfolgsrechnung deren Zusammensetzung erläutert:

TZ 5

I. Aufwand für Bedienstete

Tabelle 107: Aufwand für Bedienstete

	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
I. Aufwand für Bedienstete						
1. Aktivitätsaufwand	7.781,65	62,0	7.936,22	61,3	154,57	2,0
2. Pensionsaufwand	3.442,85	27,4	3.597,55	27,8	154,69	4,5
3. Gesetzlicher Sozialaufwand	1.321,69	10,5	1.419,61	11,0	97,91	7,4
	12.546,19	100,0	12.953,37	100,0	407,17	3,2
3. Gesetzlicher Sozialaufwand						
Aktive	1.003,28	75,9	1.015,29	71,5	12,01	1,2
Pensionisten	318,42	24,1	404,32	28,5	85,90	27,0
	1.321,69	100,0	1.419,61	100,0	97,91	7,4
Kumuliert:						
Aufwand für Aktive	8.784,92	70,0	8.951,50	69,1	166,58	1,9
Aufwand für Pensionisten	3.761,27	30,0	4.001,87	30,9	240,60	6,4
	12.546,19	100,0	12.953,37	100,0	407,17	3,2

Der Aufwand für Bedienstete in Höhe von 12,953 Mrd. EUR im Jahr 2012 gliedert sich wie folgt:

- Aktivitätsaufwand 7,936 Mrd. EUR
- Pensionsaufwand 3,598 Mrd. EUR
- Gesetzlicher Sozialaufwand 1,420 Mrd. EUR.

Der Anteil des Aktivitätsaufwands am Aufwand für Bedienstete betrug 61,3 % (2011: 62,0 %), jener des Pensionsaufwands 27,8 % (2011: 27,4 %) und jener für gesetzlichen Sozialaufwand 11,0 % (2011: 10,5 %).

Im Aktivitätsaufwand sind Geldbezüge von Beamten und Vertragsbediensteten inklusive Vorruhestandsgeld sowie diverse Zulagen und Entschädigungen enthalten.

Die höchsten Anteile der Geldbezüge der Beamten und Vertragsbediensteten sind in folgenden Untergliederungen zu finden:

- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (31,7 %): 2,518 Mrd. EUR (2011: 2,459 Mrd. EUR);
- UG 11 Inneres (19,0 %): 1,505 Mrd. EUR (2011: 1,468 Mrd. EUR);
- UG 15 Finanzverwaltung (16,7 %): 1,320 Mrd. EUR (2011: 1,280 Mrd. EUR) und
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (11,2 %): 0,892 Mrd. EUR (2011: 0,884 Mrd. EUR).

Der Pensionsaufwand findet sich überwiegend in UG 23 Pensionen (3,570 Mrd. EUR, 2011: 3,415 Mrd. EUR).

Unter dem gesetzlichen Sozialaufwand sind Dienstgeberbeiträge zu verstehen. Bei der Aufteilung auf Aktive und Pensionisten ergibt sich ein Verhältnis von 69,1 % zu 30,9 %.

II. Öffentliche Abgaben

Tabelle 108: Öffentliche Abgaben

	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %
II. Öffentliche Abgaben	19,04	19,37	0,33	1,7

An öffentlichen Abgaben wurden 19,37 Mio. EUR im Jahr 2012 aufgewendet (2011: 19,04 Mio. EUR). Diese Position beinhaltet öffentliche Abgaben, die der Bund selbst zu entrichten hat, wie z.B. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen, Aufwendungen für Grundsteuer, Abgaben an Länder und Gemeinden sowie Aufwendungen für Kapitalertragsteuer.

TZ 5

III. Abschreibungen und Wertberichtigungen

Tabelle 109: Abschreibungen und Wertberichtigungen

	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
III. Abschreibungen und Wertberichtigung						
1. Anlagevermögen						
Absetzung für Abnutzung	399,19	84,1	356,32	11,9	- 42,87	- 10,7
außerordentliche Absetzung für Abnutzung	1,26	0,3	2.627,59	88,0	2.626,33	k.A.
Sonstige Abschreibungen	74,20	15,6	1,33	0,0	- 72,88	- 98,2
Schäden am Anlagevermögen	0,01	0,0	0,00	0,0	- 0,01	- 88,0
Abschreibung u. Wertberichtigung auf Anlagevermögen	474,66	100,0	2.985,23	100,0	2.510,57	528,9
2. Umlaufvermögen						
Kassenabgänge u. sonst. Schäden am Umlaufvermögen	0,05	0,0	0,04	0,0	- 0,01	- 18,4
Abschreibung von Forderungen	162,15	26,0	415,45	47,1	253,30	156,2
Abschreibung von Forderungen in der Applikation "Besoldung"	10,89	1,7	7,60	0,9	- 3,29	- 30,2
Abschreibung von Forderungen bei den Finanzämtern	442,54	70,8	420,69	47,7	- 21,84	- 4,9
Abschreibung von Forderungen bei den Zollämtern	9,00	1,4	38,33	4,3	29,33	325,9
Abschreibung von Forderungen in der Applikation "Renten"	0,13	0,0	0,16	0,0	0,04	29,1
Abschreibung und Wertberichtigung auf Umlaufvermögen	624,75	100,0	882,28	100,0	257,53	41,2
Abschreibung und Wertberichtigung gesamt	1.099,41		3.867,51		2.768,10	251,8

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen betragen 3,868 Mrd. EUR (2011: 1,099 Mrd. EUR). Die Abschreibungen erfolgten zu 77,2 % zu Lasten des Anlagevermögens und zu 22,8 % zu Lasten des Umlaufvermögens.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen (2.985,23 Mio. EUR, 2011: 474,66 Mio. EUR) finden sich hauptsächlich in folgenden Bereichen:

- UG 45 Bundesvermögen: 2.628 Mio. EUR (2011: keine): die außerordentlichen Abschreibungen resultierten aus einer Verrechnungsumstellung aufgrund einer Eurostat-Entscheidung und betrafen Internationale Entwicklungsorganisationen insbesondere den Europäischen (747,66 Mio. EUR), den Afrikanischen (351,70 Mio. EUR) und den Asiatischen Entwicklungsfonds (96,51 Mio. EUR) sowie den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (56,37 Mio. EUR);
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie: 137,34 Mio. EUR (2011: 119,81 Mio. EUR);
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur: 34,60 Mio. EUR (2011: 74,40 Mio. EUR);
- UG 13 Justiz: 6,57 Mio. EUR (2011: 14,29 Mio. EUR);
- UG 11 Inneres: 9,23 Mio. EUR (2011: 196,54 Mio. EUR) und
- UG 15 Finanzverwaltung: 4,14 Mio. EUR (2011: 25,76 Mio. EUR);

Bei den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (882,28 Mio. EUR, 2011: 642,75 Mio. EUR) handelt es sich fast zur Gänze um uneinbringliche Forderungen. Diese finden sich in den Untergliederungen:

- UG 16 Öffentliche Abgaben: 442,11 Mio. EUR (2011: 435,03 Mio. EUR) und
- UG 25 Familie und Jugend: 28,52 Mio. EUR (2011: 29,18 Mio. EUR).

Darin enthalten sind insbesondere Abschreibungen von Forderungen bei den Finanzämtern (420,69 Mio. EUR, 2011: 442,54 Mio. EUR) und die Abschreibung von Forderungen bei den Zollämtern (38,33 Mio. EUR, 2011: 9,00 Mio. EUR).

Des Weiteren finden sich Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen in:

- UG 45 Bundesvermögen: 356,41 Mio. EUR (2011: 34,49 Mio. EUR): die Abschreibungen betreffen mit 99,03 Mio. EUR (2011: 34,20 Mio. EUR) uneinbringliche Rückersätze von Haftungen (Garantien und Wechselbürgschaften) gemäß AusFFG und
- UG 13 Justiz: 0,09 Mio. EUR (2011: 113,63 Mio. EUR).

TZ 5

Die Nachweise der Abschreibungen von Forderungen gemäß § 13 RLV, die aufgrund der §§ 61 Abs. 4 und 62 BHG durchgeführt wurden, sind in Summe entsprechend der Voranschlagsgliederung getrennt nach fälligen und nicht fälligen Forderungen in der Tabelle A.4.1 im Band 2 enthalten.

IV. Übrige Aufwendungen

Tabelle 110: Übrige Aufwendungen

	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
IV. Übrige Aufwendungen						
1. Geringwertige Gebrauchsgüter	56,07	0,4	45,78	0,3	- 10,29	- 18,3
2. Werkstoffe, Handelswaren, Verbrauchsgüter	331,18	2,2	324,79	2,3	- 6,38	- 1,9
3. Fremdbearbeitungen	0,56	0,0	0,67	0,0	0,11	20,2
4. Reisegebühren und Fahrkostenzuschüsse	146,01	1,0	140,11	1,0	- 5,90	- 4,0
5. Aufwandsentschädigungen	149,73	1,0	155,43	1,1	5,70	3,8
6. Werkleistungen	13,22	0,1	12,84	0,1	- 0,38	- 2,9
7. Freiwilliger Sozialaufwand	17,84	0,1	17,22	0,1	- 0,62	- 3,5
8. Energiebezüge	120,72	0,8	117,36	0,8	- 3,36	- 2,8
9. Instandhaltung durch Dritte	342,44	2,3	310,42	2,2	- 32,03	- 9,4
10. Transporte durch Dritte	423,64	2,9	424,46	3,0	0,82	0,2
11. Zinsaufwand	7.228,23	49,0	7.533,28	53,0	305,05	4,2
12. Erlösberichtigungen	6,94	0,0	6,23	0,0	- 0,71	- 10,2
13. Sonstige Aufwendungen	4.868,27	33,0	4.166,58	29,3	- 701,70	- 14,4
14. Vergütungen und Überweisungen an Organe des Bundes	581,03	3,9	648,84	4,6	67,81	11,7
15. Anlagen für Zwecke des Bundesheeres	459,69	3,1	313,73	2,2	- 145,96	- 31,8
	14.745,57	100,0	14.217,73	100,0	- 527,84	- 3,6

Den größten Anteil an den Übrigen Aufwendungen hat der Zinsaufwand mit 53,0 %, gefolgt von den sonstigen Aufwendungen mit 29,3 %.

Die höchsten Anteile an den sonstigen Aufwendungen (4,167 Mrd. EUR, 2011: 4,868 Mrd. EUR) sind in folgenden Untergliederungen zu finden:

- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur: 834,60 Mio. EUR (2011: 752,73 Mio. EUR) davon entfallen auf
 - BIG-Mieten und Betriebskosten 512,52 Mio. EUR (2011: 435,90 Mio. EUR);
 - sonstige verschiedene Aufwendungen 178,71 Mio. EUR (2011: 147,86 Mio. EUR), das sind Aufwendungen für nicht im engeren Dienstverhältnis stehende Personen und
 - sonstige Werkleistungen Dritter 112,47 Mio. EUR (2011: 143,10 Mio. EUR).
- UG 40 Wirtschaft: 795,33 Mio. EUR (2011: 908,14 Mio. EUR), davon entfallen auf
 - sonstige Werkleistungen Dritter 781,95 Mio. EUR (2011: 895,27 Mio. EUR) und
 - Miet- und Pachtzinse 7,71 Mio. EUR (2011: 7,24 Mio. EUR).
- UG 13 Justiz: 501,60 Mio. EUR (2011: 496,68 Mio. EUR), davon entfallen auf
 - sonstige Werkleistungen Dritter 225,96 Mio. EUR (2011: 204,53 Mio. EUR);
 - Rechts- und Beratungskosten 107,83 Mio. EUR (2011: 105,71 Mio. EUR) und
 - Miet- und Pachtzinse 90,31 Mio. EUR (2011: 83,60 Mio. EUR).
- UG 20 Arbeit: 393,36 Mio. EUR (2011: 417,55 Mio. EUR), davon entfallen auf Werkleistungen und sonstige Leistungen 390,70 Mio. EUR (2011: 415,14 Mio. EUR).
- UG 11 Inneres: 374,17 Mio. EUR (2011: 375,79 Mio. EUR), davon entfallen auf
 - Entgelte für Werkleistungen und sonstige Leistungen: 110,83 Mio. EUR (2011: 123,39 Mio. EUR);

TZ 5

- sonstige Miet- und Pachtzinse, inkl. Fuhrparkmanagement: 129,65 Mio. EUR (2011: 123,19 Mio. EUR);
- sonstige verschiedene Aufwendungen: 52,20 Mio. EUR (2011: 51,47 Mio. EUR), das sind insbesondere Ausgaben für Zivildienst (47,93 Mio. EUR, 2011: 47,69 Mio. EUR) und sonstige bezugsähnliche Zahlungen;
- Leistungen der Post: 31,76 Mio. EUR (2011: 33,28 Mio. EUR);
- Rechts- und Beratungskosten: 25,63 Mio. EUR (2011: 23,49 Mio. EUR).
- UG 15 Finanzverwaltung: 344,73 Mio. EUR (2011: 374,39 Mio. EUR), davon entfallen auf
 - sonstige Werkleistungen Dritter: 183,06 Mio. EUR (2011: 192,45 Mio. EUR), darin enthalten sind Leistungsentgelte BRZ: 133,50 Mio. EUR (2011: 124,78 Mio. EUR);
 - Mieten und Betriebskosten: 64,50 Mio. EUR (2011: 66,07 Mio. EUR);
 - Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen: 36,48 Mio. EUR (2011: 56,90 Mio. EUR);
 - Leistungen der Post und sonstiger Nachrichtenübermittlung: 20,50 Mio. EUR (2011: 20,15 Mio. EUR).
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport: 307,34 Mio. EUR (2011: 275,20 Mio. EUR), davon entfallen auf
 - Entgelte für Werkleistungen und sonstige Leistungen: 131,89 Mio. EUR (2011: 107,27 Mio. EUR);
 - Aufwand an der Ableistung des Präsenz- und Zivildienstes: 70,81 Mio. EUR (2011: 75,66 Mio. EUR);
 - Ausgaben für Funktionäre und sonstige bezugsähnliche Zahlungen: 43,88 Mio. EUR (2011: 45,22 Mio. EUR);
 - Miet- und Pachtzinse: 27,98 Mio. EUR (2011: 26,82 Mio. EUR).
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge: – 237,18 Mio. EUR (2011: 454,00 Mio. EUR), davon entfallen auf den Aufwand aus der Änderung von Forderungen (Gebührenrichtigstellung) 680,16 Mio. EUR (2011: 849,55 Mio. EUR). Demgegenüber stehen höhere Emissionsdisagien bei Schulden in heimischer und fremder Währung – 917,42 Mio. EUR (2011: – 397,21 Mio. EUR).

Im Zinsenaufwand (7,533 Mrd. EUR, 2011: 7,228 Mrd. EUR) finden die Zinsenverpflichtungen durch Finanzschuldenaufnahmen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge ihren Niederschlag.

Vergütungen und Überweisungen an Organe des Bundes in Höhe von 648,84 Mio. EUR (2011: 581,03 Mio. EUR) waren wie folgt enthalten:

- UG 51 Kassenverwaltung: 297,01 Mio. EUR (2011: 294,39 Mio. EUR);
- UG 44 Finanzausgleich: 237,00 Mio. EUR (2011: 209,56 Mio. EUR);
- UG 25 Familie und Jugend: 46,53 Mio. EUR (2011: 46,28 Mio. EUR) und
- UG 20 Arbeit: 25,10 Mio. EUR (2011: 26,26 Mio. EUR).

V. Bestandsminderungen

Tabelle 111: Bestandsminderungen

	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
V. Bestandsminderungen						
1. Erzeugnisse	0,15	0,0	0,01	0,0	– 0,14	– 91,8
2. Anlagevermögen	710,14	100,0	1.073,45	100,0	363,30	51,2
3. Umlaufvermögen	0,18	0,0	0,01	0,0	– 0,17	– 95,1
	710,48	100,0	1.073,47	100,0	362,99	51,1

Der Aufwand für Bestandsminderungen betrug 1.073,47 Mio. EUR und betraf zu knapp 100,0 % das Anlagevermögen.

TZ 5

VI. Transfers

Tabelle 112: Transfers

	2011		2012		Veränderung 2011/2012		
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	
VI. Transfers							
1. An Träger öff. Rechts und Unternehmungen	42.979,47	82,1	35.514,39	77,9	- 7.465,08	- 17,4	
2. An Haushalte und private Institutionen	9.106,32	17,4	9.264,05	20,3	157,73	1,7	
3. An das Ausland	287,76	0,5	801,24	1,8	513,48	178,4	
	52.373,55	100,0	45.579,68	100,0	- 6.793,87	- 13,0	

Die Transfers betragen 45,580 Mrd. EUR (2011: 52,374 Mrd. EUR). Der Aufwand für Transfers sank gegenüber dem Vorjahr um 6,794 Mrd. EUR (- 13,0 %).

Die Aufwendungen aus Transfers an Träger öffentlichen Rechts und Unternehmungen (35,514 Mrd. EUR, 2011: 42,980 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- UG 22 Sozialversicherung – Bundesbeitrag und Partnerleistung für Pensionen, Transfers an Sozialversicherungsträger 9,795 Mrd. EUR (2011: 9,114 Mrd. EUR);
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur – Transferzahlungen an Länder für Landeslehrer 3,590 Mrd. EUR (2011: 3,391 Mrd. EUR);
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – Zuschüsse des Bundes gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz zur Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur in Höhe von 3,267 Mrd. EUR. Im Jahr 2011 betrug der Transferaufwand 12,066 Mrd. EUR; darin enthalten waren noch nicht verbuchte Schulden aus Vorjahren (10,835 Mrd. EUR), die aufgrund der Prüfung durch den RH im Jahr 2011 erstmalig berücksichtigt wurden;
- UG 23 Pensionen – Pensionen für Beamte in ausgegliederten Rechtsträgern 3,071 Mrd. EUR (2011: 2,989 Mrd. EUR), Ersätze für Pensionen der Landeslehrer 1,340 Mrd. EUR (2011: 1,181 Mrd. EUR);

- UG 31 Wissenschaft und Forschung – Transfers an Universitäten, insb. Überweisung von Globalbudgets 2,419 Mrd. EUR (2011: 2,790 Mrd. EUR);
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Zahlungen an Sozialversicherungsträger für Pflegegeld 1,459 Mrd. EUR (2011: 1,453 Mrd. EUR);
- UG 20 Arbeit – PV-Beitrag für Bezieher von Arbeitslosenleistungen: 0,872 Mrd. EUR (2011: 1,007 Mrd. EUR), Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (z.B. Kofinanzierung, Altersteilzeitgeld): 0,552 Mrd. EUR (2011: 0,534 Mrd. EUR) und
- UG 42 Land- Forst- und Wasserwirtschaft – Förderungen für die Entwicklung des ländlichen Raums (Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszahlungen, sonstige Maßnahmen) 0,811 Mrd. EUR (2011: 0,704 Mrd. EUR), sowie für die Einheitliche Betriebsprämie 0,602 Mrd. EUR (2011: 0,646 Mrd. EUR).

Die Transfers an Haushalte und private Institutionen betragen 9,264 Mrd. EUR (2011: 9,106 Mrd. EUR) und betrafen insbesondere folgende Untergliederungen:

- UG 20 Arbeit – Arbeitslosengeld 1,574 Mrd. EUR (2011: 1,496 Mrd. EUR), Notstandshilfe 1,067 Mrd. EUR (2011: 0,985 Mrd. EUR),
- UG 25 Familie und Jugend – Kinderbetreuungsgeld 1,062 Mrd. EUR (2011: 1,084 Mrd. EUR), Familienbeihilfen 3,134 Mrd. EUR (2011: 3,119 Mrd. EUR).

TZ 5

5.2.2 Erträge

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge in den Jahren 2008 bis 2012:

Tabelle 113: Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Erträge

Bezeichnung		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
		in Mio. EUR						in %
I.	Haupterträge	60.738,35	54.406,78	56.797,94	59.131,61	62.424,23	3.292,63	5,6
II.	Nebenerträge	5,79	7,30	6,35	8,88	8,03	- 0,85	- 9,5
III.	Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-	-
IV.	Übrige Erträge	4.283,20	4.278,50	7.363,02	3.233,18	2.733,75	- 499,43	- 15,4
V.	Aktivierte Eigenleistungen	0,12	0,67	0,19	0,52	0,33	- 0,20	- 37,5
VI.	Bestandsmehrungen	6,86	12,96	169,65	11,17	204,85	193,67	k.A.
VII.	Transfers	3.109,88	3.388,63	2.851,39	2.031,87	2.062,14	30,26	1,5
VIII.	Aufl. sonst. Rückl., Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	68.144,20	62.094,83	67.188,54	64.417,24	67.433,32	3.016,08	4,7
IX.	Vermögensabgang	2.201,09	5.008,56	7.039,61	17.077,00	10.277,79	- 6.799,21	- 39,8
	Summe Erträge	70.345,30	67.103,39	74.228,15	81.494,24	77.711,12	k.A.	k.A.

Die Erträge 2012 beliefen sich ohne Vermögensabgang auf 67,433 Mrd. EUR (2011: 64,417 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,016 Mrd. EUR (+ 4,7 %).

Die Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes 2012 gegliedert nach Ertragsarten ist in der Tabelle B.4.2 im Band 2 dargestellt.

Tabelle 114: Zusammensetzung der Erträge

Bezeichnung				Anteil an den Erträgen	
		2011	2012	2011	2012
		in Mio. EUR		in %	
I.	Haupterträge	59.131,61	62.424,23	91,8	92,6
II.	Nebenerträge	8,88	8,03	0,0	0,0
III.	Wertberichtigungen	-	-	-	-
IV.	Übrige Erträge	3.233,18	2.733,75	5,0	4,1
V.	Aktiviert Eigenleistungen	0,52	0,33	0,0	0,0
VI.	Bestandsmehrungen	11,17	204,85	0,0	0,3
VII.	Transfers	2.031,87	2.062,14	3,2	3,1
VIII.	Aufl. sonst. Rückl., Rückstellungen	-	-	-	-
	Erträge	64.417,24	67.433,32	100,0	100,0
IX.	Vermögensabgang	17.077,00	10.277,79	k.A.	k.A.
	Summe Erträge	81.494,24	77.711,12	k.A.	k.A.

Anteilmäßig stellen sich die wichtigsten Erträge wie folgt dar:

- Haupterträge 92,6 %
- Übrige Erträge 4,1 %
- Transfers 3,1 %.

Nachstehend wird die Zusammensetzung einzelner Positionen der Erträge in der Jahreserfolgsrechnung erläutert.

TZ 5

I. Haupterträge

Tabelle 115: Haupterträge

	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
I. Haupterträge						
1. Erlöse aus Lieferungen	17,60	0,0	30,97	0,0	13,37	76,0
2. Erlöse aus Leistungen	13,71	0,0	12,74	0,0	- 0,97	- 7,1
3. Gebühren und Kostenbeiträge	1.851,74	3,1	1.696,90	2,7	- 154,83	- 8,4
4. Vergütungen und Überweisungen	544,23	0,9	650,47	1,0	106,24	19,5
5. Direkte Abgaben	33.405,40	56,5	35.383,03	56,7	1.977,63	5,9
<i>Brutto-Einnahmen</i>	<i>45.673,61</i>	<i>77,2</i>	<i>48.046,53</i>	<i>77,0</i>	<i>2.372,92</i>	<i>5,2</i>
<i>Ab-Überweisungen</i>	<i>- 12.268,21</i>	<i>- 20,7</i>	<i>- 12.663,50</i>	<i>- 20,3</i>	<i>- 395,29</i>	<i>3,2</i>
6. Indirekte Abgaben	23.298,94	39,4	24.650,13	39,5	1.351,19	5,8
<i>Brutto-Einnahmen</i>	<i>36.526,53</i>	<i>61,8</i>	<i>38.123,73</i>	<i>61,1</i>	<i>1.597,20</i>	<i>4,4</i>
<i>Ab-Überweisungen</i>	<i>- 13.227,59</i>	<i>- 22,4</i>	<i>- 13.473,60</i>	<i>- 21,6</i>	<i>- 246,01</i>	<i>1,9</i>
	59.131,61	100,0	62.424,23	100,0	3.292,63	5,6

Die Haupterträge von 62,424 Mrd. EUR setzten sich nach Berücksichtigung der Ab-Überweisungen im Wesentlichen aus direkten Abgaben (56,7 %) und aus indirekten Abgaben (39,5 %) zusammen. Als direkte Abgaben werden jene Steuern und Abgaben bezeichnet, bei denen Steuerzahler und Steuerträger nach Absicht des Gesetzgebers identisch sein sollen, z.B. Einkommen-, Lohn- oder Körperschaftsteuer.

Bei indirekten Steuern und Abgaben wird davon ausgegangen, dass der Steuerzahler die Steuerbelastung weiterwälzen kann, z.B. Umsatzsteuer, Energieabgabe oder Versicherungssteuer. Ab-Überweisungen sind jene Anteile der vereinnahmten Steuern und Abgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Finanzausgleichsgesetz, Krankenanstaltenfinanzierungsgesetz, ASVG) an Länder, Gemeinden oder andere Träger des öffentlichen Rechts überwiesen werden.

Direkte Abgaben

Die wichtigsten Positionen der direkten Abgaben sind nachfolgend brutto angeführt:

- Lohnsteuer: 22,262 Mrd. EUR (2011: 20,580 Mrd. EUR);
- Einkommen- und Vermögensteuern an Länder: 7,291 Mrd. EUR (2011: 7,043 Mrd. EUR);
- Körperschaftsteuer: 5,294 Mrd. EUR (2011: 5,210 Mrd. EUR);
- Einkommen- und Vermögensteuern an Gemeinden: 3,924 Mrd. EUR (2011: 3,800 Mrd. EUR);
- übrige Einkommensteuer: 2,434 Mrd. EUR (2011: 2,497 Mrd. EUR);
- Kapitalertragsteuer auf Zinsen: 1,333 Mrd. EUR (2011: 1,264 Mrd. EUR);
- an Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe (Abgeltung): 1,054 Mrd. EUR (2011: 1,024 Mrd. EUR);
- übrige Kapitalertragsteuer: 1,203 Mrd. EUR (2011: 1,420 Mrd. EUR).

Indirekte Abgaben

Die wichtigsten Positionen der indirekten Abgaben sind nachfolgend brutto angeführt:

- Umsatzsteuer: 24,923 Mrd. EUR (2011: 23,742 Mrd. EUR);
- Überweisungen an Länder: 7,484 Mrd. EUR (2011: 7,427 Mrd. EUR);
- Sonstige Steuern an Gemeinden: 4,520 Mrd. EUR (2011: 4,457 Mrd. EUR);
- Mineralölsteuer: 4,184 Mrd. EUR (2011: 4,214 Mrd. EUR);
- Motorbezogene Versicherungssteuer: 1,728 Mrd. EUR (2011: 1,662 Mrd. EUR);
- Tabaksteuer: 1,598 Mrd. EUR (2011: 1,575 Mrd. EUR);
- Versicherungssteuer: 1,053 Mrd. EUR (2011: 1,073 Mrd. EUR).

TZ 5

Gebühren und Kostenbeiträge

Die Position beinhaltet zu 83,1 % (1,411 Mrd. EUR, 2011: 1,630 Mrd. EUR) Erträge aus Gebühren und Kostenbeiträgen für Verwaltungsleistungen. Die restlichen Erträge betreffen Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten (90,47 Mio. EUR, 2011: 73,45 Mio. EUR) sowie Einkommen aus öffentlichen Rechten (195,81 Mio. EUR, 2011: 148,41 Mio. EUR).

Die Erträge aus Gebühren und Kostenbeiträgen für Verwaltungsleistungen stammen zu 61,6 % aus Erlösen für hoheitliche Leistungen im Bereich der UG 13 Justiz (868,91 Mio. EUR, 2011: 825,74 Mio. EUR). Zu 15,9 % stammen die Erträge aus Haftungsentgelten und Erlösen für hoheitliche Leistungen aus der UG 45 Bundesvermögen (224,17 Mio. EUR, 2011: 275,45 Mio. EUR) sowie zu 5,4 % aus der UG 46 Finanzmarktstabilität (76,28 Mio. EUR, 2011: 287,57 Mio. EUR), wo aufgrund geringerer Haftungsentgelte gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) und Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) geringere Erträge (- 211,29 Mio. EUR) erzielt wurden.

II. Nebenerträge

Tabelle 116: Nebenerträge

	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %
II. Nebenerträge	8,88	8,03	- 0,85	- 9,5

Die Nebenerträge sanken um 9,5 % (- 0,85 Mio. EUR). Diese Position beinhaltete unter anderem Erträge aus Betriebsküchen, Veranstaltungen und verrechnete Privatanteile von Kommunikationsaufwendungen.

IV. Übrige Erträge

Tabelle 117: Übrige Erträge

	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
IV. Übrige Erträge						
1. Erlöse für Gebrauchs und Verbrauchsgüter	10,54	0,3	26,82	1,0	16,28	154,5
2. Zinsenerträge	171,32	5,3	47,98	1,8	- 123,34	- 72,0
3. Erträge aus Beteiligungen	904,57	28,0	818,30	29,9	- 86,27	- 9,5
4. Sozialbeiträge	577,00	17,8	564,32	20,6	- 12,68	- 2,2
5. Aufwandsberichtigungen	505,52	15,6	206,33	7,5	- 299,19	- 59,2
6. Sonstige Erträge	1.064,24	32,9	1.070,01	39,1	5,77	0,5
	3.233,18	100,0	2.733,75	100,0	- 499,43	- 15,4

Zinsenerträge

Die Position Zinsenerträge ging im Vergleich zum Vorjahr um 72,0 % zurück (- 123,34 Mio. EUR) und bestand im Wesentlichen aus der Verzinsung von Darlehen (22,67 Mio. EUR, 2011: 52,78 Mio. EUR), Pöнал- und Verzugszinsen (0,71 Mio. EUR, 2011: 58,70 Mio. EUR) und Zinsen aus dem Geldverkehr (24,57 Mio. EUR, 2011: 59,80 Mio. EUR).

Die Erträge aus der Verzinsung von Darlehen resultierten mit 21,99 Mio. EUR (2011: 51,90 Mio. EUR) aus der UG 45 Bundesvermögen, insbesondere aufgrund von Zahlungen durch die Republik Griechenland (Zahlungsbilanzunterstützung) in Höhe von 19,80 Mio. EUR (2011: 51,07 Mio. EUR).

TZ 5

Die Zinsenerträge aus der Veranlagung von Kassenmitteln in UG 51 Kassenverwaltung trugen mit 12,83 Mio. EUR (2011: 44,76 Mio. EUR) wesentlich zu den Zinsenerträgen bei.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen verringerten sich von 904,57 Mio. EUR im Jahr 2011 um 86,27 Mio. EUR auf 818,30 Mio. EUR im Jahr 2012. Die Position beinhaltet neben den Zahlungen von Dividenden für Partizipationskapital durch Kreditinstitute (UG 46 Finanzmarktstabilität: 289,07 Mio. EUR, 2011: 289,07 Mio. EUR) auch Dividendenzahlungen aus Beteiligungen in der UG 45 Bundesvermögen:

- ÖIAG: 155,00 Mio. EUR (2011: 190,00 Mio. EUR)
- OeNB: 162,58 Mio. EUR (2011: 190,65 Mio. EUR)
- Verbund AG: 97,45 Mio. EUR (2011: 97,45 Mio. EUR)

Zusätzliche Erträge entstanden in der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie durch Dividendenzahlungen der ASFINAG in Höhe von 100,00 Mio. EUR (wie auch 2011).

Sozialbeiträge

Die Position besteht aus Pensionsbeiträgen der Beamten und aktiven Bediensteten des Bundes. Die Erträge wurden in der UG 23 Pensionen verbucht und betragen 564,32 Mio. EUR (2011: 577,00 Mio. EUR).

Aufwandsberichtigungen

Die Rückersätze nicht absetzbarer Aufwendungen im Bereich der UG 22 Sozialversicherung (186,59 Mio. EUR, 2011: 493,37 Mio. EUR) erfolgten aufgrund von zu hoch geleisteten Vorschüssen an die Sozialversicherungsträger im Jahr 2011.

Sonstige Erträge

Die Position „Sonstige Erträge“ (1.070,01 Mio. EUR, 2011: 1.064,24 Mio. EUR) bestand aus:

- Änderungen von Schulden: 571,81 Mio. EUR (2011: 817,95 Mio. EUR), davon in der UG 58 Finanzschulden, Währungstauschverträge 689,81 Mio. EUR (2011: 773,71 Mio. EUR);

- sonstige verschiedene Erträge: 416,01 Mio. EUR (2011: 167,45 Mio. EUR) davon in UG 45 Bundesvermögen Zinsen aus Schadensfällen in Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz: 198,90 Mio. EUR (2011: 26,69 Mio. EUR);
- Miet- und Pachtzinse: 79,21 Mio. EUR (2011: 77,19 Mio. EUR) und
- Kursgewinne: 2,98 Mio. EUR (2011: 1,65 Mio. EUR).

V. Aktivierte Eigenleistungen

Tabelle 118: Aktivierte Eigenleistungen

	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR		in Mio. EUR		in Mio. EUR	in %
V. Aktivierte Eigenleistungen	0,52		0,33		- 0,20	- 37,5

Der Wert von Aktivierten Eigenleistungen sank von 0,52 Mio. EUR um 0,20 Mio. EUR auf 0,33 Mio. EUR. Diese betreffen vorwiegend die UG 13 Justiz (0,18 Mio. EUR, 2011: 0,09 Mio. EUR) und die UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (0,12 Mio. EUR, 2011: 0,40 Mio. EUR).

VI. Bestandsmehrungen

Tabelle 119: Bestandsmehrungen

	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
VI. Bestandsmehrungen						
1. Erzeugnisse	0,98	8,8	- 1,05	- 0,5	- 2,03	- 207,0
2. Anlagevermögen	10,06	90,1	206,01	100,6	195,95	k.A.
3. Umlaufvermögen	0,13	1,2	- 0,12	- 0,1	- 0,25	- 189,5
	11,17	100,0	204,85	100,0	193,67	k.A.

TZ 5

Die Bestandsmehrungen betrafen insbesondere das Anlagevermögen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport mit 156,53 Mio. EUR (2011 keine) und die UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft mit 33,59 Mio. EUR (2011: 2,15 Mio. EUR).

VII. Transfers

Tabelle 120: Transfers

	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
VII. Transfers						
1. Von Trägern öff. Rechts u. Unternehmungen	2.544,67	125,2	2.628,94	127,5	84,27	3,3
2. Geldstrafen	119,72	5,9	197,69	9,6	77,97	65,1
3. Von Haushalten und privaten Institutionen	314,15	15,5	321,54	15,6	7,39	2,4
4. Aus dem Ausland	1.562,38	76,9	1.567,77	76,0	5,39	0,3
5. Sonstige Transfers	- 2.509,05	- 123,5	- 2.653,79	- 128,7	- 144,74	5,8
	2.031,87	100,0	2.062,14	100,0	30,26	1,5

Die Erträge aus Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts und Unternehmungen (2.628,94 Mio. EUR, 2011: 2.544,67 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen zusammen aus:

- UG 15 Finanzverwaltung: Ersätze für Personalaufwendungen der Österreichischen Post Aktiengesellschaft, ÖBB-Postbus GmbH und der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft (857,03 Mio. EUR, 2011: 836,91 Mio. EUR);
- UG 23 Pensionen: Die Transfers betragen in Summe 663,01 Mio. EUR (2011: 664,01 Mio. EUR) und betrafen den Deckungsbeitrag von Unternehmen mit Bundesbediensteten (Österreichische Postsparkassen Aktiengesellschaft, ÖBB, Österreichische Post AG, A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, ÖBB Postbus GmbH, Bundesbetriebe, wie z.B. Museen und Universitäten) und den Pensionssicherungsbeitrag der Pensionisten;

- UG 31 Wissenschaft und Forschung: Ersätze der Universitäten (511,51 Mio. EUR, 2011: 537,39 Mio. EUR);
- UG 25 Familie und Jugend: Ersatz des Reservefonds (169,55 Mio. EUR, 2011: 128,05 Mio. EUR);
- UG 20 Arbeit: Überweisung vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (162,50 Mio. EUR, 2011: 159,30 Mio. EUR).

Die Erträge aus Geldstrafen (197,69 Mio. EUR, 2011: 119,72 Mio. EUR) betreffen insbesondere die UG 11 Inneres (72,32 Mio. EUR, 2011: 65,65 Mio. EUR), die UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (65,76 Mio. EUR, 2011: 60,77 Mio. EUR) und die UG 13 Justiz (37,86 Mio. EUR, 2011: aufgrund der Ausbuchung von Forderungen – 26,25 Mio. EUR).

Die Erträge aus Transfers von Haushalten und privaten Institutionen (321,54 Mio. EUR, 2011: 314,15 Mio. EUR) setzten sich im Wesentlichen zusammen aus:

- UG 23 Pensionen: Pensionsversicherungsbeiträge (279,35 Mio. EUR, 2011: 272,36 Mio. EUR).
- UG 25 Familie und Jugend: Selbstbehalte für Lehrlings- und Schülerfreifahrten sowie für Schulbücher (14,93 Mio. EUR, 2011: 13,92 Mio. EUR);

Bei den Transfers aus dem Ausland (1.567,77 Mio. EUR, 2011: 1.562,38 Mio. EUR) handelte es sich um Zahlungsrückflüsse von der EU insbesondere in:

- UG 51 Kassenverwaltung: 1.463,41 Mio. EUR (2011: 1.465,08 Mio. EUR) und
- UG 15 Finanzverwaltung: 70,33 Mio. EUR (2011: 74,42 Mio. EUR).

Die sonstigen Transfers in Höhe von – 2.653,79 Mio. EUR (2011: – 2.509,05 Mio. EUR) betrafen Ab-Überweisungen für Beiträge an die EU, und zwar mit – 1.942,32 Mio. EUR (2011: – 1.852,15 Mio. EUR) für den Bund, mit – 600,10 Mio. EUR (2011: – 550,46 Mio. EUR) für die Länder und mit – 111,37 Mio. EUR (2011: – 106,44 Mio. EUR) für die Gemeinden.

Bezüglich der EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt findet sich eine detaillierte Darstellung in TZ 3.5.

5.3 Ausfälle und Rückstände bei Einnahmen

5.3.1 Rückstände bei öffentlichen Abgaben

Die in der UG 16 Öffentliche Abgaben (VA-Titel 160 bis 167) zum 31. Dezember 2012 ausgewiesenen Rückstände betragen 6,528 Mrd. EUR (2011: 6,362 Mrd. EUR).

Die Abgabenrückstände stiegen gegenüber dem Vorjahr somit um 166,12 Mio. EUR (+ 2,61 %).

Von den Abgabenrückständen wurden 548,58 Mio. EUR als nichtfällige (2011: 623,11 Mio. EUR) und 5,979 Mrd. EUR als fällige Forderungen (2011: 5,739 Mrd. EUR) ausgewiesen.

Tabelle 121: Abgabenrückstände Netto zum 31. Dezember 2012 nach Abgabenarten

	fällig		nicht fällig		Summe	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Einkommen- und Vermögensteuern	2.845,18	47,6	219,58	40,0	3.064,77	46,9
Umsatzsteuer	3.315,48	55,5	260,70	47,5	3.576,18	54,8
Verbrauchssteuern	406,92	6,8	0,00	0,0	406,92	6,2
Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	48,56	0,8	2,80	0,5	51,36	0,8
Verkehrssteuer	279,53	4,7	41,66	7,6	321,18	4,9
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben, Ökoprämie	- 916,45	- 15,3	23,84	4,3	- 892,61	- 13,7
Summe UG 16*	5.979,22	100,0	548,58	100,0	6.527,81	100,0

* ohne 2/168 Ab-Überweisungen (I) und 2/169 Ab-Überweisungen (II)

Die Tabelle zeigt die Abgabenrückstände nach Abgabenarten gegliedert. Bestehende Abgabenguthaben werden in der Rechnung nicht als Schulden, sondern als (absetzbare) Forderungen mit negativem Vorzeichen unter dem VA-Ansatz 2/16704 ausgewiesen. Die Abgabenrückstände werden im BRA damit netto dargestellt.

Der auf den Abgabenkonten zum 31. Dezember 2012 ausgewiesene Guthabenstand beträgt 1,545 Mrd. EUR (2011: 1,356 Mrd. EUR). Damit lässt sich für die Abgabenrückstände (nicht fällige und fällige) folgender Bruttobetrag errechnen: 6,528 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (netto) zuzüglich 1,545 Mrd. EUR (abgesetzter) Abgabenguthaben ergeben 8,073 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (brutto) (2011: 6,362 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (netto) zuzüglich 1,356 Mrd. EUR (abgesetzter) Abgabenguthaben ergeben 7,718 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (brutto)).

Eine Aufgliederung der Abgabenrückstände nach Abgabenarten für die Jahre 2008 bis 2012 zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 122: Entwicklung der Abgabenrückstände 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR					in %	
Einkommen- und Vermögensteuern	2.880,70	2.793,27	2.917,53	2.877,00	3.064,77	187,76	6,5
Umsatzsteuer	3.333,08	3.360,70	3.313,60	3.457,15	3.576,18	119,03	3,4
Ein- und Ausfuhrabgaben	152,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Verbrauchssteuern	387,35	390,23	421,28	430,94	406,92	- 24,02	- 5,6
Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	21,76	17,12	21,24	44,35	51,36	7,01	15,8
Verkehrssteuer	145,39	165,90	171,93	248,05	321,18	73,13	29,5
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben, Ökoprämie	561,70	611,02	606,93	660,08	652,31	- 7,77	- 1,2
Summe UG 16 brutto	7.482,00	7.338,24	7.452,51	7.717,58	8.072,73	355,15	4,6
Guthaben	- 1.368,87	- 1.172,85	- 1.166,80	- 1.355,89	- 1.544,92	- 189,04	- 13,9
Summe UG 16 netto*	6.113,13	6.165,39	6.285,71	6.361,69	6.527,81	166,11	2,6

* ohne 2/168 Ab-Überweisungen (I) und 2/169 Ab-Überweisungen (II)

5.3.2 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten

Gemäß § 13 der RLV sind dem RH die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen nachzuweisen. Dieser Nachweis ist in zusammengefasster Form in Band 2, Tabelle A.4.1, enthalten.

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 BAO verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betragen 403,78 Mio. EUR (2011: 426,03 Mio. EUR).

Die von den Zollämtern verfügten Abschreibungen (Löschungen und Erlassungen) betragen 38,33 Mio. EUR (2011: 9,00 Mio. EUR).

Die Abschreibungen bei den Finanzämtern und Zollämtern im Jahr 2012 in Höhe von 442,11 Mio. EUR betragen, bezogen auf die Brutto-Einnahmen in der UG 16 (73,153 Mrd. EUR) (2011: 69,858 Mrd. EUR), 0,60 % (2011: 435,03 Mio. EUR, 0,62 %).

5.4 Erläuterung der Veränderungen der Aufwendungen und Erträge in der Jahreserfolgsrechnung

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahreserfolgsrechnung 2012 (siehe Band 2, Tabelle B.3) gegenüber dem Jahr 2011 eingetretenen Veränderungen von über 5 Mio. EUR betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen gegliedert nach den einzelnen UG aufgezeigt. Begründungen sind dann erforderlich, wenn die Abweichung der Bilanzposition in einer UG 5 Mio. EUR überschreitet. Diese Begründungen werden von den einzelnen Ressorts erstellt und dem Rechnungshof übermittelt, der sie auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Im Einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (mit Ausnahme des Vermögensabgangs) im Band 2, Tabellen B.4.1 (Aufwendungen) und B.4.2 (Erträge), nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AUFWENDUNGEN

I. AUFWAND FÜR BEDIENSTETE

1. Aktivitätsaufwand + 154,57 Mio. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 59,47 Mio. EUR): infolge von Gehaltserhöhungen und Vorrückungen.
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 39,29 Mio. EUR): höhere Aufwendungen bei den Beamten der Post-, Telekom-AG und Postbus GesmbH sowie bei den Beamten der Hoheitsverwaltung.
- UG 11 Inneres (+ 37,08 Mio. EUR): durch die jährliche Gehaltsanpassung.
- UG 13 Justiz (+ 18,45 Mio. EUR): infolge der mit 1. Feber 2012 wirksam gewordenen Bezugsregelung.

Minderaufwendungen in

- UG 31 Wissenschaft und Forschung (– 21,94 Mio. EUR): infolge des Ausscheidens von Beamten an den Universitäten.

2. Pensionsaufwand + 154,69 Mio. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 23 Pensionen (+ 154,70 Mio. EUR): durch die gesetzliche Pensionserhöhung.

3. Gesetzlicher Sozialaufwand + 97,91 Mio. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 23 Pensionen (+ 85,92 Mio. EUR): durch die erstmalige Verbuchung der Pflegegelder der Landeslehrer und der Österreichischen Post AG und der damit zusammenhängenden Verlagerung der bisher als Transferzahlungen geleisteten Ausgaben.
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 14,68 Mio. EUR): analog zum Aktivitätsaufwand für die Dienstgeberbeiträge. Weiters stieg

der Anteil der Vertragsbediensteten gegenüber den Beamten, was ebenfalls zu Erhöhungen bei den Dienstgeberanteilen führte.

III. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN

1. Anlagevermögen + 2.510,57 Mio. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 45 Bundesvermögen (+ 2.627,59 Mio. EUR): infolge von Abschreibungen aus Finanzanlagen (Verrechnungsumstellung aufgrund einer Eurostat-Entscheidung) bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (+ 1.368,91 Mio. EUR), beim Europäischen (+ 747,66 Mio. EUR), Afrikanischen (+ 351,70 Mio. EUR) und Asiatischen Entwicklungsfonds (+ 96,51 Mio. EUR) sowie beim Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (+ 56,37 Mio. EUR).
- UG 40 Wirtschaft (+ 52,24 Mio. EUR): infolge der Abschreibung des Zugangs von Neubauwerten (Amtsgebäude Himmelfortgasse, KHM, Generalsanierung der Kartause Mauerbach, Generalsanierung der Höheren Bundeslehranstalt für Gartenbau, Wien 13).
- UG 12 Äußeres (+ 48,59 Mio. EUR): im Zuge der Haushaltsrechtsreform wurde eine Generalinventur vorgenommen und die Bewertungsmethode als Vorbereitung für die Eröffnungsbilanz 2013 geändert. Dadurch kam es zu einem massiven Abschreibungsvolumen.
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 21,21 Mio. EUR): Übernahme der im System FI-AA erfassten Abschreibungsbeträge von Investitionsgütern in die Eröffnungsbilanz 2013.
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 17,54 Mio. EUR): infolge einer 50 %-Abschreibung wegen höherer Grund- und Herstellungskosten bei den Baulichen Anlagen fertiggestellter Bundesstraßen – ASFINAG.

Geringere Aufwendungen in

- UG 11 Inneres (– 187,31 Mio. EUR): durch die Ausbuchung des im Jahr 2011 anlässlich der Umstellung der nachgeordneten Dienststellen auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) dargestellten, erhöhten Abschreibungsbetrags.

- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (– 39,80 Mio. EUR): durch die Umstellung der bisherigen Inventaraufzeichnungen (50 % Buchwert) auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) und der im Zuge der jeweiligen Inventuren durchgeführten Berichtigungen durch Ausscheidungen.
- UG 15 Finanzverwaltung (– 21,63 Mio. EUR): infolge der Ausbuchung der 2011 dargestellten Abschreibung der Sonderanlage Flughafen Graz Betriebs GesmbH.
- UG 13 Justiz (– 7,71 Mio. EUR): infolge der Ausbuchung der 2011 vorgenommenen Korrekturbuchungen der Justizbehörden in den Ländern i.Z.m. der Einführung von FI-AA.

2. Umlaufvermögen + 257,53 Mio. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 45 Bundesvermögen (+ 188,22 Mio. EUR): höhere Abschreibung von uneinbringlichen Rückersätzen von Haftungen (Garantien und Wechselbürgschaften) gemäß AusFG (+ 64,83 Mio. EUR) sowie durch die Abschreibung der Forderung gegenüber der Buchhaltungsagentur aufgrund der Eigentümerweisung (+ 13,49 Mio. EUR).
- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 133,69 Mio. EUR): durch die Abschreibung einer Forderung gegenüber der KA Finanz AG.
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 20,57 Mio. EUR): infolge der Abschreibung einer offenen Forderung gegenüber der UNO/UNFICYP. Bei einer Überprüfung im Hinblick auf die Haushaltsrechtsreform 2013 wurde festgestellt, dass durch die Umstellung auf HV-SAP im Jahr 2004 ein Übertragungsfehler bei der Datenmigration entstanden ist, der nunmehr bereinigt wurde.
- UG 40 Wirtschaft (+ 16,27 Mio. EUR): infolge der Ausbuchung von Forderungen, die im Zuge buchungstechnischer Probleme bei der Migration entstanden.
- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 7,08 Mio. EUR): durch höhere Abschreibungen von Abgabeforderungen der Finanz- und Zollverwaltung.
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 6,86 Mio. EUR): durch die Abschreibung eines vom BMLFUW vorfinanzierten Kostenersatzes (uneinbringlich gewordene Forderung).

TZ 5

Niedrigere Aufwendungen in

- UG 13 Justiz (– 113,54 Mio. EUR): infolge von geringeren Abschreibungen von Forderungen bei Geldstrafen durch die Einbringungsstelle in Wien. Die im Jahr 2011 dargestellten höheren Abschreibungen resultierten aus Saldenbereinigungen im Zuge der Umstellung der Kassenbuchführung auf HV-SAP.

IV. ÜBRIGE AUFWENDUNGEN

1. Geringwertige Gebrauchsgüter und Ersatzteile – 10,29 Mio. EUR

Geringere Aufwendungen in

- UG 11 Inneres (– 5,77 Mio. EUR): durch Minderausgaben für den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern sowie EDV-Gebrauchsgütern.

2. Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter – 6,38 Mio. EUR

Gesunkene Aufwendungen in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (– 10,12 Mio. EUR): infolge von Lieferverzögerungen und Verschiebungen bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Munition.

4. Reisegebühren und Fahrtkostenzuschüsse – 5,90 Mio. EUR

Abweichungen ergaben sich in diversen Untergliederungen, waren jedoch nicht zu erläutern, weil sie jeweils unter der Betragsgrenze von 5 Mio. EUR lagen.

5. Aufwandsentschädigungen + 5,70 Mio. EUR

Mehraufwendungen in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 5,35 Mio. EUR): durch Periodenabgrenzung beim Konto „Auslandszulagen nach dem AZHG“ im Februar 2013.

9. Instandhaltung durch Dritte – 32,03 Mio. EUR

Niedrigere Aufwendungen in

492

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (– 18,41 Mio. EUR): infolge von Einsparungen bei der Instandhaltung von Luftfahrzeugen und sonstigen Anlagen.

11. Zinsenaufwand + 305,05 Mio. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 308,33 Mio. EUR): infolge höherer Finanzschuldenaufnahmen mit Zinsverpflichtung im Aufnahmejahr.

13. Sonstige Aufwendungen – 701,70 Mio. EUR

Geringere Aufwendungen in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (– 691,19 Mio. EUR): durch höhere Emissionsagien durch das gesunkene Zinsniveau (– 520,21 Mio. EUR) sowie durch geringere Gebührenrichtigstellungen bei Schulden in fremder Währung durch die Wechselkursentwicklung (– 169,39 Mio. EUR).
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (– 112,81 Mio. EUR): durch verminderte Leistungen an die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH gemäß § 48 Bundesbahngesetz, Gemeinwirtschaftliche Leistungen Personenverkehr, auf Basis des Verkehrsdienstevertrags zwischen der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH und der ÖBB-Personenverkehr AG (– 194,72 Mio. EUR). Dem standen höhere Aufwendungen bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen Güterverkehr gemäß § 48 Bundesbahngesetz (+ 77,90 Mio. EUR) gegenüber.
- UG 45 Bundesvermögen (– 109,54 Mio. EUR): geringerer Aufwand aus der Änderung von Forderungen (Gebührenrichtigstellungen).
- UG 15 Finanzverwaltung (– 29,66 Mio. EUR): geringere Zahlungen gemäß § 31 Abs. 11 ORF-Gesetz (– 20,24 Mio. EUR), keine Zahlungen an die Österreichische Entwicklungsbank im Rahmen des AP-Projektes (– 19,09 Mio. EUR). Andererseits höhere Entgelte an die BRZ GmbH (+ 9,27 Mio. EUR).
- UG 20 Arbeit (– 24,19 Mio. EUR): geringere Auszahlungen für Werkverträge in der Arbeitsmarktförderung des AMS.

TZ 5

- UG 24 Gesundheit (- 7,20 Mio. EUR): infolge geringerer Vorhaltekosten für Grippeimpfstoffe sowie geringere Zahlungen an den Fonds Gesundes Österreich.
- UG 12 Äußeres (- 6,07 Mio. EUR): infolge der Gewährung hoher Preisnachlässe von den Providern der DFÜ-Leitungen.

Höhere Aufwendungen in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 109,51 Mio. EUR): durch den höheren Aufwand aus der Änderung von Forderungen (Gebührenrichtigstellungen).
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 81,87 Mio. EUR): durch die Verschiebung der Mietzinsfälligkeiten (Normmieten und Betriebskosten) für den Zeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2010 auf Jänner 2012.
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 32,14 Mio. EUR): durch eine im Jahr 2011 ausgesetzte Zahlung an AUSTRON CONTROL, die im Jahr 2012 erfolgte. Außerdem kam es im Hinblick auf die Haushaltsrechtsreform 2013 zu Korrekturbuchungen i.Z.m. Bezugsvorschussersätzen.
- UG 23 Pensionen (+ 14,15 Mio. EUR): infolge von Gebührenrichtigstellungen durch die Applikation Bundesbesoldung.
- UG 43 Umwelt (+ 13,11 Mio. EUR): aufgrund eines höheren Auszahlungsbedarfs für bereits erfolgte Projekt-Zusagen betreffend JI/CDM-Programm sowie durch einen höheren Sanierungsbedarf i.Z.m. dem Altlastensanierungsgesetz.
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+ 13,04 Mio. EUR): durch Umbuchungen bei den Rentenzahlungen im Hinblick auf die Haushaltsrechtsreform 2013.
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+ 11,15 Mio. EUR): durch höhere Zahlungen i.Z.m. dem Projekt MedAustron und durch höhere Mietzahlungen.

14. Vergütungen und Überweisungen
an Organe des Bundes + 67,81 Mio. EUR

Mehraufwendungen in

- UG 24 Gesundheit (+ 40,00 Mio. EUR): durch die Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds, der vom BMG in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils mit 40 Mio. EUR zu dotieren ist.

- UG 44 Finanzausgleich (+ 27,44 Mio. EUR): höhere Zahlungen für vorbeugende Maßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden im Wege des Katastrophenfonds.

15. Anlagen für Zwecke des Bundesheeres – 145,96 Mio. EUR

Minderaufwendungen in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (– 145,96 Mio. EUR): durch Minderausgaben für Investitionen im Hardwarebereich, bei den Luft- und Kraftfahrzeugen sowie beim Sanitäts- und Fernmeldegerät und für den Ankauf von Mannesaurüstung.

V. BESTANDSMINDERUNGEN + 362,99 Mio. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 208,09 Mio. EUR): durch die Verringerung des Wertes beim Anlagevermögen infolge der Umstellung der bisherigen Inventaraufzeichnungen (50 % Buchwert) auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) und der im Zuge der jeweiligen Inventuren durchgeführten Berichtigungen durch Ausscheidungen.
- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 75,11 Mio. EUR): mit der Restrukturierungsvereinbarung zwischen der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) und dem Bund wurde die Vereinbarung getroffen, das Partizipationskapital der ÖVAG um bis zu 70 % herabzusetzen. In der Hauptversammlung der ÖVAG wurde der Beschluss gefasst, das Grundkapital um 70 % zu vermindern. Die Kapitalherabsetzung in Höhe von 700,00 Mio. EUR wurde im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 1 RHG i.V.m. § 31 RLV veranlasst und bestandsmindernd eingebucht (+ 700,00 Mio. EUR). Abgänge entstanden durch die Ausbuchung der 2011 vorgenommenen Herabsetzung des Partizipationskapitals bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (– 624,89 Mio. EUR).
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 32,79 Mio. EUR): durch die Erfassung der Buchwerte von abgegangenen bzw. ausgeschiedenen Anlagen in der Eröffnungsbilanz 2013.
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+ 20,85 Mio. EUR): im Zuge der Umstellung der Anlagenverwaltung auf FI-AA wurden Beträge (insbesondere i.Z.m. Maschinen und maschinellen Anlagen sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) gegen das Konto Bestandsminderung ausgebucht.

TZ 5

- UG 12 Äußeres (+ 12,84 Mio. EUR): im Zuge der Haushaltsrechtsreform wurde eine Neubewertung des Anlagevermögens vorgenommen. Im Zuge einer Generalinventur wurde die Bewertungsmethode als Vorbereitung für die Eröffnungsbilanz 2013 geändert. Dadurch kam es zu einem massiven Abschreibungsvolumen.
- UG 43 Umwelt (+ 10,48 Mio. EUR): infolge der Umstellung auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA).
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 8,63 Mio. EUR): die Umstellung auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) hatte Auswirkungen auf die Positionen Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie auf Fahrzeuge und maschinelle Anlagen.
- UG 11 Inneres (+ 8,17 Mio. EUR): durch die vermehrte Ausscheidung von Anlagen.
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 5,91 Mio. EUR): infolge der Übertragung des Fruchtgenussrechts für das Zollamt Hörbranz an die ASFINAG sowie durch das Ausscheiden von Inventargegenständen der Wiener Finanzämter ohne Verkaufserlös.

Geringere Aufwendungen in

- UG 02 Bundesgesetzgebung (– 12,02 Mio. EUR): aufgrund der Ausbuchung der im Jahr 2011 dargestellten Mehraufwendungen, die mit der Einführung der Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) und der damit verbundenen Umbewertung von Pauschalabschreibung auf die lineare Abschreibung, verbunden waren.
- UG 13 Justiz (– 5,10 Mio. EUR): infolge der Ausbuchung der 2011 vorgenommenen Korrekturbuchungen i.Z.m. der Einführung von FI-AA.

VI. TRANSFERS

– 6.793,87 Mio. EUR

Geringere Transferzahlungen in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (– 8.931,66 Mio. EUR): im Jahr 2011 erfolgte die Einbuchung der Vorbelastungen für die Eisenbahn-Infrastruktur bei den nicht fälligen sonstigen Schulden (siehe BRA 2011, S. 422 und S. 457). Durch diese, einmalig im Jahr 2011 vorgenommene Korrektur, ergaben sich 2012 um 8.798,69 Mio. EUR geringere Transfers.

- UG 31 Wissenschaft und Forschung (– 367,40 Mio. EUR): als Vorbereitung auf die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform ab 2013 waren in den Aufwendungen des Jahres 2011 insgesamt 13 Monatsteilbeträge der Zahlungen für Universitäten und Fachhochschulen enthalten, da sowohl die Monatszahlungen für Jänner 2011 als auch die Monatszahlungen für Jänner 2012 eingeschlossen waren. Die Aufwendungen des Jahres 2012 umfassen jedoch nur 11 Monatsraten, da die Jänner-Zahlung 2012 noch in den Aufwendungen für 2011 aufscheint, die Jänner-Rate 2013 aber bereits im Jahr 2013 ausgewiesen ist. Somit sind im Jahr 2012 zwei Monatsteilbeträge weniger in den Aufwendungen enthalten als im Jahr 2011.
- UG 20 Arbeit (– 259,69 Mio. EUR): durch die Abgrenzung des Aufwands gemäß § 41 Abs. 2 AMSG (– 385,17 Mio. EUR), durch Minderausgaben für Pensionsversicherungsbeiträge für alle Leistungsbezieher nach dem AIVG (– 138,32 Mio. EUR) sowie durch die Verminderung des Leistungsaufwands für Übergangsgeld und Übergangsgeld nach Altersteilzeitgeld (– 23,52 Mio. EUR). Gleichzeitige Mehrausgaben entstanden hauptsächlich für Notstandshilfe (+ 82,28 Mio. EUR), für Arbeitslosengeld (+ 78,26 Mio. EUR), für Überweisungen nach §§ 14 und 15 AMPFG (je + 29,93 Mio. EUR), für Leistungen nach der EG-VO Nr. 883/2004 (+ 21,72 Mio. EUR) und für Aktivierungsbeihilfen (+ 20,02 Mio. EUR).
- UG 10 Bundeskanzleramt (– 45,23 Mio. EUR): durch geringere Rückflüsse von der Europ. Kommission im Rahmen der EFRE-Programme der laufenden Strukturfondsperiode 2007 – 2013 infolge von Verzögerungen bei der Refundierung von im Jahr 2012 gestellten Zahlungsanträgen zu mehreren Programmen.
- UG 12 Äußeres (– 34,26 Mio. EUR): durch geringere Beitragsleistungen an internationale Organisationen für friedenserhaltende Operationen sowie durch Minderausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit.
- UG 15 Finanzverwaltung (– 16,44 Mio. EUR): vorwiegend infolge geringerer Kosten gemäß § 7 AusFFG, geringerer Transfers an die BVA gemäß BPA-ÜG, Wegfalls der Einmalzahlung an Somalia (humanitäre Hilfe) sowie durch geringere Zahlungen an die Personalämter der Post und Telekom Austria AG. Andererseits höhere Transfers im Rahmen der Garantieentgelt Grants an die OeKB.

TZ 5

- UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) (– 9,52 Mio. EUR): durch geringere Zahlungen für diverse Forschungsprogramme und -institute.
- UG 44 Finanzausgleich (– 8,04 Mio. EUR): durch geringere laufende Transfers an Gemeinden, für Schäden im Vermögen der Länder sowie für Zweckzuschüsse an einzelne Bundesländer.

Höhere Transferzahlungen in

- UG 22 Sozialversicherung (+ 681,54 Mio. EUR): an Sozialversicherungsträger für Bundesbeiträge, Partnerleistungen und Ausgleichszulagen.
- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 535,13 Mio. EUR): infolge höherer Aufwendungen durch den Gesellschafterzuschuss an die KA Finanz AG.
- UG 45 Bundesvermögen (+ 531,12 Mio. EUR): einerseits höhere Transfers an die Internationale Entwicklungsorganisation (+ 351,17 Mio. EUR), an den Afrikanischen (+ 118,46 Mio. EUR), den Europäischen (+ 70,08 Mio. EUR) und den Asiatischen (+ 17,56 Mio. EUR) Entwicklungsfonds sowie an die Globale Umweltfazilität (+ 13,69 Mio. EUR). Andererseits geringere Transfers an Drittländer (Kooperationsabkommen) (– 20,23 Mio. EUR) sowie an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (– 17,98 Mio. EUR).
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+ 375,05 Mio. EUR): an Sozialversicherungsträger für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (+ 377,24 Mio. EUR) und an Fonds mit Rechtspersönlichkeit (Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung) (+ 17,35 Mio. EUR) infolge Zunahme der Leistungsbezieher. Weitere Transferleistungen an Gebietskörperschaften (Länder) (+ 35,51 Mio. EUR) durch die Überweisung zweckgebundener Einnahmen als Zweckzuschüsse. Gleichzeitige Minderaufwendungen entstanden vor allem im Bereich der Kriegsoffer- und Heeresversorgung (– 15,47 Mio. EUR) durch einen Rückgang der Versorgungsberechtigten sowie für Transferleistungen an private Institutionen für Maßnahmen für Behinderte (– 13,98 Mio. EUR) infolge geringeren Bedarfs.
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 287,03 Mio. EUR): im Zuge der Haushaltsrechtsreform wurden die Vorlaufzahlungen für 2013 (Transferzahlungen an Länder gemäß FAG) bereits im Jahr 2012 verrechnet (+ 197,18 Mio. EUR). Außerdem höhere

Transfers an die Länder für den Ausbau ganztägiger Schulformen (+ 82,70 Mio. EUR).

- UG 23 Pensionen (+ 191,10 Mio. EUR): Mehrausgaben durch höhere Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (+ 158,66 Mio. EUR) sowie bei den ÖBB und der Österreichischen Post AG (+ 49,16 Mio. EUR). Gleichzeitige Minderausgaben durch den Wegfall des Pflegegeldaufwands der Landeslehrer und der damit zusammenhängenden Verlagerung der bisher als Transferzahlungen geleisteten Ausgaben in die Position „Gesetzlicher Sozialaufwand“ (– 20,90 Mio. EUR).
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 68,06 Mio. EUR): durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums von einer Gesamtauszahlung auf zwei Teilauszahlungen, wobei die zweite Zahlung erst im darauf folgenden Jahr erfolgt.
- UG 24 Gesundheit (+ 46,49 Mio. EUR): durch höhere Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung (+ 23,01 Mio. EUR) sowie durch die Erhöhung der Basiszuwendung an die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) (+ 15,80 Mio. EUR).
- UG 43 Umwelt (+ 43,51 Mio. EUR): durch erhöhten Auszahlungsbedarf von Förderungen für die thermische Sanierung und bei Altlastensanierungsprojekten.
- UG 40 Wirtschaft (+ 30,61 Mio. EUR): durch höhere Zahlungen, hauptsächlich im Bereich der Wirtschaftsförderung: für Investitionszuschüsse-Energiewesen, die Exportoffensive der Wirtschaftskammer, für unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung sowie an nicht einzeln anzuführende Förderungswerber im Rahmen der Internationalisierungsinitiative.
- UG 25 Familie und Jugend (+ 27,61 Mio. EUR): durch die Überweisung des Überschusses aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+ 169,55 Mio. EUR), durch höhere Aufwendungen beim Kinderbetreuungsgeld (+ 130,23 Mio. EUR) und durch höhere Ausgaben für Familienbeihilfen (+ 14,25 Mio. EUR). Geringere Aufwendungen entstanden, weil infolge des Überschusses aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen keine Vorlagepflicht des Bundes an den Reservefonds für Familienbeihilfen bestand (– 128,05 Mio. EUR). Weitere Minderausgaben betrafen den Teilersatz für Aufwendungen an Wochengeld

TZ 5

(– 72,89 Mio. EUR), Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (– 60,80 Mio. EUR) sowie den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld (– 26,00 Mio. EUR).

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 27,24 Mio. EUR): durch die Auszahlung der Förderungen für die Rückbauten der Stadien in Salzburg und Klagenfurt, für die Schi-WM 2013 in Schladming und die Schwimmhalle Eggenberg in Graz.
- UG 02 Bundesgesetzgebung (+ 15,28 Mio. EUR): infolge einer Umstellung der Überweisung im Bereich der Anrechnungsbeträge der MandatarInnen an die jeweiligen Pensionsversicherungsträger sowie durch Zuschüsse des Bundes für die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau.
- UG 11 Inneres (+ 14,26 Mio. EUR): höhere Zuschüsse für die Sprachförderung an die Länder im Rahmen der Grundversorgung (Flüchtlingsbetreuung).

ERTRÄGE

I. HAUPTERTRÄGE

1. Erlöse aus Lieferungen + 13,37 Mio. EUR

Höhere Erträge in

- UG 43 Umwelt (+ 15,08 Mio. EUR): durch die Versteigerung von Emissionszertifikaten: sowohl durch vorgezogene Versteigerungen für 2013 als auch aus der Periode 2008 bis 2012.

3. Gebühren und Kostenbeiträge – 154,83 Mio. EUR

Geringere Erträge in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (– 211,29 Mio. EUR): durch niedrigere Haftungsentgelte gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG), Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) sowie Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG).
- UG 45 Bundesvermögen (– 51,27 Mio. EUR): geringere sonstige Haftungsentgelte (– 38,42 Mio. EUR) sowie geringere Haftungsentgelte AFG (– 6,68 Mio. EUR) und aus der Haftungsübernahme gemäß AusfFG Garantien (– 5,64 Mio. EUR).

Höhere Erträge in

- UG 40 Wirtschaft (+ 46,67 Mio. EUR): Mehreinnahmen im Bereich der Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse.
- UG 13 Justiz (+ 43,21 Mio. EUR): infolge gestiegener Erlöse für hoheitliche Leistungen in Außerstreit- und Justizverwaltungssachen (insb. Grundbuchangelegenheiten).
- UG 24 Gesundheit (+ 12,73 Mio. EUR): durch die Erstattung der Gehaltsaufwendungen für die der AGES zugewiesenen Beamten, die gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 im Jahr 2011 nicht erfolgt war.

4. Vergütungen und Überweisungen + 106,24 Mio. EUR

Steigerungen in

- UG 24 Gesundheit (+ 40,26 Mio. EUR): durch die Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds, der vom BMG in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils mit 40 Mio. EUR zu dotieren ist.

TZ 5

- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 30,11 Mio. EUR): durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel für Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte im Zuge der Hochwasserereignisse des Jahres 2012.
- UG 23 Pensionen (+ 31,03 Mio. EUR): keine Rücküberweisung der Ersatzzeitenabgeltung (Kindererziehungszeiten) an die Pensionsversicherungsanstalt.

5. Direkte Abgaben + 1.977,63 Mio. EUR

Höhere Erträge in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 1.491,14 Mio. EUR): durch das nominelle Wachstum der direkten Abgaben.
- UG 20 Arbeit (+ 252,09 Mio. EUR): konjunktur- und legislatisch bedingte Erhöhung bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen durch die Sistierung der Beitragsbefreiung für Ältere.
- UG 25 Familie und Jugend (+ 239,06 Mio. EUR): infolge höherer Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+ 208,69 Mio. EUR) sowie aus den Steueranteilen (+ 30,36 Mio. EUR).

Geringere Erträge in

- UG 44 Finanzausgleich (- 8,05 Mio. EUR): durch die Verwendung der Reserven gemäß § 5 Abs. 1 KatFG (Abschöpfung 2012) (- 20,65 Mio. EUR); gleichzeitige Mehrerträge entstanden durch die höhere Dotierung des Katastrophenfonds aus den Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer (+ 12,61 Mio. EUR).

6. Indirekte Abgaben + 1.351,19 Mio. EUR

Mehrerträge in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 1.259,48 Mio. EUR): durch das nominelle Wachstum der indirekten Abgaben.
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+ 75,73 Mio. EUR): infolge der erstmaligen Vereinnahmung des Umsatzsteueranteils für Pflegefonds nach dem Pflegefondsgesetz 2012 im Jahr 2012.
- UG 51 Kassenverwaltung (+ 9,07 Mio. EUR): durch höhere Steueranteile für die Siedlungswasserwirtschaft.

- UG 44 Finanzausgleich (+ 6,57 Mio. EUR): infolge eines höheren Umsatzsteueranteils für die Krankenanstaltenfinanzierung.

IV. ÜBRIGE ERTRÄGE

1. Erlöse für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter + 16,28 Mio. EUR

Mehrerträge in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 19,49 Mio. EUR): durch den Verkauf von 40 Kampfpanzern Leopard 2 A4.

2. Zinsenerträge – 123,34 Mio. EUR

Mindererträge in

- UG 15 Finanzverwaltung (– 59,76 Mio. EUR): infolge Ausbuchung der 2011 dargestellten Pönale-Zahlung der Hypo NÖ Gruppe Bank AG.
- UG 51 Kassenverwaltung (– 32,77 Mio. EUR): durch geringere Zinserträge aus der Veranlagung von Kassenmitteln.
- UG 45 Bundesvermögen (– 32,76 Mio. EUR): infolge geringerer Zahlungen durch die Republik Griechenland (Zahlungsbilanzunterstützung).

3. Erträge aus Beteiligungen – 86,27 Mio. EUR

Gesunkene Erträge in

- UG 45 Bundesvermögen (– 62,03 Mio. EUR): geringere Dividendenzahlungen durch die Österreichische Industrieholding (– 35,00 Mio. EUR) und durch die geringere Gewinnabfuhr durch die OeNB (– 28,19 Mio. EUR).
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (– 24,19 Mio. EUR): infolge der Beschlüsse der ÖBf AG sowie der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH, wonach aufgrund der Ertragslage für das Jahr 2012 keine Gewinne ausgeschüttet wurden.

TZ 5

4. Sozialbeiträge – 12,68 Mio. EUR

Mindererträge in

- UG 23 Pensionen (– 12,68 Mio. EUR): infolge geringerer besonderer Pensionsbeiträge der Beamten und geringerer Pensionsbeiträge der aktiven Bediensteten.

5. Aufwandsberichtigungen – 299,19 Mio. EUR

Abgänge in

- UG 22 Sozialversicherung (– 306,78 Mio. EUR): durch die Verminderung der Rückersätze nicht absetzbarer Aufwendungen im Bereich der Sozialversicherung infolge unterschiedlich hoher Rückersätze von geleisteten Vorschüssen an die Sozialversicherungsträger (aus dem Jahr 2010 im Jahr 2011 und aus dem Jahr 2011 im Jahr 2012).

6. Sonstige Erträge + 5,77 Mio. EUR

Steigerungen in

- UG 45 Bundesvermögen (+ 171,93 Mio. EUR): infolge höherer Erträge aus Verzugszinsen betreffend die Bundesansprüche an Drittländer (Umschuldungsvereinbarungen Irak und Argentinien) (+ 149,70 Mio. EUR) sowie aus Zinsen auf Schadensfälle (AusFG) (+ 22,51 Mio. EUR).
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 32,11 Mio. EUR): vorwiegend infolge einmaliger Einnahmen aus dem Umweltbeitrag für Kühlgeräte von der Umweltforum Haushalt GmbH.
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+ 30,03 Mio. EUR): durch Ausgleichsbuchungen bei den Personalzahlungen im Zuge der Haushaltsrechtsreform. Durch den Entfall des Vorlaufzeitraums für das Jahr 2013 wurden den Ämtern der Universitäten anstelle von zwölf dreizehn Monatsbezüge der Beamten überwiesen, von denen nur zwölf rückerstattet wurden.
- UG 44 Finanzausgleich (+ 20,65 Mio. EUR): durch höhere Abfuhr (Verwendung der Reserven gemäß § 5 Abs. 1 KatFG – Abschöpfung 2012) des Katastrophenfonds.
- UG 23 Pensionen (+ 14,34 Mio. EUR) sowie

- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 7,50 Mio. EUR): durch die Änderung von Schulden (Gebührenrichtigstellungen) durch die Applikation Besoldung.

Geringere Erträge in

- UG 25 Familie und Jugend (- 169,55 Mio. EUR): infolge der Überweisung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen.
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (- 83,96 Mio. EUR): aus der Änderung von Schulden in fremder Währung (Gebührenrichtigstellungen) durch die Wechselkursentwicklung.
- UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) (- 25,25 Mio. EUR): infolge weniger offener Fälle von einzufordernden Mezzanindarlehen im Vergleich zum Vorjahr.
- UG 46 Finanzmarktstabilität (- 7,48 Mio. EUR): infolge fehlender Erträge aus dem Besserungsschein der KA Finanz AG sowie aus dem Eigenbeitrag der Kommunalkredit Austria AG.

VI. BESTANDSMEHRUNGEN + 193,67 Mio. EUR

Zugänge in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 156,53 Mio. EUR): durch Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit dem FI-AA-Import von Daten im Bereich Rüstungsgüter und Eurofighter.
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 30,85 Mio. EUR): durch Veränderungen im Bereich des Anlagevermögens der ÖBf AG.

VII. TRANSFERS + 30,26 Mio. EUR

Steigerungen in

- UG 13 Justiz (+ 66,79 Mio. EUR): durch höhere fällige Forderungen bei Strafgeldern im Vergleich zum Vorjahr. Infolge der Ablösung der Kassabuchführung durch HV-SAP im Jahr 2011 wurden Forderungen bei den Gerichten nicht mehr summarisch dargestellt, was zu niedrigeren Transfers führte.
- UG 25 Familie und Jugend (+ 42,50 Mio. EUR): infolge der Überweisung des Überschusses des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an den Reservefonds für Familienbeihilfen sowie durch Mehreinnahmen bei den Schülerfreifahrten.

TZ 5

- UG 40 Wirtschaft (+ 26,16 Mio. EUR): durch Mehreinnahmen aufgrund von Überweisungen von Unternehmungen mit Bundesbeteiligung gemäß Budgetbegleitgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 112/2011).
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 19,57 Mio. EUR): infolge höherer Ersätze für die Bezüge der Beamten der Post und Telekom Austria AG (+ 32,15 Mio. EUR). Andererseits geringere Einnahmen aus den Einhebungsvergütungen gemäß § 2a ZollR-DG (– 4,13 Mio. EUR).
- UG 11 Inneres (+ 14,47 Mio. EUR): durch Mehreinnahmen aus Strafgeldern gemäß § 100 StVO sowie bei den Kostenersätzen der Länder betreffend Grundversorgung.
- UG 20 Arbeit (+ 12,29 Mio. EUR): höhere Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage des AMS sowie höhere Einnahmen nach der EG-VO Nr. 883/2004.
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 11,48 Mio. EUR): infolge höherer Überweisungen der ASFINAG Service GmbH gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz betreffend Querfinanzierungsmittel zum Brenner-Basistunnel für die A 12 Inntalautobahn und die A 13 Brennerautobahn sowie infolge höherer Erträge aus Geldstrafen.
- UG 23 Pensionen (+ 7,98 Mio. EUR): infolge höherer Überweisungsbeiträge der PVA, höherer Überweisungen von Deckungsbeiträgen von diversen ausgegliederten Gesellschaften sowie höherer Beiträge für Landeslehrer gemäß § 107a LDG.

Verminderungen in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (– 144,01 Mio. EUR): durch höhere Transferleistungen an die EU (Bund, Länder, Gemeinden).
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (– 27,08 Mio. EUR): infolge geringerer Rückerstattungen der Universitäten (Refundierung der Beamtenbezüge von den Ämtern der Universitäten) durch die weitere Verringerung der Anzahl der Beamten.

IX. VERMÖGENSABGANG

Der schließliche Vermögensabgang betrug 10.277,79 Mio. EUR. Im Vorjahr war ein Vermögensabgang in Höhe von 17.077,00 Mio. EUR zu verzeichnen gewesen.

6 BERICHT ZUR FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND ZUM STAND DER BUNDESSCHULDEN

6.1 Allgemeines

Der RH hat zugleich mit dem Bundesrechnungsabschluss dem Nationalrat jährlich einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Der folgende Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzierung des Bundeshaushalts. Detaillierte Darstellungen dazu enthalten im Zahlenteil die Tabellen C.1.1.1 bis C.7.3.3.

Weiters werden Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, in TZ 6.4 gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie sind von der Einnahmen-/Ausgabenveranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis zu erfassen.

6.2 Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2008 bis 2012:

Tabelle 123: Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2008 bis 2012

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012		Netto-neuverschuldung
	in Mrd. EUR					in %		in % des BIP
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	165,621	176,464	185,932	193,371	201,378	+ 8,007	+ 4,1	+ 2,6
2. Schulden aus Währungstauschverträgen	23,428	18,846	14,585	13,326	11,547	- 1,779	- 13,4	- 0,6
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	2,865	3,045	1,531	13,781	14,593	+ 0,811	+ 5,9	+ 0,3
4. Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	0,394	0,027	0,247	0,250	0,016	- 0,234	- 93,5	- 0,1
Summe voranschlagswirksame Schulden	192,307	198,382	202,295	220,729	227,534	+ 6,805	+ 3,1	+ 2,2
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	1,795	1,981	2,375	2,646	2,124	- 0,522	- 19,7	- 0,2
Bundesschulden	194,102	200,363	204,670	223,375	229,658	+ 6,283	+ 2,8	+ 2,0

TZ 6

Die Bundesschulden betragen 229,658 Mrd. EUR (2011: 223,375 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,283 Mrd. EUR (+ 2,8 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Finanzschulden (+ 8,007 Mrd. EUR bzw. + 4,1 %) sowie der Verwaltungsschulden (+ 811 Mio. EUR bzw. + 5,9 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 1,779 Mrd. EUR bzw. - 13,4 %) zurückzuführen. Bei der Darstellung der Bundesschulden handelt es sich um eine Bruttodarstellung, d.h., dass der Eigenbesitz des Bundes bzw. die Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt werden (siehe Tabelle 125).

6.2.1 Finanzschulden

Finanzschulden sind alle über das Finanzjahr hinausgehenden Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen von der Bundesministerin für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Gemäß Bundeshaushaltsgesetz begründen Währungstauschverträge (siehe TZ 6.2.2) keine Finanzschulden.

6.2.1.1 Finanzschulden im engeren Sinn

Bei der Berechnung der Finanzschulden im engeren Sinn werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt.

Die Finanzschulden im engeren Sinn entwickelten sich im Jahr 2012 wie folgt:

Tabelle 124: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden im engeren Sinn

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					
Anfangsbestand nichtfällige Finanzschulden	157,507	165,620	176,464	185,931	193,371	+ 7,439
+ Schuldaufnahme	19,978	32,347	25,278	18,946	26,250	+ 7,304
+ Konversion und Prolongation	0,145	0,084	0,000	0,000	0,000	-
+ Rückkauffinanzierung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-
+ Aufnahme gem. § 65a BHG (Vorlauffinanzierung)	1,500	0,940	0,262	2,199	1,634	- 0,565
+ sonstige Veränderung und Kurswertänderung	1,078	0,440	1,393	0,568	0,097	- 0,471
Summe Erhöhung	22,702	33,811	26,934	21,712	27,981	+ 6,269
- Schuldtilgung	12,174	20,034	16,273	13,441	17,436	+ 3,995
- Konversion und Prolongation	0,145	0,084	0,000	0,000	0,000	-
- Aufnahme gem. § 65a BHG des Vorjahres (Vorlauffinanzierung)	0,000	1,500	0,940	0,262	2,199	+ 1,936
- Sonderverrechnung Rechtsträger	1,233	0,507	0,178	0,376	0,070	- 0,306
- sonstige Veränderung und Kurswertänderung	1,036	0,842	0,076	0,193	0,269	+ 0,075
Summe Verminderung	14,589	22,968	17,467	14,273	19,974	+ 5,701
Endbestand nichtfällige Finanzschulden	165,620	176,464	185,931	193,371	201,378	+ 8,007
Endbestand fällige Finanzschulden	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	- 0,000
Finanzschulden im engeren Sinn	165,621	176,464	185,932	193,371	201,378	+ 8,007

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 8,007 Mrd. EUR bzw. um 4,1 % (2011: 4,0 %) auf 201,378 Mrd. EUR (Zahlenteil, Tabelle C.7.1.1). Im Jahr 2012 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 65,6 % (2011: 64,6 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2012 (+ 8,007 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 2,6 % (2011: 2,5 %).

TZ 6

6.2.1.2 Bereinigte Finanzschulden

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt („Nettofinanzschulden“) und um den Eigenbesitz des Bundes, d.s. in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien, vermindert.

Tabelle 125: Zusammensetzung der bereinigten Finanzschulden

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden*	165,621	176,464	185,932	193,371	201,378	+ 8,007
+ Schulden aus Währungstauschverträgen	+ 23,428	+ 18,846	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	- 1,779
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 21,125	- 17,233	- 13,774	- 13,087	- 11,254	+ 1,833
Nettofinanzschulden	167,923	178,077	186,743	193,611	201,671	+ 8,061
- Eigenbesitz des Bundes (Eigenquote)	- 5,952	- 9,362	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 1,686
Bereinigte Finanzschulden	161,972	168,716	176,771	183,176	189,551	+ 6,375
BIP	282,744	276,228	285,165	299,240	307,004	+ 7,763
	in % des BIP					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden	58,6	63,9	65,2	64,6	65,6	+ 1,0
Nettofinanzschulden	59,4	64,5	65,5	64,7	65,7	+ 1,0
Bereinigte Finanzschulden	57,3	61,1	62,0	61,2	61,7	+ 0,5

* fällige Finanzschulden

2008: 0,46 Mio. EUR; 2009: 0,45 Mio. EUR; 2010: 0,45 Mio. EUR; 2011: 0,44 Mio. EUR; 2012: 0,44 Mio. EUR.

Quelle: BIP: Statistik Austria

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 201,671 Mrd. EUR (65,7 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betragen die bereinigten Finanzschulden 189,551 Mrd. EUR (2011: 183,176 Mrd. EUR) oder 61,7 % des BIP (2011: 61,2 %) und lagen um 6,375 Mrd. EUR (+ 3,5 %) über dem Vorjahr.

6.2.1.3 Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

Die nichtfälligen und fälligen Finanzschulden von 201,378 Mrd. EUR setzten sich Ende 2012 aus folgenden Schuldgattungen zusammen:



BRA 2012

Finanzierung des Bundeshaushalts

Tabelle 126: Zusammensetzung der Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

	Anfangs- bestand	Schuld- aufnahme	Schuld- tilgung	Konversionen/ Prolongationen	Vorlauffin. (Saldo mit Vj)	Sonder- verrech- nung RT	Sonst. u. Kurswert- änderungen	Endbe- stand	Veränderung 2011/2012
in Mrd. EUR									
Nichtfällige Finanzschulden									
1. Anleihen									
heimische Währung	161,748	+ 21,222	- 9,823	-	- 0,470	- 0,070	-	172,607	+ 10,859
Fremdwährung	9,365	+ 0,066	- 3,508	-	-	-	- 0,065	5,859	- 3,507
Summe 1	171,113	+ 21,288	- 13,331	-	- 0,470	- 0,070	- 0,065	178,466	+ 7,352
2. Bundesobligationen und Schuldverschreibungen									
heimische Währung	1,512	-	-	-	-	-	-	1,512	+ 0,000
Fremdwährung	0,761	-	- 0,330	-	-	-	- 0,022	0,409	- 0,352
Summe 2	2,273	-	- 0,330	-	-	-	- 0,022	1,921	- 0,352
3. Bundesschatzscheine									
heimische Währung	3,412	+ 0,350	- 0,912	-	-	-	-	2,850	- 0,562
Fremdwährung	2,312	+ 3,766	- 2,338	-	+ 0,052	-	- 0,085	3,707	+ 1,395
Summe 3	5,724	+ 4,116	- 3,250	-	+ 0,052	-	- 0,085	6,557	+ 0,833
4. Kredite und Darlehen									
heimische Währung	14,261	+ 0,846	- 0,525	-	- 0,147	-	-	14,434	+ 0,174
Fremdwährung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 4	14,261	+ 0,846	- 0,525	-	- 0,147	-	-	14,434	+ 0,174
Summe Nichtfällige Finanzschulden	193,371	+ 26,250	- 17,436	-	- 0,565	- 0,070	- 0,172	201,378	+ 8,007
heimische Währung	180,933	+ 22,418	- 11,260	-	- 0,617	- 0,070	-	191,404	+ 10,471
Fremdwährung	12,438	+ 3,832	- 6,176	-	+ 0,052	-	- 0,172	9,974	- 2,464
Summe Fällige Finanzschulden*	0,000	+ 0,000	+ 0,000	-	-	-	- 0,000	0,000	- 0,000
Gesamtsumme	193,371	+ 26,250	- 17,436	-	- 0,565	- 0,070	- 0,172	201,378	+ 8,007
heimische Währung	180,933	+ 22,418	- 11,260	-	- 0,617	- 0,070	- 0,000	191,404	+ 10,471
Fremdwährung	12,438	+ 3,832	- 6,176	-	+ 0,052	-	- 0,172	9,974	- 2,464

* fällige Finanzschulden 2011 und 2012: 0,44 Mio. EUR

Insgesamt betrug der Anteil der Anleihen an den Finanzschulden 88,6 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung stieg von 93,6 % (2011) auf nunmehr 95,0 %. Die Finanzschulden in Fremdwährung gingen nicht nur anteilmäßig, sondern auch absolut (- 2,464 Mrd. EUR) zurück.

TZ 6

Die Fremdwährungsschulden bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten in US-Dollar (7,985 Mrd. EUR).

6.2.1.4 Entwicklung der Finanzschulden im Jahr 2012

Die fälligen und nichtfälligen Finanzschulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 8,007 Mrd. EUR.

Die Höhe der Neuaufnahme der Schulden betrug 26,250 Mrd. EUR im Jahr 2012 (2011: 18,946 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 22,418 Mrd. EUR (2011: 15,814 Mrd. EUR) in heimischer Währung (85,4 %) und mit 3,832 Mrd. EUR (2011: 3,132 Mrd. EUR) in Fremdwährung (14,6 %) bedeckt wurde.

Tabelle 127: Zusammensetzung der Schuldaufnahmen für 2012

	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	21,222	0,066	21,288
Bundesschatzscheine	0,350	3,766	4,116
Kredite und Darlehen	0,846	–	0,846
Gesamtsumme	22,418	3,832	26,250

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch 2012 Anleihen. Insgesamt wurden Anleihen in Höhe von 21,288 Mrd. EUR begeben, davon 21,222 Mrd. EUR an Anleihen in heimischer Währung. Der Anteil der Bundesanleihen belief sich auf 21,113 Mrd. EUR bzw. 80,4 % (2011: 77,7 %) der Schuldaufnahmen. Bereits ausstehende Emissionen wurden um 11,353 Mrd. EUR aufgestockt, vier neue syndizierte Bundesanleihen in Höhe von 9,680 Mrd. EUR begeben und eine Bundesanleihe in Höhe von 80 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds zur Bundesfinanzierung übernommen. Weiters wurde eine EUR-Anleihe in Höhe von 109 Mio. EUR im Rahmen des EMTN-Programms⁹⁰ begeben.

⁹⁰ Das EMTN (Euro Medium Term Note) Programm ist eine international gültige Rahmenvereinbarung zur Begebung von Emissionen.

Tabelle 128: Anleihebegebungen für 2012 in heimischer Währung

Bezeichnung	Begebungs- volumen	Zinssatz	Fälligkeit	Ausstehendes Gesamtnominale	Art der Begebung
	in Mrd. EUR*	in %		in Mrd. EUR**	
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	4,635	1,95	18.06.19	5,464	Neubegebung + 4 Aufstockungen
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	2,773	3,15	20.06.44	2,773	Neubegebung + 1 Aufstockung
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	1,320	3,20	20.02.17	9,877	2 Aufstockungen
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	0,080	3,40	20.10.14	11,141	Übernahme zur Bundesfinanzierung aufgrund vorzeitiger Tilgung durch den Insolvenz- Entgelt-Fonds
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	6,430	3,40	22.11.22	7,180	Neubegebung + 6 Aufstockungen
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,310	3,50	15.07.15	13,120	1 Aufstockung
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	0,659	3,50	15.09.21	13,630	1 Aufstockung
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,691	3,65	20.04.22	7,875	1 Aufstockung
3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A	2,440	3,80	26.01.62	2,440	Neubegebung + 1 Aufstockung
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	1,225	4,00	15.09.16	11,566	2 Aufstockungen
4,30 % Bundesanleihe 2007-2017/2/144A	0,550	4,30	15.09.17	7,264	1 Aufstockung
Gesamtsumme	21,113				

* einschließlich Eigenquote und ohne Vorlauffinanzierung für das Jahr 2013

** einschließlich Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen und Vorlauffinanzierung für das Jahr 2013

Aufgrund des Saldos der Vorlauffinanzierungen⁹¹ für die Jahre 2012 (2,199 Mrd. EUR) und 2013 (1,634 Mrd. EUR) verminderte sich der Stand der Finanzschulden um 565 Mio. EUR.

Außerdem minderte die Tilgung den Stand der Finanzschulden um 17,436 Mrd. EUR (2011: 13,441 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (13,331 Mrd. EUR; 76,5 %) und Bundesschatzscheine (3,250 Mrd. EUR; 18,6 %) betroffen.

⁹¹ Da der Budgetabgang erst nach der Verbuchung aller Belege im Jänner des Folgejahres feststeht, werden gemäß § 65a BHG Finanzschuldenaufnahmen, welche nicht zur Abdeckung des Budgetabganges benötigt werden, dem nächsten Finanzjahr angerechnet.

TZ 6

Tabelle 129: Zusammensetzung der Tilgungen 2012

	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	9,823	3,508	13,331
Bundesschatzscheine	0,912	2,338	3,250
Kredite und Darlehen	0,525	-	0,525
Bundesschatzscheine	-	0,330	0,330
Gesamtsumme	11,260	6,176	17,436

Weiters verringerte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund der Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger (- 70 Mio. EUR).

6.2.1.5 Ermächtigungsrahmen 2012

Der Ermächtigungsrahmen für die Bedeckung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt und für die Tilgung von Schulden unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen wurde im BFG 2012 mit 29,465 Mrd. EUR festgelegt. Dieser erhöhte sich durch die Differenz aus An- und Verkauf von Wertpapieren und der Eigenquote sowie aufgrund von Rücklagenentnahmen auf 32,661 Mrd. EUR (siehe Tabelle 130). Die Ausnutzung dieses Rahmens betrug 26,250 Mrd. EUR (siehe Tabelle 127) bzw. 80,4 %.

Tabelle 130: Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2012

	2012
	in Mrd. EUR
Abgang allgemeiner Haushalt gem. Art. I BFG 2012, BGBl. I Nr. 110/2011 per 1.1.2012	9,177
+ Erhöhung des Abgangs allgemeiner Haushalt gem. Art. I BFG 2012 aufgrund einer BFG-Novelle, BGBl. I Nr. 62/2012 per 24.7.2012	+ 1,963
+ veranschlagte Ausgaben für die Tilgung von Finanzschulden	+ 18,154
+ veranschlagte Schulden aus WTV und Devisentermingeschäften	+ 7,566
- veranschlagte Forderungen aus WTV und Devisentermingeschäften	- 7,394
Summe	29,465
+ Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen	+ 2,000
+ Kauf von Wertpapieren	+ 1,415
- Verkauf bzw. Tilgung von Wertpapieren	- 1,658
+ Erhöhung aufgrund von Rücklagenentnahmen	+ 1,439
Summe	32,661

6.2.1.6 Zinsaufwand für die Finanzschulden

6.2.1.6.1 Entwicklung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands

Der Aufwand für die Verzinsung und für den sonstigen Aufwand der Finanzschulden wie Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen war im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (Zahlenteil, Tabellen C.2.1 und C.2.3).

Die Entwicklung des Nettozinsaufwands (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge) der letzten fünf Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 131: Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	BVA 2012	Abweichung BVA/Erfolg
	in Mrd. EUR							
Zinsaufwand, brutto	7,881	7,496	7,674	7,665	8,041	+ 0,377	7,993	+ 0,048
Sonstiger Aufwand	0,242	0,268	0,072	0,091	0,145	+ 0,054	0,158	- 0,013
Aufwendungen aus WTV	2,546	2,368	2,112	2,027	1,824	- 0,203	1,821	+ 0,003
Summe Ausgaben	10,669	10,132	9,857	9,782	10,010	+ 0,227	9,972	+ 0,037
Zinseinnahmen	0,607	0,590	0,731	0,546	0,570	+ 0,024	0,413	+ 0,158
Sonstige Einnahmen	0,172	0,298	1,281	0,488	1,062	+ 0,574	0,000	+ 1,062
Einnahmen aus WTV	3,188	2,525	2,117	1,943	1,762	- 0,181	1,712	+ 0,051
Summe Einnahmen	3,967	3,413	4,128	2,978	3,394	+ 0,417	2,124	+ 1,270
Zinsaufwand, netto	6,702	6,718	5,729	6,805	6,615	- 0,189	7,848	- 1,233

TZ 6

Im Finanzjahr 2012 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 8,041 Mrd. EUR und für sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 145 Mio. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 8,186 Mrd. EUR und stiegen damit um 430 Mio. EUR bzw. 5,6 % gegenüber dem Vorjahr (2011: 7,756 Mrd. EUR).

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 145 Mio. EUR setzten sich wie folgt zusammen:

- Emissionsdisagien (54 Mio. EUR)
- Disagien aus Kauf und Verkauf von Wertpapieren (71 Mio. EUR – davon 7 Mio. EUR Übertrag an Rechtsträger)
- Provisionen und Entgelte (18 Mio. EUR)
- SWAP-Collateralentgelt (1 Mio. EUR)
- Entgelte für sonstige Leistungen (1 Mio. EUR)

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindlichen Anleihen von 570 Mio. EUR sowie sonstige Einnahmen von 1,062 Mrd. EUR vor allem aus Emissionsgewinnen aus der Begebung von Bundesanleihen sowie Agien aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (1,762 Mrd. EUR) und Aufwendungen (1,824 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab Nettomehraufwendungen von 62 Mio. EUR.

Daraus ergab sich für 2012 ein Nettozinsaufwand von 6,615 Mrd. EUR. Dieser lag um 1,233 Mrd. EUR (- 15,7 %) unter dem Voranschlag und um 189 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

Tabelle 132: Emissionsgewinne/-verluste aus der Begebung von Bundesanleihen

Bezeichnung	Valuta	Fälligkeit	Bege-	Zins-	Akzeptierter	Akzeptierte	Emissions-	Stück-	Auf-
			bungs-	satz	Durch-	Durch-	gewinn-		
			in Mrd. EUR		in %		in Mio. EUR		
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	07.10.11	15.07.15	0,310	3,50	107,267	1,502	22,53	2,49	ja
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	11.11.11	15.09.21	0,659	3,50	104,270	2,992	28,15	3,59	ja
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	11.11.11	15.09.16	0,496	4,00	109,335	1,960	46,30	3,09	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	13.01.12	20.04.22	0,691	3,65	102,799	3,322	17,67	22,74	ja
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	13.01.12	15.09.16	0,729	4,00	107,842	2,213	52,44	8,77	ja
3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A	26.01.12	26.01.62	2,000	3,80	99,182	3,837	- 13,91	0,00	nein
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	26.01.12	22.11.22	3,000	3,40	99,705	3,434	- 8,26	0,00	nein
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	09.03.12	22.11.22	0,850	3,40	104,638	2,890	34,79	3,00	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	13.04.12	20.02.17	0,660	3,20	106,773	1,733	40,30	2,76	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	13.04.12	22.11.22	0,605	3,40	104,460	2,905	24,53	3,99	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	11.05.12	20.02.17	0,660	3,20	108,223	1,408	49,34	4,25	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	11.05.12	22.11.22	0,550	3,40	106,962	2,634	34,81	4,92	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	15.06.12	22.11.22	0,660	3,40	109,520	2,360	57,12	7,86	ja
3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A	15.06.12	26.01.62	0,440	3,80	119,891	3,021	79,56	5,86	ja
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	03.07.12	18.06.19	2,680	1,95	99,551	2,020	- 10,91	0,00	nein
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	03.07.12	20.06.44	2,000	3,15	98,853	3,208	- 20,07	0,00	nein
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	18.07.12	20.10.14	0,080	3,40	107,763	- 0,036	6,21	2,02	(Übernahme zur Bundesfinanzierung aufgrund vorzeitiger Tilgung durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds)
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	07.09.12	18.06.19	0,660	1,95	103,902	1,344	23,41	2,12	ja
4,30 % Bundesanleihe 2007-2017/2/144A	07.09.12	15.09.17	0,550	4,30	117,006	0,829	85,03	21,03	ja
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	05.10.12	20.06.44	0,773	3,15	105,561	2,880	39,11	5,71	ja
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	05.10.12	18.06.19	0,551	1,95	103,973	1,326	19,90	2,52	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	09.11.12	22.11.22	0,715	3,40	113,707	1,888	89,73	17,51	ja
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	09.11.12	18.06.19	0,694	1,95	104,616	1,218	29,27	4,37	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	14.12.12	22.11.22	0,050	3,40	115,363	1,706	0,00	0,00	ja
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	14.12.12	18.06.19	0,050	1,95	105,819	1,021	0,00	0,00	ja
Gesamtsumme			21,113				727,04	126,09	

* einschließlich Eigenquote und ohne Vorlauffinanzierung für das Jahr 2013

Quelle: OeBFA, eigene Berechnung

TZ 6

Die Emissionen von Bundesanleihen führten zu Emissionsgewinnen in Höhe von 780 Mio. EUR und zu Emissionsverlusten von 53 Mio. EUR. Weiters ergaben sich Stückzinseneinnahmen in Höhe von 126 Mio. EUR.

6.2.1.6.2 Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt - unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge - die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden und die Restlaufzeit der letzten fünf Jahre.

Tabelle 133: Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012
	in %				
Nominalverzinsung					
in heimischer Währung	4,3	4,2	4,1	4,1	3,9
in Fremdwährung	2,7	2,6	3,1	3,2	0,0
durchschnittliche Nominalverzinsung	4,2	4,1	4,1	4,1	3,9
Anteil					
fix verzinsten Finanzschulden	92,6	95,3	96,8	96,3	96,2
variabel verzinsten Finanzschulden	7,4	4,7	3,2	3,7	3,8
	in Jahren				
Restlaufzeit der Finanzschulden	8,3	8,4	8,3	8,1	8,5

Quelle: OeBFA

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (96,2 %) schlagen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung für die Nettoschuld betrug 3,9 % (2011: 4,1 %).

Die Restlaufzeit der Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2011 von 8,1 Jahren auf 8,5 Jahre.

6.2.1.7 Tilgungsplan und Zinsenverpflichtung der Finanzschulden ab 2013

Tabelle 134: Tilgungsverpflichtungen ab 2013 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	ab 2019	Gesamt
in Mrd. EUR								
in heimischer Währung								
Anleihen	12,741	21,010	12,333	10,857	16,294	11,057	88,315	172,607
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,000	0,000	0,234	0,050	0,050	0,000	1,178	1,512
Bundesschatzscheine	0,350	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,500	2,850
Kredite und Darlehen	0,894	0,164	0,264	0,106	0,005	0,088	12,913	14,434
Summe	13,986	21,174	12,831	11,013	16,349	11,145	104,906	191,404
in Fremdwährung (ohne Berücksichtigung der Währungstauschverträge)								
Anleihen	2,387	1,457	0,000	1,595	0,000	0,000	0,419	5,859
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,303	0,000	0,000	0,009	0,009	0,000	0,088	0,409
Bundesschatzscheine	3,707	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,707
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	6,397	1,457	0,000	1,604	0,009	0,000	0,507	9,974
Gesamtsumme	20,383	22,632	12,831	12,617	16,357	11,145	105,412	201,378

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2013 bis 2018 zwischen 11,145 Mrd. EUR (2018) und 22,632 Mrd. EUR (2014) betragen. Gemessen an der Finanzschuld des Bundes Ende 2012 sind in den nächsten sechs Jahren 95,965 Mrd. EUR (47,7 %) der ausstehenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (87,8 %).

TZ 6

Tabelle 135: Zinsenverpflichtungen ab 2013 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	ab 2019	Gesamt
in Mrd. EUR								
in heimischer Währung								
Anleihen	6,808	6,331	5,522	5,916	4,664	4,065	27,596	60,901
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,036	0,036	0,035	0,030	0,029	0,029	0,154	0,349
Bundesschatzscheine	0,022	0,028	0,025	0,026	0,025	0,025	0,346	0,498
Kredite und Darlehen	0,551	0,537	0,534	0,527	0,526	0,527	7,218	10,420
Summe	7,417	6,932	6,116	6,499	5,244	4,646	35,314	72,169
in Fremdwährung								
Anleihen	0,209	0,130	0,054	0,054	0,022	0,022	0,253	0,744
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,009	0,002	0,002	0,002	0,002	0,002	0,009	0,027
Bundesschatzscheine	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	0,217	0,132	0,056	0,056	0,023	0,023	0,263	0,771
Gesamtsumme	7,634	7,064	6,172	6,555	5,267	4,669	35,577	72,940

Die Zinsenverpflichtungen der zum Jahresende 2012 bestehenden nicht-fälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2013 bis 2018 zwischen 4,669 Mrd. EUR (2018) und 7,634 Mrd. EUR (2013) jährlich betragen. Die Zinsenleistungen vermindern sich kontinuierlich von Jahr zu Jahr aufgrund der jährlichen Tilgungen. Nur für das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Fälligkeit einer Nullkuponanleihe, für welche keine periodischen Zinszahlungen zu leisten sind, sondern die Zinsen erst am Ende der Laufzeit fällig werden. Zu berücksichtigen wäre jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsenverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsenleistungen ergeben werden.

6.2.2 Währungstauschverträge

6.2.2.1 Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Währungstauschverträge werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Die Bestände an Schulden und an Forderungen aus Währungstauschverträgen reduzierten sich im Jahresabstand zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2011 bzw. 2012 wie folgt (Zahlenteil, Tabellen C.7.2.1 und C.7.3.1):

Tabelle 136: Entwicklung der Währungstauschverträge

	Schulden	Forderungen
	in Mrd. EUR	
Anfangsbestand	13,326	13,087
+ Erhöhung durch Schuldaufnahme/Forderungszugang	+ 0,066	+ 0,066
- Abgang durch Tilgung/Begleichung der Forderung	- 3,826	- 3,558
+ / - Saldo aus Konversionen	-	-
+ / - Saldo aus Devisentermingeschäften	+ 1,724	+ 1,565
+ / - Saldo aus nachträglichen WTV	+ 0,341	+ 0,341
+ / - Saldo aus Kurswertänderungen	- 0,085	- 0,247
Endbestand	11,547	11,254
Überhang aus Kapitalschulden	0,293	

Die Kapitalschulden (11,547 Mrd. EUR) und -forderungen (11,254 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen gingen 2012 gegenüber 2011 zurück. Grund dafür war die Tilgung von Fremdwährungsverbindlichkeiten, die sich in einem Rückgang der Fremdwährungsschulden im Jahr 2012 widerspiegelte. Die Schulden aus Währungstauschverträgen überstiegen die Forderungen um 293 Mio. EUR, somit nahm im Jahr 2012 der Überhang aus Kapitalschulden um 54 Mio. EUR zu.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Zeitreihe der letzten fünf Jahre über die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalschulden und -forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörigen Zinsverpflichtungen bzw. -berechtigungen.

TZ 6

Tabelle 137: Entwicklung der Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2008 bis 2012 (WTV)

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					
Kapitalschulden aus WTV	23,428	18,846	14,585	13,326	11,547	- 1,779
Kapitalforderungen aus WTV	21,125	17,233	13,774	13,087	11,254	- 1,833
Saldo WTV (Überhang aus Kapitalschulden)	2,303	1,613	0,811	0,240	0,293	+ 0,054
Zinsenverpflichtungen aus WTV	20,065	16,497	14,450	12,866	10,827	- 2,038
Zinsberechtigungen aus WTV	19,223	15,835	13,837	12,342	10,218	- 2,124
Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsenverbindlichkeiten)	0,841	0,663	0,614	0,523	0,610	+ 0,086
Summe Überhang aus Kapitalschulden und Zinsenverpflichtungen	3,144	2,276	1,425	0,763	0,903	+ 0,140

Wenn man die Summe aus dem Überhang aus den Kapitalschulden im Jahr 2012 von 293 Mio. EUR (Zahlenteil, Tabellen C.3.2.2 und 3.3.2) und dem Saldo aus Zinsenverpflichtungen für Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen (10,827 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (10,218 Mrd. EUR) von 610 Mio. EUR berechnet (Zahlenteil, Tabellen C.3.2.1 und C.3.3.1), ergäbe sich Ende 2012 ein „Verlust“ von 903 Mio. EUR (2011: 763 Mio. EUR). Dies lässt noch keine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser wird wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur heimischen Währung zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt.

6.2.2.2 Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung um 10,267 Mrd. EUR bzw. von 98,6 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Dagegen fiel der Anteil der Finanzschulden in Fremdwährung um 9,974 Mrd. EUR bzw. von 1,4 % auf 0,0 % der Finanzschulden. Der Übergang aus Kapitalschulden betrug 293 Mio. EUR.

Tabelle 138: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden (WTV)

	vor WTV	nach WTV	Differenz
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden in heimischer Währung	191,404	201,671	+ 10,267
Finanzschulden in Fremdwährung	9,974	0,000	- 9,974
Summe nichtfällige Finanzschulden	201,378	201,671	+ 0,293

6.2.2.3 Zinsenswaps

Zinsenswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR-Bundesanleihen eingesetzt. Bei Zinsenswaps geht es immer nur um den Tausch von Zinszahlungen, der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.

Ende 2012 betrug das Volumen an Zinsenswaps zum Nominalwert 37,861 Mrd. EUR und unterschritt den Vorjahreswert von 38,370 Mrd. EUR um 509 Mio. EUR.

6.2.3 Sonstige voranschlagswirksame nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)

Alle nicht ausdrücklich als Finanzschulden qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden können von allen anordnenden Organen eingegangen werden.

TZ 6

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen nichtfälligen Schulden (Zahlenteil, Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2012 auf 14,593 Mrd. EUR (2011: 13,781 Mrd. EUR). Sie lag damit um 811 Mio. EUR oder 5,9 % über dem Vergleichswert des Vorjahres und setzte sich vor allem aus der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (12,579 Mrd. EUR), der UG 45 „Bundesvermögen“ (741 Mio. EUR) und der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1,140 Mrd. EUR) zusammen.

6.2.4 Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen fälligen Schulden (Zahlenteil, Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2012 auf 16 Mio. EUR (2011: 250 Mio. EUR). Sie lag damit um 234 Mio. EUR unter dem Vergleichswert des Vorjahres und betraf vor allem die Ab-Überweisungen⁹².

6.2.5 Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden

Die voranschlagsunwirksamen Schulden enthalten jene Schulden, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden.

Die Gesamtsumme der voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden betrug zum Jahresende 2012 2,124 Mrd. EUR (2011: 2,646 Mrd. EUR) und verminderte sich somit um 522 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Sie setzte sich hauptsächlich aus Erlägen von Organen des Bundes (1,053 Mrd. EUR), gerichtlichen (217 Mio. EUR) und sonstigen (48 Mio. EUR) Verwahrnissen, Einlösungsrückständen für Zinsen aus Vorkriegsschulden (172 Mio. EUR), Erlägen von Lohn- und Umsatzsteuer (157 Mio. EUR), sonstigen Erlägen (123 Mio. EUR) und Wertpapiererlägen (90 Mio. EUR) sowie sonstigen geldunwirksamen Schulden (75 Mio. EUR), zusammen.

⁹² Ab-Überweisungen sind jene Anteile der vereinnahmten Steuern und Abgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Finanzausgleichsgesetz, Krankenanstaltenfinanzierungsgesetz, ASVG) an Länder, Gemeinden oder andere Träger des öffentlichen Rechts überwiesen werden.

6.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 B-VG; wohl aber besteht eine betragliche Bindung an Voranschlagsansätze.

Tabelle 139: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Aufnahme	10,690	7,854	13,623	31,228	11,566
Rückzahlung	10,602	7,804	13,915	31,118	11,610
Tilgung Gegenposition	0,533	-	-	-	-
Differenz (Kurswertänderung)	- 0,445	0,050	- 0,291	0,110	- 0,044

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker erfolgte zu 6,259 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 5,307 Mrd. EUR in Fremdwährung. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (11,610 Mrd. EUR) kam es bei jenen in Fremdwährung (5,351 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 44 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 44 Mio. EUR gegenüber (Zahlenteil, Tabelle C.2.2). Die Verminderung der Kassenstärkeraufnahmen im Jahr 2012 ergab sich insbesondere durch die geringere Notwendigkeit von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen.

An Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 79 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden für die Kassenstärkerkreditaufnahmen Zinszahlungen in Höhe von 4 Mio. EUR geleistet. Unter Berücksichtigung der Ausgaben und Einnahmen aus Devisentermingeschäften betragen die Zinsenleistungen insgesamt 203.136,64 EUR (Zahlenteil, Tabelle C.2.1).

6.4 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

Die Bundesministerin für Finanzen darf Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Bundesländer durchführen bzw. Währungstauschverträge nur bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Bundesländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem

TZ 6

Rahmen ist die OeBFA als ausführendes Organ tätig. Die Bundesländer/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfolio-Gestaltung, d.h. die Entscheidungen welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Bundesland/sonstigen Rechtsträger. Als sonstige Rechtsträger bestimmt das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengabearbeitung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst. Den Nachweis über die vom Bund vorgenommenen Kreditoperationen enthält der Zahlenteil, Tabellen RT.C.1.1 bis RT.C.7.4.3.

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung stellte sich wie folgt dar (Entwicklung der Schulden im Zahlenteil, Tabelle RT.C.7.1.1 sowie der Forderungen im Zahlenteil, Tabelle RT.C.7.2.1):

Tabelle 140: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	5,055	6,487	7,072	7,193	8,110
+ Zugang	+ 1,900	+ 1,991	+ 1,153	+ 1,851	+ 0,780
- Abgang	- 0,437	- 1,457	- 1,081	- 0,944	- 0,708
+/- Kurswertänderung	- 0,030	+ 0,050	+ 0,049	+ 0,010	+ 0,004
Endbestand	6,487	7,072	7,193	8,110	8,186
davon in heimischer Währung	5,459	6,171	6,838	7,744	7,840
davon in Fremdwährung	1,028	0,901	0,355	0,366	0,347

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,110 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 780 Mio. EUR und Kurswertänderungen von 4 Mio. EUR erhöht.

Schuldtilgungen in Höhe von 708 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,186 Mrd. EUR (2011: 8,110 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Schulden standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber.

Tabelle 141: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstige Rechtsträger/Land	aushaftendes Nominale		
	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Niederösterreich	2,881	2,481	- 0,400
Salzburg	1,675	1,830	+ 0,155
Wien	1,266	1,588	+ 0,322
Kärnten	1,308	1,348	+ 0,040
ASFINAG	0,769	0,319	- 0,450
Oberösterreich	0,000	0,250	+ 0,250
Steiermark	0,000	0,200	+ 0,200
Burgenland	0,125	0,165	+ 0,040
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH	0,080	0,000	- 0,080
Gesamtsumme	8,110	8,186	+ 0,076

Quelle: OeBFA

Im Jahr 2012 führte der Bund für die Rechtsträger und Länder Währungstauschverträge in Höhe von 155 Mio. EUR durch. Mit Jahresende 2012 standen den Schulden aus Währungstauschverträgen von 2,001 Mrd. EUR Forderungen von 2,304 Mrd. EUR gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, standen diesen jeweils gleich hohe Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber. Aus der Sicht des Bundes ergaben sich somit insgesamt Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen für die Finanzierung der sonstigen Rechtsträger und Länder in Höhe von 4,305 Mrd. EUR.

TZ 6

Außerhalb des Bundeshaushalts ist auf die Schuldenstände des ÖBB-Konzerns und des ASFINAG-Konzerns hinzuweisen⁹³. Demnach wies der ÖBB-Konzern zum 31. Dezember 2012 lang- und kurzfristiges Fremdkapital in Summe von 22,654 Mrd. EUR (2011: 21,513 Mrd. EUR) aus, wobei gegenüber 2011 eine Steigerung von 5,3 % zu verzeichnen war. In der Konzernbilanz der ASFINAG ergaben lang- und kurzfristige Schulden zusammen 11,525 Mrd. EUR (2011: 11,786 Mrd. EUR), wobei die Differenz gegenüber 2011 einer Verminderung um 2,3 % entsprach (Quellen: ÖBB-Holding AG, Geschäftsbericht 2012; ASFINAG, Geschäftsbericht 2012).

93 Jeweils berechnet nach IFRS

7 BERICHT ZU DEN BUNDESHAFTUNGEN

7.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die von der Bundesministerin für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (Zahlenteil, Tabellen C.8.1 bis C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2008 bis 2012:

Tabelle 142: Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR						in %
Anfangsbestand	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4
+ Zugang	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	+ 31,758	+ 38,569	+ 6,811	+ 21,4
- Abgang	- 21,871	- 88,542	- 22,920	- 38,941	- 43,441	- 4,500	+ 11,6
+ /- Kurswertänderung	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 0,199	- 0,087	- 0,286	- 144,0
Endbestand	112,595	124,479	129,130	122,146	117,186	- 4,960	- 4,1
davon in heimischer Währung	85,264	98,586	103,251	94,605	93,724	- 0,880	- 0,9
davon in Fremdwährung	27,331	25,892	25,879	27,541	23,462	- 4,079	- 14,8
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	3,235	3,147	2,115	1,665	1,633	- 0,032	- 1,9

TZ 7

Zum Jahresende 2012 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 117,186 Mrd. EUR (2011: 122,146 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 4,960 Mrd. EUR bzw. 4,1 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 38,569 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von 43,441 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 87 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2012 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt (Zahlenteil, Tabellen C.8.1 und C.8.2.2 bis C.8.2.4).

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich mit 93,724 Mrd. EUR auf 80,0 % (2011: 77,5 %). Einzelheiten dazu sind im Zahlenteil, Tabelle C.8.2.1 dargestellt.

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2011 um 32 Mio. EUR oder 1,9 % auf nunmehr 1,633 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht mit einbezogen.

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen:



BRA 2012

Bericht zu den Bundeshaftungen

Tabelle 143: Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR					in %	
Exportförderungen	77,718	69,665	68,394	69,692	62,717	- 6,976	- 10,0
Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)	44,446	40,650	38,508	37,058	34,836	- 2,222	- 6,0
Ausfuhrfinanzierungs- förderungsgesetz (AFFG)	33,272	29,016	29,885	32,635	27,881	- 4,754	- 14,6
Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes	9,700	27,988	27,919	17,293	11,585	- 5,708	- 33,0
ÖBB-Infrastruktur	8,947	10,304	13,101	15,118	16,962	+ 1,844	+ 12,2
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	2,086	2,125	2,531	2,836	2,386	- 0,450	- 15,9
ASFINAG	9,597	10,595	11,665	11,364	11,551	+ 0,187	+ 1,6
Schieneinfrastruktur- finanzierungs-GmbH	1,976	1,414	1,365	1,316	1,267	- 0,049	- 3,7
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)	-	0,147	1,303	1,213	0,975	- 0,238	- 19,6
Austria Wirtschaftsservice GmbH	1,195	1,108	1,006	0,959	0,948	- 0,011	- 1,2
Leihgaben an Bundesmuseen	0,425	0,371	1,074	0,883	0,157	- 0,726	- 82,2
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)	-	-	-	0,708	7,939	+ 7,230	k.A.
Sonstige Haftungen	0,951	0,762	0,774	0,763	0,699	- 0,064	- 8,4
Summe Bundeshaftungen	112,595	124,479	129,130	122,146	117,186	- 4,960	- 4,1

Für Exportförderungen bestehen Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG).

TZ 7

Die Haftungen im Bereich Exportförderung gemäß AusFFG (BGBl. Nr. 215/1981 i.d.F. BGBl. I Nr. 121/2012) werden im Zahlenteil, Tabellen C.8.2.1 bis C.8.2.4 nur in heimischer Währung dargestellt, obwohl sich die Summe der übernommenen Haftungen aus Haftungen in heimischer Währung von 31,830 Mrd. EUR und Haftungen in Fremdwährung von 3,022 Mrd. EUR (bewertet zum 31. Dezember 2012) zusammensetzt. Da es seitens des BMF sehr aufwendig gewesen wäre, die Tabellen umzustellen, wurde vor dem Hintergrund der Haushaltsrechtsreform 2013, ab der ohnehin ein gesonderter Ausweis in fremder Währung erfolgt, von einer Änderung Abstand genommen. Bei Aufteilung der Haftungen gemäß AusFFG in heimische Währung und Fremdwährung würde sich aufgrund der Bewertung zum 31. Dezember 2012 ein Endbestand von 34,852 Mrd. EUR anstatt des ausgewiesenen Endbestandes von 34,836 Mrd. EUR ergeben. Durch die Beibehaltung der bisherigen Darstellung der Haftungen gemäß AusFFG ergibt sich somit ein um 16 Mio. EUR zu gering ausgewiesener Endbestand an Bundeshaftungen (siehe Haftungen des Bundes für Exportförderungen, RH Reihe Bund 2013/1).

Der Rückgang ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen für Exportförderungen nach dem AusFFG (- 2,222 Mrd. EUR) sowie nach dem AFFG (- 4,754 Mrd. EUR) und zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (- 5,708 Mrd. EUR). Demgegenüber nahmen insbesondere die Bundeshaftungen für die ÖBB-Infrastruktur (+ 1,844 Mrd. EUR) und die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) (+ 7,230 Mrd. EUR) zu.

7.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Zeitreihe sind die Ausgaben für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einnahmen aus Haftungen (Rückersätze und Entgelte) einander gegenübergestellt, wobei diese Beträge beinahe zur Gänze dem Bereich der Exportförderung entstammen.

Tabelle 144: Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					
Ausgaben für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	0,417	0,497	0,123	0,154	0,154	+ 0,001
Sonstige Kosten	0,161	0,151	0,137	0,121	0,108	- 0,013
Summe Ausgaben	0,578	0,648	0,261	0,275	0,263	- 0,013
Einnahmen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	0,299	0,373	0,043	- 0,046	- 0,043	+ 0,003
Entgelte	0,368	0,324	0,346	0,425	0,502	+ 0,077
Summe Einnahmen	0,667	0,697	0,389	0,378	0,459	+ 0,081
Einnahmenüberhang	0,089	0,049	0,128	0,103	0,196	+ 0,093
Haftungen gem. Finanzmarktstabilität (UG 46)						
Ausgaben für Haftungen	-	0,000	-	0,002	0,136	+ 0,134
Einnahmen aus Haftungen	-	0,217	0,307	0,348	0,219	- 0,128
Einnahmenüberhang	-	0,217	0,307	0,345	0,083	- 0,262

TZ 7

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 263 Mio. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 459 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 196 Mio. EUR.

Die Ausgaben für und Einnahmen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2012 ergab sich ein Einnahmenüberhang von 83 Mio. EUR. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme der Bundeshaftung durch die KA Finanz AG sowie aufgrund des Außerkrafttretens des IBSG mit 31. Dezember 2010.

8 BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER

8.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht 60 Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt wurden.

Form und Gliederung der Abschlussrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen gemäß Anlage 1 und 2 RLV. Die Gliederung musste nicht angewandt werden, wenn die Abschlussrechnungen nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB), BGBl. I Nr. 120/2005, erstellt und gegliedert wurden (siehe dazu Band 2, Tabellen D).

Durch das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz sind die Stiftungs- und Fondsorgane verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 2012 wären diese Abschlussrechnungen bis Anfang Juli 2013 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

Von den veröffentlichten Abschlussrechnungen fielen in den Zuständigkeitsbereich

der Parlamentsdirektion

- Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
- Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus und Restitutionsmaßnahmen
- Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie

TZ 8

- Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

des Bundeskanzleramtes

- Bundesanstalt Statistik Österreich
- Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
- Wiener Zeitung GmbH

des Bundesministeriums für Inneres

- Wiener Stadterweiterungsfonds
- Gendarmeriejubiläumsfonds 1949
- Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei
- Österreichischer Integrationsfonds - Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migranten
- Unterstützungsinstitut der Bundespolizei
- Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes
- Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive Österreichs

des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten

- Auslandsösterreicher Fonds
- Diplomatische Akademie Wien (Anstalt öffentlichen Rechts)
- Zukunftsfonds der Republik Österreich

des Bundesministeriums für Justiz

- Justizbetreuungsagentur (Anstalt öffentlichen Rechts)

des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

- Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen
- Fonds zur Förderung des Behindertensports

des Bundesministeriums für Finanzen

- Finanzmarktaufsichtsbehörde
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

- Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts)

des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

- Ausgleichstaxfonds
- Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung
- Kriegsoffer- und Behindertenfonds
- Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung; Kurhaus Ferdinand Hanusch
- Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds
- Härteausgleichsfonds
- Arbeitsmarktservice Österreich
- Insolvenz-Entgelt-Fonds

des Bundesministeriums für Gesundheit

- In-Vitro-Fertilisationsfonds
- Bundesgesundheitsagentur
- Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds
- Stiftung Anton Proksch-Institut Wien
- Unterstützungsfonds für Personen, die durch die Spende von Blut oder Blutbestandteilen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden

des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

- Stiftung Theresianische Akademie
- Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum Wien (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Österreichische Nationalbibliothek (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Naturhistorisches Museum Wien (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Österreichisches Filminstitut
- Albertina (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)

TZ 8

- Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Österreichische Galerie Belvedere (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)
- Fonds zur Förderung der Beiträge der selbständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung: Künstler Sozialversicherungsfonds
- Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens

des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

- Institute of Science and Technology Austria
- Österreichisches Institut für Sportmedizin (für das Jahr 2011 und 2012)

des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

- Bundeswohnbaufonds
- Reservefonds für Familienbeihilfen
- Bundesstelle für Sektenfragen
- ERP-Fonds

des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
- Rat für Forschung und Technologieentwicklung „FTE-Rat“

und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

- Agrarmarkt Austria
- Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
- Klima- und Energiefonds

8.2 Ausstehende Abschlussrechnungen

Aufgrund verfahrens- oder verrechnungstechnischer Probleme konnten folgende vier Jahresabschlüsse nicht formal richtig bzw. rechtzeitig vorgelegt werden:

die Abschlussrechnungen

- des „Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds“ (KRAZAF) ab dem Jahr 1978, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF sowie zu seiner Auflösung (siehe Wahrnehmungsbericht des RH über den KRAZAF und das Allgemeine Krankenhaus Wien, RH Reihe Bund 1995/6; nicht verwirklichte Empfehlungen Nr. 29 sowie Wahrnehmungsbericht des RH über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, Weitere Feststellungen, RH Reihe Bund 2000/4).

Aufgrund der bereits ratifizierten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. I Nr. 105/2008, könnte eine Endabrechnung des KRAZAF erfolgen, sobald sich die Vertragsparteien über ihre gegensätzlichen Standpunkte betreffend allfällige Nachzahlungen geeinigt bzw. die noch offenen Fragen geklärt haben. Demnach kommen die Vertragsparteien (Bund/Länder) überein, dass ihre gegensätzlichen Standpunkte zu allfälligen Nachzahlungen unverändert aufrecht bleiben und bis 31. Dezember 2013 nicht zur Diskussion stehen;

- des Unterstützungsinstituts der Bundespolizei,
- der Bundesgesundheitsagentur und
- des Privatkrankenanstalten Finanzierungsfonds für das Jahr 2012.

8.3 Erstmals veröffentlichte Abschlussrechnungen

Erstmals veröffentlicht wird der Jahresabschluss 2012

- des Fonds zur Förderung des Behindertensports,
- der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien und
- des Unterstützungsfonds für Personen, die durch die Spende von Blut oder Blutbestandteilen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden.

8.4 Nachträglich veröffentlichte Abschlussrechnungen

Die nicht rechtzeitig vorgelegten Abschlussrechnungen für das Jahr 2011

- des Unterstützungsinstituts der Bundespolizei,
- der Bundesgesundheitsagentur,
- des Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds und
- des Österreichischen Instituts für Sportmedizin

werden nunmehr im BRA 2012 veröffentlicht.

8.5 Erläuterungen der Veränderungen in der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung der Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnungspositionen der Jahreserfolgsrechnung gegenüber dem Jahr 2011 eingetretenen Veränderungen über 5 Mio. EUR betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen aufgezeigt. Diese Begründungen werden von den einzelnen Ressorts erstellt und dem RH übermittelt, der sie auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

8.5.1 Bundesanstalt Statistik Österreich (Band 2, Tabelle D.2.1)

Passiva**Verbindlichkeiten**

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen + 6,06 Mio. EUR

Der Anstieg entstand durch Vorauszahlungen von Kunden für noch nicht vollständig erbrachte Leistungen (Statistiken). Insgesamt war im Jahr 2012 der Bestand an noch nicht abrechenbaren Statistiken - und damit an diesbezüglichen Vorauszahlungen - stark angestiegen.

8.5.2 Finanzmarktaufsichtsbehörde (Band 2, Tabelle D.7.1)

Aktiva**Umlaufvermögen**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten + 8,29 Mio. EUR

Die Erhöhung war vor allem auf Nachzahlungen der Kostenpflichtigen aus der IST-Verrechnung 2011 im Dezember 2012 zurückzuführen.

Passiva**Verbindlichkeiten**

Erhaltene Vorauszahlungen gem. § 19 FMABG + 5,28 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich aus der Berechnung der Vorauszahlungen für 2012 auf Basis des Anteils der Kostenpflichtigen für 2010.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen + 5,02 Mio. EUR

Die Erhöhung war vor allem auf einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der OeNB für Leistungen der Vor-Ort-Prüfungen und Einzelbankenanalysen zurückzuführen.

TZ 8

8.5.3 Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts) (Band 2, Tabelle D.7.3)

Aktiva

Finanzanlagen

Ausleihungen	+ 9,00 Mio. EUR
Wertpapiere des Anlagenvermögens	- 7,82 Mio. EUR

Im Berichtsjahr änderte die Buchhaltungsagentur ihre Veranlagung vom „Gemeindefonds Absolut Return“ zu einer Veranlagung über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur mit festverzinslichen endfälligen Tranchen mit Laufzeiten von 7, 10 und 15 Jahren.

Passiva

Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	- 13,24 Mio. EUR
----------------------------	------------------

Mit Ende des Jahres 2012 wurde die im Jahr 2008 bilanzierte sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen für die widerrechtlichen Zahlungen aufgrund des Forderungsverzichtes vom Bundesministerium für Finanzen, vermindert um die von der BHAG bereits geleisteten Zahlungen, über die außerordentlichen Erträge aufgelöst.

Erträge

Außerordentliche Erträge

	+ 13,37 Mio. EUR
--	------------------

Aufgrund des Forderungsverzichtes des Bundesministeriums für Finanzen konnte die im Jahresabschluss 2008 eingebuchte sonstige Verbindlichkeit, vermindert um die von der BHAG in den Vorperioden geleisteten Rückzahlungen, ertragserhöhend ausgebucht werden.

8.5.4 Ausgleichstaxfonds (Band 2, Tabelle D.8.1)

Aktiva

Umlaufvermögen

Guthaben bei der BAWAG P.S.K. - 6,36 Mio. EUR

Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen + 5,10 Mio. EUR

Die Verschiebung ergab sich aus den gestiegenen Termineinlagen im Jahr 2012.

Aufwendungen

Transfers

Subventionen + 35,09 Mio. EUR

Die Erhöhung der Subventionen war auf die Steigerung der Anzahl der Projekte von 268 im Jahre 2011 auf 432 im Jahr 2012 zurückzuführen.

Sonstige Zuschüsse + 5,90 Mio. EUR

Die Erhöhung war im Wesentlichen bedingt durch die Steigerung der Förderungen für Europäische Sozialfonds-kofinanzierte Maßnahmen, für Integrative Betriebe, für Lohnkostenzuschüsse, für Arbeitsaufnahmen und für Existenzgründungen.

Erträge

Haupterträge

Gebühren und Kostenbeiträge + 39,79 Mio. EUR

Die Veränderung war auf die Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes (BGBl. I Nr. 111/2010) zurückzuführen. Die monatliche Ausgleichstaxe wurde gestaffelt und erhöht, was sich aufgrund der nachträglichen Vorschreibungen erstmals im Jahr 2012 liquiditätsmäßig auswirkte.

Direkte Abgaben + 6,55 Mio. EUR

Die Veränderung war auf die Erhöhung der Einnahmen aus Budgetmitteln zurückzuführen.

TZ 8

8.5.5 Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (Band 2, Tabelle D.8.2)

Aufwendungen

Transfers

Sonstige Zuschüsse + 14,58 Mio. EUR

Die Veränderung war bedingt durch die erhöhten Aufwendungen für die 24-Stunden Betreuung.

Erträge

Haupterträge

Gebühren und Kostenbeiträge + 8,11 Mio. EUR

Die Steigerung war vor allem auf die erhöhten Einnahmen von Bund und Ländern für die 24-Stunden Betreuung zurückzuführen.

8.5.6 Arbeitsmarktservice Österreich (Band 2, Tabelle D.8.7)

Aktiva

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände + 11,16 Mio. EUR

Die Erhöhung war auf die Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMMSG für die zum Jahresende gebildeten Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder zurückzuführen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten + 35,41 Mio. EUR

Die Erhöhung war auf höhere Kassen- und Bankguthaben zurückzuführen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung - 5,06 Mio. EUR

Die Verringerung entstand durch die Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Wartungs- und Rechenzentrumsaufwendungen.

Passiva

Eigenkapital

Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG + 29,64 Mio. EUR

Die Erhöhung der Rücklage war im Wesentlichen auf die Zuführung von Einnahmen gemäß § 52 AMSG (6,92 Mio. EUR) und gemäß § 15 Abs. 1 AMPFG (33,91 Mio. EUR), welchen eine Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG i.V.m. § 29 AMSG in der Höhe von 11,19 Mio. EUR gegenüberstand, zurückzuführen.

Andere Rücklagen - 5,06 Mio. EUR

Die Verminderung war auf die Auflösung von freien Rücklagen zurückzuführen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen + 6,01 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich vor allem aufgrund der Verringerung des Diskontierungszinssatzes von 3,5 % im Jahr 2011 auf 3 % im Jahr 2012.

Sonstige Rückstellungen + 6,12 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich aufgrund der gestiegenen Prämien für Mitarbeiter, den gestiegenen offenen Urlaubstagen sowie den gestiegenen Gleitzeitguthaben.

Verbindlichkeiten + 11,58 Mio. EUR

Die Erhöhung betraf vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber dem neuen IT-Dienstleister IBM Österreich International Büromaschinen GmbH für die Monate November und Dezember.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung - 10,61 Mio. EUR

Der Rückgang war im Wesentlichen auf die Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Parallelbetriebsaufwendungen aus dem Wechsel des IT-Dienstleisters zurückzuführen.

Aufwendungen

Personalaufwand

Gehälter + 6,57 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich aus den kollektivvertraglichen Erhöhungen des Personalaufwandes sowie aus einer höheren Dotation der Rückstellung für Prämien der Mitarbeiter.

Sonstige betriebliche Aufwendungen + 23,83 Mio. EUR

Die Erhöhung betraf vor allem die Parallelbetriebskosten des IT-Dienstleisters bis September 2012.

Leistungen gemäß § 29 AMMSG

Leistungen gemäß § 29 AMMSG + 11,19 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMMSG zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMMSG.

Zuweisung zu Gewinnrücklagen

Arbeitsmarktrücklage gemäß § 52 AMMSG + 30,42 Mio. EUR

Die Erhöhung war auf die Rücklagenzuführung der zusätzlichen Mehreinnahmen gemäß § 2 Abs. 8 AMPFG sowie auf die zufließenden Strafeinnahmen zurückzuführen.

Erträge

Aufwandsersatz des Bundes

Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs. 2 AMMSG + 23,44 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich durch die Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Erträge sowie den erhöhten Prälimenarien für die Finanzierung der Parallelkosten des IT-Betriebes.

Mehreinnahmen gemäß § 15 Abs. 1 AMPFG + 29,93 Mio. EUR

Der Anstieg war im Wesentlichen mit höheren Einnahmen gemäß § 15 AMPFG zu begründen.

Sonstige betriebliche Erträge + 7,92 Mio. EUR

Die Erhöhung war einerseits auf einen Aufwandszuschuss des BMASK für die Softwarewartung und andererseits auf die Weiterverrechnung von Transitionskosten an IBM zurückzuführen.

Auflösung von Gewinnrücklagen**Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG** + 11,19 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG.

8.5.7 Insolvenz-Entgelt-Fonds (Band 2, Tabelle D.8.8)

Aktiva**Umlaufvermögen****Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** + 5,87 Mio. EUR

Dieser Forderungsbestand (noch vor der Pauschalwertberichtigung) verändert sich durch Abgänge (z.B. Erfüllung der gerichtlich festgelegten Sanierungsplanquoten, Verteilung der Verwertungserlöse im Konkurs, Abschreibung bei endgültiger Uneinbringlichkeit) und Zugänge neuer Insolvenzen (- 35,92 Mio. EUR), durch die Pauschalwertberichtigung (+ 37,89 Mio. EUR), durch Forderungen aus IESG-Beiträgen (+ 2,62 Mio. EUR) sowie durch sonstige Forderungen (+ 1,29 Mio. EUR).

Guthaben bei Kreditinstituten - 10,89 Mio. EUR

Die Verminderung der Guthaben zum Bilanzstichtag 31.12. war vor allem auf die im Berichtsjahr getätigten Kreditrückzahlungen zurückzuführen.

TZ 8

Passiva

Verbindlichkeiten

Sonstige Schulden - 80,96 Mio. EUR

Da im Berichtsjahr die Insolvenz-Entgelt-Zahlungen stark rückläufig waren, wurden die so freigeordneten Mittel zur Rückzahlung aufgenommener Kredite verwendet.

Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Übrige Aufwendungen - an Dienstnehmer - 16,05 Mio. EUR

Rückgang der Insolvenz-Entgelt-Zahlungen, weil weniger Ansprüche beim IEF geltend gemacht bzw. ausbezahlt wurden.

Übrige Aufwendungen - Transferzahlungen - 18,36 Mio. EUR

Geringere Zahlungen der Dienstnehmerbeiträge an SV-Träger gemäß § 13a IESG, der Dienstnehmerbeiträge an BV-Kasse gemäß § 13d IESG sowie die Abfertigungszahlungen BUAK gemäß § 13b IESG.

Übrige Aufwendungen - Sonstige + 8,50 Mio. EUR

Steigende Zahlungen für Beihilfen zur Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 13a (1) IESG, die Dotierung/Auflösung von Rücklagen gemäß § 13e (1) IESG sowie die Abschreibungen für endgültig zu tragenden Aufwand.

Erträge

Haupterlöse

IESG - Beiträge von Dienstgebern + 18,29 Mio. EUR

Die Beitragseinnahmen aus dem IESG-Zuschlag stiegen 2012 entsprechend der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme und der Zunahme der Beschäftigung.

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

**Forderungsübergang aufgrund von Auszahlungen
an Dienstnehmer** - 16,05 Mio. EUR

Gemäß § 11 Abs. 1 IESG geht die Forderung des Dienstnehmers gegen seinen insolventen Dienstgeber (bzw. die Masse) spätestens mit Auszahlung von Insolvenz-Entgelt auf den IEF über (Legalzession). Als Erlöse werden nur jene übergegangenen Forderungen erfasst, bei denen eine (Teil-)Rückzahlung erwartet werden kann. Aufgrund des Rückganges der Insolvenz-Entgelt-Zahlungen gab es hier einen entsprechenden Rückgang.

**Veränderungen der Pauschalwertberichtigung der
übergangenen Forderungen** - 13,63 Mio. EUR

Die Einbringlichkeit der auf den IEF übergegangenen Forderungen ist mit einem sehr großen Risiko behaftet, da diese gegenüber insolventen Firmen bestehen. Diesem Umstand wurde im Berichtsjahr durch eine mit 86 % (2011: 87 %) angesetzte Pauschalwertberichtigung des Forderungsstandes gegen Dienstgeber Rechnung getragen, was eine Auflösung der Wertberichtigung in Höhe von 37.893.944,16 EUR erforderlich machte. Da 2011 die Auflösung 51.528.206,78 EUR betrug, war die Veränderung wie oben angegeben.

Sonstige betriebliche Erlöse + 29,11 Mio. EUR

Gemäß § 14 AMPFG erhält der Insolvenz-Entgelt-Fonds Mittel aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik im Ausmaß von jeweils 41 % der auf Grund der Neuregelung des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen. 2012 erhielt der IEF aus diesem Posten mehr als im Vorjahr.

8.5.8 Bundesgesundheitsagentur (Band 2, Tabelle D.9.2)

Aufwendungen

Transfers

Sonstige Zuschüsse

+ 35,73 Mio. EUR

Die der Bundesgesundheitsagentur vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bemessen sich gemäß § 57 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, ebenso wie die von der Bundesgesundheitsagentur an die Landesfonds zur Krankenanstaltenfinanzierung geleisteten Mittel, zum überwiegenden Teil an den Umsatzsteuererträgen und den Erträgen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß den §§ 8 und 9 Finanzausgleichsgesetz 2008. Die Abweichungen zum Vorjahr ergaben sich aus den Schwankungen des Aufkommens der genannten Steuern.

Erträge

Haupterträge

Gebühren und Kostenbeiträge

+ 37,25 Mio. EUR

Die der Bundesgesundheitsagentur vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bemessen sich gemäß § 57 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, ebenso wie die von der Bundesgesundheitsagentur an die Landesfonds zur Krankenanstaltenfinanzierung geleisteten Mittel, zum überwiegenden Teil an den Umsatzsteuererträgen und den Erträgen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß den §§ 8 und 9 Finanzausgleichsgesetz 2008. Die Abweichungen zum Vorjahr ergaben sich aus den Schwankungen des Aufkommens der genannten Steuern.

8.5.9 Stiftung Anton Proksch-Institut Wien (Band 2, Tabelle D.9.4)

Die Vergleichbarkeit der Werte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Vorjahresbeträgen war aufgrund der erfolgten Einbringung des gesamten Vermögens der Stiftung Anton Proksch-Institut Wien mit Ausnahme der Marke Anton Proksch, der 100%-Beteiligungen an der Anton Proksch-Institut GmbH, der API Besitz GmbH, und der API Betriebs gemeinnützige GmbH, der Forschungsverträge mit dem BMF, dem BMG und dem BMASK zum 30. Dezember 2011 in die API Besitz gemeinnützige GmbH nicht gegeben.

8.5.10 Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und
Österreichischem Theatermuseum Wien (Wissenschaftliche
Anstalt öffentlichen Rechts) (Band 2, Tabelle D.10.2)**Aktiva****Anlagevermögen**

Sachanlagen – Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

+ 9,01 Mio. EUR

Die Steigerung war vor allem auf das Sanierungsprojekt Kunstkammer (Sanierung und Wiedereinrichtung) zurückzuführen.

Passiva**Investitionszuschüsse**

+ 9,49 Mio. EUR

Die Erhöhung war auf die Sanierung und Wiedereinrichtung der Kunstkammer sowie auf die Errichtung des neuen Depots und Sicherheitsmaßnahmen zurückzuführen.

8.5.11 Österreichische Galerie Belvedere (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) (Band 2, Tabelle D.10.9)

Aktiva

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände -
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände - 7,56 Mio. EUR

Die Veränderung war im Wesentlichen auf die Forderung gegenüber dem Bund zurückzuführen. Diese Forderung bestand aufgrund der Finanzierungszusage für das 21er Haus und wurde im Jahre 2012 überwiesen.

8.5.12 Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (Band 2, Tabelle D.10.12)

Aktiva

Umlaufvermögen

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten - 5,01 Mio. EUR

In seinem Bericht „Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)“ RH Reihe Bund 2012/11, TZ 36 und 38 stellte der RH eine Überliquidität des BIFIE fest. Er empfahl eine bedarfsgerechte Finanzierung des BIFIE und die Erhöhung der Planungsgenauigkeit, um in Zukunft eine Überliquidität zu vermeiden. Das Absinken der Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten um 5,01 Mio. EUR kann als Umsetzung der Empfehlungen des RH angesehen werden.

8.5.13 Institute of Science and Technology - Austria
(Band 2, Tabelle D.11.1)**Aktiva**

Anlagevermögen

Finanzanlagen + 7,93 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich im Wesentlichen durch den Kauf von österreichischen Bundesanleihen für die Besicherung von Forschungsmitteln, die bereits an Professoren zugesagt wurden, aber erst in den Folgejahren ausgezahlt werden.

8.5.14 Bundeswohnbaufonds (BWF) (Band 2, Tabelle D.12.1)

Aktiva

Umlaufvermögen

Guthaben bei Kreditinstituten - 12,02 Mio. EUR

Die Verminderung war auf die gesetzlich geregelte Gewinnausschüttung an die Länder im Juli 2012 zurückzuführen.

Passiva

Eigenkapital

Fondskapital - 16,47 Mio. EUR

Die Verminderung ergab sich aus dem niedrigeren Jahresüberschuss 2012. Im Jahr 2011 erfolgte eine Auflösung von Rückstellungen in der Höhe von 16,00 Mio. EUR.

Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - 16,00 Mio. EUR

Im Jahr 2012 erfolgte keine Rückstellungsauflösung.

8.5.15 Reservefonds für Familienbeihilfen (Band 2, Tabelle D.12.2)

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sind zur Deckung der Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) bestimmt. Ergibt sich in einem Kalenderjahr aus der Gebarung des FLAF ein Überschuss, ist dieser an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen.

Der FLAF überwies an den Reservefonds im Jahr 2012 aus seinem Überschuss einen Betrag in Höhe von 169,55 Mio. EUR. Durch diese Überweisung verringerten sich die Schulden des Reservefonds gegenüber dem Bund im selben Ausmaß. Das ergab zum 31. Dezember 2012 einen Gesamtschuldenstand des Reservefonds gegenüber dem Bund (wegen vorläufiger Deckung von Abgängen des FLAF aus den Vorjahren) von 3.654,25 Mio. EUR.

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des FLAF im letztabgelaufenen Jahr entsprechen. Für das Jahr 2012 (basierend auf 2011) ergab sich ein Betrag von 2.071,04 Mio. EUR; für das Jahr 2013 (basierend auf 2012) ein Betrag von 2.040,07 Mio. EUR. Die Unterdotierung des Reservefonds (Gesamtschuldenstand plus Sollreserve) betrug somit zum 1. Jänner 2013 5.694,32 Mio. EUR.

Weitere Ausführungen zur Abschlussrechnung des Reservefonds für Familienbeihilfen finden sich in der TZ 2.6.7.

Passiva

Schulden

Sonstige Schulden

- 169,55 Mio. EUR

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) verzeichnete im Jahr 2012 einen Überschuss in Höhe von 183,00 Mio. EUR; er führte dem Reservefonds allerdings aus haushaltstechnischen Gründen im Jahr 2012 nur einen Betrag in Höhe von 169,55 Mio. EUR zu.

Durch die Zuführung von 169,55 Mio. EUR aus dem Überschuss des FLAF verringerte sich der Schuldenstand des Reservefonds um diesen Betrag.

Bezüglich des Restbetrages von 13,46 Mio. EUR, der vom Überschuss aus der Gebarung des FLAF im Jahr 2012 offen blieb, ist eine Forderung gegenüber dem Bund entstanden, die 2013 beglichen wurde.

Aufwendungen

Transfers - 128,05 Mio. EUR

Aufgrund der Überweisung des Bundes an den Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 169,55 Mio. EUR ergab sich im Vergleich zum Jahr 2011, in dem es einen Abgang von rund 128,05 Mio. EUR aus der Gebarung des FLAF gab, eine Veränderung von rund 297,60 Mio. EUR.

Erträge

Transfers + 169,55 Mio. EUR

Aufgrund der Überweisung des Bundes an den Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 169,55 Mio. EUR ergab sich im Vergleich zum Jahr 2011, in dem es einen Abgang von rund 128,05 Mio. EUR aus der Gebarung des FLAF gab, eine Veränderung von rund 297,60 Mio. EUR.

8.5.16 ERP-Fonds (Band 2, Tabelle D.12.4)

Aktiva

Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken

+ 87,99 Mio. EUR

Der Anstieg war darauf zurückzuführen, dass der Einzug der fälligen Tilgungen und Zinsen für ERP-Kredite von den Treuhandbanken bereits am 31. Dezember 2012 erfolgte. Im Vorjahr verscho- ben sich die Tilgungszahlungen kalenderbedingt auf Jänner 2012.

Forderungen an Kreditinstitute

Sonstige Forderungen

+ 86,61 Mio. EUR

Der Grund der Erhöhung lag vor allem im regel- mäßigen Aufbau der Termineinlagen aus den Ka- pitalrückflüssen.

TZ 8

Forderungen an Kunden - 153,43 Mio. EUR

Die Verminderung der Kundenforderungen war u.a. darauf zurückzuführen, dass bereits am 31. Dezember 2012 Tilgungen erfolgten. Im Vorjahr verschoben sich die Tilgungszahlungen kalenderbedingt auf Jänner 2012. Weiters trugen niedrigere Kreditauszahlungen an Kunden zu einer Verminderung der Kundenforderungen bei.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten - 5,43 Mio. EUR

Die Verminderung war auf die Auflösung durch Verlosung von zwei Wertpapieren im Jahr 2012 zurückzuführen.

Passiva

Stammvermögen

Vorsorge für künftige Zuwendungen an die FTE-Nationalstiftung + 7,00 Mio. EUR

Die Erhöhung erfolgte aufgrund der Festlegung höherer künftiger Zuwendungen an die FTE-Nationalstiftung in Abstimmung mit dem BMWFJ.

Bindung für das Jahresprogramm 2013 (Vorjahr 2012) + 20,00 Mio. EUR

Die Erhöhung erfolgte aufgrund der Festlegung eines höheren ERP-Jahresprogrammes 2013 durch Genehmigung der Bundesregierung.

Restverpflichtung aus früheren Jahresprogrammen + 112,54 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich aus dem Anstieg der gebundenen Mittel für frühere Jahresprogramme, die bereits vergeben, aber vom Förderungsnehmer noch nicht abgerufen wurden.

Sonstiges Stammvermögen - 129,65 Mio. EUR

Die Verminderung des sonstigen Stammvermögens ergab sich vor allem aus der Erhöhung der Bindung für das Jahresprogramm 2013, den Restverpflichtungen aus früheren Jahresprogrammen sowie aus dem Stammvermögenszuwachs.

Aufwendungen

Zuwendungen an die FTE-Nationalstiftung + 7,00 Mio. EUR

Die Erhöhung erfolgte aufgrund der Festlegung höherer künftiger Zuwendungen an die FTE-Nationalstiftung in Abstimmung mit dem BMWFJ.

8.5.17 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
(Band 2, Tabelle D.13.1)

Aktiva

Anlagevermögen

Wertpapiere + 14,00 Mio. EUR

Der Anstieg entstand durch die verstärkte Veranlagung von Geldern in Wertpapieren, um bessere Zinsen zu lukrieren.

Umlaufvermögen

Guthaben bei Kreditinstituten - 15,47 Mio. EUR

Die Verminderung entstand im Wesentlichen durch die Umschichtung von Geldern auf die Veranlagung in Wertpapieren.

Forderungen an BMWF und BMVIT + 10,76 Mio. EUR

Die Erhöhung ergab sich aufgrund höherer Mittelzusagen durch das BMWF für Overheadkosten bei Forschungsprojekten (+ 4,36 Mio. EUR) und für Projekte des Klinischen Forschungsprogrammes (+ 1,50 Mio. EUR) sowie durch Verzögerungen bei den Zahlungsanforderungen durch die Projektleiter (+ 4,90 Mio. EUR).

TZ 8

Forderungen an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung - 6,71 Mio. EUR

Die Verminderung war überwiegend auf eine niedrigere Mittelzusage gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Forderungen an das BMWF aufgrund von genehmigten Budgetvorbelastungen + 5,40 Mio. EUR

Die Verbindlichkeiten an die Projektleiter stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 28,70 Mio. EUR. Davon konnten rund 23,30 Mio. EUR aus nicht ausgenützten Vorbelastungen bzw. Rücklagen abgedeckt werden. Für den Rest von rund 5,40 Mio. EUR mussten die Vorbelastungen erhöht werden.

Passiva

Verbindlichkeiten

Verpflichtungen aus der Forschungsförderung + 30,80 Mio. EUR

Die Erhöhung der Verpflichtungen war nicht auf ein erhöhtes Bewilligungsvolumen sondern auf verzögerte bzw. veränderte Zahlungsanforderungen durch die Projektleiter zurückzuführen

Nicht ausgenützte Vorbelastungen auf Folgejahre - 18,17 Mio. EUR

Die Verminderung war auf eine geänderte Ermittlung ab 2012 zurückzuführen. Die notwendigen Vorbelastungen werden nun nicht mehr während des Jahres geschätzt, sondern zum 31.12. genau berechnet. Dadurch wurde diese Position auf Null gestellt.

Aufwendungen

Förderungen + 9,53 Mio. EUR

Die Erhöhung war auf Steigerungen beim Ersatz von Overheadkosten (+ 4,36 Mio. EUR) und beim Forschungsaufwand aufgrund Internationaler Abkommen (+ 1,62 Mio. EUR) sowie auf die Veränderung bei den bedingt bewilligten Forschungsbeiträgen gegenüber dem Vorjahr (+ 2,22 Mio. EUR) zurückzuführen.

Erträge

Haupterträge

Beiträge des BMWF	+ 5,86 Mio. EUR
-------------------	-----------------

Die Erhöhung ergab sich aus einem Beitrag für Klinische Forschung (+ 1,50 Mio. EUR) sowie aus höheren Beiträgen für Overheads (+ 4,36 Mio. EUR).

Beiträge der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung	- 6,40 Mio. EUR
--	-----------------

Die Verminderung der Nationalstiftungsbeiträge betraf u. a. Nationale Forschungsnetzwerke.

Veränderungen von Budgetvorbelastungen und Mittelzusagen

Veränderung der ausgenützten Budgetvorbelastungen vom BMWF	+ 7,14 Mio. EUR
--	-----------------

Die Erhöhung war auf eine geänderte Ermittlung ab 2012 zurückzuführen. Die notwendigen Vorbelastungen wurden nun genau berechnet und daher vollständig ausgenützt.

8.5.18 Agrarmarkt Austria (Band 2, Tabelle D.14.1)

Aktiva

Umlaufvermögen

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditunternehmen	+ 36,35 Mio. EUR
---	------------------

Die Erhöhung resultierte im Vergleich zum Vorjahr aus einem verstärkten Zufluss an Bundes- und Ländermitteln zur Finanzierung der von der AMA abgewickelten Maßnahmen.

TZ 8

Passiva

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten Bund und Länder + 35,93 Mio. EUR

Die Erhöhung stammte zu 100 % aus dem Zweckbereich und ergab sich aus einem verstärkten Zufluss an Bundes- und Ländermitteln zur Finanzierung der von der AMA abgewickelten Maßnahmen.

Erträge

Technische Hilfe (Bund und Länder) - 5,21 Mio. EUR

Die Verminderung ergab sich aus der Umstellung auf UGB-konforme Darstellung im Jahr 2011 und dem 2011 damit verbundenen erhöhten Ertrag.

Aufwendungen

Zuweisung zu Investitionsrücklagen + 8,29 Mio. EUR

Die Differenz im Vergleich zum Vorjahr stammt zur Gänze aus dem Jahresfehlbetrag, der eine Auflösung der Investitionsrücklage notwendig machte.

8.5.19 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Band 2, Tabelle D.14.2)

Passiva

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund gemäß § 51 Abs. 5a UFG - 17,29 Mio. EUR

Die Abweichung resultierte aus einem Zugang der reservierten Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer von 20,00 Mio. EUR gemäß § 6 Abs. 2e UFG und aus einer Verminderung des Wertansatzes für zukünftige Sondertranchen für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft in der Höhe von 37,29 Mio. EUR gem. § 6 Abs. 2a und 2b UFG.

Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Kursveränderungen - 6,03 Mio. EUR

Die Abweichung resultierte aus der Bewertung der im Umlaufvermögen gehaltenen Bundesanleihen.

560

8.5.20 Klima- und Energiefonds (Band 2, Tabelle D.14.3)

Aktiva**Forderungen aus Förderprogrammen**

Vereinbarte, noch nicht angeforderte Fördermittel + 9,28 Mio. EUR

Die Erhöhung entstand aus vom BMLFUW und BMVIT vereinbarten, aber noch nicht angeforderten Fördermitteln für neue Förderprojekte.

Bankguthaben aus Fördermitteln + 7,46 Mio. EUR

Die Erhöhung entstand dadurch, dass vom BMLFUW und BMVIT vereinbarte und weitergeleitete Fördermittel noch nicht an die Förderwerber ausbezahlt wurden und diese Fördermittel für neue Förderprojekte bei Banken zwischenzeitig veranlagt wurden.

Passiva**Verbindlichkeiten aus Förderprogrammen**

Angeforderte, noch nicht ausbezahlte Fördermittel - 10,24 Mio. EUR

Die Verminderung entstand durch die geringeren von den Abwicklungsstellen angeforderten aber noch nicht ausbezahlten Fördermitteln knapp vor dem Bilanzstichtag.

Vereinbarte, noch nicht angeforderte Fördermittel + 27,09 Mio. EUR

Die Erhöhung entstand durch vereinbarte, aber seitens der Abwicklungsstellen noch nicht angeforderte Fördermittel für neue Förderprojekte.



TZ 8

GLOSSAR

ABGABENQUOTE

Die Abgabenquote drückt das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum → *Bruttoinlandsprodukt* in Prozent aus.

ABGANG (AUCH DEFIZIT)

Der Abgang ist der Betrag um den die → *Ausgaben* die → *Einnahmen* übersteigen.

ADMINISTRATIVER SALDO

Der Administrative Saldo ist die Differenz zwischen den → *Einnahmen* und den → *Ausgaben* im → *Allgemeinen Haushalt*.

ALLGEMEINER HAUSHALT

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, ausgenommen jene für → *Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen und → *Währungstauschverträge*. Diese werden im → *Ausgleichshaushalt* dargestellt. Beide Haushalte zusammen bilden den ausgeglichenen → *Gesamthaushalt*.

ANLAGEVERMÖGEN

Im Gegensatz zum → *Umlaufvermögen* umfasst das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

ANWEISENDES ORGAN

Anweisende Organe (z.B. → *Haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu Anweisenden Organen erklärt werden) sind Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige → *Haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)

Die internationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

Glossar

ARBEITSLOSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte).

AUFGABENBEREICHE

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit werden gleichartige →*Einnahmen* und →*Ausgaben* einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet (z.B. AB 11 „Erziehung und Unterricht“, AB 21 „Gesundheit“, AB 32 „Straßen“, AB 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“).

AUSGABEN

Ausgaben unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in →*Personalausgaben* und →*Sachausgaben*. Ausgaben lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksame Verrechnung* und →*bestandswirksame Verrechnung*) sowie nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen (→*gesetzliche Verpflichtungen* und →*Ermessensausgaben*) gliedern.

AUSGABENQUOTE

Die Ausgabenquote gibt die Höhe aller →*Ausgaben* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Bruttoinlandsprodukts* an.

AUSGLEICHSHAUSHALT

Der Ausgleichshaushalt umfasst die →*Einnahmen* aus Schuldenaufnahmen (→*Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen) und aus →*Währungstauschverträgen* sowie die →*Ausgaben* für Rückzahlungen. Die Zinsen und Spesen finden sich im →*Allgemeinen Haushalt*.

AUSLAUFZEITRAUM

Das Finanzjahr entspricht dem Kalenderjahr. →*Ausgaben* für Rechnungen, die bis spätestens zum Ablauf des Finanzjahrs beim →*Anweisenden Organ* eingelangt und fällig oder anerkannt worden sind, dürfen noch bis zum 20. Jänner des folgenden Finanzjahrs geleistet werden. Auf Grund der Haushaltsrechtsreform 2013 gab es für das Jahr 2012 keinen Auslaufzeitraum. Ab dem Jahr 2013 dürfen derartige Rechnungen nur noch bis zum 15. Jänner des folgenden Finanzjahres gebucht werden.

AUSSERPLANMÄSSIGE AUSGABEN

Außerplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die im → *Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der Anzahl von erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

BESTANDSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, die zum Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

BESTANDS- UND ERFOLGSVERRECHNUNG

Die Bestands- und Erfolgsverrechnung dient der Erfassung der Vermögensveränderungen (Bestandskonten) sowie der Aufwendungen und Erträge (Erfolgskonten). Sie wird jährlich abgeschlossen und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses (→ *Jahresbestandsrechnung*, → *Jahreserfolgsrechnung*).

BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP)

Das BIP ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

BUNDESFINANZGESETZ (BFG)

Mit dem BFG wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG enthält einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen sowie als Anlagen den → *Bundesvoranschlag*, den Personalplan, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung beinhaltet.

BUNDESHAFTUNG

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf (Eventualverbindlichkeiten).

Glossar

BUNDESSCHULDEN

Unter dem Begriff Bundesschulden wird der gesamte Schuldenstand des Bundes subsumiert, der auch in der →*Jahresbestandsrechnung* angeführt ist. Zu den Bundesschulden zählen die →*Finanzschulden*, die Schulden aus →*Währungstauschverträgen* sowie die sonstigen voranschlagswirksam und voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden. Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder gehören nicht zu den Bundesschulden.

BUNDESVORANSCHLAG

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende →*Einnahmen* und voraussichtlich zu leistende →*Ausgaben* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des →*Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

DEFIZIT (AUCH ABGANG)

Das Defizit ist der Betrag, um den die →*Ausgaben* die →*Einnahmen* übersteigen.

DEFIZITQUOTE

Die Defizitquote ist das Verhältnis des Öffentlichen Defizits zum →*Bruttoinlandsprodukt*.

EINNAHMEN

Einnahmen unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* und des →*Ausgleichshaushalts*. Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* umfassen Abgaben, Gewinne und sonstige Einnahmen (Schenkungen, Veräußerungen, Vermächtnisse etc.). Einnahmen des →*Ausgleichshaushalts* umfassen die Aufnahme von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Erlöse aus →*Währungstauschverträgen*. Einnahmen lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksam* und →*bestandswirksam*) sowie nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung (→*zweckgebundene* und sonstige Einnahmen) gliedern.

EINNAHMENQUOTE

Die Einnahmenquote gibt die Höhe aller →*Einnahmen* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Bruttoinlandsprodukts* an.

ERFOLGSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, die im Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes vermehren oder vermindern.

ERMESSENSAUSGABEN

Ermessensausgaben sind alle →*Ausgaben*, die keine →*Gesetzlichen Verpflichtungen* darstellen.

EUROPÄISCHER STABILITÄTSMECHANISMUS (ESM)

Durch Vertrag zwischen den Ländern der Eurogruppe zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Euro-Staaten errichtete, selbständige und dauerhafte Einrichtung der EU mit Sitz in Luxemburg. Der ESM wird aktiviert, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren.

FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im →*Ausgleichshaushalt* verrechnet.

FLEXIBILISIERUNGSKLAUSEL

Aufgrund der Flexibilisierungsklausel haben ausgewählte Organisationseinheiten die Möglichkeit, in Erfüllung ihrer vereinbarten Leistungsvorgaben über einen mehrjährigen Projektzeitraum ihre →*Einnahmen* und →*Ausgaben* eigenverantwortlich zu steuern (z.B. durch spezielle Rücklagen oder flexiblere →*Voranschlagsansatzüberschreitungen*).

Glossar

GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

GESAMTHAUSHALT

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus dem → *Allgemeinen Haushalt* und dem → *Ausgleichshaushalt* zusammen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) liegt bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts vor.

GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind → *Ausgaben*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des → *Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des → *Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen eines Finanzjahres gegenüber. Ihr Saldo wird als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der betriebsähnlichen Einrichtung des Bundes fließt in die → *Jahreserfolgsrechnung* ein.

GRUNDSÄTZE DES HAUSHALTSRECHTS

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes sind:

- Einjährigkeit des Budgets;
- Budgeteinheit: Keine selbständigen Nebenhaushalte;
- Vollständigkeit: Alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* sind aufzunehmen;
- Bruttodarstellung: Getrennte → *Veranschlagung* von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* und → *Veranschlagung* in voller Höhe;
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist anzustreben.

HAUPTVERRECHNUNGSKREIS

Hauptverrechnungskreise sind zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Diese umfassen die → *Voranschlagswirksame Verrechnung*, die → *Vorberechtigungen* und *Vorbelastungen* sowie die → *Bestands- und Erfolgsverrechnung*. Sie sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch eine einzige Buchung gleichzeitig (simultan) in mehreren → *Verrechnungskreisen* erfasst werden kann.

HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den Haushaltsleitenden Organen zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des RH, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der Haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am → *Bundesvoranschlags-* und am Stellenplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

HAUSHALTSRÜCKLAGE

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *Haushaltsleitenden Organen* ermöglichen, bereits zugewiesene, jedoch nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Ausgaben* in späteren Finanzjahren heranzuziehen.

HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

INFLATIONSRATE

Die prozentuelle Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in einer Zeitperiode wird als Inflationsrate bezeichnet.

JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet. Sie gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens am Ende des → *Haushaltszeitraums*.

Glossar

JAHRESBETRAGSREST

Der Jahresbetragsrest zeigt jenen noch vorhandenen Voranschlagsbetrag an, der für Zahlungen für das jeweilige Finanzjahr noch zur Verfügung steht. Allerdings kommt dem Jahresbetragsrest relativ wenig Aussagekraft zu, weil Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden hierbei nicht erfasst werden.

JAHRESERFOLGSRECHNUNG

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer → *Gewinn- und Verlustrechnung* nachgebildet. In ihr sind die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen → *Haushaltszeitraums* gegenübergestellt.

JAHRESVERFÜGUNGSREST

Der Jahresverfügungsrest zeigt an, über welchen Betrag im jeweiligen Finanzjahr tatsächlich noch verfügt werden kann, weil hierbei Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden mitberücksichtigt werden. Der Jahresverfügungsrest ist somit wesentlich aussagekräftiger als der → *Jahresbetragsrest*.

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die → *Haushaltsleitenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie → *Transferausgaben* und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

LEISTUNGSBILANZSALDO

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der → *Leistungsbilanz* dar.

NEBENVERRECHNUNGSKREIS

Nebenverrechnungskreise sind nicht zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Sie dienen zur gesonderten Erfassung sachlich zusammengehöriger Verrechnungsgrößen und werden in der Folge in die → *Hauptverrechnungskreise* übernommen.

ÖFFENTLICHES DEFIZIT

Das öffentliche Defizit gemäß ESVG 95 („Maastricht-Defizit“) entspricht der Differenz zwischen → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Staates (Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger). Es weicht vom administrativen Defizit (→ *Abgang*) insofern ab, als zur Berechnung nicht die administrativen Zahlungsströme herangezogen werden, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen betrachtet wird. Ein → *Defizit* zeigt somit einen Rückgang des Nettofinanzvermögens des Staates.

ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

PERSONALAUSGABEN

Die Personalausgaben sind die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht vorgesehenen Geldleistungen (insbes. Aktivbezüge und Pensionen).

POTENZIALWACHSTUMSRATE

Langfristiger Zuwachs bzw. die Entwicklung des → *BIP* einer Volkswirtschaft bei vollständiger Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten.

PRIMÄRAUSGABENWACHSTUM

Zuwachs bzw. Entwicklung der um die Zinsausgaben bereinigten → *Ausgaben*.

PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des → *Allgemeinen Haushalts*, bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Glossar

SACHAUSGABEN

Sachausgaben sind alle Geldleistungen des Bundes, die keine → *Personal-*
ausgaben darstellen.

SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffent-*
lichen Schuldenstand und dem → *Bruttoinlandsprodukt*.

STAATSDEFIZIT

Das Staatsdefizit ist die Summe der → *Defizite* von Bund, Ländern, Gemein-
den und Sozialversicherungsträgern.

STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem
→ *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Bruttoinlandsprodukt*.

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und
Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten
einen Rahmen zu geben, um eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei
sollen einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits Hand-
lungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunktu-
relle Störungen geboten werden.

STABILITÄTSPAKT

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwi-
schen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich
ausgeglichene Haushalts.

STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem → *Sta-*
abilitäts- und Wachstumspakt, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor.
Darin sind der Saldo des öffentlichen Haushalts und die Entwicklung der
öffentlichen → *Schuldenquote* (Ziel: Ausgeglichener Haushalt bzw. Über-
schuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Infla-
tion der folgenden vier Jahre darzulegen.

TRANSFERAUSGABE

Transferausgaben sind vom Staat zu erbringende Sozialleistungen, Subventionen und Finanzhilfen ohne erbrachte Gegenleistungen.

ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN (AUCH VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG)

Überplanmäßige Ausgaben sind →*Ausgaben*, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des →*Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

ÜBERSCHUSS

Der Überschuss ist jener Betrag, um den die →*Einnahmen* die →*Ausgaben* übersteigen.

UMLAUFVERMÖGEN

Im Gegensatz zum →*Anlagevermögen* zählen zum Umlaufvermögen all jene Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht auf Dauer dienen sollen.

UNTERGLIEDERUNG

Der →*Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Jede Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden →*Einnahmen* sowie alle voraussichtlich zu leistenden →*Ausgaben* von einander getrennt und in voller Höhe (brutto) im →*Bundesvoranschlag* berücksichtigt.

VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen →*Haupt-* und →*Nebenverrechnungskreisen* zu unterscheiden.

VERWALTUNGSSCHULDEN

Alle nicht ausdrücklich als →*Finanzschulden* qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden werden im →*Allgemeinen Haushalt* verrechnet und können von allen Anordnenden Organen eingegangen werden.

Glossar

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar.

VORANSCHLAGSANSATZ (VA-ANSATZ)

Unter einem VA-Ansatz sind die ihrem Entstehungsgrund nach gleichartigen →*Einnahmen* sowie die →*Ausgaben* für den selben Zweck oder der selben Art zusammengefasst. Der VA-Ansatz besteht aus einer fünfstelligen Kennzahl. Die einzelnen Stellen bezeichnen jeweils Rubrik, Untergliederung, Titel, Paragraph und Unterteilung.

VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG (AUCH ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN)

Überplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des →*Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene →*Einnahmen* und →*Ausgaben*, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden (z.B. Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, die der Bund für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhebt).

VORANSCHLAGSVERBUNDENE FORDERUNGEN BZW. VORANSCHLAGSVERBUNDENE SCHULDEN

→*Voranschlagswirksam verrechnete* Forderungen bzw. Schulden werden auch voranschlagsverbundene Forderungen bzw. Schulden genannt.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (VVR)

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der →*Voranschlagsansätze* mittels →*Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der →*Ausgaben* und Erbringung der →*Einnahmen*.

VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG (VWV)

Die VWV erfasst die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden → *Einnahmen* und zu leistenden → *Ausgaben* des Bundes, wie sie im → *Bundesvoranschlag* finanzgesetzlich genehmigt wurden. Weiters dient sie der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der → *Voranschlagsvergleichsrechnung*. Sie ist nach dem System der Phasenbuchführung eingerichtet.

VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

VORLAUFZEITRAUM

Zahlungen des Bundes, die wegen ihrer zeitgerechten Leistung im Finanzjahr 2013 vor dessen Beginn anzuweisen sind, sind dem Finanzjahr 2012 zuzurechnen.

WACHSTUMSRATE

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des → *Bruttoinlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden → *Einnahmen* in verschiedene Währungen oder variable gegen fixe Zinssätze mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung auszutauschen.

ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN

Sind bestimmte → *Einnahmen* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden → *Ausgaben* nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen zu veranschlagen. Die zweckgebundene Einnahmengarung stellt eine Ausnahme des Gesamtbedeckungsgrundsatzes (§ 38 BHG i.d.g.F.) dar.

Abkürzungsverzeichnis

AB	_____	Aufgabenbereich	BMLVS	_____	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
ABGB	_____	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BMUKK	_____	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Abs.	_____	Absatz	BMVIT	_____	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
ADV	_____	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BMWF	_____	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
AFFG	_____	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	BMWFJ	_____	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
AG	_____	Aktiengesellschaft	BPGG	_____	Bundespflegegeldgesetz
AIVG	_____	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BRA	_____	Bundesrechnungsabschluss
AMA	_____	Agrarmarkt Austria	BRL	_____	Brasilianische Real
AMFG	_____	Arbeitsmarktförderungsgesetz	BRZ GmbH	_____	Bundesrechenzentrum GmbH
AMS	_____	Arbeitsmarktservice	BUAK	_____	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
AMSG	_____	Arbeitsmarktservicegesetz	BVA	_____	Bundesvoranschlag
Art.	_____	Artikel	B-VG	_____	Bundes-Verfassungsgesetz
ASFINAG	_____	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	bzw.	_____	beziehungsweise
ASVG	_____	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	CAD	_____	Kanadische Dollar
AUD	_____	Australische Dollar	CHF	_____	Schweizer Franken
AusfFG	_____	Ausfuhrförderungsgesetz			
BA	_____	Bundesanstalt	DFÜ	_____	Datenfernübertragungseinrichtungen
BAG	_____	Berufsausbildungsgesetz	EAGFL	_____	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
BAWAG P.S.K.	_____	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	ECOFIN	_____	EU-Rat „Wirtschaft und Finanzen“
BBG	_____	Bundesbehindertengesetz	EFRE	_____	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Bds. Inst.	_____	Bundesinstitut	EFSF	_____	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
BEV	_____	Bestands- und Erfolgsverrechnung	EFSM	_____	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
BFG	_____	Bundesfinanzgesetz	EG	_____	Europäische Gemeinschaft
BFRG	_____	Bundesfinanzrahmengesetz	EGFL	_____	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
BGBL.	_____	Bundesgesetzblatt	ELER	_____	Entwicklung des ländlichen Raumes
BHG	_____	Bundshaushaltsgesetz	EMTN	_____	Euro Medium Term Note
BHV	_____	Bundshaushaltsverordnung	EP	_____	Europaparlament
BIG	_____	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	ERP	_____	European Recovery Program
BIP	_____	Bruttoinlandsprodukt	ESM	_____	Europäischer Stabilitätsmechanismus
BKA	_____	Bundeskanzleramt	ESVG 95	_____	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene
BM	_____	Bundesministerium	EU	_____	Europäische Union
BMASK	_____	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	EUR	_____	Euro
BMeiA	_____	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	EURATOM	_____	Europäische Atomgemeinschaft
BMF	_____	Bundesministerium für Finanzen	EUROFIMA	_____	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale
BMG	_____	Bundesministerium für Gesundheit			
BMI	_____	Bundesministerium für Inneres			
BMJ	_____	Bundesministerium für Justiz			
BMLFUW	_____	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft			

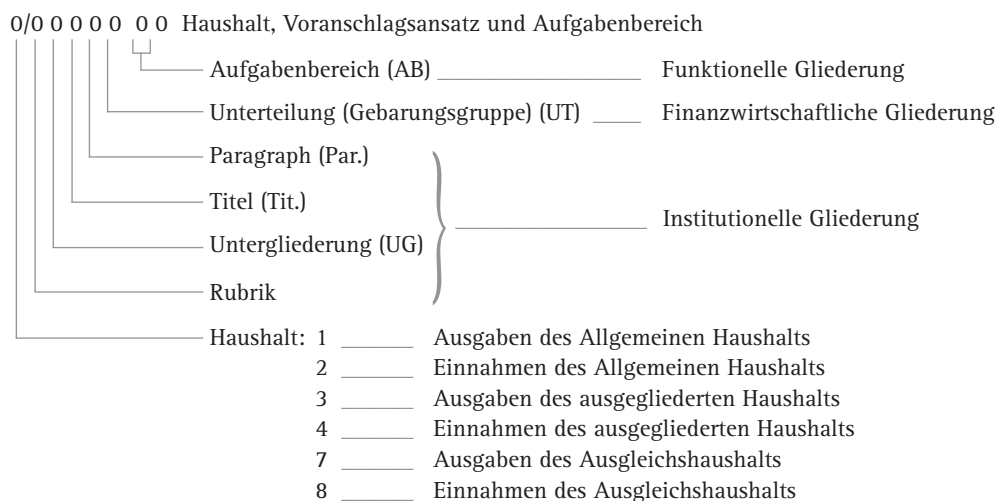


Abkürzungsverzeichnis

FAG	_____	Finanzausgleichsgesetz	OeBFA	_____	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
FI-AA	_____	Finanz-Anlagenbuchhaltung	OeKB	_____	Oesterreichische Kontrollbank
FIMBAG	_____	Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft	OeNB	_____	Oesterreichische Nationalbank
FinStaG	_____	Finanzmarktstabilitätsgesetz			
FLAF	_____	Familienlastenausgleichsfonds	PG	_____	Pensionsgesetz
FRN	_____	Floating Rate Notes	PTA	_____	Post und Telekom Austria AG
FWF	_____	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	PVA	_____	Pensionsversicherungsanstalt
GBP, Gbp	_____	Britische Pfund	rd.	_____	rund
gem.	_____	gemäß	RH	_____	Rechnungshof
gemeinn.	_____	gemeinnützige	RHG	_____	Rechnungshofgesetz
GSBG	_____	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	RLV	_____	Rechnungslegungsverordnung
			RT-Schuld	_____	Rechtsträgerschuld(en)
H	_____	Haben (vor Beträgen in Tabellen)	SCHIG	_____	Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesell- schaft mbH
IAKW	_____	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	SEK	_____	Schwedische Kronen
IBSG	_____	Interbankmarktstärkungsgesetz	SKK	_____	Slowakische Kronen
i.d.F.	_____	in der Fassung	SV-Träger	_____	Sozialversicherungsträger
i.d.g.F.	_____	in der geltenden Fassung	SVA	_____	Sozialversicherungsanstalt
i.H.v.	_____	in Höhe von	TEN	_____	Trans-European Networks
IESG	_____	Insolvenz-Entgeltssicherungsgesetz	Tr.	_____	Tranche
IHS	_____	Institut für höhere Studien	TRY	_____	Neue Türkische Lira
inkl.	_____	inklusive	TZ	_____	Textzahl
INVEKOS	_____	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	u.ä.	_____	und ähnliches
IT	_____	Informations-Technologie	UG	_____	Untergliederung
i.V.m.	_____	in Verbindung mit	UNO	_____	United Nations Organization
IWF	_____	Internationaler Währungsfonds	USD	_____	US-Dollar
i.w.S.	_____	im weiteren Sinne	UT	_____	Unterteilung
JBR	_____	Jahresbestandsrechnung	VA	_____	Voranschlag
JPY	_____	Japanische Yen	VAEU	_____	Vertrag über die Arbeitsweise der EU
			vgl.	_____	vergleiche
Kat. F.	_____	Katastrophenfonds	VGR	_____	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
LA	_____	Lehranstalt	VO	_____	Verordnung
lit.	_____	litera	VPI	_____	Verbraucherpreisindex
Mio.	_____	Millionen	VVR	_____	Voranschlagsvergleichsrechnung
MINURCAT	_____	Mission des Nations Unies en République Cen- trafricaine et au Tchad	VWV	_____	Voranschlagswirksame Verrechnung
Mrd.	_____	Milliarden	WIFO	_____	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
NOK	_____	Norwegische Kronen	WRG	_____	Wasserrechtsgesetz
Nr.	_____	Nummer	WTV	_____	Währungstauschverträge
NSchG	_____	Nachtschwerarbeitsgesetz	Z	_____	Ziffer
NZD	_____	Neuseeland Dollar	ZAR	_____	Südafrikanische Rand
			zw.	_____	zweckgebunden

Gliederung des Bundeshaushalts

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebarungsgruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 ___ Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben

Sachausgaben:

2 ___ Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
 3 ___ Anlagen (Ermessensausgaben)
 4 ___ Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
 5 ___ Förderungen – Darlehen (Ermessensausgaben)
 6 ___ Förderungen – Zuschuss (Ermessensausgaben)
 7 ___ Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben
 8 ___ Aufwendungen – erfolgswirksam (Ermessensausgaben)
 9 ___ Aufwendungen – bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

0-1 ___ Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
 2-3 ___ Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
 4-6 ___ Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
 7-9 ___ Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

11 ___ Erziehung und Unterricht (EU)	35 ___ Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
12 ___ Forschung und Wissenschaft (FW)	36 ___ Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)
13 ___ Kunst (Kn)	37 ___ Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
14 ___ Kultus (Kl)	38 ___ Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)
21 ___ Gesundheit (Gh)	41 ___ Landesverteidigung (Lv)
22 ___ Soziale Wohlfahrt (SW)	42 ___ Staats- und Rechtssicherheit (SR)
23 ___ Wohnungsbau (Wb)	43 ___ Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)
32 ___ Straßen (St)	
33 ___ Sonstiger Verkehr (Vk)	
34 ___ Land- und Forstwirtschaft (LF)	

